

Bern, den 11. November

Paul Schmid-Ammann

An das Schweizervolk

Getraue, liebe Eidgenossen!

Das Oligarch-Aktionskomitee hat

Die Wahrheit über den Generalstreik von 1918

Seine Ursachen Sein Verlauf Seine Folgen

Arbeiter!

Wir zählen auf euch! Wir erwarten, dass unser Kampf, der die arbeitenden Massen für glücklicheren Zukunft entgegenzuführen wird, mit eurer Hingabe unterstützt. Lange geht ihr euch von der herrschenden Klasse an und mit Bettelbroden abweisen lassen. Ich weiß die Langmut ein Ende nehmen, jetzt habt ihr geschlossen, im opfervollen Kampfe, wenn es nicht geht, für eure Interessen einzuhalten.

Wehrmänner!

Ihr auch werden die Herrschenden appellieren, das gegenwärtige Regime mit Waffengewalt zu bekämpfen. Euch müht man zu, auf die eidgenössischen Landeslinder zu schießen, vor dem Morde ihrer eigenen Frau, euren eigenen Kindern zurückzuführen. Ihr werdet das verweigern.

Wir haben gleichzeitig eine Verordnen Massnahmen gegen die Gefährdung der inneren Sicherheit der Eidgenossenschaft erlassen. Diese Verordnung untersteht den eidgenössischen Kantonalen Militärverwaltungen und den kantonalen Verkehrsanstalten, den Militärgesetzgebungen und die Beteiligung des Staates. Getraue, liebe Eidgenossen, ihr seid die Freiheitlichen Staatswesens. Eure Verordnungen und eure Gesetze geben euch die Hand, einzig durch euren Willen und jede Neuerung auf politischem Gebiet zu verwirklichen. Duldet nicht, dass die freie Schweiz im Wirrwarr der Krise verfallen gehe. Ihr habt das Vaterland bewahrt, während der vollen Stunden, als der Krieg um uns herum tobt. Det das Vaterland auch in dieser Sturmszeit durch eure feste Entschiedenheit und entschlossene Hilfe.

Gott schütze das Vaterland!

Im Namen des schweizerischen Volkes
Der Bundespräsident
Calonder.

Morgarten



PAUL SCHMID-AMMANN wurde am 2. Februar 1900 geboren. Nach seiner Gymnasialzeit arbeitete er während sechs Jahren als Praktikant, Knecht und Aufseher auf Landgütern der Ost- und Westschweiz. Darauf immatrikulierte er sich an der Abteilung VII der Eidgenössischen Technischen Hochschule und besuchte gleichzeitig an beiden Hochschulen Zürichs Vorlesungen über Literatur, Geschichte und politische Wissenschaften und absolvierte das Journalistische Seminar der Universität. Das Fachstudium schloss er ab mit dem Diplom eines Ingenieur-

Agronomen. Danach übernahm er die Leitung eines grossen Landgutes im Tessin. 1928 wurde er nach Schaffhausen gewählt als Bauernsekretär und Redaktor der agrarpolitischen Tageszeitung «Der Schaffhauser Bauer». Von 1932 bis 1939 war er Mitglied des Schaffhauser Grossen Rates, 1935 des Nationalrates. Er führte Untersuchungen über die landwirtschaftliche Verschuldung und das Dienstbotenproblem durch und arbeitete Vorschläge aus für die Behebung der bäuerlichen Not. Als Mitbegründer der kantonalen Bauernhilfskasse trat er für Verständigung und Zusammenarbeit zwischen Bauern und Arbeitern ein. Er war ein scharfer Gegner des Frontismus und 1933, gemeinsam mit Vertretern des Gewerkschaftsbundes, der Sozialdemokratischen Partei und der Angestelltenverbände, Mitbegründer und Redaktor der überparteilichen Wochenzeitung «Die Nation». 1934 wirkte er als Mitinitiant der «Kriseninitiative» und 1936 der «Schweizerischen Richtlinienbewegung». 1940–1949 leitete er die Auslandredaktion der «Neuen Bündner Zeitung» in Chur, 1943/44 war er Mitglied des Bündner Grossen Rates. Während der Jahre des Zweiten Weltkrieges kämpfte er gegen Nazitum, Anpassung und Defaitismus. 1949 wurde er als Auslandredaktor an das Zürcher «Volksrecht» berufen. Von 1950 bis 1964 war er Chefredaktor dieses Blattes. Seit 1951 ist er Mitglied des Zürcherischen Erziehungsrates und der Hochschulkommission der Universität. Leitgedanken während der vierzigjährigen öffentlichen Tätigkeit waren stets: Soziale Demokratie, Freiheit und Menschenwürde.

Publikationen: Abhandlungen über agrarpolitische, aussen- und innenpolitische, kultur- und schulpolitische Fragen. Grössere Publikationen: «Das Rätsel Deutschland» (1936). «Der politische Katholizismus» (1945). «Der Freiheitskampf der neuen Zeit» (1948). «Emil Klöti, Stadtpräsident von Zürich – Ein schweizerischer Staatsmann» (1965).



Frauen und Kinder warten in Basel auf die Ausgabe von Lebensmitteln.



Das Oltenener Aktionskomitee versammelt vor dem Militärgericht.

Das vorliegende Werk über den Generalstreik von 1918 wurde von Paul Schmid-Ammann im Auftrage des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes verfasst. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat dabei dem Autor völlige Freiheit bei der Darstellung der Ereignisse und ihrer historischen Beurteilung eingeräumt. Das Buch gibt also keine «gewerkschafts-offizielle» Darstellung, sondern bietet die Erkenntnisse des frei forschenden und urteilenden Verfassers dar. Der Gewerkschaftsbund hat auch keine Einsicht in das Manuskript vor dessen Drucklegung genommen. Auch der Morgarten-Verlag hatte bei der Gestaltung und Herausgabe des Bandes völlig freie Hand.

Bem, im Dezember 1967

Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Alle Rechte vorbehalten

Druck: Conzett & Huber, Zürich

Copyright © 1968 by Morgarten Verlag, Conzett & Huber, Zürich

Printed in Switzerland • Imprimé en Suisse

Eingescannt mit OCR-Software ABBYY Fine Reader

Inhalt

Vorwort	11
---------------	----

I. TEIL: DIE URSACHEN DES GENERALSTREIKS

1. Kapitel: *Vom Krieg überrascht*

Zusammenbruch der II. Internationale	15
Burgfrieden	17
Ein Briefwechsel zwischen Ernst Laurund Robert Grimm	20
Klassenbewusstsein und Nationalbewusstsein	25
Unvorbereitet – Zerfall der Solidarität	29

2. Kapitel: *Zimmerwald und Kiental*

Die Konferenz von Zimmerwald.....	34
Die Konferenz von Kiental	38
Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz auf Zimmerwald-Kurs	41

3. Kapitel: *Die Krisenjahre 1916/17*

Soziale und politische Spannungen	57
Der Obersten-Handel	66
Die Affäre Hoffmann-Grimm	69
Die russische Revolution.....	79

4. Kapitel: *Das Aktionskomitee von Olten*

Die Gründungskonferenz vom 4. Februar 1918	82
Die Berner Konferenz vom 1. bis 3. März 1918	89
Die Frage des Generalstreiks.....	91
Der Streit um den Milchpreis	106
«Ministerkrise» im Aktionskomitee	115

5. Kapitel: Sturmzeichen im Sommer 1918	
Missstimmungen und Demonstrationen	122
Soldatenorganisationen	125
Der Kampf der Eisenbahner	126
Der Allgemeine Schweizerische Arbeiterkongress vom 27./28. Juli 1918 in Basel	130
Verhandlungen mit dem Bundesrat – Kompromiss . . .	139
Unzufriedenheit der Linksradikalen	144
6. Kapitel: Die Haltung von Bundesrat und Armeeleitung	
Vorsorgliche Massnahmen	149
Wie sich das Armeekommando den Generalstreik vorstellte	153
Eine bundesrätliche Generalstreikkommission	156
Die Armeeleitung und die Soldatenvereine	159
7. Kapitel: Die Sowjetmission in Bern	165
8. Kapitel: Der Streik des Zürcher Bankpersonals	176

II. TEIL: AUSBRUCH UND VERLAUF DES GENERALSTREIKS

1. Kapitel: Umsturz in Mitteleuropa – Wilde Gerüchte . . .	189
2. Kapitel: Der Bundesrat unter Druck	
Interventionsversuche der Entente	204
Die Armeeleitung drängt	209
Das Truppenaufgebot	217
3. Kapitel: Vom Proteststreik zum Generalstreik	
Das überraschte Oltener Aktionskomitee	225
Der Proteststreik	229
Schwere Zwischenfälle in Zürich	231
Das Oltener Aktionskomitee wird überspielt	239
Die neun Forderungen	243
Gegenmassnahmen des Bundesrates	248

4. Kapitel: Die Ereignisse in Zürich	252
Der Generalstreik vor dem Kantonsrat	253
Eine Konferenz mit Oberst Sonderegger	264
Die Regierung stellt die Vertrauensfrage	266
Militärische Besetzung des «Volksrechts»	268
Widerstand des Bürgertums	272
Stimmen der Einsicht	274
5. Kapitel: Der Generalstreik vor dem Nationalrat	278
Die Rede des Bundespräsidenten	281
Ordnungsantrag der Sozialdemokraten	283
Hitzige Debatte	285
Sozialdemokratische Anklagen	291
Vergeblicher Mahnruf des «Weber-Pfarrers» von Hundwil	291
6. Kapitel: Ultimatum des Bundesrates – Abbruch des Streiks	294
Kein vollständiger Streik – Widerstand der Bauern . . .	298
Ausweisung der Sowjetmission	301
Ultimatum des Bundesrates	305
Kapitulation oder nicht?	305

III. TEIL: NACHWIRKUNGEN UND FOLGEN DES GENERALSTREIKS

1. Kapitel: Dürftiges Untersuchungsergebnis	315
Auftrag zur Strafverfolgung	319
Berichte der Untersuchungsrichter	324
Schlussbericht der Bundesanwaltschaft	324
2. Kapitel: Der Generalstreik vor Divisionsgericht III	329
Die Anklage	332
Ein politischer Prozess	336
Der «Fall Wildbolz»	339
Kein fremdes Geld – Keine russischen Soldatenräte . . .	343
Evolution und Revolution	343
Das Urteil	345

3. <i>Kapitel: Die Wahrheit über den Generalstreik</i>	348
4. <i>Kapitel: Die Abrechnung</i>	
Der Berner Parteitag vom 21. Dezember 1918	364
Der 2. Allgemeine Schweizerische Arbeiterkongress vom 22./23. Dezember 1918 in Bern	367
5. <i>Kapitel: Erstarnte Fronten</i>	
Ruf nach Erneuerung.....	375
Revolutionäre Klassenkampfpartei	378
Bürgerblock.....	386
6. <i>Kapitel: Neue Einsichten – Lehren aus dem General- streik</i>	390

DOKUMENTATION

Das Generalstreikprogramm der Berner Konferenz vom 1. bis 3. März 1918.....	401
Memorial des Generals vom 4. November 1918.....	408
Aufruf des Bundesrates vom 7. November 1918 an das Schweizervolk	418
Protokoll des Oltener Aktionskomitees vom 7. Novem- ber 1918	421
Protokoll der Bundesratssitzung vom 4. November 1918	423
«Handgranaten-Befehl» von Oberst Sonderegger	425
Aufruf der Arbeiterunion Zürich.....	426
Ultimatum des Bundesrates.....	427
Zitatenhinweise	428
Quellen und Literatur	438

Vorwort

Über den Generalstreik von 1918, diese schwerste innenpolitische

Krisis des schweizerischen Bundesstaates, bestehen bis zum heutigen Tag sehr umstrittene Ansichten. Sie haben ihren Ursprung in den Wirren jener Zeit und im Versuch des damals herrschenden Regimes, die Schuld am nationalen Zwist einseitig auf die Arbeiterschaft und ihre Organisationen abzuwälzen. Mit dem Landesgeneralstreik, so herrscht noch heute in weiten bürgerlichen Kreisen die Meinung vor, wollte das Oltener Aktionskomitee den revolutionären Umsturz in der Schweiz herbeiführen. Es habe dabei die Unterstützung durch die Sowjetmission in Bern und durch die nach der Schweiz entsandten bolschewistischen Agenten und Propagandisten gefunden. Nur dank dem schnellen Eingreifen der Armee sei es gelungen, das Land vor Chaos, Revolution und Bürgerkrieg zu bewahren. Dieses verzerrte Bild über den Generalstreik von 1918 findet sich auch in den meisten schweizerischen Geschichtsbüchern, und ganze Schüler- und Studentengenerationen sind in diesem Sinne unterrichtet worden.

Wie aber verhält es sich wirklich mit jenen Ereignissen, die in den Novembertagen 1918 die Schweiz erschüttert haben? Fünfzig Jahre sind seither vergangen. Die zeitliche und politische Distanz ist gross genug geworden, um sachlich die Wahrheit über den Generalstreik zu ergründen. Im Auftrag des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes hat der Verfasser diese Aufgabe übernommen. Er konnte sie annehmen und den tatsächlichen Sachverhalt abklären, weil ihm nicht nur sämtliche Akten über den Generalstreik, die sich im Besitze des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz befinden, zur Verfügung standen, sondern weil ihm auch erlaubt war, Einsicht zu nehmen in die amtlichen eidgenössischen und kantonalen Akten aus jenen bewegten Jah-

ren, die im Bundesarchiv und im Zürcher Staatsarchiv aufbewahrt sind.

Zum erstenmal also ist hier auf Grund einer umfassenden Aktendokumentation die Geschichte des Generalstreiks von 1918 geschrieben worden. Sie ergibt ein wesentlich anderes als das überlieferte Bild. Versagen, Irrtümer, Schuld lassen sich nicht mehr auf eine einzige Volksklasse, die Arbeiterschaft, abschieben. In noch schwerwiegenderer Weise daran beteiligt ist auch das damals herrschende politische und militärische System. Die Ursachen, die zur Krise von 1918 führten, sind tiefer und verwickelter, als dass man mit einer verketzernden Schwarzweissmalerei darüber hinweggehen könnte. Der Verfasser bemühte sich auf Grund der Akten um eine objektive Darstellung der Geschehnisse, nicht nur, um der geschichtlichen Wahrheit die Ehre zu geben, sondern in der Hoffnung, dass diese Wahrheit unsere heutige und die kommenden Generationen dazu bewege, aus der Vergangenheit zu lernen, alte Versäumnisse nicht zu wiederholen, sondern die Schäden, die in unserer Gesellschaftsordnung sichtbar werden, rechtzeitig zu beheben und unablässig an der inneren Erneuerung unseres Vaterlandes zu arbeiten.

Der Verfasser hat für die Unterstützung seiner Arbeit mannigfachen Dank abzustatten: Dem Bundesrat und der Regierung des Kantons Zürich für die Öffnung der amtlichen Akten; Herrn Nationalratspräsident Dr. Hans Conzett für die tatkräftige Förderung der Herausgabe des Buches; den Herren Bundesarchivar Direktor Dr. Leonhard Haas und Staatsarchivar Prof. Dr. Hans Conrad Peyer für die freundliche Bereitstellung der Akten ihrer Archive und für manche wertvollen Hinweise; Herrn Willy Keller, Archivar des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Herrn Henri Tschäppät, Archivar der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, und Herrn Ernst Lanz, Sekretär der Sozialdemokratischen Partei der Stadt Zürich, für die grosszügige Überlassung des in ihren Archiven liegenden Materials; Frau Jenny Grimm für die Einsichtnahme in das Privatarchiv von Robert Grimm; Herrn Bundesrichter Dr. Harald Huber für Schriftstücke aus dem Privatarchiv seines Vaters Johannes Huber und Herrn Prof. Dr. Max Gubler für die kritische Durchsicht des Manuskripts.

Zürich, im Dezember 1967

Paul Schmid-Ammann

I. Teil

Die Ursachen des Generalstreiks

1. Kapitel

Vom Krieg überrascht

Zusammenbruch der II. Internationale

Das Münster zu Basel bot am Sonntag, den 24. November 1912, einen ungewohnten Anblick. Ein endloser Zug von Menschen pilgerte unter Glockengeläute zum Gotteshaus. Aber es waren nicht fromme Kirchenleute, die sich hier versammelten, um ihren Gottesdienst zu verrichten. Am Eingang des herrlichen gotischen Chores hing die rote Fahne der Internationale, und die da unter brausenden Orgelklängen mit ihren roten Bannern einzogen, waren Sozialisten, Atheisten, in den Augen vieler Christen also «Gottlose» und «Heiden». Aus aller Welt waren sie zu einer machtvollen Kundgebung für den Frieden zusammengekommen, denn Kriegsgefahr lag über Europa; schon donnerten im Balkan die Kanonen. Grosse Geister der internationalen Arbeiterbewegung hielten von der Münsterkanzel herab Ansprachen zu den Vertretern des Weltproletariates. Der englische Arbeiterführer Keir Hardie, der französische Kammerabgeordnete Jean Jaures, der Reichtagsabgeordnete Hugo Haase, der Vertreter der schweizerischen Sozialisten Herman Greulich, der zum Präsidenten des Basler Kongresses ernannt worden war, sie alle und weitere Redner, die gleichzeitig draussen auf dem Münsterplatz zu einer unübersehbaren Menschenmenge sprachen, beschworen die Einigkeit und Entschlossenheit der sozialistischen Arbeiterklasse im Kampf gegen die Rüstungspolitik der Grossmächte und für die Sache des Friedens. Leonhard Ragaz, einer der Begründer der religiös-sozialen Bewegung, der an dieser erhebenden Kundgebung teilgenommen hatte, war darob so ergriffen, dass er auf sie das Goethe-Wort bezog: «Von hier und heute geht eine neue Epoche der Weltgeschichte aus, und ihr könnt sagen, ihr seid dabei gewesen.»¹ Der Kongress tagte nachher in der Burgvogtei. Das Ergebnis der dreitägigen

Verhandlungen war ein einstimmig angenommenes Manifest. Es wandte sich scharf gegen die unaufhörlichen Kriegsdrohungen, verurteilte die Expansionspolitik der Donaumonarchie im Balkan, rief zum revolutionären Befreiungskampf gegen den Zarismus auf, forderte ein Übereinkommen zwischen England und Deutschland zur Einstellung der Flottenrüstungen und bekundete die vollständige Einmütigkeit der sozialistischen Länder im Krieg gegen den Krieg. Drohe der Ausbruch eines Krieges, so seien die arbeitenden Klassen und deren parlamentarische Vertreter in den beteiligten Ländern verpflichtet, unterstützt durch die Tätigkeit des Internationalen Büros, alles aufzubieten, um durch die Anwendung der ihnen am wirksamsten erscheinenden Mittel, die sich je nach der Verschärfung des Klassenkampfes und der politischen Situation naturgemäss änderten, den Ausbruch des Krieges zu verhindern. Falls der Krieg dennoch ausbrechen sollte, sei es die Pflicht, für dessen rasche Beendigung einzutreten und mit allen Kräften dahin zu streben, die durch den Krieg herbeigeführte wirtschaftliche und politische Krise zur Aufrüttelung des Volkes auszunützen und dadurch die Beseitigung der kapitalistischen Klassenherrschaft zu beschleunigen. Das Manifest schloss mit dem Appell an das Weltproletariat, sich bewusst zu sein, dass es in diesem Augenblick der Träger der ganzen Zukunft der Menschheit sei: «Um die Vernichtung der Blüte aller Völker zu verhindern, die von allen Greueln des Massenmordes, der Hungersnot und Pestilenz bedroht ist, wird das Proletariat all seine Energie aufwenden. So wendet sich der Kongress an Euch, Proletarier und Sozialisten aller Länder, dass Ihr in dieser entscheidenden Stunde Eure Stimme vernehmen lasset! Verkündet Euren Willen in allen Formen und an allen Orten, erhebt Euren Protest mit voller Wucht in den Parlamenten, vereinigt Euch in Massen zu grossen Kundgebungen, nützt alle Mittel aus, die Euch die Organisation und die Stärke des Proletariates in die Hand geben! Sorgt dafür, dass die Regierungen beständig den wachsamem und leidenschaftlichen Friedenswillen des Proletariates vor Augen haben! Stellt so der kapitalistischen Welt der Ausbeutung und des Massenmordes die proletarische Welt des Friedens und der Verbrüderung der Völker entgegen!»²

Keine zwei Jahre nach diesem imposanten Friedenskongress

brach der europäische Krieg aus. Die sozialistische Internationale hatte ihn so wenig aufzuhalten vermocht wie die christlichen Kirchen. In Paris wurde am 31. Juli Jean Jaures, einer der edelsten Vorkämpfer für den Völkerfrieden, durch die Schüsse eines Nationalisten niedergestreckt. Einen Tag später folgte eine Kriegserklärung der andern. Über Europa löschten die Lichter aus, «die keiner», so sprach es der damalige britische Aussenminister Sir Edward Grey in düsterer Prophetie aus, «der heute lebt, je wieder leuchten sehen wird». Eben noch verbrüderet, standen sich jetzt die Arbeiter der Zentralmächte und der Entente in den Schützengräben als Todfeinde gegenüber.

Die Internationale hatte die Existenz autonomer Nationalitäten nie bestritten und das Recht eines Landes, sich gegen einen Angriff zu verteidigen, anerkannt. Weder August Bebel noch Jean Jaures, die beiden grossen Führer der II. Internationale, verweigerten den Nationen das Recht auf Verteidigung ihrer Unabhängigkeit. Bei Kriegsausbruch 1914 stimmte deshalb die sozialdemokratische Fraktion des deutschen Reichstages den Kriegskrediten zu, da das Vaterland gegen den Zarismus verteidigt werden müsse. Auch in Frankreich und England stellten sich die Sozialisten auf den nationalen Boden; Deutschland, dessen Truppen schon in Belgien und Nordfrankreich standen, sei der Angreifer; die Welt müsse vom deutschen Militarismus befreit werden. So zerfiel die Internationale, und ihr Büro in Brüssel war, nachdem es bis zuletzt verzweifelte Anstrengungen für den Frieden unternommen hatte, angesichts des Chauvinismus, der jetzt alle kriegführenden Länder ergriffen hatte, zur Ohnmacht verurteilt.

Burgfrieden

Am 31. Juli 1914 hatte der Bundesrat die 250'000 Mann starke schweizerische Armee zum Grenzschutz aufgeboten und auf den 3. August die Bundesversammlung einberufen. Diese erteilte mit 171 Stimmen ohne Opposition dem Bundesrat alle ausserordentlichen Vollmachten zur Sicherung des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität. Auf erhebliche Schwierigkeiten stiess die Wahl des Generals. Der Bundesrat hatte

den Oberstkorpskommandanten Ulrich Wille zum Oberbefehlshaber der Armee vorgeschlagen, eine Kandidatur, die wegen dessen deutschfreundlicher Einstellung von den welschen Mitgliedern der Bundesversammlung zunächst abgelehnt wurde. Der Wahlakt musste wiederholt verschoben werden. Erst als der Bundesrat seine Mitglieder zu den verschiedenen Fraktionen abgeordnet hatte, um ihnen in eindringlicher Weise seinen Vorschlag zu begründen, konnte die Bundesversammlung zusammentreten. Aber auch jetzt noch bestand keine Einigung. Ulrich Wille wurde mit nur 122 Stimmen zum General gewählt, während auf den Generalstabschef Theophil von Sprecher 63 vorwiegend welsche Stimmen entfielen.

Die 20 Mann starke sozialdemokratische Fraktion gab die Stimme für die Generalswahl frei. Ihre Zustimmung zur Übertragung von Vollmachten an den Bundesrat für die Dauer des Krieges begründete sie mit folgender durch Greulich abgegebenen Erklärung:

«Die sozialdemokratische Nationalratsfraktion stellt mit Bedauern fest, dass die Herrschaft der unbegrenzten Rüstungen die Kulturwelt in einen Abgrund von Leiden und Verzweiflung stürzt.

Die internationalen Arbeiterorganisationen, die von der kapitalistischen Welt hartnäckig bekämpft werden, haben leider trotz all ihrer Anstrengungen nicht vermocht, die Katastrophe zu verhindern.

Im Namen der schweizerischen Arbeiterklasse protestieren die sozialdemokratischen Vertreter im Nationalrat gegen ein internationales Rüstungssystem, das so unermessliches Unheil über die Völker bringt. Sie werden den Kampf gegen dieses System auch fernerhin mit aller Energie weiterführen.

Der Not der Stunde gehorchend, die das ganze Volk zum einigen Handeln aufruft, stimmt die sozialdemokratische Nationalratsfraktion den vorliegenden Anträgen des Bundesrates zu, in der Hoffnung, dass die vorgeschlagenen Massnahmen dazu beitragen werden, den Kriegsbrand von unserem Lande fernzuhalten und den durch den Krieg der ausländischen Staaten heraufbeschworenen Notstand zu lindern.

Die sozialdemokratische Fraktion erwartet, dass die den Militärbehörden übertragene Gewalt auf die militärischen

Notwendigkeiten beschränkt bleibt und ausserhalb dieser Notwendigkeiten die persönlichen Freiheiten in keiner Weise angetastet werden.»³

Angesichts der drohenden Gefahr von aussen wurde im Inneren der Burgfriede geschlossen. Robert Grimm, die treibende Kraft in der Sozialdemokratischen Partei und ihrer Nationalratsfraktion, schrieb am 8. August 1914 in seiner «Berner Tagwacht», jetzt gelte es, «ruhig Blut» zu bewahren: «Mit kluger Überlegung und ruhigen Sinnes muss der nicht im Felde stehende Teil des Schweizervolkes die Massnahmen der Behörden unterstützen. Jetzt hilft kein weibisch Klagen, kein furchtsames Zittern. Hinter unseren tapferen Soldaten, die ohne Murren und ohne Widerrede ihre Pflicht erfüllen, muss die Solidarität des Volksganzen stehen. In diesem Bewusstsein werden wir gemeinsam allen Stürmen trotzen und das Schreckliche, das über andere Völker gekommen ist, von uns abwenden. Kopf hoch, Augen auf! Glied für Glied des Volkes festgefügt, so soll uns die Zukunft finden.»⁴

Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz stellte sich mit ihrer am 2. August 1914 an die Arbeiter und Parteigenossen erlassenen Proklamation in die Reihen der Landesverteidiger:

«Auch der schweizerische Arbeiter leistet dem Ruf an die Grenze Folge. Wir vermögen zwar das Verhängnis nicht aufzuhalten. Aber die geschichtliche Situation von heute macht es uns zur Pflicht, alles aufzubieten, um den Krieg von den Grenzen unseres Landes fernzuhalten. Wir haben nie das Milizheer an sich bekämpft, sondern nur Front gemacht gegen Aufwendungen, die entweder nutzlos waren oder mit den finanziellen Kräften des Bundes nicht in Einklang standen und uns an der Lösung dringender sozialpolitischer Aufgaben hinderten. Was heute möglicherweise auf dem Spiel steht, das sind die spärlichen Ansätze einer demokratischen Entwicklung in Europa, ist die Niederwerfung des russischen Despotismus, der wie ein Fluch auf Europa lastet und allen reaktionären Mächten, vorab dem preussischen Junkertum, als Rückhalt dient. Aber daneben harren unser wie der internationalen Sozialdemokratie noch andere bedeutsame Aufgaben.

Welches Bild Europa am Ende des Krieges darbieten wird, wie sich die Kräfteverhältnisse verschieben – wer weiss es?

Noch alle grossen Kriege hatten politische Umgestaltungen zur Folge. Vor welche Aufgaben wir und unsere Bruderparteien uns alsdann gestellt sehen, vermag niemand vorauszusagen. Darum heisst es für uns: Reif sein ist alles!»⁵

Ein Briefwechsel zwischen Ernst Laur und Robert Grimm⁶

Im Geiste der Versöhnlichkeit und des Burgfriedens geschah es auch, dass Robert Grimm am 22. August 1914 als Redaktor der «Berner Tagwacht» den führenden Mann des Schweizerischen Bauernverbandes, Bauernsekretär Prof. Ernst Laur, in einem Brief aufforderte, mit der Arbeiterschaft zusammen alle Sonderbestrebungen zurückzustellen und gemeinsam mit ihr an die Lösung der kommenden Aufgaben heranzutreten. Grimm hatte schon in den ersten Augusttagen die Bauern vor überforderten Preisbegehren gewarnt. Auf eine Kritik in der «Tagwacht» schrieb Laur am 21. August an den Redaktor der «Tagwacht»:

Geehrter Herr!

Ich werde auf Ihren Artikel «Wir warnen» in Nr. 193 der «Berner Tagwacht» aufmerksam gemacht. Um Zeitungsdiskussionen und Beunruhigungen in dieser für unsere schweizerische Volkswirtschaft kritischen Zeit zu vermeiden, will ich Ihnen eine Erklärung abgeben. Als der Krieg ausbrach, bin ich hier nach Bern geeilt in der Absicht, alles, was in meinen Kräften ist, zu tun, um unser Land und Volk vor den schweren wirtschaftlichen Gefahren, die ihm drohen, zu schützen. Ich bin dabei von folgenden Grundsätzen ausgegangen:

1. Die Produktion der schweizerischen Landwirtschaft und der Bauernstand muss intakt gehalten werden. Wir haben etwa eine Milliarde Rothertrag in der schweizerischen Landwirtschaft. Dieser wird, wenn unser Export stockt, die Hauptgrundlage unseres Wirtschaftslebens bilden müssen. Wir haben in erster Linie deshalb zu sorgen, dass die Landwirtschaft weiter rationell und intensiv betrieben, dass sie den Bedürfnissen des Landes angepasst wird, dass ihre Produktionsgüter erhalten bleiben und insbesondere der Viehstand nicht planlos abgeschlachtet wird.

2. Wir müssen mit allen Mitteln verhindern, dass ein rücksichtsloser Zwischenhandel aus der Not der Produzenten und dem Mangel der Konsumenten Gewinne ziehen kann.

3. Wir müssen allen Preistreiberereien entgegentreten und eine Organisation schaffen, welche verhindert, dass die Preisschwankungen des Weltmarktes, insbesondere die Hausse-Bewegung, sich unkontrolliert und frei auf unsern Markt übertragen kann.

4. Für diejenigen, welche bei den Preisen, die notwendig sind, um den inländischen Produzenten vor Verarmung zu schützen, nicht existieren können, muss die Öffentlichkeit durch Naturalabgabe der Lebensmittel sorgen. Es wäre verkehrt, die Preise den Einkommensverhältnissen dieser Ärmsten anzupassen und so gleichzeitig den vermöglichen Konsumenten auf Kosten des Produzenten zu begünstigen und so den Bauern zu ruinieren.

5. Es muss eine neue Organisation der Arbeit geschaffen werden, damit möglichst keine Hand müssig ist. Ernähren müssen wir ja doch sowieso das ganze Volk, und wenn jeder nur irgendeine nützliche Beschäftigung hat, so ist der Volkswirtschaft besser gedient, als wenn er nichts tut. Das Hilfsmittel wird namentlich in der Einführung grosser Staats- und Gemeindearbeiten liegen, die wenig Rohstoffe bedürfen (z.B. Erstellung von Strassen, Eisenbahnen, Kanälen, öffentlichen Bauten und dergleichen).

Ich bemerke, dass ich für meine Bestrebungen mit dem Verbände Schweizerischer Konsum vereine Fühlung gesucht habe und auch die Mitwirkung und Kontrolle des Schweizerischen Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartements, das übrigens in manchen Fragen die Initiative ergriffen hat, volle Gewähr gegen jede Einseitigkeit bietet. Ich ersuche Sie deshalb, mit einem verwerfenden Urteil noch etwas zurückzuhalten und die Bevölkerung nicht unnötig zu beunruhigen. Ich hoffe, die Sache werde in 8 bis 14 Tagen so weit gediehen sein, dass der Öffentlichkeit die notwendigen Mitteilungen gemacht werden können.

Mit vaterländischem Grusse!

Laur

Robert Grimm antwortete umgehend mit folgendem Brief an Professor Laur vom 22. August 1914:

Geehrter Herr!

Dankend bestätige ich den Einlauf Ihrer Zuschrift vom 21. August 1914. Als Antwort diene Folgendes:

1. Die Sozialdemokratische Partei hat sowohl durch ihre Vertretung im Nationalrat als durch ihre Presse die Erklärung abgegeben, dass in dieser ernsten Zeit alle Sonderbestrebungen vor der grossen gemeinsamen Aufgabe zurücktreten müssen. Den Organen unserer Partei ist es mit dieser Willenskundgebung ernst. Dementsprechend haben sie ihr Verhalten eingerichtet. Die Parteibeschlüsse wie die Arbeiterpresse dienen zur Kontrolle.

2. Dieses ihr Verhalten gibt der Sozialdemokratie das Recht, das heute Selbstverständliche auch von allen andern Erwerbsklassen zu verlangen. Indessen zeigen die Tatsachen, dass die Sonderinteressen noch nie wie gerade jetzt in den Vordergrund getreten sind. Die besitzenden Klassen zu Stadt und Land haben beim Ausbruch der Kriegswirren grosse Lebensmitteleinkäufe gemacht, die Preise dadurch in die Höhe getrieben und den Leuten, die keine Ersparnisse besitzen, die Lebenshaltung verteuert. Produzenten und Händler ihrerseits steigerten die Preise künstlich, so dass sich der Bundesrat veranlasst sah, eine «Wucherverordnung» herauszugeben, um dem Unfug entgegenzutreten zu können.

3. Die heutige Lage erheischt schwere Opfer jedes einzelnen. Diese Opfer müssen von allen nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verhältnismässig getragen werden. Es darf nicht sein, dass die einen auf Kosten der andern Sonder Vorteile ziehen. Wenn Sie daher ausführen, dass die Produzenten vor Verarmung zu schützen seien, so gilt dies in gleichem Masse für die Konsumenten. Unter diesen werden die Arbeiter am härtesten von den Folgen der eingetretenen Störung des Wirtschaftslebens getroffen. Die Mehrzahl der Arbeiter konnte in den letzten Jahren keine Ersparnisse machen. Die dem Krieg vorausgegangene ökonomische Depression hat ihre Lage noch mehr verschlimmert. Jetzt stehen die meisten Arbeiter entweder im Wehrdienst oder erwerbslos auf der Strasse. Für die Familien der Wehrpflichtigen sorgt notdürftig der Staat, hört aber der Dienst auf, so auch die Notunterstützung. Die andern Arbeiter sind mittellos vom ersten Tage der Arbeitslosigkeit an.

Sie haben weder Barmittel noch, wie die Bauern, irgendwelche Nahrungsmittelvorräte. Kredit wird keiner gewährt. Um das Elend voll zu machen, drohen die Hausbesitzer mit dem Hinauswurf. So fühlt der Arbeiter heute schon, wo wir erst am Anfang des Elends stehen, die vollen Wirkungen der Krise. Er hat bereits das grösste Opfer – seine Existenz – gebracht, bevor an andere der Notstand herantritt. Er ist bereits verarmt in dem Augenblicke, da seine bisherige Erwerbsmöglichkeit aufhört. Diese Verarmung bietet auch eine Gefahr in moralischer und sittlicher Beziehung. Der Arbeitslose verliert leicht seinen Halt, die Widerstandskraft geht verloren, die ihn vor der Verwahrlosung schützt. Wenn Sie uns hier in der Beschaffung von Notstandsarbeiten behilflich sein wollen, so soll uns Ihre Mithilfe willkommen sein.

4. Ich anerkenne durchaus die Bedeutung der Landwirtschaft, besonders in der gegenwärtigen Krisenzeit. Ihr Schutz ist so notwendig wie der Schutz der andern Erwerbsklassen, aber nicht notwendiger. Hat die Arbeiterschaft Opfer zu bringen, so die Landwirtschaft nicht minder. Diese Opfer bestehen aber für die Landwirtschaft nicht in der Hochhaltung der Preise. Wie der Arbeiter infolge der völligen Erwerbseinbusse sich die äussersten Einschränkungen auferlegen muss, so darf von den Bauern erwartet werden, dass sie die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse verhältnismässig herabsetzen. Dadurch erst wird die in dieser furchtbaren Zeit so notwendige Volkssolidarität geschaffen. Gelingt es dann noch, den Zwischenhandel möglichst auszuschalten, so darf man beruhigter in die Zukunft blicken. Es ist mir aber bekannt, und Sie geben es in Ihrem Schreiben von gestern selbst zu, dass Sie für Ihre Interessenten auf die Erhaltung der bisherigen Marktpreise hinarbeiten. Das bedeutet, dass die Landwirtschaft insofern eine Sonderstellung erhalten soll, als man versucht, die Wirkungen der Krise einseitig auf die andern Erwerbsklassen abzuwälzen und der Landwirtschaft den bisherigen Absatz zu den bisherigen Preisen zu sichern. Gelingt es dann noch, den Rückgang des Auslandsgeschäftes durch die Ausnützung des Inlandsmarktes wettzuschlagen, so ist die Vorzugsstellung eine vollständige. Diese Art von Solidarität verstehen aber weder die Arbeiter noch die Konsumenten, die bereit sind, ihren Teil an Opfern auf sich zu

nehmen, die aber das gleiche von den andern verlangen müssen.

5. Einverstanden bin ich mit Ihnen, dass die Gestaltung des Inlandsmarktes möglichst unabhängig sei von den Schwankungen des Weltmarktes. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die schweizerische Landwirtschaft in erster Linie den vollen Inlandsmarkt sichert. Bei den heutigen Verhältnissen kann sie das nur, wenn sie die Preise ihrer Produkte der Aufnahmefähigkeit des Inlandsmarktes, der einheimischen Konsumentenschaft also, anpasst. Der Konsument ist heute nicht imstande, die geforderten Preise auf die Dauer zu zahlen. Infolge davon verunmöglichen die noch geltenden Preise landwirtschaftlicher Produkte den genügenden Absatz. Die Aufnahmefähigkeit des Inlandsmarktes sinkt, und den Schaden tragen die Produzenten. Wollen aber die Produzenten in der Folge den Ausgleich durch Vergünstigung auf dem Export suchen, so wäre die Bestrebung, den einheimischen Markt von den Schwankungen des Weltmarktes unabhängig zu machen, illusorisch. Die Sicherung des Inlandsmarktes bedingt daher eine der vorhandenen Kaufkraft entsprechende Festsetzung der Preise.

6. Ich erblicke meine Aufgabe selbstverständlich nicht in der Beunruhigung der Bevölkerung, und es ist ferne von mir, ein wegwerfendes Urteil über Ihre Massnahmen zu fällen. Im Gegenteil trachte ich darnach, vor allem die Arbeiter, die sich in einer begreiflichen Aufregung befinden, zu beruhigen. Das wird aber durch die Preispolitik des Bauernsekretariates und durch die bisherigen Massnahmen des Bundesrates wesentlich erschwert. Das Bauernsekretariat hat Mitteilungen veröffentlicht, wonach grosser Überfluss an Milch, Käse, Kalbfleisch und Schweinefleisch vorhanden sei. Sie wünschen, dass die Konsumenten in erster Linie diese Produkte kaufen. Trotz dieses von Ihnen öffentlich festgestellten Überflusses sind die Milch- und Käsepreise fast überall auf der bisherigen Höhe gehalten worden, die Fleischpreise eher gestiegen. Vom Lande wird gemeldet, dass die Milch verfüttert werde, der Käse verfaule und zugrunde gehe. Von der Armeeleitung wird per Liter Milch 20 Rappen verlangt, während das Produkt in die Käsereien billiger gelangt. Im gleichen Moment, wo die Konsumenten ihren Milch- und Käseverbrauch der hohen Preise wegen – hoch im Vergleich zu der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit – ein-

schränken müssen, bewilligt der Bundesrat die Ausfuhr. Ich brauche Ihnen das Gefühl, das der Mittellose und Hungernde gegenwärtig empfindet, nicht zu schildern. Sie dürften sich wohl in die Lage dieser Leute, die keine Milch, keinen Käse, kein Fleisch kaufen können, obwohl alles im Überfluss vorhanden ist und Teile davon – wie ich ohne weiters zugebe aus handelspolitischen Rücksichten – ins Ausland wandern, hineindenken. Diese Stimmung darf nicht unterschätzt werden. Die Beunruhigung ist gross, und mit leeren Händen und blossen Beschwichtigungsreden wird sie nicht aus der Welt geschafft. Soll daher die innere Krise nicht noch verschärft werden durch Verzweiflungsakte des einzelnen, der keinen Ausweg mehr weiss, so muss die öffentliche Gemeinschaft, müssen Staat und Gemeinden der Arbeiterschaft in ganz anderer Weise entgegenkommen als bis jetzt. Und da gibt es nur zwei Wege: entweder Schaffung eines vollwertigen Ersatzes für die entgangene Verdienstgelegenheit oder Reduktion der Lebensmittelpreise auf ein Mass, das der verminderten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Konsumenten entspricht.

Wenn in diesem Sinne ein Zusammenarbeiten möglich ist, so erklärt sich die Arbeiterschaft freudig bereit. Sie wird alle notwendigen Entbehrungen auf sich nehmen und dem Lande gegenüber ihre Pflicht erfüllen, aber dann muss diese Solidarität auch auf der Gegenseite ihren Ausdruck finden und die Einsicht und das Verständnis für die eigene Lage auch für die Situation der andern vorhanden sein.

Hochachtend
Grimm

Red. der «Tagwacht»

Klassenbewusstsein und Nationalbewusstsein

Um den Burgfrieden zu erhalten, bot die Sozialdemokratische Partei im Herbst 1914 die Hand zu einer Verständigung mit den bürgerlichen Parteien über die Nationalratswahlen. Sie stimmte einem gemeinsamen Wahlauf Ruf mit gemeinsamen Listen zu (damals noch Majorzwahlen), um einen Wahlkampf zu vermeiden.⁷

Der Zusammenbruch der Internationale hatte in der Partei Anlass gegeben, das Verhältnis des Klassenbewusstseins zum Nationalbewusstsein neu zu überprüfen. Otto Lang, der Verfasser des Parteiprogrammes von 1904, erinnerte in einem Referat den schweizerischen Parteitag der Sozialdemokraten vom 31. Oktober 1914 daran, dass schon Jean Jaures in Basel die Nation als die Schatzkammer des menschlichen Genies und des menschlichen Fortschrittes bezeichnet habe, die das Proletariat nicht zertrümmern dürfe. Und Lang fügte hinzu: «Es gibt eine Nation und eine nationale Kulturgemeinschaft, wenn es auch leichter ist, das nachzufühlen und zu empfinden, als es begrifflich zu definieren. Dieses nationale Empfinden kann wurzeln in der gemeinsamen Geschichte, Sitte, Sprache und manchem anderen; es mag auch darin verankert sein, dass wir immer auf einem bestimmten Fleck unserer Muttererde leben und wir diese Scholle, an die das Volk gebunden ist, die es mit seinem Schweisse gedüngt hat, besser kennen und mehr lieben als irgendeinen Fleck in Südamerika. Dazu kommt, dass diese nationale Kulturgemeinschaft sich nur in einer gewissen staatlichen Unabhängigkeit erhalten kann . . . Wir Sozialdemokraten versprechen uns von einer klassenlosen Gesellschaft nicht ein unterschiedsloses Aufgehen aller Menschen in einem Café-International-Typus . . . Wir sagen: National und proletarisch sind, richtig verstanden, keine Gegensätze. Vielmehr werden gesundes nationales Bewusstsein und nationale Eigenart sich in einer sozialistischen Gesellschaft frei entwickeln können. Alles, was der Sozialismus und die proletarische Politik fordern, muss schliesslich einmünden in den grossen, ruhig dahinfließenden Strom eines reinen Menschentums. Aber dieses reine Menschentum verwirklicht sich nicht in abstrakten Formen, losgelöst von Zeit und Ort, sondern in irgendeiner nationalen Eigenart. . . Ihre Differenzierung verleiht der Natur ihren unendlichen Reiz. Das ist das Wundersame, dass sie nicht einem einheitlichen langweiligen Typus zustrebt, sondern die Mannigfaltigkeit und Vielgestaltigkeit, den unendlichen Reichtum des Lebens bewahrt und darin zur grössten Vollkommenheit gelangt. Darum dürfen wir sagen: Wahre nationale Eigenart und nationale Empfindung finden ihren treuesten Hüter in der Sozialdemokratie. Wenn je einmal deutsche und französische

Proletarier Schulter an Schulter kämpfen, so tun sie es nicht, weil sie ihre Nation verleugnen, sondern um sie zu verteidigen gegen den Kapitalismus.»⁸

Die Betonung der nationalen Eigenart hinderte darum Otto Lang nicht, die schweizerischen Genossen als Angehörige eines neutralen Staates an die Aufgabe zu erinnern, den sozialistischen Gedanken auch im Kriege hochzuhalten und die Sozialisten in den kriegführenden Staaten wieder zusammenzuführen. Die internationalen Beziehungen müssten wiederhergestellt werden. Die Internationale sei deshalb zusammengebrochen, weil sie dem ungeheuerlichen physischen und psychischen Druck der Ereignisse nicht widerstehen konnte. Der Fluch des Kapitalismus habe sich auch an der Organisation der sozialistischen Internationale vollzogen; auch sie sei in jene Widersprüche verwickelt worden, die der Kapitalismus aus sich erzeuge. Mit viel mehr Recht als vom Zusammenbruch der Internationale könne man vom Zusammenbruch des Kapitalismus und der bürgerlichen Kultur reden. Der Kapitalismus und der bürgerliche Staat hätten sich als unfähig erwiesen, der Behüter und Schützer unserer modernen Kultur zu sein. Deshalb erwachse den Sozialdemokraten der neutralen Länder die Aufgabe, aus ihrem historischen Rechte heraus mit doppelter Wucht den Kampf gegen den Kapitalismus zu führen und den Zusammenschluss aller Länder in der Internationale wieder anzustreben.

Die Geschäftsleitung der SPS (Sozialdemokratische Partei der Schweiz) unternahm denn auch die ersten Schritte, tun eine Verständigung wenigstens unter den sozialistischen Parteien der neutralen Länder herbeizuführen. Sie nahm Fühlung mit der italienischen Bruderpartei. Italien stand zu jenem Zeitpunkt noch im Lager der Neutralen und trat erst am 23. Mai 1915 an der Seite der Entente in den Krieg. Es kam am 27. September 1914 zu einer Konferenz schweizerischer und italienischer Sozialisten in Lugano. Mit einer Proklamation über den Krieg wandte sich die Konferenz an die Parteien der Internationale. Der europäische Krieg, hiess es darin, sei kein Ringen für höhere Kultur und für die Freiheit der Völker, sondern in gleicher Weise ein Kampf der kapitalistischen Klassen um die Eroberung neuer Absatzmärkte in fremden Ländern sowie der verbrecherische Versuch, die revolutionäre Bewegung des

Proletariats und der sozialen Demokratie im eigenen Lande niederzuzwingen. Die deutsche und österreichische Bourgeoisie habe kein Recht, sich zur Verteidigung des Krieges auf den Kampf gegen den Zarismus und für die Freiheit der nationalen Kultur zu berufen, denn die Politik des preussischen Junkertums mit Wilhelm II. an der Spitze und der deutschen Grossindustriellen habe zur Aufrechterhaltung des fluchbeladenen Zarismus geführt, und die Monarchien in Deutschland und Österreich-Ungarn hätten die freiheitlichen Bestrebungen der Arbeiterklasse in Fesseln geschlagen. Aber die französische und englische Bourgeoisie besässen ebensowenig das Recht, sich in der Verteidigung ihrer Länder auf den Kampf gegen den deutschen Imperialismus zu berufen. Auch ihr Ziel sei nicht die Befreiung der Völker von dem kapitalistischen und militaristischen Druck; denn durch ihre Bündnispolitik mit dem zaristischen Russland hätten sie diesen Druck verschärft und die Entwicklung zu höherer Kultur verhindert. Die wahren Ursachen des Krieges würden verdunkelt durch den entfalteten chauvinistischen Taumel, der auch Teile der Arbeiterklasse erfasst habe, die glaubten, durch die Teilnahme am Krieg der Befreiung des Proletariates zu dienen. Die Unterdrückten könnten sich jedoch die Freiheit nicht erringen im Kampf für ihre Unterdrücker und gegen die unterdrückten Klassen anderer Länder. Diese alten Grundsätze der proletarischen Internationale zu verkünden, sei die Pflicht der Sozialisten jener Länder, die von den Kriegsgreueln verschont geblieben seien. Die sozialistischen Vertreter Italiens und der Schweiz seien bereit, die Grundlage für eine gemeinsame Aktion gegen den Krieg zu schaffen, und appellierten in diesem Sinne an die sozialistischen Parteien der übrigen neutralen Staaten, die von ihren Regierungen unverzüglich die Einleitung diplomatischer Unterhandlungen mit den Regierungen der kriegführenden Staaten fordern sollten, um eine rasche Beendigung des Völkermordens anzustreben.⁹

Dieser Aufforderung kam die schweizerische Partei nach, indem sie am 31. Oktober 1914 in einer Eingabe den Bundesrat ersuchte, er möchte sich in Verbindung mit anderen neutralen Regierungen verständigen, «um den Regierungen der kriegführenden Länder freundschaftliche Mittlerdienste anzubieten

und auf diese Weise einem baldigen Waffenstillstand und Frieden vorzuarbeiten». ¹⁰ Eine Delegation der sozialdemokratischen Fraktion des Nationalrates, bestehend aus Herman Greulich, Robert Grimm und Dr. Friedrich Studer, unterstützte in einer Besprechung mit dem Bundesrat dieses Begehren. Der Bundesrat erklärte jedoch, dass er leider zurzeit im gewünschten Sinne nicht tätig sein könne, da die nötigen Voraussetzungen für eine derartige Intervention noch fehlten.

Auf Ersuchen der Konferenz von Lugano erklärte sich die Geschäftsleitung der SPS bereit, die Vermittlung zwischen den Bruderparteien zu übernehmen, einen Nachrichtendienst während der Kriegszeit zu organisieren und, solange das Internationale Sozialistische Büro in Brüssel infolge des Krieges ausgefallen sei, dessen Aufgaben zu erfüllen und provisorisch die Leitung der Geschäfte der Internationale zu übernehmen. Die Geschäftsleitung der SPS plante ferner die Einberufung einer Konferenz der dem Internationalen Büro angeschlossenen Parteien der neutralen Länder, der sie als Grundlage für einen dauernden Frieden vorschlagen wollte: Verzicht auf Annexionen, Bildung der Vereinigten Staaten von Europa, allgemeine Abrüstung, Verstaatlichung des Bankwesens, treuhänderischer Übergang der Kolonien an einen zu gründenden Staatenbund, bis deren Völker durch allgemeine Volksabstimmung ihre Selbständigkeit erklären, Beilegung internationaler Konflikte durch einen Weltschiedsgerichtshof. Alle diese Bemühungen um Reaktivierung der Sozialistischen Internationale blieben indessen erfolglos. Von fast allen Bruderparteien, den kriegführenden sowie den neutralen, erhielt die Geschäftsleitung auf ihre Initiative einen abschlägigen Bescheid. Zu gross waren die Scheidewände, die der Krieg zwischen den Sozialisten aller Länder errichtet hatte. ¹¹

Unvorbereitet – Zerfall der Solidarität

Der Patriotismus in den Augusttagen 1914 wich mehr und mehr dem Egoismus von Gruppeninteressen. Weder die Regierung noch die Wirtschaft war auf den Krieg, von dem man annahm, dass er nur von kurzer Dauer sein werde, vorbereitet. Je

länger der Kriegszustand anhielt und ein Ende nicht abzusehen war, um so kritischer wurde die Lage. Die Schweiz, mit dem Weltmarkt aufs Engste verbunden, war mit ihrer Exportindustrie auf die Lieferung ausländischer Rohstoffe angewiesen. Ihre Bevölkerung konnte ohne Zufuhr fremder Lebensmittel nicht leben. Der Krieg beeinträchtigte diese internationalen Wirtschaftsbeziehungen ernstlich. Das Land geriet in bedenkliche Abhängigkeit der kriegführenden Mächte, die sich nicht nur auf den Schlachtfeldern schlugen, sondern auch einen gnadenlosen Blockade- und Wirtschaftskrieg führten. Die Schweiz war vor allem auf die Zufuhr von Kohlen, Eisen und Getreide angewiesen. Von Deutschland erhielt sie zur Hauptsache Kohlen und Eisen, von den Westmächten neben industriellen Rohstoffen das Getreide. Beide Mächtegruppen wachten indessen eifersüchtig darüber, dass diese Waren nicht durch Zwischenhandel den gegnerischen Staaten zugeführt wurden. Die Schweiz musste sich deshalb eine scharfe Kontrolle ihres Exportes und Importes durch die Kriegführenden gefallen lassen. Deutscherseits wurde sie ausgeübt durch die «Deutsche Treuhandstelle für Einfuhr deutscher Waren in die Schweiz», französischerseits durch die «Société suisse de surveillance économique» (SSS).

Andererseits waren die Entente wie die Zentralmächte an der Existenz der neutralen Schweiz interessiert. Sie bot ihnen militärischen Flankenschutz und erwies ihnen nützliche Dienste durch die Lieferung von Kriegsmaterial. Die kriegführenden Mächte kamen deshalb den Einfuhrwünschen der Schweiz immer wieder entgegen, wenn auch erst nach langwierigen und hartnäckigen Verhandlungen. Selbst während des uneingeschränkten deutschen Unterseebootkrieges gegen die gesamte Handelsschiffahrt war für die Sendungen nach der Schweiz der französische Hafen Cette freigegeben worden. Von grossem Vorteil für die Versorgung der Schweiz erwies es sich auch, dass die deutschen Armeen nie über Nordfrankreich hinaus vorstossen konnten und die Mittelmeerhäfen und der Hafen von Bordeaux für die Zufuhren nach der Schweiz frei blieben. So war die Versorgung des Landes zwar schwieriger geworden, aber doch einigermaßen gesichert, und nach den ersten Wochen der Ungewissheit beruhigte sich die Wirtschaftslage. Einer kurzen Periode der Stockung folgte in verschiedenen Zweigen

der Exportindustrie, besonders in jenen, die sich auf die Produktion von Munition, Waffen und militärischen Präzisionsartikeln umgestellt hatten, und dann ganz besonders in der Landwirtschaft, die sich von der ausländischen Konkurrenz befreit sah, ein Aufschwung.¹² Die Benachteiligten dieser Entwicklung waren die Konsumenten, allen voran die Arbeiterschaft. Trotz seiner Vollmachten verzichtete der Bundesrat auf eine langfristige Planung der Kriegswirtschaft. Der Kriegsausbruch veranlasste manche Fabrikunternehmungen, die Produktion einzuschränken und die Arbeiter zu entlassen. In dieser für die Arbeiter bedrohlichen Situation hob der Bundesrat wesentliche Bestimmungen des Fabrikgesetzes auf. Die Unternehmungen erhielten die Bewilligung, während der Kriegszeit die Arbeit in den Fabriken zu verlängern, Überzeitarbeit ohne Lohnzuschläge durchzuführen und Jugendliche einzustellen. So wurde vielerorts mit weniger Personal, kleineren Löhnen und Überstunden gearbeitet. Die Fabrikinspektoren konstatierten Lohnreduktionen bis zu 25 und 30 Prozent, in einzelnen Fällen gar bis zu 50 Prozent.¹³ In der Bekleidungsindustrie sanken die Tagelöhne bis auf Fr. 1.80, in der Handmaschinenstickerei bis auf Fr. 2.50. Der Bund selber ging mit dem schlechten Beispiel voran und schritt sofort zu Sparmassnahmen aller Art, die in erster Linie das Personal trafen. Fällig gewordene gesetzliche Gehaltserhöhungen wurden sistiert, Beförderungen aufgeschoben, Lohnabzüge vorgenommen. Schwer zu leiden hatten viele Wehrmannsfamilien. Der Sold war klein. Wer nach monatelangem Grenzdienst wieder heimkam, sah seine Arbeitsstelle oft von anderen besetzt. Eine Entschädigung für Verdienstausfall gab es nicht. Wehrmannsunterstützungen erhielten nur die Bedürftigsten; sie hatten sich bei der Armenbehörde oder bei irgendeiner Kriegsfürsorgestelle zu melden. Die bald einsetzende Teuerung verschärfte die prekäre Lage der lohnarbeitenden Bevölkerung. Die Landwirtschaft nützte geschickt die Gelegenheit aus, um ihre Einkommensverhältnisse zu verbessern. Energisch verfocht Bauernsekretär Laur die landwirtschaftlichen Interessen. Er verlegte bei Kriegsausbruch sein Büro von Brugg nach Bern, um näher beim Bundeshaus und der Armeeleitung zu sein und nachdrücklicher die bäuerlichen Begehren vertreten zu können. Dem Bundesrat und dem Gene-

ral stellte er die Mitarbeit des Schweizerischen Bauernverbandes zur Verfügung und die Landwirtschaft als Grosslieferanten der Armee, aber diese Mitarbeit musste durch höhere Produktpreise bezahlt werden. Als Nationalrat Grimm beim Chef des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Bundesrat Edmund Schulthess, darauf drängte, dass durch sofortige Massnahmen der raschen Kriegsteuerung entgegengewirkt werde und Schulthess von der Unterredung mit Grimm dem Bauernsekretär Kenntnis gab und die Meinung vertrat, dass der Milchpreis nicht über 20 Rappen steigen sollte, nannte Laur diese Absicht eine «Beraubung des Bauernstandes».¹⁴ Da der Bund sich in einer Zwangslage befand, gab Schulthess den bäuerlichen Preisbegehren nach. «Meine Arbeit», so konnte Laur später in seinen Erinnerungen schreiben, «vollzog sich in enger Zusammenarbeit mit Bundesrat Schulthess. Die Freundschaft, die uns schon in Brugg verbunden hatte, erleichterte die Lösung der Aufgabe sehr.»¹⁵ Grimms Aufforderung, es möchten alle Sonderinteressen zurückgestellt werden und Landwirtschaft und Arbeiterschaft sich über die Wirtschaftspolitik während des Krieges verständigen, blieb ohne Widerhall. Schon am 24. August 1914 sah sich Grimm veranlasst, in der «Berner Tagwacht» gegen die bäuerliche Preispolitik zu protestieren, die eine Garantie von Minimalpreisen fordere, aber die Festsetzung von Höchstpreisen ablehne; was die Schweiz jetzt brauche, sei «nicht der Schutz der Kälber- und Schweinemäster, sondern der Schutz der Konsumenten vor der Ausbeutung der Agrarier».¹⁶

Der Bundesrat erliess eine Verordnung gegen den Wucher und Ausfuhrverbote für Getreide, Mehl, Hafer, Futtermittel und Tiere. Er führte ferner das Getreidemonopol und andere Handelsmonopole ein, die zum Teil in den Händen privater Untemehmerverbände lagen und an denen reichlich verdient wurde. Eine wirksame Preiskontrolle gab es nicht, auch keine Rationierung der Lebensmittel. Wer Geld hatte, konnte kaufen und hamstern. Die Preise gingen rasch in die Höhe. Die Wucherverordnung erwies sich als unwirksam. Spekulanten und Schieber erlebten gute Tage. Die Industrie erzielte nach anfänglicher Stockung wachsende Gewinne. So verschärften sich die sozialen Gegensätze mehr und mehr.

Aber auch im politischen Leben der Nation begann die

Solidarität zu zerfallen. Der Krieg ist ein Feind der Demokratie. Wenn die Stunde der Militärs schlägt, hat der Bürger wenig mehr zu bestellen. Unter dem bundesrätlichen Vollmachtenregime blieb das Parlament weitgehend ausgeschaltet und in seinen Kontrollfunktionen eingeschränkt. Die bürgerlichen Rechte und Freiheiten konnten nicht mehr unbehindert ausgeübt werden. Das zivile Leben geriet immer stärker in den Machtbereich der Armeeführung. Je länger der Krieg dauerte, um so mehr wuchs das Unbehagen über diese innenpolitische Entwicklung. Dazu kam, dass der europäische Krieg das Volk in seinen Gefühlen zum Ausland aufspaltete. Die westschweizerische Bevölkerung und ihre Presse standen vorwiegend auf der Seite Frankreichs und der Entente, während die deutschsprachige Schweiz und ihre Zeitungen ebenso einseitig mit den Zentralmächten sympathisierten. Es war ausserdem kein Geheimnis, dass die oberste Spitze der Armee, General und Generalstabschef, Bewunderer des deutschen Militärsystems und vom Siege der deutschen Waffen überzeugt waren, was den «Graben» zwischen den Welschen und Deutschschweizern noch vertiefte. Zum Überfluss tummelten sich im Land, das dank seiner Neutralität begehrte Informationsmöglichkeiten bot, zahlreiche Agenten und Spione beider kriegführenden Mächtegruppen und verschärften mit ihrer Propaganda die innenpolitischen Gegensätze. Provozierende Urteile von Militärgerichten und Missbräuche im militärischen Dienstbetrieb, der als allzu preussisch empfunden wurde, steigerten den Unmut der Arbeiterschaft und vor allem jener Männer unter ihnen, die ohne Ablösung lange Monate an der Grenze standen und deren Familien zu Hause Not litten. So waren nach zwei Kriegsjahren Unwillen und Misstrauen weit verbreitet und der Boden vorbereitet für das Wirken radikaler Elemente.

2. Kapitel

Zimmerwald und Kiental

Die Konferenz von Zimmerwald

Schon in der Dezembersession von 1914 war die sozialdemokratische Fraktion des Nationalrates in der Militärfrage nicht mehr einig. Ernest-Paul Graber, Charles Naine und Robert Grimm lehnten eine Bewilligung der Militärkredite ab; Graber und Naine aus prinzipiell antimilitaristischen Gründen, Grimm aus politischen Überlegungen, weil er das Militärbudget als Ausdruck des kapitalistischen Systems des bewaffneten Friedens betrachtete, das die Welt einem Abgrund entgegenführe. Der Kampf gegen den Militarismus müsse nicht nur bei den kriegführenden Nachbarn, sondern ebenso entschieden im eigenen Lande geführt werden. Die Mehrheit der Fraktion, die dem Militärbudget zustimmte, ging von der Auffassung aus, dass die Schweiz unter keinen Umständen Kriegsschauplatz fremder Heere werden dürfe und mit einem gutausgerüsteten und ausgebildeten Milizheer verteidigt werden müsse; es sei darum unumgänglich, dafür genügende Mittel zur Verfügung zu stellen.¹ Diese gegensätzlichen Auffassungen in der Militärfrage sollten der Partei in den folgenden Jahren noch schwer zu schaffen machen.

Der Zusammenbruch der Internationale war in der schweizerischen Partei besonders tief empfunden worden. Die Arbeiterbewegung in der Schweiz war von Anfang an stark mit derjenigen des Auslandes, vor allem mit der deutschen, verbunden gewesen. Am Zustandekommen der Internationale hatten schweizerische Arbeiterführer einen wesentlichen Anteil. Der Sozialismus als menschheitliches Gedankengut bedurfte der weltweiten Verbindung und Zusammenarbeit in der Internationale. Obwohl der ernsthafte Versuch der Parteileitung, wenigstens eine Konferenz der sozialistischen Parteien der neutralen Länder ein-

zuberufen, gescheitert war, gingen die Bemühungen weiter, die zerrissenen internationalen Fäden wieder zusammenzuknüpfen. Über das Vorgehen, aber auch in grundsätzlicher Hinsicht, gingen die Meinungen allerdings auseinander. Die Minderheit der Geschäftsleitung unter Führung von Robert Grimm vertrat die Ansicht, an die Stelle des Klassenkampfes sei der Kampf der Nationen getreten, an die Stelle der internationalen proletarischen Solidarität die nationale Solidarität des Proletariates mit seiner Ausbeuterklasse. In ihrem Interesse versuche die herrschende Klasse eines jeden kriegführenden Landes, den Krieg als ein nationales Verteidigungswerk auszugeben, während in Wirklichkeit das kapitalistische Expansionsbedürfnis, der kapitalistische Konkurrenzkampf die hauptsächliche Triebfeder bilde. Als «Hausknecht des Imperialismus» könne die Arbeiterschaft ihren Befreiungskampf niemals gewinnen. Sie müsse sich lossagen von der nationalistischen Ideologie und vom Burgfrieden. «Für einen Frieden kämpfen, heisst das Proletariat zum Klassenkampf aufrufen.» Eine Verständigung unter den offiziellen Parteien der Internationale herbeizuführen, müsse deshalb notwendigerweise scheitern, da die regierungstreuen Sozialisten den Boden des Klassenkampfes verlassen hätten; eine Zusammenarbeit mit ihnen wäre weder wünschenswert noch möglich. Man müsse versuchen, die oppositionellen Gruppen in den einzelnen kriegführenden Staaten in die Schweiz zusammenzurufen, und sollte diesen Gruppen die grösstmögliche Unterstützung zusichern. Die Mehrheit der Geschäftsleitung war jedoch der Ansicht, dass die schweizerische Partei sich weder in die inneren Verhältnisse der Bruderparteien einzumischen noch sich mit den dortigen oppositionellen Gruppen gegen die Mehrheitssozialisten zu verbünden habe. Die zukünftige Sammlung der Internationale könne nicht gruppenweise geschehen, sondern müsse auf dem Boden der Verständigung der einzelnen Landesparteien vollzogen werden. Gegen eine private Initiative der Minderheit der Geschäftsleitung sei natürlich nichts einzuwenden, aber offiziell könne die Partei nicht mitmachen.²

Dieser Entscheid der Geschäftsleitung gab Robert Grimm, der mit Fritz Platten zusammen die Minderheit bildete, den Weg frei zu einer Aktion, die unter dem Namen Zimmerwald und Kiental in die Geschichte der internationalen Arbeiter-

bewegung eingegangen und berühmt geworden ist. Zusammen mit italienischen Genossen ergriff Grimm die Initiative zur Herbeiführung einer internationalen Konferenz. Eine aus sieben Mitgliedern bestehende Vorkonferenz tagte im Juli 1915 in Bern. Sie stellte die ersten Richtlinien für die geplante Tagung auf. Nicht eine neue Internationale sollte das Ziel sein, sondern die Schaffung einer internationalen Friedensorganisation. Die Konferenz musste mit Rücksicht auf die Vertretungen aus den kriegführenden Ländern geheimbleiben. Grimm, der mit ihrer Vorbereitung betraut wurde, wählte deshalb das kleine, zwei Stunden von Bern gelegene Bauerndorf Zimmerwald als Konferenzort. Als «Touristen» getarnt, trafen sich dort vom 5. bis 8. September 1915 42 Vertreter sozialistischer Oppositionsgruppen aus fast allen europäischen Ländern. Zugegen waren nur die Vertreter linksradikaler Parteien und Gruppen der Arbeiterbewegung. Die Mehrheitssozialisten der europäischen Staaten nahmen an der Konferenz nicht teil. Offizielle Delegationen entsandten nur die sozialistischen Parteien von Italien, Russland und dessen Randstaaten. Ohne Mandate waren anwesend: Vertreter aus Deutschland, Frankreich, Holland und der Schweiz. Unter den letztem neben Robert Grimm noch Fritz Platten und Charles Naine. Zu den Prominenten gehörten die deutschen Reichstagsabgeordneten Ledebour und Hoffmann, die Franzosen Bourderon und Merheim, Angelika Balabanoff aus Italien und dann vor allem unter der starken russischen Gruppe, die aber unter sich in Menschewiki und Bolschewiki gespalten war: Lenin, Radek, Zinowiew, Berzine als Bolschewisten, Axelrod und Martoff als Menschewisten. Obschon die Konferenz ausschliesslich aus klassenkämpferischen Linkssozialisten bestand, boten ihre Verhandlungen keineswegs ein einheitliches Bild. Es kam im Gegenteil zeitweilig zu stürmischen Auseinandersetzungen zwischen der Gruppe um Lenin und den übrigen Teilnehmern. Lenin wollte nicht nur eine ideologische Kampfansage gegen den Krieg. Mit diesem Kampf war nach seiner Ansicht notwendigerweise auch die soziale Revolution verbunden, die in allen Ländern in die Wege geleitet werden müsse. Die Mehrheit der Konferenz war jedoch nicht bereit, so weit zu gehen. Sie wollte weder mit dem immerhin noch bestehenden Büro der Internationale, das inzwischen nach

Amsterdam übersiedelt war, noch mit den Parteien der Mehrheitssozialisten in den kriegführenden Ländern brechen und lehnte entsprechende Vorschläge Lenins ab. Dem Verhandlungsleiter Robert Grimm gelang es, einen Bruch zu vermeiden und alle Teilnehmer zur Unterzeichnung eines Manifestes zu bewegen, das das Weltproletariat zum Kampf für die Freiheit, die Völkerverbrüderung und für den Sozialismus aufrief. Es gelte, dieses Ringen um den Frieden aufzunehmen, für einen Frieden ohne Annexionen und Kriegsentschädigungen. Ein solcher Frieden aber sei nur möglich unter Verurteilung jedes Gedankens an die Vergewaltigung der Rechte und Freiheiten der Völker. Weder die Besetzung von ganzen Ländern noch von einzelnen Landesteilen dürfe zu ihrer gewaltsamen Einverleibung führen. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker müsse unerschütterlicher Grundsatz in der Ordnung der nationalen Verhältnisse sein. Aufgabe und Pflicht der Sozialisten der kriegführenden Länder sei es, diesen Kampf mit aller Wucht aufzunehmen, Aufgabe und Pflicht der Sozialisten der neutralen Staaten, ihre Brüder in diesem Ringen gegen die blutige Barbarei mit allen wirksamen Mitteln zu unterstützen.³

Am Schluss ihrer Tagung setzte die Konferenz eine «Internationale Sozialistische Kommission» (ISK) als Aktionszentrum ein. Das provisorische Sekretariat in Bern hatte die Aufgabe, die Verbindung unter den Anhängern von Zimmerwald aufrechtzuerhalten und weitere Aktionen vorzubereiten. Zu Mitgliedern dieser Kommission wurden ernannt: Robert Grimm, Charles Naine und die beiden italienischen Delegierten Morgari und Angelika Balabanoff. Grimm war zu dieser Zeit der führende Kopf, «dessen Energie, Auffassungsvermögen und rastloser Tätigkeit die Zimmerwalder Bewegung in ihrem Entstehen und der ganzen ersten Periode ihres Wirkens (1914-1917) Unermessliches zu verdanken» habe, schrieb die Balabanoff in ihren Erinnerungen.⁴

Die Gruppe um Lenin hatte sich dem Manifest von Zimmerwald angeschlossen, um nach aussen den Schein der Einheit zu wahren; aber sie veröffentlichte einige Wochen später eine Erklärung, in welcher sie ausführte, dass ihr das Manifest von Zimmerwald nicht genüge, weil es nichts enthalte vom notwendigen Kampf gegen den Opportunismus und Reformismus

innerhalb der internationalen Sozialdemokratie, gegen den Sozialpatriotismus und gegen die II. Internationale. Die Zimmerwalder Linke werde diesen Kampf aufnehmen: «Heute als revolutionäre Illusionen verschrien, werden unsere Lösungen morgen in der wachsenden revolutionären Bewegung das Gemeingut des klassenbewussten Proletariates, seine dem Kampfe vorangetragene Fahne sein.»⁵

Die Konferenz von Kiental

Die Internationale Sozialistische Kommission gab periodisch erscheinende Bulletins und Rundschreiben heraus, die immer schärfere Kritik an der Politik der «Sozialpatrioten» und am Internationalen Sozialistischen Büro enthielten. Doch hinter dieser Tätigkeit stand nicht die Autorität einer Konferenz. Die bolschewistische Gruppe um Lenin, die sich als «Zimmerwalder Linke» konstituiert hatte, setzte ihre Bemühungen fort, die Zimmerwald-Bewegung auf die Linie internationaler revolutionärer Aktionen zu bringen. Sie bestürmte mit Thesen und Resolutionen die Internationale Sozialistische Kommission. Eine Klärung war notwendig. Die Kommission berief darum auf den 24. bis 30. April 1916 eine zweite Konferenz nach Kiental im Berner Oberland. Die Zahl der Delegierten und der vertretenen Länder war ungefähr die gleiche. Diesmal entsandte auch die Sozialdemokratische Partei der Schweiz fünf offizielle Vertreter, nämlich Ernest-Paul Graber, Herman Greulich, Ernst Nobs, Fritz Platten und Agnes Robmann. Grimm und Naine waren als Mitglieder der Internationalen Kommission anwesend. Willi Münzenberg, der Leiter der Schweizerischen Sozialdemokratischen Jugendorganisation, nahm als Sekretär der Internationalen Sozialistischen Jugendorganisation teil. Greulich musste nach Einspruch der italienischen und französischen Delegation auf eine Teilnahme verzichten, weil er sich wegen einer verunglückten Einmischung in die inneren Angelegenheiten der italienischen Partei suspekt gemacht hatte und ohnehin wegen seiner kritischen Einstellung zu Zimmerwald nicht willkommen war. Denn zugelassen waren wiederum nur die Vertreter von Organisationen und Einzelpersonen, die sich auf den Boden

der Beschlüsse der Zimmerwalder Konferenz stellten. Als Haupttraktanden figurierten: 1. der Kampf für die Beendigung des Krieges; 2. die Stellung des Proletariates zu den Friedensfragen; 3. Agitation und Propaganda (parlamentarische Aktionen und Massenaktionen); 4. die Frage der Einberufung des Internationalen Sozialistischen Büros im Haag.⁶ Wieder entbrannte ein heftiger Meinungsstreit über die Haltung in der Friedensfrage. Ein rechter Flügel, wenn man das so nennen kann, wollte keinen revolutionären Kampf; das Zentrum bejahte ihn theoretisch, hielt ihn aber in diesem Zeitpunkt für verfrüht; die Linke mit der leninistischen Gruppe forderte verschärfte Propaganda für die Weltrevolution und revolutionäre Massenaktionen in den kriegführenden und neutralen Staaten. Noch einmal gelang es Robert Grimm, die Konferenz auf zwei Resolutionen und für einen Aufruf «An die Völker, die man zugrunde richtet und tötet» zu einigen. Der Aufruf war wesentlich schärfer und radikaler formuliert als das Manifest von Zimmerwald. Er forderte in seinem Schlussteil die Sozialisten der kriegführenden wie auch der neutralen Länder auf, den stärksten Druck auf ihre Abgeordneten in den Parlamenten und auf ihre Regierungen auszuüben, die sofortige Ablehnung jeglicher Unterstützung der Kriegspolitik der Regierungen durch die Vertreter der sozialistischen Parteien zu fordern, von den sozialistischen Parlamentariern die Ablehnung aller Kriegskredite zu verlangen und mit allen zu Gebot stehenden Mitteln für die rasche Beendigung des Krieges zu wirken: «Sofortige Waffenruhe sei Eure Losung.» Die Resolutionen stellten abermals fest, dass nur durch revolutionären Klassen- und Massenkampf die Menschheit von der Geißel des Kapitalismus, Militarismus und des Krieges befreit werden könne. Die Untätigkeit des Internationalen Sozialistischen Büros wurde scharf verurteilt und die Zimmerwalder aufgefordert, die Handlungen des Exekutivkomitees des Internationalen Sozialistischen Büros im Haag mit grösster Aufmerksamkeit zu verfolgen. Für den Fall, dass eine Plenarsitzung dieses Büros zustande komme, hätten die Delegierten der auf dem Boden der Zimmerwalder Konferenz stehenden Parteien und Organisationen durch ihre Teilnahme die tatsächlichen Absichten des nationalistischen Sozialismus, der die Arbeiterklasse von ihren Zielen ablenke, zu enthüllen und diesem

Täuschungsversuch rücksichtslos und ohne Einschränkung die fundamentalen Prinzipien entgegenzusetzen, auf deren Grundlage sich die internationalistische Opposition in allen Ländern konstituiert habe.⁷

Zehn Monate nach der Konferenz von Kiental brach in Russland die Februarrevolution aus. Der Sitz der Internationalen Sozialistischen Kommission wurde von Bern nach Stockholm verlegt, um in der Nähe der umstürzenden Ereignisse zu sein, auf die die Anhänger der Zimmerwald-Bewegung die grössten Hoffnungen setzten. Die Deutschen und Russen drängten auf eine neue Konferenz, die schliesslich am 5. bis 8. September 1917 in Stockholm abgehalten wurde. Ernst Nobs und Rosa Bloch vertraten die Schweizerische Sozialdemokratische Partei. Robert Grimm war nicht mehr dabei, da er über seine auf eigene Faust unternommene Friedensmission in Petersburg und im Zusammenhang mit einem bekanntgewordenen Telegrammwechsel zwischen ihm und Bundesrat Arthur Hoffmann zu Fall gekommen war und sein Mandat als Präsident der Zimmerwald-Konferenz und als Mitglied der Internationalen Sozialistischen Kommission hatte niederlegen müssen. Die Stockholmer Tagung war die letzte Konferenz der Zimmerwald-Bewegung. Sie stand ganz unter dem Eindruck der revolutionären Geschehnisse in Russland und stark unter dem Einfluss der leninistischen Gruppe. Die alten Gegensätze traten noch schärfer in Erscheinung. Die Zimmerwalder Linke hatte schon im April 1917 den Bruch mit Grimm und den Zentristen vollzogen, denen sie Verrat am revolutionären Sozialismus vorwarf. Der «Zimmerwalder Sumpf» dürfe nicht länger geduldet werden. Man solle nur noch zur Information in Zimmerwald bleiben, im Übrigen aber sei es Zeit, eine neue, revolutionäre proletarische Internationale zu gründen; ja, diese Internationale bestehe schon in der Existenz der Zimmerwalder Linken.⁸ Die Aufspaltung war nicht mehr aufzuhalten. Die Zimmerwalder Linke unter dem Diktat Lenins rief 1919 die dritte, die Kommunistische Internationale ins Leben und sprengte damit die Zimmerwald-Bewegung.

Zimmerwald und Kiental waren zweifellos gewichtige Ereignisse in der internationalen Arbeiterbewegung. Aber ihre Bedeutung darf doch nicht überschätzt werden. Hinter ihren

Konferenzen standen nur wenige sozialistische Landesparteien, diejenige Italiens und der Schweiz. Die Russen waren unter sich gespalten, die übrigen Vertretungen wurden nur, abgesehen von den Deutschen, von Splittergruppen gestellt, die in ihren Ländern geringe politische Bedeutung besaßen. Die grossen sozialistischen Landesparteien, nicht nur der Zentralmächte, sondern auch der Entente, lehnten die Beschlüsse von Zimmerwald, Kiental und Stockholm mit aller Entschiedenheit ab. Der Krieg wurde denn auch bis zum bitteren Ende fortgesetzt. Er endete mit der Niederlage der Zentralmächte, mit dem Siege der Entente und mündete nicht in die von den Zimmerwaldern erwartete Weltrevolution aus. In den Ländern der Westmächte herrschte auch bei der Arbeiterschaft Genugtuung über den endlich errungenen Sieg, und bei den zusammengebrochenen Mittelmächten blieb der Umsturz auf halbem Wege stecken. Lenin mit seiner bolschewistischen Gruppe hat nur so lange in der Zimmerwald-Bewegung mitgemacht, als sie ihm für seine revolutionäre Taktik nützlich erschien, dann aber sich entschlossen von ihr abgewandt, als er sie, nach der Oktoberrevolution, nicht mehr benötigte. Für ihn konnte es nur eine, die von den Bolschewisten völlig beherrschte Dritte Internationale geben. So blieben Zimmerwald und Kiental eine Episode in der internationalen Arbeiterbewegung, eine schmerzliche überdies; denn es war ihr nicht nur nicht gelungen, das durch den Krieg zerrissene Weltproletariat wieder zusammenzuführen, sondern am Ende dieser Entwicklung stand die endgültige Spaltung zwischen der westlichen Internationale des Sozialismus und der Moskauer Internationale des Kommunismus.

Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz auf Zimmerwald-Kurs

Je länger der Krieg mit all seinen nachteiligen Folgen auch für die neutralen Länder dauerte, desto stärker machte sich in der Mitgliedschaft der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz das Bedürfnis geltend, die internationalen Verbindungen wieder herzustellen und den Kampf gegen den Krieg zu führen. Die Konferenz von Zimmerwald, an der offiziell teilzunehmen

die Geschäftsleitung der Partei noch abgelehnt hatte, fand deshalb im Parteivolk und vor allem bei den Westschweizern, Bernern und Zürichern einen starken zustimmenden Widerhall. Eine Delegiertenversammlung der Arbeiterunion Bern vom 21. September 1915 erblickte in dieser Konferenz «den ersten praktischen und erfolgreichen Schritt zur Wiederaufnahme der internationalen proletarischen Beziehungen auf dem Boden des Klassenkampfes», erklärte «ihre einmütige Zustimmung zu dem veröffentlichten Manifest, das das europäische Proletariat an die Pflicht der Selbstbesinnung und an die endliche Wahrnehmung seiner Interessen, die mit den Interessen der Wahrheit eines jeden Volkes identisch sind, erinnert», und bedauerte es, «dass die Schweizerische Sozialdemokratische Partei sich nicht offiziell an der Konferenz vertreten liess»; die Arbeiterunion Bern erwarte, «dass sie [die SPS] sich nachträglich der von der Konferenz eingeleiteten Friedensaktion der Arbeiterklasse anschliessen werde». Auch die Präsidentenkonferenz der Mitgliedschaften, Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine des Kantons Zürich bekannte sich zu Zimmerwald und protestierte in einer Entschliessung «gegen die Verkleinerung der Bedeutung dieser Konferenz, die von nationalistisch gesinnten Sozialdemokraten der schweizerischen Partei praktiziert wird. Wir erwarten von der schweizerischen Partei, dass sie diese Opposition tatkräftig unterstütze».⁹

Diese beiden Resolutionen führten zu einer heftigen Diskussion in der Geschäftsleitung der Partei. Eine Mehrheit von acht Mitgliedern hiess eine von Herman Greulich verfasste Gegenkundgebung gut, in welcher zunächst dargelegt wurde, was die Partei bis jetzt für die Wiederaufnahme der internationalen Beziehungen getan und weshalb der Parteivorstand an der Konferenz von Zimmerwald nicht teilgenommen habe. Dann wurde in den Schlussfolgerungen erklärt, die schweizerische Partei dürfe sich nicht dazu hergeben, Spaltungen der Parteien anderer Länder zu begünstigen, wie sie die Zimmerwalder Beschlüsse zur Folge haben würden. Aber auch vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus sei der Versuch, eine neue Internationale auf der Basis von Splitterparteien aufzubauen, abzulehnen: «Zur Internationale gehörten in den meisten Ländern auch die Gewerkschaften. Sie waren als solche an den inter-

nationalen sozialistischen Kongressen vertreten. In langer, mühsamer Arbeit haben sie sich zu machtvoller Bedeutung entwickelt. Durch Zersplitterung der grossen Parteien würden die Gewerkschaften entweder sich auch spalten, oder sie würden aus der Verbindung mit den Parteien gänzlich herausgerissen. Beides wäre von grösstem Schaden. Eine Spaltung der Gewerkschaften nach Parteirichtungen würde sie bedeutungslos machen und die Arbeiterschaft um die beste Waffe zur Verteidigung ihrer Lebenshaltung bringen ... Daher kann für die schweizerische Partei die Konferenz in Zimmerwald nicht richtunggebend sein. Nur dann kann und wird die schweizerische Partei mithelfen, die proletarische Internationale wieder aufzubauen, wenn sie die Bruderparteien als Ganzes im Auge behält und zur Verständigung unter ihnen das Ihrige beiträgt. Die Geschäftsleitung weiss sich darin einig mit den Bruderparteien in den anderen neutralen Ländern, die ebenfalls dazu mithelfen müssen. Sie wird ihre Schuldigkeit nach dieser Richtung tun, wie sie es bisher von sich aus getan hat, und wird sich weder drängen noch abhalten lassen.»¹⁰

Eine Minderheit der Geschäftsleitung der Partei unter Anführung von Fritz Platten, der Parteisekretär geworden war, erhob gegen diese Kundgebung entschiedene Opposition und trat mit einer scharfen Erklärung vor die Öffentlichkeit. Der Weltkrieg sei nicht ein Kampf um die nationale Verteidigung, sondern eine gewaltsame Politik der kapitalistischen Regierungen einzelner Länder um Absatzmärkte, Rohstoffquellen und neuen Ausbeutungsgebieten. «Die offiziellen sozialdemokratischen Parteien haben im entscheidenden Moment versagt, weil sie sich für das Programm der Sozialimperialisten engagiert und damit die Arbeiterinteressen mit den Interessen der Kapitalisten des eigenen Landes identifiziert haben. Seit dem Bestehen der Partei erklärte man, dass unsere Interessen mit denen der Kapitalisten unvereinbar seien. Über Nacht wechselte man die Rolle und erklärt nunmehr die Solidarität mit der eigenen Regierung, die Gemeinschaft der Nation. Der Opportunismus, der sich in der Partei längst Geltung verschafft hatte, brach sich Bahn und lieferte die Arbeiter als willenlose Werkzeuge der herrschenden Klasse des eigenen Landes aus. Dieser unsozialistischen Strömung innerhalb der Partei müssen wir den schärf-

sten Widerstand entgegensetzen . . . Wir sind wie die Mehrheit der Geschäftsleitung der Meinung, dass nach dem Kriege die Klassenkämpfe erneut und verschärft auftreten. Die Position der Arbeiter verschlechtert sich aber von Tag zu Tag, je länger der Präventivkrieg gegen die Arbeiterschaft wütet und je länger und nachhaltiger die sozialimperialistischen Ideen verbreitet werden. Wir können nicht warten, bis den Gesamtparteien der einzelnen Länder die Erkenntnis kommt, ihre Regierungen als Mitschuldige am Kriege bekämpfen zu müssen. Diese Klärung kann sich nur vollziehen durch das mutige Auftreten der oppositionellen Elemente, denen wir unsere Sympathie und Unterstützung schulden, selbst auf die Gefahr einer Trennung innerhalb der Parteien hin . . . Die Durchhaltepolitiker müssen durch dauernde Verstärkung der Opposition dazu gezwungen werden, ihre bisher propagierte Politik zu verleugnen oder die Partei zu verlassen. Aus diesen Erwägungen heraus kommen wir dazu, unsere freudige Zustimmung zu den Beschlüssen der Zimmerwald-Konferenz zu geben.»¹¹

Mit diesen Erklärungen und Gegenerklärungen war der Kampf innerhalb der Partei eröffnet, der die folgenden Jahre hindurch andauern und seinen Abschluss erst am Parteitag vom 12. Dezember 1920 finden sollte, im Augenblick, da die radikalen Zimmerwalder sich von der Partei trennten, die Kommunistische Partei gründeten und sich der Moskauer Internationale anschlossen. Überall fanden Versammlungen und heftige Auseinandersetzungen pro und contra Zimmerwald statt. Schliesslich musste sich auch der Parteitag in Aarau am 20. und 21. November 1915 mit der Streitfrage befassen. Es lagen zwei Anträge vor, der eine von der Sozialdemokratischen Partei der Stadt Zürich, der andere von der Kantonalpartei Neuenburg. Die Stadtzürcher schlugen vor: «Der Parteitag begrüsst den Zutritt der Konferenz von Zimmerwald, stimmt ihren Beschlüssen zu und beschliesst, die von der Konferenz angestrebte Aktion soviel als möglich ideell und materiell zu unterstützen.» Der Antrag der Neuenburger enthielt ebenfalls die Zustimmung zu den Beschlüssen von Zimmerwald und schloss mit dem Satz: «Die Partei entbietet allen Genossen in den kriegführenden Ländern, die den Grundsätzen der Internationale und des Klassenkampfes treu geblieben sind, die herzlichste Sympathie.

Die Partei fordert einen Frieden auf der Grundlage der von der Zimmerwalder Konferenz ausgesprochenen Prinzipien und ist der Ansicht, dass dieser Frieden nicht erreicht werden kann durch die Fortsetzung des Krieges, sondern nur durch die revolutionäre Aktion der Arbeiterklasse.»¹² Es wurde vorgeschlagen, beide Anträge zu vereinigen, das heisst, dem Antrag der Zürcher den Schlusssatz des Neuenburger Antrages anzufügen. Das stiess wegen des Ausdruckes «revolutionäre Aktion der Arbeiterklasse» auf Opposition. Was sollte darunter verstanden werden? Darüber entspann sich ein Meinungsstreit, der noch während Jahren die Partei beschäftigen sollte. Fritz Platten erklärte am Aarauer Parteitag offen heraus, man müsse den Klassenkampf des Proletariates wieder aufnehmen, «damit endlich einmal den Kriegshetzern und -befürwortern die Grundlage zum weiteren Kriegführen entzogen wird. Wir müssen die Unzufriedenheit des Volkes schüren, damit die Herrschenden einsehen, dass der Krieg ein doppeltes Gesicht hat; dass er bei ruhigem Verhalten der Arbeiterschaft wohl zum Triumph und Sieg der Nation führen kann, dass er aber, wenn die Kraftprobe zu sehr gesteigert wird und das Proletariat nicht mehr folgt, auch umschlagen kann zu revolutionären Aktionen des Proletariates. Diese Revolution kommt nicht mit dem Halsabschneiden, sondern dadurch, dass der Widerstand sich mehrt, beim Proletariat die Unzufriedenheit genährt wird, dass die Arbeiter ihre ökonomischen Interessen in den Vordergrund rücken, weit über die Interessen der Nation hinaus, dass sie wieder ihre Klassenlage erkennen und den Standpunkt einnehmen: Wie die Herrschenden im Krieg ihre wirtschaftlichen und finanziellen Interessen wahrnehmen, haben wir Arbeiter die Aufgabe, einzig nur unser Interesse im Auge zu behalten. So müssen wir nun durch Propaganda und Agitation dafür sorgen, dass der Arbeiter zu einem revolutionären, bewussten Kämpfer innerhalb seines Staatslebens wird.»

Robert Grimm, der als Präsident der Zimmerwald-Konferenz am Parteitag ebenfalls das Wort zugunsten des Antrages Zürich/Neuenburg ergriff, schloss sich den Ausführungen Plattens an, ging aber in der Interpretation des Begriffes «revolutionäre Aktion» nicht so weit wie dieser, sondern schwächte ab: «Eine Aktion, die im Widerspruch steht zu der herrschenden Reaktion,

nimmt notwendigerweise einen revolutionären Charakter an. Man braucht sich da nichts Revolutionäres im Heugabelsinn des Wortes vorzustellen. Es ist heute in den kriegführenden Ländern schon eine revolutionäre Handlung, wenn sich ein paar Frauen zusammenfinden und den Mut haben, gegen die Teuerung zu protestieren, oder wenn ein Flugblatt herausgegeben wird gegen die nationalistische Politik von Seiten der Arbeitervertreter; es ist eine revolutionäre Handlung, wenn Mittel angewendet werden, die bei uns als ganz selbstverständlich gelten. In diesem Sinne fasse ich zunächst den Begriff »revolutionäre Aktionen⁴ auf.«¹³

Mit grosser Klarheit trat der alte Herman Greulich den Ausführungen Plattens und Grimms entgegen: «Ich verstehe unter revolutionärer Aktion nicht die Verteilung eines Flugblattes, sonst ist ja alles, was wir unternehmen, revolutionär. Ich verstehe darunter auch nicht eine Teuerungsdemonstration, namentlich wenn es hier im Antrag heisst, ‚die Partei ist der Ansicht, dass dieser Frieden nicht erreicht werden kann durch die Fortsetzung des Krieges (das ist ja eine Plattheit), sondern nur durch die revolutionäre Aktion der Arbeiterklasse‘. Wird die Fortsetzung des Krieges denn gehindert durch die Austeilung eines Flugblattes, durch eine Teuerungsdemonstration oder durch sonst etwas, das in Deutschland polizeilich verboten ist? Das ist doch lächerlich! Ich weiss gar nicht, verstehen wir einander nicht mehr! Genosse Platten hat gesagt, was darunter zu verstehen ist; Grimm möchte das nun gerne etwas verwischen, aber er meint auch das gleiche. Platten hat sich immer darauf berufen, dass wir uns an die guten Beschlüsse der alten Internationale halten sollten. Was ist denn da beschlossen worden? Auf den internationalen Kongressen zu Stuttgart, Kopenhagen und Basel ist beschlossen worden, »falls der Krieg ausbrechen sollte, ist es Pflicht der arbeitenden Klassen und deren parlamentarischen Vertretungen in den beteiligten Ländern, für dessen rasche Beendigung einzutreten und mit allen Kräften dahinzustreben, die durch den Krieg herbeigeführte wirtschaftliche und politische Krise zur Aufrüttelung des Volkes auszunützen und dadurch die Beseitigung der kapitalistischen Gesellschaft zu beschleunigen‘. Nun ist es unbestreitbare Tatsache, dass die Internationale an allen Kongressen ohne Aus-

nahme sich gehütet hat, den Parteien eine allgemeine Bestimmung der Mittel, die anzuwenden seien, vorzuschreiben. Und nun sage ich: wenn die Internationale, wenn die Parteien in den verschiedenen Ländern ... zu schwach waren, den Ausbruch des Krieges zu verhindern, so ist es ein Wahnsinn, zu glauben, während des Krieges, wo all die nationalistischen Leidenschaften grossgezogen sind, durch revolutionäre Aktionen den Krieg beendigen zu können.»¹⁴

Dieses Votum Greulichs vermochte jedoch die Mehrheit des Parteitagcs nicht umzustimmen. Mit 330 gegen 51 Stimmen wurde der kombinierte Zürcher/Neuenburger Antrag angenommen und beschlossen, der Zimmerwalder Internationalen Sozialistischen Kommission einen ersten Beitrag von 300 Franken auszurichten. Zur zweiten Zimmerwald-Konferenz vom 20. bis 26. April 1916 in Kiental beschloss eine neugewählte Geschäftsleitung, offiziell eine Delegation abzuordnen und dadurch den Beitritt der Partei zur Zimmerwald-Bewegung zu bekunden.

Damit hatte sich die Partei gegen den Burgfrieden und für den Kampf gegen die besitzende Klasse in einem jeden Lande als Voraussetzung der Herstellung einer Internationale entschieden. Erneut stellte sich die Frage der Landesverteidigung. Eine Kommission wurde beauftragt, darüber zuhanden eines ausserordentlichen Parteitagcs Bericht zu erstatten. In der Partei bestand gegen das Militär von jeher Abneigung und Misstrauen, nicht ohne Grund; denn zu oft wurden schon vor dem Kriege bei Arbeitskonflikten Truppen gegen streikende Arbeiter eingesetzt. Das Militärprogramm der Partei von 1906 hatte die Notwendigkeit eines bewaffneten Grenzschutzes zur Aufrechterhaltung der schweizerischen Neutralität und Unabhängigkeit anerkannt. Jetzt aber, nach den Beschlüssen von Zimmerwald und Kiental, fand sich nur noch eine Minderheit der vorberatenden Parteikommission für die militärische Landesverteidigung bereit, während die Kommissionsmehrheit in Übereinstimmung mit den Beschlüssen von Kiental grundsätzlich Ablehnung aller Militärkredite beantragte. Diesem Antrag stimmte der ausserordentliche Parteitag vom 9./10. Juni 1917 in Bern mit 222 gegen 77 Stimmen zu, ebenso mit 151 gegen 89 Stimmen den Thesen und Manifesten der Konferenz von Kiental.¹⁵ In logischer Folge der eindeutig linksradikalen

Schwenkung in der Politik der SPS vollzog sich gleichzeitig die Trennung des auf dem rechten Flügel stehenden Schweizerischen Grütlivereins von der Partei.

Dieser Kurswechsel war zur Hauptsache bedingt durch die inzwischen eingetretenen politischen und sozialen Spannungen im Lande, durch die Ereignisse auf den europäischen Kriegsschauplätzen und vor allem durch die Februarrevolution 1917 in Russland; darüber wird noch Näheres auszuführen sein. Nicht ohne Einfluss auf die Stimmung in der Partei war aber auch die agitatorische Tätigkeit ausländischer Sozialisten, die aus politischen oder anderen Gründen sich in der Schweiz niedergelassen hatten. Besonders aktiv verhielten sich die russischen Studenten und Emigranten, darunter Anhänger der Bolschewiki und Menschewiki, die miteinander stets in heftigem Streit lagen. Robert Grimm schilderte in seinen Erinnerungen anschaulich, wie das laute Treiben der Russen und ihr endloses Debattieren den bedächtigen Bernern mit der Zeit auf die Nerven ging, so dass schliesslich im «Stadt-Anzeiger» immer mehr Annoncen der Zimmer- und Wohnungsvermieter mit der Schlussbemerkung «keine Russen!» erschienen.¹⁸

Der prominenteste unter den Russen war Uljanow mit dem Decknamen Lenin, der spätere Diktator und Begründer des sowjetrussischen Staates. Lenin war mit seiner Frau N.K. Krupskaja anfangs September 1914 als Flüchtling aus Österreich an der schweizerischen Grenzstelle in Buchs eingereist. Grimm war um die behördliche Erlaubnis bemüht, und sein Berner Genosse Karl Moor erlegte die Bürgschaftssumme für die Erteilung der Aufenthaltsbewilligung. Lenin liess sich zunächst in Bern nieder. Es kam dabei zu wiederholten Begegnungen mit Grimm. Nach den Aussagen des bernischen Sozialistenführers schieden sich gleich beim ersten Gespräch die Geister:

«Die erste Aussprache mit Lenin dauerte die ganze Nacht. Er entwickelte mir seine von früher her bekannten Thesen über die Aktion der Arbeiterklasse während eines Krieges, über den kapitalistisch-imperialistischen Charakter des eben begonnenen Weltkrieges, über das Nationalitätenproblem und die Vaterlandsverteidigung, über die Notwendigkeit einer Umwandlung des Krieges in die sozialistische Weltrevolution. Er sprach über die Taktik der Sozialdemokraten in Russland während des

Krieges. Seine Losung entsprach der Auffassung, wie sie am gleichen Tage von ein paar in Bern niedergelassenen Bolschewiki an einer ersten Zusammenkunft im Berner Bremgartenwald »einstimmig' beschlossen wurde: ‚Vom Standpunkt der Arbeiterklasse und der werktätigen Massen aller Völker Russlands aus betrachtet, wäre eine Niederlage der zaristischen Monarchie und ihrer Truppen, die Polen, die Ukrainer und eine Anzahl anderer Nationen unterdrücken, das kleinste Übel!‘ Ich lenkte das Gespräch vorsichtig auf die einzunehmende Haltung der sozialistischen Parteien in den andern Ländern hin, wusste, wie zerschlagen die Internationale der Arbeiter am Boden lag, die Hoffnung auf einen Widerstand des Proletariates in den kriegführenden Ländern eine ungeheure Illusion war, nachdem die sozialistischen Parteien den Kriegskrediten überall, mit Ausnahme der sozialistischen Abgeordneten in der russischen Duma, zugestimmt hatten und dem niedrigsten Chauvinismus verfallen waren. Deshalb stellte ich Lenin im Blick auf die Verhältnisse in der Schweiz die konkrete Frage: ‚Und was würden Sie tun, wenn Sie nicht Emigrant, sondern Schweizer wären und in unserer heutigen Situation Stellung beziehen müssten?‘ Lenin antwortete mit einem Satz: ‚Ich würde den Bürgerkrieg proklamieren‘. Ich verzichtete auf die Weiterführung des Gesprächs. Von diesem Augenblick an hatte ich geistig und politisch meine Position bezogen; ich wusste, dass wir zwei verschiedene Sprachen redeten.«¹⁷

In der Tat war Robert Grimm ein zu guter, zu nüchterner Schweizer und kannte die Geschichte seines Landes zu genau, als dass er mit der Übernahme der bolschewistischen Thesen und Methoden für die schweizerische Partei hätte einverstanden sein können. Die Gegensätze zwischen ihm und Lenin wuchsen sich mehr und mehr zur eigentlichen Gegnerschaft aus, und niemanden hat Lenin in der Zimmerwald-Bewegung bitterer, gehässiger bekämpft als den Zentristen Robert Grimm. Übrigens vertrugen sich die beiden Männer vermutlich schon aus persönlichen Gründen schlecht. Beide waren starke Herrscherpersönlichkeiten, ausgeprägte Führernaturen, die nebeneinander zu wenig Platz hatten. So mag Lenin im Februar 1916 nicht ungern den Boden des ruhigen und selbstbewussten Berns verlassen haben und nach dem aufgewühlteren Zürich übersiedelt

sein, wo er in einem Kreis politischer Emigranten, jugendlicher Sozialisten, Idealisten und radikaler Revolutionäre bald willige, um nicht zu sagen willfährige Zuhörer und Bewunderer fand. Neben Lenin und seiner Frau hielten sich zeitweise auch andere Russen in Zürich auf, die später in der russischen Revolution eine bedeutende Rolle spielen sollten, so Trotzki, Zinowjew, Rakew, Bronstein, Charitonoff, Axelrod und andere.

In Zürich, wo sich inzwischen in der Arbeiterschaft die Stimmung wegen der wachsenden Teuerung zusehends verschlechtert hatte, war eine kleine Gruppe von Antimilitaristen, Jungburschen und Revoluzzern in Aktion. Sie kam jeden Montag im «Weissen Schwänli» an der Predigergasse zusammen «und diskutierte über alles zwischen Himmel und Erde». ¹⁸ Die Debatten drehten sich vor allem um die Militärkredite und den Kampf gegen den Krieg. Wortführer war neben dem anarchistisch eingestellten Arzt Fritz Brupbacher der Leiter der Jungburschenvereinigung, der Deutsche Willi Münzenberg. Vorübergehend hatte auch eine Gruppe religiös-sozialer Studenten um Professor Leonhard Ragaz, die aus religiös-pazifistischen Gründen die nationale Verteidigung ablehnte, Verbindung zu diesem Kreis. Die Zürcher Jungburschen und ihr Organ «Die freie Jugend» unter Führung Münzenbergs agitierten innerhalb der Partei gegen die Burgfriedenspolitik der alten Parteiführung. Sie bekamen bald Unterstützung durch Fritz Platten, der in das schweizerische Parteisekretariat berufen worden war, und durch Ernst Nobs, der im April 1915 die Redaktion des «Volksrechts» übernommen hatte. Eine gezielte Richtung erhielt aber die Tätigkeit der Zürcher Aktivisten erst, als Lenin seine Zelte in der Limmatstadt aufschlug. Er wohnte in einer bescheidenen Mietwohnung im Hause zum «Jakobsbrunnen» bei Schuhmacher Kammerer an der Spiegelgasse und arbeitete während des Tages in den Bibliotheken der Stadt. Mit seiner bolschewistischen Parteigruppe blieb er in engster Fühlung und dirigierte mit fester Hand die Zimmerwalder Linke. Grosse Aufmerksamkeit widmete er der inneren Entwicklung der Schweizerischen Sozialdemokratischen Partei, ohne dabei allzusehr in den Vordergrund zu treten. Er erschien, wie Ernst Nobs in einem Artikel in der «Roten Revue» (Nr. 3, Märzheft 1954) «Lenin und die Schweizer Sozialdemokraten» ausführte, zu allen

gesamtstädtischen Parteiversammlungen im Volkshaus. «Er kam früh und setzte sich regelmässig auf den gleichen Platz in einer der vordersten Stuhlreihen auf der Gangseite. Lenin gehörte zu den aufmerksamsten Zuhörern. Er hat kein einziges Mal das Wort ergriffen. Er war offensichtlich nur gekommen, um in unsere Verhältnisse Einblick zu erhalten und insbesondere zu sehen, wie die zügellose Teuerung und das ungenügende Nachfolgen der Teuerungszulagen die Psyche der schweizerischen Arbeiterschaft beeindruckten.» Engere Verbindung unterhielt er mit der sozialistischen Jugendorganisation. Münzenberg berichtet in seinem Buch «Die Dritte Front», dass der anfängliche Kontakt der Jungburschenvereinigung mit den religiösen Pazifisten in dem Augenblick abgebrochen worden sei, als die jungen Aktivisten durch die Lektüre der bolschewistischen Broschüren und Artikel Lenins erkannt hätten, «dass nur die proletarische Revolution zur Liquidierung des Krieges führen» könne. «Lenin heilte uns von der Religion.»¹⁹ Schon von Bern aus hatte Lenin auf eine an Ostern 1915 abgehaltene internationale sozialistische Jugendkonferenz starken Einfluss genommen, wobei er selber nicht öffentlich auftrat, sondern aus dem Hintergrund wirkte. «Diese Tagung war Wachs in den Händen der Bolschewisten. Sie tanzten nach ihrer Pfeife», schreibt Robert Grimm in seinen Erinnerungen.²⁰ Die Jugendkonferenz nahm noch vor denjenigen von Zimmerwald und Kiental eine Resolution an, in welcher die proletarischen Parteien aufgefordert wurden, klassenkämpferische Aktionen aufzunehmen und damit den Krieg zu beenden. Mit dem Wiener Büro der sozialistischen Jugendinternationale wurde gebrochen und eine neue sozialistische Jugendinternationale gegründet mit Willi Münzenberg als Sekretär. «Die gesamte sozialistische Jugendinternationale kämpfte begeistert unter der Fahne Lenins.»²¹

In Zürich hatte Lenin mit seiner Zimmerwalder Linken eine Art Klub organisiert, den man in Parteikreisen scherzweise «Kegel-Klub» nannte. Nach den Aussagen Münzenbergs kam der «Kegel-Klub» wöchentlich einmal zusammen. Hier war, wie Münzenberg weiter berichtet, «der eigentliche Herd der revolutionären Agitation und Propaganda in der Schweiz. Hier war die lebendigste politische und taktische Diskussion, hier kristallisierten sich die Resolutionen und Thesen, die uns als Richt-

schnur der Arbeit in der Jugend und Partei dienten. Der ‚Kegel-Klub‘ stellte die historischen Forderungen der Zimmerwalder Linken zur Militärfrage in der SPS auf.» Mit grossem Geschick zog Lenin diese begeisterungsfähigen Jugendlichen an sich heran, lobte und kritisierte sie mit offensichtlicher Teilnahme. Dass er sich ernsthaft mit ihnen auseinandersetzte, nahm sie für ihn ein. Doch spürten die Kritischeren unter ihnen schon das Destruktive an seiner Lehre heraus. Ferdi Böhni, der damals zu jenem Debattierklub gehörte, schrieb darüber später, dass die Art, wie Lenin mit seinen jungen Gesprächspartnern diskutierte, dem sokratischen Gespräch geglichen habe. Seine Fragen seien von suggestiver Wirkung gewesen: «Mit seinen ständigen Fragen trieb er uns in die Enge. Erst wenn wir seine Gegenwart nicht mehr spürten, fing das eigene kritische Denken wieder an . . . Ich bekam von Lenin den Eindruck eines Menschen, der zu allem Bestehenden in ständiger Opposition steht und keine Ruhe hat, bis alles drunter und drüber geht und alles auf den Kopf gestellt ist; und der auch eine kleine Gruppe von Menschen ständig in Auseinandersetzungen hineinmanövriert.»²²

Im Winter 1916/17 trat der «Kegel-Klub» mit einem von Lenin verfassten Flugblatt «gegen die Lügen der Vaterlandsverteidigung» vor eine breitere Öffentlichkeit. Es wurden darin folgende Forderungen erhoben: Verweigerung der Militärkredite, Demobilmachung, Schluss mit dem Burgfrieden und den Grütlianer-Ideen, revolutionäre Propaganda in der Armee, revolutionärer Massenkampf und sozialistische Umgestaltung in der Schweiz. Die Mitglieder des «Kegel-Klubs» nahmen den Kampf auf für die Durchsetzung des Programmes der Zimmerwalder Linken in der Arbeiterbewegung. Münzenberg, der selbst als Vertreter der Jugendorganisation in den schweizerischen Parteivorstand gewählt worden war, berichtet darüber: «Eine grössere Anzahl von Mitgliedern der Jugendorganisation im Alter von 18 bis 25 Jahren waren eifrige und tätige Mitglieder in der SP und in Gewerkschaftsvereinen. Schon 1916, verstärkt 1917, zeigten sich die ersten Resultate der von den Mitgliedern der Jugendorganisation betriebenen revolutionären Propaganda in den sozialdemokratischen Parteiorganisationen. In verschiedenen Ortsgruppen der SP, besonders in der Stadt und im Kanton Zürich,

wurden die politisch und aktiv tätigen Mitglieder der Jugendorganisation sehr oft von den sozialdemokratischen Ortsgruppen als Delegierte zu Bezirks- und kantonalen Parteitag gewählt. Auf dem schweizerischen Parteitag der SP (4./5. November 1916) war eine ansehnliche Gruppe von Mitgliedern der Jugendorganisation als Delegierte von Parteigruppen vertreten. Die Mitglieder der Jugendorganisation erhielten Funktionsstellen in der Partei, wurden in die Vorstände der sozialdemokratischen Mitgliedschaften und in die kantonalen Vorstände gewählt. Die Jungburschen Alfred Bucher und Willy Trostei wurden als Kandidaten bei Wahlen aufgestellt. Der schweizerische Parteitag 1916 war ein Gradmesser unseres Einflusses in der SPS. Als Vertreter der bolschewistischen Partei nahm Lenin am Parteitag teil. Er gestaltete seine Begrüßungsansprache zu einem konzentrischen Angriff gegen die verschiedensten Gruppen und Schattierungen der Sozialpatrioten. Bei den Wahlen in den Parteivorstand kam es zu einer Kampfabstimmung zwischen, dem reformistischen Flügel und unserer Gruppe. Wir siegten mit starker Mehrheit, und an Stelle des Reformisten Johann Sigg wurde ich [Münzenberg] in den Parteivorstand gewählt. Es war zum ersten Mal und wohl auch zum einzigen Mal, dass ein Ausländer und obendrein noch ein solcher prächtiger ‚Linker‘⁴ und Antimilitarist wie ich der höchsten Leitung der schweizerischen Sozialdemokratie angehörte. Unser Auftreten und unser Vorstoss in der Partei erfolgte im engsten Einvernehmen mit Lenin und der bolschewistischen Gruppe, mit der wir seit dem Herbst 1915 innigsten Kontakt unterhielten.»²⁸

Die Darstellung Münzenbergs über seine Wahl in die Geschäftsleitung der SPS entspricht nicht den Tatsachen. Es war nicht zu einer Kampfwahl zwischen Johann Sigg und ihm gekommen. Sigg, welcher der Geschäftsleitung schon angehört hatte, demissionierte infolge seiner Wahl zum Adjunkten des Fabrikinspektorates, und es war für ihn eine Ersatzwahl zu treffen. Münzenberg schlug vor, einen Vertreter der Jugendbewegung zu wählen, da diese nun etwa 5'000 Mitglieder zähle und wertvolle Bildungsarbeit leiste. Es fielen die Vorschläge Trostei und Münzenberg, beides Jugendvertreter. Ersterer verzichtete zugunsten Münzenbergs, und dieser wurde gegenüber Rosa Bloch, die ebenfalls der Linken angehörte und von

den Arbeiterinnenvereinen vorgeschlagen worden war, in die Geschäftsleitung gewählt.²⁴ Die unzutreffenden Behauptungen Münzenbergs zeigen, dass sein Buch «Dritte Front» mit Vorsicht zu lesen ist. Es enthält offensichtliche Einseitigkeiten, Unrichtigkeiten und Übertreibungen, zweifellos um sich selber und der von ihm geleiteten Jugendorganisation überhöhte Bedeutung beizumessen, die ihr in Wirklichkeit nicht zukam. Im Gegensatz zu Münzenberg schildert Nadeschda Krupskaja den Zürcher Debattierklub Lenins in ihren Erinnerungen sehr viel nüchterner: «Man versammelte sich in dem kleinen Café ‚Zum Adler‘, das sich nicht weit von unserem Hause befand. Zur ersten Versammlung erschienen etwa 40 Personen. Lenin sprach über die gegenwärtige Lage und formulierte alle Fragen sehr scharf. Obgleich lauter Internationalisten versammelt waren, waren die Schweizer von dieser scharfen Fragestellung sehr irritiert. Ich entsinne mich der Rede eines Vertreters der Schweizer Jugend, der sagte, dass man nicht mit dem Kopf gegen die Wand rennen dürfe. Tatsache ist jedenfalls, dass unsere Versammlungen langsam einschliessen, zur vierten Versammlung kamen schliesslich nur noch Russen und Polen, machten einige Witze und gingen wieder nach Hause.»²⁵ Die Verhandlungsprotokolle sowohl des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes wie der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz beweisen eindeutig, dass die oppositionelle Politik und Querschlägerei der leninistisch gefärbten Jugendorganisation zwar öfters Verdruss, Ärger und Streit verursachte, dass sie aber weder auf die Entschlüsse der leitenden Organe des Gewerkschaftsbundes noch der schweizerischen Partei einen entscheidenden Einfluss ausübte. Etwas anders lagen die Dinge in Zürich, wo die zentrale Führung der Zimmerwalder Linken sass und ihre Vertreter bis in die lokalen Partei- und Gewerkschaftsvorstände wirkten. Zur Zimmerwalder Linken gehörten hier neben Willi Münzenberg, Alfred Bucher, Willy Trostei und anderen Jungburschen Fritz Platten, Rosa Bloch, Agnes Robmann und Franz Reichmann, der Sekretär des Bau- und Holzarbeiterverbandes. Zu ihnen stiess ferner eine kleine Gruppe von anarchistisch-kommunistisch eingestellten Leuten unter Führung von Jakob Herzog, die ein alle 14 Tage erscheinendes Kampfblatt, «Die Forderung», herausgab. Dass auch Ernst

Nobs wenigstens vorübergehend der Zimmerwalder Linken angehörte, bestritt er selber in seinem eben erwähnten Artikel in der «Roten Revue», aber jedenfalls verhielt er sich in den Jahren 1915 bis 1920 so, dass die Leute der Linken ihn zu den Ihrigen zählten. Mit Platten zusammen bekämpfte er energisch die Politik Herman Greulichs, Paul Pflügers und Emil Klötis, ermunterte die Zimmerwalder Linke durch eine revolutionäre Sprache im «Volksrecht» und geriet dabei mehr als einmal in eine Polemik mit Robert Grimm, seinem Kollegen an der «Berner Tagwacht», der sich über die radikalen «Stürmi» in Zürich nicht wenig ärgerte. Indessen war Ernst Nobs gewiss kein geborener Revolutionär. Sein Temperament liess den klugen, künstlerisch interessierten und hochbegabten Journalisten einfach von der Welle der Empörung gegen Krieg und Kapitalismus mitreissen, die damals das in drückender Not lebende Proletariat erfüllte; er stürzte sich, wie der Ketzer Fritz Brupbacher einmal schrieb, «frisch, fromm, fröhlich, frei in den politischen Kampf, immer gerade so viel revolutionäre Kost servierend, als der breitesten Masse der Leser zusagte, ihr erwünscht war. Stets ihr folgend, nie ihr voraneilend und immer in den reinen Wein des Leninismus so viel Berner Alpenröslitee giessend, dass der internationale Akzent auch guten Schweizerzungen noch wohlschmeckte und sie labte.»²⁶ Im Innersten seines Wesens gehörte Nobs nicht zur Zimmerwalder Linken, und seine Feststellung in der «Roten Revue», dass es auch ohne bolschewistische Emigranten eine Zimmerwalder Linke, eine radikale Jugendorganisation mit Münzenberg und später eine kommunistische Partei gegeben hätte, entspricht den Tatsachen.²⁷ Grimm wie Nobs waren davon überzeugt, dass der Krieg nur durch einen revolutionären Klassenkampf des Weltproletariates beendet werden könne. Sie bekämpften jene Sozialdemokraten in den kriegführenden wie in den neutralen Ländern, selbst die eigenen Genossen, die am Burgfrieden festhielten, als «Sozialimperialisten» und «Sozialpatrioten» nicht minder heftig als Lenin. Sie selber aber wurden von der Zimmerwalder Linken als erbärmliche Opportunisten beschimpft, weil sie anerkannten, dass der Sozialismus in jedem Lande wieder andere Verhältnisse vorfinde und deshalb besondere Wege einschlagen müsse und dass darum die Übertragung leninistischer Bürger-

kriegsmethoden auf die Schweiz abzulehnen sei. So hatte sich zwar die Sozialdemokratische Partei der Schweiz als eine der wenigen sozialdemokratischen Parteien Europas geschlossen hinter Zimmerwald und Kiental gestellt, aber das hinderte sie nicht, mit der politischen Realität im eigenen Lande zu rechnen, sich in den Gemeinden, Kantonen und im Bund an der Lösung der öffentlichen Aufgaben zu beteiligen und in der politischen Praxis den Kampf um die Existenzsicherung der Arbeiterschaft und gegen die politische Bedrohung der Demokratie zu führen.

2. Kapitel

Die Krisenjahre 1916/17

Soziale und politische Spannungen

Die Lebensmittelpreise waren nach dem zweiten Kriegsjahr um 40 Prozent gestiegen, die Kleiderpreise um 55 Prozent, die Wohnungsnot in den grösseren Städten hatte sich verschärft, die Arbeiterlöhne blieben zum Teil abgebaut, zum Teil folgten sie nur völlig ungenügend der Teuerung nach.

Die Organisationen der Arbeiterschaft versuchten frühzeitig, der sozialen und wirtschaftlichen Not zu steuern. Schon am 23. August 1914 wurde aus Vertretern des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, des Schweizerischen Arbeiterbundes, des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine, der Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz und der Liga zur Verbilligung der Lebenshaltung eine «Zentrale Notstandskommission» gebildet und eine ständige Delegation (Greulich, Grimm und Huggler) eingesetzt, die in Verhandlungen mit dem Bundesrat die Begehren der Arbeiterschaft zu vertreten hatte. Eine erste Eingabe der Notstandskommission verlangte bereits am 24. August 1914 Stundung der Mietzinsforderungen, Wiederinkraftsetzung des Fabrikgesetzes, Notstandsarbeiten, Regulierung der Lebensmittelpreise. Eine zweite Eingabe vom 30. August 1914 forderte einheitliche Normen für die Durchführung der militärischen Notunterstützung, Berücksichtigung der Arbeitslosen für den Hilfsdienst, Beschaffung von Barmitteln für Lohnzahlungen, Aufhebung der Ehrenfolgen bei fruchtloser Schuldbetreibung. Im Jahre 1915 befasste sich die Notstandskommission hauptsächlich mit Massnahmen gegen die Preissteigerung der Lebensmittel und Bedarfsartikel, gegen die Erhöhung der Mietpreise, gegen ungerechtfertigte Lohnreduktionen, mit der Stellungnahme zur Kriegssteuer und mit Notstandsmassnahmen der Gemeinden,

der Kantone und des Bundes. Auf Veranlassung des Gewerkschaftsbundes wurden im ganzen Lande Demonstrationsversammlungen organisiert, um der notleidenden Bevölkerung Gelegenheit zu bieten, ihre Wünsche und Beschwerden so zum Ausdruck zu bringen, dass sie auch von den obersten Landesbehörden gehört werden mussten.¹ Am 6. August 1916 fand in Zürich eine Konferenz von Vertretern aller Arbeiterorganisationen und der Notstandskommission statt. Einstimmig wurde eine Resolution gutgeheissen, die vom Bundesrat folgende sofortige Massnahmen forderte: Zentralisation der wirtschaftlichen Funktionen der Bundesbehörden, Schaffung einer eidgenössischen Beratungsstelle und allgemeine Richtlinien für die Kriegswirtschaftspolitik, Ausdehnung der Höchstpreise und Bestandesaufnahme, Verkaufs- und Enteignungszwang für alle Massenkonsumartikel, Schaffung weiterer Einkaufs- und Verkaufsmonopole, insbesondere für Kartoffeln, Teigwaren, Kohlen usw., Verhinderung weiterer Milchpreisaufschläge, Einschränkung der Ausfuhr von kondensierter Milch und Käse, Kontingentierung der in ungenügender Masse vorhandenen Warenbestände, Abgabe von monopolisierten Lebensmitteln zu ermässigten Preisen an unbemittelte Familien, Erhöhung der militärischen Notunterstützungen, Ausrichtung von Teuerungszulagen an das öffentliche Personal, Vorbereitung von Massenmahlzeiten, Festsetzung von Mindestlöhnen für die Privatwirtschaft. Am 16. Dezember 1916 und am 14. Februar 1917 folgten weitere Eingaben der Notstandskommission an den Bundesrat, die Massnahmen forderten zur Verhinderung weiterer Milchpreis-, Brotpreis- und Mietzinsaufschläge.²

Wenige dieser Forderungen wurden erfüllt, so dass sich der Schweizerische Gewerkschaftsbund und die Sozialdemokratische Partei in einer geharnischten Eingabe vom 10. August 1917 an den Bundesrat zur Feststellung veranlasst sahen, der Bundesrat habe den Begehren der Arbeiterschaft um Vorkehrung energischer Massnahmen zur Bekämpfung der Notlage und zur Gewährleistung der Volksernährung nur ganz mangelhaft entsprochen:

«Viele der aufgestellten Forderungen sind gar nicht oder nur sehr ungenügend berücksichtigt worden. Gegen die Auswüchse des Handels mit Lebensmitteln und Gebrauchsartikeln, die in

oft unmotivierten Preissteigerungen zum Ausdruck kommen, wird nichts Ernsthaftes unternommen.

Unterdessen wird die Lage der Arbeiterschaft trotz der guten Ernteaussichten immer schwieriger. Zu grossen Bedenken geben Berichte der Krankenkassen Anlass, die so starke Krankenziffern aufweisen wie nie zuvor. Die Unterernährung ist infolge der unerschwinglichen Preise der wichtigsten und gehaltreichsten Nahrungsmittel eine notorische Erscheinung in der Arbeiterfamilie.

Die Volkssolidarität zeigt sich in einem eigentümlichen Lichte. Man geht mit dem Plan um, die Milch noch mehr zu verteuern und sie gleichzeitig zu verschlechtern. Auf diese Weise werden die Arbeiter teure entrahmte Milch haben; die daraus gewonnene Butter werden die Reichen verzehren. Die Brotkarte soll kommen, aber ob die Rationierung auf die Verhältnisse der Arbeiterschaft Rücksicht nimmt, weiss noch niemand zu sagen. Die Arbeiterschaft wurde in der Frage bisher nicht begrüsst. Man beabsichtigt, sie vor die vollendete Tatsache zu stellen. Die Kartoffelernte soll gut werden. Vermag uns aber der Bundesrat dafür zu garantieren, dass es nicht gehen wird wie 1915 in Deutschland, wo trotz der guten Ernte im Frühjahr 1916 keine Kartoffeln mehr zu haben waren, weil grosse Mengen verfüttert worden sind? Hier muss Vorsorge getroffen werden, solange es Zeit ist, insbesondere, da die Milchvorräte sehr beschränkt sind.

Auch die Festsetzung von Höchstpreisen für Obst und ein striktes Ausfuhrverbot sind unumgänglich nötig.

Die Viehpreise sind seit Kriegsausbruch gewaltig gestiegen, Fleisch- und Fettpreise mehr als verdoppelt, das letztere ist zudem ausserordentlich knapp. Dem Bestreben, Milch und Kartoffeln in grossen Mengen zur Viehmast zu verwenden, kann durch die Ansetzung von mässigen Höchstpreisen für Fleisch begegnet werden. Der Spekulation mit der Marktware wäre mit einem Viehhandelsmonopol zu begegnen. Durch die Einführung der Rationierung wäre der überreiche Fleischgenuss einzelner Kreise einzudämmen und den andern die Möglichkeit zu geben, sich das Nötigste zu verschaffen, wenn das Fleisch den zum Bezug billigerer Lebensmittel Berechtigten zu Vorzugspreisen überlassen würde.

Auch die Einführung des Kohlenmonopols wäre geeignet, der Überteuering des Produktes zu begegnen. Es muss verhindert werden, dass der eine alle seine Wünsche befriedigen kann, während andere frieren und darben müssen, weil sie nicht in der Lage waren, grosse Vorräte anzulegen.

Die Erhöhung der Wehrmannsunterstützung ist schon oft verlangt worden. Auch hier muss endlich etwas geschehen. Mit dieser Unterstützung kann sich eine Familie vielleicht einmal vorübergehend durchhelfen, dagegen ist es eine sehr unbillige Zumutung an den Bürger, immer und immer wieder seine Familie zu verlassen und zuzusehen, wie sie jedesmal tiefer ins Elend gerät.

Bei der Festsetzung der Lohngrenzen, die zum Bezug billigerer Lebensmittel berechtigen, ist sofort darauf hingewiesen worden, dass sie zu niedrig angesetzt sind; der Bundesrat hat bis heute noch nichts getan, um sie zu erhöhen.

Sehr zu beklagen ist, dass trotz der Lebensmittelknappheit gegen die Hamsterei in Butter, Fett, Eiern, Teigwaren, wie sie viele wohlhabende Bürger betreiben, nicht eingeschritten wird. Sind wir so weit, dass wegen Mangels dieser Produkte die Rationierung eingeführt wird, so werden die Hamster von einer Einschränkung nichts verspüren, da sie neben ihrer Ration von den gehamsterten Vorräten zehren. Abgesehen davon, wird durch die Hamsterei die Preistreiberei gefördert. Nicht anders ist es mit der Spekulation mit Lebensmitteln. Was der Bund getan hat und was er zu tun gedenkt, das erfährt das konsumierende Publikum gar nicht oder so spät, dass in der Regel nichts mehr zu ändern ist. Darum sollte eine Kommission eingesetzt werden, die periodisch zusammen tritt und der die Aufgabe Überbunden würde, alle Verkaufsfragen zu erörtern und zu untersuchen. Der Bundesrat hätte die Kommission zu orientieren und zu konsultieren. Es müsste ihr das Recht zustehen, selbständige Anträge zu stellen und etwa notwendige Untersuchungen durchzuführen.»

Am Schluss der Eingabe wurden folgende Forderungen an den Bundesrat zusammengefasst: Verhinderung jedes weiteren Milchpreisaufschlages, Rationierung der Butter und des Mehls, Übernahme aller weiteren Preisaufschläge von Brot und Mehl durch die öffentliche Hand, Höchstpreise und Ausfuhrverbot

für Obst, Einführung des Viehhandelsmonopols, Höchstpreise und Rationierung von Fleisch und Fett, Einführung des Kohlenmonopols, Höchstpreise und Rationierung von Kohle, Holz und Torf, Wehrmannsunterstützung von Fr. 2.40 und 90 Rappen pro Kind und von Fr. 3.- und Fr. 1- pro Kind in städtischen Gemeinden, Berechtigung zum Bezug billiger Lebensmittel bis zu einer monatlichen Einkommensgrenze von Fr. 150.- für Ledige und Fr. 200.- für Verheiratete, dazu bis zu Fr. 40.- pro Kind, strenge Massnahmen gegen Hamsterei und Spekulation, frühere Polizeistunde und Verbot warmer Speisen nach acht Uhr abends in den Hotels und Restaurants, Einsetzung einer ständigen Notstandskommission als konsultatives Beratungsorgan mit Antragsberechtigung an den Bundesrat. Die Hälfte ihrer Mitgliederzahl soll von der Arbeiterschaft in Vorschlag gebracht werden können. Die Eingabe schloss mit den Worten: «Wir empfehlen Ihnen die schleunige Verwirklichung dieser Postulate dringend. Der Notstand und die Erbitterung sind in weiten Kreisen der Arbeiterschaft derart, dass ein energischer Eingriff in die bisher übliche Praxis nicht mehr umgangen werden darf.

Wir stehen vor einem schweren Winter; da genügen halbe Massnahmen nicht mehr. Der Bund muss dafür sorgen, dass alles getan wird, was irgendwie in seiner Macht steht, um die Erwerbsfähigkeit der Arbeiterschaft, die Gesundheit der Jugend zu erhalten und jedem sein Stück Brot zu gewährleisten.»³

Auf alle diese und andere Eingaben folgten die Hilfsmassnahmen des Bundes nur zögernd, ungenügend oder überhaupt nicht. Die Rationierung der wichtigsten Lebensmittel wurde erst im dritten, zum Teil sogar erst im vierten Kriegsjahr eingeführt. Erst im August 1918 entschloss sich der Bundesrat, ein eidgenössisches Ernährungsamt zu schaffen. In mühseligen Verhandlungen mit dem Bundesrat hatte die Notstandskommission immer wieder versucht, die Notlage der Konsumenten begreiflich zu machen; sie wurde aber in den meisten Fällen abgewiesen, während der Bundesrat nachher durch die Praxis gezwungen wurde, das, was im richtigen Zeitpunkt verlangt worden war, da man Konflikte noch hätte vermeiden können, durchzuführen. «Wir hatten eine Reihe von praktischen Vorschlägen gemacht, die mit dem Sozialismus gar nichts zu tun

haben, sondern nur mit einer vernünftigen Ordnung der Wirtschaftsbedingungen im Lande. Diese Vorschläge sind abgelehnt worden . . . Wir haben in der Notstandskommission wiederholt verlangt, es möge ein zentrales Ernährungsamt geschaffen werden. Man antwortete uns: Unsinn, das kann man nicht. Nach zwei Jahren hat man genau den Vorschlag akzeptieren müssen, den wir früher aufstellten. Wir haben eine andere Rationierung verlangt; es sei zu differenzieren in der Rationierung für die Selbstversorger und für die Konsumenten in den Städten. Man hat erklärt, das sei zu kompliziert. Nach zwei Jahren hat man die Differenzierung durchgeführt. . . Wir haben verlangt, dass der Kompensationshandel verstaatlicht werde, erklärt, es sei ein Skandal, dass der Bund nur gewissermassen den Briefträger zwischen den Exporteuren und Importeuren spiele und sich die ungeheuren Gewinne entgehen lasse, die bei dem Export gemacht werden. Man hat erklärt: ‚Wir können die Kontrolle nicht so weit treiben/ Man lachte uns aus. Später ist der ganze Kompensationshandel verstaatlicht worden.›⁴

Der Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Karl Dürr, bestätigte die Aussagen Grimms vor Divisionsgericht mit der Feststellung: «Wir haben bei allen Forderungen, die wir vor dem Bundesrat vertreten haben, konstatieren müssen, dass wir mehr, als uns oft lieb war, Dampf dahintersetzen und Tam-tam machen mussten, sobald man nur irgend etwas erreichen wollte. Wenn man nur mit Bitten kam, wurde man wohl angehört, aber es geschah nichts.»⁵

Dieses zögernde und ungenügende Entgegenkommen des Bundesrates, das sich auch auf das Verhalten der kantonalen und kommunalen Verwaltungsstellen auswirkte, erweckte im Volk den Eindruck, dass die Behörden mit ihren Massnahmen zum Schutz der kleinen Leute so lange zuwarteten, bis der Reiche sich gut eingedeckt hatte und ohne Einschränkung gut leben konnte. Dieser Eindruck wurde noch verstärkt durch verschiedene bekanntgewordene Hamstereiskandale. Die bei Kriegsausbruch abgebauten Arbeiterlöhne wurden nie den rapid gestiegenen Lebensmittelpreisen angepasst. Noch im Jahre 1918 sind in der Textilindustrie Zahltagszettel von 36 Franken für 12 Tage ausgestellt worden, ein Taglohn also von 3 Franken bei einer zehnstündigen Arbeitszeit.⁶ Selbst ein grosser Teil der

Hilfsarbeiter und Werkstattearbeiter des Bundes war so miserabel bezahlt, dass ihre Familien von der Armenpflege unterstützt werden mussten.⁷ In Zürich war 1917/18 ein Viertel der Bevölkerung auf Notstandsunterstützung angewiesen. In anderen grösseren Städten dürfte es nicht viel besser gewesen sein. Für die darbenenden Familien richtete man Suppenküchen ein, verabfolgte ihnen Lebensmittel zu billigeren Preisen und gab ihren Kindern Gratis-Frühstücke. Die Zahl der Notstandsberechtigten im ganzen Land betrug im Juni 1918 692'000 Personen, wovon der grösste Teil in den industriellen Gemeinden lebte. In unzähligen Arbeiter- und Angestelltenfamilien wusste die Hausmutter nicht, wie sie mit dem schmal gewordenen Lohn die rarer und teurer gewordenen Lebensmittel erstehen sollte. Für die Kinder fehlte die Milch, die an die Mastkälber verfüttert wurde, und das Kalbfleisch erschien auf den üppigen Tischen der Kriegsgewinnler, der Spekulanten und Wucherer, während die Arbeiter ihre fettarme Suppe löffelten, ihr Maisbrot assen und ihren Wegwartenkaffee tranken.

An diesen Zuständen übte Robert Grimm bittere Kritik, als er in der Sitzung des Nationalrates vom 9. März 1916 unter anderem ausführte: «Ich erinnere mich der ersten Augusttage 1914. Damals, da sich der Patriotismus hätte bewahrheiten müssen, in den ersten Tagen, da es galt, die vaterländischen Beteuerungen in die Tat umzusetzen, nicht nur als Phrase aufzufassen, da haben wir Erscheinungen miterlebt, die einem die Zomesröte ins Gesicht trieben. Die Unternehmer und die reichen Dienstherrschaften warfen die Arbeiter und die Angestellten brutal aufs Pflaster oder kürzten die Löhne. Der Vertragsbruch wurde zur Moral der Patrioten. Vor den Lebensmittelgeschäften sammelten sich die Begüterten und kauften Waren auf, so dass die Preise sprunghaft in die Höhe gingen. Diese Erscheinungen sind seither keineswegs verschwunden. Sie sind in gewissem Sinne systematisiert worden. – Was hat man nicht alles an Vorwänden gebracht, um die von den Bauern durchgeführten Preissteigerungen zu rechtfertigen. Auch in diesem Saale, und die Behörden halfen da getreulich mit. . . Wir erleben es, dass das, was wir gegenüber den Preistreibern immer gesagt haben, nun von denen selbst bestätigt wird, die sich in grosser Entrüstung gegen uns wandten und unsere Behauptungen als

unrichtig bezeichneten ... Ich habe hier einen Auszug aus dem letzten Jahresbericht einer ländlichen Spar- und Leihkasse aus dem Kanton Bern vor mir ... Was schreibt diese Sparkasse des Bezirkes Huttwil: „Die Landwirtschaft hat ihre guten Zeiten. Alle ihre Produkte können zu nie dagewesenen hohen Preisen abgesetzt werden ... Dadurch bleibt dem Bauern viel Geld in der Tasche, und manchem wurde es so möglich, mit alten Schulden aufzuräumen und dazu noch einen schönen Betrag zu erübrigen. Das beweisen am besten die reduzierten Ausstände bei den landwirtschaftlichen Genossenschaften. Alles das hatte zur Folge, dass bei den Banken und Sparkassen überall viel Geld einging, nach dem wenig Nachfrage war. Dieses war auch bei uns das ganze Jahr der Fall, und namentlich gegen das Jahresende wurden wir mit Geld fast überschwemmt. Nebst den vielen Kapitalrückzahlungen, namentlich bei den Kreditinhabern, wo mancher aus einem Schuldner ein Kreditor geworden ist, sowie bei den Wechseln sind bedeutende Einlagen gemacht worden. Die Spareinlagen haben inklusive Zinsen allein eine Zunahme erfahren von 325'000 Franken. Diese Rückzahlungen und Einlagen brachten uns einen verfügbaren Kapitalüberschuss von zusammen 650'000 Franken/ Meine Herren, hier haben Sie ein Schulbeispiel, wie es sich drastischer kaum denken lässt. Aber nichtsdestoweniger stehen wir heute schon wieder vor einem neuen Milchpreisaufschlag, der mit der angeblichen Notlage der Landwirtschaft, die hier eine so treffliche Beleuchtung erfährt, motiviert werden will.

Die Behörden haben uns nicht viel anders behandelt als die Unternehmer und die Wirtschaftsverbände. Ich erinnere an das Fabrikgesetz. Ohne vorherige Befragung der Arbeiterorganisationen hat man die schützenden Bestimmungen des Fabrikgesetzes kurzerhand aufgehoben. Während sonst vor der Durchführung derart einschneidender Massnahmen die Interessentengruppen um ihre Ansicht befragt werden, glaubte man in geringschätziger Weise, dass der Arbeiterschaft nicht schuldig zu sein.

Wir haben hier im Ratssaal die Frage der Mietnot zur Sprache gebracht. Sie wissen, worum es sich handelt. Leute, infolge des Krieges erwerbslos geworden, können ihren Hauszins nicht mehr bezahlen, werden betrieben und ausgepfändet,

in besseren Zeiten angeschaffter Hausrat kommt zur Versteigerung, weil der Hausherr seinen Zins haben will. Wir forderten die Staatshilfe, die hier helfend eingreifen sollte. Die Mehrheit dieses Hauses brachte es fertig, unser Postulat abzulehnen. Sie wollte nicht einmal, dass der Bundesrat die Frage überhaupt prüfe ..

In den Staatsbetrieben wird das Personal in einer Weise behandelt, wie es schlimmer in einem Privatbetrieb auch nicht sein könnte. In den eidgenössischen Regiewerkstätten ist die normale Arbeitszeit von 9'A auf 11 Stunden im Tag heraufgesetzt worden. Und während der Bundesrat den privaten Unternehmern – was hier anerkennend festgestellt sei – vorschreibt, dass sie für die Überzeitarbeit einen Lohnzuschlag von 25 Prozent zahlen müssen, wird den Arbeitern der eidgenössischen Munitionswerkstätte in Altdorf diese Zulage verweigert. Selbstverständlich benachteiligt die Verlängerung der Arbeitszeit den Gesundheitszustand des Personals. Aber die Direktion hat eine andere Auffassung. Im letzten Moment erliess sie eine Anzeige, in der sie Entlassung androhte, wenn Arbeiter wegen Unwohlseins oder unbedeutender Influenza längere Zeit zu Hause bleiben. Sie schrieb wörtlich, dass Gelegenheitskrankheiten in diesen ernsten Zeiten nicht geduldet werden können. Auf das Kommandowort des Direktors, der wahrscheinlich täglich kaum seine 11 Stunden herunterwerkt, sollen die Arbeiter gesund werden. Das alles sind Zustände, die ein eigentümliches Licht auf die Phrasen von Vaterlandsliebe und solidarischem Mitgefühl werfen. Der Bundesrat beklagt das Misstrauen, welches das Land zerwühle. Er selbst aber hat zur Verschärfung dieses Misstrauens beigetragen. Ich erinnere an die Behauptungen, die über die Ausfuhr landwirtschaftlicher Produkte gemacht wurden. Man erklärte, es werde nur ausgeführt, was im Lande keine Abnehmer finde. Als dann die Ausfuhrzahlen bekanntgegeben werden mussten, stellte sich heraus, dass der Export in den Kriegsmonaten 1914/15 grösser war als zur normalen Zeit. Im letzten Dezember suchte Herr Bundesrat Schulthess die starke Schokoladefabrikation damit zu entschuldigen, dass die in der Schokoladefabrikation verwendete Milch nur einen ganz geringen Teil der Gesamtproduktion ausmache. Er hat sich gehütet, Zahlen anzugeben. Hinterher

aber konnte man feststellen, dass die Firma Peter, Cailler, Kohler, die noch nicht die ganze Schokoladefabrikation bewältigt, allein einen Tagesverbrauch von 73'000 Liter Milch hat. Das ist mehr, als die Stadt Bern täglich konsumiert. . . Seit Monaten ist die Ausfuhrstatistik unterdrückt worden . . . Auf den verschiedensten Gebieten des Warenmarktes herrscht heute eine wilde Spekulation. Agenten bereisen das Land von einem Ende zum anderen. Alles wird aufgekauft, was nur irgendwie möglich ist. Die Waren wandern von einer Hand in die andere ... Es ist keine Frage, dass heute eine gewisse Mächtegruppe durch ihre Agenten in der Schweiz den Plan verfolgt, so viele Waren als möglich an sich zu bringen, sie im Lande zu lagern, auch wenn die Ausfuhr verboten ist, um dann im Zeitpunkt, da die Grenzen wieder geöffnet werden, das entblösste Heimatland mit den betreffenden Gegenständen zu versorgen. Man wird keinen Augenblick im Zweifel darüber sein können, dass dadurch die wirtschaftliche Lebenskraft der Schweiz auf das schwerste geschädigt wird und dass hier ganz andere Massnahmen notwendig sind, als wie sie bis jetzt angewendet wurden.»⁸

Diese Massnahmen blieben aus. Der Graben zwischen Reich und Arm vertiefte sich, die soziale Spannung verschärfte sich. Aus dieser Stimmung heraus kam es am 30. August 1917 zu Demonstrationsstreiks. Nachdem das bisherige Notstandsbitte versagt hatte, blieb die Arbeiterschaft erstmals während des Krieges der Arbeit fern, um zu demonstrieren, dass es so nicht weitergehen könne.

Der Obersten-Handel

Neben dem Versagen der Kriegswirtschaft unterliefen dem Bundesrat schwere politische Fehler. Nicht weniger als fünf Initiativen der Sozialdemokraten lagen seit Jahr und Tag in den amtlichen Schubladen, ohne vor die eidgenössischen Räte und das Volk gebracht zu werden. Empörung herrschte in der Arbeiterschaft besonders über die Verschleppung der Proporz-Initiative, die schon 1913 eingereicht worden war. Der Bundesrat und der Regierungsfreisinn hatten sie aber so lange zurück-

behalten, bis es 1917 möglich war, das Majorzparlament nochmals nach dem alten Verfahren zu wählen, obschon dieses nicht mehr dem politischen Kräfteverhältnis im Volk entsprach.

Das politische Misstrauen, das daraus entstand und auch bürgerliche Kreise erfasste, erhielt neue Nahrung, als sich sowohl Armeeleitung wie Bundesrat bedenkliche Entgleisungen zuschulden kommen liessen. Anfangs des Jahres 1916 erfuhr die Öffentlichkeit, dass zwei hohe Offiziere des Nachrichtendienstes der schweizerischen Armee, die Obersten Egli und von Wattenwyl, sich zugunsten der Zentralmächte gegen die Neutralitätsverpflichtungen vergangen hätten. Die Untersuchung ergab, dass die beiden Obersten die täglich eingegangenen Berichte des schweizerischen Nachrichtendienstes über die Kriegslage während längerer Zeit den Militärattachés der deutschen und österreichischen Gesandtschaft in Bern – und nur diesen – zugestellt hatten und dafür Gegenmeldungen erhielten. Es handelte sich um eine eindeutige neutralitätswidrige Begünstigung der einen Kriegspartei. Die Armeeleitung versuchte zunächst, die peinliche Angelegenheit intern zu erledigen. Der General entfernte die fehlbaren Offiziere von ihren Posten, übertrug ihnen aber neue Kommandos, die eher einer Beförderung gleichkamen. Dieses Verhalten entsprach dem von Wille verfochtenen militärischen System, nach welchem bei einem Offizier, auch wenn er schuldig sei, der Schein vermieden werden müsse, dass ein Fehler oder ein Vergehen vorliege. Der fehlbare Soldat dagegen war, damit die Disziplin nicht gefährdet werde, unnachsichtlich zu bestrafen. Diese krasse Ungleichheit in der Behandlung von Offizieren und Soldaten erregte weitherum Unwillen, und unter dem Druck der öffentlichen Meinung musste der Obersten-Handel gegen das Widerstreben der Armeeleitung dem Militärgericht überwiesen werden. Dieses stellte fest, dass die beiden Angeklagten tatsächlich eine Verletzung der Neutralitätspflicht begangen hätten, aber nur in der Form einer Dienstverletzung. Es sprach sie frei und überwies sie zur disziplinarischen Ahndung an ihren militärischen Vorgesetzten. Der General bestrafte hierauf die beiden Obersten mit 20 Tagen Arrest und entthob sie von ihrem Kommando.

Prozess und Urteil hinterliessen in der Arbeiterschaft und in der Westschweiz eine beträchtliche Missstimmung. Unwillen

löste vor allem das Verhalten von Generalstabschef von Sprecher aus, der während der Prozessverhandlungen die beiden Angeklagten gedeckt und eine Auffassung über die Neutralität bekundet hatte, die nachher der Bundesrat vor den Parlamentskommissionen ausdrücklich missbilligen musste. Sprechers Einseitigkeit erklärte sich daraus, dass er wie General Wille davon überzeugt war, der Schweiz drohe nur von der Entente her eine Gefahr. Er hatte deshalb schon vor dem Krieg mit hohen Armeestellen in Berlin und Wien geheime Vorbereitungen für die gemeinsame Abwehr eines Angriffes auf die Schweiz getroffen. Es kam zu eigentlichen Konventionsentwürfen mit Deutschland und Österreich, während ähnliche vorbereitende Verhandlungen mit Frankreich und Italien unterblieben.⁹

Die Obersten-Affäre veranlasste die Sozialdemokratische Fraktion in der Märzsession 1916 des Nationalrates zu beantragen, es seien die ausserordentlichen Vollmachten des Bundesrates einer dauernden Kontrolle durch die Bundesversammlung zu unterstellen und zur Überwachung, Berichterstattung und Antragstellung über die vom Bundesrat getroffenen ausserordentlichen Massnahmen eine Kommission von 23 Mitgliedern einzusetzen. Der Bundesrat habe diese Kommission fortlaufend zu unterrichten und ihr Akteneinsicht zu gewähren. Die vor dem Divisionsgericht 5a von höheren Offizieren entwickelten Ansichten über die Neutralität seien entschieden abzulehnen und zu missbilligen. Gegen Offiziere, die in Verkennung der ihnen gestellten Aufgaben versuchten, die äussere Politik des Landes zu beeinflussen, sei mit grösster Entschiedenheit und Promptheit, nötigenfalls mit sofortiger Amtsentsetzung einzuschreiten. Die Nationalräte Naine und Graber beantragten, es sei der Chef des Generalstabes Sprecher von Bernegg zur Disposition zu stellen und die Bundesversammlung einzuberufen, um die Stellung des Generals zu prüfen und eventuell dessen Abberufung zu beschliessen. Bei der Abstimmung unterlagen die Fraktionsanträge und der Antrag Graber-Naine mit grosser Mehrheit. Aus der ganzen, heftig geführten Debatte resultierte nur die Erweiterung und Umgestaltung der bis jetzt ziemlich untätigen Neutralitätskommission in ein Kontrollorgan mit Subkommissionen und mit der Pflicht, in jeder Session Bericht zu erstatten.¹⁰

Die Affäre Hoffmann-Grimm

Das Misstrauen gegen die politische und militärische Führung des Landes weitete sich zu einer eigentlichen politischen Krise aus, als am 18. Juni 1917 wie ein Blitz aus heiterem Himmel die Meldung aus Bern eintraf, dass Bundesrat Arthur Hoffmann, der Chef des Politischen Departementes, demissioniert habe, weil er in eine ihn belastende Telegramm-Affäre verwickelt sei. Es hatte sich Folgendes ereignet:

Im Februar 1917 war in Russland die Revolution ausgebrochen. Eine bürgerliche Regierung, der später auch einige Sozialdemokraten beigetreten waren, hatte die Macht übernommen. Sogleich begannen unter den verschiedenen revolutionären Gruppen heftige Auseinandersetzungen über die Frage, ob der Krieg weiterzuführen oder Friedens Verhandlungen einzuleiten seien. Bürgerliche Republikaner, aber teilweise auch Sozialdemokraten waren für die Fortsetzung des Krieges gegen das wilhelminische Deutschland, das heisst für die Aufrechterhaltung des Bündnisses mit den Westmächten, während vor allem die Partei der Bolschewiki die Beendigung des Krieges forderte. An der russischen Front war faktisch Waffenstillstand eingetreten. Deutsche und russische Verbindungsleute hatten miteinander Fühlung genommen. Die deutsche Oberste Heeresleitung setzte grosse Hoffnungen auf die weitere Revolutionierung Russlands und auf einen Separatfrieden, der ihr erlauben würde, ihre Divisionen im Osten abzuziehen und nach dem Westen zu werfen. Dort sollte die Entscheidung erzwungen werden, noch ehe die Soldaten der Vereinigten Staaten von Amerika, die nach der Eröffnung des deutschen U-Bootkrieges im Frühjahr 1917 Deutschland den Krieg erklärt hatten, auf dem europäischen Kriegsschauplatz eintreffen würden. Die deutsche Heeresleitung war deshalb bereit, Lenin und seine Gesinnungsgenossen von der Schweiz in plombierten Wagen durch Deutschland über Schweden heimreisen zu lassen, in der Erwartung, Lenin werde Russland völlig revolutionieren und den Abfall von der Entente vollziehen.

Zur gleichen Zeit bemühte sich Robert Grimm um die Rückkehr der in der Schweiz zurückgebliebenen Menschewisten und Sozialrevolutionäre nach ihrer Heimat. Durch die Entente-

Staaten konnten sie nicht reisen, denn ihnen, den Anhängern von Zimmerwald, wurden die Pässe verweigert. Durch Deutschland wollten sie lieber nicht fahren, weil sie fürchteten, in der Heimat, wie Lenin und seine Begleiter, als deutsche Agenten verdächtigt zu werden. Sie mussten versuchen, mit der Revolutionsregierung in Petrograd, die als Verbündete der Entente Bedenken hatte, die Zimmerwalder Friedensfreunde heimzurufen, sich über die Rückkehr zu verständigen. Grimm erhielt von ihnen den Auftrag, beim deutschen Gesandten in Bern die Möglichkeiten einer Rückkehr über Deutschland abzuklären und dafür in Petrograd die Zustimmung einzuholen. Ausserdem wollte Grimm als Sekretär der Zimmerwalder Konferenz in der Nähe der revolutionären Ereignisse in Russland sein. Die Internationale Sozialistische Kommission beschloss, ihren Sitz von Bern nach Stockholm zu verlegen, um mit den Vertrauensleuten der Revolution und der Regierung Verbindungen aufzunehmen. Grimm hatte dazu die nötigen Vorbereitungen zu treffen: «Die Internationale Sozialistische Kommission sollte, um die Parole durch die Tat zu unterstützen, das Schwergewicht ihrer Tätigkeit nach dem Norden übertragen, näher dem Herd der Revolution. Die revolutionäre Friedensaktion sollte sich vor allem in Russland und Deutschland auswirken, dort sollten die Geschicke des Friedens und der Revolution entschieden werden.»¹¹ In der zweiten Hälfte April fuhr Grimm über Berlin und Sassnitz nach Stockholm.¹²

Vor seiner Abreise hatte er eine Unterredung mit Bundesrat Arthur Hoffmann, der ihm seine Unterstützung zusagte, falls er über die schweizerische Gesandtschaft Informationen benötige. In Petrograd nahm Grimm sofort Fühlung mit verschiedenen politischen Gruppen und Vertretern der provisorischen Regierung und beteiligte sich an den Gesprächen über die Möglichkeit eines Friedensschlusses. Als Zimmerwalder befürwortete er einen sofortigen und allgemeinen Waffenstillstand.¹³ Auf Grund seiner Eindrücke begab er sich am 25. Mai auf die schweizerische Gesandtschaft und liess an Bundesrat Hoffmann folgendes Telegramm abgehen:

«Friedensbedürfnis ist allgemein vorhanden. Ein Friedensschluss ist in politischer, wirtschaftlicher und militärischer Hinsicht zwingende Notwendigkeit. Diese Erkenntnis ist an

massgebender Stelle vorhanden. Hemmungen bereitet Frankreich, Hindernisse England. Die Verhandlungen schweben gegenwärtig, und die Aussichten sind günstig. In den nächsten Tagen ist neuer, verstärkter Druck zu erwarten. Die einzige mögliche und gefährlichste Störung aller Verhandlungen könnte nur durch eine deutsche Offensive im Osten erfolgen. Unterbleibt diese Störung, so wird eine Liquidation in relativ kurzer Zeit möglich sein.

Eine vom Arbeiterrat einberufene internationale Konferenz ist ein Teil der Friedenspolitik der neuen Regierung. Das Zustandekommen dieser Konferenz gilt als sicher, sofern die Regierungen keine Passschwierigkeiten machen. Alle Länder haben ihre Beteiligungen zugesagt. Unterrichten Sie mich, wenn möglich, über die Ihnen bekannten Kriegsziele der Regierungen, da die Verhandlungen dadurch erleichtert würden. Ich halte mich noch etwa 10 Tage in Petrograd auf.»

Die Gesandtschaft übermittelte dieses Telegramm am 26./27. Mai verschlüsselt nach Bern, und am 3. Juni traf folgende chiffrierte Antwort von Bundesrat Hoffmann auf der Gesandtschaft in Petrograd ein:

«Bundesrat Hoffmann ermächtigt Sie, Grimm folgende mündliche Mitteilung zu machen: Es wird von Deutschland keine Offensive unternommen werden, solange mit Russland gütliche Einigung möglich scheint. Aus wiederholten Besprechungen mit prominenten Persönlichkeiten habe Überzeugung, dass Deutschland mit Russland beiderseits ehrenvollen Frieden anstrebt mit künftigen engen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen und finanzieller Unterstützung für Wiederaufbau Russlands. Nichteinmischung in Russlands innere Verhältnisse, freundschaftliche Verständigung über Polen, Litauen, Kurland, unter Berücksichtigung ihrer Völkereigenart. Rückgabe besetzten Gebietes gegen Rückgabe von Russland besetzten Gebietes an Österreich. Bin überzeugt, dass Deutschland und seine Verbündeten auf den Wunsch von Russlands Verbündeten sofort in Friedensverhandlungen eintreten werden. Bezüglich der Kriegsziele nach dieser Seite verweise auf Kundgebung in »Norddeutscher Allgemeiner Zeitung«, worin grundsätzliche Übereinstimmung mit Asquith über die Frage der Annexionen behauptet wird. Deutschland wolle keine Kriegserweiterungen

zum Zwecke der Vergrösserung sowie der politischen und wirtschaftlichen Machterweiterung.»

Diese Auskunft Bundesrat Hoffmanns wurde Nationalrat Grimm von der Gesandtschaft auftragsgemäss mündlich übermittelt. Kurz darauf hatte die provisorische russische Regierung über irgendwelche Kanäle von der Depesche Hoffmanns Kenntnis erhalten. Sie stellte Grimm zur Rede, und da dieser ihr ungenügende Auskünfte gab, forderte sie ihn auf, Russland zu verlassen. Als dieser am 16. Juni wieder in Stockholm eintraf, konnte er dort am gleichen Tag in der schwedischen Tageszeitung «Socialdemokraten» den Wortlaut des Telegramms von Bundesrat Hoffmann lesen, dessen Existenz er vor seinen Zimmerwalder Genossen und vor der russischen Revolutionsregierung eben noch bestritten hatte.

Das Telegramm Hoffmanns löste in der gesamten Presse der neutralen, vor allem aber der Entente-Länder einen Sturm der Entrüstung aus. Man forderte eine sofortige Untersuchung und eine klare Stellungnahme des Bundesrates. In den politischen Kreisen Berns herrschte grösste Bestürzung. Von höchster Stelle schien eine schwere Neutralitätsverletzung begangen worden zu sein, die zu ernstern internationalen Verwicklungen zu führen drohte. Der Bundesrat, den Hoffmann über seine Schritte nicht orientiert hatte, war konsterniert und missbilligte sie. Hoffmann selbst sah ein, dass er auf seinem Posten unmöglich geworden war, und reichte unverzüglich die Demission ein. Sein Nachfolger wurde der siebzigjährige Genfer Liberale Gustave Ador, Präsident des Internationalen Roten Kreuzes.

In seinem Rücktrittsschreiben an die Bundesversammlung versicherte Hoffmann, dass er aus keinen anderen Gründen gehandelt habe als im Interesse des eigenen Landes und zur Förderung des Friedens. In loyaler Weise bestätigte ihm dies auch Nationalrat Grimm, der noch vierzig Jahre nach dieser Affäre in seinen im «öffentlichen Dienst» vom 20. April 1956 erschienenen Erinnerungen Bundesrat Hoffmann das Zeugnis ausstellte: «Sein Interesse galt ausschliesslich der Schweiz, weder dem einen noch dem andern der kriegführenden Länder. Bundesrat Hoffmann war ein Mann der Ehre, ein aufrechter Schweizer, ein intelligenter Weltbürger, der haushoch über

seinen Kritikern in dieser Sache stand und die es nicht wert waren, ihm das Wasser zu reichen.» Gleichzeitig erwähnte Grimm mit Genugtuung ein Glückwunschtelegramm, das ihm Dr. Adolf Müller, der erste und einzige Gesandte der Weimarer Republik, zu seinem 60. Geburtstag übersandt hatte und in welchem ihn Dr. Müller an die einstige Affäre Hoffmann-Grimm erinnerte: «Es ist nun ja schon lange her, dass wir uns persönlich kennen, und ich erinnere mich mit Vergnügen an die Worte hoher Anerkennung, die der selige Bundesrat Hoffmann im Juni 1917 über Sie äusserte, als er das Opfer jener seltsamen Eidgenossen geworden war, deren unverständiger Hass auch gegen Sie tobte.»

Zu den «seltsamen Eidgenossen», die nicht ganz von der neutralen, überparteilichen Einstellung von Bundesrat Hoffmann überzeugt waren, gehörten damals die Westschweizer, aber auch manche Deutschschweizer, denen die früheren geschäftlichen Beziehungen des einstigen Geschäftsanwaltes Arthur Hoffmann zu einflussreichen deutschen Wirtschaftskreisen und seine einseitigen Sympathien zu den Zentralmächten bekannt waren. So schrieb Eugen Grossmann, der Ordinarius für Statistik und Finanzwissenschaft an der Universität Zürich, seinem Freunde, dem damaligen Präsidenten der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, Dr. Emil Klöti, am 22. Juni 1917, wenige Tage nach dem Sturze Hoffmanns: «Der Fall Hoffmann wird Dich auch nicht allzusehr überrascht haben. Dass dieser Mandatar der schweizerischen Hautefinance und ehemalige Verwaltungsrat der Kreditanstalt noch einmal einen verzweifelten Versuch machen werde, den Besitz der Aktionäre der A.E.G., der Bagdadbahn etc. zu retten, war vorauszusehen. Man muss lachen, wenn es nun heisst, er habe aus edler Absicht dem Blutvergiessen ein Ende machen wollen.»¹⁴

Eugen Grossmann war nicht der einzige, der von den Erklärungen Hoffmanns und Grimms wenig überzeugt war. Politische Kreise, die das Ereignis besprachen, redeten von «Grimms Märchen» und «Hoffmanns Erzählungen».

Auffallende Bestürzung über den Fall Hoffmann herrschte in den diplomatischen Kreisen der Zentralmächte in Bern. Der österreichisch-ungarische Gesandte Musulin berichtete am 23. Juni 1917 nach Wien, ein Zusammenhang der Affäre Hoffmann-

Grimm mit der deutschen Gesandtschaft könne nicht gelehnet werden. Die deutsche Ungeschicklichkeit und Menschenunkenntnis habe den Plan ausgeheckt, das Politische Departement für die Entsendung des Sozialistenführers Grimm nach Petersburg zu gewinnen. «Die Konsequenzen dieser Ungeschicklichkeit sind geradezu tragisch. Wir haben unseren besten Freund in der Schweiz und die Schweiz den einzigen Staatsmann verloren, der in aussenpolitischen Dingen eine gewisse Autorität besass. Erst am kommenden Dienstag, den 26., wird es sich herausstellen, wie gross die Verheerung ist, die der Sturz Hoffmanns angerichtet hat. Ich hoffe noch immer, dass wir verhältnismässig glimpflich davonkommen und dass der Westschweizer Ador, der am 26. jedenfalls als Bundesrat gewählt werden wird, nicht zur Leitung des hiesigen Auswärtigen Amtes berufen wird, wovon in den letzten Stunden hier die Rede ist.»¹⁵

Im gleichen Bericht meldete der österreichische Gesandte seiner Regierung: «Deutschland wird hier täglich unbeliebter, selbst dort, wo es nach Tradition und Interesse die festesten Stützen haben sollte. Nur bei den Ostschweizer Truppen und im Generalstab herrschen noch uneingeschränkte Sympathien. Die Schweiz hat sich für Deutschland zu wiederholten Malen kompromittiert, und jedes Mal ist ein Bodensatz des Ärgernisses zurückgeblieben. Die wirtschaftlichen Kreise sind durch aufdringliche deutsche Unternehmungen, die sozial im Vordergrund stehenden Schichten durch eine allzu auffällige Kulturpropaganda, die politischen durch die verschiedenen Affären, die auf das deutsche Konto zu setzen sind und der Schweiz die grössten Unannehmlichkeiten geschaffen haben, abgekühlt.»

Die Hoffnungen des österreichischen Gesandten erfüllten sich nicht. Bundesrat Ador, der das Vertrauen der Regierungen in Paris und London besass, übernahm die Leitung des Politischen Departementes, die Gemüter in der Schweiz beruhigten sich wieder, und in den Ländern der Entente verebbte der Sturm der Entrüstung gegen die Schweiz.

Die Affäre Hoffmann-Grimm beschäftigte allerdings noch längere Zeit die Sozialdemokratische Partei der Schweiz. Die westschweizerischen Genossen waren empört, die deutschschweizerischen bestürzt über Grimms diplomatische Sonderaktion. Die sozialdemokratische Fraktion des Nationalrates

rückte in einer öffentlichen Erklärung von ihm ab. Grimm stellte seine Mandate zur Verfügung. Eine Untersuchungskommission unter dem Vorsitz des Parteipräsidenten Emil Klöti wurde eingesetzt. Sie vermochte, da Grimms Auskünfte nicht restlos befriedigend ausfielen, keine völlige Abklärung zu schaffen, kam aber immerhin zum Ergebnis, dass zwar Grimms Schritte in Petrograd unüberlegt gewesen und zu beanstanden seien, er habe jedoch nur der russischen Revolution und dem Frieden dienen wollen, und angesichts seiner bisherigen rastlosen und aufopfernden Arbeit für die Partei falle «die momentane Verfehlung nicht entscheidend ins Gewicht». Er könne «seine Tätigkeit in der Partei wieder aufnehmen und die politischen Mandate und Vertrauensämter, die ihm von Wahlkreisorganisationen und Sozialdemokratischen Parteien übertragen worden waren, beibehalten». Ein Minderheitsantrag des Kommissionsmitgliedes Charles Naine missbilligte dagegen das Vorgehen und Verhalten Grimms und wollte die Entscheidung über Grimms Mandate den Mandatgebern selber anheimstellen. Nach einer leidenschaftlichen Debatte in der Sitzung des Schweizerischen Parteivorstandes vom 1. September 1917 wurde mit 18 gegen 15 Stimmen der Mehrheitsantrag der Untersuchungskommission angenommen.¹⁸ Dieses knappe Vertrauensvotum bedeutete wohl den Tiefpunkt in Robert Grimms Laufbahn. Wenige Wochen zuvor hatte er wegen seiner diplomatischen Sonderaktion die überragende Stellung in der Zimmerwald-Bewegung und in der Internationalen Sozialistischen Kommission eingebüsst. Es zeugt für seine ungeheure Willenskraft, seine faszinierende Persönlichkeit und seine Führungsqualitäten, dass er diese persönlich-politische Krise innert wenigen Monaten zu überwinden vermochte und bereits anfangs Januar 1918 wieder an der Spitze der schweizerischen Arbeiterbewegung stand.

Die Hintergründe der Affäre Hoffmann – Grimm sind erst viele Jahrzehnte später, nach dem Zweiten Weltkrieg, auf gehellt worden, als die diplomatischen Akten der deutschen Archive durch die Alliierten der historischen Forschung zugänglich gemacht wurden. Es ist heute nicht mehr bestritten, dass die deutsche Regierung im Einverständnis mit der Obersten Heeresleitung alles unternahm, um die Revolutionierung in Russland

voranzutreiben und die bolschewistischen Kräfte zu unterstützen, von denen sie annehmen konnte, dass sie zu einem Separatfrieden bereit wären. Für einen solchen Separatfrieden agitierten Vertrauensleute der deutschen Regierung in den neutralen Ländern. Zu ihnen gehörte auch der Sozialdemokrat Dr. Adolf Müller, der erwähnte Absender des Glückwunschtelegramms an Grimm zu dessen 60. Geburtstag. Adolf Müller hielt sich zu jener Zeit wiederholt in der Schweiz auf und sondierte hier über die Friedensmöglichkeiten. Er hatte Verbindung zum deutschen Gesandten von Romberg und liess über diesen seiner Regierung in Berlin mitteilen, dass ein Frieden mit Russland nur zu haben sei, wenn auf Annexionen und Kriegsentschädigung verzichtet werde. Das deutsche Auswärtige Amt übermittelte darauf die deutschen Friedensbedingungen an ihre Gesandtschaft in Bern, die diese dann Bundesrat Hoffmann zur Kenntnis brachte.¹⁷

Es ist heute aktenmässig festgestellt, dass Hoffmann mit dem deutschen Gesandten von Romberg die Möglichkeit eines deutsch-russischen Separatfriedens erörtert hat und ihm die deutschen Kriegsziele direkt von der deutschen Gesandtschaft nach Anfrage in Berlin übermittelt worden waren, damit er sie an Nationalrat Grimm in Petrograd weiterleite. «Romberg telegraphierte denn auch ans Auswärtige Amt nach Bekanntwerden von Hoffmanns Schritt: Um Hoffmanns Situation zu erleichtern, sei es absolut erforderlich, dass nicht bekannt werde, dass wir das Telegramm für Grimm inspiriert haben'. Die Version müsse aufrechterhalten bleiben, Hoffmann habe auf Grund seiner allgemeinen Informationen Grimm über seine Beurteilung der Friedensmöglichkeiten unterrichtet.»¹⁸

Ob und wie weit Robert Grimm von diesen Hintergründen Kenntnis hatte, ist heute schwer auszumachen. Dass er Fühlung mit Adolf Müller hatte, geht aus dessen Glückwunschtelegramm hervor. Ebenso unbestritten sind seine Gespräche mit Bundesrat Hoffmann und dem deutschen Gesandten. Er selber teilt in seinen Erinnerungen mit: «Vor meiner Ausreise konferierte ich mit dem Chef des Eidgenössischen Politischen Departementes, Bundesrat Ploffmann. Die Unterredung dauerte nur kurze Zeit. Ich wollte wissen, ob ich mich gegebenenfalls an die schweizerische Gesandtschaft in Petersburg wenden könnte,

da der Ablauf der revolutionären Zustände in Russland nicht vorausszusehen war. Bundesrat Hoffmann sagte zu; die Gesandtschaft und er selbst ständen mir zur Verfügung.»¹⁹ Bei den turbulenten Debatten in den Revolutionszirkeln in Petrograd, so berichtet Grimm weiter, wo es vor allem um die Frage Krieg oder Frieden ging und darum, «ob ein Frieden mit Deutschland überhaupt Aussicht habe und ob Deutschland bereit sei, einen Waffenstillstand mit Russland einzugehen, erinnerte ich mich an meine Unterredung mit Bundesrat Hoffmann. Ich hatte bis jetzt dieses Gespräch nie erwähnt. Ich stand auch nicht in Verbindung mit der schweizerischen Gesandtschaft in Petersburg. Erst jetzt, als die. Frage Deutschland erörtert wurde, nahm ich mit ihr Fühlung, machte aber davon vorher andeutungsweise in einem Gespräch auf einer Terrasse des Hotels ‚Select‘ mit Angelika Balabanowa und dem rumänischen Parteiführer Racosci Gebrauch.» Davon weiss Angelika Balabanoff in ihrem Erinnerungsbuch nichts zu berichten. Im Gegenteil beklagt sie schmerzlich, dass Grimm seine Zimmerwalder Freunde völlig im ungewissen über seine Schritte gelassen, sogar den Telegramm wechsel mit Bundesrat Hoffmann gelehnet und erklärt habe, alles sei erfunden. Wie ein Blitz habe es sie getroffen: «Der Sekretär Zimmerwalds aus dem revolutionären Russland mit Zustimmung sozialdemokratischer Regierungsmglieder ausgewiesen? Das war mehr, als wir fassen konnten. Der ruhigste unter uns allen war Grimm. Erst später kam ich darauf, dass für ihn, der das wusste, was wir für unmöglich hielten, diese Lösung eine Erlösung war. – Als siegesbewusster Revolutionär war Grimm nach Russland gekommen, als Verkörperung des eisernen proletarischen Willens zum Aufbau einer Internationale, zur Entfaltung einer Aktion gegen den Krieg, Imperialismus, Opportunismus. Als Geschlagener, in flagranti bei einer dummen Lüge ertappt, musste er Russland verlassen.»²⁰ Grimms Bemerkung, dass er sich in Petersburg bei den Debatten über einen möglichen Waffenstillstand an der russisch-deutschen Front an die Unterredung mit Bundesrat Hoffmann vor seiner Abreise aus Bern erinnert habe, lässt darauf schliessen, dass bei dieser Unterredung doch über mehr als nur über Ausreisebedingungen für die Russen und über die Lage und das Schicksal der Schweiz geredet worden sei und

dass tatsächlich auch die Möglichkeiten eines Separatfriedens zwischen Deutschland und Russland erörtert worden sein könnten. Zweifellos aber hatte Grimm keine Ahnung, dass hinter solchen Erörterungen wohlgezielte Absichten des deutschen Auswärtigen Amtes standen, die, ihm unbewusst, seine Reise nach Petersburg dazu missbrauchten, um den Versuch der Abspaltung Russlands von seinen westlichen Verbündeten zu wagen. So geriet Grimm, sicherlich zu Unrecht, bei der Entente und bei jenen Russen, die den Krieg bis zum Siege fortsetzen wollten, in den Verdacht, ein Agent Deutschlands zu sein. Davon sprachen ihn aber auch seine Freunde in der Zimmerwald-Bewegung, die sonst seine diplomatische Aktion scharf verurteilt hatten, frei. Sie erklärten sich den Schritt Grimms sachlich aus dessen Überzeugung, dass die Revolution in Russland nur durch einen sofortigen Frieden gerettet werden könne und dass er, der führende Kopf der Zimmerwald-Bewegung, von der Geschichte dazu berufen sein könnte, diese grosse Mission zu erfüllen. Sein allzu grosses Selbstbewusstsein, seine «Herrscherrolle» (ein Ausdruck Angelika Balabanoffs), die er zu spielen gewohnt war, ist ihm dabei zum Verhängnis geworden. Wie weit dabei der frankophile schweizerische Gesandte Odier in Petersburg dazu beigetragen haben soll, «Grimm zum Opfer der Entente-Intrigen zu machen», wie die Balabanoff behauptete, blieb unbewiesen. Man wusste auch nicht, auf welchem Wege das chiffrierte Telegramm Hoffmanns zur Kenntnis der Revolutionsregierung und der Presse gekommen war.

Erst Jahre später erzählte, wie Hermann Böschenstein in seiner Biographie über Bundesrat Edmund Schulthess mitteilt, der spätere Bundeskanzler Georges Bovet in seinen Erinnerungen, wie die chiffrierte Depesche nach Stockholm gelangte: «Der Concierge der schweizerischen Gesandtschaft, ein Armenier, kannte den Chiffre-Schlüssel und war ein Agent des russischen, zweifellos auch des alliierten Nachrichtendienstes, übermittelte die Depesche dem in Petersburg weilenden französischen Politiker Albert Thomas, der seine sozialistischen Verbindungen in den Dienst der Weiterführung des Krieges durch die Russen stellen sollte und nun das kompromittierende Papier der Stockholmer Zeitung zuspilte. Albert Thomas, der erste Direktor des Internationalen Arbeitsamtes in Genf, der in

dieser Eigenschaft freundschaftliche Beziehungen und einen regen Briefwechsel mit Schulthess unterhielt, hat Jahre später berichtet, was er damals tat.»²¹

Die russische Revolution

Der Oberstenprozess und die Affäre Hoffmann waren Anzeichen einer schwelenden Krise, die durch zwei weitere Ereignisse verschärft wurde. Im Frühjahr 1917 fasste die deutsche Regierung den verzweifelten Beschluss, gegen England und Frankreich den unbeschränkten U-Bootkrieg zu führen und zwischen Amerika und Europa die ganze Handelsschifffahrt völlig lahmzulegen. Die Folge dieses Schrittes war der Eintritt der USA in den Krieg an der Seite der Entente und für die Schweiz eine neue Verschärfung ihrer Versorgungslage. Die Lebensmittel wurden noch knapper, die Preise stiegen noch höher.

Das zweite Ereignis war der Sturz des Zarentums in Russland, im Februar 1917 die bürgerlich-sozialistische, im November 1917 die bolschewistische Revolution. Immer, wenn Europa durch grosse politische und soziale Bewegungen erschüttert wurde, sind die Sturmwellen auch über die schweizerischen Grenzen geflutet. Wie zurzeit der Französischen Revolution die neuen Ideen aus Frankreich beim liberalen Bürgertum begeisterte Zustimmung fanden, so löste die russische Revolution beim schweizerischen Proletariat, das Not litt und sich durch das herrschende Vollmachten- und Militärregime politisch übergangen und entrechtet fühlte, starken Widerhall aus. Es wuchs der Wille, nicht einfach mehr alles hinzunehmen und sich nur aufs Bitten zu verlegen, sondern entschiedener den Kampf gegen Krieg, Imperialismus und Kapitalismus zu führen, sich entschlossener für die Befreiung der Arbeiterklasse einzusetzen und an einer neuen, gerechten Ordnung auch in der Schweiz zu arbeiten. Die ganz überwiegende Mehrheit der Arbeiterschaft und ihrer Führer war bereit und gewillt, die von ihnen erwartete Umgestaltung der Schweiz auf friedlichem Wege herbeizuführen. Mit parlamentarischen und ausserparlamentarischen, aber immer noch verfassungsmässig zulässigen

Mitteln, wie Demonstrationen und Streiks, begannen sie ihren Forderungen vermehrten Nachdruck zu verleihen.

Dass bei diesen Kundgebungen, in der Westschweiz wie in Zürich, Basel und anderswo von radikalen Elementen ausgehend, auch revolutionäre Töne mitschwangen, war freilich nicht zu übersehen. Die Nachrichten aus Russland hatten vor allem in den Arbeitermassen Zürichs gewaltig eingeschlagen und eine revolutionäre Stimmung entfacht, die Ernst Nobs im «Volksrecht» noch anheizte. Die Anhänger der Zimmerwalder Linken, Jungburschen, Forderungsleute und radikale Pazifisten, hielten die Stunde für gekommen, da der grosse gemeinsame Kampf in allen Ländern zur Herbeiführung des Friedens und für die Volksbefreiung durch das Proletariat beginnen werde.²² Aus Anlass der bolschewistischen Revolution in Russland fanden vom 15. bis 17. November 1917 Demonstrationen statt, die zuletzt zu Ausschreitungen und blutigen Zusammenstössen mit der Polizei führten, bei denen es Tote und Verletzte gab. Einige Rädelsführer wurden wegen Meuterei zu mehreren Monaten Gefängnis verurteilt, Münzenberg des Landes verwiesen. Er musste jedoch vorher eine Untersuchungshaft antreten, aus der er nach 5 Monaten gegen Kautions wieder freigelassen wurde. Im Mai 1918 erfolgte seine neuerliche Verhaftung. Erst am 11. November 1918, mitten im Generalstreik, wurde er nach Deutschland abgeschoben.

Die Novemberdemonstrationen waren nicht von der Sozialdemokratischen Partei, sondern von radikalen Aussenseitern veranstaltet worden, zu denen auch die Pazifisten Dätwyler und Rotter gehörten. Der Vorstand der Arbeiterunion, die sozialdemokratischen Mitglieder des Kantonsrates und des Grossen Stadtrates erliessen einen Aufruf an die Arbeiterschaft von Zürich, in welchem sie erklärten, die Sozialdemokratische Partei habe mit diesen Leuten keine Gemeinschaft. In einem widerspruchsvollen Artikel lehnte auch Nobs im «Volksrecht» die Verantwortung von Partei und Gewerkschaft für die eingetretenen Folgen ab, die Schuld liege an der bürgerlichen Gesellschaft, die wirtschaftlich und politisch eine Herrschaft führe, die für das Bewusstsein von Zehntausenden unerträglich geworden sei.²³ Der Schweizerische Parteivorstand missbilligte ausdrücklich diese Gewaltmethoden, die den Kampf der Arbeiter-

schaft und ihre gerechte Sache doch nur in Verruf bringen könnten.

Die Novemberunruhen in Zürich bedeuteten für die dortige Partei, die von ihren Gesinnungsgenossen aus der übrigen Schweiz scharfe Kritik an ihrer Taktik zu hören bekam, eine Mahnung, die Führung der Bewegung fest in der Hand zu halten. Sie waren aber auch eine Mahnung an den Bundesrat, die Zuspitzung der politischen und sozialen Gegensätze nicht weitertreiben zu lassen. Von beiden Seiten wurde leider das Warnsignal nicht genügend ernst genommen.

4. Kapitel

Das Aktionskomitee von Olten

Die Gründungskonferenz vom 4. Februar 1918

Anfangs Januar 1918 bemächtigte sich der Arbeiterschaft eine starke Beunruhigung, als bekannt wurde, der Bundesrat beabsichtige, zur Hebung der Landesversorgung für die nicht militärdienstpflichtigen Personen vom 16. bis zum 60. Altersjahr einen obligatorischen Zivil- und Hilfsdienst einzuführen. Es bestand die begründete Befürchtung, dass auf diesem Wege die Arbeiter militarisiert, zwangsweise zu zivilen Arbeiten abkommandiert, dem Befehlsbereich der Armeeleitung und der Militärjustiz unterstellt werden könnten. Eine Welle der Empörung ging durch die Arbeiterschaft. Überall fanden Demonstrationsversammlungen statt und wurden scharfe Protestresolutionen gefasst. In einer Delegiertenversammlung der Arbeiterunion Zürich vom 29. Januar 1918 referierte Ernst Nobs über die Hilfs- und Zivildienstfrage. Er lehnte grundsätzlich die Einführung einer solchen Dienstpflicht ab, schlug vor, dass die bei Meliorationsarbeiten beschäftigten Arbeitskräfte auf Grund eines vom Bund und den Gewerkschaften gemeinsam auf gestellten Tarifvertrages zu entschädigen seien, und beantragte, dass Partei und Gewerkschaftsbund zu dieser Frage ungesäumt Stellung nähmen. Sie sollten dabei auch vor einem allgemeinen Landesstreik nicht zurückschrecken, falls der Bundesrat den Forderungen der Arbeiterschaft nicht entspreche. Dieser Vorschlag ging der aufgebrachten Delegiertenversammlung zu wenig weit. Sie stimmte trotz abmahnenden Worten von Stadtrat Otto Lang und verschiedenen Gewerkschaftsführern mehrheitlich einem wesentlich schärferen, vom Sekretär der Holzarbeitergewerkschaft Konrad Wyss eingebrachten Antrag zu, der den Schweizerischen Gewerkschaftsbund und die Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei

aufforderte, an den Bundesrat das folgende Ultimatum zu stellen:

«**1.** Die neueste Vorlage über die Zivil- und Hilfsdienstpflicht ist voll und ganz zurückzuziehen. Sämtliche schon aufgebotenen Hilfsdienstpflichtigen sowie Deserteure und Refraktäre sind sofort mit Entschädigung der ganzen Lohneinbusse und sonstigen Auslagen zu entlassen.

2. Um das als notwendig anerkannte Ziel der Förderung der einheimischen Lebensmittelerzeugung zu erreichen, ist unverzüglich mit der Demobilisation der Armee zu beginnen, die bis längstens 1. Mai 1918 vollzogen sein muss, soweit die Truppen nicht für den Zolldienst, für Überwachung des Schmuggels und eine sofort durchzuführende Beschlagnahme aller vorhandenen Lebensmittel benötigt werden.

3. Die dem Bundesrat bei Kriegsausbruch 1914 erteilte Generalvollmacht ist einer sofort einzuberufenden Bundesversammlung zur Verfügung zu stellen.

4. Wird diesem Verlangen innerhalb zweimal 24 Stunden nicht entsprochen, ist sofort der Landesgeneralstreik zu proklamieren, der so lange auszudehnen ist, bis auch alle anderen bis jetzt eingereichten Forderungen bewilligt sind, währenddessen auch zugleich der Bundesrat aufzufordern ist, zurückzutreten, worauf dann die Neuwahl durch das Volk stattzufinden hat.»¹

Durch diese ultimativen Töne aus Zürich aufgeschreckt, erliess der Bundesrat am 1. Februar ein Truppenaufgebot mit der Begründung, «die allgemeine äussere und innere Lage» lasse es ihm als notwendig erscheinen, die zurzeit für den Grenzschutz aufgestellten Truppen durch Bildung einer Reserve zu verstärken. Es wurden auf den 6. Februar die 12. Infanteriebrigade, die Guidenabteilung 2 und 4 und ein Zug der Telegraphenkompanie aufgeboten. Die Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz erliess einen geharnischten Protest gegen diese militärische Demonstration. Da die europäische Kriegslage für die Schweiz in diesem Zeitpunkt keineswegs bedrohlich aussah, musste die Arbeiterschaft das Truppenaufgebot als gegen sie gerichtet empfinden. Sie kam sich als der «innere Feind» behandelt vor, empfand die militärischen Sicherheitsmassnahmen als eine Herausforderung und als

das Verkehrteste, was man in dieser Situation tun konnte. In Wirklichkeit existierte nämlich, wie die bürgerliche Presse behauptete, gar kein Ultimatum an den Bundesrat, sondern die Beschlüsse der Arbeiterunion Zürich waren lediglich Anträge, die erst noch der Beratung durch die schweizerischen Instanzen der organisierten Arbeiterschaft unterlagen.

Gewerkschaftsbund und Partei waren keineswegs mit den weitgehenden Forderungen der zürcherischen Draufgänger einverstanden. Auf Initiative von Robert Grimm fand am 4. Februar 1918 eine Konferenz des Gewerkschaftsausschusses, der Geschäftsleitung der Partei, der sozialdemokratischen Fraktion der Bundesversammlung und der Parteipresse in Olten statt. Hier konnte der Sekretär des Gewerkschaftsbundes, Karl Dürr, mitteilen, dass der Bundesrat seinen ursprünglichen Plan eines obligatorischen Zivildienstes bereits fallengelassen habe und er auch nicht mehr daran denke, die Deserteure und Refraktäre einzuberufen. Der Einsatz im Land- und Meliorationsdienst solle auf freiwilliger Basis und nach Arbeitsbedingungen erfolgen, die vertraglich zu vereinbaren seien. Dürr bekräftigte, dass der Gewerkschaftsbund nicht bereit sei, Forderungen ins Blaue aufzustellen, sondern sich auf solche Begehren konzentriere, die auch verwirklicht werden könnten. Man solle daher zuerst alle anderen Mittel anwenden, ehe man an einen Generalstreik denke; es sei nämlich nicht wahr, «dass die Massen so revolutionär sind, wie man es hier darstellt».²

Für Grimm, der eine ähnliche Haltung vertrat, ging es darum, eine einheitliche und geschlossene Führung in der schweizerischen Arbeiterbewegung zu erreichen, wie er sie bewundernd in der erfolgreichen Bauempolitik unter Laurs zielbewusster Leitung wahrnahm. Die im August 1914 gebildete Zentrale Notstandskommission erwies sich als eine ungenügende Zusammenfassung der Kräfte. Sie konnte ihrer ganzen Natur nach nichts anderes sein als ein Organ der Konsumenten, das seine Wünsche und Begehren auf den Kampf gegen die Teuerung und für eine genügende Lebensmittelversorgung konzentrieren musste. Politische Kampfziele lagen der Notstandskommission fern, konnte sie auch wegen ihrer inneren politischen Gegensätzlichkeit gar nicht verfolgen. Ihre Tätigkeit beschränkte sich deshalb auf wirtschaftliche Eingaben bei den

Behörden, die indessen, wie schon erwähnt, nur zum geringen Teil Erfolg hatten. «Was die Notstandskommission erreichte, das waren einige Brosamen, die von der reich besetzten Tafel der kapitalistischen Herren fielen.»³ Nach Grimms Meinung sollte das Nebeneinander von Gewerkschaft, Partei und Fraktion zwar nicht aufgehoben, aber in einem neuen, zu raschem Handeln fähigen Organ zusammengefasst werden. Er schlug die Bildung eines Aktionsausschusses vor, der das Bindeglied zwischen Partei und Gewerkschaftsbund darstellen und eine grössere Aktionsmöglichkeit besitzen sollte als die leitenden Instanzen dieser beiden Körperschaften. Dazu gehöre ein Programm, das die Arbeiter verstünden, denn nur dann würden sie sich für Aktionen begeistern können. Die Zürcher Vorschläge taugten dafür nicht, sie zerstörten höchstens die Geschlossenheit der Arbeiterschaft. Jetzt seien alle Sonderaktionen verwerflich, weil das Bürgertum nur darauf warte, dass die Arbeiter ihre Kräfte zersplitterten. Das Nachgeben des Bundesrates in der Zivildienstfrage sei in erster Linie darauf zurückzuführen, dass sowohl in der Partei wie in den Gewerkschaften sich ein Schrei der Entrüstung über die geplante Vorlage erhoben habe. Auf diese Einheitlichkeit baue sich der Erfolg der Arbeiterbewegung auf, und es gelte darum, in Zukunft diese Einheit der Aktion zu bewahren.⁴

Die Konferenz pflichtete diesen Ausführungen bei. Sie setzte einen Aktionsausschuss aus drei Vertretern der Partei und vier Vertretern des Gewerkschaftsbundes ein. Gewählt wurden für die Partei Robert Grimm, Friedrich Schneider und Rosa Bloch, für den Gewerkschaftsbund Karl Dürr, Konrad Ilg, August Huggler und Franz Reichmann. Dieser Aktionsausschuss konstituierte sich selbst; er bestimmte in seiner ersten Sitzung Robert Grimm zu seinem Präsidenten und Karl Dürr zu seinem Sekretär. Damit war das eigentliche Oltener Aktionskomitee gegründet, das nun nach dem Willen Grimms die entschlossene Führung der Arbeitersache in die Hände nehmen sollte. Die Gründungsversammlung des Oltener Komitees schloss ihre Beratungen mit folgendem Appell an die Arbeiterschaft ab:

«Der Bundesrat hat die Öffentlichkeit mit einem Truppenaufgebot überrascht. Eine mobile Reservearmee soll gebildet werden, um sie gegebenenfalls gegen die kämpfende Arbeiterschaft zu werfen.

Mit diesem Aufgebot hat der Kampf für die Wahrung eurer Lebensrechte eine plötzliche Wendung erfahren. Nachdem die eigentliche Zivildienstpflicht gefallen war und eine Verständigung über die anderen noch strittigen Punkte nicht unmöglich schien, erweckt das Militäraufgebot den Eindruck, als wolle der Bundesrat auf Drängen der Scharfmacher seine ursprünglichen Pläne wieder aufnehmen und sie mit Gewaltmassnahmen gegen den Willen der Arbeiter durchsetzen.

Diese Absicht käme einem herausfordernden Anschlag gleich und müsste den schärfsten Widerstand der Arbeiterschaft des ganzen Landes erwecken.

Wir sind keineswegs Gegner der Produktionsvermehrung. Was wir ablehnen, ist der militärische Zwang; was wir fordern, eine Organisation der Arbeit, welche die Rechte der Arbeiter wahrt und menschenwürdige Arbeitsbedingungen sichert. In diesem Sinne sind unsere Vertreter beauftragt, beim Bundesrat zu verlangen:

1. Ausreichende Vertretung der Arbeiterorganisationen in der Kommission des Meliorations- und Arbeitsamtes.

2. Tarifliche Regelung des Arbeitsverhältnisses zwischen Bund und Gewerkschaftsbund auf der Grundlage des freien Arbeitsvertrages.

3. Gleichstellung der Deserteure und Refraktäre mit der übrigen Arbeiterschaft.

4. Entlassung aller für Meliorationsarbeiten zwangsweise Aufgebotenen, sofern sie nicht als freie Arbeiter beschäftigt werden wollen.

5. Beschränkung der Meliorationsarbeiten auf solche Gebiete, die der öffentlichen Gemeinschaft gehören oder von ihr in Zwangspacht genommen und unter Ausschluss der Erzeugnisse von jeder Spekulation auf Rechnung der Allgemeinheit bebaut werden.

Zu dem Ergebnis der Verhandlungen wird eine allgemeine Konferenz aller Organisationen Stellung zu nehmen und die

nötigen Beschlüsse zu fassen haben. Ein von den unterzeichneten Körperschaften bezeichneter Aktionsausschuss wird die entsprechenden Anträge vorbereiten.

Gegen das erfolgte Truppenaufgebot, herausfordernd, weil es sich gegen die im Abwehrkampfe stehende Arbeiterschaft richtet, sinnlos, weil es mehr als 6'000 meistens in der Landwirtschaft tätige Männer nützlicher Arbeit entzieht, erheben wir Protest und verlangen dessen Aufhebung. Die Arbeiterschaft fordern wir auf, dem Militäraufgebot gegenüber kühles Blut zu bewahren, sich nicht provozieren, sich aber auch nicht als militärisches Werkzeug wider die eigenen Klassengenossen missbrauchen zu lassen.

Die Leitungen der Organisationen werden der Lage fortgesetzt die grösste Aufmerksamkeit schenken und sofort mit den ihnen wirksam erscheinenden Mitteln, den allgemeinen Streik nicht ausgeschlossen, eingreifen, wenn den Rechten der Arbeiterschaft Gewalt angetan werden will.

Seid gewärtig des Rufes und bereit!
Hoch die Solidarität der Arbeiterklasse!

Olten, 4. Februar 1918

*Geschäftsleitung der
Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Ausschuss des
Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Sozialdemokratische Fraktion der Bundes-
versammlung»*

Der Unterschied zwischen diesem Aufruf an die schweizerische Arbeiterschaft und den Anträgen der Arbeiterunion Zürich ist in die Augen springend: Kein Ultimatum an den Bundesrat, keine Proklamation eines Generalstreiks, wenn der Bundesrat innert 48 Stunden nicht einlenke, keine Forderung nach Rücktritt des Bundesrates und Neuwahl durch das Volk; nichts von alledem, sondern sachliche und begründete Begehren nach Entmilitarisierung der Zivildienstvorlage, berechtigter Protest wegen des eindeutig gegen die Arbeiterschaft erlassenen Truppenaufgebots, Ermahnung an die Arbeiterschaft, sich

nicht provozieren und nicht zum militärischen Werkzeug gegen die eigenen Klassengenossen missbrauchen zu lassen, Bereitschaft zu Verhandlungen mit den Bundesbehörden über die strittigen wirtschaftlichen und sozialen Fragen, Erwägung eines Generalstreikes erst, wenn alle anderen Mittel der Verständigung versagen und den Rechten der Arbeiter Gewalt angetan werden sollte.

Das Oltener Aktionskomitee beschloss an seiner ersten Sitzung vom 7. Februar, den Aufruf an die Arbeiterschaft dem Bundesrat zuzustellen und in einem Begleitschreiben die Abhaltung einer Konferenz zu verlangen. Als Delegierte wurden Robert Grimm, Konrad Ilg, Friedrich Schneider und Karl Dürr bezeichnet. An der gleichen Sitzung wurden auf Vorschlag Grimms zwei Subkommissionen mit der Ausarbeitung eines Aktionsprogrammes beauftragt. Die eine, die sogenannte Forderungskommission, bestehend aus Friedrich Schneider, Karl Dürr und Rosa Bloch, hatte ein wirtschaftliches Aktionsprogramm aufzustellen, die andere, die sogenannte Generalstreikkommission, der Robert Grimm, Konrad Ilg, August Huggler und Franz Reichmann angehörten, sollte die Frage der politischen Kampfmittel, insbesondere des Generalstreikes, überprüfen. Die Konferenz zwischen Aktionskomitee und Bundesrat fand am 13. Februar statt. Gegenstand der Verhandlungen bildeten die von der Oltener Konferenz aufgestellten Forderungen, die dem Bundesrat schriftlich mitgeteilt worden waren. Die Bundesräte Edmund Schulthess und Camille Decoppet erklärten den Vertretern des Aktionskomitees, dass die Wiederaufnahme des Zivildienstprojektes nicht beabsichtigt sei; man werde auf dem Wege der Freiwilligkeit, annehmbare Arbeitsbedingungen vorausgesetzt, genügend Arbeitskräfte zur Durchführung der Meliorationsarbeiten gewinnen können. Über die Regelung der Arbeit der Deserteure und Refraktäre sei eine neue Vorlage in Vorbereitung, die später eine Kommission, in welcher auch das Oltener Komitee vertreten sein werde, zu begutachten habe. Dieses teilweise Entgegenkommen des Bundesrates wirkte einigermassen beruhigend. Das Aktionskomitee beschloss, die neuen Vorlagen abzuwarten.

Die Berner Konferenz vom 1. bis 3. März 1918

Inzwischen hatten die beiden Subkommissionen ihre Entwürfe für ein wirtschaftliches und politisches Aktionsprogramm aufgestellt. Sie wurden einer Konferenz unterbreitet, die vom 1. bis 3. März im Volkshaus Bern gemeinsam vom Gewerkschaftsausschuss, der Geschäftsleitung der SPS und dem Büro der Nationalratsfraktion durchgeführt wurde und unter der Leitung des Aktionspräsidenten Grimm stand. Die Verhandlungen galten als vertraulich. Zunächst wurde das Oltener Aktionskomitee durch die Wahl von zwei westschweizerischen Vertretern, Ernest-Paul Graber für die Partei und Charles Schürch für den Gewerkschaftsbund, erweitert und Rosa Bloch durch Fritz Platten ersetzt. Ausserdem wurde eine Protestaktion beschlossen gegen ein in jenen Tagen erlassenes bundesrätliches Verbot der «Freien Jugend», der «Jugend-Internationale» und der «Forderung» und gegen den Beschluss des Bundesrates, Willi Münzenberg auszuweisen. Das Haupttraktandum der Berner Tagung bildete das künftige Aktionsprogramm. Ohne grosse Diskussion wurde dem von Friedrich Schneider vorgelegten Wirtschaftsprogramm zugestimmt und folgende sofort zu verwirklichende Forderungen aufgestellt:

1. Errichtung eines eidgenössischen Ernährungsamtes mit einem Beirat, der alle Versorgungsfragen begutachtet und in Verbindung mit dem Bundesrat gut scheinende Entscheidungen trifft.

2. Möglichste Ausschaltung des Zwischenhandels.

3. Festsetzung von Mindestlöhnen in den Gewerben und Industriebetrieben, in denen solche vorher nicht bestanden.

Garantie eines Mindesteinkommens auf Grund der örtlichen Kosten der Lebenshaltung mit Hilfe von Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln.

4. Festsetzung der Preise für alle Lebensmittel und Bedarfsartikel durch den Beirat des Ernährungsamtes entsprechend den Interessen der Konsumenten.

5. Verhinderung weiterer Milchpreisaufschläge, eventuelle Übernahme der Mehrkosten durch den Bund. Einschränkung der Produktion von Kondensmilch. Abgabe nur gegen Milch-

karten. Verbot der Produktion von Milkschokolade. Verbot der Ausfuhr von Frischmilch und Milchprodukten.

6. Keine weiteren Preiserhöhungen bei sinkenden Vorräten. Reservierung des Brotgetreides für die Bevölkerungsschichten, denen andere Nahrungsmittel fehlen. Völliges Verbot der Konservierung von Zerealien und deren Verwendung zu anderen als zu Ernährungszwecken. Einschränkung der Erzeugung von Konfiserie- und Patisseriewaren.

7. Kartoffeln: Abschätzung des Ertrages, Beschlagnahme und Ankauf der gesamten Ernte durch den Bund.

8. Obst und Obstprodukte: Völliges Ausfuhrverbot. Verbot der Verwendung zu Industierzwecken, solange der Bedarf der Konsumenten nicht gedeckt ist.

9. Fleisch: Einführung des Viehhandelsmonopols. Rationierung des Konsums und Herabsetzung der Fleischpreise.

10. Massenspeisungen: Verpflichtung der grösseren Gemeinden zur Durchführung von Massenspeisungen, grundsätzlich bei Teilnahme der gesamten Bevölkerung und unter finanzieller Beihilfe des Bundes.

11. Brennstoffe: Kohlenmonopol. Zentralisierung des Brennstoffhandels und Rationierung des Bedarfes. Festsetzung von Höchstpreisen für Brennstoffe aller Art. Abgabe an die Minderbemittelten zu billigeren Preisen. Einschränkung des Holzexportes.

12. Fussbekleidung: Abgabe des Volksschuhes an Minderbemittelte zu reduzierten Preisen.

13. Wohnungsnot: Förderung des Kleinwohnungsbaues unter finanzieller Mithilfe des Bundes, insbesondere in den Gemeinden, in denen Wohnungsnot herrscht. Zeitweises Bauverbot für Luxusbauten, Kirchen und Vergnügungsetablisements. Requisition der leerstehenden Wohnungen und Wohnräume.

14. Notstandsmassnahmen: Vorbereitung von Notstandsarbeiten, Reduktion der Arbeitszeit. Ausreichende Unterstützung der Arbeitslosen aus öffentlichen Mitteln.

15. Kriegsgewinne: Enteignung aller über 10 Prozent hinausgehenden Geschäftsgewinne.

Eine grössere Debatte löste an der Berner Konferenz die Frage der politischen Kampfmittel aus. Grimm begründete die

Vorschläge, die seine Subkommission ausgearbeitet hatte. Der wichtigste Antrag ging dahin, es sei, wenn alle anderen Aktionen nicht zum Ziele führten, ein Landesgeneralstreik in Aussicht zu nehmen. Erste Vorbedingung sei allerdings die Einheitlichkeit und Planmässigkeit der Aktion. Darauf legte Grimm besonderes Gewicht. Alle Sonderaktionen hätten zurückzutreten. Die Einheit sei die stärkste Waffe der Arbeiterschaft: «Sobald die Behörden sehen, dass eine solche Einheit in unseren Reihen nicht besteht, verlieren sie auch den Respekt vor der Kraft der Bewegung.»⁵

Die Frage des Generalstreiks

Es war nicht das erste Mal, dass die leitenden Organe der schweizerischen Arbeiterbewegung sich mit der Frage befassten, welche Kampfmittel sie besässe und welche Konsequenzen diese Mittel in sich schliessen. Die Arbeiterbewegung im Zeitalter des Kapitalismus begann mit Streiks. Da der Arbeiter über nichts anderes als über seine Arbeitskraft verfügt, war die Verweigerung dieser Arbeitskraft das letzte wirksame Mittel, mit welcher der Arbeiter um seine wirtschaftliche Existenz kämpfen konnte. Dieses Recht zur Arbeitsniederlegung wurde der Arbeiterschaft lange bestritten. Militär ging gegen streikende Arbeiter vor, sie wurden gemassregelt, ausgesperrt, ihre Anführer mit Gefängnis bestraft. Es bedurfte jahrzehntelanger gewerkschaftlicher Kämpfe, bis der Streik als Bestandteil der Koalitionsfreiheit anerkannt wurde.

Ob der Streik auch zur Durchsetzung politischer Forderungen geeignet sei, darüber bestanden bei den Gewerkschaftsverbänden und bei der Sozialdemokratischen Partei lange Zeit die grössten Zweifel. Vorwiegend herrschte die Auffassung, dass in der Referendumsdemokratie politische Streiks nicht erforderlich seien, jedenfalls nur in äusserster Notwehr durchgeführt werden sollten und dann nur in Form eines disziplinierten und befristeten Generalstreiks. Von einem solchen Massenstreik wurde erwartet, dass er die herrschende Klasse entweder zu Zugeständnissen zwingen oder dann werde die Regierung sich auf die Dauer nicht halten können und einer neuen Regierung Platz machen müssen, in welcher auch die

Arbeiterschaft gemäss ihrer Bedeutung und Stärke vertreten sein werde. Die Macht des Klassegegners erfordere von der Arbeiterschaft, wenn sie sich zum Massenstreik entschliesse, höchste Disziplin. So schrieb Robert Grimm in seiner schon 1906 erschienenen Broschüre über den politischen Massenstreik unter anderem: «In den langen Jahren organisatorischer Schulung und Erziehung hat die Arbeiterschaft einsehen gelernt, dass es töricht wäre, sich, solange noch andere Wege offen stehen, Gewehrläufen und Säbelschneiden auszusetzen; sie wird im Falle eines Massenstreiks vor allem darauf verzichten, gewaltsamen Widerstand zu leisten und auf jeden Fall sich nicht provozieren lassen. Das Proletariat ist nicht eine wild zusammengelaufene Rotte; als organisiertes und diszipliniertes Heer wird auch sein Widerstand organisiert und diszipliniert sein. Es wird vermögen, was keine Klasse sonst im kapitalistischen Staat vermag: sich selbst regieren. Und an dieser ruhigen Ordnung der zielbewussten Organisation muss die Macht der Gegner zerschellen; diese Ordnung bildet die unbesieglige Widerstandskraft des Proletariates.»⁶

In den Gewerkschaften wurde die Frage des Massenstreiks zurückhaltend beurteilt. Nicht alle bisherigen Streiks brachten Erfolge. Sie forderten von Seiten der Arbeiter und der Gewerkschaften grosse Opfer. Jedenfalls waren die Gewerkschaftsverbände nicht bereit, in dieser Frage von bedeutender wirtschaftlicher und politischer Tragweite ihre Kompetenzen aus den Händen zu geben und den Entscheid, ob ein Generalstreik ausgelöst werden solle oder nicht, untergeordneten oder nicht verantwortlichen Instanzen zu überlassen.

Veranlasst durch den lokalen Generalstreik in Zürich vom 11. Juli 1912, schritt das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zu einer Klärung in der Generalstreikfrage. Um über die Meinung der Zentralvorstände unterrichtet zu sein, erliess es eine Umfrage an die Unterverbände, wie sie sich zu einem Generalstreik stellten. Von 15 eingegangenen Antworten sprachen sich 10 gegen einen Generalstreik im Allgemeinen aus, weil die notwendigen Vorbedingungen fehlten. Solange es noch möglich sei, die Interessen der Arbeiter auf andere Art wahrzunehmen, sei einem Generalstreik jede Berechtigung abzusprechen. Ein revolutionärer Generalstreik

käme in der Schweiz vollends nicht in Frage.⁷ Auf Grund einer einlässlichen Untersuchung durch Gewerkschaftssekretär August Huggler und einer anschliessenden Aussprache im Bundeskomitee und im Gewerkschaftsausschuss wurde nach vorheriger Verständigung mit der SPS dem Gewerkschaftskongress vom 15. September 1913 folgende Resolution unterbreitet und vom Kongress zum Beschluss erhoben:

«1. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund lehnt den sogenannten revolutionären Generalstreik ab, das heisst, er widersetzt sich der Inszenierung von Generalstreiken, die nicht im Punkt 3 vorgesehen sind. Der Generalstreik kann die bisherigen normalen gewerkschaftlichen Aktionen nicht ersetzen.

Sollte wider Erwarten in der Schweiz irgendwo eine derartige Streikaktion propagiert oder inszeniert werden, dann betrachten es die Gewerkschaftsverbände als ihre Pflicht, in Verbindung mit den Vertrauensmännern der politischen Arbeiterorganisationen solchen Versuchen entgegenzutreten und nötigenfalls die organisierten Arbeiter direkt aufzufordern, sich an diesen anarcho-syndikalistischen Experimenten in keiner Weise zu beteiligen.

2. Allgemeine Berufsstreike, die zum Vornherein auf wenige, voneinander abhängige Berufsgruppen beschränkt werden oder sich nicht über das Gebiet einer Industrie hinaus ausdehnen, gelten nicht als Generalstreike.

3. Massenstreike als Notwehr- und Protestaktionen können von den Gewerkschaften erst dann unterstützt werden, wenn es sich darum handelt, Massnahmen der Behörden, durch die gemeinsame Lebensinteressen oder unentbehrliche Rechte und Freiheiten der Arbeiterklasse ernstlich bedroht werden, zu verhindern, und in solchen Fällen, wo die Arbeiterklasse in ihrem Ehrgefühl derart verletzt wurde, dass das Ansehen der Organisation durch kein anderes Protestmittel besser gewahrt werden kann als durch einen Massenstreik.

Auf Unterstützung einer solchen Streikaktion durch die Gewerkschaftsverbände und den Gewerkschaftsbund kann nur gerechnet werden, wenn die zwischen Bundeskomitee und Komitee der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz vereinbarten Bedingungen für die Unterstützung eines Massenstreikes erfüllt sind.

4. Massenstreike als Mittel zur Eroberung politischer Rechte erscheinen für die Schweiz nicht empfehlenswert. Wenn die Sozialdemokratische Partei der Schweiz dieses Mittel in Anwendung bringen will, muss der Gewerkschaftsbund zur Beratung und Beschlussfassung herangezogen werden.

5. Die Partei und der Gewerkschaftsbund sind der Überzeugung, dass die Arbeiterklasse der Schweiz sich für ihre wirtschaftlichen und politischen Ziele erst dann wirksam wehren kann, wenn sie möglichst vollzählig organisiert ist. Der Beitritt möglichst aller Arbeiter und Arbeiterinnen zur Gewerkschaft und Partei und die ständige Mitarbeit jedes einzelnen am Ausbau der Organisation, bei der wirtschaftlichen und politischen Bewegung, wo sich hiezu Gelegenheit bietet, werden zur Wahrung der gemeinsamen und der besonderen Interessen der Arbeiter aller Industrie- und Berufsgruppen mehr beitragen als selbst der berechtigte und bestvorbereitete Generalstreik.»⁸

Für die von Robert Grimm geführte Generalstreikkommission des Oltener Aktionskomitees war im Frühjahr 1918 der Augenblick gekommen, wo Punkt 3 der Resolution vom 15. September 1913 ernstlich in Erwägung gezogen werden musste. In ihrem Entwurf zum politischen Teil des Aktionsprogrammes erinnerte sie an die Beschlüsse des Aarauer Parteitages und des Gewerkschaftskongresses und stellte fest, dass die Erfahrung der Kriegszeit die Notwendigkeit ausserparlamentarischer Kampfmittel unterstrichen und bestätigt hätte. Die Notwendigkeit wachse und werde zwingend mit der Vertiefung der sozialen Gegensätze, der Einschränkung der parlamentarischen Rechte, der Erweiterung der Machtfülle der bürgerlichen Regierung und der militärischen Diktatur. Die Anwendung der ausserparlamentarischen Kampfmittel könne in vier Phasen eingeteilt werden:

«1. Allgemeine Agitation in Volks- und Demonstrationsversammlungen, durch die Presse, Broschüren, Flugblätter, Aufrufe usw.

2. Steigerung der Agitation durch Demonstrationsversammlungen während der Arbeitszeit.

3. Steigerung der Aktion durch den befristeten allgemeinen Streik und seine eventuelle Wiederholung.

4. Die Anwendung des allgemeinen Streiks als unbefristete Massnahme, die zum offenen revolutionären Kampf und in die Periode des offenen Bürgerkrieges überleitet.»⁹

Die Generalstreikkommission selber machte zu dieser vierten Phase ihres Kampfprogrammes starke Vorbehalte. Die Einheitlichkeit eines unbefristeten Generalstreikes werde zum Vornherein darunter leiden, dass der Kampfwille an solchen Orten, wo die Arbeiterbevölkerung in starker Minderheit sei, früher gelähmt werde als in grösseren Städten. Auch werde es schwierig sein, die Leitung der Aktion in der Hand zu behalten. Ein solcher Streik führe in die Periode des offenen revolutionären Kampfes hinein, in seiner letzten Konsequenz richte er sich gegen den Bestand des bürgerlich-kapitalistischen Klassenstaates. Der Sturz der bürgerlichen Herrschaft sei das Ziel. Über die Opportunität einer solchen Aktion entscheide nicht nur der Kampfwille und das Kräfteverhältnis auf nationalem Boden. Internationale Verwicklungen könnten leicht die Folge sein, insbesondere inmitten des Weltkrieges. Die Durchführung der Aktion hänge hier von dem Stand der internationalen Bewegung ab und sei keineswegs ausschliesslich eine Angelegenheit der schweizerischen Arbeiterschaft. Der Satz, dass die revolutionäre Bewegung eines Landes unbekümmert um die internationale Lage durchgeführt werden müsse, bedürfe für die Schweizer Verhältnisse insofern der Einschränkung, als das Land bis jetzt vom Kriege verschont geblieben sei und es selbstverständlich nicht gleichgültig sein könne, ob der Schauplatz eines Klassenkampfes in einen Schauplatz des nationalen Krieges verwandelt werde. Diese Überlegungen veranlassten die Generalstreikkommission, in ihrem Entwurf zu erklären, die konkrete Stellungnahme zu der Opportunität des allgemeinen Streiks hänge von der Tragweite der aufzustellenden Forderungen ab. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen empfehle es sich, die Arbeiterschaft auf die drei ersten Phasen des ausserparlamentarischen Kampfes vorzubereiten. «Der unbefristete Streik kommt für uns heute kaum in Frage, da er in seinen Konsequenzen unabsehbar ist. Das schweizerische Proletariat kann in einen solchen Kampf nicht eintreten, solange nicht auch in den umliegenden Staaten die revolutionäre Bewegung genügende Fortschritte gemacht hat», so erklärte Robert

Grimm bei der Begründung seines Entwurfes vor der Berner Konferenz.¹⁰

Der Entwurf Grimms ist nach dem Generalstreik anlässlich einer Hausdurchsuchung bei einem Zürcher Genossen der Polizeibehörde in die Hände gefallen und hat darauf den Weg in die bürgerliche Presse gefunden, die viel Lärm um dieses sogenannte «Bürgerkriegs-Memorial» machte und es als Beweisstück dafür ansah, dass Grimm und das Oltener Aktionskomitee mit dem Generalstreik den revolutionären Umsturz einzuleiten beabsichtigten. Davon kann keine Rede sein. Es handelte sich bei diesem Entwurf lediglich um Anträge an die Berner Konferenz, die nachher erst noch den zuständigen Instanzen des Gewerkschaftsbundes und der SPS zur Stellungnahme überwiesen werden mussten. Schon die Berner Konferenz hat die vierte Phase, also den unbefristeten revolutionären Generalstreik, abgelehnt. Sie entschied sich nur für allgemeine Agitation in Volks- und Demonstrationsversammlungen, für Demonstration während der Arbeitszeit und für die Steigerung der Aktion durch den befristeten allgemeinen Streik und seine eventuelle Wiederholung. Vom revolutionären Generalstreik war nur noch im begleitenden Kommentar zum Aktionsprogramm die Rede, und zwar mit noch stärkeren Vorbehalten, als sie schon von der Subkommission angebracht worden waren.

Selbst die Frage der Anwendung des befristeten Generalstreikes fand an der Berner Konferenz kritische Beurteiler. Greulich äusserte sich sehr skeptisch. Man müsse sich über die Machtverhältnisse klar sein, ehe man in den Kampf eintrete. Die Bewegung werde nur erfolgreich sein, wenn die Massen freiwillig und diszipliniert mitmachten und wenn auch die Eisenbahner dabeiseien, was sehr ungewiss sei. Im Übrigen gestand Greulich dem Bundesrat zu, dass dieser sich in einer Zwangslage befinde. Auch ein sozialistischer Bundesrat könnte die Bauern nicht zwingen, mehr zu pflanzen. Ebensowenig war der schweizerische Parteipräsident Jakob Gschwend ein Freund des Generalstreikes. Der unbefristete Streik führe zum Chaos, meinte er, der Abbruch werde nicht auf Befehl möglich sein, und daraus ergäben sich unabsehbare Konsequenzen. Auch Gewerkschaftssekretär Huggler mahnte zur Vorsicht mit der Waffe des Generalstreikes, während Platten auf die hochgradige

Erregung vor allem in der stadtzürcherischen Arbeiterschaft hinwies, wo man von den Instanzen der Partei und des Gewerkschaftsbundes energischere Massnahmen erwarte. Grimm nahm eine Mittelstellung ein. Seiner Meinung nach drängten die wirtschaftlichen Verhältnisse zu Aktionen. Selbst ein missglückter Generalstreik sei nicht so verhängnisvoll, wie wenn man die Bewegung durch zersplitterte, planlos arbeitende Massen führen lasse. Man könne nicht immer nur drohen und doch nichts unternehmen. Wenn die Überzeugung bestehe, dass die Kräfte zur Durchführung einer Aktion zu schwach seien, dann solle man dies den Massen offen sagen. Heute gehe der Kampf um die nackte Existenz, darum gebe es nur ein Entweder-Oder, und entscheidend sei die zwingende Notwendigkeit.

Die Konferenz bezeichnete als Zweck des befristeten Generalstreikes, «durch die Stilllegung der Betriebe und die Lahmlegung des wirtschaftlichen Lebens die Behörden zur Annahme der Arbeiterforderungen zu zwingen». Die Zeitdauer sei durch die zentrale Aktionsleitung zu bestimmen. Der Aufruf zur Teilnahme habe an alle Arbeiterorganisationen des Landes zu ergehen, einschliesslich des Personals der öffentlichen Betriebe und der Arbeiter der Lebensmittelbranche, ausgenommen das Personal der Krankenpflege- und der Beerdigungsanstalten. Mit der Ankündigung des Streiks sei ein allgemeines Alkoholverbot zu erlassen. Das Zeitungspersonal habe zu feiern; nur die Sozialdemokratische Presse dürfe erscheinen. Im Falle eines Truppenaufgebots sollten sich die Wehrmänner dem Einrückungsbefehl nicht widersetzen, dagegen seien sie aufzufordern, «den Gehorsam zu verweigern, wenn sie zum Ausrücken oder zu Gewaltmassnahmen gegen die Streikenden beordert werden». Der Entscheid über die Frage der Militarisierung des Verkehrspersonals und des Personals der öffentlichen Betriebe wurde den betreffenden Organisationen anheimgegeben.

Unterziehe sich das Personal dem Befehl, «so ist es zur Durchführung der passiven Resistenz aufzufordern». Zur Vorbereitung des befristeten Generalstreikes sollten den Organisationen die notwendigen Weisungen gegeben, überall lokale Aktionskomitees gebildet und ein Streikfonds geüfnet werden. Die Berner Konferenz beschloss, das Oltener Aktionskomitee mit den Funktionen

der zentralen Aktionsleitung zu betrauen. Das Komitee erhielt den Auftrag, in Verbindung mit den Organisationen die zweckmässig scheinenden Massnahmen zu treffen, das Forderungsprogramm den Organisationen zuzustellen, für die Herausgabe der nötigen Agitationsliteratur besorgt zu sein, ein an die Soldaten für den Fall ihrer Verwendung gegen die Arbeiterklasse zu erlassendes Flugblatt vorzubereiten, die ersten Fristen für die Abhaltung der Volksversammlungen festzusetzen und nach Verlauf dieser Versammlungen die Verhandlungen mit den Behörden über diese Forderungen anzubahnen. Das waren die Funktionen des Oltener Komitees für die erste Phase der ausserparlamentarischen Kampfmittel. Die nötigen Beschlüsse über die zweite Phase des Kampfes blieben einer weiteren Konferenz der Partei, des Gewerkschaftsbundes und der Parlamentsfraktion vorbehalten.¹¹

Das politische Aktionsprogramm wurde dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund und der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz zur Stellungnahme unterbreitet. Der Gewerkschaftsbund erliess am 7. März 1918 abermals an seine Verbände eine Umfrage, um deren Auffassung über einen Generalstreik kennenzulernen. Sie wurden auf gefordert, bis anfangs April folgende Fragen zu beantworten:

«1. Zahl der organisierten Arbeiter im Organisationsgebiet des Verbandes.

2. Zahl der organisierten Berufsangehörigen.

3. Ist der Verband für das ganze Land oder für einzelne Orte respektive Berufe durch Arbeitsverträge gebunden?

4. Würden Sie solche Verträge im Falle eines allgemeinen Streikes brechen oder brechen lassen?

5. Hätten Sie aus einem eventuellen Vertragsbruch wegen Teilnahme an einem allgemeinen Streik die Auflösung des Vertragsverhältnisses zu gewärtigen?

6. Hätten Sie Bezahlung einer Konventionalstrafe wegen Vertragsbruches zu gewärtigen, und wenn ja, in welcher Höhe?

7. Stehen der Beteiligung Ihrer Mitglieder an einem befristeten allgemeinen Streik andere Hindernisse entgegen, und welche?

8. Welche Orte scheinen Ihnen für die Durchführung eines allgemeinen Streikes besonders geeignet?

9. Gibt es innerhalb Ihrer Organisation Berufe, welche nach Ihrer Meinung nicht in einen allgemeinen Streik einbezogen werden sollen, und wenn ja, welche?

10. Welche Folgen würden Sie von der Beteiligung der unter 9 genannten Berufe an einem allgemeinen Streik erwarten?

11. Ist für den Fall, dass sich die Mitglieder Ihres Verbandes an einem allgemeinen Streik beteiligen, deren Mobilisation zu befürchten?

12. Haben Sie Massregelungen oder Aussperrungen in grösserem Umfange zu gewärtigen, und wenn ja, wo?

13. Glauben Sie, den allgemeinen Streik auf andere Weise als durch aktive Beteiligung unterstützen zu können, und wenn ja, wie?

14. Halten Sie die Durchführung eines allgemeinen Streiks für möglich, auch wenn keinerlei Unterstützungen geleistet werden?

15. Werden Ihre Mitglieder für einen allgemeinen Streik zu haben sein, auch wenn jegliche Streikunterstützung ausgeschlossen ist?

16. Sind Sie damit einverstanden, dass ein allgemeiner Streik nur erklärt werden darf, wenn es sich um schwerwiegende Fragen der Versorgung handelt, wie sie im Forderungsprogramm vom 1. bis 3. März genannt sind?

17. Halten Sie dafür, dass der allgemeine Streik auch als Kampfmittel anzuwenden ist für gewerkschaftliche Forderungen, wie Verkürzung der Arbeitszeit, Lohnerhöhungen usw.?

18. Wie hoch ist der Kampffonds Ihrer Organisation?

19. Wie viele Gelder könnten Ihre Sektionen flüssig machen?

20. Sind Sie mit der Äufnung eines allgemeinen Unterstützungsfonds für Gemassregelte und zur Bestreitung eventueller Prozesskosten einverstanden, und welchen Betrag gedenken Sie als erste Zahlung zu leisten?

21. Haben Sie noch andere Bemerkungen zu machen?»¹²

Das Ergebnis dieser Umfrage war für die unbedingten Befürworter eines Generalstreiks enttäuschend. Zwar traf von allen Verbänden grundsätzliche Zustimmung ein; eine Reihe von ihnen machte jedoch erhebliche Vorbehalte. Es musste damit gerech-

net werden, dass jene Verbände abseits stehen würden, die bei einem Generalstreik die Auflösung des Vertrags Verhältnisses oder die Bezahlung von Konventionalstrafen zu befürchten hatten. Die grossen Zentralverbände wollten ihr Mitspracherecht bei einer so wichtigen Entscheidung nicht aus den Händen geben und stellten die Bedingung, dass ihre Zustimmung eingeholt werde, wenn ein Generalstreik durchgeführt werden sollte. Zurückhaltend zeigten sich vor allem die Eisenbahner. Das Eisenbahnerkartell erklärte, dass es bei den Aktionen des Oltener Komitees nur mitmachen könne, wenn seine Forderungen in das Aktionsprogramm des Komitees aufgenommen und ihm eine Dreiervertretung im Aktionskomitee eingeräumt würden. Das wurde ihm zugestanden und das Komitee durch die drei Eisenbahndelegierten Werner Allgöwer, Kartellpräsident des Schweizerischen Eisenbahnerverbandes, Luzern, Emil Düby, Generalsekretär des Verbandes Schweizerischer Eisenbahn- und Dampfschiffangestellter, Bern, und Bernhard Kaufmann, Zentralpräsident des Weichenwärter- und Bahnwärterverbandes, Zürich, erweitert.

Auf starken Widerstand stiess das Generalstreikprogramm in der Geschäftsleitung und im Vorstand der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz. Diese Gremien waren ohnehin über die vorwärtsdrängende Aktivität Grimms verstimmt, der dazu neigte, seine Vorschläge und Entwürfe als feststehende Tatsachen zu betrachten, noch ehe die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen ihnen zugestimmt hatten. In der Sitzung der Geschäftsleitung vom 15. März und in derjenigen des Parteivorstandes vom 16./17. März kam es zu einer teilweise heftigen Aussprache über die Opportunität eines Generalstreikes. Vehement sprach sich Herman Greulich dagegen aus: «Vom revolutionären Generalstreik zu sprechen, ist blühender Unsinn. Sie werden uns zusammenhauen. Ich gehe nur mit, wenn ein befristeter Streik unter voller Disziplin gewollt wird... In Zürich zum Beispiel gibt es viele, die jeder Disziplin bar sind. Es erwächst uns eine schwere Verantwortung. Wir müssen den Mut haben, den Streik so zu organisieren, dass er gelingt, sonst wäre es besser, es würde nichts getan. Sonst begeben wir uns des Rechtes als Führer. Unsere Gegner sind diesmal vorbereitet. Ich schlage zum Kommentar (der Generalstreikvor-

lage) folgende Fassung vor: ‚Unter befristetem Streik ist eine Massenarbeitsniederlegung ohne jede Gewalttätigkeit zu verstehen unter Einhaltung strenger Disziplin und unter Schonung der öffentlichen sowie der für die Volksernährung nötigen Betriebe/ Von der Annahme dieses Antrages mache ich meine Mitbeteiligung und Mitverantwortung abhängig. Es müssen Ausnahmen gemacht werden für das Personal der Krankenpflege, der Bestattung, der öffentlichen Betriebe, soweit grosse Schädigungen der Anlagen wie Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke entstehen können, sowie für die Betriebe, welche der Volksernährung dienen ... Heute sind zur Durchführung eines disziplinierten Generalstreiks noch nicht die geringsten Vorbereitungen getroffen. Wenn die von mir gestellte Bedingung abgelehnt wird, werde ich nicht mitmachen und meine Stellung öffentlich bekanntgeben. Lieber will ich als Verräter gelten.›¹³

Noch schärfer äusserte sich Stadtrat Paul Pflüger: «Ich habe nie ein Hehl daraus gemacht, dass ich ein Gegner des Generalstreiks, speziell des irregulären revolutionären Generalstreiks bin. Er steht mit der Demokratie in Widerspruch. Ein Generalstreik von zwei- oder dreimal 24 Stunden macht keinen Eindruck auf die Bourgeoisie. Die Idee ist seit ca. 4 Monaten erstarkt. Der Gedanke lag nahe, speziell auf die Ereignisse in Russland; als die Zivildienstpflicht kam, hat man mit dem Generalstreik gedroht und damit einen gewissen Eindruck gemacht. Man dachte: Aha, weiter mit der Medizin. Früher kämpfte man um eine grosse Forderung. Jetzt fragt man nach dem Ziel des Generalstreiks, wählt Kommissionen, die ihn inszenieren sollen. Das ist eine Mache. Der Generalstreik entwickelt sich, wenn wichtige Forderungen auf dem Spiele stehen. Greulich und Lang verfechten hier den richtigen Sozialismus, wozu es heute mehr Mut braucht als für die Propaganda des Generalstreiks. Die sozialistische Presse ist kritiklos auf die allgemeine Stimmung eingegangen. Hoch die Revolution, hat man gerufen. Man spielt mit dem Feuer, man suggeriert die Massen.»

Tiefe Besorgnis über die Radikalisierung der Arbeitermassen sprach auch aus dem Votum von Stadtrat Otto Lang, dem Schöpfer des Parteiprogrammes von 1904. Mahnend erhob er die Stimme gegen die Radikalinski von Zürich: «Der Sozialismus

wächst nicht auf der Strasse. Er kommt nach und nach, durch eine lange Reihe von Umwandlungen. Der Generalstreik wird uns auch nicht zur politischen Macht führen. Seht doch die Tatsachen. Mit den Bauern haben wir uns in eine tiefe Feindschaft hineingearbeitet. Betrachtet unsere Ein- und Ausfuhrziffern, unsere 8'000 Fabriken und unsere 25 Kantone. Da hilft die russische Illusion nichts ... Im Kanton Zürich müssten wir bis zum Jahre 1820 zurückgehen, um ähnliche Verhältnisse zu haben wie heute in Russland. Über das Ende eines Generalstreikes entscheiden andere, als die ihn begannen. Der Radikalismus ist kein Gradmesser für die Richtigkeit eines Prinzips. Wir müssen uns klar aussprechen, auch auf die Gefahr hin, als Bonzen bezeichnet zu werden. Soll das Ausland in der Schweiz die Ordnung wiederherstellen? Diese Einmischung ist möglich, da keiner den anderen zuvorkommen lassen will. Was soll mit den öffentlichen Werken geschehen? Sollen die Städte in Dunkel gehüllt werden? Die Arbeiter sollten Prediger, die Forderungen aufstellen, die ihrer momentanen Stimmung entsprechen, herunterreissen. Auch die Einführung des Achtstundentages im ganzen Lande von heute auf morgen ist eine Unmöglichkeit. Das Verteilungsproblem? Wenn man das lösen will, muss man anders vorgehen. Auch die Forderung der höheren Löhne ist tiefer zu fassen. Sie treibt die Teuerung weiter wie eine Schraube ohne Ende. Die eigentliche Lösung wäre, dass der Staat die Hand auf den Mehrwert legt. Dazu bedarf es aber der Lösung der sozialdemokratischen Steuerprobleme... In den Versammlungen der Arbeiterunion Zürich macht man nur Schindluderei mit den Leuten, die warnen wollen. Man verlangt offen die Bewaffnung. Man will unter dem Schutze der Dunkelheit nächtliche Zusammenstösse. Muss man sich dann wundern, wie es unter solchen Umständen geht? Wie haben wir dann Aussicht auf Erfolg? Eine grässliche Niederlage wäre uns sicher ... Die erste Voraussetzung ist die, dass die Arbeiterschaft die Mehrheit des Volkes bildet, also den Kampf gegen eine Minderheit führt, die sich bisher künstlich die politische Macht sicherte. Diese Voraussetzung trifft für die Schweiz nicht zu. Nicht nur die organisierte Arbeiterschaft, sondern das Proletariat als solches macht nur eine Minderheit des ganzen Volkes aus.»

Selbst auf dem linken Flügel des Parteivorstandes fand der revolutionäre Generalstreik keine Befürworter, dagegen der befristete disziplinierte Generalstreik Unterstützung. Ernst Nobs glaubte nicht, dass ein allgemeiner Streik in revolutionäre Kämpfe ausarte. Man müsste nur um eine richtige Vorbereitung besorgt sein und einen Damm gegen gewisse Einflüsse schaffen. Damit werde es nichts sein, dass man rufe «Holt Waffen». Eine Revolution könne nur siegreich sein, wenn die bewaffnete Macht mitmache. Gegen die Gewalt sei einfach die Arbeit ruhen zu lassen: «Die Parole muss sein: Generalstreik der verschränkten Arme.» Sogar Fritz Platten, der lange schwankte, bis er schliesslich dem revolutionären Generalstreik zuneigte, fand den Zeitpunkt hierfür noch nicht gekommen: «Die Umsturzideen fehlen in unserem Volke. Der Kampf ums Endziel aber kann erst dann geführt werden, wenn die sozialistische Idee tief in den Massen verankert ist. Erst wenn in den kriegführenden Ländern die Revolution ausbricht und einen gewissen Grad erreicht hat, werden wir vielleicht handeln müssen nach dem Gebot der internationalen Solidarität.» Vom befristeten Generalstreik versprach sich Platten nur einen Erfolg, wenn alles mitmache; er stimmte ihm zu, «wenn ich sehe, dass er absolut nötig ist».

Am Schlusse dieser Aussprache fasste der Parteivorstand seine Stellungnahme zur Generalstreikfrage in folgende Anträge an das Oltener Aktionskomitee zuhanden einer neuen Arbeiterkonferenz zusammen:

«Die Anwendung der ausserparlamentarischen Kampfmittel kann in vier Phasen eingeteilt werden:

1. Allgemeine Agitation in Volks- und Demonstrationsversammlungen, durch die Presse, Broschüren, Flugblätter, Aufrufe usw.

2. Steigerung der gewerkschaftlichen Aktion im Kampfe um höhere Löhne durch die üblichen Streiks, wobei darnach zu trachten ist, dass die Streiks der verschiedenen Gewerkschaften möglichst gleichzeitig und gemeinsam durchgeführt werden.

3. Gleichzeitige Demonstrationsversammlungen während der Arbeitszeit.

4. Steigerung der Aktion durch den genau vorbereiteten,

mit strenger Disziplin und ohne Gewalttätigkeiten durchzuführenden befristeten Generalstreik und seine allfällige Wiederholung. Diese Aktionen sind durch parlamentarische Parallelaktionen in Bund, Kanton und Gemeinde kräftig zu unterstützen.»

Ferner wurde als Kommentar des Generalstreikprogramms gewünscht:

«Unter befristetem Generalstreik ist eine Massenarbeitsniederlegung ohne jede Gewalttätigkeit zu verstehen, unter Einhaltung strenger Disziplin und unter Schonung der öffentlichen sowie der für die Volksernährung nötigen Betriebe.

Eine Ausnahme ist zu machen für das Personal der Krankenpflege, der Bestattungs-, der öffentlichen Betriebe, soweit grosse Schädigungen der Anlagen (Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke) entstehen können, sowie für die der Volksernährung nötigen Betriebe. Der Abschnitt VI [Kommentar zum revolutionären Generalstreik] soll gestrichen werden.»¹⁴

Die Haltung der leitenden Parteiinstanzen war also eindeutig. Zum Mittel des Generalstreikes sollte nur im äussersten Notfall geschritten werden, wenn alle Versuche, auf dem Verhandlungswege zu einer für die Arbeiterschaft annehmbaren Lösung zu gelangen, am Widerstand der Arbeitgeber und an der Einsichtslosigkeit von Regierung und Parlament scheitern sollten. Dann sei der Generalstreik zu erklären, aber nur der befristete, streng diszipliniert durchgeführte Generalstreik, ohne jede Gewalttätigkeit und zu keinem andern Zweck, als die herrschende Klasse und ihre Regierung zum Einlenken und Nachgeben zu bewegen. Ein revolutionärer Generalstreik, der zum Bürgerkrieg und Umsturz führen sollte, wurde abgelehnt, schon angesichts der bestehenden politischen Kräfteverhältnisse, die ein solches Unterfangen als Wahnwitz erscheinen liessen, das nur mit einer fürchterlichen Niederlage für die Arbeiterschaft hätte enden müssen. Die Führerschaft der Partei bestand nicht aus Illusionisten und Abenteurern, sondern aus Männern, die politische Verantwortung und Vernunft genug besaßen, um zu erkennen, was in der Schweiz möglich ist, und die auf aussichtslose Umsturzversuche verzichten wollten, deren erste Opfer die Arbeiter und ihre Sache gewesen wären. An dieser Einstellung hat sich das ganze Jahr 1918 hindurch nichts

geändert, auch nicht in den kritischen Sommerwochen und während des Novemberstreiks.

Das Oltener Aktionskomitee trat auf die Abänderungsvorschläge des Parteivorstandes nicht näher ein. Dürr war der Auffassung, der Parteivorstand hätte seine Anträge an der Berner Konferenz vom 1. bis 3. März vertreten sollen, und im Übrigen gehörten Fragen der gewerkschaftlichen Aktionen gar nicht in die Kompetenz der Partei. Mit herrischer Gebärde erklärte Grimm, dem die Abänderungsanträge des Parteivorstandes missfielen, der Generalstreik könne überhaupt nicht mehr diskutiert werden, und befahl Übergang zur Tagesordnung. In diesem Sinne wurde auch beschlossen.

So ohne Weiteres liess sich der Parteivorstand diese Behandlung nicht gefallen. An einer gemeinsamen Konferenz mit dem Gewerkschaftsausschuss und dem Büro der Nationalratsfraktion vom 12. April 1918 in Olten vertrat Greulich die Anträge des Parteivorstandes und begründete die Streichung des Abschnitts VI des Generalstreikprogramms, «weil der revolutionäre Generalstreik in der Schweiz unmöglich ist. Deshalb brauchen wir ihn auch nicht in die Thesen aufzunehmen». Grimms gewandter Taktik gelang es, eine nochmalige grundsätzliche Debatte über diese Frage zu vermeiden, indem er scheinbar den Wünschen des Parteivorstandes entgegenkam und in Aussicht stellte, sie in den Wegleitungen zu berücksichtigen, die über den Generalstreik ausgearbeitet würden. Auch er teile die Auffassung, dass keine Gewalt angewendet werde solle; bestimmte Garantien über die Entwicklung der Ereignisse werde man aber nicht übernehmen können. Damit gab sich die Konferenz zufrieden.

Eine gewisse Unklarheit blieb also bestehen, von Seiten Robert Grimms vermutlich beabsichtigt. Er wollte sich als Präsident des Oltener Aktionskomitees die Hände nicht allzu sehr binden lassen. Auch er hielt in jenen Tagen und bis in den Herbst hinein den unbefristeten, allgemeinen Streik für ein ungeeignetes Kampfmittel. Aber es absolut ausschliessen wollte er nicht. Ob es zuletzt doch zur Anwendung gelangen müsse, das hing seiner Ansicht nach von der internationalen Lage und vom Verhalten des Bürgertums ab. Aus dem Interesse der Bourgeoisie an der Erhaltung ihres Staates schloss er, dass die

Arbeiterschaft, dieses Interesse ausnützend, ihre Aktion planmässig weiterführen und die Bourgeoisie zwingen könne, «dem Proletariat Zugeständnisse zu machen, um der Intervention des Auslandes vorzubeugen».¹⁵ In diesem Falle vollzöge sich eine friedliche Umgestaltung, eine gewaltlose Neuordnung des Staates und der Wirtschaft. Grimm stand also auch in dieser Frage wie in der Zimmerwald-Bewegung zwischen der revolutionären Linken und den national betonten Sozialdemokraten, und der grosse Taktiker wollte sich für die kommenden politischen Kämpfe, die auf das Kriegsende hin zu erwarten waren, die Manövriertfreiheit erhalten.

Der Streit um den Milchpreis

Die Lebensmittelversorgung war inzwischen immer prekärer geworden. Im Frühjahr 1918 erreichte die Einfuhr kaum mehr die Hälfte ihres Umfanges von 1914. Dementsprechend verteuerte sich die Lebenshaltung. Nach der Preisstatistik des Wirtschaftstatistischen Büros der Stadt Zürich vom Mai 1918 kostete der Normalverbrauch einer fünfköpfigen Familie für die notwendigen Lebensmittel und Bedarfsartikel am 1. März 1915 1'189 Franken, am 1. März 1916 1'350 Franken, am 1. März 1917 1'648 Franken und am 1. März 1918 2'126 Franken. Seit Kriegsausbruch war also die nominelle Teuerung für etwa Zweidrittel des täglichen Bedarfs um 103,7 Prozent, das heisst um mehr als das Doppelte, gestiegen. Die Löhne hinkten dieser Teuerung weit nach. In der Stadt Zürich arbeitete ein Teil der Arbeiterschaft noch immer zu Stundenlöhnen von 50 bis 55 Rappen. Die Textilarbeiter im Zürcher Oberland brachten Zahlungskувerts von 35 Franken für 14tägige strenge Akkordarbeit heim. Stundenlöhne von 21, 30, 35 Rappen waren keine Seltenheit. Dorfärzte berichteten, dass ein grosser Teil der Arbeiterbevölkerung an Unterernährung leide. Fleisch, das nicht rationiert war, sah man selten oder nie mehr auf dem Arbeitertisch, weil es zu teuer war.¹⁶ Die Metzgerschaft selber hielt sich über die horrende Steigerung der Fleischpreise auf. An einer Delegiertenversammlung des Verbandes Schweizerischer Metzgermeister anfangs Mai 1918 in Zürich wurde allgemein darüber geklagt, dass die Viehhöchst-

preise zu Minimalpreisen geworden seien und eine Erhöhung der Fleischpreise nicht mehr umgangen werden könne. Der Mangel an Schlachtware mache auch eine Kontingentierung des Viehs notwendig. Wenn man in Bern nicht grösseres Entgegenkommen zeige, bleibe nichts anders übrig, als zum Streik zu greifen. Die Schliessung der Metzgereien, allgemein durchgeführt, würde sofort eine grosse Einschränkung des Konsums erwirken und zu anständigen Viehpreisen führen. Der Preispolitik der Bauern müsse einmal ein Riegel gestossen werden. Die Delegiertenversammlung der Metzger beschloss, die Schlachtungen um 20 Prozent zu reduzieren, eine Erhöhung der Fleischpreise um 20 Rappen pro Kilo zu verlangen und die Sektionen mit der Prüfung der Frage zu beauftragen, ob die Metzgereien einige Tage in der Woche geschlossen werden sollen oder nicht. «Was sagen denn unsere Ordnungswächter zu diesen neuen Generalstreiklern? Schreien sie auch Zeter und Mordio? Entrüsten sie sich auch über diese ‚ungesetzlichen Kampfmittel?« fragte das «Volksrecht» zu den Beschlüssen der Metzgerschaft.¹⁷ Die Entrüstung blieb aus, wie sie ausblieb, als einige Monate später bäuerliche Drohungen laut wurden, man werde gegen das «rote Zürich» eine Milchsperr verhängen. Zum Lebensmittelmangel kam in den grösseren Städten noch die Wohnungsnot. In der Stadt Zürich meldeten sich Mitte März 1918 142 Familien mit 760 Personen, die auf den 1. April keine Wohnung besaßen. Durch behördliche Bemühungen gelang es, 47 Familien mit 237 Personen wieder in einer Wohnung mit eigener Küche unterzubringen, 23 Familien mit 98 Personen nahmen Zuflucht zu unmöblierten Zimmern, eine grössere Anzahl von Familien zog weg und suchte irgendwo Unterkunft auf dem Lande oder fand Unterschlupf bei Verwandten und Bekannten, 23 Familien mit 130 Personen übernahm die freiwillige Armenpflege und brachte sie in Gasthöfen unter.¹⁸ Manche Hausbesitzer nützten den Wohnungsmangel bedenkenlos aus. Da und dort grassierte ein eigentlicher Mietzinswucher. Mietzinssteigerungen bis zu 54 Prozent innert weniger Monate waren keine Seltenheit.

Während in immer mehr Arbeiterfamilien die Not Einzug hielt, herrschte in den Häusern der Wohlhabenden kein Mangel. Da die teureren Lebensmittel nicht rationiert waren und reichlich verdient wurde, konnte man sich genügend eindecken und

für alle Eventualitäten vorsehen. Das Gefühl, ungerecht behandelt und gegenüber den Reichen benachteiligt zu werden, verbreitete sich in der Arbeiterschaft immer mehr und drückte das Stimmungsbarometer schliesslich auf den Nullpunkt. Eindrücklich schildert Kurt Guggenheim in seinem Roman «Alles in Allem» die Seelenverfassung der Arbeiterfrauen von Ausser-sihl, die in jenen Kriegsmonaten anfangen, ihren Unwillen über Teuerung und Lebensmittelmangel auf die Strasse zu tragen:

«Es waren die Hausfrauen mit ihren Marktnetzen und Tragtaschen, in Pantoffeln, Arbeitsschürzen und flüchtig aufgesteckten Haaren, die den Händlern verbittert und unguuten Blickes statistische Wahrheiten über den Ladentisch hinweg zuriefen. Dass innert zweier Jahre das Brot von 51 Rappen auf 70 das Kilo aufgeschlagen hatte, der Liter Milch nun 31 Rappen kostete gegen 25, das Mehl 80, um 20 Rappen mehr als im Jahre 15, Zucker doppelt soviel und selbst die einheimischen Kartoffeln 15 Rappen mehr das Kilo, von Kohle, Holz und Fleisch überhaupt nicht zu reden. Und all das in einer Zeit, da die Männer mit einem Tagessold von 2 Franken an der Grenze standen und viele unter ihnen ohne irgendwelche Lohnvergütung durch die Fabrik. Und zudem noch ohne Gewissheit, ob sie nach der Entlassung aus zwei- oder dreimonatiger Dienstperiode ihren Arbeitsplatz noch vorfinden würden.

Diese Frauen standen nach der Besorgung ihrer Einkäufe auf den Trottoirs beieinander und legten sich kein Blatt vor den Mund. Man solle nur einmal hinüber in die Bahnhofstrasse gehen und schauen, was für eine Bagage sich breitmache, diese Schieber und Bügelfalten, und die Hände voll Ringe, vollgefressene Säcke, die in den Cafés herumlungerten und nichts zu tun hätten, als alle Fresswaren aufzukaufen, einzulagern und zu warten, bis sie noch seltener würden und sie dafür noch mehr verlangen könnten! Oder hinauf an den Zürichberg, in die Villenquartiere von Fluntern und unter den Dolder solle man gehen: da seien die Keller voll von Schinken und Fresalien, Weinen und Kohle, belagerten Festungen gleich, und ihre Jagdhunde hätten es besser als die Kinder der Familienväter, die im Dienste an der Grenze ständen, dieses Schmarotzerpack zu beschützen.»¹⁹

Selbst die Zürcher Regierung musste in einem Aufruf, den

sie an die Kantonsbevölkerung am 11. März 1918 erliess, zu geben, dass «der Hunger in Hunderte von Familien eingezogen» sei und «die kommende Generation zu entkräften» drohe. Sie versprach, alles zu tun, um der Not zu wehren und den Schwachen zu helfen. Die Arbeitgeber ermahnte sie, «die Löhne der Teuerung anzupassen und den Druck der Entbehrungen, der auf ihren Arbeitern lastet», zu erleichtern. «Wer das unterlässt, macht sich mitverantwortlich für die Folgen, die Staat und Gesellschaft aus gärender Erbitterung erwachsen müssen.»²⁰

In dieser gespannten Lage beschloss der Bundesrat am 3. April 1918 auf Drängen der Milchverbände, den Milchpreis um 8 Rappen, von 32 auf 40 Rappen pro Liter zu erhöhen. Der Beschluss, der nur mit Stichentscheid des Bundespräsidenten Calonder und gegen einen sozial gerechteren Vorschlag des Chefs des Volkswirtschaftsdepartementes, Bundesrat Schulthess, zustande gekommen war, löste bis weit in die bürgerlichen Kreise hinein Bestürzung und Unwillen aus. Er konnte nur von einer Regierung gefasst worden sein, die sich weit von ihrem Volk entfernt und keine Ahnung hatte, wie es in den Familien der Arbeiter in Wirklichkeit aussah. Das ging sogar manchen Freisinnigen und Demokraten zu weit. Verschiedene kantonale Parteivorstände, freisinnige Zeitungen, das Zentralkomitee der Demokratischen Partei der Schweiz beschworen den Bundesrat, auf seinen wirtschaftlich unbegründeten – das Jahr 1918 brachte, nach Laurs eigenem Geständnis, für die Landwirtschaft «einen nie gekannten wirtschaftlichen Erfolg... bei hohen, zu hohen Preisen»²¹ – und politisch kurzsichtigen Beschluss zurückzukommen. Neben dem Milchpreisaufschlag stand auch ein neuer Brotpreisaufschlag in Sicht; ferner war mit einer neuen Erhöhung der Kohlenpreise zu rechnen, nachdem der Bundesrat anlässlich der Erneuerung des Wirtschaftsabkommens mit Deutschland den hohen Forderungen der deutschen Unterhändler weitgehend hatte entsprechen müssen.

Diese neue Teuerungswelle und die Preistreibereien veranlassten den Dichter Konrad Falke, der in Wirklichkeit Julius Frey hiess und dessen Vater und Onkel zu den führenden Leuten der Zürcher Bank- und Handelswelt gehörten, in der «Neuen Zürcher Zeitung» den Eigennutz und die Gewinnsucht des industriellen Unternehmertums und der grossen Versiche-

rungsgesellschaften an den Pranger zu stellen. Die ständige Verteuerung und die einander jagenden Preisaufschläge rührten nicht allein von den teurer gewordenen Rohstoffen her, schrieb er:

«Wie wäre es denn möglich, dass in letzter Zeit zahlreiche Unternehmungen ihr Kapital vermehren und ihre Dividende immer höher ansetzen könnten. Aus dem Gebiete der Nahrungsmittel-, der elektrotechnischen, der chemischen und anderen Industrien liegen so glänzende Geschäftsergebnisse vor, dass die Öffentlichkeit nicht länger gleichgültig darüber hinwegsehen darf. Denn die Gründe, mit denen das beständige Steigen der Preise vor dem Konsumenten entschuldigt wird, müssen nachgerade angesichts der gleichzeitigen Reingewinne als dreiste Lügen erscheinen... Es ist ein soziales Verbrechen, wenn in Zeiten wachsender Not gewisse Gesellschaften höhere Gewinne als jemals einstreichen ... Es ist nicht mehr zu früh, dass in den Herren Aktionären das soziale Schamgefühl erwache und ihnen verbiete, immer einzig und allein an ihre persönliche Bereicherung zu denken; aber an Stelle jener besseren Weisheit, die davon abrät, den Ast, auf dem man sich immer weiter hinauswagt, auch noch anzusägen, ist jetzt da und dort erst jene kümmerliche Klugheit zu bemerken, die bei gar zu fetten Gewinnen von der üblichen Mitteilung an die Presse lieber Umgang nimmt. Wenn jemals dem Kapital Gelegenheit geboten wurde, zu beweisen, dass die Macht, wie sie sich aus dem Zusammenschluss zu immer grösseren wirtschaftlichen Einheiten ergibt, dem einzelnen nicht nur schaden, sondern mittelbar auch nützen kann, so ist es jetzt der Fall; und es steht dringend zu wünschen, dass diese Gelegenheit von den Einsichtigen begriffen und ergriffen werde, sollen sich die beständig wachsenden sozialen Spannungen nicht bis zu jenem Grade erhöhen, wo sie sich in furchtbaren Blitzen entladen. Auch ohne dass man den einseitigen und kurzsichtigen Standpunkt der Antimilitaristen teilt, muss man es angesichts der herrschenden Zustände einigermaßen begreifen, wenn ganze Volksschichten sich zu fragen anfangen: wozu den Körper des Staates nach aussen verteidigen, wenn gleichzeitig in seinen Eingeweiden ein Fieber wütet, das uns von innen her dem Untergang zutreibt?

Es wird täglich mehr zu einer Lebensfrage für unser Volk,

wie dieser umsichgreifenden Verwilderung gesteuert werden kann. Jedenfalls nicht durch Gewinn-Normen, die aus dem unerschöpflichen Quell bundesrätlicher Vollmachten fließen; denn was sich mit äusserlichen Verordnungen und Geboten erreichen lässt, darüber weiss man in einer Zeit, in welcher die diktierten Höchstpreise in Tat und Wahrheit Mindestpreise sind, doch zu gut Bescheid.

Nur jene Gesinnung kann uns retten, die nicht bloss die aus dem Geschäftsgewinn bestrittenen Steuerabgaben und Wohltätigkeitsspenden, sondern das Geschäft selbst vom sozialen Standpunkt aus betrachtet: Nur dann ist auf eine Besserung zu hoffen, wenn leitende Persönlichkeiten der herrschenden Kreise den Anfang damit machen, unsere Gesellschaft (wie Ragaz es fordert) aus einem System der gegenseitigen Ausbeutung zu einem System der gegenseitigen Hilfe umzugestalten.

Kommt diese Erneuerung nicht durch die Einsicht von innen (die einzige Art, wie wir uns noch einen letzten Rest unseres Freiheitsgefühls bewahren können), so kommt sie durch Gewalt von unten (indem sie diejenigen in Knechtschaft wirft, die bisher andere in Knechtschaft gehalten haben). Es kann in diesem Stile nicht weitergehen, wenn der neue Turm zu Babel, auf welchem einige wenige, nur von ihrer Selbstsucht geleitete⁷ Interessenverbände den Himmel goldener Erfolge zu erklettern versuchen, nicht eines Tages in Blut zusammenstürzen soll; schon einmal hat ja die Geschichte bewiesen, dass gerade die Gesellschaft, die nur den Wahlspruch kennt: ‚Nach uns die Sintflut!‘, von dieser Sintflut verschlungen wird.

Es ist hohe Zeit, dass diejenigen unter den Besitzenden, die den bisherigen Betrieb nicht billigen und nicht unter seinen Folgen leiden wollen, denen, die nur die grenzenlose Befriedigung ihres Eigennutzes kennen, mit einem ‚Halt!‘ in den Arm fallen.» Falke schloss seinen flammenden Appell an die bessere Einsicht und an das «soziale Schamgefühl» des Besitzbürgertums mit den Worten, dass gerade diejenigen, die auf dem Boden der kapitalistischen Wirtschaftsordnung stünden, die Pflicht hätten, auf den immer bedenklicheren Missbrauch der Macht des Kapitals ehrlich hinzuweisen «und endlich jener Stimme in unserem Innern Gehör zu schenken, die uns angesichts der weiter als je klaffenden sozialen Gegensätze

unüberhörbar mahrend zuruft: es ist nicht recht! Es ist nicht menschlich! Es wird kein gutes Ende nehmen!»²²

Da schon seit Wochen von einem Milchpreisaufschlag die Rede war, hatte das Oltener Aktionskomitee bereits am 14. März öffentlich erklärt, dass es auf keinen Fall einer Milchpreiserhöhung, die die Konsumenten belaste, zustimmen werde. In der Frühjahrssession des Nationalrates richtete Robert Grimm eine deutliche Warnung an die eidgenössischen Räte und warf dem Bundesrat vor, dass er das Postulat betreffend Errichtung eines eidgenössischen Ernährungs- und Verpflegungsamtes abgelehnt habe. Die Arbeiterschaft empfinde dies als einen Affront, denn die Vereinheitlichung der wirtschaftlichen und der Ernährungsmassnahmen sei unbestritten. Die Ablehnung sei unter diesen Umständen auch eine politische Unklugheit und werde die vorhandene Missstimmung noch vergrössern. In der Milchpreisfrage werde die Arbeiterschaft nicht einen Rappen Aufschlag übernehmen. Halte man eine Erhöhung für dringend, so habe sie auf Staatskosten zu erfolgen. Die Form dieser Übernahme bilde keinen Streitpunkt. Ungenügend geregelt sei auch die Kartoffelfrage. Das Oltener Aktionskomitee fordere rechtzeitige Beschlagnahme der Ernte und den Ankauf durch den Bund, der nach Befriedigung der Selbstversorgung und der Sicherstellung des Saatgutes die Vorräte zu annehmbaren Preisen gleichmässig an die Konsumenten zu verteilen habe. Die Arbeiterschaft verkenne nicht die Schwierigkeiten der Wirtschaftsversorgung und sei bereit, an der Bekämpfung und Überwindung dieser Schwierigkeiten mitzuarbeiten. Dazu seien aber Konzessionen nötig: Verhinderung des Milchpreisaufschlages für Konsumenten und Sicherstellung der Kartoffelversorgung. Eine rasche und eindeutige Erklärung des Bundesrates könne dazu beitragen, die vorhandene Spannung zu mildern. «Lehnt man unsere Forderungen ab, so erkläre ich im Namen des die Sozialdemokratische Partei und den Gewerkschaftsbund des Landes vertretenen Aktionskomitees, dass wir jede Verantwortung für die daraus sich ergebende Lage ablehnen. Das soll keine Drohung sein, es ist einfach eine Feststellung dessen, was ist.»²³

Nun berief Grimm nach Bekanntgabe des bundesrätlichen Milchpreisbeschlusses unverzüglich das Oltener Aktionskomitee

auf den 6. April zu einer dringenden Sitzung ein. Seiner Ansicht nach durfte man in der neuen Situation nicht vor einem allgemeinen Streik zurückschrecken. Das Komitee beschloss, folgendes Telegramm an den Bundesrat abzusenden:

«Das Oltener Aktionskomitee hält seine Erklärung vom 14. März aufrecht. Jeder Milchpreisaufschlag ist für die Arbeiterschaft unannehmbar. Wir fordern Übernahme des ganzen Aufschlages durch den Staat. Die Ablehnung dieser Forderung führt zum Konflikt. Das Aktionskomitee hat den Auftrag, im Falle einer Ablehnung Partei-, Gewerkschafts- und Personalverbände zur Einleitung des allgemeinen Landesstreiks einzuberufen. Wir ersuchen um Mitteilung bis 11. April, mittags, ob der Bundesrat an seinem Beschluss vom 3. April festhält oder ob er der Forderung der Arbeiterschaft entsprechen will.»²⁴

Das Komitee beschloss ferner, auf den 12. April die Geschäftsleitung der SPS, den Ausschuss des Gewerkschaftsbundes, das Büro der Nationalratsfraktion und den Vorstand des Föderativverbandes zu einer Konferenz nach Bern einzuladen und für den Fall, dass es zum Generalstreik kommen sollte, folgende Forderungen als ultimatив in Vorschlag zu bringen: Übernahme des Milchpreises, Kartoffelbeschlagnahme und Ankauf durch den Bund, Erweiterung der Einkommensgrenze oder Übernahme der Aufschläge durch den Bund, eidgenössisches Ernährungsamt, Fleischrationierung und Viehhandelsmonopol. Dürr und Huggler legten Gewicht darauf, dass man auch in engere Verbindung mit dem Föderativverband, mit den Eisenbahnern und dem Verband der Festbesoldeten trete, da die Stellung dieser Verbände im Falle eines allgemeinen Landesstreikes von grösster Bedeutung sei.

Der Bundesrat antwortete indirekt am 11. April auf das Ultimatum des Oltener Komitees mit der Einberufung der Bundesversammlung, der er den Entscheid in der Milchpreisfrage überlassen wollte. Er wagte also nicht mehr, an seinem Beschluss vom 3. April festzuhalten, und zeigte damit, dass die Hände, in welche die Generalvollmachten vom 4. August 1914 gelegt wurden, zu schwach geworden waren. Damit, so stellte Ernst Nobs im «Volksrecht» vom 12. April 1918 mit Recht fest, griff «die Milchpreisfrage an die Grundlagen der schweizerischen Kriegs-Regierungskunst. Hier muss eine Änderung eintreten. Das

System der Gesamtvollmachten bedarf einer Änderung von Grund auf». Hätten sich der Bundesrat und der Bundesfreisinn dieser Einsicht nicht verschlossen und eine solche Änderung von sich aus vorgenommen, wäre es wahrscheinlich nicht zu den späteren unglückseligen Ereignissen und Zerwürfnissen gekommen.

Die Arbeiterkonferenz, die am 12. April in Olten stattfand, stellte sich hinter das Aktionskomitee, wenn sich auch Greulich deutlich vom Ultimatum des Komitees an den Bundesrat distanzierte und eine vorsichtigere Fassung gewünscht hätte. In einer Resolution wiederholte die Konferenz die Erklärung, dass die Arbeiterschaft im weitesten Sinne des Wortes jeden Milchpreisaufschlag ablehne, die Übernahme des ganzen Aufschlages durch den Staat fordere und entschlossen sei, den Kampf für die Durchsetzung dieser Forderung mit allen Mitteln durchzuführen. «Für den Fall, dass diesen Begehren nicht entsprochen wird, erhält das Aktionskomitee Auftrag, unverzüglich alle nötigen Schritte zur Durchführung des allgemeinen Landesstreiks einzuleiten. Zu diesem Zwecke werden dem Aktionskomitee im Sinne der Berner Konferenzbeschlüsse vom 1. bis 3. März die erforderlichen Vollmachten erteilt. Das Aktionskomitee setzt Zeitpunkt und Dauer des Landesstreikes fest, erweitert und befristet die Forderungen, führt die nötig werdenden Verhandlungen und erlässt an alle Organisationen die nötigen Weisungen.»²⁵

Die Bundesversammlung gelangte am 25. April nach langer Debatte zu einem Kompromiss. Sie beschloss einen Milchpreisaufschlag von 7 Rappen. Die Konsumenten hatten 36 statt 33 Rappen pro Liter zu bezahlen. Von den restlichen 4 Rappen sollte der Bund 3, die Kantone einen Rappen übernehmen. Minderbemittelten wurde wie bisher die Milch zu 27 Rappen pro Liter abgegeben. Der Antrag Grimms, es sei entweder der ganze Milchpreisaufschlag vom Staat zu übernehmen oder aber die Einkommensgrenze für die Notstandsberechtigten um durchschnittlich 60 Franken pro Person und Monat zu erhöhen, blieb in starker Minderheit. Der Bundesrat schloss sich dem Kompromiss an, und Bundesrat Motta gab als Chef des Finanzdepartementes die Erklärung ab, dass die Regierung bereit sei, die Basis für den Bezug billiger Lebensmittel zu erweitern und

die verschiedenen Positionen im Minimum um 30 Franken pro Person und Monat zu erhöhen. Im Anschluss an die parlamentarische Erledigung der Milchpreisfragen seien Verhandlungen zwischen Vertretern des Bundesrates und der Arbeiter- und Konsumentenorganisationen in Aussicht genommen, um sich über die Erhöhung der Einkommensgrenze zu einigen.

«Ministerkrise» im Aktionskomitee

Nach diesem beträchtlichen Entgegenkommen des Bundesrates war die Frage des Generalstreikes nicht mehr akut, und das Oltener Aktionskomitee befand sich nach seinem forschen Ultimatum vom 6. April in einer gewissen Verlegenheit. Was sollte nach diesem halben Erfolg geschehen? Das Komitee berief auf den 22. und 29. April neue Konferenzen des Gewerkschaftsausschusses und des Parteivorstandes ein, die zur Lage Stellung nehmen sollten. In beiden Versammlungen war die Stimmung eindeutig gegen ein radikales Vorgehen. Wegen zwei bis drei Rappen erhöhten Milchpreises werde man keinen Generalstreik unternehmen, lauteten die Meldungen aus der Westschweiz; im gleichen Sinne liessen sich die Eisenbahner vernehmen. Friedrich Schneider und Fritz Platten dagegen verwiesen auf die bei den Konsumenten herrschende Erbitterung und verlangten, dass man an den ultimativen Oltener Forderungen festhalte. Wenn man jetzt nachgebe, «so nimmt man uns nicht mehr ernst, weder von Seiten der Behörden noch von Seiten der Arbeiter», und Bundesrat Schulthess, der Chef des Volkswirtschaftsdepartementes, könne weiter erklären, «es sei der Arbeiterschaft ja doch nicht Ernst mit dem Generalstreik».²⁶ Die Zustimmung zum Milchpreiskompromiss bedeute eine Bankrotterklärung der Politik des Aktionskomitees. Die Vertreter der Gewerkschaften traten dieser Auffassung scharf entgegen. Man habe doch vom Bundesrat erhebliche Konzessionen erreicht. Mit einem Generalstreik werde die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft nicht verbessert. Neue Aufschläge würden folgen. Auch sei das Bürgertum auf den Generalstreik vorbereitet und werde ihm nicht ruhig zusehen. Aussperrungen und Repressalien brächten die Arbeiter in neues Elend. Alle Konsequenzen

müssten durchdacht werden, ehe ein Kampf begonnen werde. Konrad Ilg befürwortete weitere Verhandlungen mit dem Bundesrat. Karl Dürr warnte vor der Streikparole, Emil Düby erklärte unumwunden, dass ein grosser Teil der Eisenbahnerschaft bei einem Generalstreik abseits stehen werde. Otto Lang ermahnte das Aktionskomitee, auf die Politik der grossen Worte zu verzichten, weil die Erfolge damit nicht übereinstimmten und das Misstrauen unter der Arbeiterschaft dadurch nur gesteigert werde. Grimm wies die Vorwürfe Plattens und Schneiders zurück und erklärte, «wenn der Bundesrat die Gewissheit hätte, dass es uns Ernst ist, dann brauchten wir gar keinen Streik, und es würde auch so eingelenkt. Aber dann darf nicht eine derartige Stimmung herrschen wie heute, wo man froh ist, nichts machen zu müssen . . . Wir haben die Verantwortung, es den Massen zu sagen, wenn wir zu schwach sind. Mit dem Davonlaufen erreichen wir gar nichts.»²⁷

Am Ende der Debatte wurde beschlossen, in der Milchpreisfrage dafür einzutreten, dass der Aufschlag auf die Kantone überwältigt und die Einkommensgrenze erhöht werde. Auf die Streikparole wurde verzichtet.

Für Grimm müssen diese Auseinandersetzungen eine schwere Enttäuschung gewesen sein, sah er doch seine Erwartung zu nichte gemacht, im Oltener Aktionskomitee ein entschlossenes Führungsgremium und für den wirtschaftlichen und politischen Kampf ein schlagkräftiges Instrument geschaffen zu haben. Sozusagen vom ersten Tage des Bestehens des Aktionskomitees an hatte dieses nicht nur mit internen Meinungsverschiedenheiten zu schaffen, sondern sich dauernd auch gegen Kritiken von aussen zu behaupten. Jenen Industriearbeitern, die besonders Not litten, und den Organisationen, die unter dem Einfluss der Anhänger der Zimmerwalder Linken standen, ging das Oltener Komitee zu wenig weit, war es zu lau und zu kompromissbereit, während die gewerkschaftlichen Zentralverbände und die Geschäftsleitung der SPS in ihm ein Konkurrenzunternehmen erblickten, das sie in ihrer Selbständigkeit beeinträchtigte. Differenzen entstanden deshalb immer wieder über die Frage der Kompetenzen. In der Geschäftsleitung der SPS wurden mehr als einmal kritische Stimmen gegen das eigenmächtige Vorgehen des Aktionskomitees laut, das es nicht immer für

nötig fand, die Geschäftsleitung der Partei rechtzeitig über seine Schritte zu informieren. Deswegen sah sich Parteipräsident Gschwend schon in der Sitzung der Geschäftsleitung vom 20. Februar 1918 zur Feststellung veranlasst:

«Das Aktionskomitee, das nur ein vorberatendes Organ von Partei und Gewerkschaftsbund ist, ignoriert uns, verbietet es, uns die notwendigsten Mitteilungen zu machen. Das ist eine Beleidigung der Geschäftsleitung, und wir werden uns entschieden dagegen verwahren . . . Wir werden dem Aktionskomitee mitteilen, dass es seine Kompetenzen überschritten hat und dass wir uns persönliche Intrigen verbitten.»²⁸

Unwillen erregte in der Geschäftsleitung die Einberufung von Konferenzen von Grimm, ohne dass jeweils vorher die einzuladenden Organisationen orientiert worden wären. Verschiedene Mitglieder der Geschäftsleitung fühlten sich deswegen übergangen und auf die Seite gestellt. Was besonders böses Blut verursachte, waren das autoritäre Verhalten Grimms in der Milchpreisfrage und das ständige Drohen mit dem Generalstreik. In der Sitzung der Geschäftsleitung vom 27. April rügte Pflüger, dass das Aktionskomitee sich wie der reinste Wohlfahrtsausschuss gebärde. Greulich und Klöti hieben in die gleiche Kerbe. Zuständig für so wichtige Entscheide seien neben dem Gewerkschaftsbund die obersten Parteiorgane. Wenn man diese Instanzen übergehe, so arbeite man der Anarchie in die Hände. Es wurde beschlossen, die Liquidation des Aktionskomitees zu beantragen und die Milchpreisaktion zu beenden. Geschäftsleitung und Bundeskomitee sollten sofort über ein neues Aktionsprogramm beraten und in dieses die alten Forderungen übernehmen. Inzwischen sei alles zu unternehmen, um in den Parlamenten die Begehren der Arbeiterschaft durchzusetzen. Diese Anträge wurden in der Oltenner Konferenz vom 29. April abgelehnt. Greulich hatte den Auflösungsantrag der Geschäftsleitung dahin interpretiert, dass das Aktionskomitee als Studienkommission Weiterarbeiten solle, aber ohne weitergehende Kompetenzen. Grimm war darüber mit spöttischen Bemerkungen hinweggegangen und bezeichnete es als Wahnsinn, das Aktionskomitee als Allheilmittel zu betrachten. In einer Situation aber, wo die Landesbehörde Generalvollmachten habe, brauche auch die Arbeiterschaft eine

zentrale Behörde. Die Geschäftsleitung der Partei war mit dem Ausgang der Konferenz unzufrieden. In ihrer Sitzung vom 4. Mai berichtete Platten aus dem Aktionskomitee, dass eine Delegation, bestehend aus Grimm, Schneider und Platten, bestimmt worden sei, um mit dem Bundesrat über die Einzelheiten der Milchpreisregelung zu verhandeln. Grimm werde als Unterlage für die Organisation und Vorbereitung eines eventuellen Generalstreikes eine Broschüre verfassen. Ein Flugblatt an die Soldaten, unterzeichnet vom Aktionskomitee, werde herausgegeben mit der Aufforderung, den Gehorsam zu verweigern, wenn gegen die Arbeiter marschiert werden sollte. Eine neue Konferenz sei in Aussicht genommen, die dann die entscheidenden Beschlüsse zu fassen habe.

Klöti opponierte diesem Vorgehen heftig. Die Geschichte gefalle ihm nicht. Man gehe auf die Zerstörung der Organisation aus. Er spreche dem Aktionskomitee die Kompetenz ab, eine allgemeine Konferenz einzuberufen: «Wenn wir als Partei so etwas hinnehmen, dann können wir den Konkurs beschliessen. Wer bezahlt die Kosten des Flugblattes an die Soldaten?» Auf die Antwort Plattens: «Die Partei zahlt die Hälfte», erwiderte Klöti: «Dann wollen wir darüber auch beschliessen. Eventuell ist der Parteivorstand einzuberufen. Soll das Flugblatt des Aktionskomitees als Flugblatt der gesamten Arbeiterschaft herauskommen?» Platten bestätigte dies, worauf Klöti fortfuhr: «Dann protestiere ich zu Protokoll gegen ein solches Vorgehen. Die Verantwortung werden wir nachher zu tragen haben. Mit solchen Mitteln weckt man den Gegner, aber man ist wieder einmal radikal gewesen. Wenn man ernst genommen werden soll, operiert man nicht so. Hätte das Aktionskomitee seine Beratungen an Partei und Gewerkschaftsbund delegiert, wäre anders entschieden worden. So wichtige Beschlüsse müssen vereinbart werden, sonst werden wir doppelt betrogen. Eventuell trete ich aus der Geschäftsleitung aus.»²⁹ Auch Pflüger machte seinem Unmut Luft: «Das Komitee ist uns über den Kopf gewachsen. Es hätte besser getan, auf seine Weiterarbeit zu verzichten. Unseren Parteistatuten fragt man nichts nach. Aber wir dürfen zahlen. Auch ich trage mich mit Rücktrittsgedanken. Es wird das richtigste sein, wir berufen den Parteivorstand zu Bericht und Beschluss ein. Dann hat sich das

Aktionskomitee zu fügen, oder wir haben die Konsequenzen zu ziehen.» Auf diese Vorwürfe antwortete Platten, der mit Grimm und Schneider die Partei im Aktionskomitee vertrat, dass er an sich nichts gegen die Liquidation des Komitees gehabt hätte. Man sei jedoch davon abgekommen, weil man allgemein von einem solchen Schritt einen schlechten Eindruck auf die Arbeiterschaft befürchtet habe. Das Aktionskomitee habe nun seine Arbeit neu begonnen. Es gebe eine Broschüre heraus, nehme einen Kongress in Aussicht und beschliesse ein Flugblatt. Etwas müsse unternommen werden. Die Berner Beschlüsse zwingen dazu. Das Aktionskomitee übernehme dafür die volle Verantwortung. Wenn man das Komitee noch immer abberufen wolle, dann solle man dies den Parteivertretern mitteilen, damit diese wüssten, was sie zu tun hätten. Auf eine scharfe Kritik von Seiten der Arbeiter und der Parteimitgliedschaft, die ein aktiveres Vorgehen als bisher erwarteten, könne man sich aber gefasst machen. Klöti versicherte, dass auch er für eine energischere Verfechtung der Arbeiterinteressen und für die Einheit der Bewegung zu haben sei, aber auf Grund rechtmässig zustande gekommener Beschlüsse, klarer Kompetenzen und genau umrissener Aufgaben. Die Vertreter der Partei im Aktionskomitee sollten einen diesbezüglichen Vorschlag ausarbeiten, der von der Geschäftsleitung und dem Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes zu beraten und zu beschliessen wäre. Auch die Kostenfrage müsste vereinbart werden: «Wir wollen volle Klarheit und Neuregelung der Verhältnisse.»

In diesem Sinne fasste die Geschäftsleitung Beschluss. Erst am 19. Juni antworteten die Parteivertreter Grimm, Platten und Schneider auf dieses Begehren. In einem schriftlichen Bericht führten sie aus, dass im Zeitalter der Kriegswirtschaft die Hauptfragen sich nicht mehr in rein wirtschaftliche und politische trennen liessen und der Dualismus zwischen Partei und Gewerkschaftsbund ein geschlossenes Auftreten der Arbeiterschaft erschwere. Es sei heute ein von beiden Instanzen bestelltes Organ nötig, das, mit den erforderlichen Kompetenzen ausgestattet, in der Lage sei, ohne schwerfälligen Apparat den Kampf zu führen. Aus diesen Überlegungen sei am 4. Februar unter Zustimmung von Partei und Gewerkschaftsbund das Oltener Aktionskomitee eingesetzt und ihm seither durch die

Berner Konferenz vom 1. bis 3. März und durch die Konferenz vom 12. April in Olten Befugnisse übertragen worden, die bisher Gewerkschaftsbund und Partei innegehabt hätten. Dabei könne es sich selbstverständlich nicht darum handeln, eine Art Diktatur auszuüben. Die letzte Entscheidung über aufgestellte Forderungen und die Kampfmittel zu ihrer Durchsetzung stehe der; Partei und dem Gewerkschaftsbund zu. Die Kompetenzabtretung könne sich nur auf Fragen beziehen, bei denen sowohl Gewerkschaftsbund als Partei engagiert seien (Militarisierung der Arbeitskräfte, Kampf gegen die Teuerung, Attentate auf Versammlungs- und Koalitionsfreiheit, Unterdrückung der Arbeiterpresse, Wirtschaftspolitik des Bundesrates usw.). Ein solches Vorgehen sei eine Notwendigkeit, wenn nicht die Interessen der Arbeiterschaft Schaden leiden sollten. Kleinliche Kompetenzstreitigkeiten seien weniger denn je am Platz. Was die Art der Aktionen betreffe, die das Oltener Aktionskomitee einzuleiten gedenke, so würden sie sich auf das Programm über die wirtschaftlichen Forderungen und über die Kampfmittel stützen, denen sowohl die Partei wie der Gewerkschaftsbund zugestimmt haben. Wolle die Geschäftsleitung eine andere personelle Zusammensetzung des Aktionskomitees, dessen Existenz eine zwingende Notwendigkeit sei, «so stehen wir dem nicht hindernd im Wege, sondern sind jederzeit bereit, unser Mandat in die Hände unserer Auftraggeber zurückzulegen».³⁰

Der Brief konnte die Bedenken der Geschäftsleitung nicht völlig beschwichtigen. Ein latentes Misstrauen blieb stehen.

Im Übrigen traten innerhalb des Oltener Aktionskomitees selbst andauernde Meinungsverschiedenheiten auf. So wie das Komitee zusammengesetzt war, konnte es gar nicht anders sein, als dass seine Verhandlungen der Ausdruck der Gesamtstimmung waren, wie sie in der Arbeiterschaft herrschte mit all ihren Strömungen, mit all ihren Schichtungen, mit all der Verschiedenheit der Auffassungen. Die Gewerkschaftsvertreter bildeten das retardierende, die Basler und Zürcher Parteivertreter das vorwärtstreibende Element; Grimm stand als Präsident dazwischen und hatte alle Mühe, die Einigkeit und Einheit der Führung aufrechtzuerhalten. Schneider und Platten, denen es zu wenig kämpferisch zuing, drohten mit Demission, und Graber machte kein Geheimnis daraus, dass in der west-

schweizerischen Arbeiterschaft noch beträchtliches Misstrauen gegen das Präsidium von Grimm wegen seiner Telegrammaffäre mit Bundesrat Hoffmann bestehe. Grimm erklärte hierauf, dass er sofort zurücktreten werde, wenn seine Person in der französischen Schweiz ein Stein des Anstosses sein sollte. Dieses Rücktrittsangebot wurde abgelehnt, wie auch die Demissionen von Platten und Schneider zurückgenommen wurden. Die beiden Konferenzen von Olten vom 12. und 29. April hatten Grimm Rückendeckung gegeben. Sie hatten dem Aktionskomitee tatsächlich Vollmachten im Sinne der Berner Konferenzbeschlüsse erteilt und seiner weiteren Tätigkeit zugestimmt. Unklarheiten über die Kompetenzen blieben zwar nach wie vor bestehen, aber Grimm zog in der achten Sitzung des Aktionskomitees den Schluss: «Es scheint, dass die Ministerkrisis vorerst beigelegt ist. Es ist notwendig, dass wir zusammenhalten.»³¹

5. Kapitel

Sturmzeichen im Sommer 1918

Missstimmungen und Demonstrationen

In den Monaten Juni und Juli verschlimmerte sich die wirtschaftliche Lage. Viele Fabriken und manches Gewerbe verfügten nicht mehr über genügende Produktionsmittel und Rohstoffe. Die Kohlenvorräte schwanden bedenklich. Es stand ein fünfter Kriegswinter mit Hunger und Kälte vor der Tür. Die Teuerung wurde immer drückender, die Unruhe unter der städtischen Bevölkerung immer stärker. Sie machte sich Luft in örtlichen Streiks und Demonstrationen. In Zürich kam es am 10. Juni, organisiert durch die Sozialdemokratischen Frauenvereine, zu einer grossen Frauenkundgebung vor dem Rathaus, wo gerade der Kantonsrat tagte. Gegen 2'000 Frauen zogen an das Limmatquai und führten Tafeln mit «Wir hungern» – «Unsere Kinder hungern». Den tagenden Ratsherren wurde eine Petition übergeben, welche Beschlagnahme aller Lebensmittel und Verteilung nach Massgabe des Bedarfes und nicht des Besitzes verlangte; ausserdem wurde die Übernahme des Milchpreisaufschlages durch den Kanton, die Erhöhung der Milchration auf einen Liter pro Tag und Kopf, die Festsetzung eines Existenzminimums, die Erhöhung der Notunterstützung der Wehrmannsfamilien gefordert. Die Frauen verlangten, dass eine Delegation ihre Begehren vor dem Regierungs- und Kantonsrat vertreten könne. Während drinnen der Kantonsrat darüber lange debattierte und schliesslich beschloss, an der nächsten Sitzung eine Frauenabordnung zu empfangen, demonstrierten draussen die Frauen. Einige Zeitungen schrieben nachher von einer «Demonstration verhetzter Weiber»; andere bürgerliche Blätter aber erkannten den Ernst der Kundgebung und meldeten, dass sich auf den Gesichtern der Frauen deutlich die Not und Sorge widerspiegelt habe und es nicht der Tafeln

bedurft hätte: «Wir hungern». Die Arbeiterunion Zürich solidarisierte sich in einer Kundgebung auf dem Fraumünsterplatz mit den Frauen.

Bei diesen und anderen Demonstrationen in Basel und Biel ereigneten sich Zwischenfälle mit Polizei und Militär. Jugendliche Abenteurer, Radaubröder und verwirrte Revolutionsköpfe mischten sich jeweils unter die ernsthaften Demonstranten und feuerten die Masse an. Die schärfsten Aktivisten fanden sich in Zürich. Es waren die sogenannten «Forderungs»-Leute um den jungen Kommunisten Jakob Herzog, die noch weiter links standen als die Jungburschen um Münzenberg, junge Leute, der Schule entlassen, manche noch nicht dienstpflchtig, ohne Lehrstellen und ohne feste Arbeit, süchtig nach Abenteuer und Veränderung, wie sie Kurt Guggenheim schilderte, mit der Welt überworfen, für sie eine Welt der Ungerechtigkeit, ein Werk der Alten und der Reichen, für die das proletarische Volk in Fron und Knechtschaft zu arbeiten hatte: «Nur sie zu beschützen, wachte die Armee an der Grenze; aber sie war auch ihr Werkzeug, die schwelenden Kräfte der Empörung zu überwachen und Jahr für Jahr die junge Generation abzurahmen, ihrer Freiheit zu berauben und sie in jene bunte Kleidung zu stecken, in der für jeden, der sie trug, nicht bürgerliches Recht mehr galt, sondern nur noch das drakonische und unwider-rufliche des Militärstrafgesetzes. Was sie Patriotismus nannten, war anderes nicht als das System ihrer kapitalistischen Ordnung, die auf der Ausbeutung des arbeitenden Volkes beruhte. In der Vereinigung der Proletarier der ganzen Welt lag die einzige Hoffnung auf Erlösung. Nieder mit dem Krieg, nieder mit der Armee; auf die Grenzen! Hüben und drüben sind die selben Armeen, Geknechtete und Entrechtete – Verblendung und Irreführung durch die herrschende Klasse war es, die sie die Gewehre gegeneinander anschlagen, sich mit Handgranaten bewerfen und mit Kanonen gegeneinander schiessen liess. So wie das russische Volk das Joch abgeschüttelt und sein Geschick in die Hände der Arbeiter- und Soldatenräte gelegt hatte, so soll es auch hier werden.»¹

Das war die bei den jungen Revoluzzern in Zürich und andern Städten verbreitete Stimmung. Partei und Gewerkschaften distanzieren sich entschieden von ihnen. In Aufrufen

verurteilten sie die Putschtaktik, und die Parteipresse warnte die Arbeiterschaft, sich mit sinnlosen Aktionen konfuser Köpfe zu solidarisieren, die der Arbeiterbewegung ja nur schaden konnten.

Wachsende Unzufriedenheit herrschte aber im Volk auch über die politischen und militärischen Zustände. Der Nationalrat hatte in der Juni-Session die Initiative auf Einführung des Proporztes, wenn auch nur knapp, abgelehnt. Ebensovienig wollte er von einer Erhöhung der Zahl der Bundesräte und von einer Beteiligung der Sozialdemokraten an der Landesregierung etwas wissen. Der Regierungsfreisinn machte keine Miene, seine Vormachtstellung, die im Volk keine Stütze mehr hatte, preiszugeben. Gegen die ausländischen Schieber, Wucherer und Spione wurde wenig Wirksames unternommen, dagegen drastische Massnahmen gegen Deserteure und Refraktäre erlassen. Es befanden sich etwa 8'000 Italiener, 6'000 Deutsche, 2'800 Franzosen, 2'500 Österreicher und 1'500 Russen in der Schweiz, die teilweise als Flüchtlinge in unser Land gekommen waren, weil sie keinen Kriegsdienst leisten wollten, oder als Ausländer hier blieben und sich weigerten, einem an sie ergangenen Marschbefehl zu folgen. Dass man diese Leute zu Meliorations- und Landwirtschaftsarbeiten aufbot, ging in Ordnung, aber die Arbeitsbedingungen, denen sie unterstellt wurden, waren anfänglich so ungenügend, dass es da und dort deswegen zu Streiks kam. Das erboste andererseits wieder manche Bürger, denen die vielen Ausländer, und unter diesen besonders jene, die politisch agitierten, ein Dorn im Auge waren. In einer Petition an den Bundesrat forderten sie «mit aller Strenge gegen solche Ausländer vorzugehen, die durch Wort oder Schrift offen oder geheim, direkt oder auf Umwegen zu Aufruhr, zu Widersetzlichkeit gegen die militärischen Pflichten der Bürger oder gegen eidgenössische oder kantonale Gesetze oder Verordnungen aufreizen, desgleichen gegen Fremde, die durch Umtriebe gegen fremde Staaten die Neutralität des Landes gefährden». In einem Aufruf warnte die Geschäftsleitung der SPS die Arbeiter vor der Unterzeichnung dieser «Pfahlbürger-Petition», wie sie sie nannte. Die Petition sei nur gegen ausländische Arbeiter gerichtet, nicht aber gegen ausländische Schieber, gegen ausländische Einflüsse in der schweizerischen

Armee, in der schweizerischen Presse und im schweizerischen Finanzkapital. Mit Beschluss vom 1. Mai 1918 verschärfte der Bundesrat die Massnahmen gegen Deserteure und Refraktäre. Diese sollten künftig am Überschreiten der Schweizer Grenze verhindert und zurückgewiesen werden. Die Kantone erhielten die Befugnis, von sich aus Deserteure und Refraktäre, die die innere Ruhe und Ordnung störten, auszuweisen. Wiederum erhob die Geschäftsleitung der SPS öffentlichen Protest gegen diese Verfügung, die das Asylrecht ungebührlich einschränke und für die Betroffenen den Tod bedeuten könne.

Soldatenorganisationen

Misstimmung griff auch bei Wehrmännern und ihren Familien um sich. Die langen Grenzdienste ohne Ablösung, bis zum Überdross betriebener Drill, ein unmögliches Beschwerderecht, ein unglückseliges System der Auswahl der Offiziere, die meistens nur aus sozial gehobenen und akademischen Schichten geholt wurden, der nach preussischem Vorbild bewusst gezüchtete Klassenunterschied zwischen Soldaten, Unteroffizieren und Offizieren – die stets behandschuhten Offiziere hatten dienstlich hochdeutsch miteinander zu verkehren, sich in der Freizeit von den Soldaten fernzuhalten und ein besonderes Herrentum zu pflegen; den Unteroffizieren war es nicht erlaubt, ihre Soldaten zu duzen – die ungenügende Entlohnung, zuerst 80 Rappen, dann Fr. 1.20 und 1918 schliesslich 2 Franken Sold pro Tag, und zu Hause die Familie Notunterstützung: das alles führte bei den Arbeiter-Wehrmännern zur Dienstverdrossenheit. Die Kritik am Militärwesen wurde heftiger, als im Vor-sommer 1918 die spanische Grippe sich seuchenhaft verbreitete und die Armeesantität in keiner Weise der Katastrophe gewachsen war. Es fehlte an geeigneten Unterkunftslokalen für die Kranken, es fehlte an Betten, an Pflegepersonal, an Medikamenten, an Transportmitteln, an allem. Zu Hunderten starben im Sommer 1918 Wehrmänner dahin, oft die kräftigsten Gestalten unter ihnen. Bei manchen Truppeneinheiten erkrankte mehr als die Hälfte der Bestände. Selbst in der bürgerlichen Presse mehrten sich die Stimmen, die nach Beseitigung dieser

unhaltbaren Zustände und nach einer Reorganisation der Armeesantität riefen.

Um den Übelständen abzuhelpfen, gründete der Gefreite Walther Bringolf in Schaffhausen mit anderen Kameraden zusammen den ersten Soldatenverein, der sich bald zum Schweizerischen Soldatenbund entwickelte und zuletzt über 5'000 Mitglieder zählte. Der Bund setzte sich für eine bessere Verpflegung und Behandlung der Soldaten ein, für höheren Sold, für eine Demokratisierung der Armee und für grösseren Schutz der Wehrmannsfamilien. Er stand eindeutig auf dem Boden der Landesverteidigung und wurde deshalb von den Anhängern der Zimmerwalder Linken nicht gerne gesehen. Als Gegenaktion bildeten in Zürich einige Jungburschen kommunistischer Richtung eine «Sozialistische Soldatenorganisation» mit der offen eingestandenen Absicht, antimilitaristische und revolutionäre Propaganda in die Truppe hineinzutragen. Es handelte sich jedoch nur um eine kleine, unbedeutende Gruppe. Platten gab in der Geschäftsleitungssitzung der SPS vom 28. August die Zahl der Mitglieder der «Sozialistischen Soldatenorganisation» für das ganze Land mit «ca. 350 Mann» an. Weder die Partei noch die Gewerkschaften wollten sich mit ihnen identifizieren; dagegen bezeugte ihnen das «Volksrecht» gelegentlich seine Sympathien, während es sich gegenüber dem Schweizerischen Soldatenbund kühl verhielt: «Was die bürgerlichen Soldatenverbände säen, das werden die sozialistischen Soldatenverbände ernten», schrieb Ernst Nobs in seinem Blatt.² Diese Prophezeiung sollte so fehlgehen wie andere Voraussagen und grossen Worte über die kommende Revolution in der Schweiz, die in jenen Krisenwochen 1918 im «Volksrecht» zu lesen waren.

Der Kampf der Eisenbahner

Von Missmut erfüllt waren auch die Eisenbahner, die eidgenössischen Beamten und Angestellten. Sie fühlten sich durch die Lohn- und Personalpolitik des Bundesrates seit Beginn des Krieges hintangesetzt und benachteiligt. Die Eisenbahner und das übrige eidgenössische Personal waren vor dem Weltkrieg in einer Vielzahl von selbständigen Verbänden organisiert. Aus

den Erfahrungen der gewerkschaftlichen Arbeit ergab sich die Notwendigkeit eines engeren Zusammenschlusses. Der Verband des Personals Schweizerischer Transportanstalten (VPST), die Arbeiterunion Schweizerischer Transportanstalten (AUST) und der Schweizerische Zugspersonalverein (SZPV) bildeten zusammen ein Kartell, die Lokomotivführer und Lokomotivheizer vereinigten sich zum Schweizerischen Lokomotivpersonalverband (SLPV). Zum Verein Schweizerischer Eisenbahn- und Dampfschiffangestellten (VSEA) gehörten ursprünglich die Beamten- und Angestelltenkategorien der allgemeinen Verwaltung und des Stationsdienstes, während das Weichenwärter- und Rangierpersonal wieder in gesonderten Verbänden zusammengefasst war. Mit der Verstaatlichung der Hauptbahnen waren die Eisenbahner Angestellte des Bundes geworden. Das Schicksal der übrigen Bundesbeamten war damit auch ihr Schicksal. Der Föderativverband wurde als Dachorganisation der Verbände des gesamten Bundespersonals gegründet. Die Eisenbahnerverbände hatten sich ihm einzeln angeschlossen. Die Kriegsnot zwang die Organisation der Eisenbahner zu noch engerer Zusammenarbeit. Die Einheitsbestrebungen führten dann dank der umsichtigen Initiative des Generalsekretärs des VPST/VSEA, Nationalrat Emil Düby, am 1. Januar 1918 zu einem einheitlicheren Organ, dem neuen Verein Schweizerischer Eisenbahn- und Dampfschiffangestellten (VSEA), dem sich die sechs Unterverbände des Eisenbahnverwaltungspersonals (VEVP), des Stationspersonals (SPV), des Aufsichtspersonals des Bahn-, Sicherheits- und Werkstättendienstes (VPBSW), des Schweizerischen Rangierpersonals (SRPV), des Schweizerischen Weichen- und Bahnwärterpersonals (VSWP) und des Personals Schweizerischer Privatbahnen und Dampfschiffgesellschaften (VPPD) angeschlossen hatten.³ Das Verhältnis der Eisenbahnerverbände zum Schweizerischen Gewerkschaftsbund war nicht einheitlich. Die Verbände der unteren Arbeiter- und Angestelltenkategorien gehörten dem Gewerkschaftsbund an, die Verbände der mittleren und oberen Beamten blieben ihm anfangs fern. Die schlimme Lage, in welche die Eisenbahner während des Krieges geraten waren, und ihre erfolglosen Bemühungen um eine Verbesserung ihrer Existenzgrundlage führten sie zur Erkenntnis, dass ihr Kampf nur erfolgreich sein

könne, wenn er gemeinsam mit der Privatarbeiterschaft, zusammen mit dem Gewerkschaftsbund und der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz und mit dem Aktionskomitee dieser beiden grossen Organisationen, geführt werde. An die gemeinsame Konferenz von Gewerkschaftsbund und Partei vom 12. April 1918 in Olten, an welcher die Beschlüsse über die Milchpreisfrage und die weiteren Aktionen gefasst wurden, entsandten deshalb der Föderativverband und das Eisenbahnerkartell ihre Vertreter, und drei Eisenbahner-Abgeordnete, Werner Allgöwer, Luzern, Emil Düby, Bern, und Bernhard Kaufmann, Zürich, traten dem Oltener Aktionskomitee bei. Am 7./8. Juli 1918 beschloss die Delegiertenversammlung des neuen VSEA nach heftigen Auseinandersetzungen mit 102 gegen 38 Stimmen den Beitritt zum Schweizerischen Gewerkschaftsbund. Der Beitritt wurde auf den 1. Januar 1919 vollzogen, nachdem der Beschluss vom Juli durch eine Urabstimmung mit 8'450 gegen 3'327 Stimmen gutgeheissen worden war.

Mit den Löhnen der Eisenbahner war es bedenklich bestellt. Eindrückliche Aussagen machte darüber später eine Reihe von Eisenbahnern als Zeugen im Generalstreikprozess. Werkstättearbeiter erhielten noch 1918 einen Minimal-Stundenlohn von 58 Rappen, das Maximum betrug 68 Rappen. Die Löhne des Zugspersonals bewegten sich um 3'000 Franken im Jahr. Ein Lokomotivheizer bei den SBB verdiente 2'080 bis 2'500 Franken, ein Lokomotivführer 2'200 bis 3'600 Franken. Die Löhne des Personals der Privat- und Nebenbahnen waren noch tiefer. Die ersten Teuerungszulagen wurden erst, dürftig genug, im Jahre 1916 ausgerichtet. Nach den Aussagen, die Jakob Kägi-damals Stationsgehilfe, der spätere zürcherische National- und Regierungsrat – vor Divisionsgericht machte, lag das Lehrlingswesen und das Beförderungssystem bei den Bundesbahnen im argen. Die Gehälter für die Gehilfen waren völlig ungenügend; nach 30- bis 40jähriger Dienstzeit bezogen sie 2'900 Franken im Jahr, der Grossteil der Stationsvorstände 3'100 bis 3'600 Franken. «Ich habe im Jahre 1915 mit meinen 9 Dienstjahren 208 Franken Lohn gehabt auf der Station Erlenbach. Ich habe eine Frau und musste aus dem kleinen Gehalte eine sehr teure Wohnung bezahlen. Ich musste eben mit dem Lohne auskommen. Ich kann schon sagen, dass ich oft hungrig vom Tische

weggegangen bin.»⁴ Die Disziplinarpraxis war hart. Nach den Aussagen Jakob Kägis zog mit dem Krieg sofort auch der Militärgeist «nach preussischem Muster» bei den Bundesbahnen ein. Ein ganz anderer Ton sei gegenüber dem Personal angeschlagen worden. Man drückte auf strengste Disziplin und verhängte Arreststrafen. Es bestand zum Beispiel die Vorschrift, sich nicht ausserhalb der Station aufzuhalten. «Nun kam doch der Fall vor, dass einer mit seiner Frau an einem Rasttage ausserhalb des Ortes spazieren ging. Wenn er verklagt wurde, das kam im Kreise 3 zweimal vor, hat man den Leuten 4 Tage Arrest gegeben, die sie in der Kaserne Zürich abzusitzen hatten. Meine Herren, es hat für einen Beamten etwas Anstössiges gehabt, wenn er in Uniform in der Kaserne Zürich erscheinen musste, um seinen Arrest abzusitzen.» Solche und andere Zeugeneinvernahmen von Eisenbahnern zeigen, dass es der Bahnverwaltung nicht nur an sozialem Verständnis, sondern auch an den psychologischen Fähigkeiten fehlte. Diese Feststellung findet sich bestätigt in den Zeugenaussagen von Nationalrat Otto Weber, der kein Sozialdemokrat, sondern ein St. Galier Demokrat war und zu jener Zeit den Föderativverband des eidgenössischen Personals präsidierte. Auch er übte Kritik am autokratischen System der Verwaltung, bezeichnete die Lohnpolitik des Bundesrates als unglücklich und wenig vorausschauend; beinahe sämtliche Verbesserungen in den letzten zehn Jahren hätten von den Personalverbänden der Bahnverwaltung und den Bundesbehörden abgerungen werden müssen.⁵ Im 55köpfigen Verwaltungsrat der SBB besass das Personal nur einen einzigen Vertreter. Die Vertreter der Privatwirtschaft verfügten über das massgebende Gewicht. Sie widersetzten sich allen Begehren auf Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Personals und zeigten nicht das geringste Interesse daran, dass der Bund ein vorbildlicher Arbeitgeber werde. Der Vertreter der Schweizerischen Maschinenindustrie erklärte im Gegenteil offen, der Verwaltungsrat der SBB solle nicht auf die Forderungen des Personals eintreten, «damit das schlechte Beispiel der Bundesbahnen nicht einwirke auf die Privatindustrie».⁶

Diese kurzsichtige Personalpolitik des Bundesrates und der Verwaltung führte im Juli 1918 zu einer neuen Krise. Die

Teuerung hatte sich abermals verschärft und veranlasste das Personal, durch den Föderativverband eine Nachsteuerungszulage in der Höhe von 600 Franken und eine Vorschussleistung zu verlangen, da die Leute Geld brauchten, um Einkäufe von Lebensmitteln zu machen, die immer knapper wurden. Als der Bundesrat wieder keine Miene machte, ernsthaft entgegenzukommen, fasste die Delegiertenversammlung des Föderativverbandes am 23. Juli 1918 den Beschluss, den Bundesrat davon in Kenntnis zu setzen, dass grosse Teile des eidgenössischen Personals selbst vor einer Arbeitsniederlegung nicht zurückschrecken würden, für den Fall, dass die Vorschläge des Bundesrates in Bezug auf Vorschuss und Nachsteuerungszulage unbefriedigend sein sollten. Föderativverband und Eisenbahnerverband waren jetzt entschlossen, in Solidarität mit den übrigen Organisationen der Arbeiterschaft und gemeinsam mit ihnen den Kampf zu führen.⁷

Der Allgemeine Schweizerische Arbeiterkongress vom 27.128. Juli 1918 in Basel

Das Oltener Aktionskomitee war erst am 17. Juni und dann wieder am 20. Juli zusammengetreten. Seine Untätigkeit in diesen Wochen war die Folge der inneren Differenzen über das weitere taktische Vorgehen. Erst die solidarische Haltung der Eisenbahner und des übrigen eidgenössischen Personals festigte die Situation des Komitees und stärkte seine Handlungsfähigkeit, denn ohne die Mitwirkung der Eisenbahner war an eine erfolgreiche Anwendung des letzten ausserparlamentarischen Kampfmittels, des Generalstreikes, nicht zu denken. Das Oltener Aktionskomitee begrüsst deshalb lebhaft die Beschlüsse des Föderativverbandes. Als der Bundesrat sich nicht bereit zeigte, auf dessen Begehren einzutreten und statt dessen am 12. Juli mit einem Versammlungs- und Demonstrationsverbot antwortete,⁸ entschied sich das Aktionskomitee zu energischerem Vorgehen. In seiner Sitzung vom 20. Juli beschloss es, auf den 27. Juli einen allgemeinen schweizerischen Arbeiterkongress nach Basel einzuberufen und diesem folgende 11 Forderungen zu unterbreiten:

«1. Aufhebung des Bundesratsbeschlusses vom 12. Juli 1918 betreffend die Unterstellung des Vereins-, Versammlungs- und Demonstrationsrechtes sowie Ausübung der Pressefreiheit unter die polizeiliche Kontrolle der Kantone.

2. Aufhebung des Bundesratsbeschlusses betreffend die Zurückweisung fremder Deserteure an den Landesgrenzen.

3. Errichtung eines eidgenössischen Ernährungsamtes in Verbindung mit einem Beirat, in dem die Arbeiterschaft ihrer Bedeutung gemäss vertreten ist.

4. Bessere Rationierung und Verteilung der Lebensmittel in besonderer Berücksichtigung der speziellen Ernährungsschwierigkeiten der arbeitenden Bevölkerung.

5. Streckung der Vorräte an Lebensmitteln und Bedarfsartikeln durch Herstellung von Einheitswaren und Festsetzung von Einheitspreisen.

6. Konzessionierung des privaten Grosshandels und Kontrolle der Preisbildung unter Mitwirkung der Arbeiterschaft.

7. Versorgung der Bevölkerung mit Hausbrandkohle durch eine zu konzessionierende Einfuhr- und Verteilungsstelle der Arbeiterschaft.

8. Errichtung von paritätischen Lohnämtern mit der Befugnis, die Löhne wichtiger Industrien und Gewerbe regional oder kantonal zu ordnen.

9. Reduktion der Arbeitszeit durch Bundesratsbeschluss unter Berücksichtigung der durch die Ernährungsschwierigkeiten erfolgten Verminderung der körperlichen Leistungsfähigkeit.

10. Förderung des kommunalen oder genossenschaftlichen Wohnungsbaues durch Gewährung von Kapital Vorschüssen zu ermäßigtem Zinsfuss durch den Bund.

11. Nachsteuerungszulagen und Vorschussgewährung an das eidgenössische Personal sowie Einführung der 8stündigen Arbeitszeit in den eidgenössischen Betrieben und Verkehrsanstalten.»⁹

In Punkt 11 wurden die Begehren des eidgenössischen Personals zur Sache der gesamten Arbeiterschaft gemacht und der Föderativverband zum Arbeiterkongress eingeladen. Die Forderungen hatte das Aktionskomitee im Übrigen so gehalten, dass sie jederzeit die Möglichkeit des Manövrierens offen lies-

sen. Sie verrieten die überlegende Taktik Robert Grimms, der, gewitzigt durch die ungünstigen Erfahrungen beim Kampf um den Milchpreis, diesmal auf ultimative Formulierungen verzichtete. Auf seinen Vorschlag beschloss das Aktionskomitee, die Forderungen in der Presse zu veröffentlichen, sie gleichzeitig dem Bundesrat zuzustellen und mit diesem darüber Unterhandlungen zu führen. Erst falls diese scheitern würden, sollte das Aktionskomitee vom Kongress die Kompetenz zur Auslösung des Landesstreikes erhalten.

Am 26. Juli, abends 9 Uhr, trat das Aktionskomitee nochmals zusammen, am Vorabend des Arbeiterkongresses. Grimm teilte mit, dass die Antwort des Bundesrates in ihren Grundzügen bekannt sei, sie falle negativ aus. Der Wortlaut werde noch im Verlaufe der Sitzung eintreffen. Nach Meinung Grimms sollte nun der Kongress einen 40gliedrigen Ausschuss wählen, der nach den Verhandlungen mit dem Bundesrat als letzte Instanz über die weitere Aktion entscheiden müsste. Fritz Platten wäre am liebsten noch weitergegangen und hätte gerne gesehen, dass ohne lange Verhandlungen die Vorbereitungen zum Generalstreik getroffen worden wären. Dem widersetzten sich entschieden die Gewerkschafter im Aktionskomitee. Sekretär Karl Dürr war anfänglich nicht einmal mit der Einberufung eines Arbeiterkongresses einverstanden, und Konrad Ilg als Sekretär des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverbandes drohte mit seinem Austritt aus dem Aktionskomitee, falls ein erweitertes Aktionskomitee von 40 Mitgliedern eingesetzt werden sollte: «Es zeigt sich immer mehr, dass einige unverantwortliche Genossen die ganze Führung der Aktion an sich reißen und die statutarischen Rechte der Zentralverbände ignorieren wollen.» Ilg berief sich bei seinen Vorwürfen auf einen am 25. Juli erschienenen redaktionellen Artikel im «Volksrecht», in welchem die Auffassung vertreten wurde, das Oltenner Aktionskomitee sei bis jetzt nur ein dürftiger Versuch in der Richtung der Zusammenfassung aller Kräfte gewesen, ein Ersatzmittel für den fehlenden Zusammenschluss. Das Wirken des Aktionskomitees sei gelähmt worden durch den Gegensatz zwischen den Vorwärtsdrängenden, die bereit gewesen wären, dem Aktionskomitee die letzten Kompetenzen zu geben, und den Föderalisten in der Arbeiterbewegung, die ängstlich zurück-

hielten, auch nur das kleinste Titeichen ihrer Selbständigkeit, ihres organisatorischen Separatismus beizulegen. Das müsse sich jetzt ändern. Der Schweizerische Arbeiterkongress verkörpere die Einheit der Arbeiterbewegung. Wer ihm nicht die Vollmacht zu weitestgehenden Beschlüssen gebe, sei ein Gegner der Arbeiterklasse. Man komme in Basel nicht zusammen, um bloss zu schwatzen. «Der Arbeiterkongress ist autonom. Er hat ohne Rücksicht auf irgendwelche Organisationen, Statuten, Verträge, das Recht zu beschliessen, was notwendig ist.»¹⁰ Der Streit über die Kompetenzfrage brach im Aktionskomitee von neuem aus. Dürr, Ilg, Allgöwer wiesen den Volksrechtartikel energisch zurück und äusserten offene Zweifel über die Opportunität eines Generalstreikes. Platten und Schneider drängten vorwärts. Es bedurfte der ganzen Verhandlungskunst Grimms, um das Komitee zusammenzuhalten. Grimm liess seinen Vorschlag auf Einsetzung eines 40gliedrigen Aktionskomitees fallen und distanzierte sich ebenfalls vom Artikel im «Volksrecht». Schliesslich siegte die Einsicht, dass man dem Kongress, der anderntags zusammentrat, nicht das Schauspiel eines in sich gespaltenen Aktionskomitees bieten dürfe. Nach langer Debatte, die bis morgens 2 Uhr dauerte, einigte man sich auf einen Vorschlag Grimms, dem Kongress folgende Resolution vorzulegen:

«Der als ausserordentliche Tagung einberufene Allgemeine Schweizerische Arbeiterkongress, einverstanden mit dem vom Oltener Aktionskomitee aufgestellten unterm 22. Juli 1918 an den Bundesrat gerichteten Forderungen, erklärt die Antwort des Bundesrates vom 26. Juli als in jeder Beziehung ungenügend. Er beauftragt das Aktionskomitee, sofort mit dem Bundesrat in nochmalige Verhandlungen einzutreten, um positive Zugeständnisse zu erlangen. Das Aktionskomitee erhält Auftrag, im Einvernehmen mit dem Föderativverband auch die Forderungen des eidgenössischen Personals vor dem Bundesrat zu vertreten.

Für den Fall, dass der Bundesrat nicht unverzüglich genügende Zugeständnisse macht, beschliesst der Kongress die Verhängung des allgemeinen Landesstreiks. Mit der Durchführung wird das Aktionskomitee gemeinsam mit dem Gewerkschaftsausschuss und der Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz beauftragt. Massgebend sind die Beschlüsse der Berner

Konferenz vom 1. bis 3. März. Den Organisationen ist sofort Weisung zur Vorbereitung des Landesstreiks zu erteilen.»¹¹

Als anderntags, am 27. Juli um 10 Uhr vormittags, der Arbeiterkongress zusammentrat, lag die Antwort des Bundesrates auf die 11 Forderungen vor. Sie war zwar höflich in der Form, aber im Ganzen ausweichend und jedenfalls völlig unbefriedigend ausgefallen. Die Hauptaufgabe des Kongresses war deshalb, zu entscheiden, ob nun der Generalstreik zu beschliessen sei oder ob mit dem Bundesrat weiterverhandelt werden sollte. Robert Grimm, der als Hauptreferent die Antwort des Bundesrates scharf kritisierte, gleichzeitig aber auch den Artikel im «Volksrecht» zurückwies und die Extremisten auf der Linken davor warnte, russische Revolutionsmethoden auf die Schweiz übertragen zu wollen, erklärte, das Aktionskomitee sei einstimmig der Ansicht, auf die bundesrätliche Antwort gebe es nichts anderes als den Streik; «den Streik in der Meinung, dass uns ein paar Tage Zeit gewährt werden müssen, ihn vorzubereiten, und dass wir inzwischen versuchen, nochmals mit den Behörden Fühlung zu nehmen». Auf diese Erklärung ertönten von den vor allem aus Zürich stammenden Anhängern des sofortigen Generalstreikes Puh- und Oho-Rufe, worauf Grimm dezidiert entgegnete: «Jawohl, Genossen, Sie können nicht heimgehen und sagen: Heute Abend um 12 Uhr bricht der Streik aus, selbstverständlich nicht, darüber wird man sich schon noch auseinanderzusetzen haben. Darum der Antrag des Aktionskomitees, der klar und deutlich sagt, wenn der Bundesrat nicht unverzüglich genügende Zugeständnisse macht, so würde die Verhängung des allgemeinen Landesstreikes erfolgen. Ich glaube, das sei klar und deutlich und werde von der Arbeiterschaft wie von den Gegnern verstanden.»¹²

Die aufgestellten 11 Forderungen waren unbestritten, vor allem Punkt 11 fand Zustimmung. Dagegen gerieten in der anschliessenden Debatte die Radikalen und Gemässigten wieder aneinander. Die Zürcher Delegierten, alle gegen weitere Verhandlungen und für sofortigen Streik, meldeten sich so zahlreich zum Wort, dass sie ersucht werden mussten, auch die Abgeordneten aus anderen Landesteilen reden zu lassen. Platten wollte ebenfalls keine Unterhandlungen, sondern den Streik, empfahl

aber einige Tage Vorbereitungszeit für die Verbände. Vom Streikboden aus könne erfolgreicher mit dem Bundesrat verhandelt werden. Graber als Sprecher der welschen Genossen goss Wasser in den gärenden Wein der Zürcher. In der Westschweiz sei durchaus keine Streikstimmung vorhanden. Gegen Emil Arnold, den Vertreter der Jugendorganisation, der neue, utopische Forderungen aufgestellt hatte, erhob er die Frage, ob die Zürcher die Kraft hätten, solche Forderungen durchzusetzen? «Wenn nicht, auf wen wollt ihr vertrauen? Auf die bürgerlichen Behörden? Auf die bürgerlichen Beamten, zum Beispiel in Freiburg, Wallis und der Waadt? Das bedeutet nichts anderes, als Forderungen aufzustellen ohne Überlegung, ohne den Gedanken einer Möglichkeit der Durchführung. Wenn ihr von uns verlangt, dass wir bei einer Bewegung mitmachen, die unbegehbare Wege beschreitet, so gehen wir da nicht mit. Wir sind keine Don Quixotes des sozialen Lebens.»¹³ Emil Düby, der Generalsekretär der Eisenbahner, warnte ebenfalls vor unüberlegten Beschlüssen. Er betonte die Solidarität des eidgenössischen Personals mit der Arbeiterschaft, unterstrich aber deutlich, dass der Föderativverband und der Eisenbahnerverband nicht bereit seien, sich in ein Abenteuer einzulassen. Auf eine Arbeitsniederlegung der Eisenbahner werde der Bundesrat, gestützt auf Art. 2 der Militärorganisation, vermutlich mit einer Mobilisation des gesamten Eisenbahnpersonals antworten. «Wir fürchten diese Mobilisation nicht. Wenn das Eisenbahnpersonal sich nun in einem gegebenen Moment für die Arbeitsniederlegung ausspricht, so werden wir auch Herr dieser militärischen Einberufung werden. Aber dafür braucht es Vorbereitungen, und der Sprechende müsste mit aller Schärfe und mit aller Entschiedenheit jene Anträge ablehnen, die darauf hinausgehen, etwa ohne jede Vorbereitung und ohne dass man sich über die Tragweite eines solchen Beschlusses bewusst ist, und sich namentlich dessen bewusst ist, dass der Einsatz für den Landesgeneralstreik nicht für alle Kategorien der gleiche ist, wenn man auf den 1. August 1918 in den Landesgeneralstreik eintreten möchte. Ich bin es Ihnen schuldig, ich bin es aber auch meiner Ehrlichkeit schuldig, Ihnen zu sagen, dass in diesem Fall das eidgenössische Personal nicht mitmachen würde.»¹⁴ Mit äusserster Schärfe wandte sich auch Robert Grimm gegen

das revolutionäre Maulheldentum: «Das Aktionskomitee», führte er unter anderem aus, «schlägt Ihnen einstimmig vor, wir sollen noch einmal verhandeln unter der Pressure der Beschlüsse des heutigen Kongresses. Das will eine Reihe von Rednern nicht. Wir aber stehen auf gewerkschaftlichem Boden und auf keinem anderen. Wir haben bis heute tatsächlich mit dem Bundesrat über die Forderungen überhaupt nicht verhandelt, wir haben ihm die Forderungen zugeschickt, er hat uns geantwortet, aber verhandelt worden ist nicht. Nun möchte ich die Gewerkschaft sehen, die sich auf den Boden stellen würde, dass sie einfach dem Unternehmer die Forderungen schickt und Antwort verlangt und weiter nicht verhandelt. Wo bleibt da die gewerkschaftliche Einsicht, wo die Erziehung und Schulung der Arbeiterklasse, wenn man plötzlich eine solche Haltung einnimmt? Es macht mir den Eindruck, als ob man den Gefühlsmomenten den Vortritt lässt und alles vergisst, was das ABC des gewerkschaftlichen und politischen Kampfes ist. Man hat uns vorgeworfen, wir hätten den Willen zu Konzessionen. Wenn Sie unter Konzessionen das verstehen, dass der Bundesrat unsere Forderungen bewilligt oder dass er den grössten Teil bewilligen kann, dann erkläre ich: Jawohl, diesen Willen haben wir! Es müsste einer ein schlechter Kerl sein gegenüber der Arbeiterschaft, wenn er nicht die Selbstverständlichkeit ausspräche, dass nicht der Kampf als solcher das Ziel sein darf, sondern das, dass man etwas herausholt. Wenn wir unsere Forderungen ohne Kampf durchsetzen können, werden wir freudig zugreifen. Der Kampf hört deswegen nicht auf . . . Und nun haben wir die Verhandlungen mit dem Bundesrat noch aus einem anderen Grund nötig. Wir brauchen Zeit zur Vorbereitung des Streiks. Befristen wir die Antwort, heisst es. Wenn die Antwort bis morgen nicht kommt, dann werde der Generalstreik beschlossen. So ist die Sache aber nicht getan. Ich behaupte, dass die Genossen, die derartige Anträge gestellt haben, sich in keiner Weise Rechenschaft gegeben haben über die praktische Ausführung und Durchführung des Streiks. Es ist eine gewisse Desperadostimmung und ein gewisser Fatalismus in die Leute gefahren. Verschiedene Redner erklären uns, dass es die Hauptsache sei, wenn wir nur einmal den Streik haben, und im Übrigen: *Après nous le deluge*. Auf diesem Boden stehen wir

nicht. Wir können das nicht. Man müsste die Erfahrungen aus seiner ganzen Tätigkeit verleugnen und der Arbeiterschaft die Unwahrheit sagen, wollte man eine solche Auffassung akzeptieren.»¹⁵ Nach diesen Interventionen verantwortungsbewusster Arbeiterführer lehnte der Kongress mit grosser Mehrheit alle Anträge auf sofortigen Streikbeschluss ab und stimmte mit 277 gegen 4 Stimmen der vom Aktionskomitee vorgelegten Resolution zu.

Hierauf befasste sich der Kongress mit der Frage, wie allenfalls der Generalstreik durchgeführt werden sollte. Darüber referierte Friedrich Schneider, Basel. Nachdrücklich betonte er, dass es sich nur um eine allgemeine, organisierte und disziplinierte Verweigerung der Arbeitskraft handeln könne und nicht um wilde Streiks mit Gewalttätigkeiten. Entschieden grenzte er sich von den Leuten ab, die auf eigene Faust ihre Aktionen unternehmen wollten: «Es ist notwendig, in aller Deutlichkeit zu sagen, dass allein schon die Verweigerung der Arbeitskraft, der Generalstreik, wenn er wirklich allgemein durchgeführt wird, an sich ein scharfes Mittel bedeutet, dass wir damit unsere Forderungen durchsetzen und dass alle diese Sonderaktionen, dieses Fenstereinschlagen nichts anderes als eine Schwächung unserer Aktionen bedeuten ... Schon der Zweck, den wir mit dem Generalstreik verfolgen, sagt uns, dass er organisiert durchgeführt werden muss. Wir haben nicht eine Desorganisation des Wirtschaftslebens im Auge, sondern wir wollen durch eine Lahmlegung desselben für eine bestimmte oder unbestimmte Dauer einen Druck auf die Behörden ausüben, diejenigen Forderungen, die nun gestellt worden sind, zu bewilligen. Schon deswegen ist es notwendig, den Kampf diszipliniert und gut vorbereitet zu führen. Der Beginn und die Dauer des Kampfes müssen von der zentralen Aktionsleitung bestimmt werden ... Wir können heute nicht erklären, dass der Streik so oder so lang dauert, sondern das muss ins Ermessen der zentralen Aktionsleitung gestellt werden.»¹⁸ In seinen weiteren Ausführungen hob Schneider hervor, dass zur Disziplin des Streiks auch ein allgemeines Alkoholverbot für die Streikenden gehöre. Die Arbeiter dürften sich auch nicht von Polizei und Militärs provozieren lassen, sondern hätten von gewalttätigen Gegenaktionen abzu- sehen. Eine Militarisierung der Eisenbahner müsse abgelehnt

werden. Einem allfälligen Truppenaufgebot für den eidgenössischen Sicherheitsdienst möge die Arbeiterschaft Folge leisten, aber die Arbeiter im Wehrkleid seien zu Gehorsamsverweigerung aufzufordern, falls ihnen befohlen werde, Gewalt gegen streikende Arbeiterkollegen anzuwenden.

Die Vorschläge Schneiders fanden die fast einhellige Zustimmung des Kongresses. Auch Greulich machte keine Opposition mehr, stellte aber klar, dass von einem revolutionären Generalstreik, in den die ganze Geschichte umgeorgelt werden solle, keine Rede sein könne und dass auch niemand mit körperlicher Gewalt zum Streik gezwungen werden dürfe. Unter dieser Voraussetzung habe er sich entschlossen, vor dem Generalstreik nicht mehr zu warnen, «aber ich kann Ihnen sagen, dass mich das ein Opfer des Intellekts kostet». Greulich stellte einen entsprechenden Zusatzantrag, der vom Kongress mit 168 gegen 11 Stimmen angenommen wurde. Schneider schloss die Debatte über die Generalstreikfrage ab mit folgendem Antrag des Aktionskomitees:

«Der Kongress bekundet seinen Willen, den allgemeinen Landesstreik mit aller Entschlossenheit, diszipliniert und unter Vermeidung aller Ausschreitungen durchzuführen. Er fordert das Personal militarisierter Betriebe und zu Gewaltmassnahmen befohlenen Soldaten auf, den Gehorsam zu verweigern. Im Übrigen wird die zentrale Aktionsleitung mit allen zweckdienlichen Massnahmen beauftragt.»

Der Kongress nahm diesen Antrag ohne Gegenstimme mit 239 Stimmen an und bestätigte einstimmig das Oltener Aktionskomitee in seinen Funktionen. Robert Grimm konnte mit dem Verlauf des Kongresses zufrieden sein. Er schloss ihn mit den selbstbewussten Worten:

«Was wir jetzt brauchen, sind nicht grosse Worte, sondern die kühle und berechnende Überlegung. Angesichts der Tatsache, dass das ganze Bürgertum uns als geschlossene Phalanx gegenübertritt, dass in jenem Lager alle kleinlichen Differenzen, alles, was trennend wirken könnte, im Hinblick auf unseren heutigen Kongressbeschluss verschwinden wird, ist es wohl selbstverständlich, dass auch in unserem Kreise nun alle jene kleinen Differenzen begraben werden und wir uns einigen in dem festen Willen und in dem unerschütterlichen Entschluss,

die Stellung der Arbeiterklasse zu behaupten gegenüber der Reaktion und einen Schritt vorwärts zu machen im Interesse des Sozialismus und der Erreichung des sozialistischen Endzieles. Wir werden uns ungesäumt an die Arbeit machen, wir werden die Organisationen verständigen, wir erwarten aber, dass die Organisationen uns in dieser Arbeit unterstützen und dass dann, wenn die Parole zum Handeln ausgegeben wird, die Solidarität der Arbeiterklasse wie eine Feuersäule aufsteigen werde, dass sie so stark und siegreich emporwachsen werde, dass keine Macht der Welt imstande ist, unseren Willen zu brechen.»¹⁷

Verhandlungen mit dem Bundesrat – Kompromiss

Das Oltener Aktionskomitee ging unverzüglich an die Ausführung der Kongressbeschlüsse. Entscheidend für das weitere Vorgehen war die Stellung der Eisenbahner. In der Komiteesitzung vom 30. Juli gab Dr. Harald Woker, der Präsident des VSEA, bekannt, dass eine Delegation des Föderativverbandes mit dem Vorsteher des Finanzdepartementes, Bundesrat Giuseppe Motta, verhandle, der aber noch immer ungenügendes Entgegenkommen zeige, weshalb an den Basler Kongressbeschlüssen festgehalten werden müsse. Der gleichen Ansicht war Allgöwer, der Präsident der AUST. Es wurde beschlossen, auf den 31. Juli eine Audienz beim Bundesrat zu verlangen, für den 7./8. August eine kombinierte Konferenz von Gewerkschaftsausschuss und Geschäftsleitung der SPS einzuberufen und unbekümmert um das Resultat der Unterhandlungen mit dem Bundesrat die Streikvorbereitungen zu treffen. An die dem Aktionskomitee angeschlossenen Organisationen wurden Instruktionen zur Durchführung des allgemeinen Landesstreikes im Sinne der Ausführungen Schneiders am Basler Kongress erlassen.¹⁸

An den Besprechungen mit dem Bundesrat nahm das gesamte Aktionskomitee teil. Von Seiten des Bundesrates waren Bundespräsident Felix Calonder und die Bundesräte Robert Haab, Giuseppe Motta und Edmund Schulthess zugegen. Für das Aktionskomitee begründete Grimm die Forderungen des Arbeiter-

kongresses. Er liess den ganzen Ernst der Situation durchblicken und erkennen, dass alle Massnahmen der Arbeiterschaft vom weiteren Verhalten des Bundesrats abhingen. Wenn die Arbeiterschaft entschieden für den Kampf sei, so deshalb, weil sie einer immer stärkeren Verarmung unterliege, während Industrielle und Bauern goldene Zeiten hätten. Grimm wurde wirksam unterstützt durch Dr. Woker, der die Verhältnisse beim Bundespersonal darlegte, dessen schlechte Stimmung das Produkt einer jahrelangen unrichtigen Behandlung sei. Bei den Besprechungen der einzelnen 11 Forderungen erklärten die Vertreter des Bundesrates zu Punkt 1, dass das Versammlungsverbot gegen keine politische Partei oder Volksklasse gerichtet sei, sondern lediglich Putschversuche, wie sie sich in Zürich und anderswo ereignet hätten, im Auge habe. Der Bundesrat sei bereit, den Kantonen besondere Wegleitungen über die Anwendung zu erteilen. Zu Punkt 2 stellte der Bundesrat in Aussicht, dass er der nächsten Bundesversammlung die Aufhebung des Beschlusses über die Zurückweisung der Deserteure und Befraktäre beantragen werde. Bis dahin sollten die ausführenden Organe angewiesen werden, den Beschluss so menschlich wie möglich zu handhaben, so dass Klagen irgendwelcher Art nicht mehr vorkommen dürften. In Bezug auf die wirtschaftlichen Postulate 3 bis 8 erklärte Bundesrat Schulthess sich grundsätzlich mit den Forderungen der Arbeiterschaft einverstanden und bereit, in Verbindung mit dem Oltener Aktionskomitee an deren Verwirklichung zu arbeiten. Längere Erörterungen verursachte das Postulat 9 über die Reduktion der Arbeitszeit für die ganze schweizerische Arbeiterschaft. Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes erklärte, dass zu dieser Frage auch das Unternehmertum Stellung zu nehmen habe und der Bundesrat nicht einfach von sich aus einen Beschluss fassen könne. Er sei jedoch bereit, wo immer es möglich sei und Arbeitslosigkeit drohe, die Arbeitszeit zu verkürzen. Zum Postulat 10 betreffend die Förderung des kommunalen und kantonalen Wohnungsbaues gab Bundesrat Motta erstmals seine grundsätzliche Zustimmung und erklärte sich bereit, sofort einen bestimmten Beitrag zur Verfügung zu stellen, um vor allem den unhaltbaren Wohnverhältnissen in den grossen Städten wirksam entgegenzutreten zu können. Weniger Entgegenkommen zeigte Bundesrat

Motta beim wichtigen Punkt 11 betreffend die Nachteuerungszulagen für das eidgenössische Personal und bei der Arbeitszeit der Eisenbahner. Einzig in Bezug auf den Vorschuss machte er die Konzession, dass allen Verheirateten und den unterstützungspflichtigen Ledigen ein Vorschuss von 300 Franken gewährt werden solle. Zur Frage des Achtsturentages teilte Bundesrat Haab, der Vorsteher des Post- und Eisenbahndepartementes mit, dass er wegen eines neuen Arbeitsgesetzes seit Monaten mit den Personalverbänden in Verbindung stehe. Auf die grundsätzliche Einführung des Achtsturentages könne er nicht eintreten, er sei aber bereit, eine zeitgemässe Verkürzung der Arbeitszeit durchzuführen.

Nach dieser ersten Aussprache zwischen Bundesrat und Aktionskomitee fand tags darauf, am 1. August, eine zweite konferenzielle Verhandlung statt. Ihr vorangegangen war eine Sonderbesprechung zwischen den Bundesräten Schulthess und Haab und den Vertretern des Aktionskomitees, Grimm, Huggler und Platten, um im Hinblick auf die Bundesratssitzung einige Differenzpunkte abzuklären. An der Schlusskonferenz konnte über die Punkte 2 bis 8 eine Einigung erzielt werden. In Bezug auf die Arbeitszeit hielten die Vertreter des Aktionskomitees nicht mehr an der starren Formel des Achtsturentages fest, nachdem die bundesrätliche Delegation sich grundsätzlich für eine Arbeitszeitverkürzung ausgesprochen und eine entsprechende Vorlage für die Märzsession 1919 der Bundesversammlung in Aussicht gestellt hatte. Zur Forderung der Nachteuerungszulage deutete Bundesrat Motta an, dass er eine Vorlage einbringen werde, nach welcher jeder Angestellte mindestens 400 Franken, die Normalfamilie die verlangten 600 Franken erhalten sollten.¹⁹ Die mündlichen Erklärungen der Bundesräte wurden dem Aktionskomitee in einem Brief vom 3. August durch den Gesamtbundesrat schriftlich bestätigt.

Die Landesregierung, die durch die Verhandlungen mit dem Oltener Aktionskomitee erstmals wirklichen Einblick in die Notlage der Arbeiterschaft und in die schlechte Stimmung beim eidgenössischen Personal Einblick erhalten hatte und offensichtlich vom entschlossenen Kampfwillen auf der Gegenseite beeindruckt worden war, hatte in Erkenntnis der ersten Situation wesentliche Zugeständnisse gemacht. Was an Diffe-

renzen noch übrigblieb, war so gering, dass sich das Aktionskomitee die Frage stellen musste, ob deswegen noch ein Landesstreik gerechtfertigt sei. Die Frage wurde in der Komiteesitzung vom 7. August eindeutig verneint, nachdem auch die Vertreter des Föderativverbandes und der Eisenbahner erklärten, dass das eidgenössische Personal im Grossen und Ganzen mit den erreichten Zugeständnissen zufrieden sei und wegen den noch strittigen Begehren keine Rede sein könne, die Arbeit niederzulegen.²⁰ Auch Dürr, der Sekretär des Gewerkschaftsbundes, war gleicher Meinung, ebenso Grimm, der erklärte: «Was wir erreicht haben, schätze ich nicht gering ein. Wir dürfen nicht verkleinern. Die Kritik am Aktionskomitee [wegen seiner Verhandlungsbereitschaft] müssen wir leiden. Der Generalstreik wird ja einmal kommen, wann, das können wir nicht wissen.» Selbst Fritz Platten und Franz Reichmann, die den äussersten linken Flügel des Aktionskomitees bildeten, teilten die Ansicht, dass die Auslösung eines Generalstreikes nach den erzielten Ergebnissen unmöglich sei. Dieser Auffassung schloss sich auch die gemeinsame Konferenz von Gewerkschaftsausschuss und Geschäftsleitung der SPS an, die am 7./8. August in Bern stattfand und endgültig über das weitere Vorgehen zu entscheiden hatte. Nachdem zuvor der Föderativverband in einer weiteren Besprechung mit Bundesrat Motta eine letzte Differenz in der Teuerungszulage bereinigt hatte, beschloss die Konferenz auf Antrag von Grimm, Greulich und Allgöwer, «die Bewegung als erledigt zu betrachten».²¹ In letzter Stunde war die Gefahr eines Landesstreikes abgewendet worden.

In einem Aufruf «An die Schweizerische Arbeiterschaft» vom 9. August teilte das Oltener Aktionskomitee das Ergebnis seiner Verhandlungen mit dem Bundesrat im einzelnen mit, gab seiner grossen Genugtuung über die Solidarität der Eisenbahner und des ganzen eidgenössischen Personals mit der Arbeiterschaft Ausdruck und führte dann weiter aus: «Das Aktionskomitee hat nach besten Kräften versucht, auf dem Verhandlungswege zu einem befriedigenden Resultat zu gelangen. Die Einsicht der Bundesräte wuchs parallel mit der steigenden Gefahr des Streikausbruches. Heute ist durch die erzielten Zugeständnisse eine Entspannung eingetreten. Parteileitung, Gewerkschaftsausschuss und das Aktionskomitee sind nach reiflicher Erwägung

aller Faktoren zu der Überzeugung gelangt, die unbestrittenen Errungenschaften seien so gross, dass wegen des Restes der unerfüllten Wünsche und Forderungen der Arbeiterschaft die Auslösung eines Landesstreiks in keiner Weise mehr sich rechtfertigen liesse.

Wir sind uns bewusst, dass wir nicht alle Arbeiter mit dem Erreichten befriedigen können, bewusst, dass noch da und dort eine erregte Stimmung Zurückbleiben wird. Trotzdem ist das Aktionskomitee und mit ihm die Leitungen der Partei und des Gewerkschaftsbundes einstimmig in der Auffassung, dass die eingeleitete Aktion, die wochenlang die Bevölkerung der Schweiz in Atem hielt, als beendet zu betrachten sei. In dieser Zeit fortwährender Verschärfung aller gesellschaftlichen Gegensätze und der rapidesten Entwicklung kann es jedoch auch für die Arbeiterbewegung keine Ruhepausen geben. Neue Begehren werden mit der zunehmenden Verschlechterung der sozialen Verhältnisse sich aufdrängen, die nach reiflicher Vorbereitung der kommenden Aktionen wiederum mit oder ohne Kampf zur Lösung gebracht werden müssen.»

Nach diesen stürmischen Tagen trat das Oltener Aktionskomitee erst wieder am 22. August zusammen. An dieser und an den folgenden Sitzungen vom 12. September, 23. September, 30. September und 10. Oktober befasste es sich im Wesentlichen mit der Kohlenfrage, der Milchversorgung, der Kartoffel Versorgung und weiteren Ernährungsproblemen. Einlässlich beschäftigte es sich mit der Förderung der einheimischen Produktion und stellte sich positiv zu den Projekten der industriellen Landwirtschaft ein. Robert Grimm, der im Herbst 1918 Gemeinderat der Stadt Bern und Direktor der industriellen Betriebe dieser Stadt geworden war, sah jetzt die Wirtschaftsprobleme nicht mehr nur mit den Augen eines politischen Agitators, sondern stand vor der Aufgabe, als Verwaltungsmann sich mit den Schwierigkeiten der Durchführung dieser und jener sozialistischen Vorschläge auseinanderzusetzen. Als Realist erkannte er bald, dass in einer demokratischen Staatsverwaltung keine Gruppe mit dem Kopf durch die Wand gehen könne, sondern Konzessionen unvermeidlich seien und der Sache der Arbeiterschaft durch konstruktive Mitarbeit mehr gedient werde als durch Abseitsstehen. So unterstützte er den Gedanken, zur

Sicherung der Landesversorgung melioriertes Land durch Kantone und Bund im Grossen mit Hilfe des Militärs und freiwilliger ziviler Arbeitskräfte bebauen zu lassen. Die Fragen der industriellen Landwirtschaft interessierten ihn lebhaft. Ihnen gegenüber, so meinte er, könne sich die Arbeiterschaft nicht gleichgültig verhalten. Ebenso nachdrücklich befürwortete er die Mitwirkung der Arbeiterorganisationen im endlich geschaffenen eidgenössischen Ernährungsamt.

In der Sitzung des Oltener Aktionskomitees vom 22. August berichtete er über die geplante Organisation dieses Amtes, dem ein zehnköpfiger, aus Vertretern des Bundes, des Städteverbandes, der Produzenten, der Konsumenten und der Arbeiterschaft gebildeter Beirat beigegeben werden sollte. Das Oltener Aktionskomitee war eingeladen worden, eine Dreiervertretung abzuordnen.

Unzufriedenheit der Linksradikalen

Fritz Platten opponierte. Eine Delegation in das Ernährungsamt könne nur in Frage kommen, wenn der Beirat über diktatorische Kompetenzen verfüge und in seiner Mehrheit aus Arbeiterkonsumenten zusammengesetzt sei. Mit einer Minderheitenvertretung gerate man in einen Sumpf: «Wenn wir uns nicht auf den Boden stellen, konsequent prinzipielle Politik zu betreiben und den Burgfrieden abzulehnen, mache ich nicht mehr mit.»²² Reichmann, der Vertreter des Bau- und Holzarbeiterverbandes, schloss sich der Auffassung Plattens an. Ihr wideretzten sich energisch die übrigen Mitglieder des Komitees, selbst Schneider, der sonst eher der radikalen Richtung angehörte. Dürr hielt Platten entgegen, sein Antrag werde bewirken, dass man dem Aktionskomitee vorwerfe, es hätte nicht den ernstesten Willen zur Mitarbeit und suche nur nach Argumenten, sich zu drücken. Grimm erklärte unumwunden: «Wir müssen uns klar sein, entweder auf dem Boden der bestehenden Verhältnisse soviel wie möglich zu erreichen, andernfalls müssen wir sagen, was wir wollen. In Russland hat so mancher lernen müssen. Wenn wir nicht zu kollektivistischer Arbeit kommen, werden wir nichts erreichen. Das Programm Plattens bedeutet

Negation, solange wir nicht die Macht haben. Wenn wir bei unserer Aktion für die Arbeiter nichts herausholen, so stecken wir lieber auf.» Platten entgegnete hierauf erregt, dann werde er als Mitglied des Aktionskomitees demissionieren müssen. Diese Ankündigung hielt jedoch das Komitee nicht davon ab, die Mitarbeit im Beirat des Ernährungsamtes zu beschliessen und Robert Grimm, Friedrich Schneider und Charles Schürch als seine Delegierten zu bezeichnen.²³

Platten machte mit seiner Demissionsdrohung ernst und brachte sie vor die Geschäftsleitung der SPS, deren Vertreter er in seiner Eigenschaft als Parteisekretär im Aktionskomitee war. In nicht weniger als vier Sitzungen beschäftigte sich die Geschäftsleitung mit dieser Angelegenheit, wobei wieder der alte Kompetenzkonflikt mit dem Aktionskomitee aufgewärmt wurde. In der Sitzung vom 28. August begründete Platten seinen Rücktritt. Die drei in das Ernährungsamt delegierten Vertreter des Aktionskomitees könnten sich als Minderheit gar nicht anders als im sozialpatriotischen Sinne betätigen. Das gleiche in nichts einer radikalen Tendenz im Sinne von Kiental. Einen solchen Kurswechsel könne er nicht billigen. In einer zweiten Sitzung der Geschäftsleitung vom 6. September wiederholte Platten seine Kritik am Aktionskomitee. Die Delegation des Gewerkschaftsbundes bestehe aus konservativen Elementen: «Wir drei Delegierten der Partei [Grimm, Schneider und Platten] verstanden einander anfangs. Die Differenzen kamen immer direkt vor den Aktionen, so besonders beim Milchpreiskompromiss. Hinter den Kulissen war längst ausgemacht, dass es nicht zu einem Generalstreik kommen solle. Es war ein Theater.» Auch in der Juli-Krise sei man von der Politik Zimmerwald-Kiental abgewichen und habe zu weitgehende Konzessionen gemacht: «Ich nehme meine Demission nicht zurück und verbinde damit meine politische Zukunft.»²⁴ «Ich will lieber in der Internationale untergehen, als eine solche verwässerte Politik mitmachen», erklärte er in der Geschäftsleitungssitzung vom 14. September²⁵ und wiederholte in der Sitzung vom 20. September, Grimm kritisierend: «Mein Gewissen ist besser fundiert als das des ehemaligen Präsidenten von Zimmerwald. Ich habe tiefere Gründe für meine Haltung. Grimm wird nun Gemeinderat. Ich gehe nicht mehr mit ihm. Das Aktionskomitee ist eine

illegale Form von zwei früher verantwortlichen Körperschaften. Lieber will ich untergehen, als eine Politik mitmachen, wie sie von gewissen Personen betrieben wird.»²⁶

Platten erhielt Unterstützung durch die beiden auf der äussersten Linken stehenden Frauen in der Geschäftsleitung, Agnes Robmann und Rosa Bloch. Emil Klöti dagegen war der Ansicht, dass die Geschäftsleitung unbedingt im Aktionskomitee vertreten bleiben müsse. Dieses habe doch bei den letzten Aktionen gut gearbeitet, und die Zürcher sollten ihm keine weiteren Schwierigkeiten machen. Herman Greulich warf Platten vor, er sei ganz durchdrungen vom Bolschewismus und handle in dieser Stimmung. Die Politik «alles oder nichts» führe zu nichts. Die Mitarbeit des Aktionskomitees im Beirat des Ernährungsamtes könne nicht abgelehnt werden, sonst müssten wir aus allem austreten: «Wollen wir um fünfzig Jahre zurückgeworfen werden? Wenn die Partei einen solchen Kurs will, weiss ich nicht, ob ich darin noch Platz habe.»²⁷ Der Konflikt mit dem Aktionskomitee komme von anderswo her: «Bindet uns die Zimmerwald-Linke? Sind wir Sozialisten oder Forderungsleute? ... In unser schweizerisches Parteiprogramm hat Kiental nicht hineinzureden. Wenn wir nicht verhandeln wollen, erreichen wir keine Verbesserung. Wenn wir den Zwang proklamieren wie in Russland, dann werden wir zusammengehauen – Grimm hat zwei Seelen. Aber andere Leute haben auch schon Ämter gesucht. Grimm kann als Gemeinderat sehr viel wirken .. . Gerade in Zürich haben wir durch Verhandlungen sehr viel erreicht.»²⁸ Nach diesen Diskussionen beschloss die Geschäftsleitung, Platten im Oltener Komitee nicht mehr zu ersetzen und die Vertretungsfragen dem nächsten Parteitag anheimzustellen.

Das Oltener Aktionskomitee hatte richtig vermutet, wenn es in seinem Aufruf vom 9. August schrieb, das durch Verhandlungen mit dem Bundesrat Erreichte werde nicht alle Arbeiter befriedigen, und da und dort werde eine erregte Stimmung Zurückbleiben. Neben der Zimmerwalder Linken um Platten war es die kleine Gruppe der Forderungsleute und der sogenannten «Internationalen Sozialisten der Schweiz» in Zürich, die gegen das Aktionskomitee, aber auch gegen die Parteileitung rumorten. Sie warfen ein Flugblatt unter die Massen, in wel-

chem sie ihrer Empörung über die «raffinierte Kompromisspolitik» des Oltener Aktionskomitees Ausdruck gaben. Die Arbeiter, behaupteten sie, «wären längst begeistert in einen schweizerischen Generalstreik getreten, wenn ihn nicht die Mehrzahl der Führer systematisch sabotieren würde. . . Jedes politische Ehrgefühl haben unsere sozialdemokratischen Politiker verloren. Beschämt und blamiert steht die schweizerische Arbeiterschaft da, dem Hohn und Gespötte der Gegner preisgegeben.» Aber es habe keinen Sinn, deswegen der Arbeiterbewegung den Rücken zu kehren: «Nein, erst recht drauf. Die Macht der allgewaltigen Bremser muss gebrochen werden. Dazu ist aber die Vereinigung aller oppositionellen Genossen überall vonnöten, um so systematisch den Kampf gegen die Reaktion innerhalb der Arbeiterbewegung und im Staate aufzunehmen. Von diesen Zentren aus müssen dann die Vorbereitungen für die Massenaktionen geschaffen werden, von diesen Oppositionsgruppen aus muss unverzüglich die Schaffung von Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräten an die Hand genommen werden. Von hier aus sind die Kampfparolen in die Arbeiterbewegung zu tragen, und diese heissen heute: ‚Beschlagnahme sämtlicher Lebensmittel unter Kontrolle der Arbeiterschaft; Verteilung derselben nach Massgabe des Bedarfes und nicht nach Massgabe des Besitzes; Achtstundentag. Heraus aus dem Sumpf, ehe es zu spät ist.‘»²⁹

Es handelte sich, wie gesagt, nur um kleine radikale Linksgruppen, die zum Teil nicht einmal der Partei angehörten; aber mit ihrem lärmigen Auftreten und ihren provozierenden Störversuchen bei Demonstrationen gaben sie sich den Anschein, als ob sie eine Massenbewegung verträten. Sie kompromittierten die Partei schliesslich so sehr, dass der schweizerische Parteipräsident Jakob Gschwend an einer Vorstandssitzung besorgt feststellte: «Es wird Zeit, gegenüber diesen internationalen revolutionären Sozialisten' unseren Abstand zu wahren. Es muss eine scharfe Linie zwischen diesen Elementen und uns gezogen werden.»⁸⁰ Sogar dem «Volksrecht» wurde das revolutionäre Getue der Forderungsleute bisweilen zu bunt: «Die russischen Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräte in der Schweiz kopieren zu wollen, solange es nicht eine revolutionäre Armee, eine revolutionäre Arbeiterschaft, ein revolutionäres Bauerntum gibt, ist

eine Kinderei. Man öffnet wohl das Äussere, die Form nach, aber nicht den Inhalt. Man ahmt komödienhaft den Schein nach, aber man hat nicht die Macht. Man spielt Revolution, aber man macht nicht die Revolution, weil sie nicht davon abhängig und damit gemacht ist, dass irgendeine Unions-, eine Soldaten- oder Bauernversammlung proklamiert: wir sind ein Arbeiterrat, ein Soldatenrat, ein Bauernrat! Wenn die Sache so verteufelt einfach wäre, dann müssten wir doch Esel sein, wenn wir die Revolution nicht längst mit einer solchen Proklamation gemacht hätten», so schrieb Ernst Nobs im «Volksrecht» vom 17. Juni 1918 und fügte hinzu, in der Schweiz sei die Revolutionierung der arbeitenden Klasse keine Frage der Gründung von Arbeiter-, Soldaten- und Bauernräten, sondern eine solche «der Werbe- und politischen Aufklärungstätigkeit bei den Hunderttausenden unorganisierter Proletarier und einer entschlossenen Klassenkampf-taktik im gesamten Partei- und Gewerkschaftsleben.»¹ Auch Ernst Nobs setzte seine Hoffnung auf die «nicht ausbleibende kommende Revolution»; aber so wenig wie Grimm glaubte er daran, dass ein Komitee eine solche Revolution dekretieren könne, und wie jener lehnte er die Putsch-Taktik ab. Geschäftsleitung und Parteivorstand behandelten bis Mitte Oktober reguläre Parteigeschäfte und politische Fragen wie die Aktion für eine direkte Bundessteuer und die Vorbereitung für die Abstimmung über die Proportionalwahl des Nationalrates, die auf den 13. Oktober 1918 angesetzt war. Von einem Generalstreik war nach der Verständigung mit dem Bundesrat im Oltener Aktionskomitee, im Gewerkschaftsausschuss und im Vorstand der SPS nicht mehr die Rede.

6. Kapitel

Die Haltung von Bundesrat und Armeeführung

Vorsorgliche Massnahmen

Bei aller Kritik an der Politik des Bundesrates darf nicht übersehen werden, dass die Landesbehörde vor grössten Schwierigkeiten stand. Kein Mensch glaubte bei Ausbruch des Krieges, dass dieser über vier Jahre dauern werde. Die Armeeführung rechnete mit einem schnellen Sieg der deutschen Waffen. Vorräte waren keine angelegt. Ohne jede Vorbereitung, sozusagen aus dem Handgelenk heraus, musste erst der ganze kriegswirtschaftliche Apparat geschaffen werden, mit dessen Hilfe die Rohstoff- und Lebensmittelversorgung sicherzustellen war. Preis Vorschriften, Handelskontrollen, Verordnungen gegen Spekulation und Wucher blieben oft wirkungslos, weil sie weiterum missachtet wurden. Schritt für Schritt sah sich der Bundesrat genötigt, immer schärfer in die Wirtschaftsfreiheit einzugreifen, wobei er nicht geringe Widerstände beim industriellen und gewerblichen Unternehmertum sowie bei der Landwirtschaft zu überwinden hatte. «Der Glaube, die Sicherstellung der Versorgung könne auf dem Wege der freiwilligen Mitarbeit des Volkes erreicht werden, erwies sich als verfehlt. Als die Staatsgewalt im dritten Kriegswinter ernstlich eingriff, hatten sich schon zu viele Unzulänglichkeiten und Missbräuche ausgebreitet.»¹ Erschwerend wirkte sich der Dualismus zwischen Zivil- und Militärverwaltung aus. Das Oberkriegskommissariat war zuständig für die Getreideversorgung des Landes; über das Urlaubswesen und über die kriegswirtschaftlichen Dispensationen entschied die Armeeführung souverän. Ausserordentlich mühsam und schwierig gestalteten sich die Verhandlungen mit dem Ausland über die Zufuhren nach der Schweiz. Es entwickelte sich ein komplizierter Kompensationsverkehr. Der Bundesrat stand vor schweren Aufgaben, und es fehlten

ihm die Erfahrungen, sie am zweckmässigsten zu lösen. Daraus erklären sich manche Missgriffe und manche Verzögerungen bei dem Erlass seiner kriegswirtschaftlichen Massnahmen. Daneben war der Bundesrat offensichtlich nur ungenügend informiert über die wirkliche Notlage breiter Bevölkerungskreise, und immer wieder zu spät ging er auf die Vorschläge der Vertreter der Konsumenten und der Arbeiterschaft ein. Zuerst lehnte er sie ab, um dann auf Druck schliesslich doch nachzugeben. Damit verdarb er sich oft die Sympathien auf beiden Seiten. Bei der Führung der Arbeiterschaft erweckte er den Eindruck, man müsse nur gehörig Dampf aufsetzen, dann würden die Forderungen schon erfüllt, und von bürgerlichen Kreisen zog er sich den Vorwurf zu, dass er mit seinem Nachgeben eine Politik der Erpressung begünstige. So sandten der Zürcher Landwirtschaftliche Kantonalverein und die Bauernpartei an den Bundesrat, als dieser sich in der Juli-Krise geneigt zeigte, den 11 Forderungen des Oltener Aktionskomitees entgegenzukommen, am 3. August folgendes Protesttelegramm:

«Die heute versammelten Vertreter des Zürcherischen Landwirtschaftlichen Kantonalvereins und der Bauernpartei erwarten, dass der Bundesrat im Falle des Landesstreiks feste Hand zeigt und jede weitere Konzession an das Oltener Aktionskomitee verweigert. Wir protestieren gegen die von diesem Komitee verfolgte Politik der Erpressung und behalten uns vor, selbständige Gegenmassnahmen zu treffen. Das Bauernvolk ist nicht gewillt, länger in Passivität zu verharren.»² Ähnlich beklagte sich der Schweizerische Bauernverband in einer öffentlichen Erklärung über die schwankende Haltung des Bundesrates. Zuerst sei die Zivildienstpflicht gefallen, dann habe der Bundesrat seine Stellung in der Milchpreisfrage geändert, und jetzt mache er Konzessionen an das Bundespersonal. Besser wäre es gewesen, von Anfang an grösseres Entgegenkommen zu zeigen, aber dann nachher festzubleiben. Dem öffentlichen Personal wurde das Streikrecht bestritten und angekündigt: «Städte und Ortschaften, in denen ein wesentlicher Teil der Arbeiterschaft, insbesondere des Personals der öffentlichen Anstalten, streikt, können nicht erwarten, dass die von den Streikkomitees zugelassene Zufuhr von Lebensmitteln von der Bauernsame geliefert werden wird Wer unter den heu-

tigen Verhältnissen den Generalstreik beschliesst und anordnet, ist ein Feind des Vaterlandes und soll als solcher behandelt werden.»³ Hier wurde also offen auch mit einer Art Streik gedroht, mit einer Lebensmittelsperre gegen die städtische Bevölkerung, die ohnehin unter Mangel litt, und gedroht von einer Wirtschaftsgruppe, die dank des Krieges sich bester Verdienstmöglichkeiten erfreute.

Solche und andere Interventionen mögen den Bundesrat, der sich nicht dem Verdacht der Schwäche aussetzen wollte, veranlasst haben, mit starker Hand gegen Ruhestörer auf der Linken einzuschreiten. Er wurde dazu nicht zuletzt durch die Armeeführung gedrängt, die die sozialen Probleme völlig äusser acht liess, rein militärische Überlegungen anstellte und davon ausging, man müsse den Anschlägen des «inneren Feindes» durch rechtzeitige Truppenaufgebote zuvorkommen. Der «innere Feind»: Das waren für das Armeekommando die Soldatenvereine, die Antimilitaristen, die Jungburschen, aber auch die Sozialisten und Gewerkschafter mit ihrer Presse, die mit dem Generalstreik drohten. Ende Januar 1918 beurteilte der Bundesrat die innere Lage als kritisch und erliess, entgegen eines abmahnenden Einwandes von Bundesrat Schulthess, ein Truppenaufgebot. Gleichzeitig veranlasste die Bundesanwaltschaft eine Umfrage bei den Kantonen, ob in den letzten Wochen ein vermehrter Verkauf von Waffen stattgefunden habe. Alle kantonalen Polizeistellen gaben negativen Bescheid, auch der zürcherische Polizeidirektor Dr. Oskar Wettstein. Am 1. März 1918 verbot der Bundesrat die Herausgabe der «Forderung», der «Freien Jugend» und der «Jugend-Internationale» wegen «ihrer Ausschreitungen, welche die innere und äussere Lage gefährden». Gegen die Herausgeber dieser Blätter, die Jungkommunisten Arnold, Jordi, Herzog, Waibel, Müller und Trostei, wurde ein Strafverfahren eingeleitet. Gleichentags lehnte der Bundesrat ein von Willi Münzenberg gegen den Ausweisungsbeschluss vom 20. November 1917 eingereichtes Wiedererwägungsgesuch ab. Die Ausweisung wurde jedoch, nach wiederholten Einsprachen von sozialdemokratischer Seite, nicht vollzogen. Das Ultimatum, das das Oltener Aktionskomitee am 6. April im Kampf um den Milchpreis an den Bundesrat gerichtet hatte, gab diesem Anlass, die Bundesanwaltschaft mit

der Prüfung der Frage zu beauftragen, ob und inwieweit die Strafbestimmungen des Bundesstrafrechtes über die Verbrechen gegen die verfassungsmässige Ordnung und innere Sicherheit (Art. 45 ff.) auf die Unruhen Anwendung fänden, die sich in der gegenwärtigen Krise ereignen könnten. Die Bundesanwaltschaft antwortete am 11. April, der angedrohte Generalstreik, die Massendemonstrationen, die angebotene Beteiligung der Arbeiterschaft bei der Lebensmittelverteilung seien kein hochverrätherischer Angriff auf die Verfassung. Auch Komplott sei nicht strafbar. Gegen den politischen Landesstreik könne keine Bestimmung des Bundesstrafrechtes Anwendung finden. Einziger Straf schütz gegen den Generalstreik bilde Art. 1 des Bundesratsbeschlusses vom 9. Juli 1915 betreffend die Militärgerichtsbarkeit. Der Bundesrat könne in diesem Falle die eidgenössischen Verwaltungsbetriebe der Militärgerichtsbarkeit unterstellen und auf Grund seiner Vollmachten ein Demonstrationsverbot und Truppenaufgebote erlassen. Eine allenfalls an die Soldaten gerichtete Aufforderung, bei einem kommenden Aufgebot während des Generalstreikes den Gehorsam zu verweigern, könne nicht verfolgt werden, weil sie sich nicht an Militärpersonen im aktiven Dienst richte. In einer späteren Vernehmlassung vertrat der Bundesanwalt in Übereinstimmung mit dem Oberauditor der Armee die Meinung, dass auch eine gleiche Aufforderung an die Arbeiter der militarisierten Betriebe nicht strafbar sei und eine Strafverfolgung übrigens auch aus innenpolitischen Gründen nicht zweckmässig wäre.⁴

Eine neue Beunruhigung erfasste den Bundesrat und ganz besonders die Armeeleitung nach den Beschlüssen des Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresses in Basel vom 27./28. Juli, die die Verhängung des allgemeinen Landesstreiks für den Fall ankündigten, dass der Bundesrat den 11 Forderungen der Arbeiterschaft nicht genügend entgegenkomme. Am 29. Juli ersuchte General Wille den Bundesrat, zu entscheiden, ob zu den Massregeln, die der Ausbruch des Generalstreiks notwendig mache, auch die Verwendung von Militär gehöre. «Findet der hohe Bundesrat dies nicht notwendig, so geht die ganze Sache das Armeekommando nichts an. Im andern Falle aber muss ich Ihnen erklären, dass die Armee nicht vorbereitet und mit den jetzt unter den Waffen stehenden Truppen, auch

wenn der Grenzschutz gänzlich aufgegeben wird, nicht in-stande ist, bei einem Generalstreik die öffentliche Ordnung im Lande aufrechtzuerhalten. Die Tage, welche das Aktionskomitee braucht, um den Generalstreik vorzubereiten, werden kaum genügen, um die Armee für ihre Aufgabe in stand zu stellen. Es darf daher keine Minute verloren werden, um das Erforderliche zu beschliessen und anzuordnen.»⁵ Wille ersuchte um eine mündliche Besprechung, in welcher die Armeeleitung ihre Auffassung über das weitere Vorgehen darlegen könne. Der Bundesrat war jedoch bereit, mit dem Oltener Aktionskomitee zu verhandeln, und sah offenbar selber die gestellten Forderungen nicht für so revolutionär an, dass er nicht die Möglichkeit sah, zu einer Einigung zu gelangen und damit den Generalstreik zu verhüten.

Wie sich das Armeekommando den Generalstreik vorstellte

Im Armeekommando machte man sich unter diesem Generalstreik groteske Vorstellungen. Es sei nochmals daran erinnert, dass der Basler Kongress beschlossen hatte, dass für den Fall eines Generalstreiks dieser befristet, diszipliniert, mit Alkoholverbot, ohne Gewalttätigkeiten durchgeführt werden müsse. Von Revolution und Umsturz war nie die Rede. Der Unterstabschef der Armee, Oberst Perrot, erstattete jedoch an Generalstabschef von Sprecher am 31. Juli 1918 folgenden Bericht:

«Auftragungsgemäss habe ich die Ehre, Ihnen nachstehend einige Vorschläge zur Verhinderung eines allgemeinen Landesstreiks zu unterbreiten:

Vorigen Sonntag wurde der Landesstreik in Basel grundsätzlich beschlossen. Das Ziel dieses Streiks ist nur nebenbei, russische Verhältnisse in die Schweiz einzuführen; er soll in erster Linie das Zeichen zum Ausbruch der europäischen Revolution geben.

Der Zeitpunkt des Ausbruches des Landesstreiks ist vielleicht noch nicht bestimmt, er bleibt natürlich geheim, wird nur wenigen Führern bekannt sein und erst in der Nacht vor dessen Ausbruch allen übrigen Genossen durch ein telegra-

phisches Losungswort bekanntgegeben werden. Der Ausbruch wird natürlich erst dann stattfinden, wenn alle Einzelvorbereitungen zur Revolutions-Mobilmachung beendet sein werden.

Durch die Geheimhaltung des Ausbruchtages sichert sich die Revolutionspartei einen sehr bedeutenden Vorteil, denn sie kann dadurch die Gesellschaftsordnung im ersten Anlauf überumpeln. Der Überraschte ist immer im Nachteil, namentlich, wenn ihm alle Verbindungsmittel (Telegraph, Telephon, Eisenbahnen etc.) zu Gegenmassnahmen entzogen werden.

Es ist anzunehmen, dass die Revolutionäre etwa wie folgt verfahren werden:

1. In der Nacht vor dem Losschlagen werden alle Städte und Landesgegenden durch Durchschneiden der Telegraphen- und Telephonleitungen voneinander isoliert werden. Die Drähte sind leicht abzufeuern.

- 2.** In der gleichen Nacht werden verhaftet:
Die Bundesräte
Die Offiziere vom Armeekommando
Die kantonalen Regierungsräte
Die höheren Offiziere.

3. Die Zeughäuser und Munitionsdepots werden von Jungburschen besetzt.

4. Der Eisenbahnverkehr wird eingestellt.

5. An allen Städte-Ausgängen werden Jungburschen-Posten auf gestellt, um den Verkehr zwischen den Ortschaften einstellen zu können.

6. In den Hauptzentren Bern, Biel, Olten, Zürich, Winterthur, St. Gallen etc. werden provisorische Behörden, in Bern oder Zürich eine neue Landesregierung ausgerufen werden.

Wenn der Tag des Ausbruches des Landesstreiks nicht durch irgend jemand verraten wird, wird auf Grund obiger Darlegungen ein Aufgebot der Armee am Streikbeginn nicht mehr erlassen werden können. Drahtlose Telegraphie hilft nicht, wenn die obersten Zivil- und Militärbehörden verhaftet sind.

Nach dem Bekanntwerden des Streikbeginns und der Ausschreitungen in den Städten werden wahrscheinlich die Wehrleute bewaffnet, aber ohne Munition nach den Korpssammel-

plätzen laufen. Dort wird es zu Kämpfen mit den Jungburschen kommen, namentlich um den Besitz der Munitionsdepots. Da auf den Korpssammelplätzen weder Führer noch Befehle sein werden, wird ein Zustand der Ratlosigkeit und der Anarchie entstehen. Immerhin werden sich allmählich Banden . . . bilden. Was weiter wird, kann nicht erraten werden, es kommt aber ziemlich sicher zu einem ungeleiteten grausamen Guerilla-Bürgerkrieg.

Wie kann dem Landesstreik, das heisst der sozialen Revolution, vorgebeugt werden? Wenn den Revolutionären der Zeitpunkt des Losbrechens überlassen wird, ist es fraglich, ob die Armee noch aufgeboten werden kann. Sollte die Mobilmachung teilweise gelingen, so kommt es doch schliesslich zum Bürgerkrieg, das heisst zum grössten Unglück unserer Geschichte.

Durch folgende Anordnungen könnte wahrscheinlich diese Gefahr abgewendet werden:

Festnahme und militärgerichtliche Verfolgung aller Teilnehmer am Basler Kongress vom vorigen Sonntag, die der Propaganda bei der Truppe für Dienstverweigerung zugestimmt haben . . .

Alle Bundesbeamten, die diesem Beschluss zugestimmt haben, wären sofort von ihrem Amt zu entsetzen.

Eine Bewegung ohne Führer ist unmöglich, oder sie erliegt rasch. Sollte es bei diesen Massenverhaftungen zu Ruhestörungen kommen, so würde es unsere Regierung in der Hand haben, den Zeitpunkt für die Verhaftungen so zu wählen, dass Ruhestörungen leicht unterdrückt werden könnten. Ein Kampf wäre dann unter günstigen Verhältnissen durchzuführen.

Ich bin fest überzeugt, dass durch festes, ja geradezu brutales Auftreten die politische Behörde uns heutzutage vor Landesstreik und Bürgerkrieg retten könnte.

Durch das schwächliche Nachgeben vor der Revolution hat unsere oberste Landesbehörde einen grossen Teil ihrer Autorität eingebüsst. Die Majorität des Volkes sehnt sich nach einer starken Hand.

Die jetzigen Zustände sind nur das Ergebnis der fortwährenden Konzessionen, die bis jetzt gemacht wurden.

Perrot, Oberst»⁶

Der Unterstabschef nahm also zum Vornherein an, dass der Generalstreik Revolution und Bürgerkrieg bedeute und beidem mit einer rechtzeitigen Mobilisation der Armee als Präventivmassnahme zuvorgekommen werden müsse. Diese Auffassung teilten auch Generalstabschef und General. Beide drängten in diesem Sinne den Bundesrat, den sie für schwächlich hielten. Als die Verhandlungen des Bundesrates mit dem Oltener Aktionskomitee anfangs August zu einem guten Ende und zu einer wesentlichen Entspannung der innenpolitischen Lage geführt hatten, insistierte Generalstabschef von Sprecher am 8. August mit Schreiben an das Eidgenössische Militärdepartement, worin er zuhanden des Bundesrates die schon früher erhobene Forderung des Generals unterstrich, dass die Landesregierung nicht mehr weiter zögern dürfe, der Armeeleitung den Auftrag zu vorbereitenden Massnahmen gegen den Generalstreik zu erteilen. Wenn die Armeeleitung diesen Auftrag nicht rechtzeitig erhalte, «kann sie irgendeine Gewähr für die erfolgreiche Durchführung eines über einen grösseren Teil des Landes sich ausdehnenden Ordnungsdienstes nicht übernehmen – Wir halten uns für verpflichtet, den hohen Bundesrat ausdrücklich hierauf aufmerksam zu machen und ihn zu ersuchen, dem Armeekommando seine Willensmeinung baldmöglichst und in bestimmter Weise kundtun zu wollen.»⁷

Eine bundesrätliche Generalstreikkommission

Der Bundesrat beschloss hierauf am 9. August, eine Kommission (Generalstreikkommission) zur Behandlung der einschlägigen Fragen einzusetzen. Den Vorsitz dieser Kommission sollte der Chef des Justiz- und Polizeidepartementes übernehmen und ihr der Chef des Militärdepartementes, der Vorsteher des Post- und Eisenbahndepartementes, der Generalstabschef und der Bundesanwalt als weitere Mitglieder angehören. Oberst von Sprecher wurde gleichentages durch Bundesrat Müller, den Chef des Justiz- und Polizeidepartementes, über diesen wichtigen bundesrätlichen Entscheid informiert. Die Generalstreikkommission trat erstmals am 14. August, dann am 12. September und am 3. Oktober zusammen. Sie nahm einen Bericht des

Generalstabschefs über Aufgaben und Vorkehrungen der Armee hinsichtlich des Landesstreikes entgegen und beriet einen Entwurf zu einem Bundesratsbeschluss über Massnahmen gegen die Gefährdung und Störung der inneren Sicherheit der Eidgenossenschaft. Diese Beratungen waren bis anfangs Oktober so weit gediehen, dass die Generalstreikkommission dem Bundesrat folgende Anträge unterbreiten konnte:

«**1.** Der Bundesrat erklärt sich grundsätzlich damit einverstanden, dass im Falle eines allgemeinen Landesstreiks unverzüglich die ganze Armee, mit Ausnahme gewisser Spezialitäten, wie Parks u. dgl., aber mit Inbegriff des Landsturmes aufzubieten ist. Er stimmt den in Aussicht genommenen militärischen Vorbereitungen für den Fall eines allgemeinen Landesstreiks oder allgemeiner Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zu, in der Meinung, dass für die Vornahme wichtiger Vorkehrungen zur Verhütung oder Bekämpfung von Unruhen ein bestimmter Auftrag des Bundesrates an die Armeeführung vorbehalten bleibt.

2. Der Bundesrat genehmigt:

- a) Den Entwurf einer Verordnung betreffend Massnahmen gegen die Gefährdung und Störung der inneren Sicherheit der Eidgenossenschaft;
- b) Den Entwurf eines Bundesratsbeschlusses betreffend Massnahmen gegen Ausschreitungen der Presse bei Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung.

Diese Erlasse treten jedoch erst auf besonderen Beschluss des Bundesrates in Kraft. Sie sind ohne besondere Weisung des Bundesrates nicht zu veröffentlichen.

3. Für den Fall, dass der Gesamtbundesrat durch Gewalt ausserstand gesetzt sein sollte, über die Inkraftsetzung oder Publikation dieser Erlasse zu beschliessen, ist jedes einzelne Mitglied des Bundesrates, sind alle verhindert, der Bundeskanzler und nach ihm der erste Vizekanzler ermächtigt, die Inkraftsetzung und Veröffentlichung dieser Erlasse anzuordnen.

Für den gedachten Fall wird den genannten Stellen in der angegebenen Reihenfolge überdies die Ermächtigung gegeben, Aufgebote von Truppen zu verfügen, die Bundesversammlung

einzuberufen und überhaupt im Sinne der gegenwärtigen Vorlage alle Anordnungen zu treffen, die zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung im Lande dienlich erscheinen.

4. Den für die Verkehrsanstalten und die Betriebe der Militärverwaltung in Aussicht genommenen Vorkehren wird die Genehmigung erteilt.

5. Den Mitgliedern des Bundesrates, den beiden Kanzlern, der Bundesanwaltschaft und der Armeeführung sind durch das Justiz- und Polizeidepartement in versiegeltem Couvert mit angemessener Aufschrift zuzustellen:

- a) Ausfertigung der Sub. Ziffer 2 a und b dieses Beschlusses erwähnten Erlasse in den drei Landessprachen;
- b) Abschriften des Berichtes des Chefs des Generalstabes der Armee vom 31. August 1918 und des allgemeinen Befehls für die Platzkommandanten für den Ordnungsdienst vom 8. Juli 1918.

Diese Couverts sind vom Empfänger unter sicherem Verschluss zu halten und erst zu öffnen, wenn von dem Inhalte im Sinne dieses Beschlusses Gebrauch gemacht werden muss.

6. Alle Akten und Verhandlungen, welche diese Angelegenheit betreffen, sind geheim, und es darf darüber nichts veröffentlicht oder bekanntgegeben werden. Vorbehalten sind nur Mitteilungen, welche für die vorgesehenen Vorbereitungsarbeiten und die Organisation des Nachrichtendienstes unbedingt gemacht werden müssen.

Die Akten bleiben in der Verwahrung des Justiz- und Polizeidepartementes. Protokollauszug an das Justiz- und Polizeidepartement zum Vollzug.

Im Auftrag der bestellten Kommission

Der Chef des Justiz- und Polizeidepartementes»

Im Begleitschreiben, mit welchem der Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartementes diese Anträge dem Bundespräsidenten zugestellt hatte, bemerkte Bundesrat Müller: «Diese Angelegenheit erheischt die diskreteste Behandlung, und es ist nicht zulässig, dass darüber vor der Zeit irgend etwas bekannt wird.

Die Vorschläge der Kommission sind für den allerschwersten Fall berechnet, wenn alle anderen Mittel zur Verhütung des Generalstreiks oder revolutionärer Störung der öffentlichen Ordnung versagen. Ein vorzeitiges Bekanntwerden könnte die vermittelnde Aufgabe des Bundesrates nur erschweren.»⁸

In seiner Sitzung vom 29. Oktober 1918 stimmte der Bundesrat diesen Anträgen der Generalstreikkommission mit wenigen Abänderungen zu, von denen die wichtigste war, dass in Ziffer 3 die ursprünglich vorgesehene Bestimmung, dass auch die Armeeleitung die Inkraftsetzung und Veröffentlichung der erwähnten Erlasse anordnen könne, gestrichen wurde.

Besser als das Oltener Aktionskomitee, das sich durch dauernde Kompetenzstreitigkeiten behindert sah, war also die Gegenseite auf den Generalstreik vorbereitet.

Die Armeeleitung und die Soldatenvereine

Grosse Sorge bereitete der Armeeleitung die Gründung von Soldatenvereinen. Sie erblickte darin eine Gefährdung der militärischen Autorität und Disziplin, die ihr über alles ging. Auch die harmlosesten pazifistischen Äusserungen oder kritische Stimmen zum Militärbetrieb oder gar Begehren nach Demokratisierung des Heerwesens brachten sie äusser Fassung. Als beispielsweise ein führender Basler Pfadfinder 1918 in Nr. 6 des Organs des Schweizerischen Pfadfinderbundes «Allzeit bereit» in einem Artikel den extremen Militarismus ablehnte und sich für die Völkerverständigung einsetzte, bemühten sich Generalstabschef und General höchst persönlich um den Fall, beschuldigten den Pfadfinderbund Basel, «die Vorschule für sozialistische Jungburschenvereinigungen» zu sein und drohten, den Pfadfindern die ihnen von der Armee zur Verfügung gestellte Baracke im Guldental zu entziehen. Der Leiter der Basler Pfadfinderabteilung stellte dem Generalstabschef umgehend eine Berichtigung zu. Der Artikelschreiber sei kein umstürzlerisch denkender Jungbursche, sondern ein höherer Unteroffizier, der mit grosser Liebe und Begeisterung seine Soldatenpflicht erfülle und dessen Ideen der Völkerverständigung und dessen Zukunftshoffnungen auf Abrüstung von einem

ganz anderen Boden herkämen; «er ist Angehöriger der Heilsarmee; er ist positiv gläubiger Christ, von hochidealistischer Weltanschauung». Damit war die Armeeführung erst recht nicht zufrieden. Der Pfadfinderbund wurde gezwungen, sich öffentlich von seinem Kameraden zu distanzieren und ein hochpatriotisches Bekenntnis zur Landesverteidigung abzulegen; daraufhin wurde ihm die Militärbaracke im Guldental wieder bewilligt; dem «fehlbaren» Pfadleiter dagegen blieb der Zutritt zur Baracke verboten.⁹

Am 2. Juni 1918 konstituierte sich der Schweizerische Soldatenbund, dem sich die Soldatenvereine in den Kantonen Schaffhausen, Aargau und Zürich angeschlossen hatten. Zentralpräsident wurde Walther Bringolf. Der Bund erliess einen Aufruf «An die dienstpflichtigen Bürger der Schweiz», in dem es unter anderem hiess:

«Wir wollen die schweren Lasten der Dienstzeit erträglicher gestalten durch Reformbestrebungen innerhalb der einzelnen Einheiten und der gesamten Armee. Wir bekämpfen jede unwürdige Behandlung des Bürgers im Wehrkleide. Wir fordern in allen uns und unser Wohl betreffenden Angelegenheiten das Recht, mitzusprechen. Wir wollen gemeinsam vorgehen gegen die unverantwortlich harten Urteile der Militärgerichte zu den Vergehen der Soldaten. Wir wollen wieder kameradschaftlich fühlen und denken lernen, um vereint unsere Forderungen zu verwirklichen. Der Zusammenschluss ist aber auch notwendig, wenn wir der Zukunft gewachsen sein wollen. Kameraden! Die schweren Zeiten der politischen Umwälzung werden auch der Schweiz nicht erspart bleiben. Auch sie bedarf der gesunden Wiedergeburt, wenn uns nicht die Fäulnisse der jetzigen Zeit auf Generationen hinaus vergiften sollen.»

General Wille hielt es zunächst für das Beste, die Soldatenvereine zu ignorieren. In einem Erlass vom 17. Juni an die Divisionskommandanten empfahl er diesen, durch Erziehung zum soldatischen Fühlen und Denken den Tendenzen der Soldatenvereine entgegenzuwirken. Wenn das gelinge, «dann werden diese Soldatenvereine so harmlos wie die vielen anderen Vereine, die wir haben. Wenn wir jetzt deren Gründung nicht verhindern können, dann ist jeder Versuch, sie zu unterdrücken und sie als der Armee gefährlich hinzustellen, gar

nichts anderes als Reklame für sie.» Die Gründer des Soldatenbundes stünden in enger Beziehung «zu den Münzenbergschen Jungburschen-Vereinigungen, welche das ausgesprochene Ziel haben, das Militärwesen zugrunde zu richten. Wir behandeln diese Gründung als nicht existierend, ausserdienstlich gar nicht darauf reagierend; im Dienste wird die Tätigkeit dieses Soldatenbundes nicht geduldet.»¹⁰ Einige Tage später betrachtete der General den Soldatenbund als weniger harmlos. Am 26. Juni erliess er an die Kommandanten der Heereseinheiten und an die dem Armeestab unterstellten Truppenteile den folgenden Befehl:

«**1.** In einigen Zeitungen ergeht ein Aufruf zum Beitritt zu einem sogenannten Schweizerischen Soldatenbund, an einigen Orten haben bereits Versammlungen stattgefunden. Zu einem grossen Teil waren noch vaterländisch gesinnte Elemente dabei, sie stehen aber in Gefahr, aufrührerischen Verführungskünsten und unschweizerischer Hetze zum Opfer zu fallen.

2. Soldatenbund ist auf keinen Fall der richtige Name. Schweizerbürger können beliebig Vereine gründen für alle erlaubten Verhältnisse des Zivillebens; Schweizertsoldaten aber im Militärdienst kennen nur den einzig gesetzlichen Verband ihrer Einheit und ihres Truppenkörpers. Innerhalb der Truppeneinheit, die festgefügt und treu verbunden im Felde stehen muss, darf es keinerlei Nebenbünde Einzelner geben.

3. Die Truppenkommandanten dürfen daher bei der Truppe keinerlei Einmischung in den vorschriftsgemässen Dienstgang, keinerlei Versuch dazu und keinerlei Tätigkeit überhaupt irgendeines sogenannten Soldatenbundes dulden, und Zuwiderhandlungen sind als Verletzung des Dienstbefehles disziplinarisch zu bestrafen, soweit nicht in schwereren Fällen militärgerechtliche Behandlung eintreten muss.

4. Jeder einzelne Mann soll gradaus und furchtlos auf dem dienstgesetzlich gewiesenen Weg sich beschweren, wenn er begründet Anlass dazu hat oder auch nur gutgläubig zu haben vermeint. Über das Beschwerderecht sind die Truppen genau zu unterrichten. Die Vorgesetzten sind hiemit strengstens angewiesen, vorschriftsgemäss erhobene Beschwerden genau und ohne Voreingenommenheit zu prüfen, berechnigte Beschwerden zu beschützen, unberechtigt, aber gutgläubig erhobene behel-

rend zu verweisen, böswillig und unberechtigt erhobene zu bestrafen.»¹¹

In einer Eingabe an die Bundesversammlung anlässlich ihrer Septembersession 1918 beschwerte sich die Leitung des Soldatenbundes gegenüber dem General wegen «Verleumdung». Der Soldatenbund stehe auf verfassungsmässigem Boden und erstrebe auf verfassungsmässigem Wege die Demokratisierung des Heerwesens und die Reform der Militärgerichtsbarkeit. General Wille seinerseits beantragte dem Bundesrat, ein Verbot des Soldatenbundes zu erlassen, worauf ihn das Militärdepartement ersuchte, nähere Unterlagen über den Soldatenbund vorzulegen. Die Erhebungen, die nun angestellt wurden, zeigten ein mageres Ergebnis. Von «aufrührerischen Verführungskünsten» und «unschweizerischer Hetze», die in den Reihen des Soldatenbundes betrieben worden sein sollten, war nichts Konkretes zu melden.

Über den Zentralpräsidenten Walther Bringolf berichtete der Kommandant des Füsilierbataillons 98 auf dem Dienstweg, Bringolf habe im Jahre 1915 in Luzern die Rekrutenschule absolviert, sei sehr gut qualifiziert und für die Unteroffizierschule vorgeschlagen worden. Nachher sei er der Kompagnie 3/98 zugeteilt und zum Gefreiten ernannt worden. «Sein damaliger Kompagniekommandant, Herr Hauptmann Müller, war mit Bringolf zufrieden. Er schildert ihn als intelligenten, rasch erfassenden jungen Mann. Bringolf wurde viel auf dem Büro als Gehilfe des Fouriers verwendet, er arbeitete sich rasch ein und leistet Gutes __ Als Unteroffiziersaspirant hat Herr Hauptmann Müller den Bringolf nicht in Vorschlag gebracht, weil das Milieu, in dem Bringolf aufgewachsen und in dem er noch lebt, seiner Ansicht nach mit der Stellung eines Unteroffiziers nicht vereinbar war. Aus denselben Erwägungen habe er den Bringolf auf dessen Meldung hin auch nicht als Offiziersaspirant vorgeschlagen. Bringolfs Bruder, Konrad Ernst, 89, Schauspieler, eingeteilt Bataillon 61, hat, wie ich erfahren konnte, auch Offizier werden wollen; beim Bataillon 61 werden die gleichen Bedenken für die Abweisung massgebend gewesen sein.»¹²

Deutlicher könnte der Kastengeist, der zu jener Zeit im schweizerischen Offizierskorps herrschte, nicht zum Ausdruck

kommen als in dieser Qualifizierung des Gefreiten Bringolf durch seine militärischen Vorgesetzten. Sie anerkannten zwar, dass er ein tüchtiger und intelligenter Soldat war, aber der Ehre eines Offiziers erachteten sie ihn nicht als würdig, weil er nicht zu ihrer Gesellschaftsklasse gehörte, sondern von unten herauf kam und nur der Sohn eines armen Heizers war.

Das Ergebnis der militärischen Erhebungen über den Soldatenbund erschien dem Chef des Militärdepartementes als so dürftig, dass er dem Bundesrat am 24. Juli beantragte, es sei auf den Vorschlag des Generals, den Bund zu verbieten, nicht einzutreten. Das Militärdepartement begründete seinen ablehnenden Antrag damit, dass der Soldatenbund statutengemäss unzweideutig auf dem Boden der Landesverteidigung stehe. Andern Geistes Kind sei allerdings nach den Akten die Sozialistische Soldatenorganisation Zürich, die antimilitaristischen Charakter habe und sich nicht scheue, ihre Maulwurfsarbeit in der Armee auszudehnen. Allein, diese Tendenz rechtfertige es nicht, die Vereinigung von Bürgern zu sogenannten Soldatenvereinen im Allgemeinen zu verbieten. Es sei zu beachten, dass das durch die Bundesverfassung garantierte Vereinsrecht nur dann entzogen werden dürfe, wenn aus der Beweisführung einwandfrei hervorgehe, dass die Personenvereinigung staatsgefährlichen Zwecken huldige. «Zu solchen Zwecken ist aber sicher das Bestreben nach Demokratisierung unseres Heeres nicht zu zählen, wenn man unter Demokratie die Unterordnung des Einzelnen unter den Willen des Volkes versteht. Der gute Schweizer Demokrat ist der beste Soldat.» Selbst ein allgemeines Verbot der ausgesprochen antimilitaristischen Soldatenvereine hielt das Militärdepartement für fragwürdig. Es müsse hier von Fall zu Fall eingeschritten werden. «Es ist aber schon hier darauf hinzuweisen, dass mit solchen polizeilichen Verboten der ganzen Frage vor der Öffentlichkeit eine Bedeutung beigegeben würde, die ihr tatsächlich nicht zukommt Auch besteht die Gefahr, dass gerade durch ein solches Verbot weite Volkskreise auf die Soldatenvereine aufmerksam gemacht werden. Bei der bekannten Freiheitsliebe unseres Volkes könnte ein Verbot den Soldatenvereinen Sympathien zuwenden, die sie sich nie erwerben könnten, wenn man sie weiter als nicht-bestehend betrachtet.» Seine vernünftigen Überlegungen schloss

das Militärdepartement mit der Bemerkung ab, es sei der Ansicht, «dass das einzige wirksame Mittel zur Bekämpfung der Soldatenvereine in einer tadellosen, den Vorschriften des Generals entsprechenden Behandlung der Mannschaft durch die Offiziere liegt».

Die Propagandatätigkeit des Soldatenbundes und der Sozialistischen Soldatenorganisation – Versammlungen wurden abgehalten und Flugblätter herausgegeben – veranlassten den General in den Monaten August und September, beim Bundesrat erneut vorstellig zu werden und von ihm ein energisches Eingreifen zu verlangen. Der Bundesrat beauftragte das Justiz- und Polizeidepartement mit einem Gutachten über das Begehren des Generals. Das Departement kam in seinem Bericht vom 16. September zum Schluss, dass der Sozialistische Soldatenverein die Armee im Schosse der Armee selber bekämpfen wolle. Eine solche Organisation sei staatsgefährlich und rechtswidrig. Die Bundesverfassung schliesse ein Einschreiten in einem solchen Fall nicht aus. Anderer Art seien die bürgerlichen Soldatenverbände, die die Armee und die Landesverteidigung bejahten. Sie seien unerwünscht, aber nicht rechtswidrig. Die Voraussetzung, sie zu verbieten, sei nicht gegeben. In Bezug auf die sozialistischen Soldatenorganisationen gelangte, ähnlich wie das Militärdepartement, auch das Justiz- und Polizeidepartement zur Auffassung, dass ein allgemeines Verbot den angestrebten Zweck nicht erreiche. Die Sozialdemokratische Partei habe auch andere Möglichkeiten, gegen die Armee zu agitieren. Das Verbot käme einer «Jagd zu Pferde gegen wilde Gänse» gleich. Von einem Verbot sei daher abzusehen. «Nicht der Staat, die Armee muss gegen die zersetzenden Einflüsse solcher Organisationen ankämpfen. Sie kann dies tun, indem sie alles vermeidet, was den Wehrmännern zu begründeten Klagen und zu begründeter Unzufriedenheit Anlass geben kann, und indem sie dafür sorgt, dass die Anweisungen befolgt werden, die General Wille in dem an die Divisionskommandanten gerichteten Erlass vom 17. Juni 1918 gegeben hat.»¹³

7. Kapitel

Die Sowjetmission in Bern

Die Regierung Lenins hatte im Februar 1918 den Gewaltfrieden von Brest-Litowsk unterzeichnen müssen. Sie fürchtete um den Bestand der Revolution im eigenen Land und hielt diese nur für gesichert, wenn auch in den westlichen Staaten revolutionäre Bewegungen einsetzen würden. Deshalb legte sie Wert darauf, in verschiedene Länder diplomatische Missionen zu entsenden, deren Aufgabe darin bestand, mit den dortigen revolutionären Kreisen in Verbindung zu treten und sie in ihrem Vorhaben zu unterstützen. Der Missionsposten in der Schweiz war für die Sowjetregierung deshalb interessant, weil er die Möglichkeit bot, in zentraler Lage und neutraler Position, Informationen zu erhalten und weiterzuleiten. Der Bundesrat zögerte, eine Sowjetgesandtschaft zuzulassen, weil er nicht ohne Grund befürchtete, dass sie zu einem Zentrum bolschewistischer Propaganda werden könnte. Wenn er sich doch dazu entschloss, so aus Rücksicht auf die bedeutende Schweizerkolonie in Russland, die sonst ohne diplomatischen Schutz geblieben wäre, da im Weigerungsfall die Sowjetregierung auch die schweizerische Gesandtschaft in Petrograd nicht mehr anerkannt hätte.

Anfänglich war für den Missionsposten Salkind, ein Spezialadjunkt Trotzkijs, vorgesehen; er wurde aber ersetzt durch Jan Berzine, einen gebürtigen Letten. Salkind reiste jedoch auch in die Schweiz ein und hielt sich als konsularischer Vertreter zur Hauptsache in Genf auf, wo er in Verbindung stand mit dem französischen Schriftsteller Henri Guilbeaux, der als Emigrant in Genf wohnte, weil er von einem französischen Kriegsgericht zum Tode verurteilt worden war. Die zahlreichen in der Schweiz lebenden Russen gehörten den verschiedensten Hilfsorganisationen und politischen Richtungen an. Unter ihnen gab es Anhänger des Zaren, der Kerensky-Regierung, der Men-

schewiki und der Bolschewiki. Untereinander befehdeten sie sich heftig und bespitzelten sich gegenseitig. Nach dem deutsch-russischen Waffenstillstand trafen viele Russen aus Frankreich in der Schweiz ein, weil sie hofften, von hier aus in die Heimat zurückkehren zu können. Die Betreuung der russischen Kolonie in der Schweiz war eine Angelegenheit der russischen Gesandtschaft in Bern. Deren Stellung war durch die revolutionären Vorgänge in Russland äusserst prekär geworden. Auf den Vertreter der Zarenregierung, Geschäftsträger Bibikoff, war der Vertreter der Kerensky-Regierung, Geschäftsträger Onu gefolgt, und dieser wurde nun durch Berzine, den Vertreter der Sowjetregierung, abgelöst. Onu weigerte sich jedoch, die Archive und Räumlichkeiten an Berzine abzutreten, und der Bundesrat musste zur amtlichen Versiegelung der Archive schreiten.

Bevor Jan Berzine in die Schweiz einreisen konnte, hatte er auf der schweizerischen Gesandtschaft in Berlin seine Pässe zur Erteilung der Visa vorzulegen. In der Bundesratssitzung vom 14. Mai gab Bundespräsident Calonder davon Kenntnis, dass an Stelle von Salkind «ein gewisser Berzine, über welchen Erkundigungen nicht ungünstig ausgefallen seien», den Missionsposten übernehmen werde. Der Bundesrat ermächtigte Herrn Calonder, Jan Berzine zu empfangen, ihm aber gleichzeitig deutlich zu machen, dass damit «die Anerkennung des von ihm vertretenen Staates nicht ausgesprochen sei» und dass der Bundesrat von Herrn Berzine erwarte, «dass die russische Vertretung und ihr Personal sich einer revolutionären oder sozialistischen Propaganda enthalten»?

In diesem Sinne wurde der schweizerische Gesandte in Berlin informiert, worauf dieser am 15. Mai an den Bundespräsidenten telegraphisch berichtete:

«Sofort nach Empfang Ihres heute hier eingetroffenen Telegrammes Nr. 51 bat ich Herrn Berzine, zu mir zu kommen. Er leistete meiner Einladung sofort Folge.

Ich teilte Herrn Berzine mit, dass die schweizerische Regierung davon Act nehme, dass er die Verpflichtung eingegangen sei, dass er und alle seine Begleiter sich jeder politischen Propaganda in der Schweiz und jeder Einmischung in die innenpolitischen Verhältnisse der Schweiz enthalten würden und dass sich unter seinem Gefolge keine Agitatoren befänden.

Auf Grund dieser von ihm eingegangenen Verpflichtung hätte ich den Auftrag, ihm und seinem Personal die Visa nach der Schweiz zu erteilen.

Herr Berzine erklärte nochmals ausdrücklich, dass er und seine Mission sich jeglicher politischen Propaganda enthalten werden und dass keine Agitatoren unter ihnen seien.»²

Am 17. Mai traf Berzine mit einer Mission von 17 Personen in Bern ein. Jan Berzine, der in der bolschewistischen Partei verschiedene verantwortliche Ämter bekleidet hatte, war mit den westeuropäischen Verhältnissen vertraut. Er lebte längere Zeit zu Studienzwecken und als Schriftsteller im Ausland und hielt sich in Schweden, Dänemark, Deutschland, in der Schweiz, in Paris, London und Amerika auf. Von Amerika aus war er nach Ausbruch der Revolution über Japan und Sibirien nach Petersburg zurückgekehrt, wo er als Abgeordneter der konstituierenden Versammlung und als Mitglied des Zentralausschusses sämtlicher Sowjets gewählt wurde. Seinerzeit war er Teilnehmer an den Konferenzen von Zimmerwald und Kiental gewesen und hatte dort zur Gruppe Lenins gehört. Als Legationsrat und Stellvertreter war ihm Dr. Schklowskij beigegeben worden, ebenfalls ein langjähriges Mitglied der bolschewistischen Partei, der vor dem Krieg in Bern studiert, doktoriert und ein chemisches Laboratorium betrieben hatte, nach Ausbruch der Frühjahrsrevolution 1917 nach Russland zurückgekehrt und zum Stadtoberhaupt von Moskau und in den Moskauer Arbeiterdelegiertenrat gewählt worden war. Als Gesandtschaftssekretär amtierten Lubarskij und Frau Pokrowskij.⁸

Beim ersten Empfang Berzines durch den Bundespräsidenten eröffnete ihm dieser, dass die Beziehungen zu seiner Mission nur De-facto-Beziehungen sein könnten, ähnlich derjenigen zwischen der schweizerischen Gesandtschaft in Petersburg und der bolschewistischen Regierung. Solange in Russland keine stabilen Verhältnisse bestünden und auch die kriegführenden Grossmächte die neue russische Regierung noch nicht de jure anerkannt hätten, könne die Schweiz als kleines, neutrales Land in dieser Frage nicht vorangehen. Dagegen sei der Bundesrat bereit, im Interesse der Schweizer in Russland und der Russen in der Schweiz das möglichste zu tun, um der Mission Berzine ihre Aufgabe zu erleichtern. Berzine erklärte sich

mit dieser Regelung einverstanden und gab nochmals die Versicherung ab, dass er sich jeglicher propagandistischer Tätigkeit enthalten werde.⁴ Calonder, als Chef des Politischen Departementes, gab seinen Beamten Weisung, mit der russischen Mission nicht schriftlich zu verkehren, sondern den formlosen mündlichen Weg zu wählen.⁵ Den verschiedenen Departementen und der Armeeleitung wurde die De-facto-Beziehung zu der Sowjetmission mitgeteilt und sie eingeladen, unverzüglich dem Politischen Departement Bericht zu erstatten, wenn sie irgendwelche Beziehungen mit der alten oder der neuen russischen Mission unterhalten sollten, «denn wir legen grossen Wert darauf, über alles, was die russische Mission unternimmt, genau unterrichtet zu werden».⁶

Das Vertrauen des Bundesrates in die Zusicherungen Berzines, dass er sich jeder politischen Propaganda enthalten werde, erhielt einen ersten Stoss, als der neue Chef der Sowjetmission gleich zu Beginn seiner Tätigkeit in einem Interview, das in der «Berner Tagwacht» am 28., am 30. Mai und am 10. Juni 1918 veröffentlicht wurde, die russische Revolution und ihre Erfolge verherrlichte. Misstrauen erweckte auch der Versuch, das der Sowjetmission eingeräumte Recht des diplomatischen Kurier- und Chiffredienstes zur Einschleusung politischen Propagandamaterials zu verwenden.⁷ Die Bundesanwaltschaft liess deshalb durch ihre Polizeifunktionäre die Tätigkeit der Sowjetmission andauernd überwachen. In einer Reihe von Rapporten meldeten diese, dass auf der sowjetrussischen Gesandtschaft verschiedentlich die schweizerischen Sozialisten Robert Grimm, Karl Moor, Fritz Platten, Ernest-Paul Graber und der sozialistische Berner Anwalt Dr. Boris Lifschitz gesehen worden seien. Der Missionsleiter Berzine sei ein kränklicher Mann, der sich viel in der Pension «Alpenruhe» in Sigriswil aufhalte. Als sein Stellvertreter amte Legationsrat Dr. Schklowskij, der auch die Finanzen der Mission verwalte und anscheinend über grosse Geldmittel verfüge. Der Besitzer der Pension «Alpenruhe» in Sigriswil erkläre, dass seine russischen Gäste ein sehr zurückgezogenes Leben führten. Brief- und Telegrammverkehr seien nicht gross. Platten und Grimm hätten Berzine besucht. Frau Platten sei auf der russischen Gesandtschaft in Bern tätig.⁸ Später wurde gemeldet, dass auf dem Beatenberg eine

Zusammenkunft zwischen russischen und schweizerischen Bolschewisten stattgefunden, an der auch Nationalrat Platten teilgenommen habe. Die Nachforschungen der Berner Kantonspolizei ergaben jedoch die Haltlosigkeit dieses Gerüchtes, das seinen Ursprung darin hatte, dass während des Sommers einige Mitglieder der Sowjetmission auf dem Beatenberg zur Kur weilten. Dass Platten auf der sowjetrussischen Gesandtschaft verkehrte, konnte nicht überraschen. Er war der Freund Lenins und ein überzeugter Anhänger der Zimmerwalder Linken. Auch die – übrigens nur wenigen – Besuche Grimms sind erklärlich. Er kannte Berzine von Zimmerwald her und kannte aus seiner Tätigkeit im Internationalen Sozialistischen Büro vermutlich auch noch andere Mitglieder der Sowjetmission. Es ist durchaus wahrscheinlich, dass Grimm diese persönlichen Beziehungen wieder anknüpfte, um sich über die Lage in Russland und über die revolutionäre Entwicklung in Europa genau informieren zu lassen, nachdem er sich selbst durch seine Telegrammaffäre mit Bundesrat Hoffmann von dieser internationalen Tätigkeit abgeschnitten sah. Aus diesen Kontakten aber schliessen zu wollen, dass die Sowjetmission einen Einfluss auf die Politik des Präsidenten des Oltener Aktionskomitees ausgeübt hätte, wäre verkehrt. Grimm hatte zu diesem Zeitpunkt den Trennungsstrich zu Lenin längst vollzogen, und als Platten in der Sitzung des Oltener Aktionskomitees vom 20. Juli 1918 die Frage aufgeworfen hatte, ob zum Allgemeinen Arbeiterkongress in Basel vom 27./28. Juli auch die Sowjetgesandtschaft eingeladen werden sollte, hatte Grimm entschieden abgelehnt: «Wir wollen keine Begrüssungsansprachen, ünd der schweizerische Charakter des Kongresses muss gewahrt werden.»⁹ Die grossen Geldmittel der Sowjetmission waren ebenfalls nichts Auffälliges. Daraus hatte sie die zahlreichen russischen Emigranten und ihre Familien zu unterstützen, die meistens in den ärmlichsten Verhältnissen lebten. Ihre Heimreise nach Russland zu organisieren, gehörte zur Aufgabe der Sowjetmission. Am 29. Juni 1918 kam ein Transport von 932 Russen zustande, dessen Durchführung mit der Heimbeförderung von Schweizern aus Petersburg über Deutschland kombiniert wurde. Ein zweiter Transport, der sich wegen des Eintrittes politischer Ereignisse verzögert hatte, erfolgte am 16. Januar 1919, wobei

ca. 600 Personen, wiederum in Verbindung mit einem Gegenzug von Russlandschweizern, heimbefördert wurden.¹⁰

Dass die Sowjetmission Verbindung aufnahm mit der bolschewistischen Gruppe der russischen Emigranten, war zu erwarten und gab der Bundesanwaltschaft begründeten Anlass zur Überwachung. Enger Kontakt bestand augenscheinlich mit derartigen Gruppen in der Westschweiz, besonders zum französischen Flüchtling und Journalisten Henri Guilbeaux. Der «Fall Guilbeaux» beschäftigte die Bundesanwaltschaft und den Bundesrat lange, und Jahre nach dem Generalstreik hatte sich auch noch der Nationalrat mit ihm zu befassen. Guilbeaux war Pazifist und Anhänger der Zimmerwalder Linken. Als Leiter der in Genf erscheinenden Zeitschrift «Demain» stand er in brieflichem Verkehr mit Romain Rolland, Stefan Zweig und anderen bedeutenden Antikriegs-Schriftstellern. Mit Lenin und Platten war er näher bekannt. Die Bundesanwaltschaft verdächtigte ihn revolutionärer Umtriebe und beantragte dem Bundesrat am 21. August 1918, Guilbeaux wegen Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit auszuweisen und gleichzeitig die mit Guilbeaux zusammenarbeitenden Russen Duilkowskij und Salkind zu verwarnen.¹¹ Das Justiz- und Polizeidepartement stellte indessen fest, dass Guilbeaux keine strafbaren Handlungen hätten nachgewiesen werden können. Er unterhalte zwar Beziehungen zu russischen und schweizerischen Bolschewisten, habe sich aber von einer eigentlichen Propaganda der Tat ferngehalten. Das Eintreten für sozialrevolutionäre oder pazifistische Ideen könne als solches nicht bestraft werden. Die Annahme, es bestehe ein Plan, wonach auch für die Schweiz eine revolutionäre Umwandlung herbeigeführt werden solle, sei zwar nicht aus der Luft gegriffen, es könne jedoch nichts nachgewiesen werden. Auch sei kein Beweis dafür erbracht, dass Guilbeaux in irgendeiner Weise von der Schweiz aus Feindseligkeiten gegen irgendeinen kriegführenden Staat unternommen, vorbereitet oder unterstützt habe. Nicht einmal dafür lägen Anhaltspunkte vor, dass er es unternommen hätte, von der Schweiz aus pazifistische Propaganda in Frankreich oder in einem andern kriegführenden Lande zu betreiben. Seine Beziehungen zu Leuten der Zimmerwalder Linken, zu Platten, zu den schweizerischen Kommunisten Waibel, Itschner und zu

den. Russen Duilkowskij, Salkind, Benzine und zu Lenin liessen ihn immerhin als Ausländer erscheinen, der die innere und äussere Sicherheit des Landes gefährden könne. Trotzdem fand das Justiz- und Polizeidepartement, dass zunächst eine Verwarnung an Guilbeaux und Androhung der Ausweisung im Nichtbeachtensfalle genüge. Eine Ausweisung könne dermalen sowieso kaum vollzogen werden [Guilbeaux konnte nicht nach Frankreich zurück, da ihn dort ein Todesurteil erwartete], eine Internierung bereite erhebliche Schwierigkeiten und würde nur zu unaufhörlichen Rekrimationen Anlass geben. Entscheidend falle jedoch ins Gewicht, «dass sich Guilbeaux bisher, abgesehen von seiner Schriftstellerei und gelegentlichem Auftreten in grösseren Versammlungen, nicht an aufhetzender propagandistischer Tätigkeit beteiligt hat».

Der Bundesrat folgte den Anträgen des Justiz- und Polizeidepartementes und beschloss, Guilbeaux den Aufenthalt in den Grenzkantonen und das Betreten von Grenzkantonen ohne besondere Bewilligung zu untersagen. Sollte Guilbeaux dieser Weisung zuwiderhandeln, so sei er zu internieren. Es wurde Guilbeaux ferner wegen seiner revolutionären Propaganda eine ernste Verwarnung erteilt und ihm Internierung in einer Anstalt oder Ausweisung für den Fall angedroht, dass er sich weiter an solcher Propaganda beteilige.¹² Damit war vorläufig für die Bundesbehörden der «Fall Guilbeaux» geregelt. Dieser blieb weiter unter polizeilicher Kontrolle.

Auch die Überwachung der Sowjetmission ergab keine Beweise, sondern lediglich Anlass zu Vermutungen, dass von dieser Stelle aus revolutionäre Propaganda betrieben werde. Später, nach seiner Ausweisung, hat dann Missionschef Berzine selber vor dem Allrussischen Zentralen Exekutivkomitee in Moskau diese Propaganda zugestanden, indem er, nach einem Bericht der «Iswestija» vom 27. November 1918, u.a. ausführte: «Man muss vor allem in Betracht ziehen, dass die Schweiz ein kleines und entfernt von uns liegendes Land ist, mit dem wir keinerlei Kontakte hatten. Immerhin muss man aber betonen, dass die schweizerische Regierung, die sich einbildet, die demokratischste aller Regierungen zu sein, uns sehr ungern in die Schweiz hineinliess. Wir wurden nur unter der Bedingung hereingelassen, dass wir uns nicht mit revolutionärer Propaganda

ganda abgeben. Es blieb uns nichts anderes zu tun übrig, als diese Bedingungen anzunehmen, dorthin zu fahren und mit der Arbeit zu beginnen. Daraus entstand ein abnormer Zustand: wir, die Vertreter des Arbeiter- und Bauern-Russlands, mussten uns nicht etwa mit der Arbeiterklasse der Schweiz, sondern mit der bürgerlichen Regierung derselben in Verbindung setzen. Aber trotzdem setzten wir unsere Arbeit der revolutionären Propaganda fort. Dass uns dieses in gewissem Sinne gelungen ist, beweist unsere Ausweisung aus der Schweiz . . .

Eine unserer wichtigsten Aufgaben war die Informationsarbeit. Wir hatten uns verpflichtet, uns aller politischen Propaganda zu enthalten und hatten diese Bedingung in folgendem Sinne erfüllt: den Versammlungen hielten wir uns fern, auch in den Zeitungen traten wir nicht unter unserem Namen auf, so dass wir dergestalt keine offene Propaganda trieben. Hingegen taten wir das, wozu wir das Recht hatten: wir informierten von der Schweiz aus andere Länder über die Lage in Russland und über die bolschewistische Politik. Dieses taten wir, konnten nicht anders, weil darin der Hauptzweck unserer Vertretung in der Schweiz bestand. Lange Zeit duldeten die schweizerische Regierung sowohl wie die Bürgerschaft diese Sachlage. Sobald aber die friedliche Stimmung im Allgemeinen sich zu trüben begann und sobald die Revolution in Deutschland zur Tatsache wurde, in der Schweiz selbst aber die Ereignisse reiften, wurde es klar, dass die schweizerische Regierung solches nicht mehr lange dulden würde. Die Schweiz ist abhängig von den Grossstaaten der Entente, und sobald dieselben siegten, Deutschland aber militärisch vernichtet war, wurde die Angst vor der Entente unbeschreiblich! Es genügte, dass der amerikanische Gesandte darauf hinwies, dass ihm die Anwesenheit der Bolschewiki unerwünscht sei, um die schweizerische Regierung dazubringen, mit uns abzurechnen. Anfangs schien es, als könnte man diesen Konflikt mit gewissen Kompromissen beilegen; man forderte, dass einige Personen der Gesandtschaft nach Russland zurückkehren sollten, mit der Begründung, dass sie politische Propaganda trieben. Dies bezog sich u.a. auf die Genossin Balabanoff, wie überhaupt mit der Ankunft der Letzteren unglaubliche Hetzereien gegen die Bolschewiki und unsere Gesandtschaft im besondern ihren Anfang nehmen ... Während

des Krieges war die Schweiz ein wunderbar bequem gelegener Beobachtungsposten, und die Arbeit unserer Mission bestand darin, unsere russischen Genossen über das auf dem laufenden zu halten, was im Westen vorging und im besonderen in jenen alliierten Ländern, über welche nur spärliche Informationen aus Deutschland kamen.»¹³

Diese aufschlussreichen Äusserungen Berzines müssen unter zwei Gesichtspunkten beurteilt werden. Einmal hat er sie vor dem Allrussischen Exekutivkomitee abgegeben, also vor der Instanz, vor der er über seine Missionstätigkeit Rechenschaft abzulegen hatte. In dieser Situation hatte Berzine das natürliche Bedürfnis, seine Arbeit in der Schweiz in den Augen seiner Vorgesetzten in das beste Licht zu rücken und die Bedeutung seiner Propaganda für die russische Revolution zu erhöhen. Aber auch so noch spielte diese Propaganda im Vergleich zur Informationstätigkeit deutlich eine untergeordnete Rolle. Die Hauptaufgabe der Mission bestand – und das ist das zweite, was aus dem Bericht Berzines hervorgeht – im Sammeln und Weitergeben von Informationen. Sie unterhielt zu diesem Zweck in Bern eine «Telegraphenagentur» und gab in deutscher und französischer Sprache ein Pressebulletin «Russische Nachrichten» heraus. Neben diesem Tagesbulletin wurde unter dem Namen von Fritz Platten eine periodisch erschienene «Sozialistische Korrespondenz» ausschliesslich für die Parteipresse herausgegeben. Dagegen war der «Prochamos-Verlag», der linkssozialistische und russische Propagandaschriften herausgab, keine Schöpfung der Sowjetmission. Er war schon im Jahre 1915 vom Buchdrucker Fritz Jordi in Belp gegründet worden. Später haben dann zweifellos Beziehungen dieses Verlages zu den Informationsstellen der Sowjetmission bestanden. Der erste Leiter der «Russischen Nachrichten» war Samjatin, der dann James Reich an diese Stelle berief und seinerseits das «Informationsbüro» der Sowjetmission übernahm. Reich war galizischer Abkunft, hatte 1906-1912 in Wien, Zürich und Bern studiert und war an verschiedenen Privatschulen in der Schweiz tätig gewesen. Die «Russischen Nachrichten», die in der Unionsdruckerei in Bern gedruckt wurden, verfolgten den Zweck, die ausländische und schweizerische Presse und auch Privatinteressenten über politische und kulturelle Zustände,

Einrichtungen und Vorgänge im revolutionären Russland zu informieren, natürlich mit der Tendenz, sie im besten Lichte erscheinen zu lassen.¹⁴

An sich war die Informationstätigkeit der Sowjetmission nichts Ungewöhnliches. Sie gehörte sozusagen zu den normalen Aufgaben jeder Gesandtschaft. Tatsächlich bot in der Kriegszeit die neutrale Schweiz für eine solche Informationstätigkeit den idealsten Boden. Sie war, wie Berzine richtig feststellte, «ein wunderbar bequem gelegener Beobachtungsposten», von dem aus man nach allen Seiten die Fühler ausstrecken, den Feind abhören, wichtige Informationen einholen konnte. Das betrieben die Gesandtschaften aller in Bern vertretenen Länder. Neben der Wahrung der Interessen ihres Landes hatten die Militärattachés der fremden Gesandtschaften alles Wichtige auf dem Gebiete des Militärwesens des Gastlandes ihren heimischen Regierungen zu melden, ihre Wirtschaftsspezialisten Informationen über die industrielle Produktion und den Handelsverkehr zu erheben und die Kultur- und Presseattachés sich für eine möglichst geschickte Propaganda für ihr Land einzusetzen. Das besorgten während des Ersten Weltkrieges die Gesandtschaften der Zentralmächte und der Entente mindestens so intensiv wie die Sowjetmission. Ihre Agenten und Spione waren überall im Lande herum tätig, und die Propaganda von dieser Seite war wirkungsvoll, weil diejenige der Zentralmächte bei der überwiegenden Mehrzahl der Deutschschweizer und jene der Entente bei den Welschen grossen Sympathien begegneten und in der Presse der beiden Landesteile leichten Eingang fanden. Es gab Zeitungen in der deutschen Schweiz, die nur deutsche Heeresberichte, westschweizerische Blätter, die nur Heeresberichte der Entente publizierten. Hüben und drüben erschienen anonyme oder gezeichnete Artikel mit einseitiger Darstellung und eindeutig propagandistischer Wirkung für die eine oder andere Seite. Als später im Landesstreikprozess der Angeklagte Nobs gefragt wurde, was es mit dem Vorwurf westschweizerischer Zeitungen, Bolschewikigeld hätte beim Generalstreik eine Rolle gespielt, für eine Bewandnis habe, bestritt das Nobs und antwortete: «Eines Tages, es mag ein Jahr oder anderthalb her sein, bekam ich von Henri Besson, den ich als Mitarbeiter der ‚Gazette de Lausanne‘ und des

Journal' kannte, ein Telegramm, worin er mich bat, ihm eine Unterredung zu gewähren. Ich habe ihm diese Unterredung gewährt. Der Herr hat mir seine Mitarbeit offeriert und mir das befremdliche Angebot gemacht, er werde das ‚Volksrecht‘ für diese Artikel bezahlen. Ich kannte Besson als ententophilen Wirtschaftspolitiker. Mit aller Energie habe ich ihn zurückgewiesen und ihm erklärt, ich werde ihn die Treppe hinunterwerfen. Er sagte mir, er könne mein Verhalten nicht begreifen. Die ganze westschweizerische Presse scheue nicht vor solchen Handlungen zurück. Ich antwortete ihm, wir seien in anderer Lage; wir seien gewohnt, unsere Mitarbeiter zu bezahlen und nicht umgekehrt. Hierauf machte mir Besson noch die freche Zumutung, wenn die Zeitung kein Geld annehmen wolle, so könne ich ja das Honorar für mich behalten. Selbstverständlich ist von diesem Herrn kein Artikel aufgenommen worden.»¹⁵

Solche Praktiken kamen auch in der deutschschweizerischen Presse vor. Sie konnten von den Pressekontroll-Vorschriften des Bundesrates nicht erfasst werden, wie diese auch nicht verhindern konnten, dass die neutrale Schweiz zum Tummelplatz von Propagandisten und Agenten aller kriegführenden Mächte geworden war. Die Sowjetmission machte hier keine Ausnahme, aber sie unterliess es wenigstens, im Gegensatz zu den Gesandtschaften westlicher Länder, sich in die Politik des Bundesrates einzumischen und auf ihn einen Druck auszuüben.

8. Kapitel

Der Streik des Zürcher Bankpersonals

Nicht weniger als die Arbeiter litten die Angestellten der Grossbanken, die in Zürich, der Wirtschaftsmetropole des Landes, konzentriert waren, unter der Teuerung. Ihre Löhne bewegten sich an der Grenze des Existenzminimums. Hunderte von Bankangestellten mussten mit einem Monatslohn von 130 bis 200 Franken auskommen, Bankbeamte nach 30- bis 40jähriger Dienstzeit und Auslandspraxis mit einem Jahressalär von 3'000 bis 4'000 Franken. Solche Löhne wirkten um so provozierender, als die Banken zu den grossen Kriegsgewinnlern gehörten. Im Jahre 1917 schütteten nach Angaben des Bankpersonalverbandes die Zürcher Bankinstitute allein an Tantiemen für ihre Direktoren und Verwaltungsräte 3 bis 3½ Millionen Franken aus, und ihr Reingewinn betrug im gleichen Jahre netto 33 bis 35 Millionen Franken. Die meisten ihrer Direktoren bezogen ein Jahresgehalt von 60'000 bis 100'000 Franken.¹ Das Bankpersonal war lange Zeit ungenügend organisiert und der einzelne Angestellte in starker persönlicher Abhängigkeit vom Prinzipal oder der Direktion. Aus dem gleichen Grunde vermochten auch die sogenannten Hausverbände wenig auszurichten. Den Gewerkschaften sich anzuschliessen, verbot das «Standesbewusstsein» der Bankangestellten, die grossenteils unpolitisch waren oder in den bürgerlichen Reihen standen, nicht zu den Proletariern gezählt werden wollten und nicht bereit waren, mit diesen gemeinsame Aktionen zu unternehmen. Sie wurden deswegen von den Arbeitern nicht eben freundlich als «Stehkragenproletarier» bezeichnet. Ihre ökonomische Lage, die bei vielen Bankangestellten schlimmer war als bei manchen gelernten Arbeitern, zwang sie schliesslich zum gewerkschaftlichen Zusammenschluss. Sie organisierten sich im Bankpersonalverband und anvertrauten dessen Führung dem bürgerlichen Rechtsanwalt Dr. Jakob Springer. Der Verband versuchte zu-

nächst, auf gütlichem Wege mit dem Bankensyndikat über bessere Besoldungsverhältnisse zu verhandeln. Ihre Begehren, die eine Generalversammlung vom 31. August 1918 im Kasino Unterstrass aufgestellt hatte, wurden jedoch zurückgewiesen. Die Banken lehnten Verhandlungen mit dem Bankpersonalverband ab, erklärten sich lediglich bereit, sich mit ihrem Personal über «allfällige Wünsche» direkt auszusprechen und ihnen «in gebührender Weise und unter Berücksichtigung der Zeitverhältnisse Rechnung zu tragen».²

Dieser «Herr im Hause»-Standpunkt entsprach ganz der Art und Weise, in der verschiedene Banken mit ihrem Personal umzugehen beliebten. Bei einer Grossbank hatten die unteren Angestellten ab und zu dem Chef ihre Konsumbüchlein vorzuweisen, damit nachkontrolliert werden konnte, ob sie sparsam genug lebten³ und keine Lohnerhöhung nötig sei. Die Direktion der Schweizerischen Volksbank erliess am 4. September 1918 an ihr Personal den folgenden Fragebogen:

«1. Sind Sie mit Ihrem jetzigen Gehalte zufrieden?

2. Sind Sie mit den bisher verabfolgten Teuerungszulagen zufrieden?

3. Reichen Ihnen diese Bezüge zu Ihrem ordentlichen Lebensunterhalte aus oder haben Sie einen Ausfall, und eventuell wie gross?

4. Welchen Betrag erwarten Sie an Extrateuerungszulage für Ledige? Verheiratete? Per nicht selbständig erwerbendes Kind?

5. Gedenken Sie zu Ihren Geschäftsbehörden zu halten, wenn Ihnen solche in bisheriger wohlwollender und der Bank erträglichen Weise entgegenkommen?

6. Wie würden Sie sich zu einem Streikvorgehen (auch einem sogenannten Sympathiestreik) verhalten?

7. Haben Sie irgendwelche Aussetzungen hinsichtlich Behandlung durch Ihre Vorgesetzten oder Benehmen von Kollegen Ihnen gegenüber zu machen?

Zürich, den 4. September 1918

(Verschlossen an den Abteilungschef zur uneröffneten Weiterleitung an die Direktion).»⁴

Diese Einmischung in die Privatsphäre ihrer Angestellten leistete sich auch die Direktion der Schweizerischen Bodenkreditanstalt, die an ihr Personal folgende, schriftlich zu beantwortenden Fragen stellte:

«**1.** Wer gehört dem Bankpersonalverband als Mitglied an?

2. Wer gehört dem Vorstand oder einer Subkommission dieses Verbandes an oder ist dessen Vertrauensmann in unserem Bureau?

3. Wer hat den Anträgen des genannten Verbandsvorstandes in der Versammlung vom 31. August 1918 im Kasino Unterstrass zugestimmt?

(Die Direktion ersucht um Beantwortung vorstehender Fragen durch Beisetzung der persönlichen Unterschrift jedes Angestellten im zutreffenden Falle).»⁵

Derartige Schnüffeleien in die persönlichen Verhältnisse der Bankangestellten und die offene Missachtung des Versammlungs- und Vereinsrechtes lösten in den Kreisen des Bankpersonals, aber auch bis weit in die bürgerlichen Kreise hinein Unwillen und Empörung aus. Der Bankpersonalverband war nicht mehr bereit, sich eine solche Behandlung seiner Mitglieder gefallen zu lassen. Auf die erste ablehnende Antwort der Banken stellte er am 17. September an den Verband der Zürcher Kreditinstitute die Forderung, das bei der Zürcher Kantonalbank in Vorbereitung stehende Lohnregulativ sollte als Norm für den ganzen Platz Zürich Gültigkeit erhalten. Die Verbandsleitung sei von nun an als die offizielle Vertreterin des 1'800 Mitglieder zählenden Bankpersonals durch das Bankensyndikat anzuerkennen. Man erwarte von dem Verband der Zürcher Kreditinstitute bis zum 27. September eine zusagende Antwort: «Wir bitten Sie höflich, aber entschieden, uns nicht durch eine abermals negativlautende Antwort zu einer Massnahme der Arbeitsniederlegung zu zwingen, die für Sie, die Behörden, den Bankplatz Zürich und uns selbst tief bedauerlich wäre, die wir jedoch nicht abwenden könnten und für die Sie und die bei Ihnen beteiligten Kreditinstitute die volle Verantwortung zu tragen haben würden.»⁶

Darauf antwortete am 25. September der Verband der Zürcher Kreditinstitute, zwischen den einzelnen Bankinstituten und ihrem Personal bestünden bereits Verhandlungen über die Besoldungsverhältnisse. «In der Voraussicht, dass diese Verhandlungen demnächst überall in einer für alle Teile befriedigenden Weise zum Abschluss gelangen werden, glauben wir daher, auf ein Eingehen auf Ihr Schreiben, das damit als überholt erscheint, verzichten zu können.»⁷

Nach dieser zweiten, negativen Antwort unternahm der Bankpersonalverband einen letzten Versuch zu einer gütlichen Regelung. Er bat die Regierung um Vermittlung. Aber auch diese wurde von den Kreditinstituten abgelehnt. So entschloss sich der Bankpersonalverband, im gewerkschaftlichen Kampf zu erringen, was man dem Personal nicht in Gutem zugestehen wollte. Gegen 800 Bankangestellte versammelten sich am Sonntag, den 29. September, in der Stadthalle und beschlossen mit 706 gegen 29 Stimmen bei 18 Enthaltungen am Montag, den 30. September, in den Streik zu treten und ihn nicht eher abzubrechen, bis die folgenden drei Begehren von den Bankinstituten erfüllt wären:

1. Genehmigung der Salärvorlage des Bankpersonalverbandes
2. Anerkennung des Bankpersonalverbandes
3. Keine Massregelungen wegen der Streikaktion.

Der Streik wurde von den Bankangestellten mit grosser Entschlossenheit durchgeführt und in der übrigen Arbeiterschaft begeistert begrüsst. Der kaufmännische Beamte, bisher eine starke Stütze der Prinzipalschaft und der bürgerlichen Welt, schrieb Ernst Nobs im «Volksrecht» vom 1. Oktober, habe einsehen gelernt, dass er kämpfen müsse, wenn er leben wolle. «Dieser Streik ist ein hundertfach berechtigter Kampf. Ihm gehört die Sympathie der gesamten Bevölkerung. Es beginnt zu tagen, auch in den Angestelltenkreisen. Mit einer wahrhaft heiligen Begeisterung hat die Arbeiterschaft diesen Tag begrüsst, und entflammt von einem übermächtigen Gefühle der Freude und der Solidarität, stellte sie sich an die Seite der jungen, wagemutigen Organisation der Bankbeamten, um ihr beizustehen in den Gefahren, die ihr von allen Seiten drohen.»

In der Tat beschloss die Arbeiterunion Zürich, sich mit dem

Bankpersonal solidarisch zu erklären. Sie trat am Dienstagmorgen von 7 bis 10 Uhr in einen Sympathiestreik ein, stellte Streikposten zur Verfügung und demonstrierte an der Bahnhofstrasse und auf dem Paradeplatz. Gleichzeitig wurde angekündigt, den Sympathiestreik auszudehnen, falls die Banken nicht nachgeben sollten. Jetzt war das Bankensyndikat endlich bereit, die Vermittlung der Regierung anzunehmen. Aber noch bei der ersten Verhandlung von Montagabend weigerte es sich lange, die Vertreter des Bankpersonals als Verhandlungspartner anzuerkennen. Die Bankherren mussten von der Regierung darauf aufmerksam gemacht werden, dass ihr intoleranter Standpunkt moderner Auffassung widerspreche. Es gehe bei dem Streik nicht nur um die finanzielle Besserstellung des Bankpersonals, sondern vielleicht mehr noch um die Frage des Koalitionsrechtes, und in dieser Beziehung hätten die Bankangestellten nicht nur die Arbeiterschaft, sondern auch die überwiegende Mehrheit des Kantonsrates und die öffentliche Meinung hinter sich. Wenn sie in diesem Punkte nicht nachgäben, dann drohe aus dem Streik ein Generalstreik zu werden. «Lassen Sie es in Ihrem eigenen Interesse, aber auch im Interesse von Stadt und Kanton Zürich nicht so weit kommen. Die Verantwortung dafür müssten wir Ihnen überlassen», warnte Regierungspräsident Dr. Gustav Keller die Vertreter der Bankinstitute.⁸

Während diesen zähen Verhandlungen im Rathaus demonstrierten vor den Bankhäusern an der Bahnhofstrasse und am Paradeplatz die Arbeitermassen, und in der Stadthalle tagten die Bankangestellten. Am Abend des ersten Streiktages bequemten sich die Delegierten der Kreditinstitute zur Anerkennung des Bankpersonalverbandes, und im Laufe des Dienstagnachmittags gaben sie auch ihre Zustimmung zu den Besoldungsvorschlägen des Personals, nachdem die Arbeiterunion um die Mittagsstunde den Generalstreik in Aussicht genommen hatte. Eine letzte Verzögerung trat in den Verhandlungen im Rathaus ein, als die Unterschriften unter den vereinbarten Besoldungsvertrag gesetzt werden sollten und einige Bankvertreter fehlten. Die Abordnung des Bankpersonalverbandes erklärte dezidiert, dass sie erst die Parole auf Streikabbruch geben werde, wenn die hinterste Unterschrift unter den neuen Vertrag beigebracht sei. Neue Aufregung löste Stadtpräsident Hans Nägeli aus, als

er bekanntgab, dass die Gruppe Herzog ein Flugblatt, unterschrieben mit «Internationale revolutionärer Sozialisten», verteilt habe, worin zur Weiterführung des Generalstreiks aufgefodert werde. Regierungsrat Dr. Oskar Wettstein beruhigte die Verhandlungspartner mit der Mitteilung, dass Nationalrat Platten ihm versichert habe, die Arbeiterunion habe mit den Leuten um Jakob Herzog nichts zu tun und werde sie abschüteln.⁹ Um 4.50 Uhr abends konnte endlich der Vorsitzende der Konferenz, Regierungspräsident Keller, feststellen, dass die Unterschriften beisammen seien und mit Bezug auf die nicht-anwesenden vier Bankvertreter die Erklärung zu Protokoll bestehe, dass Regierungsrat und Bankensyndikat sich anheischig machten, die noch fehlenden Unterschriften beizubringen.

Es war ein voller Sieg des Bankpersonals. Im Grossen Ganzen hatte es eine Verdoppelung seiner Gehälter und die Anerkennung seines Verbandes durch das Bankensyndikat erreicht. Massregelungen wegen Teilnahme am Streik durften nicht ergriffen werden, was einzelne Banken allerdings nicht daran hinderte, missliebig gewordene Beamte in ihrer Beförderung zurückzubinden.

Den ganzen Dienstagnachmittag hatten die streikenden Bankangestellten in der Stadthalle getagt und mit Spannung auf den endgültigen Bericht aus dem Rathaus gewartet. Ein Beifallssturm brach los, als kurz nach 5 Uhr Verbandspräsident Dr. Springer eintraf und die Botschaft überbrachte, dass sämtliche Forderungen angenommen seien und alle Banken den Vertrag unterzeichnet hätten. Mit einem Dank an die solidarische Arbeiterschaft wurde beschlossen, die Lohnbewegung als abgeschlossen zu erklären und am 2. Oktober die Arbeit wieder aufzunehmen. Auch die Delegiertenversammlung der Arbeiterunion beschloss die Wiederaufnahme der Arbeit. Ein Antrag, hinter welchem die Gruppe Herzog stand und der die Fortsetzung des Streiks mit neuen Forderungen verlangte, wurde mit 226 gegen 39 Stimmen abgelehnt. Platten hatte mit seiner Versicherung an Regierungsrat Wettstein recht behalten: die Arbeiterunion schüttelte die «Forderungsleute» um Herzog eindeutig ab. Als die Gruppe «Herzog» vor der Druckerei des «Volksrechts» demonstrierte und versuchte, die Herausgabe des Flugblattes, in welchem die Beendigung des Sympathie-

streikes mitgeteilt wurde, zu verhindern, wurde sie von den Arbeitern selbst fortgejagt. Am 4. Oktober fasste die Unionsdelegiertenversammlung mit 170 gegen 32 Stimmen folgenden Beschluss:

«1. Dass der Unionsdelegierte Jakob Herzog und einige seiner Anhänger von der Gruppe der ‚Internationale revolutionärer Sozialisten‘ entgegen den Beschlüssen der Unionsdelegiertenversammlung vom 1. Oktober abhin zur Missachtung dieser Beschlüsse und zur Einleitung einer Sonderaktion, nämlich der Weiterführung des Generalstreiks, in Reden und Flugblättern aufgefordert haben;

2. dass nicht genug damit, der Genannte und seine Gruppe einen terroristischen Akt an den Beschlüssen der Arbeiterunion auszuführen versuchten, indem sie darnach trachteten, die Herausgabe eines Flugblattes der Arbeiterunion, enthaltend die Beschlüsse der Unionsdelegiertenversammlung, mit Gewalt zu verhindern.

Obleich dieser Versuch der Irreführung der Arbeiterschaft über die Beschlüsse der zuständigen Delegiertenversammlung misslang und die Bedeutungslosigkeit der Gruppe Herzog schon daraus hervorgeht, dass ihrer Aufforderung zu Sonderaktionen die Arbeiterschaft am 2. Oktober in keiner Weise Folge leistete, so erblickt die Unionsdelegiertenversammlung in diesem Vorgehen der Gruppe Herzog doch eine derart herausfordernde Missachtung des Willens der in der Union organisierten zürcherischen Arbeiterschaft, dass die Unionsdelegiertenversammlung an die Holzarbeitergewerkschaft die Anfrage richtet, ob sie ein derartiges Verhalten mit ihren gewerkschaftlichen Grundsätzen vereinbaren kann und dem Genossen Herzog das Mandat als Unionsdelegierter weiter belassen will; ferner richtet sie an die zuständigen Parteiorganisationen die Frage, ob die Mitgliedschaft bei der Gruppe der Internationalen revolutionären Sozialisten vereinbar sei mit der Zugehörigkeit zur Sozialdemokratischen Partei.»¹⁰

An der gleichen Delegiertenversammlung der Arbeiterunion wurde bekanntgegeben, dass die Sozialdemokratische Kreispartei Zürich 8 den Ausschluss Herzogs aus der Partei beschlossen habe. Dieser Hinauswurf Herzogs ist ein Beweis dafür, dass Herzog und seine Forderungenleute, die zusammen kaum

mehr als 40 Mitglieder zählten, innerhalb der zürcherischen Arbeiterschaft ohne politische Bedeutung waren. Auch die Arbeiterunion Zürich, die auf dem linken Flügel der organisierten schweizerischen Arbeiterschaft stand, lehnte wie diese die Leninsche Bürgerkriegstaktik, den Putschismus und Terror ab, und im Streik erblickte sie nichts anderes als das wirksamste gewerkschaftliche Kampfmittel zur Erreichung ihrer Ziele.

Der Streik war diszipliniert durchgeführt worden. Selbst Platzkommandant Oberst Reiser meldete in seinem Rapport an den General vom 1. Oktober, dass am ersten Streiktag von keiner Seite Ausschreitungen stattgefunden hätten.¹¹ Kritischer wurde die Situation im Verlauf des zweiten Streiktages, als eine grosse Masse von Demonstranten sich in der Innenstadt vor den Banken sammelte, den Tramverkehr zum Stillstand brachte und Geschäftshäuser und Restaurants geschlossen werden mussten. Der Regierungsrat hatte das Platzkommando ersucht, für alle Fälle Ordnungstruppen bereitzuhalten und die Nationalbank militärisch zu besetzen. Aber er verzichtete vernünftigerweise auf einen weiteren Einsatz militärischer Kräfte gegen den Streikpostendienst, da dies die gereizte Stimmung nur verschärft hätte. So verliefen die Demonstrationen ohne wesentliche Zwischenfälle, und als um 5 Uhr abends bekannt geworden war, dass sich die Banken mit ihrem Personal geeinigt hätten, verzogen sich die Demonstranten befriedigt wieder in ihre Aussenquartiere, so dass Platzkommandant Reiser selbst feststellen konnte, die Bahnhofstrasse hätte nach 10 Uhr ihr gewohntes Bild wieder geboten.

Gleichwohl versetzte der Bankpersonalstreik dem Besitzbürgertum Zürichs einen gewaltigen Schock. Die Stimmung in diesen Kreisen kommt ungewollt in der Bemerkung von Oberst Reiser in seinem Situationsbericht an den General zum Ausdruck, als er schrieb: «Man kann über die Notwendigkeit dieser Lohnbewegung verschiedener Ansicht sein; eines ist aber unbegreiflich, dass die Bankangestellten ihre Angelegenheiten in diese Hände legen konnten; das war und ist bedauerlich . . . Zum Schluss möchte ich bemerken, dass diese Situation um so kritischer war, da breite Schichten gutbürgerlicher Kreise mit den Bankangestellten sympathisierten und nur das Bedauern aussprachen, dass sich diese in die Hand solcher Führer geben

konnten.»¹² «Diese Hände» und «solche Führer»: gemeint war die Leitung des Bankpersonalverbandes und der Arbeiterunion. Man denke: die braven Bankangestellten, die sich sonst gegenüber ihren Prinzipalen so wohl verhielten, in treuer Ergebenheit ihren Dienst verrichteten und ohne Murren am Ende des Monats ihr mageres Salär bezogen, wagten jetzt plötzlich aufzumucken, sich zu organisieren, in unehrerbietigen Eingaben höhere Löhne zu fordern, mit Streik gar zu drohen, und als die Herren Direktoren sie zur Ordnung riefen, tatsächlich die Arbeit niederzulegen und mit der Arbeiterunion gemeinsame Sache zu machen. Und unter dem Drucke des streikenden «Pöbelhaufens» mussten die mächtigen Bankherren kapitulieren. Das war ja die Revolution, da stand ja der Bolschewismus direkt vor den Toren Zürichs! Wenn das bis jetzt so zuverlässige Bankpersonal derart auf die schiefe politische Ebene geriet, dann war ja nichts mehr sicher, nicht die Villa am Zürichberg und nicht die Wertschriften in den Tresors der Zürcher Banken. Und das Schlimmste an dieser schrecklichen Gefahr war, dass die Regierung nicht die Bankherren geschützt, sondern dem «auführerischen» Bankpersonal nachgegeben hatte. Darüber beklagte sich bitter der Staatsrechtslehrer an der Zürcher Universität, Prof. Fritz Fleiner, zugleich gut dotierter Verwaltungsrat der Schweiz. Kreditanstalt, in der «Neuen Zürcher Zeitung», als er vom 30. September und 1. Oktober als von zwei schwarzen Tagen schrieb, an denen die Stadt Zürich das Zerrbild eines Rechtsstaates geboten habe. Wegen der Schwäche der Regierung, die die Zügel schleifen liess, wegen der Lässigkeit der Polizei und der Unsichtbarkeit des Militärs habe eine «unverantwortliche Regierung im Volkshaus» herrschen können und seien die Arbeitswilligen ohne Schutz geblieben. Das Ziel des Sympathiestreiks sei nur eine Generalprobe gewesen, der Versuch, wie weit es möglich sein werde, das Programm Lenins zur Revolutionierung der Schweiz durchzuführen «und nach bolschewistischen Rezepten unseren Staat aus den Angeln zu heben... Nicht auf eine Neugestaltung des Staates und der Gesellschaft laufen die bolschewistischen Lehren des Generalstreiks hinaus, sondern auf eine Zertrümmerung des Rechtsstaates und der Rechtsgleichheit und auf die Aufrichtung einer despotischen Klassenherrschaft.»¹³

Prof. Fleiner sandte am 25. Oktober mit einem Begleitschreiben seinen Zeitungsartikel an Bundespräsident Calonder und fügte hinzu, «dass nach sicheren Informationen die Führer der bolschewistischen Aktion in der Schweiz mit auswärtigen Regierungen und deren diplomatischen Vertretern in der Schweiz in Beziehung stehen. Wenn ich recht berichtet bin, so hatte die Arbeiterunion am 1. Oktober alle Vorbereitungen getroffen, um sich in den Besitz der Post und des Telegraphen zu setzen und durch eine Okkupation des Bahnhofs das Ausladen von Truppen zu verhindern. Es ist zu befürchten, dass bei nächster Gelegenheit der Plan ins Werk gesetzt und die Stadt Zürich, von der übrigen Schweiz abgeschnitten, wenigstens vorübergehend der Schauplatz eines bolschewistischen Handstreiches werden wird. Unter diesen Umständen drängt sich die Frage auf, wie dieser Gefahr vorgebeugt werden kann und ob es sich nicht empfiehlt, schon jetzt, eventuell unter privater Mitwirkung, Massnahmen zu treffen, die es ermöglichen sollen, im Augenblicke der Gefahr rasch zu handeln und die Verbindung der Stadt Zürich mit der übrigen Schweiz aufrechtzuerhalten.»¹⁴

Auf diesen Alarmruf Fleiners antwortete ihm Bundespräsident Calonder am 28. Oktober und stellte fest; «Über das angebliche Treiben der Bolschewikis in Zürich wird viel geschrieben und geschwätzt, aber leider fehlen uns alle Beweise und ernsthafte Anhaltspunkte. Was Sie mir nach dieser Richtung mitzuteilen in der Lage wären, würde mir sehr willkommen sein.»¹⁵

Fleiner war jedoch nicht in der Lage, dem Bundespräsidenten konkrete Beweise und ernsthafte Anhaltspunkte für seine Behauptungen und Verdächtigungen zu unterbreiten. Er musste im Gegenteil wissen, dass sie nicht zutrafen, da es im Zeitpunkt seines Schreibens an Calonder längst bekannt war, dass die Arbeiterunion beün Sympathiestreik für das Bankpersonal keinen revolutionären Umsturz geplant, sondern die «Forderungsgruppe Herzog», die einen Generalstreik wollte, hinausgeworfen hatte. Fleiners Beurteilung des Bankenstreiks war völlig schief, verführte aber leider General Wille später dazu, Fleiners Argumentation stellenweise wörtlich in sein «Memorial» zur Begründung des Truppenaufgebotes zu übernehmen.

Diese Stimmung, Zorn über das Vorgefallene und Angst vor dem Zukünftigen, bemächtigte sich der Bankenwelt und ihrer

Kreise und fand ihren Niederschlag auch in einer Vernehmlassung von Generalstabschef von Sprecher, die dieser am 4. Oktober 1918 zum Situationsbericht des Platzkommandanten Oberst Reiser an den General hatte abgehen lassen. Sprecher gab sein deutliches Missfallen über die seiner Meinung nach allzu nachgiebige Haltung der Zürcher Regierung im Bankensstreik kund und über den mangelnden Einsatz von Truppen:

«Was am 1. Oktober in Zürich geschehen ist, ist nichts mehr und nichts minder als die Kapitulation der bürgerlichen Gewalt vor der revolutionären Masse. Ob die Bankangestellten beim Streik im Rechte waren oder nicht, geht uns, die Armee, gar nichts an. Wir hindern die nicht am Streik, die streiken wollen, aber die gesetzliche Ordnung darf nicht, bei zeitweisem Einsetzen der Truppe, über den Haufen geworfen werden. Auch nicht für einen Tag.»¹⁶

Genau diese Mentalität der Armeeführung war es, die dann einen Monat später zum Ausbruch des Generalstreiks führte.

II. Teil

Ausbruch und Verlauf des Generalstreiks

1. Kapitel

Umsturz in Mitteleuropa – Wilde Gerüchte

Die Ereignisse, die sich in den Novembertagen 1918 in der Schweiz abspielten, können erst ganz verstanden werden, wenn man sich vergegenwärtigt, welch ein politischer Sturm in jenen Wochen über Europa hinweggebraust war. Die Armeen der Zentralmächte wichen überall zurück und waren am Ende ihrer Widerstandskraft. Am 14. September schlug die österreichisch-ungarische Regierung Friedensverhandlungen zwischen allen kriegführenden Mächten vor. Die Entente, ihres Sieges sicher, ging auf das Angebot nicht ein. Am 26. September bat Bulgarien um Waffenstillstand. Die Balkanfront brach zusammen, die österreichische Piavefront geriet ins Wanken, die Donaumonarchie zerfiel. An der Westfront ergriffen am 26. September die Amerikaner in den Argonnen, am 27. September die Engländer an der Somme und am 28. September die Franzosen, Belgier und Engländer in Flandern aufs Neue die Offensive und warfen die Deutschen aus ihren Stellungen. Unter diesen überall niedersausenden Schlägen gab die eben noch siegesgewisse deutsche Herresleitung plötzlich jede Hoffnung auf. Ludendorff verlangte am 29. September von der Reichsregierung, dass sie unverzüglich dem Feind einen Waffenstillstand anbiete auf der Grundlage der 14 Punkte, die der amerikanische Präsident Wilson am 8. Januar 1918 vor dem Kongress als Richtlinien bei Friedensverhandlungen bekanntgegeben hatte, die aber zu jenem Zeitpunkt von den Zentralmächten abgelehnt worden waren. In Deutschland unternahm das monarchistische Regime einen letzten Versuch, sich zu retten. Am 1. Oktober bildete Prinz Max von Baden ein parlamentarisches Kabinett aus Führern des Zentrums und der Sozialdemokraten. Die Heeresleitung, am Ende ihres kriegerischen Lateins, drängte auf Friedensschluss. Panik ergriff die Militärs und die Bevölkerung. In der Nacht vom 3. zum 4. Oktober wurde das deutsche

Friedensangebot durch Vermittlung der schweizerischen Regierung Präsident Wilson unterbreitet. Wilson forderte darauf die sofortige Räumung der besetzten Gebiete und die Einstellung des U-Bootkrieges. Das letztere gestand die neue deutsche Regierung zu, für die Räumung wollte sie sich einige Monate Zeit lassen, um die Armee zu retten. Dazu war Wilson nicht bereit. In einer weiteren Note kündigte er an, dass die Waffenstillstandsbedingungen jede Wiederaufnahme der Feindseligkeiten ausschliessen würden. Mit Vertretern des autokratischen und militaristischen Regimes werde überhaupt nicht verhandelt. Während dieses Notenwechsels vollzog sich der Zusammenbruch Österreichs. Wien bat am 26. Oktober um Sonderfrieden und sofortigen Waffenstillstand. Das zwang die Berliner Regierung, Washington um die Bekanntgabe der Waffenstillstandsbedingungen zu bitten. Am 3. November streckten die Österreicher die Waffen und mussten den alliierten Truppen freien Durchmarsch zu einem konzentrischen Angriff auf München gewähren. Gleichzeitig befand sich das deutsche Heer im Westen auf hastigem Rückzug. Die militärische Lage wurde für die Deutschen immer verzweifelter, und als am 6. November von Wilson die Nachricht eintraf, dass Marschall Foch bereit sei, in Rethondes im Walde vom Compiègne die Waffenstillstandsbedingungen zu überreichen, blieb ihnen nichts anderes mehr übrig, als sich der Kapitulation zu unterwerfen.¹ Mit der militärischen Niederlage war das Schicksal der Monarchie besiegelt. Auch die innere Front brach zusammen. In Kiel meuterten bereits am 28. und 29. Oktober die Matrosen. Aufstände brachen in allen grösseren Städten Deutschlands aus. Am 9. November dankte Wilhelm II. ab, ihm folgten alle übrigen Monarchen der deutschen Bundesstaaten. In Berlin rief der Sozialdemokrat Philipp Scheidemann die Republik aus, und in Bayern übernahmen die Sozialisten unter Führung Kurt Eisners die Macht.

Ganz Mitteleuropa war in Aufruhr und Umbruch. Nicht nur Sozialisten und Kommunisten, auch der Grossteil des europäischen Bürgertums erhoffte den Beginn einer neuen Zeit und einer neuen Gesellschaftsordnung, in der es keine Kriege, keine Unterdrückung und keine Ausbeutung mehr geben sollte.

In der Schweiz erwarteten die einen die neue Zeit mit freu-

diger Hoffnung, die andern mit Angst vor der Revolution. Die Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei beschloss am 28. Oktober 1918, den Jahrestag der russischen Oktoberrevolution in Versammlungen am 10. November zu feiern und zu diesem Anlass einen Aufruf herauszugeben, in dem es u.a. hiess:

«In bewegten Zeiten jährt sich zum erstenmal die russische proletarische Revolution. Sie lebt und wird leben, wenn der Krieg nicht durch einen Frieden zwischen den Verbrechern, die ihn verschuldet und geführt haben, beendet wird, wenn sein Ende durch eine Erhebung der Völker, durch einen Wiederaufbau der Welt auf neuen, sozialistischen Grundlagen herbeigeführt wird. Schon rötet die nahende Revolution den Himmel über Zentraleuropa; der erlösende Brand wird das ganze morsche, blutdurchtränkte Gebäude der kapitalistischen Welt erfassen. Eine neue Geschichtsära eröffnet sich, die Ära des Kampfes um die Befreiung der Volksmassen von Druck und Ausbeutung, von Hunger und Krieg, die Ära des Sozialismus. Indem das Proletariat aller Länder das Banner der sozialen Revolution erhebt, wird es nicht nur die russische Arbeiterrevolution von den ihr drohenden Gefahren retten – es wird seine eigenen Fesseln abstreifen.

Unsere Aufgabe ist es, das Proletariat für diese nahenden Kämpfe geistig zu wappnen. Arbeiter der Schweiz! Zeigt, dass Ihr gewillt seid, in der neuen Internationale den Euch gebührenden Platz zu beanspruchen.»

Der Wortlaut dieses von Parteisekretär Platten verfassten Aufrufes gab in der Geschäftsleitung einiges zu reden. Stadtrat Pflüger verlangte, dass der Satz «Schon rötet die nahende Revolution den Himmel über Zentraleuropa . . .» gestrichen werde, und Herman Greulich sprach sich überhaupt gegen irgendwelche öffentlichen Kundgebungen aus mit der Begründung, die russische Revolution habe bisher nichts Schöpferisches zutage gefördert; es sei eine heillose Illusion, auf dem Wege der Revolution zum Sozialismus gelangen zu wollen. Mit Stichentscheid von Ernst Nobs wurde jedoch der Streichungsantrag von Pflüger abgelehnt und der ominöse Satz von der nahenden Revolution, die den Himmel über Zentraleuropa röte, im Aufruf belassen,² was einige Tage später der Zürcher Regierung Anlass zu überängstlichen Massnahmen gab. Das «Volksrecht» er-

blickte in den europäischen Ereignissen die «grosse Sterbekrise der bürgerlichen Gesellschaft», die auch vor der Schweiz nicht haltmache, und forderte die sofortige Demobilmachung der Armee, da der Krieg faktisch zu Ende sei.³ In der Sitzung der Geschäftsleitung vom 17. Oktober kündete Platten an, er werde zuhanden des Parteivorstandes einen Antrag stellen, dass sich alle linksstehenden Gruppen in der Internationale vereinigen sollten zu einem Bund der Linksradiكالen zur Unterstützung Russlands. Der nächste, im November vorgesehene Parteitag müsse zur russischen Revolution Stellung nehmen: Entweder-Oder. Das Ende des Krieges sei nahe. Es müsse der Kampf für den Sozialismus aufgenommen werden. Wiederum widersetzte sich Greulich diesen Absichten. Der Bolschewismus zeige ein Zerrbild des Sozialismus. Das sei nicht der Weg der schweizerischen Arbeiterschaft. Nobs, der Platten unterstützte, hielt Greulich entgegen, sein furchtbares Misstrauen gegen die Bolschewiki sei nicht gerechtfertigt.⁴ In den gleichen Tagen veröffentlichte er im «Volksrecht» unter dem Titel «Die nahende Revolution» zwei Aufrufe, die von den Lenin-Anhängern in Berlin verbreitet worden waren. Darin wurden die Sozialdemokraten der Richtung Scheidemann-Ebert als «SozialVer-räter» beschimpft und die «Proletarier aller Länder» aufgefordert, sich zu erheben und die bürgerliche Klassenherrschaft zu beseitigen. «Jetzt schlägt die Stunde der Tat! Jetzt könnten auch die französischen und die englischen Arbeiter dem Zeichen der deutschen folgen. Es gilt, dieses Zeichen zu geben... Es lebe die internationale Revolution des Proletariates.»⁵ Tatsächlich erweckten die umstürzlerischen europäischen Ereignisse in den Zürcher Kreisen der Zimmerwalder Linken die Hoffnung, dass die Weltrevolution unmittelbar bevorstehe und man sich für diese Stunde der Tat bereitzuhalten habe.

Scharf wurde das Oltener Aktionskomitee wegen seiner angeblichen Untätigkeit und Kompromissbereitschaft kritisiert. Das «Volksrecht» bezeichnete das Komitee als «Hemmungsapparat». Auf dem Platze Zürich habe sich die Arbeiterunion von ihm gelöst, und vielerorts herrsche eine permanente Unzufriedenheit mit führenden Parteigenossen. Ilg wurde als «kleinbürgerlicher Politiker», Grimm und Greulich als «Oppor-

tunisten» abgetan; sie könnten in einem Augenblick, wo die Forderungen kraft der historischen Situation sich zugespitzt hätten, nicht mehr als Wortführer der nach Taten dürstenden Arbeiterschaft gelten.⁶ Noch in seiner Sitzung vom 6. November, also unmittelbar vor Ausbruch des Generalstreiks, hatte sich das Oltener Aktionskomitee, aus dem inzwischen äusser Fritz Platten auch Franz Reichmann ausgetreten war, mit solchen Angriffen aus den eigenen Reihen auseinandersetzen. Robert Grimm erklärte bestimmt, das Aktionskomitee dürfe bei der Prüfung der Situation nicht nur auf Zürich abstellen, und Karl Dürr fügte erbittert hinzu, so wie jetzt könne es nicht mehr weitergehen. Die ganze Tätigkeit des Aktionskomitees sei durch die elenden Anrempelungen lahmgelegt, wie sie vom «Volksrecht» und einigen Zürcher Genossen betrieben würden. Die Geschäftsleitung der Partei habe die Pflicht, das Aktionskomitee zu decken oder aber dessen Aufhebung zu beantragen. Wenn die jetzige Situation weiterbestehen sollte, müsste man sich für die gänzliche Aufhebung des Aktionskomitees einsetzen.⁷

Die revolutionären Töne, die das «Volksrecht» und die Zürcher Gruppe der Zimmerwalder Linken anschlugen, erschreckten das Bürgertum. Die Gemüter waren ohnehin tief aufgewühlt. Wie ein schwerer Alpdruck lagen die Sorge vor einem fünften Kriegswinter und die Ungewissheit vor den kommenden Dingen auf der Bevölkerung. Dazu riss die Grippeepidemie furchtbare Lücken. Mitte Oktober lagen in Zürich allein 20'000 Grippekranke darnieder. Einzelne Familien wurden schwer heimgesucht, so die Familie der Verena Conzett, einer edlen Frau und hervorragenden sozialistischen Vorkämpferin, die innert wenigen Tagen ihre beiden Söhne, Nationalrat Hans Conzett und Simon Conzett, verlor.

In diesen Wochen des Zusammenbruchs und des Umbruchs wurden, wie immer in solchen Zeiten, die wildesten Gerüchte herumgeboten und geglaubt. Genährt wurden solche Gerüchte durch Indiskretionen amtlicher Untersuchungsorgane, die dann den Weg in die bürgerliche Presse fanden. So publizierten westschweizerische Zeitungen Auszüge aus einer Broschüre Lenins über «Die Aufgaben der Linken von Zimmerwald in der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz» und interpretierten sie so, dass die Leser glauben mussten, es handle sich um einen

Umsturzplan. In Wirklichkeit war es eine Abhandlung, die Lenin, nach dem Parteitag der SPS im November 1916 verfasst hatte und in welcher er eine Reihe von Thesen über das Verhalten seiner Freunde von der Zimmerwalder Linken innerhalb der Partei aufgestellt hatte. Er hatte darin wiederum gegen den Zentristen Grimm polemisiert und seinen bekannten Standpunkt über die Mittel des revolutionären Kampfes vertreten, den die Zimmerwalder Linke innerhalb der Partei zu propagieren habe. Fritz Brupbacher, der zu dieser Linken gehörte, bezeichnet in seinem Büchlein «Zürich während Krieg und Landesstreik» die Schrift Lenins als eine Art Plattform für den Parteitag der SPS, der auf Anfang 1917 erwartet, dann aber zum grossen Verdruss der Linken immer wieder verschoben worden war. Die Abhandlung Lenins sei ein Musterbeispiel dafür gewesen, wie man die Teilforderungen der Stunde mit sozialistischer Endzielpolitik verbinde. Kurz nach der Schaffung dieses Programms, im Februar 1917, unmittelbar vor der russischen Revolution, habe Lenin den Augenblick für gekommen gehalten, in aller Öffentlichkeit dem sogenannten Zentrum, das heisst vor allem Robert Grimm, den Kampf anzusagen. Münzenberg sei ihm gefolgt, nach einigem Zögern auch Platten, und Radek habe den Auftrag erhalten, eine Broschüre gegen Grimm zu verfassen. Nach Angaben Brupbachers ist das französisch abgefasste Manuskript von Lenin vervielfältigt worden «und soll, wie mir Trostei sagte, in 11 Exemplaren bei der Linken zirkuliert haben».⁸ Das Manuskript habe Lenin seinem Freunde Henri Guilbeaux in Genf übergeben, wo es von der Bundesanwaltschaft anlässlich einer Hausdurchsuchung beschlagnahmt worden sei. Zuvor war es von der Gruppe «Nouvelle Internationale» in Form einer Flugschrift in Genf verbreitet worden.⁹ Lenins Schrift, von der weder die Geschäftsleitung der Partei noch das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes Kenntnis hatte, war also eindeutig gegen Grimm und gegen die Politik jener Männer gerichtet, die das Oltener Aktionskomitee bildeten; aber die bürgerliche Presse machte daraus ein die Führung der SPS schwer belastendes Dokument und ein Beweisstück, dass die Revolution geplant sei und nahe bevorstehe.

Ein weiteres Dokument über angebliche revolutionäre Umtriebe veröffentlichte die «Neue Zürcher Zeitung» am 31. Okto-

ber 1918¹⁰, das sie der «Gazette de Lausanne» entnommen hatte und das dort unter dem Titel «Pour terroriser le monde» am 29. Oktober 1918 erschienen war. Es handelte sich um ein «Memorandum», das ein früher in der Schweiz lebender russischer Bolschewist an den Innenminister Usitzki geschrieben haben sollte. Darin wurde der Sowjetregierung nahegelegt, jetzt in der Schweiz «arbeiten» zu lassen. Sie sei das Land, das inmitten der andern Staaten liege. Und das Terrain sei nicht ungünstiger als jenes in Frankreich und Österreich. Der Verfasser des «Memorandums» gab einige Namen von Bolschewisten, mit denen man in Genf, Lausanne, Bern und Zürich zusammenarbeiten könne. «In Lausanne wird man mit den Strassenbahnern beginnen müssen, in Bern mit den Heizern. Alle diese Leute werden mit frohem Herzen marschieren, vorausgesetzt, dass man das Wohlergehen ihrer Familien während des Ausstandes sicherstellt. Geld bedarf es reichlich und viel. Sobald ein Streik ausgebrochen ist und wenn möglich ein Generalstreik in jedem Lande (man sollte das mit Klugheit und Geld erreichen können), so müsste man einige unbedeutende ‚Feuerwerke‘ anwenden, indem man durch ergebene Leute einige kleine ‚Bonbons‘ niederlegt, z.B. in Lausanne im Bundesgericht, in Bern im Bundespalast, in Zürich in der Nationalbank, in Genf in der Hauptpost. Das sind die wichtigsten Gebäude dieser vier Städte. (Basel kenne ich nicht, ich war nie dort.) Das wird ein Kinderspiel sein ... Das sind nur die grossen Linien eines auszuarbeitenden Planes, wie er schon mit Meisterschaft in dem Projekt von K ... (damit dürfte nach der ‚Gazette de Lausanne‘ der Anarchist Krachmaloff gemeint sein) enthalten ist.»

Die «Neue Zürcher Zeitung» berichtete dann weiter, dass die «Sache» zwei Wochen später im Sowjet behandelt worden sei. Lenin habe sich der sofortigen Aktion im Auslande widersetzt, namentlich auch der Anwendung von Bomben, weil die Urheber der Attentate entdeckt werden könnten, was der Bolschewisten-Regierung gefährlich werden könnte. Er habe erklärt, zuerst müsse es in Russland ruhig sein, dann wolle man sehen, was im Ausland getan werden könne. So sei denn im Sowjet beschlossen worden, noch einmal einige Zeit zuzuwarten. Der «Neuen Zürcher Zeitung» war es offensichtlich selber nicht

ganz geheimer mit diesem «Dokument». Wenigstens bemerkte sie ausdrücklich, dass sie die Verantwortung dafür ganz der «Gazette de Lausanne» überlassen müsse, «in dessen Spalten ein mit Serge Persky zeichnender Einsender das Schriftstück wiedergibt». Wer war dieser Persky? Ein russischer Staatsangehöriger und scharfer Gegner der Bolschewisten, Doktor der Rechtswissenschaft, der in Lausanne als Schriftsteller und Journalist lebte. In früheren Zeiten soll er nach den Ermittlungen der Bundesanwaltschaft Privatsekretär des französischen Ministerpräsidenten Clemenceau gewesen sein. Er stand in Verbindung mit Leuten der antibolschewistischen Spionage, die in der Schweiz ihr Unwesen trieben, wie ihre Gegner auf der bolschewistischen Seite. Der gleiche Persky publizierte später, am 19. März 1919, in der «Gazette de Lausanne» unter dem Titel «Un document bolcheviste» die Anweisungen, die angeblich die Sowjetregierung ihren Vertretern und Agenten im Ausland zu Anfang November 1918 erteilt habe. Diese Anweisungen gingen dahin, «internationale Konflikte produzieren, Attentate auf Vertreter fremder Regierungen ausüben, die einflussreichen Männer des Landes blossstellen, Attentate auf die Staatsmänner ausüben, regierungsfeindliche Bewegungen, Teil- und Generalstreiks hervorrufen, die Maschinen zerstören, Propagandaliteratur verbreiten, Eisenbahnerstreiks propagieren und unterstützen, Brücken und Geleise sprengen, mit allen Mitteln den Transport stören, die Zufuhr von Getreide in den Städten hindern, Finanzschwierigkeiten hervorrufen, den Markt mit falschen Banknoten überschwemmen, Propaganda bei den Truppen treiben, Attentate auf die höheren Offiziere ausüben, Zeughäuser sprengen, sich der Rohmaterialien bemächtigen, Spionage in der Armee, den Festungen und in den Militärwerkstätten treiben.» Einige Wochen nach der Publikation dieses Räuberstückes veröffentlichte Persky in der «Gazette de Lausanne» vom 23. April 1919 unter dem Titel «Le Plan Terrorisme en Suisse» («un nouveau document bolcheviste»), das die Instruktionen enthielt, die die Sowjetregierung Ende Oktober 1918 für die Zeit nach der Revolution in der Schweiz an die Sowjetmission in Bern und an die Führer der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz erlassen haben sollte. Diese Instruktionen hätten folgende Bestimmungen enthalten:

«In der Schweiz ist die föderative Sowjetrepublik auszurufen. In Bern und Zürich bildet sich je ein Hauptsowjet aus 300 Soldaten und Arbeitern. Im ganzen Lande bilden sich lokale Sowjets. Die Grenzen, Verkehrsanstalten, Zeughäuser, Banken und Redaktionen bürgerlicher Blätter sind zu besetzen. Die Gesandtschaften sind zu bewachen. Es ist zu verhindern, dass dort jemand Zuflucht sucht. Über Bern und Zürich und die andern von unseren Kräften besetzten Städte wird der Belagerungszustand verhängt. Es werden zwei Kriegsgerichte eingesetzt. Es sind zu verhaften und als Geiseln zurückzubehalten: der Bundesrat in corpore, die Präsidenten und Vizepräsidenten des National- und Ständerates, die Gerichtspräsidenten, die obersten Beamten und ihre Frauen und Kinder über 16 Jahre, der General, der Generalstabschef, die Kommandanten der Armeekorps, der Divisionen, der Brigaden, der Regimenter und der Bataillone. Die Bataillonskommandanten, die Anhänger der Sowjets sind, werden freigelassen und auf ihren Posten belassen, ihre Familien dagegen als Geiseln zurückbehalten. Im Weiteren sind die Redaktoren der wichtigsten bürgerlichen Zeitungen und andere Vertreter der Bourgeoisie zu verhaften. Die Zahl der zu verhaftenden Personen soll nicht unter 2'000 sein. Bei jedem Widerstandsversuch und bei jeder Verrätereie werden die Geiseln auf öffentlichen Plätzen erschossen. Die Personen, die als Gegner der Revolution bekannt sind und deren Liste folgt, werden am Tage der Ausrufung der Sowjetrepublik erschossen. Nach Vollzug dieser Massnahmen wird nur dann zum Regime des Terrors geschritten, wenn die Ereignisse es erheischen. Agitatoren sind aufs Land zu senden, die den Bauern die Unverletzlichkeit ihrer Rechte zu versichern haben. In allen Dörfern sind Sowjets zu gründen. Eine Haus-suchung ist in allen bürgerlichen Kreisen durchzuführen, Waffen, Geld über 1'000 Franken und Wertgegenstände sind zu konfiszieren und der Kasse des Zentralkomitees zuzuführen. Wer Waffen verbirgt, wird sofort erschossen. Aus den Arbeitern wird eine Armee rekrutiert. Die Arbeiter der geschlossenen Werkstätten erhalten den dreifachen Lohn, wenn sie bei der neuen Armee dienen. Äusser Radek, der mit den Schweizerbürgern ... das Zentralkomitee bilden wird, haben sich die Vertreter der russischen Sowjetrepublik der Mitwirkung bis zu

einer ausdrücklichen Aufforderung des Zentralkomitees zu enthalten. Die Sowjetgesandtschaft in Bern hat dem Zentralkomitee jede ideelle und materielle Unterstützung zu gewähren und verfügt zu diesem Zwecke über die Fonds NN7 und 3b. Diese Instruktionen bilden bloss einen Entwurf und können je nach den Ereignissen abgeändert werden. Die nationalen Führer ändern die Details mit dem Genossen Radek.»¹¹

Persky will die Dokumente von einem in Schweden wohnenden Freund erhalten haben, der mit leitenden bolschewistischen Kreisen in Verbindung gestanden sei. Die Schriftstücke hätten als Anhang zu einem von der Abteilung für Gegenspionage des ukrainischen Generalstabes herausgegebenen geheimen Bericht gehört, der auch im Besitze des französischen Generalstabes gewesen sei. Die «Instruktion» soll für Deutschland und die Schweiz bestimmt gewesen sein. Die Existenz dieser «Dokumente» konnte nicht bewiesen werden und noch weniger deren Echtheit. Als sie westschweizerische Blätter im Jahre 1925 nochmals «ausgruben» und damit die Sozialdemokraten abermals belasten wollten, bat Bundesrat Häberlin in der Beantwortung einer Interpellation Graber, der sich nach der Existenz dieser «Dokumente» erkundigte: «Nicht wahr, wenn wieder einmal so eine Ente kommt, dann jagen Sie ihr allein nach. Denn wenn wir das weiter besorgen sollen, dann müssen Sie Ihr Jagdgesetz noch einmal abändern und die Flugjagd für das ganze Jahr öffnen dazu.»¹²

Die unverantwortlichen Schreibereien Perskys versetzten die Öffentlichkeit in nicht geringe Aufregung. Diese griff noch weiter um sich, als bekannt wurde, dass Angelika Balabanoff, die Sekretärin der Internationalen Sozialistischen Kommission, Mitte Oktober 1918 in die Schweiz eingereist sei. Sogleich löste diese Meldung die böartigsten Gerüchte aus. Angelika Balabanoff war eine sozialistische Idealistin von unantastbarer Integrität, die nicht nur mit ihrem früheren Parteifreund Benito Mussolini, als dieser Nationalist und Faschist geworden war, gebrochen hatte, sondern auch mit Lenin und den Bolschewisten, als deren «Sozialismus» zu einem brutalen Gewalt- und Terrorregime ausartete. Dieser Frau wurden die fürchterlichsten Absichten unterschoben. Es ging ihr der Ruf einer gefährlichen Agitatorin und Anarchistin voraus, die heimlich und mit

viel Geld versehen in die Schweiz eingereist sei, um hier die Revolution zu entfachen und von der Schweiz aus die revolutionäre Fackel auch nach Italien und Frankreich zu schleudern. So meldete die «Neue Zürcher Zeitung» am 1. November unter der Rubrik «Lokales»: «Russische Revolutionäre in Zürich. Die russische Bolschewistin Frau Balabanoff, von der ein deutsches Blatt berichtet hatte, dass sie mit zehn Millionen Rubel zum Zwecke revolutionärer Umtriebe in Italien (und vielleicht auch in der Schweiz) aus Russland hergereist sei, ist, wie man hört, seit gestern in Zürich. Es sollen Besprechungen mit sozialistischen Führern stattfinden.» Mit bissiger Ironie antwortete das «Volksrecht» am 2. November auf diese Meldung, es könne die Vermutungen der «NZZ» noch ergänzen: «Die Genossin Angelika Balabanoff, Sekretärin der Zimmerwalder Internationalen Sozialistischen Kommission in Stockholm, ist vor etwa vierzehn Tagen in die Schweiz gekommen, worüber seinerzeit die ganze Parteipresse berichtet hat; die ‚Besprechungen mit sozialistischen Führern‘ haben bereits stattgefunden. Sie hat nicht zehn Millionen, sondern zehn Milliarden mitgebracht; ein Teil davon ist freilich schon verwendet worden für die Organisation der Revolutionen in Budapest, Wien, Fiume und Prag; ein Teil soll der nahenden Revolution in Berlin und insbesondere der Absetzung Kaiser Wilhelms gewidmet sein; für den Rest wird die Genossin Balabanoff Revolutionen in Rom, Paris, London, New York und selbstverständlich in der Schweiz inszenieren. Denn, nicht wahr, ihr Herren von der ‚NZZ‘, alles wird ja für Geld gemacht.» In Wirklichkeit war Frau Balabanoff nach einem Bericht der Stadtpolizei Zürich an den a. o. eidg. Untersuchungsrichter O. Heusser am 17. Oktober in Zürich eingetroffen, hatte sich ordnungsgemäss bei der Polizei gemeldet und sich mit einem Diplomatenpass ausgewiesen. Sie war mit der Aufgabe betraut worden, ihre Arbeit in den Dienst des Rücktransportes russischer Personen nach der Heimat zu stellen und als Sekretärin der Internationalen Sozialistischen Kommission eine Konferenz von Arbeitervertretern aller Länder vorzubereiten. Sie selber berichtet darüber in ihrem Buch «Erinnerungen und Erlebnisse» u.a.: «Nachdem ich in Russland gewesen war, wollte ich in die Schweiz, um mich über die Zimmerwald-Bewegung am besten unmittelbar zu informieren

und dann einige Tage in der Schweiz auszuruhen... Irgend- eine besondere Aktivität in der Schweiz zu entfalten, hatte ich weder die Absicht noch die Möglichkeit» ... Schon auf der Fahrt nach Zürich habe sie in einer deutschen Provinzzeitung gelesen, «ich sei auf der Reise in die Schweiz mit zehn Millionen bolschewistischen Geldes, um an einem bestimmten Tage dort und in Italien die Revolution hervorzurufen. Die Nachricht war dazu noch so plump formuliert, dass man nicht einmal über sie lachen konnte, zudem war ich schon so sehr daran gewöhnt, über mich die unglaublichsten Sachen zu lesen, dass ich überhaupt, auch innerlich, auf keine Weise reagierte. – In Zürich angelangt, erfuhr ich bald von den einen, bald von den andern Genossen, dieser oder jener Blödsinn werde in den Zeitungen der französischen Schweiz von mir berichtet.» Aber der «Blödsinn» wurde geglaubt, und die Balabanoff wurde sogar, wie sie berichtete, von unbekanntem Leuten angesprochen, «ob ich ihnen nicht von den 10 Millionen ein Darlehen geben könnte; andere machten mir Kaufangebote, ob ich mir nicht ein Haus, eventuell mit Möbeln, anschaffen wolle».¹⁸ Detektive waren eifrig hinter ihr her, und einer rapportierte aus Zürich an die Bundesanwaltschaft am 29. Oktober u.a.: «Es wurde mir soeben hinterbracht [I], dass die russische Anarchistin Balabanoff im hiesigen Volkshaus sowie in der Cooperativa italiana an der Militärstrasse Versammlungen abhalte, bei welchen sie die Anwesenden zur Revolution auffordere ... In den Kreisen, in welchen die Balabanoff zu verkehren pflegt, heisst es allgemein [!], dieselbe verfüge über einige Millionen Franken, die ihr von der Sowjetregierung zum Zwecke der Entfaltung einer Revolution in der Schweiz zur Verfügung gestellt worden seien.»¹⁴

Die Gerüchte über angebliche Umtriebe von Frau Balabanoff fanden bei Amtsstellen ein um so willigeres Gehör, als am 5. November der a. o. eidg. Untersuchungsrichter in Zürich, Otto Heusser, dem Platzkommando zu Händen der Bundesanwaltschaft, des Armeestabes und der Zürcher Regierung folgende Meldung erstattete:

«**1.** Am 9. Oktober, vormittags, wurden im Bahndamm in Seebach, in unmittelbarer Nähe der Motorenfabrik, neue Sprengstoffunde gemacht, und zwar fanden sich: ca. 20 Stück un-

fertige, dilettantenmässig hergestellte Bomben und ca. 350 Stück Patronen Gamsit, bezeichnet Gomme M.B. Die Bomben waren z.T. mit diesem Gamsit ausgefüllt, also bis auf die Zündung fertiggestellt. Die Untersuchung hat bis jetzt ergeben, dass es sich um eine Fabrikation der individualistischen Anarchisten-Gruppe Zürich handelt und dass es sich um das Depot handelt, das der Sprengung der Polizeiposten dienen sollte. Es ist denn auch durch eine fachmännische Untersuchung in Gamsen festgestellt worden, dass es sich um den nämlichen Sprengstoff handelt, wie er sich in den Bomben bei den Polizeiposten in Zürich 6 und 1 in der Nacht vom 19./20. November 1917 hat konstatieren lassen.

2. Im Weiteren gebe ich Ihnen Kenntnis von einer Meldung, die mir von durchaus glaubwürdiger Seite gemacht worden ist und die eine auf hiesigem Platz geplante revolutionäre Bewegung betrifft: Bei nächster Gelegenheit, voraussichtlich anlässlich der beabsichtigten Feier der russischen Revolution, sollen durch die Jugendorganisation die Gebäude der Militärstallungen in Brand gesetzt werden, um einer andern Gruppe der sozialrevolutionären Organisation die Möglichkeit zu schaffen, in der auf diese Weise geschaffenen Panik das Zeughaus zu stürmen, um sich dort der Maschinengewehre und der Infanteriemunition zu bemächtigen. Gleichzeitig soll sich die Menge der Revolutionäre der beiden Telephonzentralen und des Telegraphenamtes bemächtigen, um der Stadt die Möglichkeit zu nehmen, Hilfe von auswärts herbeizurufen. Für diese Bewegung käme jedenfalls die Zeit vom 7. bis 10. November in Betracht. Auch in der Neumühle soll unter der Arbeiterschaft nach Meldungen, die mir zugekommen sind, tagtäglich von Revolution gesprochen werden.»¹⁵

Die «Jugendorganisation» und «Sozialrevolutionäre Organisation», denen der eidg. Untersuchungsrichter Heusser, ohne irgendwelche Unterlagen als die unbewiesene Meldung von «glaubwürdiger Seite» zu besitzen, den Anschlag auf die Militärstallungen und das Zeughaus zugemutet hatte, konnte keine andere Gruppe als jene der «Forderungsleute» um Jakob Herzog sein, ein Trüpplein von kaum zwei Dutzend Mann, die der Polizei längst bekannt waren und die bei wirklich ernster Gefahr von einer Stunde auf die andere hätten verhaftet wer-

den können. Die Bombenfunde jedoch waren nicht die ersten, die man gemacht hatte. Schon nach dem Novemberkrawall 1917 in Zürich wurden Bomben gefunden und den Sozialdemokraten zur Last gelegt, bis die Untersuchung ergab, dass jene Bomben mit Hilfe des deutschen Konsulates in Zürich und im Verein mit italienischen Anarchisten aus Deutschland in die Schweiz gebracht worden waren und von hier nach Italien weitergeschleust werden sollten, um dort Unruhen auszulösen. Es kam deswegen zu einem Prozess vor Bundesstrafgericht, das am 10. Oktober 1918 die beiden Hauptschuldigen, den flüchtigen deutschen Konsularbeamten Rudolf Engelmann zu 2 Jahren Zuchthaus, 5'000 Franken Busse und lebenslänglicher Landesverweisung, und den italienischen Deserteur Gino Andrei zu 20 Monaten Zuchthaus, 1'000 Franken Busse und Landesverweisung auf Lebenszeit verurteilte. Der Bundesrat hatte wegen dieser Affäre bei der deutschen Gesandtschaft in Bern protestiert und die Ausweisung des deutschen Generalkonsuls in Zürich, Fabre du Faure, gefordert. In einer Presseerklärung vom 3. November orientierte er die schweizerische Öffentlichkeit über den mehr als peinlichen Vorfall:

«Durch Urteil des Bundesgerichtes in der Strafsache gegen Gino Andrei und Rudolf Engelmann vom 10. Oktober ist festgestellt, dass aufrührerische Druckschriften, Waffen, Munition und Sprengbomben unter Mitwirkung eines Angestellten und durch Benützung des Kuriers des deutschen Generalkonsulates in Zürich von Deutschland nach Zürich befördert und in den Räumen des genannten Generalkonsulates aufbewahrt wurden, um von der Schweiz aus nach Italien versandt zu werden, wo sie revolutionäre Bewegungen hervorrufen und Zerstörungszwecken dienen sollten. Der fehlbare Konsularangestellte wurde in contumaciam zu 2½ Jahren Gefängnis, zu einer Busse von Fr. 5'000.- und zu lebenslänglicher Landesverweisung verurteilt.-Der Bundesrat hat bei der deutschen Regierung energisch Protest erhoben und darauf hingewiesen, welcher peinlichen Eindruck diese Vorkommnisse auf das Schweizervolk und seine Behörde hervorgerufen haben. Die deutsche Regierung hat den Generalkonsul Fabre du Faure und den Vizekonsul Schultze, denen die Leitung des Generalkonsulates in Zürich übertragen war, gemäss dem Verlangen des Bundesrates abberufen. Die

deutsche Regierung hatte von sich aus sich zu dieser Massnahme bereit erklärt.»

Es war naheliegend anzunehmen, dass die neuen Bombenfunde vom 9. Oktober aus den Restbeständen der früheren Funde stammten, worauf ja auch die Feststellung von fachmännischer Seite hinwies, es habe sich um den gleichen Sprengstoff gehandelt, der schon bei den ersten Bombenfunden konstatiert worden sei. Aber diesen Schluss zog der eidg. Untersuchungsrichter Heusser nicht, sondern gab seiner Meldung, die er mit derjenigen eines angeblichen Anschlages auf die Militärstallungen und das Zeughaus verband, den Anschein, als ob tatsächlich die akute Gefahr einer unmittelbar bevorstehenden Revolution bestehe. Diese Meldung Heussers, die einige Tage später den Weg in ein freisinniges Flugblatt fand, hat, neben anderen Beweggründen, die Entschlüsse der Zürcher Regierung und des Bundesrates in den kritischen Novembertagen verhängnisvoll beeinflusst.

2. Kapitel

Der Bundesrat unter Druck

Interventionsversuche der Entente

Der Zusammenbruch der Zentralmächte und der Umsturz in Deutschland und Österreich liessen befürchten, dass revolutionäre Wogen auch über die Schweizergrenze schlagen könnten. Von dieser Furcht waren nicht nur kantonale und schweizerische Behörden, sondern auch die Regierungen Frankreichs, Italiens und ihre Gesandtschaften in Bern befallen. In diplomatischen Kreisen besprach man schon die Möglichkeit einer militärischen Besetzung der Schweiz durch die Entente, um der bolschewistischen Gefahr entgegenzutreten. Grosse Nervosität hatten vor allem der Aufenthalt der Frau Balabanoff in der Schweiz und die Tätigkeit der Sowjetmission in Bern hervorgerufen. So berichtete der österreichische Gesandte Musulin am 4. November an das Auswärtige Amt nach Wien u.a., die Bolschewisten in der Schweiz mit dem sowjetrussischen Gesandten an der Spitze seien sehr betriebsam. «Herr Berzine soll seinerzeit 80 Millionen Franken mitgebracht haben, und Angelika Balabanoff hätte bei ihrer Rückkehr aus Russland in die Schweiz einen Teil der Kronjuwelen mit sich gebracht, deren Erlös von 10 Millionen Franken lediglich Propagandazwecken diene.» Die Schweiz sei für die Bolschewiki ein Umschlagplatz für revolutionären Ideenaustausch. Namentlich sei es Italien, das von der Schweiz aus bearbeitet werde. So habe er gehört, «dass die oben erwähnten 10 Millionen der Balabanoff nach Italien geschmuggelt worden seien und die italienische Regierung nun von der Schweiz die Ausweisung der Genannten verlange». Aber auch Frankreich befürchte eine bolschewistische Infiltration von der Schweiz aus.¹

Robert Grimm behauptete in seinem Vorwort zum stenographischen Bericht über den Landesstreik-Prozess, der 1919

gedruckt erschienen ist, während der Bundesrat in den Tagen des Generalstreiks die schweizerische Arbeiterschaft des Komplotts mit dem Ausland bezichtigte, habe dieser selber Weisungen aus Paris und Rom vollzogen. Freunde aus Frankreich hätten ihm erzählt, «dass das mot d'ordre für die vom Bundesrat arrangierte Bolschewistenhetze aus Paris kam. Die Herren Imperialisten erhoben den Zeigefinger, und der Bien in der Schweiz unternahm, was jene von ihm forderten. Ein welsches Journal wurde noch etwas deutlicher. Es brachte mit seiner nie dementierten Feststellung Licht in die Köpfe, als es eine Unterredung des italienischen Aussenministers mit dem schweizerischen Gesandten in Rom aus den Novembertagen erwähnte. Sonnino wurde im Auftrag der Entente vorstellig und verlangte kategorisch, dass die Schweiz mit den Bolschewisten aufräume.»²

Grimm hatte nicht unrecht. Am 2. November ging beim Bundesrat vom Nachrichtendienst der Armee die Meldung ein, in schweizerischen und ausländischen Kreisen gehe das Gerücht um, «die Entente gedenke in die Schweiz einzumarschieren unter dem Vorwand, den Bolschewismus bekämpfen zu müssen, der, wie sie behauptet, von Deutschland aus in der Schweiz verpflanzt werde. Auch in journalistischen Kreisen wird dieses Gerücht weitergegeben.»³

Am 7. November traf vom schweizerischen Gesandten in Rom beim Politischen Departement in Bern folgendes Telegramm ein: «Im Laufe der Besprechung mit Sonnino lenkte dieser meine Aufmerksamkeit auf die Gefahren, denen die Schweiz im internationalen Gesichtspunkte durch den Bolschewismus ausgesetzt wird, und liess mich verstehen, dass die Mächte entschlossen seien, in der Schweiz keinen revolutionären Herd erstehen zu lassen. Er sagte mir folgende ernste Worte: ‚Ich möchte nicht, dass die Schweiz unter eventuellen Verfügungen (decisions) zu leiden hätte. Ich weiss, dass die Schweiz in Russland über eine Milliarde Franken engagiert hat, aber Sie riskieren, viel mehr zu verlieren/ Auf meine Anfrage hin erklärte er, dass kein auf die Schweiz Bezug habender Beschluss, gefasst worden sei. Ich verfehlte nicht, ihm die von Seiten der schweizerischen Regierung getroffenen Massnahmen und die energische Haltung unserer Gesandtschaft in Petrograd in Erinnerung zu rufen.»⁴

In seiner Sitzung vom 4. November hatte sich der Bundesrat mit einer Intervention des französischen Gesandten zu befassen. Darüber berichtet das Protokoll:

«Der französische Gesandte hat sich in der ihm vom Herrn Bundespräsident Calonder gewährten Audienz darüber beschwert, dass in der Schweiz die Vorkehrungen gegen die Bolschewiki nicht die nötige Strenge besitzen; es bestehe der Eindruck, die Behörden seien diesen Leuten gegenüber zu schüchtern und zu furchtsam. Die Bolschewiki hätten zu revolutionären Zwecken über 50 Millionen Franken in die Schweiz gebracht. Sie hätten auf dem Beatenberg eine Konferenz abgehalten und bezwecken, von der Schweiz aus die Revolution zu inszenieren. Warum sei z.B. Frau Balabanoff hier? Frankreich werde sich für den Fall, dass der Bolschewismus in der Schweiz sich weiter verbreite, genötigt sehen, die Grenze gegen die Schweiz durch einen Kordon abzusperren.

Herr Bundespräsident Calonder hat den französischen Gesandten beruhigt und erklärt, der Bundesrat tue seine Pflicht, er könne aber nicht auf alle unsinnigen Gerüchte hin Massnahmen treffen.»⁵

Der Bundesrat stand also tatsächlich unter beträchtlichem Druck der Entente. Bundesrat Ador, als deren erklärter Freund, forderte energisches Vorgehen gegen die Sowjetmission und Frau Balabanoff, die ausgewiesen werden müsse. Das Publikum sei durch ein Pressecommuniqué aufzuklären. Der Bundesrat zögerte zunächst, diese Schritte zu tun. Der Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartementes, Bundesrat Müller, erklärte, gegen Frau Balabanoff lägen keine bestimmten Tatsachen vor und es gebe auch keine Beweise für eine Zusammenarbeit der Sowjetmission mit schweizerischen Bolschewiki. Die Bundesanwaltschaft wurde beauftragt, die Überwachung der Sowjetmission fortzusetzen, die Ausweisung der Frau Balabanoff und des Gesandtschaftsbeamten Salkind vorzubereiten und ein aufklärendes Pressecommuniqué bereitzustellen. Der Sowjetmission wurde mitgeteilt, dass mit ihr gebrochen werde, falls es sich erweise, dass sie die Bolschewisten in der Schweiz unterstütze.⁶

Am 5. November sprach eine Delegation der Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, bestehend aus Fritz

Platten, Otto Lang und Frau Rosa Bloch, bei Bundesrat Müller vor, um die angekündigte Ausweisung der Frau Balabanoff aufzuhalten. Platten schlug dabei drohende Töne an, während Lang nüchtern erklärte, Frau Balabanoff sei zwar eine bedeutende Frau, aber die Arbeiterbewegung hänge nicht von ihrer Gegenwart ab. Ob sie dableibe oder gehen müsse, die Sache der Arbeiter werde dadurch nicht beeinflusst. Bundesrat Müller, dem die Angelegenheit sehr unangenehm war und der eher eine abwartende Haltung eingenommen hatte, entgegnete Platten, der Bundesrat habe die Pflicht, Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten. Wenn hiefür die Entfernung der Frau Balabanoff nötig sei, so werde er sich durch Drohungen nicht abhalten lassen. Durch das Verbleiben der Frau Balabanoff in der Schweiz entstünden mit auswärtigen Regierungen Schwierigkeiten, die im gegenwärtigen Augenblick unter allen Umständen vermieden werden müssten.⁷ In der Bundesratssitzung, die gleichentags stattfand, wurde dann beschlossen, den Pass der Frau Balabanoff, der in etwa 14 Tagen auslief, nicht mehr zu verlängern. Die bürgerliche Presse, vorab diejenige der Westschweiz, forderte die unverzügliche Ausweisung der Frau Balabanoff, und aus Rom kablete der schweizerische Gesandte am 7. November an das Eidgenössische Politische Departement: «Aus privater Quelle vernehme ich, dass die Vertreter in der Schweiz ihre Regierungen benachrichtigen, dass Frau Balabanoff in der Schweiz eine Revolution organisiere und dass sie über beträchtliche Summen verfüge, um in der Schweiz ein Hauptquartier zu einer europäischen Revolution zu errichten. Durch Toleranz unsererseits liegt die Gefahr nahe, internationale Schwierigkeiten heraufzubeschwören.»⁸

Noch immer hatte der Bundesrat keine Beweise über angebliche revolutionäre Umtriebe der Sowjetmission und der Frau Balabanoff in der Hand. Aber die Einmischung der Entente beunruhigte ihn zusehends. Seine Furcht vor internationalen Verwicklungen veranlassten ihn schliesslich, beide auszuweisen und Robert Grimm durch Bundesrat Motta eine letzte Warnung zu erteilen, «dass auf Grund sicherer Berichte es die Alliierten nicht zulassen würden, dass die Revolution sich in der Schweiz festsetze; es stünden für diesen Fall Truppen bereit, in unser Land einzumarschieren und die Ordnung wiederherzustellen.»⁹

Die schweizerischen Gesandten in London, Paris, Rom und Washington wies das Eidgenössische Politische Departement am 11. November 1918 mit einem chiffrierten Telegramm an:

«Für den Fall, dass Ihnen Anspielungen auf eine eventuelle Intervention der Alliierten zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Schweiz gemacht werden sollten, so geben Sie klar und deutlich zu verstehen, dass wir gedenken, uns selbst mit dieser Aufgabe zu befassen und von niemandem Hilfe verlangen, solche auch nicht annehmen würden.»¹⁰

In diplomatischen Kreisen Berns ging das Gerücht um, dass ein amerikanisches Expeditionskorps an der französischen Grenze zum Einmarsch in die Schweiz bereitstehe. Eine Bestätigung dieser Meldung war weder damals noch später erhältlich.¹¹ Es konnte lediglich in Erfahrung gebracht werden, dass auch der USA-Gesandte in jenen aufregenden Tagen im Politischen Departement vorgesprochen und gegenüber Herrn Paravicini, dem Chef der Abteilung für Auswärtiges, sich mündlich geäußert habe, dass die Alliierten von bevorstehenden Unruhen in der Schweiz Kenntnis hätten, die von Russland und Deutschland aus genährt würden. Die Alliierten könnten jedoch nicht dulden, dass im Süden ihrer Kriegsoperationen Unsicherheit an ihren Grenzen entstände; in diesem Falle müssten sie einen Einmarsch in die Schweiz erwägen.

Ob tatsächlich zwischen den Regierungen der Alliierten Beschlüsse und Vereinbarungen getroffen worden waren, im Falle einer Revolution in die Schweiz einzugreifen, ist wenig wahrscheinlich. Die über den Ersten Weltkrieg bekanntgewordenen amtlichen Akten enthalten hiefür keine Anhaltspunkte. Sonnino selbst hatte dem schweizerischen Gesandten versichert, dass von den Alliierten kein Beschluss in Bezug auf die Schweiz gefasst worden sei. Es ist denn auch anzunehmen, dass die Westmächte nach einem mehr als vierjährigen Krieg und nach dem endlich errungenen Sieg über die Zentralmächte kein Bedürfnis hatten, sich mit einer gewaltsamen Besetzung der Schweiz in neue kriegerische Verwicklungen zu stürzen. Frankreich und Italien hatten genug mit den eigenen schweren Nachkriegsproblemen zu tun, und England und die USA wären kaum mit der Verletzung der schweizerischen Neutralität einverstanden gewesen. Im Übrigen genügte der Druck der Alliierten auf

den Bundesrat, dass dieser sich nach einigem Zögern entschloss, der angeblich drohenden Revolution durch ein massives Truppenaufgebot zu begegnen.

Die Armeeleitung drängt

Der Generalstab, der im Generalstreik ein staatsgefährliches und verfassungswidriges Kampfmittel erblickte, das nicht geduldet werden dürfe, hatte eine Organisation vorbereitet, um für den Fall einer Revolution eine Gegenrevolution auszulösen. Geheime Instruktionen des Generalstabschefs gingen an höhere Truppenkommandanten ab. Doch wünschte General Wille, dass durch rechtzeitige Truppenaufgebote der Ausbruch der Revolution überhaupt verhindert werde und man es nicht erst zum Bürgerkrieg kommen lasse.¹² In seiner Bewegungsfreiheit fühlte er sich jedoch durch die geltenden Befehlsverhältnisse behindert. Nach einem Beschluss der Bundesversammlung aus dem Jahre 1916 konnte der General Truppen nur dann und erst dann zum inneren Schutze des Landes einsetzen, wenn die Regierung des Kantons, in welchem die Unruhen stattfänden, darum ersuchen würde. Er wünschte vom Bundesrat die volle Kompetenz über die Verfügung der Truppe zur Bekämpfung revolutionärer Umtriebe, doch konnte diesem Begehren nicht entsprochen werden, da es sich um einen Beschluss der Bundesversammlung handelte. Am 31. Oktober meldete der Zürcher Regierungspräsident Dr. G. Keller dem Bundespräsidenten, die Regierung habe in einer Reihe von Sitzungen die Lage in Zürich und speziell die Vorkommnisse vom 1. Oktober (Bankpersonalstreik) besprochen. In den Begleiterscheinerungen der letzteren könne er nicht den Ausfluss einer blossen Gewerkschaftsbewegung sehen – was sie tatsächlich war –, sondern er halte sie für Anzeichen einer revolutionären Bewegung mit der Absicht, diese von der Schweiz aus auch auf andere Länder zu übertragen. Insofern handle es sich keineswegs um Vorkommnisse von lokaler Bedeutung, sondern um solche, die das ganze Land berührten. «Der Regierungsrat ist sich darüber klar, dass zur Unterdrückung allfälliger geplanter ‚Putsch‘ die polizeilichen Machtmittel von Kanton und Stadt nicht genügen, dass es vielmehr hierfür Truppen

bedarf, und er hält für notwendig, dass schon jetzt alles vorgekehrt wird, damit im gegebenen Falle keine Zeit verlorengeht. Er glaubt allerdings, dass heute in Ansehung der herrschenden Grippeepidemie und wenn im Beschäftigungsgrad der Bevölkerung und in deren Lebensmittelversorgung keine wesentliche Störung eintritt, die imminente Gefahr des Ausbruches einer revolutionären Bewegung hier nicht vorhanden sei; andererseits steht zu befürchten, dass, sollte eine grössere revolutionäre Bewegung in Deutschland ausbrechen, diese sich leicht auf die Schweiz übertragen und dabei die gespannte Lage in Zürich hiezu missbraucht werden könnte.

Gestützt auf diese Würdigung der Lage, ersucht der Regierungsrat den Bundesrat, wie bisher seine volle Aufmerksamkeit den hiesigen Verhältnissen zu widmen und ihn bei seiner Aufgabe, die Rechtsordnung aufrechtzuerhalten, tatkräftig zu unterstützen. Im speziellen bitten wir heute, beim Armeekommando zu veranlassen, dass

1. sobald die Grippeepidemie hier wieder abflaut, die Lücke in dem hier stehenden Bataillon unauffällig wieder aufgefüllt werde, d.h. ein kriegsstarkes Bataillon in Zürich sowie – wie früher – eine Platzwachkompanie wieder zur Verfügung stehen;

2. das Armeekommando sich damit einverstanden erklärt, dass der Regierungsrat im Bedarfsfall trotz der Pikettstellung der ganzen Armee zürcherische Truppenteile direkt aufbieten darf, ohne dass damit die bisherigen Befehlsverhältnisse abgeändert werden wollten;

3. über das Aufgebot allfällig noch weiter notwendig werdender Truppenteile schon heute die erforderlichen Vorbereitungen getroffen werden.»¹³

Neben der Zürcher Regierung wurde zur gleichen Zeit der General beim Bundesrat vorstellig. Er verlangte, gestützt auf einen Artikel in der «Berner Tagwacht», der zur Geburtstagsfeier der russischen Oktoberrevolution aufgefordert habe, das Aufgebot von 4 Infanterieregimentern und sämtlicher Dragonerschwadronen auf den 2. November. Der Bundesrat hielt jedoch ein solches Aufgebot nicht für dringlich. Die Revolutionsfeier sei erst für den 7. oder 10. November vorgesehen. Der Chef des Militärdepartementes, Bundesrat Camille Decoppet, war der

Ansicht: «Ein Aufgebot könnte provozierend wirken, und es müsste riskiert werden, dass wegen der Grippe Dienstverweigerungen eintreten. Wenn keine bestimmten Tatsachen vorliegen – heute sind es nur Gerüchte –, darf ein Aufgebot nicht erfolgen, da der Schaden grösser wäre als der Nutzen.» Die übrigen Mitglieder des Bundesrates teilten diese Meinung, und es wurde beschlossen, «es sei ein Truppenaufgebot zu verschieben, bis bestimmte Tatsachen vorliegen, welche ein solches nötig machen. Solange nur Vermutungen vorliegen, würde ein Aufgebot als Provokation betrachtet und würde die Revolutionsgefahr nur vermehren.»¹⁴

General Wille war mit dem Verschiebungsbeschluss des Bundesrates nicht zufrieden. Am 2. November beantragte er, diesen Beschluss aufzuheben, da ihm von Zürich das Anwachsen der revolutionären Bewegung und das Anlegen von Munitionsdepots durch die Revolutionäre gemeldet werden. «Wenn die Furcht vor dem Ausbrechen der Revolution, die damit anfängt, dass die Behörden von den revolutionären Massen verhaftet werden, derart drohend ist, dass man geheime Instruktionen für Organisationen der Gegenrevolution herauszugeben berechtigt ist, dann hätte schon alles geschehen sollen, um dem Ausbrechen der Revolution vorzubeugen . . . Bei dieser Sachlage der Dinge beelendet es mich, wenn wir Vorkehrungen treffen, um die Gegenrevolution zu organisieren, die uns die Städte wieder erobern soll, die uns die Revolution weggenommen hat.»¹⁵

Der Bundesrat blieb jedoch bei seinem Verschiebungsbeschluss, da äusser den bereits bekannten Gerüchten nichts Neues vorlag. Von den geheimen Instruktionen des Generalstabschefs an die Divisions- und Armeekorpskommandanten nahm der Bundesrat Kenntnis, verzichtete aber vorläufig auf Instruktionen für den Fall, dass er verhindert sein sollte, die ihm zustehenden Befehle an die Armee zu erteilen, in der Meinung, es betreffe das keine militärische, sondern eine politische Angelegenheit. Die Ansicht des Bundesrates ging dahin, dass er durch bestimmte Mitglieder kantonaler Regierungen zu vertreten und über diese Frage mit den Kantonsregierungen zu verhandeln sei. Den Kantonsregierungen sollten die Befugnisse zustehen, Truppenaufgebote zu erlassen.¹⁶

Der General, der aus Zürich alarmierende Meldungen erhalten hatte, begab sich am 2. November dorthin, um sich selbst an Ort und Stelle über die Lage zu informieren. Er hatte zunächst eine Besprechung mit Regierungspräsident Keller, der ihm mitteilte, dass nach Ansicht der Regierung bis Mitte November in Zürich keine Putsch- und Tumulte zu erwarten seien, sofern nicht jenseits der Grenzen Ereignisse einträten, die den Führern der verschiedenen staatsfeindlichen Organisationen das Stichwort gäben, ebenfalls zu Taten zu schreiten. Die inneren Verhältnisse böten keinen Anlass zu Krawallen, Generalstreik oder Revolution. Bei dieser Sachlage erachte es die Regierung einstweilen nicht für geboten, Truppen zum Schutze der Ordnung in Zürich aufzubieten; sie glaube sogar, dass dieses, solange kein Ereignis eintrete, das es zur Notwendigkeit mache, nachteilig wirken und als eine Provokation aufgefasst werde.¹⁷ General Wille schickte sofort einen Bericht über die Konferenz mit Regierungspräsident Keller nach Bern, gleichzeitig mit der Meldung, dass er auf sein Verlangen, Truppen aufzubieten, vorläufig verzichte. Offenbar hatten ihn die Aussagen Dr. Kellers einigermassen beruhigt.

Doch dann nahm Ulrich Wille Fühlung mit den Bankkreisen Zürichs, und hier war die Stimmung eine völlig andere. Der Schrecken, den der Bankpersonalstreik ausgelöst hatte, steckte noch in allen Gliedern, und eine panische Angst vor der Revolution ging um. Unter dem verheerenden Eindruck der Besprechungen mit Bankherren begab er sich in sein Heim nach Mariafeld in Meilen und verfasste am 3. November einen Bericht, sein berühmt gewordenes «Memorial» an den Bundesrat, in welchem er beantragte, beförderlich vier Kavalleriebrigaden aufzubieten.¹⁸ General Wille begründete diese Massnahme damit, dass alle die Leute, mit denen er gesprochen habe, die Lage seit dem Bankpersonalstreik als sehr düster ansähen. Alle seien überzeugt, «dass bei der nächsten Wiederholung die Banken geplündert würden.» Viele Private hätten ihr in den Tresors der Bank liegendes Vermögen dort weggenommen. «Ich bin von zwei Herren direkt gemahnt worden, das auch zu tun.» Er könne zwar die Gefahr nicht für so gross ansehen und habe auch, um das zu markieren, «mein bisschen Vermögen nicht aus dem Tresor der Kreditanstalt geholt, um

es in dunkler Nacht im Walde zu vergraben». Aber die Furcht der Bürgerschaft Zürichs, Generalstreik und Revolution könnten plötzlich ausbrechen, und der Glaube, dass dann die Macht in die Hände der Bolschewiki übergehen werde, sei doch gross. Dieser Glaube sei auch beim Generalstab vorhanden, weshalb für diesen Fall eine Instruktion für die Organisation der Gegenrevolution und zur Wiedereroberung der von den Bolschewiki besetzten Städte ausgearbeitet worden sei. «Bei dieser Sachlage muss auch ich an die Möglichkeit eines plötzlichen, unerwarteten Ausbruchs einer Revolution glauben, zumal da ich schon seit zwei Jahren dem Bundesrat wiederholt meine Überzeugung ausgesprochen, dass auf den Kongressen von Zimmerwald und Kiental beschlossen worden sei, mit dem Umsturz der staatlichen Ordnung in Europa in der Schweiz den Anfang zu machen. Der Sieg der Bolschewiki in Russland hat das Planen gefördert und, wie jedermann weiss, befinden sich zahlreiche, mit viel Geld ausgerüstete Sendboten der russischen Bolschewiki in der Schweiz, um die Sache zu beschleunigen.»

Die Bürgerschaft erwarte von den Behörden Schutz, und dieser müsse ihr gewährt werden. Die Existenz der Schweiz stehe auf dem Spiel. Die Zürcher Regierung denke daran, drei Zürcher Schwadronen und das Regiment 28 aufzubieten, um zu verhindern, dass fremde Truppen zur Verwendung kämen. Damit sei er nicht einverstanden. In der ganzen Welt gelte der Grundsatz, dass zur Verhinderung von Revolution niemals Truppen verwendet werden dürften, die nahe Angehörige und Freunde unter den Unruhestiftern haben könnten. Wenn man das Regiment 28 zur Bekämpfung einer Revolution in Zürich verwende, könne man sich darauf gefasst machen, dass bei der eifrigen Tätigkeit der Soldatenbünde im Kanton Zürich viele Soldaten nicht bloss nur den Gehorsam verweigern, sondern sogar zu den Aufrührern übergehen würden. «Dieser Gefahr darf man sich nicht aussetzen; ich kann daher nicht dulden, dass man das Regiment 28 zur Aufrechterhaltung resp. zur Wiederherbeiführung von Ruhe und gesetzlicher Ordnung in Zürich aufbietet.» Die Truppe müsse aus andern, ländlichen Kantonen herbeigeholt werden. Er beantrage das Aufgebot von Kavalleriebrigaden. «Die Kavalleriebrigaden habe ich gewählt, weil diese Waffe gegen Strassentumulte am meisten ausrichten kann und

dementsprechend auch gefürchtet ist. Unsere Kavallerie ist die einzige Waffe unserer Armee, von der man mit Sicherheit sagen kann, dass sie gar nicht vom Bolschewismus und Soldatenbünden infiziert ist.» Die Truppen müssten sofort aufgeboten werden und nicht erst, wenn der Umsturz einsetze. «Das bloss Aufbieten genügt, um jede Störung der Ordnung zu verhindern. Gerade weil ich den Gebrauch der Truppen zur Wiederherstellung der Ordnung nicht will, weil ich Bürgerkrieg und Blutvergiessen vermeiden will, erachte ich das beförderliche Aufgebot von Truppen für geboten.» Die Organisation der Bolschewiki sei so vortrefflich, dass sie auch bei der schnellsten Mobilisierung der Truppen an der Arbeit sein würden, wenn die Truppen zur Aufrechterhaltung der Ordnung zur Stelle seien. «Wir sollen aber keinen Kampf, keinen Bürgerkrieg wollen, sondern müssen als unsere Pflicht ansehen, ihn zu verhindern.» Die vier Brigaden hätten Kantonnements in nicht zu weiter Entfernung von der Stadt, die sie schützen sollten, zu beziehen. Sehr bald werde die Mannschaft, mit Ausnahme einer Schwadron oder eines Detachements Freiwilliger zur Bewachung des Korpsmaterials, in Urlaub mit ihren Pferden nach Hause entlassen mit dem Befehl, auf telegraphisches oder telephonisches Aufgebot sich ungesäumt bei ihrer Schwadron einzufinden. Er glaube, dass das bloss Aufgebot der Kavallerie schon genüge, «um den verbrecherischen Willen unserer Bolschewiki-Führer niederzuhalten». Das Aufgebot der vier Kavalleriebrigaden müsse mit einem Manifest des Bundesrates begleitet sein, das für die ruhigen Bürger wie für die Bolschewiki angebe, warum das Aufgebot erfolge. «Nach in der Bevölkerung Zürichs verbreiteten Gerüchten soll dort am 10. November ein Putsch anlässlich der Jahresfeier der Herrschaft der Bolschewiki in Russland erfolgen. Demnach beantrage ich, das Aufgebot der vier Kavalleriebrigaden morgen Dienstag, 5. November, zu beschliessen und auf Samstag, den 9. November, festzusetzen.»

Dem «Memorial» fügte der General eine Nachschrift bei, worin er offenbar als Beweis einer drohenden Revolution darauf hinwies, dass im Zürcher «Volksrecht» vom 1. November folgendes zu lesen gewesen sei: «Jugendliche! Benützt die Zeit des Versammlungsrechts zu Eurer Bildung, lest, arbeitet, macht

Wanderungen. In Bälde wird der Platzvorstand zu einer Aktion aufrufen. Rüstet Euch, reserviert den 10. November. Der Platzvorstand.» So beeindruckt war der General von den Besprechungen mit Vertretern der Zürcher Bankkreise, dass er das Schreckgespenst des Bolschewismus in Zürich umgehen sah und selbst den Aufruf im «Volksrecht» an die Jugendlichen zur Bildungsarbeit, zum Wandern und zur Teilnahme an der Jahresfeier der Oktoberrevolution als Anzeichen für die unmittelbar bevorstehende Revolution für gewichtig genug hielt, ihn nach Bern zu melden.

Der Bundesrat zögerte noch immer, das angebehrte Truppenaufgebot zu erlassen. Immer noch hatte er nur Gerüchte und Behauptungen, aber keine Tatsachen vor sich. Der Druck, unter dem er stand, wurde stärker, und dazu überstürzten sich nun die Ereignisse. Am 1. November brach in Österreich-Ungarn die Revolution aus. Im benachbarten Vorarlberg kam es zu Unruhen, und es musste befürchtet werden, dass aufgelöste Truppenteile die Schweizergrenze überschreiten würden. Offen propagierten die Vorarlberger den politischen Anschluss an die Schweiz. In Deutschland war der Umsturz in vollem Gang. Platzkommandant Reiser in Zürich berichtete am 5. November, dass das Bataillon 18 nach dem St. Galier Rheintal abgezogen sei und Zürich von Truppen nun vollständig entblösst dastehe, «obschon wir bestimmte Nachrichten haben, dass in der Zeit vom 7. bis 10. November ein Revolutionsversuch in Zürich gemacht werden soll».¹⁹

Am 5. November abends sprach eine Delegation des Zürcher Regierungsrates, bestehend aus Regierungspräsident Dr. Gustav Keller und Regierungsrat Dr. Heinrich Mousson, beim Bundesrat vor, um mit ihm die Lage in Zürich zu besprechen. Seitens des Bundesrates waren die Bundesräte Decoppet, Schulthess, Haab und Müller anwesend; zugegen waren ferner General Wille und Generalstabschef von Sprecher. Die Zürcher Regierungsdelegation schilderte die Situation in ihrer Stadt als ernst und gab Kenntnis vom Bericht des a. o. eidgenössischen Untersuchungsrichters Heusser, wonach neuerdings Bomben gefunden worden und für die Zeit vom 7. bis 10. November Anschläge auf die Militärstallungen und das Zeughaus geplant seien. Man müsse mit einem Putsch oder revolutionärem Umsturzversuch

rechnen. Die ganze Bewegung stehe in Verbindung mit den Bolschewiki. Die Zürcher Delegation wünschte die Ermächtigung, das Regiment 28 und eine Schwadron aufzubieten, das heisst in erster Linie eigene, zürcherische Truppen. Dagegen opponierte General Wille und berief sich dabei auf die in seinem «Memorial» angeführten Gründe. Er stellte den Antrag, die Kavalleriebrigade 3 und 4 und das Luzerner Regiment 19 sofort aufzubieten. Sprecher hielt dieses Aufgebot für ungenügend und empfahl, vier Kavalleriebrigaden und vier Infanterieregimenter zu mobilisieren. Die bundesrätliche Delegation erklärte sich mit dem Vorschlag General Willes einverstanden, mit der Ergänzung, dass noch ein weiteres Infanterieregiment einzuberufen sei. Auch in diesem Umfang ging das Aufgebot weit über das von der Zürcher Regierung als notwendig erachtete Mass hinaus. Unglückseligerweise hatte weder die Zürcher Regierung noch der Bundesrat es für angezeigt erachtet, in dieser kritischen Situation mit den verantwortlichen Führern der organisierten Arbeiterschaft Fühlung zu nehmen und abzuklären, was wirklich Ernsthaftes an den herumgebotenen Gerüchten sei. Am gleichen Tag, da die Regierungsdelegation von Zürich in Bern mit dem Bundesrat konferierte, weilte ja wie schon erwähnt eine Delegation der Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz im Bundeshaus, um mit Bundesrat Müller über die Nichtausweisung der Frau Balabanoff zu verhandeln. Da hätte es nahegelegen, die sozialdemokratische Abordnung zurückzubehalten und sie zur abendlichen Konferenz mit der Zürcher Regierungsdelegation zuzuziehen; dann hätte ein so besonnener und verantwortungsbewusster Mann wie Stadtrat Otto Lang dem Bundesrat und der Armeeführung darlegen können, dass an den grotesken Behauptungen des Berichtes Heusser kein wahres Wort sei und, abgesehen von einigen wenigen jugendlichen Wirrköpfen, die Arbeiterschaft in Zürich weder einen Putsch noch eine Revolution plane. Diese selbstverständliche Informationspflicht unterliess der Bundesrat, und die Dinge nahmen nun ihren verhängnisvollen Lauf.

Das Truppenaufgebot

In der Vormittagssitzung vom 6. November beschloss der Bundesrat, die Infanterieregimenter 19 und 31 und die Kavalleriebrigaden 3 und 4 aufzubieten; in der Abendsitzung des gleichen Tages bot er auch noch die Infanterieregimenter 7 und 16 und zwei weitere Kavalleriebrigaden auf. Gleichzeitig beschloss er den Abbruch des diplomatischen Verkehrs mit der Sowjetmission.

Die Beschlüsse des Bundesrates wurden telegraphisch den schweizerischen Gesandtschaften in Berlin, den Haag, London, Madrid, Paris, Rom und Washington mitgeteilt. Der Depeschensagentur wurde folgende Pressemeldung übergeben:

«Das auf den Nachmittag des 6. November angesetzte Aufgebot zweier Infanterieregimenter und zweier Kavalleriebrigaden erfolgte nach einer Konferenz zwischen einer Abordnung der zürcherischen Regierung und dem Bundesrate. Die Zürcher Regierung verlangte das Truppenaufgebot im Hinblick darauf, dass gewisse Anzeichen vorhanden seien, wonach in Zürich im Zusammenhang mit dem Jahrestag der russischen Revolution Unruhen zu erwarten seien. Der Bundesrat leistete diesem Begehren Folge in der Meinung, dass das Truppenaufgebot rein vorbeugenden Charakter trage, und in der Hoffnung, dass es dazu beitragen werde, jegliche Ruhestörung zu vermeiden.»

An diesem 6. November sprach bei Eduard Müller, dem Vizepräsidenten des Bundesrates, eine Delegation der Zürcher Bankiervereinigung vor und gab ihrer Beunruhigung darüber Ausdruck, dass grosse Abhebungen von Bankdepots erfolgen könnten, weil man Angriffe auf die Banken befürchte. Solche Abhebungen fänden in Deutschland statt, und diese Welle könne auch über die Grenze kommen. In der gleichen Angelegenheit habe auch eine Bankierdelegation beim Zürcher Regierungsrat vorgeschlagen und von ihm Weisung verlangt, wie sich die Bankleitungen verhalten sollten, wenn ihnen von den Revolutionären die Schlüssel abverlangt würden.²⁰

Anderntags erliess die Landesbehörde einen von Bundesrat Motta verfassten Aufruf an das Schweizervolk. Er stattete darin zuerst der Armee den Dank für die vierjährige Grenzschutz ab und führte dann aus, dass die Zürcher Regierung wegen der in

der Stadt Zürich herrschenden Beunruhigung das Gesuch um Schutz durch die Truppen gestellt habe. «Offen oder verschleiert drohen gewisse Gruppen und Blätter, die revolutionären und anarchistischen Experimente, die Russland blutig heimsuchen, nach der Schweiz zu verpflanzen. Zweifelhafte, meist landesfremde Elemente säen Hass, beuten die Schwierigkeiten unserer Landesversorgung, die zu beseitigen nicht in unserer Macht liegt, aus und schüren die gefährlichsten Leidenschaften. Solche Menschen schrecken weder vor der Gewalt noch vor Verbrechen zurück. In dem gastfreien und dem Geiste der Freiheit so offenen Schweizerhaus ist kein Platz für sie.» Der Aufruf fährt dann fort, und diese Stelle ist eine deutliche Reaktion auf die Interventionsversuche der Entente: «Diese Umtriebe und deren Folgen bilden die grössten Gefahren für die Sicherheit und die Integrität unseres Landes. Die Blicke der Völker und ihrer Leiter sind auf uns gerichtet. Es war stets Ehrenpflicht der Schweiz, ein Hort der Freiheit zu sein; niemals aber war sie Herd der Unordnung, sie soll es auch niemals werden.» Der Bundesrat, fuhr der Aufruf fort, sei entschlossen, die Ordnung im Lande aufrechtzuerhalten und habe darum vier Infanterieregimenter und vier Kavalleriebrigaden aufgeboten. Diese Massnahme sei «weder gegen eine bestimmte Klasse noch gegen eine bestimmte schweizerische Partei gerichtet. Wir laden alle, Arbeiter, Bauern und übrigen Bürger, die Parteien und ihre Führer ein, mit uns einträchtig zusammenzuarbeiten und uns zu helfen, unser Land, ohne Unruhen und ohne gewaltsame Erschütterungen, aus der Kriegs- in die Friedenszeit hinüberzuführen.» Der Aufruf schloss mit einem Bekenntnis zur Demokratie und Sozialreform und mit der Beteuerung des Bundesrates, dass er alles getan habe und alles tun wolle, um die Existenzverhältnisse seiner Mitbürger zu verbessern und die wirtschaftliche und soziale Not zu überwinden.²¹

General Wille ernannte den Kommandanten der 4. Division, Oberst Sonderegger, zum Kommandanten der Ordnungstruppen in Zürich, ein Mann ganz nach seinem Herzen; denn Sonderegger war bekannt als entschlossener Militär und Draufgänger. Der General erteilte ihm in einem Schreiben vom 6. November die Weisung, in Zürich energisch für Ordnung zu sorgen. Dort seien «die Führer der staatsfeindlichen Koterien» leider der

berechtigten Ansicht gewesen, «dass es den Behörden an der pflichtschuldigen Entschlossenheit fehle, die ihnen anvertraute Macht zum Schutze von Gesetzlichkeit und öffentlicher Ordnung in Anwendung zu bringen. Dass dem jetzt nicht mehr so ist, muss ihnen zum Bewusstsein gebracht werden. So schlimm es auch gegenwärtig in Zürich steht und so sehr auch die Furcht des Bürgerstandes und der Behörden vor einer ernsthaften Revolution, die unsere gegenwärtige staatliche Ordnung zerstören will, berechtigt sein muss, bin ich doch der Überzeugung, dass wenn den revolutionären Elementen gezeigt wird, dass man jetzt entschlossen ist, mit rücksichtsloser Energie dagegen einzuschreiten, und dass man über Kräfte verfügt, die dafür erforderlich sind, der frevle Wille nicht zur Tat wird.» Für diese Aufgabe halte er den Obersten Sonderegger als die geeignete Persönlichkeit. General Wille erteilte ihm die Direktive, in die Stadt Zürich von Anfang an «eine starke Garnison» zu legen, um der ganzen Bevölkerung, «den ruhigen Bürgern zu ihrer Beruhigung, den revolutionären Elementen zu ihrer Warnung», die Anwesenheit der Truppen zum klaren Bewusstsein zu bringen. «Lassen Sie daher Ihre Truppe zum Beziehen der Kantonnements durch die Stadt ziehen, und zwar auf eine Art, die imponiert.» Dringend empfahl der General dem Kommandanten der Ordnungstruppen, darauf Bedacht zu nehmen, dass seine Soldaten nicht von aufrührerischen Elementen und durch bolschewistische Propaganda infiziert würden. Die Truppen seien so ausgewählt worden, dass man glaube, sicher annehmen zu dürfen, «dass dieselben durch die Soldatenräte, die jetzt überall im Lande wie Pilze auf dem Mist emporgewachsen sind», noch nicht angesteckt seien. Über die inneren Zustände in Zürich und über das, was die Bolschewiki planten, solle sich Sonderegger durch die Polizei, den Bundes- und Staatsanwalt informieren und sich nicht durch vage und unkontrollierbare Gerüchte beeinflussen lassen. Die Kantons- und Stadtpolizei unterstehe dem Befehl Sondereggers. Die erstere sei zuverlässig, die letztere nicht, sei aber doch zu gebrauchen, wenn sie fest geführt werde. An Objekten seien zu bewachen und zu sichern «Banken, Zeughäuser und andere Magazine mit Kriegsmaterial, Bahnhof, Telephonzentrale, eidg. Post- und Telegraphengebäude und die Sitze der kantonalen und der städtischen Verwaltungs-

behörden». Zu überlegen sei, «ob Sie sich nicht gleich des Volkshauses in Aussersihl, das der Gouvernementspalast der Bolschewikiregierung ist und von wo aus an der so überaus gelungenen Generalprobe vom 1. Oktober für die Revolution die Stadt Zürich beherrscht wurde, bemächtigen wollen, vielleicht auf die Art, dass Sie das Gebäude als Truppenkantonement requirieren». (Wille übernimmt auch hier wieder wie in seinem Memorial die Anschuldigungen des Verwaltungsrates der Kreditanstalt, Prof. Fritz Fleiner in der «NZZ» vom 20. Oktober 1918, siehe Seite 184.) «Ob sich das empfiehlt, ist eine Frage, die Sie an Ort und Stelle selbst entscheiden müssen. Ebenso falsch und verderblich, wie der ängstliche Gedanke ist, man dürfe die Bolschewiki nicht reizen, wäre auch, wenn man das unnötig tut. In Zürich befinden sich Sendboten der russischen Bolschewiki und Anarchisten aus andern Ländern und ausserdem eine Anzahl Schweizer, die seit den Novemberunruhen in Zürich und vorher schon durch ihr aufrührerisches Treiben Kriminal-Untersuchung veranlasst haben. Ich bin der Ansicht, dass diese samt und sonders verhaftet werden sollten. Aber auch dieses ist etwas, über das Sie nach Ihren Erhebungen an Ort und Stelle selbst entscheiden wollen. Sie müssen auch darüber entscheiden, ob Sie das ‚Volksrecht‘ und andere zur Revolution aufreizende Zeitungen gleich suspendieren wollen, oder ob es genug ist, deren Redaktoren zu verwarnen.» Dann schlug der General dem Kommandanten der Ordnungstruppen vor, «die Führer der verschiedenen sozialistischen Parteien» zu sich kommen zu lassen und ihnen «ganz freundlich» darzulegen, dass er willens sei, des energischsten gegen Störungen der Ruhe und Ordnung einzuschreiten, und sie bitte, das ihnen Obliegende zu tun, damit sie sich nicht selbst in Unglück und Schaden brächten. Schliesslich empfahl der General, seinen Sohn, den Oberstleutnant Ulrich Wille, Stabschef der 5. Division, in den Stab Sondereggers aufzunehmen, da er diesem «nach seinem Wesen und Charakter» sehr wertvolle Dienste leisten könne?²

Als Oberst Sonderegger zur Übernahme seines Kommandos in Zürich eintraf, war die Zürcher Regierung bereits von ihrem Amtssitz in die Kaserne übersiedelt. Sie fühlte sich dort im Falle eines Putschversuches sicherer als im Obmannamt. Son-

deregger meldete dies dem General, der sich über diesen Schritt der Regierung überrascht zeigte und ihn missbilligte. In einem Rückschreiben an Sonderegger meinte er, in der guten Stadt Zürich sei einstweilen alles ruhig, und die blossen Besorgnis, es könne eine Revolution ausbrechen, rechtfertige den Schritt der Zürcher Regierung nicht, sondern es sei das Verderblichste, was man jetzt habe tun können. «Im Übrigen ist mir ganz unauffindbar, dass die Herren in der Kaserne tagen müssen, um ohne Verzug die durch die Lage gebotenen Beschlüsse zu fassen. Die Massregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung werden jetzt von Ihnen [Sonderegger] erlassen; sie dürfen niemals das Produkt sein von Verhandlungen zwischen Ihnen und der Regierung von Zürich. Die Regierung von Zürich soll ihre ordentlichen Verwaltungsgeschäfte einfach besorgen wie sonst und in Sie das Vertrauen setzen, dass Sie die öffentliche Ordnung schon aufrechterhalten werden, gerade wie ich das Vertrauen in Sie setze und mich sorgfältig gehütet habe, in Ihre Tätigkeit und Verantwortlichkeit irgendwie einzugreifen.»

Auf dieses Schreiben antwortete Oberst Sonderegger am gleichen Tag, den 7. November, nachdem die Ordnungstruppen nun in Zürich eingerückt seien, habe die Regierung die Rückkehr in ihre Amtsräume beschlossen. Zwischen der Regierung und ihm beständen keine Meinungsverschiedenheiten. Er fasse seine Beschlüsse unabhängig von der Regierung und halte sich dabei an die Instruktionen des Generals vom 6. November und an den allgemeinen Befehl des Generalstabschefs vom 8. Juli 1918, der vorschreibe, «dass die Truppen erst einzugreifen haben, wenn die bürgerliche Behörde es verlangt. An diese letztere Vorschrift halte ich mich nur, wenn dadurch die erstere, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, nicht gefährdet wird; andernfalls würde ich mich über sie hinwegsetzen.» Diese Mitteilung Sondereggers veranlasste Generalstabschef von Sprecher in einer Weisung an den Kommandanten der Ordnungstruppen in Zürich, seinen Befehl vom 8. Juli an die Platzkommandanten dahin zu interpretieren, dass Sonderegger befehlsgemäss handle, wenn er die Truppen eingreifen lasse, auch bevor die Behörde dazu auffordere.²³ Dieser Befehl des Generalstabschefs stand eindeutig im Widerspruch zum Beschluss der Bundesversammlung vom Frühjahr 1916 und zum Bundes-

ratsbeschluss vom 8. November 1918, der lautete: «Es soll jegliches Einschreiten des Militärs gegen einen Demonstrationzug oder gegen eine Versammlung unterbleiben. Falls ein solches notwendig werden sollte, soll es nicht geschehen ohne besondere Weisung des Bundesrates.»²⁴

Derart durch die Armeeleitung gedeckt, trat Oberst Sonderegger als starker Mann in Zürich auf, wo faktisch nun der Belagerungszustand herrschte. Als eine der ersten Massnahmen belegte er auf Ansuchen sämtlicher Grossbanken jedes der Institute mit einer Innenwache von je einer Gruppe.²⁵ Am 7. November erliess er an die Kommandanten Weisungen für die Ordnungstruppen, in welchen diesen befohlen wurde, gegen Widersetzliche von der Waffe Gebrauch zu machen. «Um Ansammlungen auf Plätzen und Strassen zu vermeiden, bedient man sich in erster Linie zahlreicher Patrouillen, die das Publikum zum Weitergehen auffordern, Zögernden die Gewehrkolben auf die Füsse fallenlassen oder mit dem Bajonett nachhelfen.» Kämen diese Patrouillen nicht durch, so bediene man sich mit Vorteil der Kavallerie, deren blosses Hereinreiten in der Regel den Eindruck auf das Publikum nicht verfehle. Genüge das nicht, so werde im Trab oder Galopp eingeritten. Wo Kavallerie fehle, habe die Infanterie die angefüllten Plätze und Strassen zu räumen und mit Gewehrkolben und drohendem Bajonett vorzurücken. «Reicht das nicht aus, so muss geschossen werden. Vor dem Schiessen aber ist eine weitere deutliche Warnung mit vorausgehendem Trompetensignal Vorschrift. Es muss dem Kommandierenden überlassen bleiben, ob er ein erstes Mal über die Köpfe weg oder direkt in die Widersetzlichen hineinschiessen will. In letzterem Falle empfehle ich, bei der vorausgehenden Warnung deutlich anzusagen, dass nicht in die Luft geschossen werden wird. Handgranaten dürfen bei diesen Kämpfen nicht verwendet werden . . .

Wird der Truppe irgendwo bewaffneter Widerstand geleistet, so befindet sich damit die betreffende Stadt oder Ortschaft im Zustand des Aufruhrs. Daraufhin wird von selbst jeder Truppenkommandant jede Ansammlung von Publikum unterdrücken, alle der Anstiftung zum Widerstand oder der Verhetzung und Aufreizung Verdächtigen verhaften und solchen Zwecken dienenden Druckereien und Versammlungsorte schlies-

sen lassen. Gegen steinerwefende Aufrührer wird Infanterie ohne Weiteres schiessen, Kavallerie in scharfer Gangart attackieren.

Gegen schiessende Aufrührer soll nicht Kavallerie, sondern schiessende Infanterie verwendet werden. In erster Linie sind die Maschinengewehre einzusetzen, im Strassenkampf mit Vorteil aus Eckhäusern. Wo Maschinengewehre in der Strasse aufgestellt werden, hat Infanterie die anliegenden Häuser zu besetzen. Zur dauernden Niederhaltung des Widerstandes in insurgierten Strassen verwendet man mit Vorteil hin- und herfahrende Automobile mit Maschinengewehren. An den Munitionersatz der Maschinengewehre ist frühzeitig zu denken.

Gegen Revolutionäre, die aus Häusern feuern (Fenster, Kellerlöcher), sind Maschinengewehre und Handgranaten zu verwenden. Niemals aber dürfen Handgranaten in ein Fenster geworfen werden, wenn nicht absolut feststeht, dass daraus gefeuert worden ist. Solange aus einem Haus geschossen wird, darf die Truppe es nicht betreten. Das Feuer muss durch Wirkung von aussen her zum Schweigen gebracht werden.»²⁶

Gegen Abend des 6. Novembers fand zwischen Oberst Sonderegger, Regierungspräsident Keller und Regierungsrat Wettstein eine Konferenz statt. Dort kam zur Sprache, dass auf Sonntag, den 10. November, eine Kundgebung auf dem Fraumünsterplatz vorgesehen sei, bei schlechtem Wetter solle sie in der Stadthalle stattfinden. Die Regierung gedachte, die Versammlung im geschlossenen Raum in Aufrechterhaltung des allgemeinen Versammlungsverbotess wegen der Grippegefahr zu verbieten, dagegen wäre sie bereit gewesen, die öffentliche Kundgebung im Freien zu gestatten, sozusagen als Ventil zur Beseitigung des vorhandenen, auf der Bevölkerung liegenden Druckes. Sonderegger war damit nicht einverstanden. Er fürchtete, dass eine öffentliche Versammlung von 10'000 bis 20'000 Mann in aufgeregter Stimmung einen Angriff auf die Stadt und die Truppen unternehmen und daraus eine ganz gehörige Schieserei entstehen könnte, bei der es nicht sicher wäre, ob die Truppe Herr der Lage bleiben würde. Sonderegger beharrte deshalb auf dem Verbot der öffentlichen Kundgebung und war sich dabei bewusst, was das bedeutete; denn in seinem späteren Bericht über die Tätigkeit der Ordnungstruppen in Zürich

vom 31. Dezember 1918 an den General äusserte er sich zu diesem Entschluss: «Ich sagte mir damals ganz genau, dass der Zorn über das Versammlungsverbot die Gegner dazu treiben werde, den General- und Landesstreik zum Protest ins Werk zu setzen und dass ich die Verantwortung dafür zu übernehmen haben werde. Ich sagte mir auch, dass man mir später unter Umständen den Vorwurf machen werde, den einzigen Weg zu einer friedlichen Lösung: die Gestattung einer zur Besänftigung der Gemüter dienenden und möglicherweise friedlich verlaufenen Versammlung nicht beschrritten und damit alles weitere Unheil heraufbeschworen zu haben.»²⁷

Prägnanter und zutreffender, als es hier selber durch den Obersten Sonderegger geschehen ist, hätten die schweren psychologisch-politischen Fehler, die der Armeeleitung und dem Kommandanten der Ordnungstruppen in falscher Einschätzung der wirklichen Lage bei ihren Anordnungen unterlaufen sind, nicht blossgelegt werden können.

Dem Zürcher Regierungsrat war es beim Draufgängertum Sondereggers nicht ganz geheuer, aber er fügte sich dem Versammlungsverbot. Die Stunde der Militärs hatte geschlagen.

3. Kapitel

Vom Proteststreik zum Generalstreik

Das überraschte Oltener Aktionskomitee

Das starke Truppenaufgebot kam für die Arbeiterschaft und ihre Führung völlig überraschend und löste ungeheure Erregung aus. Die Versicherung des Bundesrates und der Zürcher Regierung, die am 8. November ebenfalls eine Proklamation an die Bevölkerung gerichtet hatte, dass diese Massnahme nicht gegen eine Klasse oder eine Partei gerichtet sei, fand nicht den geringsten Glauben. Weder in den gewerkschaftlichen noch sozialdemokratischen Organisationen bestanden irgendwelche Pläne für einen Putsch oder für einen revolutionären Umsturz. Nur in einigen extremistischen Wirrköpfen mochten derartige Anschläge erwogen worden sein; aber sie bildeten keine reale Gefahr, jedenfalls rechtfertigten sie in keiner Weise ein solches militärisches Massenaufgebot. Deshalb empfand die Arbeiterschaft diese Massnahme als eine gegen sie gerichtete Provokation des bürgerlichen Klassenstaates, der auf die sozialen und politischen Forderungen der Zeit nur noch mit Bajonetten und Maschinengewehren zu antworten wusste.

Im auffälligen Gegensatz zu den Vorbereitungen, die im Schosse der bundesrätlichen Generalstreikkommission und der Armeeleitung seit Wochen getroffen wurden, war im gegnerischen Lager nichts dergleichen im Gang. Noch an ihrer Sitzung vom 4. November befasste sich die Geschäftsleitung mit keinem Wort mit Fragen des Generalstreiks, und ebensowenig war von einem solchen an der Vormittagssitzung des Oltener Aktionskomitees vom 6. November die Rede. An dieser Sitzung, also zu einer Zeit, da das Truppenaufgebot bereits beschlossene Sache war, stritt man im Komitee über den künftigen politischen Kurs. Die Versprechungen, die der Bundesrat der Arbeiterschaft im August gemacht hatte, waren nur zum Teil gehalten worden,

und die wirtschaftliche Lage hatte sich weiter verschlechtert. Noch immer wollte der Regierungsfreisinn die Sturmzeichen der herannahenden Krise nicht sehen. Im Nationalrat musste am 27. Juni 1918 eine dringliche Vorlage über die Arbeitslosenfürsorge wegen mangelnder Beschlussfähigkeit des Rates auf die nächste Session verschoben werden. Bei der Behandlung über eine Kriegssteuervorlage in der Septembersession 1918 widersetzten sich die Vertreter des Industrie- und Finanzkapitals jeder grösseren Belastung der hohen Einkommen und Vermögen. Vehement wurde der Kampf gegen die Einführung des Proporztes für die Wahl des Nationalrates fortgesetzt. Diese Einsichtslosigkeit beunruhigte selbst Männer, die politisch auf der Rechten standen, wie den Schwyzer Ständerat Dr. Josef Räber, der in seinem Tagebuch kummervoll feststellte: «Wer wird nach solchem Geschehen die Erbitterung der hungernden Menge nicht verstehen? – Die Bürgerlichen begreifen vielfach nicht, dass das Kapital sich nur retten kann, wenn es Opfer bringt. – Fällt die Kriegssteuervorlage, dann ist eine sozialistische Initiative auf eine direkte Bundessteuer, möglichst demagogisch zugeschnitten, des Sieges sicher. Darum ist mir die Verblendung der Vertreter des Kapitals unbegreiflich.» Und zum Bankpersonalstreik in Zürich notierte Dr. Räber in sein Tagebuch: «Die Banken haben egoistisch und kurzsichtig gehandelt und mussten klein begeben. Die Behörden erwiesen sich als absolut ohnmächtig.»¹

Auf der Gegenseite wurde dem Oltener Aktionskomitee von der Arbeiterschaft vorgeworfen, es sei viel zu flau und tue seine Pflicht gegenüber der Arbeiterschaft nicht. Neben Fritz Platten hatte auch der zweite Vertreter der radikalen Linken, Franz Reichmann, seinen Rücktritt aus dem Komitee genommen. Robert Grimm erhielt in der Komiteesitzung vom 6. November den Auftrag, in einer Broschüre zuhanden einer gemeinsamen Konferenz zwischen Partei und Gewerkschaftsbund die bisherige Taktik des Aktionskomitees zu rechtfertigen und neue Programmpunkte aufzustellen. Es wurden Forderungen vorgesehen, die später alle im Generalstreikminimalprogramm wiederkehrten. Grimm sollte in der Broschüre auch auseinandersetzen, dass man die Kampfmethoden nicht wahllos von einem Land auf das andere übertragen könne, sondern die Sozial-

demokratie auf die Besonderheit der politischen und wirtschaftlichen Existenz der Schweiz Rücksicht zu nehmen habe. Mit diesen Beschlüssen ging man am 6. November friedlich auseinander.²

Da platzte gleichentags wie eine Bombe die Meldung vom massiven Truppenaufgebot. Grimm erliess sofort im Namen des Büros des Aktionskomitees folgenden öffentlichen Protest in der Arbeiterpresse:

«Arbeiter! Genossen!

In herausfordernder Weise erlässt der Bundesrat ein Truppenaufgebot nach dem andern. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, gegen wen sich diese Massnahmen richten. Ergriffen von feiger Furcht vor den Wirkungen eigener Schuld, missleitet durch unkontrollierbare Behauptungen über angeblich bolschewistische Verschwörungen in der Schweiz, scharfgemacht durch imperialistische Agenten des Auslandes, so will man die Arbeiterschaft mit Militärgewalt knuten.

Mit der Arbeiterunion Zürich, als der zuerst Betroffenen, erheben wir gegen diese Provokation Protest.

Der Basler Arbeiterkongress hat für die Fälle, da man schweizerischen Wehrmännern zumutet, Waffengewalt gegen das Proletariat anzuwenden, Verhaltensmassregeln festgesetzt. Wir erwarten, dass kein Arbeiter sich als Werkzeug gegen seine Klassengenossen missbrauchen lässt. In Übereinstimmung mit der durch den Basler Arbeiterkongress vertretenen Organisationen fordern wir die Arbeiter im Wehrkleid auf, sofort den Gehorsam zu verweigern, sobald ihnen befohlen wird, ihre Waffen gegen das Volk zu richten.

Das Aktionskomitee wird gemeinsam mit den übrigen Organen der Arbeiterschaft die aus der Situation sich ergebenden Schlüsse ziehen und fordert die sofortige Aufhebung der unmotivierten, durch nichts zu rechtfertigenden Gewaltmassnahmen der bürgerlichen und militärischen Diktatur.»

Der Präsident des Oltener Aktionskomitees berief unverzüglich die Kommissionsmitglieder wieder zusammen und begrüsst sie zur Sitzung vom 7. November mit den Worten: «dass wohl kaum jemand daran gedacht hat, dass wir so schnell wieder zu-

sammenkommen müssen.» Leider habe sich durch ein gänzlich unmotiviertes Truppenaufgebot in Zürich die Situation so verschärft, dass er die telegraphische Einladung zu einer Sitzung für unumgänglich gehalten habe. Seine Protesterklärung in der Arbeiterpresse wurde gebilligt. Damit aber, meinte Grimm, sei der Arbeiterschaft nicht geholfen. Die Aufregung sei allgemein gross, und man erwarte, dass das Aktionskomitee sich diesmal der Situation gewachsen zeige; bereits werde von verschiedenen Seiten die Auslösung eines Landesstreikes verlangt. In der nachfolgenden Diskussion wurde die Frage eines 24stündigen Proteststreikes erwogen, der etwa zwanzig der grössten Orte der Schweiz umfassen solle. Das Aktionskomitee müsse aber das Heft in den Händen behalten und dafür besorgt sein, dass nicht unkontrollierbare Elemente wie bei den Zürcher Unruhen vom November 1917 sich der Strasse bemächtigten. Der Streik müsse ausdrücklich den Charakter des Protestes tragen und sei als eine Warnung an die Adresse der die herausfordernden Truppenaufgebote erlassenden Behörden aufzufassen. Gegen die Opportunität des Streiks wurde von Emil Düby geltend gemacht, dass sich vielleicht eine ebenso gute Wirkung erzielen liesse, wenn man das Truppenaufgebot an seiner Lächerlichkeit zugrunde gehen lasse und so die Unbegründetheit dieser Massnahme nachweise. Auch Dr. Woker sprach sich gegen den Proteststreik aus und verlangte, dass auf alle Fälle die Eisenbahner ausgenommen werden müssten.

Die übrigen Mitglieder des Komitees teilten diese Bedenken nicht, sondern hielten den Streik angesichts der herrschenden Stimmung in der Arbeiterschaft für unumgänglich. So wurde mehrheitlich beschlossen, einen 24stündigen Proteststreik auf den 9. November in folgenden 19 Orten anzuordnen: Basel, Bern, Zürich, Oerlikon, Schaffhausen, Winterthur, Arbon, St. Gallen, Aarau, Baden, Rorschach, Olten, Biel, Chaux-de-Fonds, Le Locle, Lausanne, Genf, Solothurn und Luzern. Die Eisenbahner hätten den Betrieb aufrechtzuerhalten. Faktisch handelte es sich nur um einen 5stündigen Streik, da der Streiktag auf einen Samstag fiel und am Nachmittag dieses Tages ohnehin an den meisten Orten nicht gearbeitet wurde.³

Der Proteststreik

An die Arbeiterschaft wurde durch Flugblätter folgender vom Büro des Aktionskomitees verfasster Aufruf erlassen:

«HERAUS ZUM PROTEST!

Arbeiter!

In einem Augenblick, da unsere Bewegung in einem Ruhestadium sich befand, hat der Bundesrat die Arbeiterschaft mit einem Massenaufgebot von Truppen überrascht. Trotz der Grippe, die im Interesse der Volksgesundheit eine restlose Demobilisation heischte, sind Zehntausende von Schweizern Soldaten aufgeboten worden.

Das Aufgebot richtet sich nicht gegen den äusseren Feind. Keine Grenzen sind bedroht, nicht die geringste Gefahr kriegerischer Verwicklungen besteht. Die in den Städten aufgefahrenen Maschinengewehre, die um die Bevölkerungszentren gelagerten Bataillone beweisen, gegen wen die kopflos und unverantwortlich beschlossene Mobilisation sich richtet – gegen die wider Hunger und Not, wider Spekulation und Wucher kämpfende Arbeiterschaft.

Das Massenaufgebot von Truppen ist eine dreiste Herausforderung. Die Provokation wird in der furchtbaren, für Tausende von Familien Elend und Entbehrung zeugende Zeit zum eigentlichen Verbrechen. Verlogene Polizeirapporte, erbärmliche Lockspitzelberichte, vage Vermutungen, willkürliche Konstruktionen dienen als faule Unterlage der militärischen Massnahmen. Unreife Lehren einer Handvoll Wirrköpfe, die erst Bedeutung und Glorie erhalten durch die lächerliche Kraftverschwendung blind handelnder Behörden, bilden den faulen Vorwand und sollen die Kopflösigkeit der Diktatoren rechtfertigen.

Gegen diese provozierenden Massnahmen erheben wir schärfsten Protest. Die organisierte Arbeiterschaft hat nichts zu tun mit Putschismus. Gehören ihre Sympathien dem heldenmütigen Kampf der russischen Arbeiterschaft, so wissen die Schweizer Arbeiter, dass die Methoden des revolutionären Russlands sich nicht schablonenhaft auf unser Land übertragen lassen. Die Behauptung, die Schweizer Sozialdemokratie sei am Gängel-

band des Bolschewismus, ist eine Lüge. Die Methoden unseres Kampfes richten sich nach den Bedingungen des eigenen Landes. Zu den Zielen des internationalen Sozialismus uns beken- nend, weisen wir die daraus von feilen Agenten abgeleiteten Ver- leumdungen stolz zurück.

Werktätiges Volk!

Die durch ihre Massnahmen dem Bürgerkrieg entgegen- treibenden Behörden weigern sich, nackte Tatsachen und Beweise für die Berechtigung ihrer diktatorischen Anordnungen zu nennen. Sie weigern sich, die leichtfertig aufgebotenen Trup- pen zurückzuziehen. In dieser Situation hilft kein papierener Widerspruch. Jetzt soll die herrschende Klasse, zu deren Ver- teidigung man Euch aufruft, wissen, dass die Arbeiterschaft es satt hat, sich als uniformierter Büttel der Reichen missbrauchen zu lassen. Zum Zeichen der Auflehnung gegen die Unverant- wortlichkeit der militärischen und bürgerlichen Diktatur fordern wir Euch auf, unverzüglich in einen

24STÜNDIGEN PROTESTSTREIK

einzutreten. Am morgigen Samstag soll in allen grösseren Städten des Landes die Arbeit ruhen. Wenn friedliche Einsprachen nichts helfen, muss es der opfervolle Kampf. Erst wenn die Behörden sehen, dass es der Arbeiterschaft Ernst ist, werden sie Vernunft annehmen.

Lasst deshalb die Arbeit während vierundzwanzig Stunden ruhen. Keiner bleibe zurück, keiner werde zum Verräter. Geschlossen und diszipliniert soll die Arbeit am Samstagmorgen niedergelegt, geschlossen und diszipliniert am Montag früh wie- der aufgenommen werden.

Wir appellieren an die Solidarität der Gesamtarbeiterklasse. Wir appellieren an die Solidarität der Klassengenossen im Wehrkleide. Keine Verweigerung der Einrückung, wohl aber die strikte Weigerung, von den Waffen gegen das Volk Gebrauch zu machen.

Und nun heraus zum Protest! Die kommenden Wochen wer- den noch grössere Anforderungen an die Arbeiterschaft stellen. Handelt es sich heute um einen Protest durch Arbeitsnieder-

legung, so kann es in kurzer Zeit um mehr gehen. Je wichtiger und eindrucksvoller der jetzige Streik, um so erfolgreicher die bevorstehenden Kämpfe für die materiellen Forderungen der Arbeiterklasse und für die Erneuerung der Demokratie.

Hoch die Solidarität!
Nieder mit der Reaktion!

Bern, 7. November 1918

Das Oltener Aktionskomitee»

Der Proteststreik war vom Oltener Aktionskomitee nicht als revolutionäres Kampfmittel gedacht. Das kam deutlich im Aufruf zum Ausdruck. Der Streik hätte, wie Konrad Ilg später vor dem Militärgericht ausführte, «nur ein Blitzableiter sein sollen, um nach beiden Seiten zu wirken, auf der einen Seite der Arbeiterschaft Rechnung zu tragen, die wegen des Truppenaufgebotes verlangte, man müsse vorstellig werden und müsse protestieren und schliesslich in den Streik eintreten, aber auch eine Warnung zu gleicher Zeit an das Bürgertum.»⁴ Der Aufruf lehnte ausdrücklich jeden Putschismus, jede Gewalttat, also sogenannte «bolschewistische Methoden» ab, und der Appell an die zum Ordnungsdienst aufgebotenen Arbeiter, nicht auf ihre streikenden Brüder zu schiessen, entsprach einem alten ethischen Gebot der Solidarität, das in der sozialistischen Arbeiterschaft als selbstverständlich angesehen und von jeher hochgehalten wurde.

Schwere Zwischenfälle in Zürich

Der Proteststreik verlief am 9. November überall dort, wo kein Militär in Erscheinung trat, ruhig, diszipliniert und ohne grössere Zwischenfälle. Anders in der besetzten Stadt Zürich. Hier waren die Arbeiter aufs Äusserste gereizt. Die Wogen der Stimmung gingen ohnehin hoch; denn zu gleicher Zeit brach in Deutschland die Revolution aus. In München wurde die bayerische Republik ausgerufen, aus Berlin erwartete man jeden Augenblick die Abdankung des Kaisers, in Kiel, Hamburg und Bremen herrschte Aufruhr. Das «Volksrecht» sprach schon in

seiner Samstagnummer vom 9. November nicht vom Proteststreik, sondern vom Generalstreik. Die Arbeiterunion forderte in einem Flugblatt die Arbeiterschaft auf, den Streik geschlossenen durchzuführen als Protest gegen den Zürcher Regierungsrat, «der seine Sessel wackeln» sehe und nun versuche, sich auf die Bajonette zu stützen: «Zusammenstösse mit dem Militär sind zu vermeiden und eventuellen Provokationen durch unkontrollierte Elemente mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten», lebenswichtige Betriebe nicht stillzulegen und die Wirte anzuhalten, keinen Alkohol auszuschenken. Schärfer fuhr ein Flugblatt der «Herzog-Gruppe», die Morgenluft witterte, ins Zeug. In ihrem Flugblatt «Zum Jahrestag der Zürcher November-Krawalle» forderte sie «die Befreiung der politischen Gefangenen», die Sistierung der Militär- und der politischen Zivilprozesse, die Aufhebung des Verbotes der «Forderung», der «Freien Jugend» und der «Jugend-Internationale», die Herstellung des Asyl- und Versammlungsrechtes: «Die herrschende Klasse der Schweiz kann heute noch wählen zwischen der friedlichen, aber schleunigen Umgestaltung der politischen und wirtschaftlichen Zustände, oder der Revolution.» Unterschrieben war das Flugblatt von der «Kommunistischen Partei Zürich.» Zum erstenmal taucht hier diese Parteibezeichnung auf. In einer Fussnote wurde mitgeteilt: «Der Beschluss der Zürcher Unionsdelegiertenversammlung und der Sozialdemokratischen Partei Zürich 8 auf Ausschluss der internationalen revolutionären Sozialisten aus der Sozialdemokratischen Partei und die unverbesserliche opportunistische Politik der Sozialdemokratie bedingten die Gründung der Kommunistischen Partei.» Auf der hinteren Seite des Flugblattes stand ein Aufruf der «Sozialistischen Jugendorganisation Zürich» an die Soldaten, nicht auf Arbeiter zu schiessen.⁵ Herzog, der keinen grösseren Anhang besass, wurde darauf verhaftet.

In den Arbeiterquartieren der Stadt patrouillierten Truppen mit aufgepflanztem Bajonett, Kavallerie durchzog die Strassen von Wiedikon und Aussersihl. Die Aufregung der Arbeiterbevölkerung stieg von Stunde zu Stunde. Auf dem Paradeplatz, beim Volkshaus und in der Kasernenstrasse ereigneten sich Zwischenfälle, und ausgerechnet einem Mitglied des Oltenner Aktionskomitees, Bezirksrichter Bernhard Kaufmann, war

es zu verdanken, dass durch dessen Intervention, die übrigens von Oberst Sonderegger gutgeheissen worden war, die Ruhe wiederhergestellt werden konnte. Am 9. November war der Vorstand der Arbeiterunion, der die lokale Streikleitung innehatte, im Volkshaus versammelt. Es wurde beraten, ob man dem Oltener Aktionskomitee Folge leisten und den Proteststreik nach 24 Stunden abbrechen wolle. Grosse Neigung dazu bestand nicht, da ständig Klagen über Ausschreitungen des Militärs eingingen und die Erbitterung darüber immer stärker answoll. Der Entscheid wurde einer Delegiertenversammlung überlassen, die auf den gleichen Abend einberufen wurde. Den Vorsitz führte Alfred Traber, der damalige Präsident der städtischen Partei. Protokolle über die Verhandlungen des Vorstandes und der Delegiertenversammlung der Arbeiterunion wurden mit Absicht nicht geführt, um im Falle einer Strafuntersuchung gegen die Organe der Arbeiterunion einzelne Genossen wegen ihrer Äusserungen nicht zu belasten.⁶ Bernhard Kaufmann orientierte Robert Grimm telephonisch über die gespannte Lage und bat ihn, als Präsident des Oltener Aktionskomitees selber unverzüglich nach Zürich zu kommen und seinen grossen Einfluss geltend zu machen, damit die Fortsetzung des Streiks verhütet werden könne. Grimm lehnte ab und forderte von den Zürchern, dass sie Parole halten sollten. Es gebe nichts anderes; der Streik werde am Sonntag als abgebrochen erklärt, die Zürcher dürften nicht über die Schnur hauen.⁷ An der Delegiertenversammlung setzten sich Huggler und Kaufmann für Beendigung des Proteststreikes ein, predigten aber tauben Ohren. Die Gewerkschaften traten nach Gruppen ab und nahmen gesondert Stellung. Sie entschieden sich alle für die Fortführung des Kampfes, worauf die wieder zusammen getretene Delegiertenversammlung mit grosser Mehrheit den gleichen Beschluss fasste. Für den Streik sprachen sich auch die Typographen aus. Am Sonntagmorgen gab die Arbeiterunion in einem Flugblatt bekannt:

«Der Belagerungszustand, der in Zürich herrscht, macht den Abbruch des Streiks auf den vom schweizerischen Aktionskomitee festgesetzten Zeitpunkt für uns unmöglich. Wir führen den Kampf aus eigenen Kräften weiter und sind gewillt, so lange auszuharren, bis die Truppen von Zürich zurückgezogen sind

und die Arbeiterunion Zürich die Bewegungsfreiheit besitzt, die sie in normalen Zeiten hatte. Der Streik dauert auf unbestimmte Zeit weiter, und der Unionsvorstand wird das schweizerische Aktionskomitee ersuchen, Mittel anzuwenden, um unseren Kampf wirksam zu unterstützen.

Wir kämpfen um die Befreiung der Stadt vom Truppenaufgebot.
Wiedereinführung der Versammlungsfreiheit –
Abwendung vom Massregelungen.
Freilassung der politischen Gefangenen.
Anerkennung der Sowjetgesandtschaften.

Jeder Arbeiter und Arbeiterin hat strikte den Beschlüssen nachzuleben. Es liegt in unserem Interesse, dass Zusammenstöße mit der bewaffneten Macht vermieden werden. Unsere stärkste Waffe ist der andauernde Streik. Es lebe der Kampf!»

Vergeblich versuchten Bernhard Kaufmann und August Huggler am Sonntagmorgen in Gesprächen mit Vorstandsmitgliedern der Arbeiterunion, diese Beschlüsse aufzuheben.

Auch die Eisenbahner, unter denen Unwille darüber herrschte, dass man sie vom Proteststreik ausgenommen und an der Solidarität mit der übrigen Arbeiterschaft gehindert habe, waren nicht mehr aufzuhalten. An einer bewegten Versammlung des Verkehrspersonals in der «Sonne» Aussersihl am Sonntagabend, den 10. November, unternahm der Präsident des Schweizerischen Werkstattearbeiterverbandes, Emil Rieder, einen letzten Versuch, einen Streikbeschluss zu verhindern oder wenigstens so lange hinauszuschieben, bis die Zentralleitung der übrigen Eisenbahnverbände Stellung bezogen und das Oltener Aktionskomitee als oberste Streikleitung seine Entscheidungen getroffen hätte. Wenn es zum Generalstreik kommen musste, dann sollte die Bewegung nach den erteilten Instruktionen einheitlich und geschlossen durchgeführt werden. Aber die Mahnungen Rieders fanden kein Gehör. Im Gegenteil: «Ich habe Schnödigkeiten einsacken müssen, dass ich abgeraten habe», erklärte er später als Zeuge vor Militärgericht.⁸

Der Streikbeschluss des Zürcher Verkehrspersonals wurde am Sonntagabend gegen 11 Uhr gefasst. Er kam nicht zuletzt zustande unter dem bösen Eindruck, den die Ereignisse vom

Sonntagnachmittag auf dem Fraumünsterplatz und auf dem Milchbuck bei der Arbeiterschaft hinterlassen hatten. Die seit Tagen zur Feier der russischen Revolution angekündigte und von Oberst Sonderegger verbotene Kundgebung auf dem Fraumünsterplatz war am Samstag, den 9. November, von der Arbeiterunion Zürich zuerst abgesagt worden; am Sonntagnachmittag, den 10. November, aber strömten dann doch Tausende von Arbeitern, die sich die Demonstration nicht nehmen lassen wollten, auf den Fraumünsterplatz. Die Zugänge zum Platz waren nicht gesperrt worden. Gruppen von Jugendlichen sangen proletarische Kampflieder, die Älteren besprachen in erregten Debatten die Ereignisse des Tages, und alles wartete auf Referenten. Da marschierte ein Trupp von 50 Soldaten mit aufgefplanten Bajonetten durch die Fraumünsterstrasse in den Platz ein. Unter Geschimpfe und Gejohle der Menge machte er sich eine Gasse, die sich sofort wieder schloss. «Wir waren ganz eingengt. Es gab nichts anderes mehr, um uns Luft zu verschaffen, als dass wir in die Luft Salven abgaben.» Das Kommando zum Feuern gab ein Leutnant.⁹ Die Schiesserei begann ohne vernehmbares vorheriges Wamungssignal. Die erschreckte Menge wich zurück, stellte sich wieder, ein zweites Mal wurde geschossen, ein weiterer Soldatentrupp rückte heran, die Demonstranten räumten schliesslich den Platz und folgten der Aufforderung einiger Arbeiter, die Kundgebung auf der Milchbuck-Wiese fortzusetzen. Kaum hatten sie sich dort aufs Neue versammelt, um eine Rede Plattens anzuhören, ritt Kavallerie heran und zersprengte mit gezogenem Säbel die Menge. Auf dem Fraumünsterplatz waren über 500 Patronen verschossen worden. Wahrscheinlich durch Prellschüsse wurden drei Zivilisten verletzt und ein Soldat getötet. Das Kommando der Ordnungstruppen rüstete darnach die Truppe mit Handgranaten aus und gab ihr den Befehl, davon Gebrauch zu machen, wenn aus Fenstern oder Kellerlöchern geschossen werde. In einem offenen Brief brachte Oberst Sonderegger dem Präsidium der Arbeiterunion zur Kenntnis, dass die Truppe künftig von ihrem Rechte Gebrauch mache, nach vorausgegangener Warnung auf diejenigen zu feuern, die sich ihr widersetzen. Die Arbeiterunion antwortete auf diese Ankündigung, dass sie den Kampf in ruhiger Form weiterführe und nicht vor Abbruch der gesamten

Aktion in der Schweiz den Streik als beendet erkläre. Sie werde an die Arbeiterschaft appellieren, «sich durch Passivität ihre Rechte zu erkämpfen. Solange die zürcherische Arbeiterschaft nach der Parole der Arbeiterunion den Kampf führt, wird kein Blut fliessen. Wenn Sie Massnahmen treffen, die die Bevölkerung in eine ungeheure Aufregung bringen, wollen Sie zum Vornherein die Verantwortung dafür übernehmen.»¹⁰

Der Stadtrat von Zürich, in seiner Mehrheit bürgerlich zusammengesetzt, zeigte sich über den Gang der Ereignisse äusserst besorgt. Das Truppenaufgebot war auch für ihn überraschend erfolgt; denn der Regierungsrat hatte ihn über seine Schritte beim Bundesrat nicht unterrichtet. Das geht aus einem Brief hervor, den Stadtrat Otto Lang seinem zu dieser Zeit in Orselina zur Kur weilenden Amtskollegen Emil Klöti am 7. November schrieb: «Sie werden nicht wenig durch das Truppenaufgebot überrascht sein. Uns ist es ebenso gegangen. Was die Regierung dazu veranlasst hat, ist uns heute noch unklar. Die Arbeiterunion hat auf nächsten Sonntag die Revolutionsfeier angesetzt. Irgendwelche anderen Absichten verband sie damit nicht. Wahrscheinlich wird die Gruppe ‚Forderung‘ die Gelegenheit zu einer Extratour benützen. Aber die Arbeiterunion hätte, nachdem sie sich offiziell von ihr losgesagt hat, zweifelsohne mit Erfolg eine Sonderaktion verhütet. Möglich ist ja, dass die Hysteriker um Herzog irgendwelche Lausbüberei für Sonntag planten und dass das der Regierung durch einen Spitzel verraten worden ist. So gehen die abenteuerlichsten Gerüchte um, an denen so viel Wahres sein mag, dass einige Hitz- und Wirrköpfe das oder jenes unternehmen wollten. Aber wie gesagt, was die Regierung veranlasste, 7'000 Mann aufzubieten, weiss ich nicht. Der Stadtrat ist nicht begrüsst worden.»¹¹

Zu gleicher Zeit, da sich die Zwischenfälle auf dem Fraumünsterplatz und Milchbuck ereigneten, fand eine gemeinsame Sitzung zwischen Stadtrat und Regierungsrat statt. Die Stadträte verwahrten sich dagegen, dass ein so ausserordentlich umfangreiches Truppenaufgebot erfolgt sei, ohne dass mit dem Stadtrat vorher Fühlung genommen worden war. Der Stadtrat sei sich einig, dass eine gewisse Truppenmacht angesichts der radikalen Elemente nötig sei; aber ebenso bestehe Einigkeit,

«dass das jetzige Truppenaufgebot viel zu weit geht und von den Arbeitern als ein Machtmittel empfunden wird, das gegen sie gerichtet ist und ihre Bestrebungen verhindern soll». Es könne genügen, wenn nur ein Teil der Truppen in der Stadt bleiben und der andere auf das Land disloziert würde. Auch die Massnahmen Sondereggers gingen zu weit und würden die Erregung in der Arbeiterbevölkerung nur noch erhöhen. Das Oltener Aktionskomitee trete heute Abend zusammen und erwäge den Landesstreik. Da sei es höchste Pflicht der verantwortlichen Behörden, ernsthaft die Möglichkeit zu prüfen, ob auf dem Wege der Verständigung eine Entspannung erreicht und in letzter Stunde das Verhängnis auf gehalten werden könne. Der Stadtrat halte die Frage der Prüfung wert, ob nicht das Versammlungsverbot aufzuheben sei, wenn von den massgebenden Stellen der Arbeiterunion Gewähr dafür geboten werde, dass Ausschreitungen irgendwelcher Art unterbleiben. In Bezug auf die 5 Postulate, welche die Arbeiterunion in ihrem Flugblatt aufgestellt habe, sollte ein Entgegenkommen möglich sein, jedenfalls in den drei ersten Punkten; die beiden letzten Punkte seien Sache der Regierung und des Bundesrates. Massregelungen gegenüber Streikenden wären zu unterlassen. Eine Verständigung könnte angebahnt werden, wenn der Regierungsrat dem Bundesrat den Rückzug der Truppen empfehle und die Regierung bereit sei, dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage betreffend Einführung des Achtstundentages zu unterbreiten. Nach dieser Intervention des Stadtrates wurde die Sitzung unterbrochen, um der Regierung zur internen Beratung Gelegenheit zu geben. Nach Wiederaufnahme der gemeinsamen Verhandlungen gab Regierungspräsident Dr. Keller folgenden Verständigungsvorschlag des Regierungsrates bekannt:

«1. Die Arbeiterunion beschliesst im Laufe des Abends Abbruch des Generalstreiks für Stadt und Land. Daraufhin wird der Regierungsrat bereit sein, bei der zuständigen Behörde dahin zu wirken, dass ein Teil der Truppen von Zürich weggenommen wird; der Entscheid über die Entlassung der Truppen steht dem Bundesrat zu.

2. Der Regierungsrat wird anlässlich seiner Berichterstattung über die vergangene Woche morgen im Kantonsrat vorschlagen, die Zusammensetzung des Regierungsrates proportional der-

jenigen des Kantonsrates anzupassen. Um dies zu ermöglichen, haben drei Mitglieder des Regierungsrates ihre Mandate zur Verfügung gestellt. Dieser umgruppierte Regierungsrat wird dem Kantonsrat innert kürzester Frist ein Programm vorlegen, für welches ein unverbindlicher Entwurf bereits vorliegt. Darin findet sich auch die Forderung nach Einführung des Achtstunden-Normalarbeitstages.

3. Der Regierungsrat muss verlangen, dass die Arbeiterunion sich bemüht, die kantonale Polizeidirektion zu unterstützen in bezug auf die Feststellung derjenigen Gruppen, welche auf terroristische Akte ausgehen und welche sich bei uns überhaupt ausserhalb von Verfassung und Gesetz stellen.»¹²

Die beiden sozialdemokratischen Stadträte Lang und Pflüger hielten auf dieser Basis eine Verständigung für möglich und übernahmen die Vermittlung mit der Arbeiterunion. Dem Obersten Sonderegger, der beabsichtigt hatte, in einer neuen Instruktion an die Truppe die Anweisung zu geben, dass beim ersten Widerstand auf das Volk zu schiessen sei, wurde in einem Schreiben dringend nahegelegt, einen solchen Befehl nicht herauszugeben, «da hierdurch die Situation noch unendlich verschärft» werde. «Glauben Sie, unserem Wunsche nicht nachkommen zu können, so muss jedenfalls die Änderung der Instruktion 24 Stunden vorher öffentlich angezeigt werden, insbesondere durch Brief an die Arbeiterunion.»¹³

Die Vermittlungsaktion der Stadträte Lang und Pflüger verlief negativ. Nach Wiederaufnahme der gemeinsamen regierungs- und stadträtlichen Sitzung gegen 10 Uhr abends mussten die beiden Sozialdemokraten mitteilen, dass nach den Zwischenfällen auf dem Fraumünsterplatz und dem Milchbuck die Delegiertenversammlung der Arbeiterunion Zürich mit 220 gegen 102 Stimmen beschlossen habe, mit dem Regierungsrat in keine Verhandlungen einzutreten; der Streik in Zürich werde weitergeführt. Von Bern sei berichtet worden, dass der Bundesrat die Forderungen des Oltener Aktionskomitees auf Freilassung der politischen Gefangenen und Anerkennung der Sowjetgesandtschaft abgelehnt habe; es werde sich morgen entscheiden, ob in der ganzen Schweiz der Landesstreik proklamiert werde. Hierauf wurde die Sitzung aufgehoben, nachdem angesichts des bedrohlichen Kohlenmangels noch beschlossen

worden war, folgendes Telegramm an den Bundesrat abzuschicken: «Da infolge Waffenstillstands-Verhandlungen Entente-Deutschland deutsche Kohlenzufuhren offenbar behindert sein werden, ersuchen wir dringend, mit Frankreich wegen Kohlenversorgung der Schweiz in Verhandlungen zu treten.»¹⁴

Das Oltener Aktionskomitee wird überspielt

Was für Beschlüsse sind an diesem entscheidenden 10. November in Bern gefasst worden? Als Robert Grimm von den Absichten der Zürcher erfuhr, den befristeten Proteststreik fortzusetzen, lud er telegraphisch und telephonisch die Mitglieder des Oltener Aktionskomitees, das Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes, die Geschäftsleitung der SPS und die sozialdemokratische Nationalratsfraktion zu einer Sitzung auf Sonntag, den 10. November, 8 Uhr abends, nach Bern ein. Am Sonntagmorgen setzte er sich mit Konrad Ilg in Verbindung, und beide kamen überein, beim Bundesrat um eine sofortige Unterredung nachzusuchen, um wenn möglich die Ausdehnung des Kampfes zu verhindern. Grimm telephonierte hierauf zuerst mit Bundesrat Schulthess, nachher mit Bundespräsident Calonder, und teilte ihnen mit, dass das Aktionskomitee keine Verschärfung des Konfliktes wünsche, sondern dass es ihm darum gehe, alles zu tun, um einen Zusammenstoss zu vermeiden. Bundespräsident Calonder lud darauf Grimm und Ilg zu einer Besprechung auf vormittags 11 Uhr ins Bundeshaus ein. An dieser Konferenz nahmen von Seiten der Landesregierung die Bundesräte Calonder, Schulthess, Decoppet und Müller teil. Grimm und Ilg machten auf den Ernst der Lage in Zürich, die dort durch das Truppenaufgebot entstanden sei, aufmerksam. Eine Beilegung des Konfliktes sei möglich, wenn die Truppen zurückgezogen oder wenigstens in den Kasernen zurückbehalten würden, die Versammlung auf dem Fraumünsterplatz abgehalten werden könne, der verhaftete Jungburschenführer Willi Münzenberg aus dem Gefängnis entlassen werde und die Ausreise nach Deutschland erhalte. Demgegenüber betonten die Vertreter des Bundesrates, das Truppenaufgebot sei keineswegs gegen die Arbeiterschaft gerichtet, sondern habe einzig den

Zweck, im Interesse der Sicherheit des Landes jegliche Störung von Ruhe und Ordnung zu vermeiden. Die Frage, ob die Truppen aus der Stadt zurückzuziehen und in die umliegenden Dörfer einzuquartieren seien, könne eventuell noch geprüft werden, während die Versammlung auf dem Fraumünsterplatz verboten sei und bleibe. Der Bundesrat werde im Anschluss an diese Besprechung eine Beratung abhalten und nachmittags 3 Uhr den Vertretern des Aktionskomitees seine Beschlüsse mitteilen. In der Zwischenzeit setzte sich Grimm mit den Zürcher Genossen telephonisch in Verbindung und erhielt von den Vertrauensleuten der Arbeiterschaft die Zusicherung, dass für den Fall, dass die Truppen unter Verschluss gehalten würden, die Arbeiterunion Zürich sich verpflichte, die Demonstration auf dem Fraumünsterplatz so durchzuführen, dass Zusammenstösse vermieden werden könnten. Hievon gab er dem Bundespräsidenten telephonisch Kenntnis.¹⁵

Inzwischen hatte der Bundesrat nach 11 Uhr in einer kurzen Sitzung beschlossen, das Truppenaufgebot und die bisher getroffenen Massnahmen in vollem Umfange aufrechtzuerhalten. Zuvor war vom Zürcher Regierungspräsidenten Keller ein Telegramm eingetroffen, das mitteilte, dass die Arbeiterunion den Streik verhängte. Die Regierung, die in Permanenz im Obmannamt versammelt sei, bitte den Bundesrat dringend, das Truppenaufgebot nicht aufzuheben und die sofortige Ausweisung aller turbulenten Elemente aus der Schweiz zu verfügen.¹⁶ 3 Uhr nachmittags empfing Bundespräsident Calonder in Anwesenheit seines Abteilungschefs Paravicini die zweite Delegation des Oltener Aktionskomitees, der neben Grimm und Ilg diesmal auch noch Nationalrat Düby und Dr. Woker angehörten. Die Arbeitervertreter setzten nochmals dem Bundespräsidenten die Situation auseinander, erklärten ausdrücklich, sie verlangten nicht einmal die Zurücknahme der Truppe, sondern ersuchten nur, dass die Truppe möglichst in ihren Kantonen gehalten werde, weil in Zürich die Erregung so gross sei, dass es zu Zusammenstössen kommen könnte, wenn die Truppen demonstrativ in der Stadt herumzögen. Von staatsfeindlichen, revolutionären Plänen sei den Sozialdemokraten nichts bekannt, und wegen allfälliger Manifestationen einiger Jungburschen sei ein Truppenaufgebot in solchem Umfange

unnötig. Bundespräsident Calonder eröffnete hierauf den Beschluss des Bundesrates, der von den getroffenen Massnahmen nicht abgehen könne, da er zum Schutze der öffentlichen Ordnung verpflichtet sei. Er mahnte die Vertreter des Aktionskomitees an ihre Verantwortung, und als diese erklärten, wenn der Bundesrat jedes Entgegenkommen verweigere, müsse mit der Möglichkeit des Landesstreiks gerechnet werden, schloss Calonder die Aussprache mit der schroffen Bemerkung, in diesem Falle breche der Bundesrat jede Beziehung zum Oltener Aktionskomitee ab.¹⁷

Nach dem Scheitern der Verhandlungen mit dem Bundesrat besprach Grimm mit dem sozialdemokratischen Berner Stadtpräsidenten und Nationalrat Gustav Müller und den erreichbaren bernischen Mitgliedern des Oltener Aktionskomitees das weitere Vorgehen. Für Müller war es klar, «dass die Entwicklung von jetzt ab durchaus zwangsläufig sei und dass keine Rede mehr davon sein könne, den Generalstreik zu vermeiden. Das Aktionskomitee hatte die Macht nicht mehr in der Hand, jetzt sprachen nur mehr die Tatsachen».¹⁸ Gleicher Meinung war Grimm, der die Auffassung vertrat und Zustimmung fand, dass im Fall einer Aktion es klar sei, dass man nicht einfach erklären könne, wir streiken, ohne den Arbeitern zu sagen, wozu gestreikt werde. Der Protest allein genüge nicht mehr, sondern jetzt müssten Forderungen gestellt werden. Diese Forderungen entnahm Grimm aus seinen Notizen, die er an der Sitzung des Aktionskomitees vom 6. November gemacht hatte, als er den Auftrag erhielt, zuhanden einer für Mitte November vorgesehenen kombinierten Konferenz zwischen Gewerkschaftsbund und Partei in einer Broschüre ein politisches und wirtschaftliches Programm aufzustellen. Im engeren Führungskreis des Oltener Aktionskomitees hielt man also am Sonntagnachmittag den Generalstreik für unvermeidlich. Das mag dazu beigetragen haben, dass in der Arbeiterunion Zürich bereits am Nachmittag die Meinung umging, der Streik sei eine beschlossene Sache und die abendliche Unionsversammlung darin bestärkte, den Vermittlungsvorschlag des Regierungsrates abzulehnen.

Abends gegen 8 Uhr trat dann das Oltener Aktionskomitee zusammen. Es war eine äusserst bewegte Sitzung. Einzelne

Mitglieder kamen und gingen. Ständig hing irgendeiner am Telephon, nahm Berichte entgegen und gab Meldungen heraus. Ein Protokoll wurde nicht geführt. Grimm als Präsident orientierte über die Lage in Zürich, über die beiden Konferenzen mit dem Bundesrat, über die Streikfrage und über die Forderungen, die in einem Streikaufruf aufzunehmen seien. Darauf setzte eine lebhaftige Diskussion ein. Die einzelnen Forderungen waren nicht bestritten. Doch bei den Vertretern des Gewerkschaftsbundes und der Eisenbahner bestand auch jetzt noch für einen Generalstreik keine Begeisterung. Das Vorprollen der Arbeiterunion Zürich wurde als ein Akt der Indisziplin empfunden und missbilligt, aber da es einmal so weit war, vertraten auch die Komiteemitglieder der gemässigten Richtung die Ansicht, dass nun der Landesstreik unausweichlich geworden sei und das Oltener Aktionskomitee ihn beschliessen müsse, um die Bewegung in den Händen zu behalten und damit unnütze Opfer und Zusammenstösse mit den Truppen zu verhüten. Einzig Wey als Zentralpräsident des Vereins schweizerischer Lokomotivführer stimmte nicht für den Streik, weil er mit seinem Verband noch keine Rücksprache nehmen konnte.¹⁹ Nach dem Streikbeschluss, der gegen 11 Uhr abends gefasst wurde, beriet das Komitee die Programmvorschläge Grimms und den an die Arbeiterschaft zu erlassenden Aufruf. Es wurde in grossen Zügen festgelegt, was der Aufruf enthalten solle und welche Forderungen aufzustellen seien. Als das Gerippe erstellt war, verfasste das Büro des Komitees den endgültigen Text. Grimm unterbreitete der Versammlung den Wortlaut, las Absatz für Absatz vor und erhielt die Genehmigung, ihn als Willenskundgebung der kombinierten Konferenz in Druck zu geben, versehen mit den Unterschriften der Mitglieder des Aktionskomitees, der Geschäftsleitung der SPS, des Bundeskomitees des Gewerkschaftsbundes und der Nationalratsfraktion. Es handelte sich dabei, wie Friedrich Schneider in den Verhandlungen des Landesstreikprozesses ausführte, nicht um persönliche Unterschriften, sondern um Mitgliederlisten der einzelnen Organisationen, die als Unterzeichner figurierten.²⁰

Die neun Forderungen

Der Aufruf hatte folgenden Wortlaut:

«An das arbeitende Volk der Schweiz!

Mit unerwarteter Wucht und seltener Geschlossenheit hat die Arbeiterklasse fast aller grösseren Städte des Landes durch einen 24stündigen Streik gegen die provozierenden Truppenaufgebote des Bundesrates protestiert. Das Oltener Aktionskomitee, die legitime Vertretung der schweizerischen Arbeiterorganisationen, hat im Anschluss an den glänzend verlaufenen Proteststreik die sofortige Zurückziehung der Truppen verlangt. Dieses Verlangen ist vom Bundesrat abgelehnt worden. In der grossen Zeit, da im Auslande der demokratische und freiheitliche Gedanke triumphiert, in dem geschichtlichen Augenblick, da in bisher monarchischen Staaten Throne wanken und Kronen über die Strasse rollen, in dem feierlichen Moment, da die Völker Europas aus einer Nacht des Grauens und des Schreckens erwachen und selbsttätig ihre eigenen Geschicke schmieden, beeilt sich der Bundesrat, in der ältesten Demokratie Europas die wenigen Freiheiten des Landes zu erwürgen, den Belagerungszustand zu verhängen und das Volk unter die Fuchtel der Bajonette und die Maschinengewehre zu stellen. Eine solche Regierung beweist, dass sie unfähig ist, der Zeit und ihren Bedürfnissen gerecht zu werden. Unter dem Vorwande, die Ruhe und Ordnung, die innere und äussere Sicherheit des Landes zu schützen, setzt sie Ruhe und Ordnung, innere und äussere Sicherheit des Landes frivol aufs Spiel. In einer ihr nicht zukommenden Anmassung gibt sie sich als eine Regierung der Demokratie und des Volkes. In Wahrheit haben Demokratie und Volk in der denkwürdigen Abstimmung vom 13. Oktober 1918 den gegenwärtigen verantwortlichen Behörden des Landes das Vertrauen entzogen. Die Behörden haben kein Recht, im Namen des Volkes und der Demokratie zu sprechen, von denen sie desavouiert worden sind. Sie haben das Recht verwirkt, das Schicksal eines Volkes zu bestimmen, das ihrer Politik die Zustimmung versagt. Jetzt ist der Augenblick gekommen, da das werktätige Volk einen entscheidenden Einfluss auf die weitere Entwicklung des Staatslebens zu nehmen hat.

Wir fordern die ungesäumte Umbildung der bestehenden Landesregierung unter Anpassung an den vorhandenen Volkswillen. Wir fordern, dass die neue Regierung sich auf folgendes Minimalprogramm verpflichtet:

- 1.** Sofortige Neuwahl des Nationalrates auf der Grundlage des Proporzes.
- 2.** Aktives und passives Frauenwahlrecht.
- 3.** Einführung der allgemeinen Arbeitspflicht.
- 4.** Einführung der 48-Stunden-Woche in allen öffentlichen und privaten Unternehmungen.
- 5.** Reorganisation der Armee im Sinne eines Volksheeres.
- 6.** Sicherung der Lebensmittelversorgung im Einvernehmen mit den landwirtschaftlichen Produzenten.
- 7.** Alters- und Invalidenversicherung.
- 8.** Staatsmonopole für Import und Export.
- 9.** Tilgung aller Staatsschulden durch die Besitzenden.

Dieses Programm bedarf keiner weiteren Begründung. Es ist das Minimum dessen, was das werktätige Volk zu verlangen berechtigt ist.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass auf dem Wege von Verhandlungen wirksame Zugeständnisse von Behörden nicht zu erlangen sind. Sie haben Verständnis für die Interessen der Besitzenden; sie schonen die Preistreiber und Spekulanten und versagen dem arbeitenden Volke den Schutz. Das Volk muss sich selbst helfen, will es nicht weiterhin den Reichen und Mächtigen ausgeliefert bleiben. Aus diesem Grunde haben die unterzeichneten Organisationsleitungen einstimmig und nach reiflicher Erwägung der inneren und äusseren Lage die Verhängung des allgemeinen Landesstreikes beschlossen. Der Streik beginnt Montag, den 11. November 1918, nachts 12 Uhr. Er soll die Arbeiter und Arbeiterinnen aller öffentlichen und privaten Unternehmungen aller Landesgegenden umfassen. Nachdem der Bundesrat die in dem befristeten Streik vom 9. November 1918 enthaltene Warnung mit neuen Herausforderungen beantwortet hat, ist der allgemeine Landesstreik bis zur Erfüllung unserer Forderungen fortzusetzen. Der Streik hat erst ab-

zuberechnen, wenn die unterzeichneten Organisationsleitungen es verfügen.

Arbeiter, wir zählen auf Euch! Wir erwarten, dass Ihr unseren Kampf, der die arbeitenden Massen einer glücklichen Zukunft entgegenführen soll, mit restloser Hingabe unterstützt. Lange genug habt Ihr Euch von der herrschenden Klasse narren und mit Bettelbrocken abspeisen lassen. Nun muss die Langmut ein Ende nehmen. Jetzt habt Ihr in opfervollem Kampfe – wenn es nicht anders geht – für Eure Interessen einzustehen.

Wehrmänner! An Euch werden die Herrschenden appellieren, das gegenwärtige Regime mit Waffengewalt zu schützen. Euch mutet man zu, auf die eigenen Kinder zu schießen, vor dem Mord Eurer eigenen Frau und Eurer eigenen Brüder nicht zurückzuschrecken. Ihr werdet das verweigern; Ihr werdet nicht zum Henker der eigenen Angehörigen und Volksgenossen werden. Zur Vermeidung blutiger Konflikte fordern wir Euch auf, in allen mobilisierten Einheiten Soldatenräte zu bilden, die im Einvernehmen mit den Arbeiterorganisationen ihre Massnahmen treffen.

Eisenbahner, Staatsangestellte! An Euch wird man das Ansinnen richten, Streikarbeit zu leisten. Man wird Euch der Zwangsmobilisation unterstellen. Weigert Euch, Schädlinge an den eigenen Interessen zu werden! Lehnt die Mobilisation mit der Weigerung zur Verrichtung von Streikarbeit ab! Eure Entschlossenheit vermag den Kampf abzukürzen. Von Eurem Verhalten wird der Ausgang des Landesstreikes bestimmt!

Die Arbeiterorganisationen fordern wir auf, für eine ernste und ruhige Durchführung des Streikes zu sorgen. Von den Buchdruckern erwarten wir, dass sie sich weigern, bürgerliche Blätter erscheinen zu lassen. Sie werden es unterlassen, Nachrichten zu drucken, die gegen unsere Volksbewegung gerichtet sind. Zur Sicherstellung der Ernährung sind von den lokalen Arbeiterorganisationen Massenspeisungen unter behördlicher Mithilfe in die Wege zu leiten. Keine Requisition von Lebensmitteln, wohl aber gemeinsamer Einkauf durch die Gemeinden und Organisationen. Jeder stehe dem andern bei. Niemand verweigere die werktätige Hilfe. Während der Dauer des Streiks ist jeder Alkoholgenuss zu unterlassen. Das Offenhalten der

Wirtschaften und aller Geschäfte ist auf Weisungen der örtlichen Organisationen durchzuführen. Wer diesen Beschlüssen nicht Folge leistet, schädigt die eigene Sache.

Und nun entschlossen vorwärts! Weist jede Provokation, von welcher Seite sie komme, entschieden zurück. Organisiert und entschlossen muss der Streik durchgeführt werden. Der Anarchie, dem Putschismus und verhängnisvollen Sonderaktionen setzen wir die organisierte Massenaktion entgegen. In ihrem Zeichen wollen wir kämpfend siegen oder sterbend untergehen. Hoch die Solidarität! Es lebe die neue Zeit!

Bem, den 11. November 1918

Das Oltener Aktionskomitee

Mitglieder: Allgöwer, Düby, Dürr, Graber, Grimm, Huggler, Ilg, Kaufmann, Schneider, Schürch, Dr. Woker.

Die Geschäftsleitung

der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

Mitglieder: Rosa Bloch, Fähndrich, Greulich, Gschwend, Klöti, Nobs, Pflüger, Platten, Reithaar, Agnes Robmann.

Bundeskomitee

des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Mitglieder: Dürr, Eugster, Greutert, Leuenberger, Rieder, Ryser, Schifferstein, Schneeberger.

Die sozialdemokratische Nationalratsfraktion

Mitglieder: Dr. Affolter, Brand, Düby, Eugster-Züst, Frei, Graber, Greulich, Grimm, GrosPierre, Huggler, Ilg, Müller, Naine, Platten, Rimathe, Ryser, Schmid, Schneeberger, Dr. Studer.»

Auch in diesem Aufruf ist so wenig wie in jenem zum Proteststreik etwas von einer Aufforderung zur Revolution zu finden. Wiederum wurde jeder Putschismus abgelehnt, jede Sonderaktion verpönt; der Streik sollte beschränkt sein auf die Aktion der Massen und in der blossen Passivität der Niederlegung der Arbeit bestehen. Die neun Forderungen, das Kernstück des Aufrufes, betrafen alles Begehren, die seit langem zu den Postulaten des Gewerkschaftsbundes und der Partei gehörten, in der Öffentlichkeit verfochten wurden und auf verfassungsmässigem

Wege verwirklicht werden konnten. Diese neun Forderungen waren, wie Emil Düby im Landesstreikprozess ausführte, vom Oltener Aktionskomitee als Verhandlungsbasis aufgestellt worden, da das Komitee trotz der Auslösung des Landesstreiks die Brücken der Verständigung nicht abbrechen wollte und sich deshalb auf formalpolitische und realpolitische Postulate beschränkte, über die mit den Behörden unverzüglich verhandelt werden sollte/²¹ Die Aufforderung zur Bildung von Soldatenräten innerhalb der Ordnungstruppen mochte freilich verhänglich klingen, und sie ist denn auch von bürgerlicher Seite und von der Armeeleitung als Beweis für die umstürzlerischen Absichten des Aktionskomitees betrachtet worden. Allein, diese «Soldatenräte» hatten mit dem System der russischen Soldatenräte, die dort Träger der bolschewistischen Revolution gewesen waren, nichts zu tun. Was das Oltener Aktionskomitee mit seinen Soldatenräten beabsichtigte, war, wie Düby in den Prozessverhandlungen ausführte, die Herstellung des Kontaktes zwischen der streikenden Arbeiterschaft und den Arbeitern, die im Wehrkleide standen und die vor ihrer Mobilisierung aufgefordert wurden, zwar einzurücken, aber nicht auf ihre streikenden Brüder zu schiessen. Diese «Soldatenräte» sollten mithelfen, blutige Konflikte zwischen Truppe und streikenden Arbeitern zu verhüten. Dr. Woker bestritt in der Hauptverhandlung vor dem Militärgericht, dass er in der Voruntersuchung behauptet habe, Grimm hätte im Aktionskomitee erklärt, mittels der Institution der Soldatenräte könne die Armee in das Lager der Arbeiterschaft geführt werden, dass sie keinen Schutz der Regierung mehr bilde. Das sei ihm unterschoben worden. Er habe im Aktionskomitee bei der Diskussion über den Aufruf zum Appell an die Wehrmänner lediglich erklärt, er halte diesen als eine Illusion.²² Auch Konrad Ilg und andere Mitglieder des Aktionskomitees bestritten des entschiedensten, dass Soldatenräte im russischen Sinne geplant gewesen seien.²³ Davon war in der Tat in allen Verhandlungen des Oltener Aktionskomitees nie die Rede. Die Bildung von «Soldaten- und Arbeiterräten» gehörte nie zu den Programmpunkten des Komitees und auch nicht zu den Postulaten des Gewerkschaftsbundes oder der Partei.

Neben dem «Aufruf an das arbeitende Volk der Schweiz»

wurde auch ein Aufruf an die Eisenbahner aller Kategorien erlassen, den die Kartelleitung der Eisenbahner ausgegeben hatte und in welchem es u.a. hiess:

«Der Streik beginnt auf der ganzen Linie in der Nacht vom Montag auf den Dienstag, den 11./12. November, um Mitternacht. Punkt 12 Uhr nachts soll jede Arbeit ruhen; einzig, wer auf der Strecke ist, fährt noch ein. Von diesem Augenblick an hat kein Eisenbahner einer andern Ordre Folge zu leisten als der des Aktionskomitees. Weitere Instruktionen werden folgen. Kameraden, was auch kommen möge, lasst Euch nicht beirren! Wir rechnen auf Eure Disziplin und Entschlossenheit. Keiner werde, zum Verräter, keiner bereite der Ehre der Eisenbahnerschaft Schande!» Ferner wurde folgende Instruktion zur Durchführung des Streiks gegeben: «Zumutungen mit Bezug auf Arbeitsaufnahme von Seiten bahnamtlicher, eidgenössischer, kantonaler oder kommunaler Organe sind ruhig zurückzuweisen. Insbesondere ist mit allen Mitteln dafür zu sorgen, dass einer auf Grund von Art. 202 der Militärorganisation ausgesprochenen Militarisierung des Eisenbahnpersonals keine Folge gegeben wird. Übergriffe oder den Streik schädigende Handlungen dieser Organe sind sofort nach Bern zu melden. Streikleitung Kapellenstrasse 6, Bern. Jede Zumutung in der Richtung der Aufrechterhaltung des Bahnbetriebes ist strikte abzulehnen. Gegenüber Provokationen durch Reisende und Vorgesetzte ist ein ruhiges Verhalten zu beobachten.»

Gegenmassnahmen des Bundesrates

Nach der Ankündigung des Generalstreikes auf die Nacht vom 11. auf den 12. November trat der Bundesrat am Morgen des 11. Novembers zusammen, um die Gegenmassnahmen zu beschliessen, die in Vereinbarung mit der Armeeleitung durch die bundesrätliche Generalstreikkommission längst vorbereitet waren. Er erliess, gestützt auf den Vollmachtenbeschluss vom 3. August 1914, eine Verordnung betreffend Massnahmen gegen die Gefährdung und Störung der inneren Sicherheit der Eidgenossenschaft und unterstellte die Beamten, Angestellten und Arbeiter der öffentlichen Verkehrsanstalten den Militär-

gesetzt. In einem Appell an das Bundespersonal ermahnte er dieses an seine Treuepflicht gegenüber dem Staat und kündete Bestrafung aller derjenigen an, die dieser Pflicht nicht nachkämen. Der interne Telegraphen- und Telephonverkehr wurde unter Kontrolle gesetzt. Neue Truppenaufgebote erfolgten. Schon drei Tage zuvor hatte der Bundesrat beschlossen, jeden Verkehr mit der Sowjetmission in Bern abzubrechen und diese einzuladen, die Schweiz zu verlassen, da die Regierung, wie es in der amtlichen Verlautbarung hiess, sich der Erkenntnis nicht habe verschliessen können, «dass die in der Schweiz unter dem Einfluss bolschewistischer Agenten planmässig betriebene und immer weiter um sich greifende revolutionäre Propaganda, die die bolschewistische Gewalttat und den bolschewistischen Terror verteidigt und verherrlicht, im Einvernehmen und mit der Unterstützung der russischen Sowjetmission in Bern betrieben wird.» Der Bundesrat beschloss ferner, die Bundesversammlung telegraphisch auf Dienstag, den 12. November, einzuberufen, ihr in einem Bericht von der ernsten Situation Kenntnis und Gelegenheit zu geben, zu den vom Bundesrat getroffenen Massnahmen Stellung zu nehmen. An das Volk wurde folgende Proklamation erlassen:

«Getreue, liebe Eidgenossen!

Schon nach drei Tagen sehen wir uns gezwungen, uns nochmals an Euch zu wenden.

Das Oltener Aktionskomitee hat die Massnahmen, die wir im höheren Landesinteresse verfügt und die wir Euch in unserem ersten Aufruf zur Kenntnis gebracht haben, durch die Erklärung des allgemeinen Landesstreiks beantwortet, der heute im Kanton Zürich schon eingesetzt hat und sich von Mitternacht an auf das ganze Land erstrecken soll.

Dieser Landesstreik setzt die Existenz und Wohlfahrt des Landes aufs Spiel. Wir haben heute Vormittag beschlossen, auch die Infanterie der 1. Division und von zwei Gebirgsbrigaden aufzubieten, zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, und die Bundesversammlung zur ausserordentlichen Session auf morgen Dienstag, 11 Uhr, einzuberufen.

Wir haben gleichzeitig eine Verordnung betreffend Massnahmen gegen die Gefährdung und Störung der inneren Sicherheit

der Eidgenossenschaft erlassen. Diese Verordnung unterstellt die Beamten, Angestellten und Arbeiter der eidgenössischen und kantonalen Militärverwaltungen und der öffentlichen Verkehrsanstalten den Militärgesetzen; die Verordnung erklärt die Beteiligung des Staatspersonals an einem Ausstand als strafbar.

In drohendem Ton stellt das Oltener Aktionskomitee eine Reihe politischer und sozialer Forderungen auf. In unserem ersten Aufruf haben wir uns auf den Boden der Sozialreform gestellt; nichts kann uns von diesem Entschluss abbringen, aber wir lehnen jeden Vorstoss ab, der auf dem Wege des Umsturzes, das heisst ausserhalb der verfassungsmässigen und gesetzlichen Formen, zum Ziele gelangen will. Wir lehnen uns gegen jede Gewalttätigkeit auf, und wir werden sie auf alle Fälle zu verhindern wissen.

Getreue, liebe Eidgenossen, Ihr seid Bürger eines freiheitlichen Staatswesens. Eure staatlichen Einrichtungen und Eure Gesetze geben Euch das Mittel in die Hand, einzig durch Euren Willen jeden Fortschritt und jede Neuerung auf politischem wie sozialem Gebiet zu verwirklichen. Duldet nicht, dass unsere liebe Schweiz im Wirrwarr der Anarchie untergehe. Ihr habt das Vaterland bewahrt in den angstvollen Stunden, als der Krieg um uns tobte, Ihr werdet das Vaterland auch in dieser Stunde der inneren Krisis durch Eure feste Entschiedenheit und Eure mutige Entschlossenheit retten helfen.

Gott schütze das Vaterland! »²⁴

Am Montagnachmittag trat der Bundesrat nochmals zu einer Sitzung zusammen, um seinen Bericht an die Bundesversammlung festzulegen. Er war sich dabei im Klaren, dass er auch zu den neuen Forderungen des Oltener Aktionskomitees Stellung zu nehmen habe, insbesondere zur Frage der Umbildung der Regierung und des Nationalratsproporz. Die Diskussion ergab, dass die Frage der Vermehrung der Zahl der Bundesräte beim Ständerat liege und nun durchberaten werden sollte. Der Vermehrung wurde zugestimmt. Sollte sie von den eidgenössischen Räten beschlossen werden, so wäre den Sozialdemokraten Gelegenheit zu geben, zwei Vertreter in die Landesregierung abzuordnen, womit sich der Bundesrat ausdrücklich einverstanden erklärte; wenn nötig stelle er sich der Bundesversamm-

lung zur Verfügung. Die ganze Frage sollte rasch ihre Erledigung finden. Der Entwurf eines Proporzgesetzes, mit dessen Abfassung der Zürcher Stadtrat Dr. Emil Klöti vom Eidgenössischen Politischen Departement beauftragt worden war, sei einer Expertenkommission zu unterbreiten, die unverzüglich von den eidgenössischen Räten bestellt werden müsse, damit die Vorlage an der nächsten Dezembersession durchberaten werden könne. Auch in dieser Frage sei grösste Beschleunigung am Platz. Auf die Behandlung der übrigen Programmpunkte wurde in der bundesrätlichen Sitzung vom Montagnachmittag nicht näher eingetreten, sondern lediglich darauf verwiesen, dass einige davon, wie diejenige der Alters- und Invalidenversicherung, grundsätzlich vom Bundesrat bereits beschlossen seien und sich im Stadium der Vorbereitung befänden, während die Erledigung anderer sozialer Fragen wie diejenige der 48-Stunden-Woche von der Herbeiführung einer internationalen Regelung abhängig sein werde.²⁵ Das Ergebnis dieser Bundesratssitzung zeigt, dass sich die Landesregierung unter dem Eindruck des drohenden Landesstreiks zur Erkenntnis durchgerungen hatte, es sei für politische und soziale Reformen höchste Zeit. Ein Einlenken schien in Sicht. Diese bessere Einsicht wurde jedoch dem Bundesrat von Scharfmachern auf der Rechten und von der Armeeleitung als Nachgiebigkeit und Schwäche angekreidet. Der General empfahl dem Bundespräsidenten . . . «auf die gefährlichen Führer der Revolution die Hand zu legen. Verhaftungen von sich aus vorzunehmen, liegt in den Kompetenzen des Platzkommandanten, aber ich bin der Ansicht, dass er diese Kompetenz nicht ausüben darf, wenn er nicht sicher darüber ist, dass dies den Intentionen des Bundesrates entspricht.» Der Bundesrat trat auf dieses Begehren nicht ein, und General Wille liess selber davon ab, als es schon am ersten Streiktag gelang, einige Eisenbahnzüge abgehen zu lassen.²⁶

4. Kapitel

Die Ereignisse in Zürich

Es würde zu weit führen, wollten wir darstellen, wie der Generalstreik im ganzen Lande verlief. Wir müssen uns auf den Platz Zürich beschränken. In Bern, Basel und allen anderen Orten, wo die Truppen nicht stark oder überhaupt nicht in Erscheinung traten, gab es keine nennenswerten Zwischenfälle. Auch nicht in Winterthur. Oberst Sonderegger fuhr am 10. November dorthin, besprach die Lage mit dem Stadtpräsidenten, erklärte diesem, dass er in Bern weitere Truppen verlangt habe und willens sei, auch in Winterthur den vollständigen Schutz der Arbeitswilligen durch die Truppe zu übernehmen. Aber Stadtpräsident Sträuli winkte energisch ab und verbat sich eine militärische Hilfe gegen seinen Willen. So blieben die Ordnungstruppen in Bereitschaftsstellung in Brütten. Sie wurden nicht gebraucht; denn in Winterthur blieb alles ruhig.¹

Das Hauptgeschehen spielte sich in Zürich ab, wo nach dem demonstrativen Auftreten der Infanteriepatrouillen, dem Sondereggerschen «Handgranaten-Befehl», der Schiesserei auf dem Fraumünsterplatz und der Kavallerieattacke auf dem Milchbuck eine anhaltend gespannte Atmosphäre herrschte. «Der Grosskampf ist im Gange!» schrieb Ernst Nobs im «Volksrecht» vom 10. November, und er sei bis zur Stunde von der Arbeiterschaft in besonnener, ruhiger Weise so geführt worden, wie er geführt werden müsse, wenn er zum Erfolg führen solle. Das sei eine schlagende Widerlegung der von behördlicher und journalistischer Seite verfolgten «schändlichen Ausstreuungen gegen die Arbeiterschaft». Unaufhörlich kreische die Bourgeoisiepresse über «anarchistische Attentate, bolschewistische Verschwörungen, terroristische Putsche», und nichts Dergleichen habe sich ereignet, obschon es an Provokationen von gegnerischer Seite nicht gefehlt habe. Die Arbeiterschaft habe ihren Kampf mit

den Mitteln der geschlossenen und wohldisziplinierten politischen und gewerkschaftlichen Massenbewegung begonnen und werde ihn furchtlos und entschlossen bis ans Ende führen. Sie sei sich der grossen historischen Bedeutung dieses Kampfes bewusst: «Hatte es bisher nur zu oft und zu sehr den Anschein, dass die schweizerische Arbeiterbewegung sich auflöse und zersplittere in eine solche der Arbeiterschaft von 25 Kantonen, von denen jeder ein Chinesenstaat für sich war, so tritt es uns in diesem Augenblick, wo die gesamte schweizerische Arbeiterschaft in einem grossen brüderlichen Gefühl und in einem Zug gewaltiger Begeisterung und Erhebung einmütig in den Kampf tritt, besonders deutlich ins Bewusstsein: Jawohl, es gibt eine schweizerische Arbeiterbewegung. Es gibt sie von dieser Stunde an. Und nun geht der Kampf nicht mehr bloss um den Achtsturentag und Zurückziehung des Militäraufgebotes, er geht um die grossen politischen Forderungen des Schweizervolkes. Wir stehen wieder einmal an einem Wendepunkt in der Geschichte der schweizerischen Demokratie, an einem Wendepunkt, dessen Bedeutung nicht hinter derjenigen des Jahres 1830 oder des Jahres 1848 zurücksteht. Es handelt sich um einen Wendepunkt, wie er nur ein- oder zweimal im Verlaufe eines Jahrhunderts eintritt. Diesmal steht – zum erstenmal in der Geschichte – die Arbeiterschaft, der vierte Stand, als einzige vorwärtstreibende Kraft im grossen Strom der Ereignisse und der politischen Erneuerung. Zeigen wir uns dieser historischen Stunde würdig!»² Eine kämpferische Sprache zweifellos, aber gewiss nicht die Sprache eines Mannes, der mit Bomben den schweizerischen Staat in die Luft zu sprengen und Bundesräte an den Galgen zu bringen wünschte.

Der Generalstreik vor dem Kantonsrat

Am Montagmorgen, den 11. November, trat der Zürcher Kantonsrat zusammen, um einen Bericht der Regierung über das Truppenaufgebot entgegenzunehmen. Der Regierungsrat hatte schon am 7. November die Fraktionen des Kantonsrates über seine Massnahmen orientiert und nachher in einem Pressecommuniqué der Bevölkerung mitgeteilt, dass Umsturzpläne

beständen, die das Truppenaufgebot nötig gemacht hätten. Die sozialdemokratische Fraktion hatte sich aus Protest gegen das Truppenaufgebot geweigert, an jener interfraktionellen Konferenz teilzunehmen, und verlangt, dass die Regierung raschestens vor versammeltem Kantonsrat der breitesten Öffentlichkeit Auskunft gebe.

Alles war nun gespannt, die Gründe zu vernehmen, die den Regierungsrat veranlasst hatten, beim Bundesrat ein so starkes Truppenaufgebot anzubegehren. Regierungspräsident Keller führte in einer grossen Rede aus, dass die Regierung schon durch gewisse Ausschreitungen anlässlich des Bankpersonalstreiks beunruhigt gewesen sei. Aus Gesprächen mit Sozialdemokraten habe sie auch befürchten müssen, dass der revolutionäre Funke von jenseits der Grenze in die Schweiz herüberspringen könnte. Weiter sei festgestellt worden, dass es in Zürich zwei Gruppen gebe, die offen die Revolution propagierten. Die eine Gruppe werde von den sogenannten «Forderungsleuten» gebildet, die sich nun als «Kommunistische Partei» organisiert hätten, die andere Gruppe, zu der auch Nationalrat Platten und andere Sozialdemokraten gehörten, bestehe aus restlosen Verehrern der Bolschewiki, verfechte die Leninschen Thesen und sei der Ansicht, dass die Weltrevolutionierung von der Schweiz aus in die Nachbarstaaten geworfen werden solle. Dieser zweiten Gruppe stehe das «Volksrecht» als Sprachrohr zur Verfügung. Anfänglich habe der Regierungsrat nicht an ein Truppenaufgebot gedacht, weil er eine Provokation der Arbeiterschaft habe vermeiden wollen, weil er innenpolitisch momentan keine grössere Gefahr gesehen habe und weil er sich auch der Verantwortlichkeit bewusst gewesen sei, im Zeitpunkt der grössten Grippeepidemie ein Truppenaufgebot nach Zürich kommen zu lassen. Aber eine Überlegung habe der Regierungsrat gemacht: Dass ein psychologischer Moment kommen müsse, wo ein solcher Schutz durch Truppen nicht mehr zu umgehen sei. Und dieser Moment werde dann kommen, wenn der Waffenstillstand jenseits der Grenze beginne und wenn die Heere der Kriegführenden anfangen, in ihre Heimat zurückzufluten. Das sei der psychologische Moment für den Beginn revolutionärer Bewegungen auch im Ausland gewesen. Am Montag (4. November) seien dann die ersten

Berichte von einem Chaos an der vorarlbergischen Grenze eingetroffen, dass die Truppen in Unordnung zurückgeflutet seien. Am Dienstagmorgen sei das Neuenburger Bataillon, das bisher in Zürich stationiert gewesen sei, weggenommen und ins Rheintal bei Altstätten verlegt worden. In dem Momente, den der Regierungsrat als den psychologischen vorausgesehen habe, sei der Platz Zürich von Truppen gänzlich entblösst gewesen. Nun sei noch der Bericht des ausserordentlichen eidgenössischen Untersuchungsrichters Heusser – der Redner zitierte ihn ausführlich – von neuen Bombenfunden hinzugekommen und eine Notiz im «Volksrecht» vom 5. November, die sich unter dem Titel «Die Hetze» über einen Artikel im «Temps» lustig gemacht habe. Im «Temps» sei gestanden, der Bolschewismus sei nun erreichbar, da die Flotten der Entente das Schwarze Meer befahren könnten. Alle Staaten, die das demokratische Ideal bewahren wollten, seien interessiert an der Beseitigung des bolschewistischen Regiments. Dazu habe das «Volksrecht» drohend bemerkt: «Die Schweiz ist vorläufig noch nicht das Schwarze Meer, sie kann vorläufig von keinen ‚Flotten‘ unbestraft befahren werden. Das wird sich in den allernächsten Tagen zeigen.» Folgendes sei also dem Regierungsrat in seiner Sitzung vom Dienstag, dem 5. November, da er sich für das Truppenaufgebot entschieden habe, bekannt gewesen: Der Beginn der Revolution jenseits der Grenzen, die Entblössung des Platzes Zürich von jeglicher Truppenmacht, die Kenntnissnahme von diesen Bombenfunden und die Mitteilung, dass in den nächsten Tagen ein Putsch bevorstehe. Über den Umfang des Truppenaufgebotes habe nicht der Regierungsrat, sondern der Bundesrat entschieden, und für die Dislokation der Truppe sei auch nicht der Regierungsrat, sondern der Truppenkommandant zuständig. Als weiteres schwerwiegendes Symptom dafür, dass das Truppenaufgebot gerechtfertigt gewesen sei, führte dann Regierungspräsident Keller folgenden Vorfall an: «Es ist am Montag einer Dame am Zürichberg droben, die für ihre Wohltätigkeiten bekannt ist, telephoniert worden, sie möchte in den nächsten Tagen auch ihre Haustüre zuschliessen und Obacht geben. Auf die Frage: ‚Wer ist da?‘ erfolgte die Antwort: ‚Einer, dem Sie schon sehr viel wohlgetan haben.‘ Das ist nur ein Symptom unter mehreren, aber sie haben Beweiskraft.»

In seinen weiteren Ausführungen berichtete Dr. Keller über die Verhandlungen mit dem Bundesrat und dem Zürcher Stadtrat und gab abschliessend bekannt, dass der Regierungsrat zur Auffassung gekommen sei, es müsse eine proporzmassige Umbesetzung der Regierung vorgenommen und eine Vertretung der Arbeiterschaft, soweit sie auf dem Boden von Verfassung und Gesetz stehe, in die Regierung aufgenommen werden. Auch erscheine eine Erhöhung der Zahl der Regierungsmitglieder von sieben auf neun angezeigt. Um diese Umbesetzung rasch vorzunehmen, hätten sich drei bisherige Regierungsmitglieder bereit erklärt, ihr Mandat dem Volke zur Verfügung zu stellen und dem Kantonsrat ihre Demission einzureichen. Der Regierungsrat sei ferner der Ansicht, dass die umgruppierte Regierung ein soziales und politisches Programm dem Kantonsrat vorzulegen habe, das die Fragen der Arbeits- und Lohnämter, den 8stündigen Normalarbeitstag, die Ausgestaltung einer kantonalen Alters- und Invalidenversicherung, die Förderung des Wohnungsbaues zu regeln hätte. Der Regierungsrat bekunde mit diesen Vorschlägen, dass er bereit sei, diejenigen Neuerungen, die das Gebot der Stunde verlange, auf dem Boden des demokratischen Staatswesens durchzuführen.³

Während zweier Tage, in vier Sitzungen und interfraktionellen Konferenzen, debattierte hierauf der Kantonsrat über den Generalstreik und über die Vorschläge der Regierung. Der sozialdemokratische Fraktionspräsident Georg Forster, der dem linken Flügel der Partei angehörte, bestritt entschieden die Existenz von Umsturzplänen; die Erklärungen des Regierungspräsidenten hätten hiefür auch nicht den Schatten eines Beweises erbracht: «Die Regierung hat keine einzige handgreifliche Begründung für das Truppenaufgebot gegeben. Ihre Ausführungen sind vage Behauptungen, nichtssagende Hinweise auf diese oder jene Gruppe, vor der man Angst hat.» Die Arbeiterschaft habe den letzten Rest des Vertrauens in den Regierungsrat verloren. Das an ihr begangene Unrecht müsse wieder gutgemacht werden. Sie fordere die sofortige Zurückziehung des Militärs und die Abdankung der Regierung. Das regierungsrätliche Programm erscheine reichlich spät, und die Offerte an die Sozialdemokraten, sich an der Regierung zu beteiligen, sei in dieser Form nicht annehmbar. Nur wenn die Arbeiterschaft

auf Grund ihrer eigenen Kraft in der Lage sei, Männer ihres Vertrauens und nicht Leute, die den Bürgerlichen passten, in die Regierung zu wählen, könne über eine sozialdemokratische Regierungsbeteiligung gesprochen werden. Forster unterbreitete dem Rat folgende sozialdemokratische Motion: «Der Regierungsrat wird eingeladen, beim Bundesrat die nötigen Schritte zu tun, damit das Militäraufgebot unverzüglich aufgehoben wird.»

Der Grütljaner Emil Walter hielt es für wichtiger, das Schweizerhaus zeitgemäss umzubauen, als nach den Schuldigen zu suchen, und regte in einer Motion an, dass die Regierung beim Bundesrat für sofortige Aufhebung des Truppenaufgebotes vorstellig werde, sämtliche Kantonalbehörden durch das Volk nach Proporz gewählt, die Regierung auf neun Mitglieder erweitert, das Frauen-Stimm- und -Wahlrecht und der Acht-studentag eingeführt, paritätische Lohnämter, eine kantonale Alters- und Invalidenversicherung geschaffen und ein sozial-politisches Aktionsprogramm aufgestellt würden. Der christlich-soziale Vertreter Dr. Ludwig Schneller begründete in einer Motion die Forderung nach Proporzwahl der Regierung und nach Erhöhung der Mitgliederzahl von sieben auf neun. Der freisinnige Fraktionschef Dr. Robert Schmid billigte den Standpunkt der Regierung, übte scharfe Kritik an der bolschewistischen Agitation und an der Schreibweise des «Volksrechts» und beantragte, dass den Behörden der Dank ausgesprochen werde für das rechtzeitige Eingreifen, das nicht gegen diejenigen Bevölkerungskreise gerichtet sei, die auf dem Boden von Verfassung und Gesetz stünden. Von der Regierung werde erwartet, dass Ausländer, welche Ruhe und Ordnung in unserem Lande störten, unnachsichtlich des Landes verwiesen, und Schweizer, die sich des gleichen Vergehens schuldig machten, zur Verantwortung gezogen würden. Den Truppen sei der Dank für ihre besonnene Haltung auszusprechen. Es werde erwartet, dass die militärischen Massnahmen so lange aufrechterhalten würden, bis Ruhe und Ordnung vollständig gesichert seien.⁴

Nach den verschiedenen Motionsbegründungen gingen die Verhandlungen in den Fraktionen und in einer interfraktionellen Konferenz weiter. Man suchte nach einer Lösung des Konfliktes. Die sozialdemokratische Fraktion stellte sich auf den Stand-

punkt, dass, nachdem der Generalstreik auf das ganze Land übertragen worden sei, es sich nicht mehr um eine kantonal-zürcherische, sondern um eine eidgenössische Angelegenheit handle und der Konflikt durch Verhandlungen zwischen dem Bundesrat und dem Oltener Aktionskomitee gelöst werden müsse. Dr. Arthur Schmid, als Sprecher der Fraktion, stellte deshalb in der zweiten Sitzung den Antrag, dass der Kantonsrat von Zürich aus einen Anstoss zu solchen eidgenössischen Verhandlungen gebe und beschliesse, es sei eine Delegation, bestehend aus Vertretern des Kantonsrates und der Regierung, nach Bern zu entsenden, um vom Bundesrat die Zurückziehung der Truppen zu erwirken; darauf könnten dann Beratungen zwischen dem Bundesrat und dem Oltener Aktionskomitee, das die schweizerische Streikbewegung leite, stattfinden. Namens der bürgerlichen Fraktionen gab der Freisinnige Robert Wehrlin die Erklärung ab, dass der sozialdemokratische Antrag nicht annehmbar sei. Zuerst müsse der Generalstreik abgebrochen werden und in Zürich wieder Ruhe und Ordnung einkehren, bevor die Aufhebung des Truppenaufgebotes erfolgen könne.

Otto Lang versicherte mit Nachdruck, dass in der organisierten Arbeiterschaft keine revolutionären Aktionspläne bestünden: «Die 20'000 organisierten Arbeiter in der Stadt Zürich stehen auf dem Boden legaler Kampfmittel wie Streiks, aber nicht auf dem der Putsche und gewaltsamer Revolution.» Wenn es einige Wirt- und Hitzköpfe gebe, die derartige Absichten hegten, so seien sie aus der Arbeiterschaft ausgetreten oder ausgeschlossen worden. Diese kleine Gruppe von Kommunisten sei ihrem innersten Wesen nach verschieden von der grossen sozialdemokratischen Bewegung, deren Träger die Arbeiterunion sei. Die Arbeiterschaft habe sich gesagt, es könne doch unmöglich ihre legale Bewegung sein, die den Regierungsrat zum Truppenaufgebot veranlasst habe, und sie habe sich gefragt, welcher Umschwung eingetreten sei, der die Regierung in solchen Schrecken versetzt habe, dass sie sich in die Kaserne verstecke. «Wir waren ganz ausserordentlich gespannt, was wir von der Regierung zu hören bekämen. Einige Mitteilungen sind uns ja schon vorher gemacht worden. Wir haben aber immer angenommen, dass das nur so kleine Kostproben seien und grössere Enthüllungen erst in der Kantonsratssitzung kommen

würden. Wir waren um so mehr gespannt auf solche Mitteilungen, als wir nicht begriffen haben, dass der Regierungsrat diese einschneidende und für die ganze Schweiz und die Zustände in der Stadt Zürich so bedeutende Massregel ergriffen hat, ohne dass er den Stadtrat, die oberste Behörde der Stadt Zürich, vorher begrüsst oder angefragt hätte. Der Regierungsrat darf sich nicht darüber beklagen, dass man ihn verkenne, wenn bei uns die Vermutung aufgetaucht ist, dass der Stadtrat umgangen wurde, weil im Stadtrat 4 Sozialdemokraten sitzen. Gerade dieser Umstand hätte den Regierungsrat veranlassen sollen, mit uns Fühlung zu suchen, um von uns zu hören, welchen Standpunkt wir in dieser Sache einnehmen. Wenn der Regierungsrat mit uns konferiert hätte, so hätte er sich von uns sagen lassen können, dass ein Truppenaufgebot in keiner Weise notwendig sei. . . Ich habe aufrichtig bedauert, dass man uns, nachdem wir drei Stunden vorher in Bern gewesen waren, nicht gerade dort behalten hat zu dieser Konferenz zwischen zürcherischem Regierungsrat und Bundesrat. Meine Herren, ich glaube sagen zu dürfen, dass das, was die Regierung mitgeteilt hat, von ausserordentlicher Dürftigkeit gewesen ist. Was haben wir erfahren? Es seien wieder Bomben gefunden worden! Man weiss auch in der Regierung, dass die Bomben nicht ein Kampfmittel der organisierten Arbeiterschaft sind. Weiter behauptet man, dass ein Putsch geplant gewesen sei. Aber solche Pläne rechtfertigen doch nicht ein Aufgebot von 7'000 bis 10'000 Mann! Dann die schöne Geschichte von der Dame und dem Telefongespräch! Ich hoffe, dass sich unsere Lehrer diese Geschichte gemerkt haben. Man könnte sie einmal unter dem Titel ‚Wohltun bringt Zinsen‘ in ein Lesebuch aufnehmen . . . Zu einem solchen Truppenaufgebot war also kein Anlass vorhanden; die organisierte Arbeiterschaft musste diese Massnahme gegen sich gerichtet und darum als böse Provokation empfinden . . .

Die zürcherische Arbeiterschaft hat nie etwas Derartiges geplant, was das Truppenaufgebot rechtfertigt. Sie hat nie etwa die Erstürmung des Obmannamtes oder der Kaserne oder so etwas Ähnliches beabsichtigt, was ein paar exaltierte Köpfe ausgedacht haben. Um mit diesen fertig zu werden, hätte nötigenfalls die zürcherische Arbeiterschaft allein ausgereicht.

Wir haben doch ein Interesse daran, und wenn Sie uns nicht trauen, so hätte ein Polizeiaufgebot oder eine kleinere Truppenmacht genügt, etwa ein Bataillon ausgereicht. Sie müssen uns glauben, dass in keiner Arbeiterorganisation etwas Derartiges geplant war, und Sie müssen noch etwas anderes glauben: Angesichts der ungeheuren Gefahr, der wir ausgesetzt sind, der sich von Minute zu Minute steigenden Gefahr, ersucht Sie die Arbeiterschaft nicht um den Abzug der Truppen, um Sie wehrlos zu machen und dann derartige blödsinnige Pläne auszuführen. Wir werden vielmehr dafür einstehen, dass Ihnen nichts geschieht. Wir werden aber nicht dafür einstehen, dass es nicht auch in Zukunft zu Streiks kommen könnte, oder dafür, dass wenn eine schlecht entlohnte Gruppe von Arbeitern schutzlos in einen Streik tritt, nicht die zürcherische Arbeiterschaft einen Sympathiestreik durchführen wird. Dafür können wir nicht einstehen, aber dafür haben Sie die Truppen auch nicht aufgeboden. Aber dafür stehen wir ein mit unserer ganzen Person, dass in der Arbeiterschaft derartige Absichten nicht bestanden haben, dass wir den Rückzug der Truppen nicht fordern, um Sie wehrlos zu machen oder zu überfallen. Ich stehe dafür ein, dass in dieser Hinsicht absolut nichts geplant ist und dass Sie kein Recht haben, die Truppen noch hier zu lassen.»⁵

Der Grütlianer Dr. Hans Enderli, der im Militär den Rang eines Majors bekleidete, sprach ebenfalls seine Enttäuschung aus über die dürftige Begründung, die der Regierungspräsident zum Truppenaufgebot gegeben hatte. Er billigte der Regierung zwar zu, im guten Glauben gehandelt zu haben, bedauerte aber, dass sie dabei allein auf den Bericht des eidgenössischen Untersuchungsrichters Heusser abgestellt habe. Enderli war in der Lage, die Vorgänge, aus denen der Bericht Heusser herausgewachsen war, genau zu kennen, da er in jenem Bombenprozess die Verteidigung einiger Angeklagter innehatte. Er könne jetzt, so führte er vor dem Kantonsrat aus, aus der Schule schwatzen, vielleicht schon deswegen, «weil die fremden Diplomaten nicht mehr das gewaltige Wort wie früher sprechen ... Es ist festgestellt worden, dass systematisch durch die deutschen diplomatischen Vertreter in der Schweiz, in Bern und Zürich die Kuriere dazu benützt wurden, ganze Lager von

Bomben, von Höllenmaschinen und von Bakterien anzulegen, Typhus- und Rotzbazillen. Der Zweck war vorerst-ich will das ausdrücklich feststellen in Italien die Revolution zu entfachen. Und an wen haben sich diese Herren von der deutschen Diplomatie gewendet? Es waren höchst bekannte Herren: Ein früherer Reichskanzler mit dem Fürstentitel und Barone, die hierherkamen und von denen alle Welt meinte, sie kämen hierher, um mit italienischen Abgesandten Friedensverhandlungen anzuknüpfen. Diese Leute hatten in ihre Hotels in Luzern die schweizerischen Anarchisten kommen lassen, den Herrn Bertoni und den Herrn Cavadini und die ganze Gesellschaft, die Sie auch zum Teil kennen. Sie haben nun mit diesen Herren den ganzen Plan einer anarchistischen Invasion in Italien ausgeheckt. Mit der Ausführung dieser Pläne ist bereits angefangen worden. Ich kann Ihnen sagen, dass eine dieser Bazillenkulturen, eine Rotzkultur, in eine italienische Kavalleriedivision hineingebracht worden ist und dass dort Tausende von Pferden kaputtgegangen sind. Aber dann ist es diesen Leuten angst geworden, und dann hatten sie gezittert, die Herren Anarchisten. Die Barone nicht, denn die waren längst über die Grenze. Aber nun war das Zeug da, und da lag es bei der ganzen Denkweise der Anarchisten, die ja eine Notwendigkeit des Staatsdaseins überhaupt nicht kennen, nicht so fern, dass sie sagten: ‚Gut, wenn wir dem italienischen Staate nicht an den Kragen gehen können, so gehen wir dem schweizerischen Staat an den Kragen/ Dies alles steht fest durch Geständnisse, die sechs Angeschuldigte, unabhängig voneinander, abgelegt haben. Es ist ganz genau ausgearbeitet, wie hier in Zürich planmässig vorgegangen werden soll: Zu zwei und zwei werden besetzt: Nationalbank, öffentliche Gebäude, Militäranstalten, Kaserne usw. Die führenden Leute sind dazu bestimmt... Und nun kam der kritische Moment. Die Novemberunruhen des letzten Jahres liessen die Leute die Gelegenheit wahrscheinlich günstig erscheinen, um ihren Plan auszuführen. Nach den Novemberunruhen, am 17. November, also wenige Tage später, fand man auf dem Polizeiposten bei der Prediger-gasse und in Zürich-Unterstrass je ein Paket mit Chedditt-Bomben, die nach dem Berichte des Kantonschemikers Laubi genügt hätten, um ein Gebäude von der Grösse der Kredit-

anstalt gewissenassen über den Haufen zu werfen. Darauf setzte die Untersuchung gegen die Urheber dieser Anschläge ein. Das war der Moment, wo den Leuten das Herz in die Hosen gefallen ist. Eines schönen Tages, am Morgen früh, sehen Frauen, die über den Lettensteg gehen, im Wasser alles mögliche liegen, Kisten, Pakete usw. Die Polizei hebt ein ganzes Lager an Handgranaten, Höllenmaschinen, Bomben usw. mit Hilfe eines Tauchers empor. Alles das hat sich im Laufe der Untersuchung ergeben. Nun ist im Laufe der letzten Woche zwischen Seebach und Affoltern in einem Fasse, im Boden vergraben, ein neues Lager gefunden worden. Dreihundert Sprengpatronen und zwanzig Bomben. Ja, meine Herren, wenn man da nicht mit einer gewissen Ängstlichkeit daran glauben müsste, dass etwas geschehen könnte, dann hätte man nach meinem Dafürhalten kein Verständnis für die ganze Lage gehabt. Die Regierung hätte nun die ganze Sache aus den Akten viel besser als ich erfahren können, denn ihr waren die Akten viel eher zugänglich als mir . . . Die Regierung hätte ganz anders an die Sache herantreten und auf das Volk beruhigender wirken können. Das hat sie nicht getan, und so hat sich in weiten Kreisen das Gefühl erhoben, die Regierung habe wirklich etwas leicht das Truppenaufgebot ergehen lassen.» Nach diesen Mitteilungen, die im Rat grosses Aufsehen erregten, beanstandete Dr. Enderli, dass die Regierung nicht, bevor sie in Bern das Truppenaufgebot anbegehrt, mit den Fraktionen des Kantonsrates und besonders mit den Sozialdemokraten Fühlung genommen hatte: «Diese hätten gewiss erklärt: ‚Da übernehmen wir selbst die Garantie, dass die jungen Leute keine Schweinereien machen/ Sie haben diese Garantie schon übernommen und prompt eingelöst, damals, als die Demonstration vor dem ‚Volksrecht‘ mit einem Schlage aus dem Wege geräumt wurde. Wie harmlos die Leute von der »Forderung‘ sind, das zeigte sich, als Herzog den letzten Bankenkstreik benützen wollte, einen Generalstreik zu inszenieren, und als er nicht zufrieden war, am nächsten Tage, nachdem Tausende von Flugblättern verteilt worden waren, hatte er ganze 12 Mann um sich versammelt. All das hätten Ihnen die Leute von der sozialdemokratischen Fraktion gesagt, und ich selbst hätte Ihnen den berüchtigten Rapport des Herrn Heusser erläutert. Damit hätten Sie wenigstens die Tat-

sachen an sich festgestellt gehabt und wären bei Ihren Entschlüssen anders beraten gewesen. Die Herren von der Sozialdemokratischen Partei hätten Ihnen sicherlich erklärt, in ihren Reihen sei nichts bekannt und nichts geplant, das irgend mit einer Revolution oder einem Putsch in Zusammenhang stehe. Deshalb halte ich dafür: die Regierung vergibt sich nichts, und auch der Kantonsrat vergibt sich nichts, wenn Sie auf der einen Seite erklären: ‚Wir glauben, dass die Regierung in guten Treuen unter der Einwirkung der Umstände gehandelt hat; aber um das Äusserste zu vermeiden, nämlich dass Bürgerblut fliesse, wünschen wir auf der andern Seite, dass die Truppen von Zürich zurückgezogen werden.‘» Abschliessend übte Dr. Enderli Kritik an der Führung der Ordnungstruppe. Er wohne mitten in Aussersihl, beim Helvetiaplatz, habe aber nicht feststellen können, wie Streikende irgendwelche Ruhestörung provoziert hätten. «Dagegen bin ich am Sonntag Augenzeuge gewesen, wie es auf dem Fraumünsterplatz umgekehrt gegangen ist. Ich habe da wahrgenommen, wie ein Militäraufgebot, das durch eine absolut laienhafte Befehlsausgabe beauftragt worden war, mit einem Zug Infanterie den Platz zu räumen und dass das Publikum auf diesen Zug Infanterie mit Stöcken und Schirmen losgehauen hat. Ich war auch Augenzeuge, wie ein Opfer getroffen wurde, der Pfenninger. Dieser Mann ist nicht durch ein direktes Geschoss getroffen worden. Da, wo er stand, an der Treppe beim ‚Veltliner Keller‘, konnte er überhaupt nicht getroffen werden. Er wurde verletzt infolge Ricochettierens einer Kugel. Ich habe nun beobachtet, dass jeweils nachts, wo der Truppenkommandant glücklicherweise die Patrouillen eingestellt hat, die Massen mit aller Ruhe bis um 11 oder 12 Uhr vor dem Volkshaus gewartet haben, bis die Beschlüsse [der lokalen Streikleitung] bekanntgegeben worden waren. Dann sind sie auf eine Aufforderung hin auseinander gegangen. Ich habe also auf der einen Seite festgestellt, dass wenn keine Truppen im Wege sind, alles ruhig verläuft. Nach meiner Meinung dürfen wir also dann, wenn es ermöglicht wird, dass die Truppen von Zürich zurückgezogen werden, auf Grund der Erklärungen der Herren von der Sozialdemokratischen Partei, hoffen und annehmen, dass wir vor dem Schlimmsten bewahrt bleiben.»⁶

Die Sprecher der bürgerlichen Fraktionen zeigten sich, abgesehen von der Christlich-Sozialen Fraktion, wenig versöhnlich, stimmten aber doch an der dritten Sitzung des Kantonsrates einem Vorschlag der Regierung zu, in einer Konferenz von Delegierten des Regierungsrates, des Kantonsrates, des Stadtrates, der Arbeiterunion und des Militärkommandos die Möglichkeit einer Verständigung zu prüfen. Die sozialdemokratische Fraktion erwartete von einer solchen Konferenz nichts. Es gebe nur ein klares Ja oder Nein zur Frage des Rückzuges der Truppen, deshalb sollte eine Delegation nach Bern geschickt werden, weil dort die Entscheidung falle.

Eine Konferenz mit Oberst Sonderegger

Die Konferenz fand indessen doch statt. Unter dem Vorsitz des Kantonsratspräsidenten Dr. Adolf Streuli traten am Mittwochmorgen, den 13. November, die Abordnungen des Regierungsrates, des Stadtrates von Zürich und von Winterthur und der bürgerlichen Kantonsratsfraktionen zusammen. Anwesend war ferner Oberst Sonderegger. Nicht erschienen waren die eingeladene Arbeiterunion und das kantonale Gewerkschaftskartell. Die Delegation der sozialdemokratischen Kantonsratsfraktion fand sich erst im Laufe der Verhandlung ein. Regierungspräsident Dr. Keller eröffnete die Aussprache mit der Mitteilung, dass in den Verhandlungen des Kantonsrates von allen Seiten der Wunsch nach einer Entspannung der Lage ausgesprochen worden sei. Bürgerlicherseits sei man sich allerdings darüber klar, dass an eine Entlassung der Truppen nicht gedacht werden könne, solange der Generalstreik fort dauere. Der Regierungsrat werde erst dann dem Bundesrat die vollständige Wegnahme der Truppen beantragen können, wenn der Generalstreik beendet und die Arbeit wieder aufgenommen sei. Der Regierungsrat sei der Meinung, dass für die Zwischenzeit, während welcher diese Frage in Bern entschieden werden müsse, in Zürich eine gewisse Waffenruhe hergestellt werden sollte, und möchte deshalb dem Kommando der Ordnungstruppen folgendes Vorgehen nahelegen: Wenn die Arbeiterunion und das Gewerkschaftskartell schriftlich die Zusicherung gäben, dafür

eintreten zu wollen, dass keine Ruhestörungen mehr vorkämen, und als Beweis dafür die bürgerlichen Tagesblätter wieder erscheinen könnten, dann würde die Regierung dem Obersten Sonderegger empfehlen, seine Truppen weniger ausziehen zu lassen und stufenweise aus der Stadt herauszunehmen.

Sonderegger erklärte hierauf energisch, wenn die Arbeiterunion den Streik fortsetze und die Streikposten nicht wegnehme, so sei seine Aufgabe, die Arbeitswilligen zu schützen, gegeben. Grundsätzlich habe er Folgendes zu sagen: «Ich habe nie etwas mit der Politik zu tun gehabt und besitze nur die einfachen, aber nicht von den Details der Praxis getrübbten politischen Grundbegriffe des einfachen Bürgers. Diese sagen mir, dass es Pflicht einer Regierung ist, Verfassung und Gesetz durchzuführen. Verfassung und Gesetz aber erfordern die volle Handlungsfreiheit des Bürgers. Wohl kann man ja der Ansicht sein, der Schutz der wirtschaftlich schwächeren Klasse erfordere für sie ein besonderes Koalitionsrecht, unter Opferung eines Teils der persönlichen Freiheit des Einzelnen. Wenn man dieser Ansicht ist, muss man suchen, ihr gesetzliche Form zu geben. Ist sie dann der Wille der Mehrheit des Schweizervolkes, so wird sie Gesetz. Die Regierung wird dann dieses Gesetz durchführen, und die Truppe wird sie darin unterstützen. Bis jetzt aber ist nichts davon vorhanden, es besteht nicht einmal ein Vorschlag dafür. Das Abkommen, das hier zur Sprache kommt, ist eine Preisgabe zu Recht bestehender eidgenössischer Gesetze und eidgenössischer Verfassung. Aber die Regierung von Zürich hat nicht das Recht, über eidgenössisches Gesetz und Verfassung ohne eine von zwei streitenden Parteien zu verhandeln. Es ist begreiflich, dass die Regierung auf diesen falschen Weg gekommen ist. Sie besass bis jetzt nicht die Mittel, Gesetz und Verfassung durchzuführen. Heute aber ist die Lage völlig verändert. Die Regierung besitzt heute die Mittel und hat damit auch die Pflicht, Gesetz und Verfassung zu schützen. Ich bitte die Regierung, sich heute die neue Situation nochmals zu überlegen und mir zu erklären, ob sie mir in diesem Kampf um eidgenössisches Gesetz und eidgenössische Verfassung im Kanton Zürich bis zum guten Ende zur Seite stehen will oder nicht. Es hat keinen grossen Zweck mehr, dass ich noch länger hierbleibe. Die Herren kennen nun meinen Standpunkt und wissen,

dass ich daran festhalte.»⁷ Sprach's und verliess sporenklirrend den Saal. Stillschweigend liess sich die Regierung diese unwürdige politische Abkanzlung durch einen hohen Offizier, der nur in militärischen Kategorien zu denken verstand, gefallen.

Die Regierung stellt die Vertrauensfrage

Nach diesem wenig erhebenden Zwischenspiel traf die Abordnung der sozialdemokratischen Fraktion ein. Es wurde ihr die Stellungnahme Sondereggers eröffnet. Sie zog daraus den Schluss, dass ihrem Antrag auf Entsendung einer Delegation nach Bern stattgegeben werden sollte, um vom Bundesrat die Aufhebung des Truppenaufgebotes zu erwirken. Damit war die Regierung nicht einverstanden. Regierungspräsident Keller stellte die Vertrauensfrage. Nachdem der sozialdemokratische Fraktionschef erklärt habe, die Regierung besitze nicht mehr das Vertrauen der Bevölkerung und habe abzudanken, sei der Regierungsrat berechtigt, vom Kantonsrat zu erfahren, ob er der gleichen Meinung sei. Wenn eine Mehrheit des Kantonsrates die Schritte der Regierung missbillige, dann wisse diese, was sie in einem demokratischen Staate zu tun habe. Die Regierung stelle folgende Anträge:

«**1.** Der Kantonsrat billigt die vom Regierungsrat unternommenen Schritte betreffend den Truppenschutz. Er stellt fest, dass diese Massnahmen nicht gegen die Arbeiterschaft gerichtet sind.

2. Der Kantonsrat stimmt dem Programm des Regierungsrates und den eingebrachten Motionen zu und überweist letztere dem Regierungsrat zur Berichterstattung. Er empfiehlt der Bundesversammlung die rasche Prüfung der eingereichten sozialen Postulate.

3. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass ein wesentlicher Ruck nach links gemacht werden müsse. Wir geben auch eine Garantie dafür, dass das Programm durchgeführt werde, indem wir drei Sitze im Regierungsrat den Sozialdemokraten einzuräumen bereit sind. Dies ist nicht eine platonische Erklärung, sondern eine Erklärung mit einer Garantie, von der Gebrauch zu machen ist.

4. Der Kantonsrat nimmt Kenntnis von der Erklärung des Regierungsrates, dass er beim Bundesrat die Wegnahme der Truppen befürworten wird, sobald der Generalstreik abgebrochen und die Arbeit wieder aufgenommen ist.»⁸

Über diese Vorschläge der Regierung entspann sich eine lange Debatte, wer zuerst beginnen müsse: die Behörden mit dem Rückzug der Truppen, und dann folge der Abbruch des Streiks, oder die Arbeiterunion mit der Beendigung des Streiks, und dann erfolge die Aufhebung des Truppenaufgebotes. Die Diskussion wurde in der Nachmittagsitzung des Kantonsrates vom 13. November fortgesetzt. Eine Einigung kam nicht zustande. Der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion auf Entsendung einer Delegation nach Bern wurde abgelehnt. Die bürgerliche Mehrheit stimmte den vier vom Regierungspräsidenten in der kombinierten Konferenz vorgelegten Anträgen zu, ebenso dem Vorschlag der freisinnigen Fraktion, dass Ausländer, welche die Ruhe und Sicherheit des Landes gefährdeten oder eine wirtschaftlich schädigende Tätigkeit ausübten, auszuweisen seien.⁹

In einem Aufruf an das Zürcher Volk vom 12. November wies der Regierungsrat nochmals darauf hin, dass terroristische Elemente geplant hätten, durch Anwendung von Gewalt und Schrecken die Herrschaft an sich zu reißen, und dass es deshalb notwendig gewesen sei, durch Aufbietung von Truppen dieser Gefahr vorzubeugen. Auch bei uns sei vieles zu verbessern. In die weitesten Kreise habe der Krieg die Erkenntnis getragen, «dass unsere Rechts- und Wirtschaftsordnung Veränderungen zu erfahren habe, die viele bisher für unmöglich und unannehmbar gehalten haben. Miteinander müssen wir am Aufbau einer neuen, besseren Ordnung arbeiten.» Die Vorbedingung eines segensreichen Fortschrittes bilde aber der Fortbestand unserer freiheitlichen Ordnung, die dem ganzen Volk Gewähr dafür biete, an der Förderung des Gesamtwohles mitzuwirken. So fest entschlossen die Regierung sei, allen Gelüsten zur Herbeiführung von Störungen entgegenzutreten, so bestimmt sei es ihre Absicht, ausserordentliche Massnahmen, zu denen sie gezwungen werde, fallenzulassen, sobald allseitig der Wille erkennbar sei, nur auf verfassungs- und gesetzmässigem Wege die Entwicklung der Wohlfahrt zu fördern. Der

Regierungsrat habe vor dem Kantonsrat seinen bestimmten Willen bekundet, auf dem Wege des entschiedenen und gesunden Fortschrittes voranzugehen. Er zähle darauf, dass das Zürcher Volk ihm dabei und in diesen schweren Tagen zur Seite stehe.

Militärische Besetzung des «Volksrechts»

Die Streikparole wurde in Zürich ziemlich vollständig befolgt. In den grösseren Fabriken war die Arbeit niedergelegt. Tram- und Zugverkehr ruhten. Am ersten Streiktag konnte noch ein Zug unter militärischer Bewachung nach Bern, am zweiten Streiktag ein Zug nach Weesen abgefertigt werden. Telegraph, Telephon und Post funktionierten nur in beschränktem Umfang. Studenten und Mittelschüler vertrugen als Hilfsbriefträger die Post unter militärischer Begleitung. Die meisten Geschäfte blieben offen. Das Bankpersonal, das durch den Streik vom 1. Oktober seine Forderungen erfüllt sah, streikte nicht, bekundete aber in einer Resolution, dass es die neun Postulate des Oltener Aktionskomitees unterstütze. Der Streik verlief im Grossen Ganzen ruhig. Zusammenstösse ereigneten sich nicht mehr.

Zu einem heiteren Zwischenspiel kam es am vierten Streiktag, dem 14. November, bei der militärischen Besetzung des Druckereigebäudes des «Volksrechts». Wie sich das zutrug, schilderte Emil Vogel, der spätere Schulpräsident, der damals als Schriftsetzer und nebenamtlich als Hauswart im «Volksrecht» tätig war und dort wohnte, folgendermassen:

«Es mochte gegen 3 Uhr sein, als wir von den stets zahlreich beim ‚Volksrecht‘-Gebäude sich aufhaltenden Genossen auf eine lange Kolonne Militär aufmerksam gemacht wurden, welche den Stauffacherquai heraufmarschierte. Voraus ging eine Gruppe Kantonspolizisten mit dem Kantonspolizeihauptmann. Wir wussten sofort, dass der ‚Volksrecht‘-Druckerei die Ehre des Besuches galt. Das Militär schwenkte in die Stauffacherstrasse ein, machte gegen das Gebäude Front, und die hohe Polizei drang in die Räume der Administration ein, begleitet vom die Truppe kommandierenden Major und einer Anzahl Soldaten mit dem Leutnant. Wir paar Setzer gewärtigten im Setzsaal die Dinge,

die da kommen würden. Es dauerte auch nicht lange, da trat der Polizeihauptmann mit vier baumlangen Polizisten herein, teilte mit lauter Stimme mit, die Druckerei werde militärisch besetzt, und forderte alle Anwesenden auf, sich sofort zu entfernen. Das gleiche teilte er unten im Druckereisaal mit. Als der Polizeihauptmann mit seinen vier Polizisten wieder in den Setzersaal heraufkam, waren alle vorher Anwesenden ausgezogen. Ich stand noch an meinem Platze; weil ich im Geschäft wohnte, hielt ich es nicht für nötig, die Aufforderung zum Verlassen der Druckerei auch auf mich zu beziehen. Drohend kam der mit einem martialischen schwarzen Schnauz versehene Polizeigewaltige auf mich zu und fragte, was ich hier noch mache. Als er darüber aufgeklärt war, dass ich das Gebäude nicht verlassen könne, 'konsignierte' er mich in meine Wohnung hinauf, die sich im ersten Stock neben den Büroräumen befand. Inzwischen zeigte der Administrator des 'Volksrechts', Heiri Blümer, dem kommandierenden Major der Besetzungsmarine die Räume der Redaktion und Administration, die von der Polizei abgeschlossen und deren Schlüssel von ihr mitgenommen wurden. Sowohl von den Redaktionsräumen als von den Druckereibüros führt je eine eiserne Wendeltreppe in den Vorraum des Setzersaales hinab. Als Heiri Blümer als erster die Treppe herabkam, hielt ihm der Leutnant, der mit dem Major in das Gebäude gekommen war und am Fusse der Treppe Posten stand, den Revolver unter die Nase und fragte ihn, wohin er wolle. Heiri bedeutete dem jungen Mann, er solle das Ding wegtun, da es leicht losgehe. Der nachfolgende Major beruhigte dann den aufgeregten Lüzger.

Dann kamen Heiri Blümer, der Major, der Polizeihauptmann und der Leutnant, begleitet von vier Soldaten in voller Kriegsausrüstung, in die Büroräume der Druckerei herüber. Diese wurden ebenfalls geschlossen, mir aber die Hauswertschlüssel nicht abgenommen, so dass ich, sofern es nötig gewesen wäre, gleichwohl Zutritt zu ihnen gehabt hätte. Da ich den strategischen Dispositionen des Majors einiges Interesse entgegenbrachte, hatte ich mich, noch immer angetan mit der Setzerbluse, unter seine Begleiter gemischt. Als er mich erblickte, erkundigte er sich, wer ich sei. Nach erhaltener Auskunft verbot er mir, den Setzersaal zu betreten, und stellte einen Soldaten

als Wache direkt vor meine Schlafzimmertüre. Ich machte nun bescheiden darauf aufmerksam, dass alle Hilfsarbeiter fort seien, ich demzufolge die Zentralheizung bedienen und hierzu den Setzer- und Druckereisaal passieren müsse. Die für das Lebensmittelamt absolut notwendigen Drucksachen sollten fertiggestellt werden können, was aber nicht möglich sei, wenn die Heizung nicht funktioniere. Daraufhin befahl der Major der Wache, mich je am Morgen und Abend in die Heizung hinabgehen zu lassen. Dies dürfe aber nur in Begleitung eines Soldaten des Wachtaufzuges geschehen. Dann zog die Gesellschaft ab, und meine Angehörigen und ich befanden uns allein mit unserer Wache.

Als alles äusser Hörweite war, unterbrach der junge Soldat, den wir schweigend betrachteten, die Stille und sagte: ‚Sie müend entschuldige, dass ich dastah muess, ich bin au en organisierte Arbeiter!‘ Wir waren bald im eifrigen Gespräch miteinander, und ich vernahm von ihm, dass der Zug Soldaten, der das Innere des Gebäudes besetzt hielt, fast ausschliesslich aus organisierten Arbeitern aus der Bodenseegegend zusammengesetzt war. Als meine Familie und ich beim Nachtessen sassen, kamen denn auch richtig ein Unteroffizier und einige Soldaten unter irgendeinem Vorwand herauf in die Küche. Wir hatten unseren ‚Waffenstillstand‘ bald geschlossen. Sie tranken gerne eine Tasse warmen Tee, den auch mein Wachtsoldat samt einer Sitzgelegenheit schon vorher erhalten hatte . . .

Abends wollte ich nun das Vergnügen haben, unter militärischer Begleitung ein paar Schaufeln Kohlen in den Ofen der Zentralheizung zu werfen. Ich teilte das meinem Wachtsoldaten mit. Er machte eine Handbewegung, welche besagen sollte, ich solle doch einfach hinuntergehen. Ich beharrte aber auf der militärischen Begleitung. Er rief durch die Wendeltreppe hinab: ‚Korporal raus!‘, und es kam ein zweiter Wachtsoldat mit Gewehr und aufgepflanztem Bajonett, der mich nun feierlich in die Heizung begleitete.

Im Setzersaal bemerkte ich, dass die Soldaten eine Anzahl Regale zusammengerückt hatten. Auf dem dadurch entstandenen freien Platz lag ein Haufen Stroh, das Nachtlager für die Truppe. Die Bewilligung für die Erstellung der Drucksachen des Lebensmittelamtes war erteilt worden. Ein Setzer,

Genosse Bernegger, lud eben den Satz eines Plakates auf den elektrischen Aufzug, um denselben in den Druckereisaal hinabzubefördern. Als ich im Druckereisaal beim Aufzug vorbeigehen wollte, wurde dieser eben in Bewegung gesetzt, wobei das stöhnende Geräusch entstand, das bei allen elektrischen Aufzügen bekannt ist. Offenbar der gleiche Leutnant der schweizerischen Armee, der schon Heiri Blümer bedroht hatte, kam plötzlich wie ein Wilder auf mich los, nestelte an seiner Revolvertasche herum und schrie in erregtem Tone, indem er auf den Aufzug zeigte: ‚Was isch das?‘ Ich lachte ihm ins Gesicht, denn unterdessen war der Aufzug geöffnet worden, und der offenbar mit dem Arbeitsprozess in einer Druckerei gar nicht bekannte Offizier konnte sich überzeugen, dass sein Leben keineswegs in Gefahr stand . . .

Mein Begleitsoldat grinste, und wir setzten unseren Weg in die Zentralheizung fort. Dort schaute er meinen Verrichtungen zu, immer das Gewehr mit Bajonett angehängt, und kam wieder getreulich mit mir zurück bis in den Setzersaal hinauf. Dort aber liess er mich dann einfach stehen, offenbar weil ihm die Komödie zu dumm vorkam. Ich sah mich nun noch etwas genauer im Setzersaal um, was ich ungestört tun konnte . . . Dann, nachdem ich meine Wache vor der Zimmertüre noch mit etwas Lektüre versehen hatte, ging ich schlafen, beruhigt im Bewusstsein, unter dem Schutze der schweizerischen Armee richtig ausruhen zu dürfen von den Strapazen des Generalstreiks.»¹⁰

Man kann sich vorstellen, wie entsetzt General Wille gewesen wäre, hätte er vernehmen müssen, dass seine braven, vaterländisch zuverlässigen Thurgauer Soldaten ausgerechnet in den Räumen des «Volksrechts», der «Hochburg der Revolution», mit den «Bolschewiki» fraternisierten und sich über den politischen Unverstand ihrer militärischen Vorgesetzten amüsierten.

Weniger vergnüglich ging es während dieser Komödie im Gebäude des «Volksrechts» draussen auf der Stauffacherstrasse zu. Dort hatte sich inzwischen, angelockt durch den militärischen Aufzug, eine grosse Menschenmenge versammelt und machte ihrer Empörung über die militärische Besetzung des «Volksrechts» Luft. Sie wurde aufgefordert, den Platz zu räumen, wich aber erst zurück, als Maschinengewehre in

Stellung gebracht wurden und ein Trompetensignal ankündigte, dass geschossen werde, wenn dem Räumungsbefehl nicht Folge geleistet werde.

Widerstand des Bürgertums

Der Streik der Typographen verhinderte die Herausgabe der bürgerlichen Zeitungen; nur das «Volksrecht» erschien. Auf Wunsch der Zivil- und Militärbehörden und im Einvernehmen mit den bürgerlichen Parteien und den gewerblichen und industriellen Verbänden gab die Buchdruckervereinigung während der Streiktage in fünf Nummern ein gemeinsames Blatt «Bürgerliche Presse» heraus, dessen technische Arbeit durch die Prinzipale selber besorgt wurde. Nationale Studentengruppen stellten sich hinter die Regierung und das Platzkommando. Ein bürgerliches «Exekutivkomitee» erliess folgenden Aufruf zur Bildung einer «Stadtwehr»:

«Sie will angesichts der immer bedrohlicher werdenden Umtriebe von nach russischem Muster arbeitenden Umsturzorganisationen das Bürgertum sammeln und organisieren. Unser Programm ist kurz und bündig:

1. Organisierung des Widerstandes bis aufs Äusserste gegen jeden Versuch bolschewistischer Gruppen, die öffentliche Ordnung zu stören und die Sicherheit des Vaterlandes in Gefahr zu bringen.

2. Nachdrückliche Unterstützung der öffentlichen Gewalten in ihrem Bestreben, die Rechtsordnung aufrechtzuerhalten.

3. Organisierung von Hilfskräften und Hilfsdiensten, besonders für die Zeiten, da in Zürich keine erhebliche Truppenmacht vorhanden ist.

4. Materielle Unterstützung von Mitbürgern, die durch verbrecherische Handlungen von Bolschewisten an Leib oder Gut zu Schaden gekommen sind.

Schweizerbürger ohne Unterschied der Partei, deutscher oder welscher Zunge, auch Jünglinge von achtzehn Jahren an, die dieses Programm durch die Tat unterstützen wollen, mögen in Massen herbeieilen, um sich in aufgelegten Listen einzutragen und zur Verfügung zu halten. Listen werden in allen

Zunfthäusern oder Versammlungslokalen der Zünfte auflegt.»¹¹

Anfänglich schätzte Oberst Sonderegger den Widerstand des Bürgertums nicht hoch ein. Mit offener Geringschätzung sprach er davon noch in seinem abschliessenden Bericht vom 31. Dezember 1918, als er schrieb: «Es ist überhaupt unglaublich, welches Quantum von Feigheit in dieser Zürcher Bürgerschaft steckte. Diese Feigheit der Zürcher Bürgerschaft, die bisher, obwohl in der Mehrheit, alle Unverschämtheiten und Ungehörigkeiten von Radaubrüdern und Streikposten demütig einsteckte, ist nichts weiter als die bis zur Karikatur getriebene ‚Ultra‘-Friedensliebe des seit 400 Jahren des Krieges entwöhnten Schweizers gegenüber einer durch Angehörige der kriegsgewohnten und kriegslustigen reichsdeutschen Nation organisierten und erzogenen Arbeiterschaft. Von diesem Montag an mehrten sich allerdings die Anzeichen dafür, dass die Bürgerschaft zur Besinnung kam. Die Handgranaten-Publikation und die Publikation vom Gradausschiessen verursachten bei einem kleinen Teil eine bodenlose Angst; der grössere Teil richtete sich aber daran auf und fasste Mut.»¹²

Bei dieser Einstellung des kriegslustigen Kommandanten der Ordnungstruppen konnte es nicht verwundern, dass er den zur Verständigung geneigten Regierungsrat verächtlich behandelte und gegen die streikenden Arbeiter gerne noch schärfer vorgegangen wäre. So gesteht er in seinem Schlussbericht: «Gerne hätte ich die nicht zur Arbeit kommenden Eisenbahner, Pöstler und Trämmer ohne Weiteres eingezogen, nur wusste ich nicht, wohin sie bringen. Ich gedachte sie zu etwa fünfzig aufs Mal jeden Abend per Camion abzutransportieren, aber die Frage, wohin, war nicht leicht zu beantworten, da weit herum alle Kasernen mit Grippekranken belegt waren. Bei einem neuen Landesstreik sollten von Bern aus Weisungen gegeben und die nötigen Lokalitäten reserviert werden. Hier handelt es sich um etwa 1'200 Eisenbahner, 1'000 Trämmer und ein paar Hundert Pöstler. Davon wäre allerdings weit über die Hälfte wieder zur Arbeit gegangen, sobald mit Verhaftungen und Abtransport Ernst gemacht worden wäre; immerhin hätte es sich doch um die Unterbringung und Bewachung von etwa 1'000 Mann gehandelt.»

Nur der Umstand, dass die Grippe in steigendem Masse um sich griff, jeden Tag ein bis zwei Notspitäler mit 200 bis 300 neuen Patienten eröffnet werden mussten und der Divisionsarzt ihm meldete, die Sache wachse ihm über den Kopf und er wisse sich nicht mehr zu helfen, brachte Sonderegger von dem Gedanken ab, Massenverhaftungen und Abtransport von Streikenden in Konzentrationsgefängnisse vorzunehmen. Was später die Faschisten und Nationalsozialisten mit ihren politischen Gegnern praktizierten, das war hier in den Absichten Sondereggers schon vorweggenommen. Es überrascht denn auch nicht, wenn wir später Sonderegger als Mitläufer der Frontenbewegung und als Verfasser einer Broschüre «Ordnung im Staate» begegnen, in welcher er seine Erfahrungen als Kommandant der Besetzungstruppen von Zürich veröffentlichte und die staatliche Neuordnung der Schweiz im nationalsozialistischen Sinne propagierte.¹³

Stimmen der Einsicht

Eine Reihe von Verbänden bekundete in diesen Streiktagen ihre Sympathien mit den sachlichen Forderungen der Arbeiterschaft. Der Schweizerische Soldatenbund, der bei der Armeeführung fälschlicherweise im Geruch einer bolschewistischen Organisation stand, beteuerte in einem Aufruf «An unser Volk und unsere Soldaten», dass er auf dem Boden fortschrittlicher, verfassungsmässiger Entwicklung stehe, «die bolschewistische Propaganda, welche uns die Revolution bringen will», verurteile, von den Behörden «eine kräftige und unzweideutige Anhandnahme von Reformen auf politischem, sozialem und militärischem Gebiete» erwarte, damit «allen revolutionären Bestrebungen auch jeder Schein der Berechtigung entzogen werde». Verlangt wurden vom Soldatenbund insbesondere Reformen der Armee und ausdrücklich gefordert: 5 Franken Tagessold, provisorische Inkrafterklärung des revidierten Militärstrafgesetzes und Abschaffung des Dunkelarrestes, Bildung von Soldatenkommissionen zur Erledigung der Urlaubsgesuche, Beschwerden und Disziplinarfälle, rascheste Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse über die Armeesantität. Der Sol-

datenbund erwartete von der Erfüllung seiner Postulate eine Entspannung in Volk und Armee und forderte die Soldaten und die Bevölkerung zur Besonnenheit und zur Vermeidung von Provokationen, die zu Gewalttaten führen würden, auf.¹⁴ Die Ortsgruppe Zürich der Neuen Helvetischen Gesellschaft verurteilte in einem Aufruf zwar den Versuch, durch Generalstreik und politische Massenaktionen die demokratische Rechtsordnung aufs Spiel zu setzen, gab aber zu, dass viele Mitbürger bereit seien, mit dem Stimmzettel für die Forderungen des Oltener Aktionskomitees einzutreten. An den Bundesrat richtete sie am 11. November folgendes Telegramm:

«Von der gegenwärtigen schweren Not unseres Volkes bewegt, besorgt um das Wohl des Vaterlandes, richtet die Neue Helvetische Gesellschaft, Gruppe Zürich, an den Bundesrat zuhänden der Bundesversammlung die dringliche Anregung, es möchte unverzüglich die Neuwahl des Nationalrates nach dem Proportionalwahlverfahren in die Wege geleitet werden, damit die neue Bundesversammlung, der Spiegel des Volkes, wie es heute denkt und fühlt, die Postulate weiter Volkskreise auf dem verfassungsmässigen Wege prüfe und auf dem Boden der Demokratie und nicht des Umsturzes zu verwirklichen suche.»¹⁵

Der Vorstand der NHG-Ortsgruppe Bern sprach in einem grossformatigen Inserat dem Bundesrat sein Misstrauen aus: «Wir erklären uns nicht solidarisch mit der Politik des Bundesrates und besonders auch der Zürcher Regierung. Wir sehen in dieser Politik die Ursache der heutigen Landeskrise. Mit dieser Politik muss gebrochen werden. Neue Männer sind notwendig, unserem Lande die neue Verfassung zu geben. Es muss rasch gehandelt werden. Es muss eine neue Schweiz werden.»¹⁶

24 Persönlichkeiten des geistigen Lebens von Zürich, unter ihnen die Hochschulprofessoren Ernest Bovet, August Egger, Ernst Hafer, Eugen und Marcel Grossmann, Alfred de Quervain, Aurel Stodola, Hans Jakob Wehrli, Fräulein Maria Fierz, die Pfarrer Adolf Keller, Johannes Sutz, Arnold Zimmermann und andere, richteten einen öffentlichen Appell «An alle Wohlgesinnten», sich für eine neue politische und soziale Ordnung einzusetzen, die auch dem Arbeiter zu seinem Recht ver helfe.¹⁷

Die Mehrheit der Studentenverbindung «Zofingia Zürich», die sich einer Kundgebung der «nationalgesinnten Studenten» nicht angeschlossen hatte, übte in einem Aufruf scharfe Kritik an der bisherigen Politik des Bundesrates und stellte sich mit folgenden Erklärungen an die Seite der Arbeiterschaft:

«1. Wir halten dafür, dass die Fragen der Zeit nicht durch Militärgewalt wirklich gelöst werden können. Wir haben die Überzeugung, dass der heutige Kampf ein Kampf der schweizerischen Arbeiterschaft und nicht fremder Elemente ist. Deshalb können wir es nicht verstehen, dass die Behörden, anstatt sich vertrauensvoll offiziell an die verantwortlichen Führer der Arbeiterschaft zu wenden, unprovokiert zu diesem Gewaltmittel griffen.

2. Wir bekennen uns zu den sämtlichen neun Forderungen des Oltener Aktionskomitees, weil sie als Grundlage eines erheblichen Fortschrittes und einer glücklichen Verständigung betrachtet werden können. Unsere Demokratie hätte sie längst schon zur Verwirklichung bringen sollen.

3. Auch wir halten den Boden der Verfassung für den einzig gangbaren Weg. Wir lehnen jeden Putschismus mit der gleichen Schärfe ab wie die Anwendung von Gewalt auf bürgerlicher Seite. Der Bolschewismus findet in der Schweiz keinen Boden, da er etwas ihr Wesensfremdes ist. Dagegen müssen wir mit aller Entschiedenheit betonen, dass der konstitutionelle Weg nur so lange einen Sinn hat, als die herrschenden Parteien ein aufrichtiges Entgegenkommen an den Tag legen. Dies war seit langem nicht mehr der Fall. Wir verstehen es, dass die schweizerische Arbeiterschaft sich dagegen auflehnt, wenn sie das Bürgertum mit selbstgerechter Geste auf den Verfassungsweg weist, ohne die Hand zur Tat zu bieten.

Wir können die Art und Weise niemals verstehen, in der Bundesrat und Bundesversammlung jede Verständigung mit der Arbeiterschaft abgewiesen haben. Dass das Neue nur um so gewaltiger hervorbrechen wird, dass die niedergedrückten Volkskreise mit um so stärkerer und brutalerer Rücksichtslosigkeit sich die Rechte nehmen werden, die man ihnen heute vorenthält, steht für uns fest. Mit keiner Macht kann sich die Schweiz einer Entwicklung entgegenstemmen, die eine internationale ist.

Nicht Gewalt, nicht schwächliche Kompromisse, nur eine grosszügige Einstellung unserer Politik im Sinne gegenseitigen Vertrauens, wirklicher Freiheit und wahrer Gemeinschaft kann unser Volk aus der Not der Zeit retten.»¹⁸

Einen weiteren Aufruf erliess das Zentralkomitee der Demokratischen Partei des Kantons Zürich. Sein Sachprogramm unterschied sich nicht wesentlich von demjenigen des Oltener Aktionskomitees und enthielt die Forderung nach Totalrevision der Bundesverfassung im Sinne des sozialen Ausbaues unseres Staatswesens, nach sofortiger Einführung der Alters- und Invalidenversicherung, nach Tilgung der Kriegsschulden durch die besitzende Klasse, nach Ausarbeitung eines eidgenössischen Proporzgesetzes und Neuwahl des Bundesrates unter Berücksichtigung der einzelnen Landesteile und der Stärke der einzelnen Parteien, nach sofortiger Schaffung eines eidgenössischen Lohnamtes, nach gesetzlicher Einführung des Achtstundentages und nach durchgreifender Demokratisierung der Armee mit klarer Unterstellung der militärischen unter die zivile Gewalt.

Ähnliche Postulate proklamierte in einem Aufruf auch die Zentralstelle der Stadtzürcherischen Beamten- und Angestelltenverbände öffentlicher und privater Betriebe. Sie forderte die Totalrevision der Bundesverfassung, sofortige Neuwahl des Nationalrates auf der Grundlage des Proporztes, proporzmassige Neubestellung des Bundesrates, Tilgung der Kriegsschulden durch die grossen Vermögen und hohen Einkommen, Schaffung von Wirtschaftsräten und Lohnämtern, Regelung der Arbeiterfrage auf internationaler Basis unter Befürwortung der 48-Stunden-Woche, Ausbau der Kranken- und Unfallversicherung unter Einführung der Alters- und Invalidenversicherung.

Schliesslich erklärte sich auch eine Gruppe religiös-sozialer Bürger in einem Aufruf solidarisch mit den streikenden Arbeitern. Sie forderte eine neue Ordnung, deren Ziel eine wahre Volksgemeinschaft sei, die in der Wertung der Arbeit und Verteilung des materiellen und geistigen Besitzes, in ihren politischen und anderen Formen die alten demokratischen und zugleich christlichen Ideen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit auf neue, glückliche und umfassende Weise verwirklichte.¹⁹

5. Kapitel

Der Generalstreik vor dem Nationalrat¹

Die Rede des Bundespräsidenten

Am späten Vormittag des 12. Novembers trat die Bundesversammlung zur ausserordentlichen Session zusammen, um zur gefährlichen innenpolitischen Krisis Stellung zu nehmen. Eine Reihe von Ratsmitgliedern konnte nicht oder nur verspätet erscheinen, da der Eisenbahnverkehr stillgelegt war. Die Eingangshalle des Bundeshauses sah aus wie ein Truppenlager; bei den Türen waren Maschinengewehrposten aufgestellt.

Vor dem Nationalrat begründete Bundespräsident Calonder in längerer Rede die Massnahmen der Landesregierung. Schon seit einiger Zeit, so führte er unter anderem aus, seien skrupellose Hetzer und namentlich Vertreter des bolschewistischen Terrors in verschiedenen Gegenden der Schweiz am Werke gewesen, um den Boden für aufrührerische Bewegungen vorzubereiten. Diese revolutionären, zum Teil ausgesprochen anarchistischen Wühlereien seien namentlich in der Stadt Zürich immer frecher und intensiver betrieben worden, so dass sich nach und nach eine hochgradige Aufregung der dortigen Bevölkerung bemächtigt und sich auch auf weite Kreise der übrigen Schweiz übertragen habe. Die Aufregung in der Stadt Zürich habe einen solchen Grad erreicht, dass die kantonale Regierung beim Bundesrat das Gesuch gestellt habe, er möchte zur Beruhigung der Einwohnerschaft und um drohenden Unruhen vorzubeugen, Truppen in genügender Stärke aufbieten. Zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, zur Verteidigung der bürgerlichen Freiheit gegen Willkür und Gewalt seien vier Infanterieregimenter und vier Kavalleriebrigaden mobilisiert worden. Zu dieser Massnahme habe der Bundesrat angesichts der grossen Dienstopfer der Truppe und der gefährlichen Grippeepidemie nur schweren Herzens gegriffen, aber

es sei seine Pflicht gewesen, so zu handeln, und zwar rasch zu handeln, um einem grossen Landesunglück vorzubeugen. Der Bundespräsident verlas hierauf die Aufrufe des Bundesrates an das Schweizervolk und an das Bundespersonal, erwähnte die ergebnislosen Verhandlungen mit dem Oltener Aktionskomitee und erklärte, dass der Bundesrat entschlossen sei, alles aufzubieten, um die staatliche Autorität nach innen und aussen zu wahren. Gleichzeitig versicherte er, dass die Regierung bereit sei, «die sozialpolitischen Probleme mit weitherzigem Wohlwollen und mit der grössten Gewissenhaftigkeit zu prüfen.» Zu den Streikforderungen des Oltener Aktionskomitees bemerkte Calonder: «Die möglichst rasche Umgestaltung des Bundesrates in der Weise, dass auch die Sozialdemokratische Partei darin eine ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung erhält, entspricht durchaus unserer Auffassung. Im Interesse des gesamten Staates und der sozialdemokratischen Arbeiterschaft sollten die Führer dieser Partei an der Arbeit und an der Verantwortlichkeit der Landesregierung sich beteiligen. Nach der Auffassung des Bundesrates sollte die Mitgliederzahl der eidgenössischen Exekutive so rasch als möglich auf neun erhöht werden, damit in allernächster Zeit der Sozialdemokratischen Partei eine Vertretung gewährt werden könne. Sollte die Vermehrung der Mitgliederzahl nicht belieben, so würde man Mittel und Wege finden, auch bei nur sieben Mitgliedern der Sozialdemokratischen Partei die ihr gebührende Vertretung einzuräumen. Wir sprechen daher die Erwartung aus, dass die Vorlage betreffend Erhöhung der Zahl der Bundesräte, die beim Ständerat anhängig ist, durch die neuesten Ereignisse und Erfahrungen einer raschen und bejahenden Lösung entgegengeführt werde.

Was die Neuwahl des Nationalrates auf Grundlage des Proporzgesetzes betrifft, so wird der Bundesrat den Entwurf zu einem eidgenössischen Verhältniswahlgesetz auf die nächste Dezembersession den gesetzgebenden Räten unterbreiten. Diese Vorlage kann bei gutem Willen ganz gut während der Dezembersession in beiden Kammern verabschiedet werden. Es ist sodann in erster Linie Sache der Bundesversammlung zu prüfen, ob der Nationalrat schon für das Jahr 1919 nach dem zu erlassenden Proportionalgesetze gewählt werden soll oder ob die

Neuwahlen kraft Art. 76 der Bundesverfassung erst nach Ablauf der jetzigen Amtsdauer Platz greifen sollen; soll die Erneuerung des Nationalrates vor Ablauf der jetzigen Amtsperiode sich vollziehen, so muss vorher, wenn man nicht durch einen Notbeschluss über die Verfassung sich hinwegsetzen will, eine bezügliche Übergangsbestimmung mit verfassungsmässigem Charakter durch das Volk und die Stände angenommen werden.»

Zu den übrigen Programmpunkten des Oltener Aktionskomitees äusserte sich der Sprecher des Bundesrates unverbindlich. Auf alle Mindestforderungen könne sich die Regierung nicht verpflichten, da zum Schweizervolk nicht nur die Sozialdemokratische Partei gehöre und auch auf die Anschauungen der übrigen Volksteile Rücksicht genommen werden müsse. Der Bundesrat befürworte eine bessere Sicherung der Lebensmittelversorgung und die Einführung der Alters- und Invalidenversicherung. Andere Begehren, wie die Kürzung der Wochenarbeitszeit, könnten nur auf internationaler Grundlage mit befriedigendem Erfolg verwirklicht werden. Der Bundesrat sei bereit, soweit wie immer möglich, die Lage der Arbeiter zu verbessern, aber alle Reformen könnten nur auf dem Boden von Recht und Gesetz unter Respektierung des Willens des ganzen Volkes durchgeführt werden. «Darum weisen wir, wie auf andern Gebieten, so auch auf dem Gebiete der Sozialpolitik, jeden Versuch einer Klassen- und Parteidiktatur und jeden Versuch, an die Stelle des verfassungsmässig geäusserten Volkswillens die illegitime Gewalt zu setzen, mit der grössten Entschiedenheit zurück. Gegen jede revolutionäre Anmassung, komme sie, woher sie wolle, werden wir einschreiten mit unbeugsamer Energie. Darum bedauern wir auch aufs Tiefste den gegenwärtigen Generalstreik, vor dem der Staat sich nicht beugen kann, ohne sich selbst aufzugeben. Wir appellieren an den guten Willen und an die Solidarität aller Klassen und aller Bürger und reichen der Schweizerischen Sozialdemokratischen Partei und deren Führern in eidgenössischer Treue die Hand zu gemeinsamer Arbeit für die Wohlfahrt des ganzen Volkes und namentlich auch für das Wohl der gesamten Arbeiterschaft.»

Diese Rede des Bundespräsidenten erschien vielen bürger-

lichen, vor allem westschweizerischen Ratsmitgliedern als zu versöhnlich. Sie fürchteten, dass der Bundesrat zuletzt klein begeben könnte. Der damalige Bundeshauskorrespondent des katholisch-konservativen «Vaterlandes», Franz von Ernst, berichtete seinem Blatt am 15. November, es habe Bundesräte und Nationalräte gegeben, die den Schlotter gehabt hätten, und führende Freisinnige der deutschen Schweiz, die zum Umfallen reif gewesen seien. Ständerat Räber notierte am 12. November in sein Tagebuch: «Die Westschweizer sind furibund gegen die Sozialisten und wollen von Konzessionen nichts wissen. Dagegen soll Bundesrat N. schon weidlich weibeln, um eine sozialistisch-linksradikale Koalition zu bilden. N. N. ist natürlich auch dabei.»² (Gemeint waren die Bundesräte Schulthess und Calonder.) Entgegen diesen konservativen Vermutungen stellte Nationalrat Ilg in der kombinierten Sitzung des Oltener Aktionskomitees mit dem Gewerkschaftsausschuss und der Geschäftsleitung der Partei vom 19. November fest, dass nach Beginn des Streiks der Bundesrat keine weiteren Konzessionen gemacht habe und «die Stimmung durchaus geschlossen und gegen uns» gewesen sei.³

Ordnungsantrag der Sozialdemokraten

Nach der Rede des Bundespräsidenten wurden die Verhandlungen abgebrochen und in der Nachmittagssitzung fortgesetzt. Grimm meldete sich als erster zum Wort und stellte namens der sozialdemokratischen Fraktion folgenden Ordnungsantrag: «Der Nationalrat bestellt eine aus Vertretern aller politischen Gruppen bestehende Kommission, die ihm während der gegenwärtigen Session einen die sofortige Umbildung des Bundesrates und die sofortige Neuwahl des Nationalrates auf der Grundlage des Proporzbeschlages beschlagene Antrag unterbreite.» In der Begründung dieses Ordnungsantrages stellte Grimm den Generalstreik in den Zusammenhang mit den grossen geschichtlichen Ereignissen der Stunde. Er sei «der Hammer Schlag einer neuen Zeit», die sich hören lasse. Es wäre für die weitere Entwicklung der schweizerischen Verhältnisse verhängnisvoll, wenn man an dieser Tatsache mit Reden vorbeinge,

wie sie der Bundespräsident gehalten habe, und eine Verken-
nung der tatsächlichen Verhältnisse, wenn jemand annehme,
es gelänge, Hunderttausende von Arbeitern, das Verkehrsper-
sonal eingeschlossen, auf die Strasse zu bringen, nur weil ein
Komitee dies beschlossen habe. Den Ausgangspunkt des gegen-
wärtigen Landesstreiks bilde das Truppenaufgebot. Der Bun-
despräsident sei mit einem leichten Satz über die Gründe, die
zu dieser Massnahme geführt hätten, hinweggegangen. Bis zur
Stunde sei niemand genau orientiert, welche tieferen Motive
und welche Tatsachen, welche materiellen Unterlagen den
Wunsch des Zürcher Regierungsrates nach Truppenschutz
begründet hätten. Man habe erklärt, es handle sich um eine
Verschwörung, der man zuvorkommen müsse. Wenn dies zu-
treffe, dann wäre es das erste gewesen, dass man die Verschwö-
rer zur Verantwortung gezogen hätte. Man habe jedoch bis zur
Stunde nicht gewagt zu behaupten: das und das sind die Per-
sonen, die hier in Frage kommen. Es sei ferner behauptet
worden, dass die Ereignisse in Zürich mit einer Bombenaffäre
in Beziehung stünden; auch darüber fehlten alle näheren
Erklärungen. Solange diese nicht vorlägen, so lange handle es
sich nur um reine Konstruktionen; und so lange fordere die
sozialdemokratische Fraktion, dass die Landesregierung zu-
nächst einmal den Tatbestand feststelle und nicht mit einem
leichten Satz über derart schwerwiegende Behauptungen hin-
weggehe. Die Erklärungen des Bundespräsidenten in Bezug
auf die Reform des Bundesrates und des Nationalratsproporzes
genügten der Arbeiterschaft nicht. Eine befriedigende Lösung
des Konfliktes könne nicht darin bestehen, dass man dem Streik
die Gewalt der Militärs entgegensetze, sondern dass man mate-
riell der Arbeiterschaft Zugeständnisse mache. In der Erklä-
rung des Bundespräsidenten erblicke die sozialdemokratische
Fraktion die Möglichkeit, einen Weg zur Lösung des Konflik-
tes zu finden. Sie möchte diese Möglichkeit nicht umgehen,
deshalb ihr Ordnungsantrag. Das Jahr sei heute zur Stunde
geworden. «Vor acht Tagen hat in unserem Aktionskomitee
noch kein Mensch eine Ahnung gehabt, dass acht Tage später
ein Landesstreik in diesem Umfange ausbrechen könne. In
derartiger Zeit heisst es rasch und entschlossen handeln. Und
deswegen halten wir dafür, es sei Aufgabe der gegenwärtigen

Session des Bundesversammlung, die Reform des Bundesrates noch in dieser Session durchzuführen und dafür zu sorgen, dass die Umbildung sich sofort vollziehen könne. – Wir sind der Ansicht, dass eine Kommission des Rates eine Formulierung suchen und finden soll in der Meinung, dass sowohl in Bezug auf die Umbildung des Bundesrates wie auf die Sicherung des Ausführungsgesetzes zum Proporz die nötigen Garantien geschaffen werden und dass dann, wenn diese Arbeit geleistet ist, die Aussprache zu ergehen habe über die wirtschaftlichen und politischen Forderungen, die von der Arbeiterschaft aufgestellt worden sind.»

Hitzige Debatte

Der sozialdemokratische Ordnungsantrag und seine Begründung durch Grimm zeigen deutlich, dass die Fraktion und das Oltener Aktionskomitee die neun Forderungen als Basis für Verhandlungen mit dem Bundesrat und dem Parlament auffassten. Der Bundesrat – oder wenigstens einige seiner Mitglieder – schien anfänglich nicht abgeneigt gewesen zu sein, auf dieser Grundlage mit sich reden zu lassen. Das hat ihm von bauerlicher, konservativer und westschweizerischer Seite den Vorwurf der allzu grossen Nachgiebigkeit eingetragen. In allen Voten der bürgerlichen Redner, die in der zweitägigen Redeschlacht fielen, wurde der Streik als solcher verurteilt, als umstürzlerische Handlung bezeichnet, hinter der revolutionäre Organisationen des Auslandes stünden.

Nationalrat Dr. Robert Forrer (St. Gallen) erklärte sich zwar namens der radikal-demokratischen Fraktion bereit, die Forderungen der Arbeiterschaft im Sinne des sozialen Ausgleiches zu prüfen, und gab sogar der Erwartung Ausdruck, dass die sozialdemokratische Fraktion im Rahmen von Gesetz und Verfassung auch in der Landesregierung an der Mitverantwortlichkeit für die Staatsgeschäfte teilnehme; aber er stellte sich restlos hinter die militärischen Massnahmen des Bundesrates, da «bolshewistischer Terror» und «gewaltsamer Umsturz» drohe: «Die Proklamation und Aufrechterhaltung des Landesstreiks ist stets und insbesondere in dieser Zeit ein Verbrechen an

Volk und Vaterland und kann in ihrer Wirkung nach innen und aussen in Frage stellen, was wir seit mehr als 600 Jahren in Sturm und Drang als unser Höchstes verteidigt haben, die staatliche Selbständigkeit und Unabhängigkeit der schweizerischen Eidgenossenschaft.»

In ähnlicher Weise äusserten sich alle übrigen Sprecher der bürgerlichen Fraktionen. Die Katholisch-Konservativen forderten durch Nationalrat Dr. Alphons von Streng, «dass der Bundesrat mit der ganzen Strenge des Gesetzes gegen die Schuldigen vorgehe und dass wenn nötig, durch die zuständigen Organe auch die angezeigten Verhaftungen vorgenommen werden». Der Liberaldemokrat Alois de Meuron erklärte, Reformen dürften nicht «unter dem Druck einer mit fremden revolutionären Vorgängen zusammenhängenden, umstürzlerischen Bewegung» beschlossen werden, und der Bundesrat habe alle, die vom gesetzlichen Wege abgewichen seien, ohne Schwäche festzunehmen und zu verfolgen». Der Vertreter der landwirtschaftlichen Gruppe, Nationalrat Jakob Freiburghaus, sprach von «verbrecherischen Umtrieben» und verlangte «ein entschiedenes Vorgehen gegen fremde, aufrührerische Elemente». Der Zürcher Bauernpolitiker Nationalrat Fritz Bopp gar verstieg sich zum Ausspruch: «Nein, niemals! Lieber drinnen unter dieser Kuppel sich begraben lassen, wenn sie eine rote Fahne aufpflanzen wollen, ehe wir weichen. Man mag vielleicht mit dem einen oder andern von diesen Postulaten [des Oltener Aktionskomitees] einverstanden sein und es annehmen können. Aber heute nicht und unter diesem Druck niemals! – Wenn wir heute kapitulieren, so haben wir für alle Zeiten kapituliert. – Vor allem fordern wir heute, dass der Bundesrat Gerechtigkeit handhabe, und wenn darüber die Welt zugrunde geht!»

Versöhnlichere Töne schlug der Chef der kleinen sozialpolitischen Gruppe, Nationalrat Josef Anton Scherrer-Füllmann, an, der sich zwar mit dem Truppenaufgebot einverstanden erklärte, aber sonst weitgehend den sozialen und politischen Postulaten der Sozialdemokraten zustimmte und offen bedauerte, dass der Bundesrat nicht schon früher die Reformen durchgeführt habe, zu denen er sich heute bekenne.

Bittere Worte an die Adresse von Grimm fanden die beiden

Grütlianer Arnold Knellwolf und Dr. August Rikli. Sie waren einst von diesem nicht gerade rücksichtsvoll behandelt worden und beglichen nun eine alte Rechnung. Gegen Grimm gewandt, rief Rikli aus: «Ich habe lange Respekt gehabt vor dem Diktator Grimm, weil ich ihn als einen zwar rücksichtslosen, aber aufrichtigen Mann ansah. Ich habe ihn dann aber kennegelemt als einen Menschen, der nicht nur rücksichtslos, sondern namentlich auch recht unwahr sein kann. Man hat uns Demagogie vorgeworfen. Da aber sitzt der grösste Demagoge, der je im Saal war.» Nach diesem persönlichen Ausbruch pflichtete Rikli den sozialdemokratischen Forderungen im Wesentlichen bei und stellte folgenden Vermittlungsantrag:

«**1.** Der Nationalrat erklärt sich damit einverstanden, dass die Zahl der Bundesratsmitglieder sofort nach baldigster Schaffung der hierfür notwendigen verfassungsmässigen Grundlage auf neun erhöht und der Sozialdemokratischen Partei eine gebührende Vertretung gewährt werde.

2. Ein Gesetz für die Wahl des Nationalrates nach dem Proporzialverfahren ist in der nächsten Dezembersession fertig zu beraten und die Neuwahl des Nationalrates nach dem Proporzialverfahren sofort nach Ablauf der Referendumsfrist vorzunehmen.

3. Das Truppenaufgebot ist zurückzuziehen, sobald der Generalstreik als beendet erklärt und die Ordnung wiederhergestellt sein wird, aber unter keinen Umständen vorher.»

Sozialdemokratische Anklagen

Zum zweitenmal ergriff Robert Grimm das Wort und focht mit allen Mitteln seiner glänzenden Beredsamkeit, mit der scharfen Dialektik des geschulten Marxisten. Bald stiess er zum Angriff vor, bald wehrte er in geschickter Verteidigung ab. Er erklärte die für das Truppenaufgebot vorgebrachten Gründe als lächerlich, verteidigte die Mitglieder der Sowjetmission und Frau Balabanoff gegen die Angriffe, versicherte aber zugleich, dass er mit der Mission nichts zu tun habe und die Auffassungen der Bolschewisten nicht teile, was ihm später einen gehörigen Rüffel von Seiten der Zimmerwalder Linken eintrug. Einen Höhepunkt

in seiner Rede bildete der Passus, in welchem sich Grimm mit dem Vorwurf auseinandersetzte, der Generalstreik verletze Verfassung und Demokratie und seine Urheber wollten die Revolution. Er sprach dem Bundesrat und dem Parlament den moralischen Rechtstitel ab, als Verteidiger von Verfassung und Demokratie aufzutreten, da sie selber unter dem Vollmachtenregime Verfassung und Demokratie andauernd verletzten. Bei jeder Gelegenheit werde der Verfassung ein Schnippchen geschlagen, und unzählige Initiativen lägen in den Schubladen des Bundesrates und würden dem Volksentscheid entzogen. Ein Krämergeist wehe durchs Land. Wer habe denn den heutigen Bundesstaat geschaffen? «War es jener konservative, knorzerhafte Geist, den Sie hier vertreten, oder war es nicht der jugendfrische, revolutionäre Radikalismus der dreissiger und vierziger Jahre? Vergessen Sie denn, wer Ihre Väter waren? Vergessen Sie, was die Geschichte unseres Landes lehrt? Vergessen Sie, dass nicht nur in einer Revolution, sondern in Dutzenden von Revolutionen die Entwicklung des Landes sich durchgesetzt hat? Was Sie heute als der Weisheit letzten Schluss erklären, ist immer erklärt worden von einer absterbenden, untergehenden Klasse, die sich noch im letzten Augenblick am Ruder halten wollte, während draussen in der Gesellschaft der Zersetzungsprozess schon weit genug entwickelt war, um sie untergehen zu lassen, und objektiv ihre Stunde geschlagen hatte. Nein, wenn Sie an den Schweizergeist appellieren, dann bitte, deuten Sie ihn nicht falsch, und vergessen Sie nicht, dass unsere Arbeiter auch etwas gelernt haben aus der Schweizergeschichte. Sie haben es allerdings fein eingerichtet mit Ihrem Schulunterricht. Sie haben dafür gesorgt, dass man nur etwa bis ans Ende des 18. Jahrhunderts kommt und von der grossen herrlichen Ideenwelt, die in der helvetischen Revolution verkörpert ist, von den Ideen, die damals die wahrhaft grosse Schweiz belebten in den dreissiger und vierziger Jahren, nicht gesprochen und den Schülern nichts erzählt wird. Daran erinnere ich Sie heute . . . Jawohl, wir Sozialdemokraten sind Revolutionäre. Aber das bedeutet nicht, dass wir den Begriff der Revolution im Heugabelsinne des Wortes auffassen. Das bedeutet nicht, dass die Revolution charakterisiert werde durch ihren äusseren Verlauf, sondern dadurch, dass eine neue Schicht in der Gesell-

schaft ans Ruder kommt und eine Umwälzung im Staate vollzieht. Was aber die Mittel der revolutionären Umwälzung betrifft, so hängen sie nie und nimmer von der aufstrebenden Klasse ab. Sie sind bedingt durch die Vertreter der herrschenden Klasse selber, durch deren Verhalten. Es gibt Revolutionen mit friedlichem, ruhigem Verlauf. Die Berner hier im Saale sollen sich daran erinnern, wie es war, als das Patriziat abtreten musste an jenem historischen 13. Januar, als es erklärte: Gut, wenn das der Volkswille ist, dann gehen wir ohne Widerstand und setzen uns dem Volkswillen nicht entgegen. Jawohl, auch wir wollen den Volkswillen ermitteln. Dafür sind wir zu haben, und darum haben wir unseren Antrag gestellt. Aber einstweilen haben Sie so wenig wie wir den Beweis, was der augenblickliche Volkswille ist. Sie brauchen nur die Hand zu bieten, ihn zu ermitteln, und wir werden uns diesem Willen fügen. Ich sage, die Wahl der Mittel ist diktiert durch das Verhalten der herrschenden Klasse in der Gesellschaft und im Staate und ist nicht bedingt durch uns. Und es ist so. Jenes Bild ist nur allzu wahr, dass es bei derartigen Bewegungen geht wie mit dem reissenden Bergbach, der alle Hindernisse überwindet, wie gross sie auch seien, und erst in der Tiefe zum breiten, ruhigen Strom sich entwickeln kann. So ist es auch mit der heutigen Bewegung, die nicht durch unser Land, sondern durch ganz Europa hindurchgeht. Diese Bewegung ist nicht zu hemmen. Zu bedauern ist nur, dass es Schichten in der Gesellschaft gibt, die nicht das historische Verständnis und den geschichtlichen Blick für die Grösse des augenblicklichen Geschehens haben.»

Um die Möglichkeit einer Verständigung zu schaffen, brachte Grimm einen neuen Antrag ein, der den Bundesrat einlud, unverzüglich Vorlagen für die parlamentarische Beratung der Postulate der Arbeiterschaft auszuarbeiten.

Der alte Herman Greulich, der die revolutionäre Phraseologie der Zimmerwalder stets bekämpft und deswegen manchen Strauss mit Grimm, Nobs und Platten auszufechten hatte, stellte sich jetzt in tapferer Solidarität vor die Genossen vom Oltener Aktionskomitee und erinnerte die Freisinnigen ebenfalls an ihre radikale Vergangenheit. Er wies auf die Tessiner Revolution des Jahres 1890 hin und auf den Ausspruch des nachmaligen Bundesrates Ludwig Forrer, den dieser als Verteidiger der

angeklagten Revolutionäre vor den eidgenössischen Assisen getan hatte: «Ein in Notstand befindliches Volk hat das Recht auf Revolution.» Die schweizerische Arbeiterschaft wolle aber keine Revolution. Mit der Niederlegung der Arbeit, die ihr Recht sei, hätte sie nur gegen den unmotivierten Missbrauch des Militärs protestieren wollen: «Und da sprechen Sie nun von Verfassung und gesetzmässigen Wegen. Ich weiss nicht, woher man den Mut nimmt, auf diesem Weg so viel zu versprechen angesichts des Umstandes, dass dieser Weg von Ihnen selbst so ungeheuer schwierig gemacht wird. Es liegen Motionen seit Jahren da. Sie werden nicht behandelt. Es sind Gesetze verschleppt worden auf eine Art, die nicht energisch genug kritisiert werden kann. Wie lange hat man den Proporz verschleppt, um ja die liebe Herrschaft nicht zu verlieren? Wie lange verschleppt man die Postsparkasse! Warum? Weil die Bankokraten hier im Rate keine Konkurrenz haben wollen . . . Und auf dem Wege der Gesetzgebung wird Unsägliches geleistet, um soziale Postulate soviel als möglich zu verstümmeln und um die Interessen der herrschenden Klasse ja nicht zu stark zu verletzen. Und denken Sie doch an unsere letzte Session. Die Schamröte sollte Ihnen ins Gesicht steigen, wenn Sie denken, was Sie mit der Kriegssteuer gemacht haben. Sie selbst klopfen sich ja jetzt an die Brust und sagen: Ja, so geht es nicht mehr weiter. Es ist so das böse Gewissen zum Vorschein gekommen. Also, wie werden diese Wege der Gesetzgebung hier versperrt und verammelt, sobald es sich um soziale Forderungen handelt. . . Was haben wir erlebt in den Jahren, da wir an dem Fabrikgesetz gearbeitet haben?... Und die Alters- und Invalidenversicherung? Da hat Ihnen ja Herr Scherrer gesagt, wie lange das Postulat schon in der Schublade des Nationalrates liegt. Es wird immer gesagt, das sei eine grosse soziale und patriotische Pflicht; aber getan wird nichts.»

Ähnliche Kritik an der Sozialpolitik des Bundes erhoben auch die Gewerkschaftsvertreter. Nationalrat Düby verteidigte das streikende eidgenössische Personal. Sein Treueverhältnis zum Staat könne nicht einseitig sein. Auch der Staat habe seinem Personal gegenüber Treue zu halten. Diese Verpflichtung sei gleich zu Beginn des Krieges aufs Gröblichste verletzt worden. Schon am 11. September 1914 habe der Bundesrat den ver-

hängnisvollen Beschluss gefasst, die gesetzlichen Aufbesserungen des eidgenössischen Personals zu sistieren. Im gleichen Moment seien die ebenfalls im Gesetz und in der Verordnung vorgesehenen Beförderungen sistiert worden. Hunderte von Hilfskräften und Lehrlingen habe die Bundesbahnverwaltung entlassen, eine Reihe von Reglementen äusser Kraft gesetzt und den Besitzstand des Personals geschmälert. «Ja, glauben Sie, dass alle diese Schläge unbemerkt am eidgenössischen Personal vorübergegangen sind? Verstehen Sie nicht, dass weit in die Kreise der Beamtschaft hinein diese Vorgänge heute noch als brennende Schmach empfunden werden, dass dem Personal in den schweren Tagen der wirtschaftlichen Bedrückung die Treue gebrochen wurde? Das ist es, das die Revolutionierung im Fühlen und Denken des eidgenössischen Personals herbeigeführt hat. Das ist es, was dem Personal mit erschreckender Deutlichkeit seine Klassenlage zum Bewusstsein brachte und erkennen liess, dass es mit der Arbeiterschaft solidarische Interessen habe, dass der soziale Aufstieg der Arbeiterschaft auch der Aufstieg des eidgenössischen Personals und dass die Not der Arbeiterschaft auch die Not des eidgenössischen Personals ist. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, müssen Sie verstehen, dass auch in Kreisen des Personals der eidgenössischen Betriebe das Truppenaufgebot als eine Provokation empfunden wurde.»

Nationalrat Ilg schilderte die prekäre Lage der Privatarbeiter, die während der ganzen Kriegszeit «ausgebeutet und malträtirt» worden seien. Die Herren Unternehmer dagegen seien «steinreich» geworden. Die Sprecher des Bundesrates und der bürgerlichen Fraktionen hätten die Sache so hingestellt, als ob der Generalstreik durch bolschewistische Hetzer ausgelöst worden sei. Aber der Landesstreik wäre unmöglich gewesen, würde die Empörung der Arbeiter nicht auf materieller Grundlage beruhen. «Was ist mit der Arbeiterschaft geschehen? Als die Kriegsindustrie zu Ende ging, wurden Tausende einfach auf die Strasse gestellt. Das war das Ende der glorreichen Kriegsindustrie, von der nur die Unternehmer profitiert hatten. Ja, glauben Sie, die Arbeiterschaft sehe nicht, dass auch bei uns, trotz demokratischer Verfassung, ein ungeheurer Unterschied besteht zwischen dem Besitz und den Arbeitern? Unsere For-

derungen verlangten übrigens nicht die Beseitigung des bürgerlichen Regimes, sondern nur eine Erleichterung für die Arbeiterschaft. Seit Jahren wurden Reformen verlangt. Aber die Reformen wurden nie bewilligt. Und nun kommt heute Herr Bundespräsident Calonder und kommen alle die Herren und sagen immer: Wir sind einverstanden, Reformen durchzuführen, aber nur auf gesetzmässigem Wege. Nun, so machen Sie doch einmal ernst mit Ihrem Versprechen. Sie können zum Beispiel heute schon oder morgen beschliessen, dass der Achtstundentag für sämtliche eidgenössische Betriebe eingeführt werde. Für die Militärwerkstätten, die übrigens bald wieder an Arbeitsmangel leiden werden, wäre die 48-Stunden-Woche ganz besonders notwendig. Aber auch für die Eisenbahner und für das ganze übrige Personal können Sie die 48-Stunden-Woche sofort beschliessen. Zeigen Sie doch, dass Sie auf dem Standpunkte des Fortschrittes sind. Sobald Sie das bewilligt haben, können Sie Ihre Bajonette zurückziehen, dann werden Sie sehen, dass die Bolschewiki keine Rolle mehr spielen.»

Der Berner Stadtpräsident Dr. Gustav Müller, der wie Greulich nie Zimmerwalder war und revolutionäre Kampfmethoden immer abgelehnt hatte, forderte von Bundespräsident Calonder präzise Auskunft darüber, was es mit den behaupteten Bombenfunden und der angeblichen Verschwörung auf sich habe: «Wir müssen darauf Antwort haben, denn nach ihr richtet sich unsere Stellungnahme. Wir konnten nicht glauben, dass ohne dringende Gründe das Truppenaufgebot in Zürich von der zürcherischen Kantonalregierung verlangt worden sei. Wir konnten es nicht glauben, weil wir in einem solchen Truppenaufgebot ohne genügende Gründe eine frivole Provokation der Bevölkerung erblicken mussten.»

Müller erhielt auf seine Frage keine Antwort. Die bürgerliche Mehrheit des Nationalrates wie übrigens auch der Ständerat waren zu Verhandlungen mit den Sozialdemokraten nicht bereit. «Wir wollen jetzt einmal sehen, wer im Schweizerhaus Herr und Meister ist», das war die Stimmung, die die meisten bürgerlichen Ratsmitglieder beseelte und auch die Haltung des Bundesrates verhärtete. Der Ordnungsantrag Grimm wurde mit 120 gegen 14 Stimmen abgelehnt. Auch der Vermittlungsantrag Rikli fand keine Gnade.

Vergeblicher Mahnruf des «Weber-Pfarrers» von Hundwil

Eindringlich appellierte Nationalrat Eugster-Züst, der «Weber-Pfarrer» von Hundwil, an die Parteien, angesichts der bedrohlichen Lage die Verständigung zu suchen. Er stellte einen persönlichen Antrag, der dahin ging, es möchte der Nationalrat eine Kommission bestellen, «in welcher alle Gruppen vertreten sind und die, wenn es die ganze Nacht hindurch dauern und sie bis zum Morgen tagen müsste, eine Lösung dieses Konfliktes suchen solle, um morgen dem Rat einen Antrag zu unterbreiten». Eine neue Zeit sei im Anbruch, und es gelte, dieser Rechnung zu tragen in grosszügiger Weise, von hoher Warte aus. Da sei es die Aufgabe der Landesregierung und des Parlamentes, mit Ruhe, Umsicht und Weitblick all das anzuordnen, was ermögliche, diejenigen Veränderungen durchzuführen, welche die neue Zeit erfordere; das Volk Schritt für Schritt über die neue Entwicklung aufzuklären, es der neuen Zeit und ihren Anforderungen auf legalem Wege entgegenzuführen und damit zu vermeiden, dass die schwer durch Unterernährung und Seuchen mitgenommene Bevölkerung in unsägliches Leid inneren Zwistes gestürzt werde:

«Gehen Sie nicht auseinander, ohne dass Sie miteinander und mit denen, welche die Arbeiterschaft hier vertreten, gesprochen haben, ohne dieses Mittel versucht zu haben, in dieser furchtbar ernsten Stunde. Ich bitte Sie darum, nicht im Namen irgendeiner Partei oder in meinem Namen, die Sache ist zu ernst, zu wichtig, ich bitte Sie im Namen – und ersuche Sie, mich zu entschuldigen, wenn ich meinen tiefsten Gefühlen Ausdruck gebe – des höchsten Herrn, dem ich diene, im Namen dessen, der sein Blut hingegeben hat zur Versöhnung der Menschen, im Namen dessen, der schliesslich als der Herr, der Fürst des Friedens, sein Regiment auf richten wird auf Erden und der als der Letzte über allen Wirren der Menschheit stehen wird.

Denken Sie an unsere Frauen, an unsere Kinder, an die Mütter, die am schwersten leiden, wenn es zu inneren Zwistigkeiten kommen soll. Ihr Leid ist unser Leid, und wenn sich alles in Ihnen aufbäumt – ich verstehe Sie, welche Überwindung es Sie kostet -, es steht für unser Vaterland zu viel auf dem Spiel; suchen Sie eine Lösung des Konfliktes. Verlassen Sie sich nicht

auf Ihr Recht oder die Macht. Behalten Sie das Heil unseres gesamten Volkes im Auge. Bewahren Sie unser Volk vor der Gefahr einer fremden Intervention. Bieten Sie die Bruderhand denen, die auch Schweizer sein, die auch Schweizer bleiben wollen, aber heute ihr Recht fordern, das auch nach Ihrer Auffassung früher oder später ihnen werden soll. Das ganze Schweizervolk wird es Ihnen in kurzer Zeit danken, dass Sie Grosses vollbracht haben. Denn gross ist, wer Städte bezwingt, aber grösser ist, wer sich selbst bezwingt. Soll dieser Krieg zwischen den Völkern, soll die innere Unruhe vermieden werden, oder wo sie besteht, aufhören, so kann es nur geschehen auf dem Wege, den unser Herr und Meister, vor dessen Wort und Werk, ich weiss es, der grosse Teil von Ihnen, auch in unserer Partei, die grösste Achtung und Ehrfurcht hat, welcher Konfession und welcher Partei er auch angehören mag, weist: auf den Weg der Vergebung und Versöhnung.»

Howard Eugster-Züst stiess mit seinem Mahnen und Flehen auf eine Mauer der Ablehnung. Jetzt lief alles nur noch auf die Machtfrage hinaus: Wer herrscht im Schweizerlande, der Bundesrat oder das Oltenener Aktionskomitee? Und da die bürgerliche Parlamentsmehrheit sich geschlossen hinter den anfänglich zu Zugeständnissen bereiten Bundesrat stellte und von ihm Härte und Unnachgiebigkeit forderte, wusste dieser sich jetzt im Besitze der Macht und war entschlossen, sie auch zu gebrauchen. Bundespräsident Calonder liess sich von den sozialdemokratischen Gegenargumenten nicht mehr beeindrucken. In der Nachmittagssitzung des 13. Novembers erhob er in verschärfter Form den Vorwurf: «Dieser Generalstreik ist nichts anderes als ein Aufruhr... den die Führer der Sozialdemokraten in wenigen Stunden zustande gebracht haben. Wollen Sie, meine Herren von der Sozialdemokratischen Partei, glauben machen, dass ein solches Meisterstück der revolutionären Aktion möglich sei, wenn nicht der Boden nach allen Seiten schon von langer Hand vorbereitet ist, wenn nicht alle Massnahmen getroffen sind, um im entscheidenden Augenblick den Schlag gegen die Institutionen des Staates zu führen? Sie haben schon lange den Vorsatz gehabt, sich über den Staat hinwegzusetzen. Sie hielten sich für mächtiger als der Staat. In der Tat, Sie verfügen kraft ihrer terroristischen Disziplin über die Massen der Arbeiter und

des Personals über eine furchtbare Macht. Wir wissen es, und wir wissen, dass der Kampf mit Ihnen, wenn es zum Kampfe kommen muss, kein leichter ist. Um so pflichtvergessener wäre unsere Untätigkeit angesichts der gefährlichen Zustände in Zürich gewesen . . . Ich habe schon ausgesprochen, dass dieser Generalstreik nichts anderes als ein Aufruhr ist. Eine Unternehmung, die die bürgerlichen Freiheiten der anderen knebelt, eine Unternehmung, die sich staatliche Funktionen anmasst, eine Unternehmung, die dem Staate ihren Willen mit Gewalt aufzwingen will, ist eben eine aufrührerische Unternehmung... Darum rufe ich dem Aktionskomitee zu: Halten Sie ein, kehren Sie um! Bedenken Sie, wohin Sie Ihr frevelhaftes Unternehmen führt und in welche Lage Sie unser Land bringen, wenn Sie den Streik fortsetzen!»

Nach diesen Erklärungen des Bundespräsidenten wurden der Versöhnungsantrag Eugster-Züst mit 101 gegen 16 Stimmen und der zweite Antrag Grimm mit 130 gegen 16 Stimmen abgelehnt, der Antrag des Bundesrates, von seinen Erklärungen Kenntnis zu nehmen und die von ihm getroffenen Massnahmen gutzuheissen, mit 136 gegen 15 sozialdemokratische Stimmen angenommen. Damit war der Versuch des Oltener Aktionskomitees, auf parlamentarischem Wege doch noch zu Verhandlungen mit dem Bundesrat zu gelangen, gescheitert.

6. Kapitel

Ultimatum des Bundesrates – Abbruch des Streiks

Kein vollständiger Streik – Widerstand der Bauern

Der Aufmarsch der Arbeiterschaft zum Generalstreik war eindrucksvoll. Genaue Zahlen über die Beteiligung konnten allerdings nie erhältlich gemacht werden. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hatte später eine Umfrage veranstaltet und aus 132 Orten Berichte erhalten. Auf Grund der eingegangenen Meldungen schätzte das Bundeskomitee die Zahl der Streikenden auf 250'000.¹

Der Streik wurde vor allem in den grösseren Städten Basel, Bern und Zürich, aber auch in Schaffhausen und in der Ostschweiz mit imponierender Geschlossenheit und Disziplin durchgeführt. Die Arbeiterschaft war kampffreudig und opferbereit gestimmt. Die sozialdemokratische Presse, die als einzige erscheinen konnte, meldete von überall her günstige Streikberichte. Nirgends herrsche Kleinmut, überall entschlossener Kampfeswille. «Wir lassen nicht locker! Wir halten durch!» schrieb das «Volksrecht» am 12. November – in Zürich der dritte Streiktag – und fügte hinzu: «Die auswärtige Lage ist die denkbar beste. In ganz Deutschland und Österreich triumphieren unsere Freunde, unsere Brüder! Sie haben von der politischen Macht Besitz ergriffen. In Frankreich kündigt sich bereits das Erwachen der Arbeiterschaft an. In Holland stehen unsere Genossen im Kampf. Sie haben die Demobilisation der Armee durchgesetzt. Aus der russischen und deutschen wird die europäische Revolution entstehen. Darum vermag keine Macht der Welt mehr die grosse politische Umwälzung, in der wir auch in der Schweiz stehen, zu hemmen und aufzuhalten. Es sind grosse Tage, die wir erleben. So geordnet, wie der Kampf bisher geführt worden ist, so kühl und nüchtern und diszipli-

niert werden wir ihn weiterführen. Nur in dieser Taktik liegt die Gewähr zum Sieg.»

Am gleichen Tag erliess das Oltener Aktionskomitee zusammen mit der Nationalratsfraktion «An die streikende Arbeiterschaft» folgende Mitteilung:

«Heute morgen ist die Bundesversammlung zusammengetreten. Ihre Beschlüsse stehen noch aus. Bis jetzt sprach nur der Bundespräsident. Herr Bundesrat Calonder hat eine Rede gehalten, die in ihrem ersten Teil aus einer Flut von leeren Worten und Behauptungen besteht. Positiv hat der Bundespräsident nichts weiteres zu sagen gewusst, als dass

1. das Militär zum Schiessen auf das Volk befohlen würde, wenn es nötig sei,
2. dass für die Dezembersession ein Proporzgesetz vorgelegt und der Nationalrat für 1920 nach Proporz gewählt werden könne,
3. dass man der Sozialdemokratie eine Vertretung im Bundesrat einräumen wolle.

Das sind keine Zugeständnisse. Die dargestreckte ‚Bruderhand‘ besteht in Bajonetten und Maschinengewehren. Wie stark die Vertretung der Arbeiterschaft in der neu zu bildenden Regierung sein soll, wird nicht gesagt. Die Neuwahl des Nationalrates ist jetzt nötig, nicht in einem Jahre. Hinsichtlich der 48-Stunden-Woche keine bestimmten Erklärungen. Über alle wirtschaftlichen und sozialen Forderungen Schweigen oder nichtssagende Redensarten.

Nun haben die eidgenössischen Räte das Wort. Vielleicht sind sie vernünftiger als die heute gehörte Rede. Vorläufig ist die Situation unverändert, der Kampf weiterzuführen und zu verallgemeinern, wo noch gearbeitet werden sollte.»²

Auch am Mittwoch, dem 13. November, meldeten die sozialdemokratischen Blätter von überall her günstige Streikberichte. Der Kampf gehe mit besten Aussichten weiter, versicherte das «Volksrecht» an diesem Tage. «Unsere Front steht. Sie wird nicht zusammenbrechen. Die Kampfbegeisterung bleibt ungemindert. Wie ein grosses Erwachen geht es durch die schweizerische Arbeiterschaft__ Viele Hunderttausende werktätiger Arme und Hände ruhen. Die schweizerische Volkswirtschaft ist

vollständig lahmgelegt... Die Bundesversammlung steht vor einer anderen Situation. Sie sieht, dass es ernst gilt, dass mit einer Hinauszögerung angesichts der Kampfbereitschaft der Arbeiterschaft nichts zu gewinnen ist, im Gegenteil die Risiken nur vergrössert werden. Die Herrschaften werden endlich merken, dass sie sich in der Arbeiterschaft getäuscht haben und dass diese ihnen einen dicken Strich durch ihre Rechnung macht.» Trotz seiner Siegesgewissheit sah sich aber das «Volksrecht» doch veranlasst, seine Leser vor «Panikmeldungen» und «Lügennachrichten», die der Gegner zu Stadt und Land über mangelnde Streikgefolgschaft verbreite, zu warnen: «Fällt nicht auf die Kriegslisten des Gegners herein! Hütet euch vor dem, was von gegnerischer Seite behauptet wird. Das allergrösste Misstrauen ist hier am Platze. Wir betonen es nochmals: unsere Sache steht vorzüglich. Im ganzen Lande ist der Ausstand vollständig. Das schweizerische Proletariat steht einig und geschlossen da wie noch nie! Wir halten durch, wir halten aus bis zum Sieg!»³

Das «Volksrecht» täuschte sich und war insofern ein indirektes Opfer des Streiks geworden, als die Bestreikung der bürgerlichen Presse den Nachrichtendienst lahmgelegt und eine allseitige Orientierung über die Situation verunmöglicht hatte. In Wirklichkeit konnte, so machtvoll der Streikaufmarsch der organisierten Arbeiterschaft auch war, von einem vollständigen Ausstand nicht die Rede sein. Von 800'000 Industriearbeitern streikten höchstens 250'000 bis 300'000. Bei der Streikleitung in Bern gingen bald Berichte ein, die keineswegs das Bild unbedingter Entschlossenheit vermittelten. Sorge bereitete das Verhalten des politisch neutralen Vereins Schweizerischer Eisenbahn- und Dampfschiffangestellter. «Die bundestreuen Mamelucken dieser Verbandsleitung kamen per Militärautos nach Bem, um hier in Verbindung mit den Organen der Bundesbahnen und des Bundes für den vorzeitigen Abbruch des Streikes zu wirken.»⁴ In der Westschweiz stand die Sache für den Streik keineswegs günstig. Die Bevölkerung, bis weit in die Arbeiterkreise hinein, war dort entente-freundlich gesinnt, freute sich über die Niederlage Deutschlands und empfand durchaus kein Bedürfnis nach Umsturz und Revolution. Nur mit Mühe war es Nationalrat Huggler durch persönliches Eingreifen in

Lausanne gelungen, die westschweizerischen Genossen zum Mitmachen am Generalstreik zu bewegen.⁵ Schon am zweiten Streiktag begann da und dort der Abbröckelungsprozess.

Andererseits wuchs in der Bürgerschaft der Widerstand gegen die Streikbewegung. Nicht nur in Zürich, sondern an einer Reihe anderer grösserer Orte wurden «Bürgerwehren» gebildet. Der Exekutivausschuss eines «Nationalen Blockes» behauptete in einem Aufruf an die Bevölkerung, «dass ein grosser Teil der Arbeiterschaft es ablehne, der Gewaltparole der Führer Gefolgschaft zu leisten» und forderte sie auf, sich «auf die Seite des Rechtes» zu stellen und auf die entschlossene Haltung des Bundesrates zu vertrauen: «Wir werden den Kampf gegen den Umsturz siegreich bestehen.»

Erbitterung über den Streik herrschte vor allem bei den Bauern, deren Söhne zum Ordnungsdienst aufgeboten worden waren. Die Schuld am Tode grippekranker Soldaten wurde den Streikenden in die Schuhe geschoben. Drohungen wurden ausgestossen, man werde dem Stadtvolk die Milch- und Lebensmittelzufuhr sperren, dass sogar der Schweizerische Bauernverband sich veranlasst sah, an die Bauernsamer folgende Kundgebung zu erlassen:

«Es wird gemeldet, dass in einzelnen Gebieten die Bauern den städtischen Generalstreik bereits mit der Zurückhaltung der Milchzufuhr beantworten wollen. Wir machen darauf aufmerksam, dass bis zur Stunde überall die gesetzmässigen Regierungen und Verwaltungen die behördliche Gewalt ausüben und somit die Lebensmittelsperre keinen Sinn hätte. Auch für den Fall, dass der Bahnverkehr eingestellt wird, soll die Landwirtschaft ihr möglichstes tun, um das Militär und die Bevölkerung der Städte, die sich für die Aufrechterhaltung der Ordnung wehren, mit Lebensmitteln zu versorgen. Bei Änderung der Lage werden weitere Weisungen entweder von den zuständigen Verbänden direkt oder durch unsere Zentrale erfolgen. Die einzelnen Genossenschaften und Bauern werden dringend ersucht, nicht auf eigene Faust zu handeln, sondern sich streng an die Anordnungen der zuständigen Verbände zu halten. In diesen schicksalsschweren Stunden der Völker und unseres Vaterlandes erwarten wir von der Bauernsamer, dass sie mit fester Entschlossenheit den Behörden zur Seite stehe.»⁶

Die erbosten Berner Bauern planten einen Marsch nach Bern und ersuchten durch Regierungsrat Löhner den Generalstabschef um Bewilligung. General Wille legte sich persönlich ins Mittel und schrieb am 13. November an Löhner:

«Der Generalstabschef berichtet mir soeben von der lobenswerten Absicht der Berner Bauern, in die Stadt zu marschieren, um die revolutionierende Arbeiterschaft zur Ordnung zu bringen.

Um Gottes willen keinen Klassenkampf, solange die Möglichkeit noch vorhanden ist, ohne denselben die Ruhe aufrechtzuerhalten und die Rückkehr zu Gesetzlichkeit herbeiführen zu können.

Ich habe bei meinem ersten Antrag zum Aufbieten von Truppen und später wiederholt dem Bundesrat als unsere Aufgabe erklärt: Vorbeugen, verhindern, dass aus dem verbrecherischen Streik wirkliche Revolution und damit Klassenkampf entsteht. Ich erachte mich zu der Annahme berechtigt, dass die Armee das kann. Wenn die Bauern in die Stadt ziehen, um Ordnung zu schaffen, führt das unabwendbar zuerst nur zu kleinen Zusammenstössen, aus denen grössere entstehen, die zwei grossen Bevölkerungsklassen: Bauern und Arbeiter, kommen in Kampf miteinander. Lassen Sie mich und die Armee den ganzen Zorn und Hass der Arbeiterpartei für das Misslingen des Generalstreiks tragen; nur keine Verschärfung der Gegensätze zwischen Stadt und Land, zwischen Bauern und Arbeitern; wenn Ruhe wieder zurückkehrt, sind sie wieder aufeinander angewiesen.»⁷

Eine ähnliche Stellung nahm General Wille einige Tage später ein, als ihm nahegelegt wurde, die Bürgerwehren zu bewaffnen. Man müsse, so meinte er, die Massnahmen so treffen, dass die Bürgerwehren nicht gezwungen seien, zu kämpfen: «... denn wir wollen keine Klassenkämpfe. Unsere Aufgabe ist, zu verhindern, dass es zur Revolution kommt, nicht niederzuschlagen.»

Ausweisung der Sowjetmission

Neben den bereits erwähnten Massnahmen erliess der Bundesrat am 12. November Anweisungen zur Schliessung der Drucke-

reien der Streikleitung in Zürich, Bern und Basel, zur Beschlagnahme von Druckschriften, die zum Streike aufforderten, zur Überwachung der zentralen Streikkomitees in Bern und zur Kontrolle des internen Telephon- und Telegraphenverkehrs. Streikposten wurden verboten. Der Bundesrat, der in seinem Aufruf das Volk dem Machtschutze Gottes empfohlen hatte, zog es für sich vor, sich unter den Machtschutz der Armee zu stellen, und übersiedelte vom Bundeshaus ins Hotel Bellevue, wo sich das Armeekommando befand.

Am 10. November vormittags hatte das Eidgenössische Politische Departement dem Chef der Sowjetmission, Jan Berzine, eröffnet, dass die Mission bis Montag, den 11. November, die Schweiz zu verlassen habe. Auf Wunsch stünden Eisenbahnwagen zur Verfügung. Es wurde eine Liste der Auszuweisenden aufgestellt; unter ihnen befand sich Frau Balabanoff. Der Bundesrat setzte durch seine Gesandtschaften die Regierungen der Alliierten unverzüglich von dieser Ausweisung in Kenntnis.

In diesen aufgeregten Stunden kam es infolge der Nervosität im Armeekommando, das überall Spione und Hochverräter witterte, zu einem tragikomischen Zwischenspiel. Der Nachrichtendienst des Armeestabes hatte folgendes Telegramm der Sowjetmission an den damals noch sozialdemokratischen Rechtsanwalt Dr. Franz Welti in Basel aufgefangen: «Wir bitten dringend um sofortige Ankunft nach Bern, falls nötig, bitte per Auto.» Generalstabschef von Sprecher, der hinter diesem Telegramm einen gefährlichen Anschlag auf die Sicherheit des Landes vermutete, beantragte darauf bei der Bundesanwaltschaft die sofortige Verhaftung Dr. Weltis. Dieser hatte aber bereits von sich aus der Bundesanwaltschaft telegraphisch mitgeteilt, dass er und Dr. Friedrich Studer von Winterthur als Rechtsanwälte mit der Wahrung der materiellen und persönlichen Interessen der Mitglieder der inzwischen abgereisten Sowjetmission und ihrer Angehörigen betraut worden seien. Das war der Zweck des ominösen Telegramms der Sowjetmission an Welti gewesen: Berzine lud unmittelbar vor seiner Ausreise Dr. Welti ein, sich nach Bern zu begeben, um ihn und Dr. Studer mit Generalvollmachten zur Regelung diverser Angelegenheiten, insbesondere zur Überwachung bei der Auszahlung von Unterstützungsgeldern an zurückgebliebene russische Emigranten, zu betrauen.

Unter diesen Umständen unterblieb die von Oberst von Sprecher beantragte Verhaftung Weltis. Eine bei Dr. Welti durchgeführte Hausdurchsuchung förderte nichts Belastendes zutage.

Die Ausweisung der Sowjetmission erfolgte am 12. November unter pitoyablen Begleitumständen. 33 Personen, Männer, Frauen und Kinder, hatten sich im Wartsaal erster Klasse des Bahnhofes von Bern versammelt, um in neun Automobilen – denn Eisenbahnen fuhren wegen des Streikes nicht mehr – an die deutsch-schweizerische Grenze bei Emmishofen befördert zu werden. Die Reisegesellschaft zeigte sich sehr verängstigt, da sie von einer feindselig gestimmten Zuschauermenge bedrängt worden war. Die Stimmung wurde nicht besser, als die Türe zum Wartsaal aufgerissen wurde, ein Oberstleutnant mit einer Suite von Offizieren erschien und in schneidend drohendem Ton folgende Ansprache an die verschüchterte Schar hielt: «Es liegt mir daran, dass die anwesenden Mitglieder genau darüber orientiert sind, welche militärischen Massnahmen ich zur Sicherung des Transportes getroffen habe. Während der ganzen Fahrt darf niemand das Automobil verlassen; bei der geringsten Provokation von Seiten eines Zugsteilnehmers, ferner bei irgendwelcher Demarche von Drittpersonen, die auf eine Befreiung der Sowjetmission hindeuten, hat der Offizier Befehl, sofort ohne Weiteres auf die Kolonne scharf schiessen zu lassen.» Diese Eröffnungen lösten eine fürchterliche Erregung aus, so dass sich der anwesende Legationsrat Turnheer vom Politischen Departement veranlasst sah, zu intervenieren, den Oberstleutnant zur Beruhigung der Gemüter hinauszukomplimentieren und dem Missionschef Berzine zu versichern, dass selbstverständlich nicht geschossen werde, dass die Automobile zur Einnahme der Verpflegung und zur Verrichtung der Notdurft verlassen werden dürften und dass es in eigenem schweizerischen Interesse liege und es für die Schweiz eine Ehrensache sei, die Abreise der Sowjetmission korrekt durchzuführen. Nach einer 21stündigen Reise – 15 Stunden Fahrt und 6 Stunden Aufenthalt wobei alle grösseren Ortschaften umfahren wurden, damit kein Aufsehen erregt werde, traf die Gesellschaft am 13. November in Emmishofen-Kreuzlingen ein. Es bedurfte jedoch eines Telegramm Wechsels zwischen Bundespräsident Calonder mit dem Auswärtigen Amt in Berlin und mit dem bayerischen

Ministerpräsidenten Eisner, bis für die Sowjetmission von deutscher Seite die Erlaubnis zur Durchreise eintraf. Am 15. November endlich konnte sie die Grenze überschreiten.⁸

Einen Tag vor der Abreise der Sowjetrussen wurde auch Willi Münzenberg an die Grenze gestellt. Fritz Platten hatte ihn bis nach Schaffhausen begleitet.

Ultimatum des Bundesrates

Eine Falschmeldung der Streikleitung über eine angebliche Gehorsamsverweigerung im Bataillon 17 in Biel brachte General Wille in Harnisch. Er forderte am 12. November in einem Schreiben an den Bundesrat wegen Zuwiderhandlung gegen die bundesrätliche Verordnung vom 11. November 1918 die Aufhebung der parlamentarischen Immunität von Nationalrat Grimm und dessen sofortige Verhaftung.

Die Entscheidung reifte heran. «Wir können, das sollten Sie selbst verstehen, unmöglich vor Ihnen kapitulieren. Die Verhältnisse haben sich so zugespitzt, dass entweder Sie oder wir unterliegen müssen», rief Bundespräsident Calonder im Nationalrat Robert Grimm zu.⁹ Immer mehr verbreitete sich die Furcht vor einem Bürgerkrieg. Die «Tagwacht» und das Streiklokal wurden militärisch besetzt und alle Autos in Bern requiriert. Der Streikleitung stand nur noch ein Stafettendienst zur Verfügung, da man ihr auch die Telephonverbindungen abgeschnitten hatte. Im Laufe des Vormittags des 13. Novembers liess Bundespräsident Calonder dem Oltener Aktionskomitee folgendes Ultimatum überreichen:

Der Schweizerische Bundesrat
an Herrn Nationalrat Grimm,
zu Händen des Oltener Aktionskomitees in Bern.

Im Hinblick auf die ungeheuren, von Stunde zu Stunde wachsenden inneren und äusseren Gefahren, die als direkte Folge des Generalstreiks dem Lande und dem gesamten Schweizervolke drohen, fordert der Bundesrat Sie auf, dem Generalstreik mit heute ein Ende zu machen und bis heute Abend 5 Uhr eine

bezügliche schriftliche Erklärung abzugeben. Ist der Bundespräsident bis zu dieser Stunde nicht im Besitze einer solchen Erklärung, so nehmen wir an, dass Sie sich weigern, unserer Aufforderung Folge zu leisten.

Hochachtungsvoll
Namens des Bundesrates

Der Bundespräsident: Der Bundeskanzler:
Calonder *Schatzmann¹⁰*

Bundespräsident Calonder muss im Augenblick der Unterzeichnung dieses offenbar eiligst abgesandten Ultimatums in grosser Erregung gewesen sein. Er setzte eine zittrige Unterschrift darunter und vergass gar, das wichtige, befristete Dokument mit einem Datum zu versehen. Das Ultimatum war übrigens kein Beschluss des Gesamtbundesrates gewesen. Dieser hatte es erst in seiner Nachmittagssitzung um 2 Uhr nachträglich gutgeheissen, gleichzeitig mit neuen Truppenaufgeboten.¹¹ Im Ganzen waren jetzt gegen 100'000 Mann aufgeboten.¹²

Grimm übergab das Ultimatum an Ilg mit dem Auftrag, Verbindung mit Bundespräsident Calonder aufzunehmen und für die Antwort eine Fristerstreckung zu erwirken, da es unmöglich war, dass das Aktionskomitee bis um 5 Uhr abends über den Streikabbruch einen Beschluss fassen konnte. Der Bundesrat verlängerte hierauf die Dauer des Ultimatums bis nachts 12 Uhr.

Abends 9 Uhr trat das Oltener Aktionskomitee zusammen und beriet in leidenschaftlichen Debatten die schwerwiegenden Beschlüsse, die es zu fassen hatte. Zugegen waren auch die Mitglieder der Nationalratsfraktion und die in Bern wohnenden oder zufällig dort weilenden Mitglieder des Bundeskomitees des Gewerkschaftsbundes und der Geschäftsleitung der Partei. Bis morgens 2 Uhr wogten die Meinungen hin und her, ob dem Ultimatum Folge geleistet werden solle oder nicht. In einem inneren Zwiespalt befanden sich die drei Berner Vertreter Grimm, Müller und Schneeberger als Mitglieder des Gemeinderates von Bern, der an die städtische Beamtenschaft die Aufforderung gerichtet hatte, der Streikparole nicht Folge zu leisten, sondern ihre Arbeit in gewohnter Weise zu erfüllen. Für Grimm war das Ultimatum ein Anzeichen weiterer verschärfter

Massnahmen des Bundesrates und der Armeeführung. Er und andere Komiteemitglieder rechneten stündlich mit der Verhaftung der ganzen Streikleitung. Sie hatten diese gegnerische Kraftentfaltung nicht erwartet.

Ausschlaggebend für den Entschluss war die Streiklage im Allgemeinen. Wenn auch für einen weiteren Streiktag noch mit einer Steigerung der Aktion gerechnet werden konnte, so waren doch keine grösseren Vorteile mehr aus der Situation herauszuholen. Die Truppen, die Bauern und die bürgerlichen Kreise in den Städten verhielten sich dem Streik gegenüber feindselig. Aus der Westschweiz wurde berichtet, dass wegen der gestörten Lebensmittelversorgung sich die Stimmung unter den eigenen Leuten gegen die Streikleitung zu wenden beginne. Der Eisenbahner war man nicht mehr sicher. Eine Fortsetzung des Streikes hätte nur einen Sinn gehabt, wenn dieser zum vollen Siege geführt hätte. Daran aber glaubte niemand mehr. Die Kampfmittel waren zu ungleich verteilt. Die Weiterführung des Landesstreikes hätte die Umwandlung in den revolutionären Generalstreik bedeutet. Aber die streikenden Arbeiter waren unbewaffnet, zum Vornherein unterlegen, und es hätte ein nutzloses Blutbad befürchtet werden müssen. Das aber wollte das Oltener Aktionskomitee nicht. Es wollte weder einen revolutionären Generalstreik noch einen Bürgerkrieg., Darin waren sich alle Mitglieder einig, und darum herrschte letzten Endes grundsätzliche Einmütigkeit, dass der Streik abgebrochen werden müsse. In seinem Situationsbericht stellte denn auch das Komitee fest: «Musste man sich aber nach Abwägung der Gesamtlage und aller in Betracht kommenden Faktoren eingestehen, dass bei der Ungleichheit der Waffen und Kampfmittel die Gegner nicht vollends zu Boden zu bringen seien, so ergab sich der Abbruch des Streiks als zwingende Notwendigkeit.»¹³

Nur Schneider (Basel) machte Vorbehalte. Seiner Meinung nach brauchte die Fortsetzung des Streikes nicht zum Bürgerkrieg zu führen; von der Weiterführung des Kampfes versprach er sich weitere materielle Zugeständnisse von Seiten des Bundesrates. Auf das «unverschämte und niederträchtige Ultimatum des Bundesrates» dürfe das Aktionskomitee den Kampf nicht abbrechen.¹⁴

Es entspann sich hierauf eine längere Diskussion über die Form des Streikabbruches. Grimm vertrat die Auffassung, die Entscheidung habe unbekümmert um das Ultimatum des Bundesrates zu fallen; darauf zu antworten, widerspreche der Würde der Arbeiterschaft. Der Abbruch des Streikes habe so zu geschehen, dass die Streikenden diese Notwendigkeit und Unvermeidlichkeit selbst einsähen, sonst werde nachher dem Komitee Verrat an der Arbeiterbewegung vorgeworfen. Aus diesen Gründen müsse der Kampf vorläufig noch weitergeführt, die Abbruchparole einstweilen noch nicht ausgegeben werden, weil sonst die Gefahr bestehe, dass ihr die Arbeiterschaft keine Folge geben, sich von den Organisationen abwenden und anarchistischen Strömungen zuneigen werde.

Die Mehrheit des Komitees teilte diese Auffassung nicht. Sie war der Meinung, dass durch den Generalstreik immerhin einiges herausgeholt worden sei. Bundespräsident Calonder habe doch die beschleunigte Einführung der Proporzwahl des Nationalrates zugesichert, und auch ein Teil seiner übrigen Erklärungen entspreche den Forderungen des Oltener Aktionskomitees. Wünschenswert wären noch präzisere Zusicherungen in Bezug auf den Achtstundentag für das gesamte Personal. Aber deswegen den Generalstreik fortzusetzen und Gefahr zu laufen, dass es zu blutigen Zusammenstößen komme, lohne sich nicht. Wenn die Notwendigkeit des Kampfabbruches erkannt worden sei, dann habe die Wiederaufnahme der Arbeit in geschlossener Front zu erfolgen. Die Geschlossenheit der Streikenden sei jetzt noch vorhanden, und je disziplinierter die Parole befolgt werde, um so weniger sei mit Massregelungen zu rechnen.

Inzwischen war es bei diesen Auseinandersetzungen Mitternacht geworden und die Frist des Ultimatums abgelaufen, ohne dass eine Antwort des Aktionskomitees vorgelegt werden konnte. Die Komiteemitglieder Karl Dürr, August Huggler, Konrad Ilg, Gustav Müller und Charles Naine wurden deshalb ins Hotel Bellevue zum Bundesrat entsandt, um ihm mitzuteilen, dass die Beratungen noch nicht beendet seien, und um gleichzeitig zu sondieren, ob nicht für die Verkürzung der Arbeitszeit noch irgendwelche Zusicherungen zu erlangen wären.¹⁵ Im «Bellevue» traf die Delegation auf die Bundesräte

Calonder, Haab und Müller. Es entspann sich nochmals eine Diskussion, und Bundesrat Haab erklärte, dass er sein möglichstes tun werde, um die 48-Stunden-Woche für die Eisenbahner durchzuführen. Da er aber das notwendige Material noch nicht zur Hand habe, könne er keine definitiven Versprechungen abgeben und bereits schon in der Dezembersession einen diesbezüglichen Antrag einbringen. Ferner wurde erklärt, dass für den Fall eines sofortigen Streikabbruchs keine Strafmassnahmen getroffen würden gegen diejenigen, welche gestreikt hatten, sofern sie keine Sabotage begangen haben.¹⁶ Die drei Bundesräte zogen sich zu kurzen Beratungen mit ihren Kollegen zurück, erschienen bald darauf wieder und teilten den Abgesandten des Oltener Aktionskomitees mit, dass sie ihren früheren Erklärungen nichts mehr beizufügen hätten. Damit war die Diskussion beendet. Die Arbeiterdelegation kehrte zur Fortsetzung der Komiteesitzung in die Kapellenstrasse zurück. Dort wurde in den ersten Morgenstunden mit allen gegen die Stimmen Grimms und Schneiders beschlossen, den Streik abbrechen. Eine zweite Delegation, bestehend aus Düby, Huggler und Ilg, überbrachte um 2 Uhr morgens Bundespräsident Calonder den Beschluss des Aktionskomitees.

Kapitulation oder nicht?

Der Arbeiterschaft wurde der Streikabbruch in folgender Kundgebung mitgeteilt:

«In der Nacht vom 13./14. November 1918 hat eine kombinierte Sitzung des Oltener Aktionskomitees, der Gewerkschaftsleitung der Sozialdemokratischen Partei, des Bundeskomitees des Gewerkschaftsbundes und der sozialdemokratischen Nationalratsfraktion die Beendigung des Landesstreiks beschlossen.

Der Abbruch des allgemeinen Kampfes soll einheitlich Donnerstag, 14. November 1918, nachts 12 Uhr, erfolgen.

Dieser Beschluss trifft die Arbeiterschaft in voller Kampfstimmung. Vielen mag er als verfrüht erscheinen, anderen sonst missfallen. Wir verstehen und ehren diese Stellungnahme; sie ist nach dem grandiosen Aufmarsch und dem glänzenden Verlauf des Streiks nur verständlich. Für die Fortdauer des Streiks

sind lokale Gründe indessen nicht entscheidend. Die allgemeine Gesamtlage ist ausschlaggebend; sie liess die Fortsetzung des Kampfes auf der ganzen Linie nicht zu.

Die Frage der Weiterführung des Streiks war eine Folge des Verhaltens der Eisenbahner und der mobilisierten Truppen.

Eine Mehrheit der Leitung des Verbandes Schweizerischer Eisenbahn- und Dampfschiffangestellter VSEA schoss unserer Bewegung und den Vertrauensleuten in den Rücken.

Bundesrat und Bundesversammlung haben die Ausarbeitung des Proporzgesetzes in der Septembersession und die Ausschreibung der Neuwahlen in den Nationalrat für den März 1919 zugesagt und hinsichtlich der wirtschaftlichen und sozialen Forderungen allgemeine Versprechungen gemacht.

Diese Zugeständnisse können nicht befriedigen. Um aber im Augenblick mehr zu erreichen, wäre die Umwandlung des Landesstreiks in den revolutionären Generalstreik nötig gewesen. Die Arbeiterschaft hätte über gleichwertige Waffen verfügen müssen wie das verbrecherisch auf sie gehetzte Heer. Diese Gleichheit bestand nicht. Die Massen wehrlos den Maschinengewehren der Gegner auszuliefern, das konnten und durften wir nicht.

Wir sind mit unseren Forderungen nicht durchgedrungen. Die Arbeiterschaft erlag der Macht der Bajonette, aber sie ist nicht besiegt. Im Generalstreik hat sie zum erstenmal eine Waffe von grösster und furchtbarer Bedeutung, wenn es sein muss, erlangt; sie gilt es auszubauen und zu schärfen.

Der Landesstreik ist beendet, der Kampf der Arbeiterklasse geht weiter. Wir können zurückgeworfen werden, aber wir beugen uns nicht. Wo die Bedingungen vorhanden sind, ist die Kampfstimmung im Einvernehmen mit den Zentralverbänden zur Führung gewerkschaftlicher Aktionen, insbesondere des Achtstundentages, auszunützen.

Es lebe der Klassenkampf! Hoch lebe die Solidarität.»

Bei der Bekanntgabe dieser Proklamation gab es einige Schwierigkeiten. Die Armeeleitung funkte in aufgeregter Weise dazwischen. Der Streikleitung war nach ihrer Erklärung des Streikabbruches von Bundesrat Decoppet zugesichert worden, dass ihre Telephonverbindung wiederhergestellt und die militärische Besetzung des Streiklokals aufgehoben werde. Am

Donnerstagvormittag ging die Streikleitung daran, das Manuskript für die Kundgebung zu erstellen. Da erschienen Stabs-offiziere und verlangten die Proklamation zuhanden des Generalstabs. Als die Streikleitung sich weigerte, sich unter die Zensur der Armeeleitung zu stellen, kreuzte am Nachmittag Generalstabschef von Sprecher höchst persönlich im Streiklokal auf, stellte Soldaten mit aufgepflanztem Bajonett auf und erklärte die Anwesenden als konsigniert. Niemand durfte das Haus verlassen; wer es betrat, wurde dort festgehalten, sogar ein Abgesandter der Bundesanwaltschaft. Bundesrat Schulthess erfuhr von der grotesken Situation, setzte sich mit Ilg telephonisch in Verbindung; dieser las ihm den Text der Proklamation vor, und Schulthess erkannte, dass mit der Zwängerei der Armeeleitung nichts auszurichten sei. Von Sprecher wurde ins Bundeshaus zitiert, das militärische Theater an der Kapellenstrasse nahm darauf ein Ende.¹⁷

Als am Vormittag des 14. November die Bundesversammlung wieder zusammentrat, gab ihr Bundespräsident Calonder in folgender Weise vom Abbruch des Streiks Kenntnis:

«Das Streikkomitee hat letzte Nacht um 2 Uhr durch eine Deputation dem Bundespräsidenten zuhanden des Bundesrates den bedingungslosen Widerruf des Generalstreiks mitgeteilt.

Der Alpdruck ist gewichen. Frei und stolz erhebt die schweizerische Demokratie ihr Haupt. Der Bundesrat dankt den eidgenössischen Räten warm für das grosse Vertrauen und für die wirksame Unterstützung, die sie ihm während dieser schweren Krise haben zuteil werden lassen.

Dank und Gruss unserer treuen Armee, die auch in diesen schmerzlichen Tagen sich als die erhebende Verkörperung patriotischer Pflichterfüllung bewährt hat.

Dank und Gruss den kantonalen Behörden, den vielen Versammlungen und Verbänden und den vielen Bürgern, welche in den letzten Tagen Kundgebungen der Sympathie und Unterstützung an den Bundesrat und an die Bundesversammlung gerichtet haben.

Dank und Gruss dem Schweizervolk, das in seiner erdrückenden Mehrheit treu zum Bundesrat gestanden ist.»¹⁸

Kaum war das Wort vom «bedingungslosen Widerruf des Generalstreiks» dem bundesrätlichen Munde entfahren, ent-

stand sogleich ein Meinungsstreit darüber, ob diese Behauptung den Tatsachen entspreche. Bemerkenswerterweise waren sich dabei die Anhänger der bürgerlichen Rechten und der radikalen Linken einig. Das schweizerische Bürgertum feierte den Streikabbruch als einen grossen Sieg, die extreme Linke sprach von Kapitulation und von Verrat des Oltener Aktionskomitees.

Tatsächlich hatte der Beschluss zum Abbruch des Streiks in weitesten Kreisen der Arbeiterschaft Bestürzung, Enttäuschung und Empörung ausgelöst. Es rächte sich jetzt bitter, dass ein Teil der sozialdemokratischen Blätter, vor allem das «Volksrecht» und der Basler «Vorwärts», während der Streiktage fortlaufend die günstigsten Meldungen über die Streiklage voreilig durchgegeben und die Arbeiter im Glauben gelassen hatten, es sei alles zum Besten bestellt, der volle Sieg nur noch eine Frage von Stunden. Um so böser war das Erwachen. Ernst Nobs brachte im «Volksrecht» vom 15. November seinen Katzenjammer über den Streikabbruch mit den berühmt gewordenen Worten zum Ausdruck: «Es ist zum Heulen.» Gegen das Oltener Aktionskomitee fand er die heftigsten Worte. Niemals sei ein Streik schmachlicher zusammengebrochen:

«Zusammengebrochen nicht unter den Schlägen des Gegners, nicht an der Entkräftung, nicht an der Mutlosigkeit der eigenen Truppen, sondern an der feigen, treulosen Haltung der Streikleitung. Es ist eine Kapitulation, wie sie in der Geschichte des Generalstreikes einzig dasteht! Es gibt siegreiche und verlorene Landesgeneralstreiks, aber niemals ist ein Grosskampf unter den Umständen, wie sie diesmal bestanden, auf Gnade oder Ungnade abgebrochen worden.»

Was zur Begründung des Streikabbruchs angeführt werde, seien leere Ausflüchte:

«Mit Worten ist jetzt für das Aktionskomitee nichts mehr zu retten. Es hat gezeigt, dass es seiner Aufgabe nicht gewachsen war. Die Arbeiterschaft wird mit Einmütigkeit seine Abberufung beschliessen.»

Nur mit grösstem Widerstreben wurde in Zürich, Basel und Bern die Arbeit wieder aufgenommen. An einer von 600 Personen besuchten Versammlung der Sozialdemokratischen Partei der Stadt Zürich herrschte eine erbitterte Stimmung gegen das Oltener Aktionskomitee. Manche Versammlungsteilnehmer zeig-

ten nicht übel Lust, den Streik fortzusetzen. Die Empörung, wie Heinrich Blümer, der Administrator des «Volksrechts», im Landesstreikprozess aussagte, so weit, «dass wenn die Urheber des Streikabbruches anwesend gewesen wären, man sie wahrscheinlich durchgeprügelt hätte». ¹⁹

Bezirksrichter Kaufmann, der nach der entscheidenden Sitzung des Oltener Komitees mit Huggler zusammen nach Zürich zurückgekehrt war, um zu versuchen, den aufgebrachten Arbeitern die Notwendigkeit des Streikabbruches begreiflich zu machen, gestand später im Landesstreikprozess: «Wir haben unsere Heiligen erlebt; dass wir nicht gehängt wurden, war alles. Eine Zeitlang hatte ich mich nicht gewagt, ins Volkshaus zu gehen. Als ich nach Zürich kam, glaubte ich, man wolle mich direkt einsperren.» ²⁰

Mit überwiegender Mehrheit wurde schliesslich doch dem Streikabbruch zugestimmt, aber in einer Resolution dem Oltener Aktionskomitee das deutlichste Missfallen ausgedrückt. Es habe «den Kampf in dem Augenblick abgebrochen und bedingungslos kapituliert, wo der Kampf noch nicht einmal seinen Höhepunkt erreicht hatte. Wir sehen darin ein vollständiges Versagen, eine unentschuld bare Desertion des Aktionskomitees. Wir sprechen dem Aktionskomitee die schärfste Missbilligung aus und erklären, ihm unser Vertrauen zu entziehen, dessen es sich nicht würdig gezeigt hat.» ²¹

In Basel gelang es Friedrich Schneider nur nach langem Zureden, die dortige Arbeiterschaft von der Weiterführung des Streikes abzuhalten. ²² In einer öffentlichen Erklärung der lokalen Streikleitung hiess es unter anderem, dass es gegenüber «dem brutalen Gewaltstandpunkt von Bundesrat, Bundesversammlung und Armeeleitung» nichts anderes als «die entschlossene Weiterführung des Kampfes» gegeben hätte: «Unter diesen Umständen erklären wir, dass wir das Oltener Aktionskomitee nicht mehr als die geeignete Führung der schweizerischen Arbeiterschaft betrachten können, und verlangen von dem sofort einzuberufenden zweiten Arbeiterkongress eine völlige Neubildung unserer zentralen Leitung.» ²³

Erregt war auch die bernische Arbeiterschaft. In einer grossen Versammlung im Volkshaus fielen harte Worte gegen das Oltener Aktionskomitee; es sei ihm das Vertrauen zu entziehen,

es sei abzusetzen und ein anderes zu wählen. Schneeberger, Ilg, Dürr und Huggler mahnten zur Besonnenheit und rechtfertigten den Beschluss des Aktionskomitees. Aber «es hat alle Mühe gekostet, die Versammlung gegen 12 Uhr schliesslich doch dazu zu bringen, dass sie dem Streikabbruch, der vom Aktionskomitee verfügt worden ist, zustimmte».²⁴

Ähnliche Reaktionen löste die Parole auf Abbruch des Streiks auch in der Ostschweiz aus, nicht zuletzt bei den kampffreudigen Eisenbahnern und Privatarbeitern in Rorschach und Arbon, die wie ihre Genossen in Zürich, Basel und Bern bereit gewesen wären, auszuharren.

So war in der deutschschweizerischen Arbeiterschaft der Eindruck weitverbreitet, dass das Oltener Aktionskomitee zu früh die Waffen gestreckt und bedingungslos kapituliert habe.

Dass die bürgerlichen Gegner darnach trachteten, diesen Eindruck nach Möglichkeit zu verstärken, war zu erwarten. Dazu trug auch die Art und Weise bei, wie Bundespräsident Calonder, der nun plötzlich nach vorangegangenem Schwanken den starken Mann herauskehrte, den Beschluss des Aktionskomitees als «bedingungslosen Widerruf des Generalstreiks» bekanntgab. Mit Recht empfanden jene gemässigten Mitglieder des Oltener Aktionskomitees, des Bundeskomitees des Gewerkschaftsbundes, der Partei und der Nationalratsfraktion, die von jeher den Generalstreik nur als das letzte legale Kampfmittel betrachtet und seinen revolutionären Charakter bestritten hatten, das Verhalten Calonders als unfair; denn «bedingungslos» war der Widerruf nicht erfolgt. Der Bundesrat hatte immerhin verpflichtende Zugeständnisse gemacht in Bezug auf rasche Einführung des Proporzes und der Neuwahl des Nationalrates, auf Umgestaltung des Bundesrates, der Erhöhung von 7 auf 9 Mitglieder, auf angemessene Vertretung der Sozialdemokratie in der Landesregierung, und er hatte ferner Versprechungen abgegeben in Bezug auf Einführung des Achtstundentages, der Alters- und Invalidenversicherung und der Amnestie der Streikenden. Nicht zuletzt auf Grund dieser Zusagen entstand im Oltener Aktionskomitee eine Mehrheit für den Widerruf des Generalstreiks. Es war also kein «bedingungsloser» Widerruf, sondern er erfolgte nicht zuletzt im Vertrauen auf die bundesrätlichen Versprechungen. Dass Bundespräsident Calonder über

diese Tatsache einfach hinwegging und mit der Miene des Siegers vor der Bundesversammlung den einsichtigen Beschluss des Oltener Aktionskomitees als bedingungslose Kapitulation interpretierte, verhieß für den weiteren Verlauf der Ereignisse und für die künftige innenpolitische Entwicklung des Landes zum Vornherein wenig Gutes.

III. Teil

Nachwirkungen und Folgen des Generalstreiks

1. Kapitel

Dürftiges Untersuchungsergebnis

Auftrag zur Strafverfolgung

Kaum war der Generalstreik beendet, rief das erboste Bürgertum nach Sühne, und der Bundesrat beeilte sich, dem Ruf zu folgen, entgegen seinem, dem Oltener Aktionskomitee mündlich gegebenen Versprechen, keine Massregelungen zu ergreifen. Schon am 15. November kündete er in einer Pressemeldung an, dass Militärgerichtsbehörden die Verantwortlichkeit für strafbare Handlungen feststellen und die Schuldigen unnachsichtlich zur Rechenschaft ziehen würden.

Der hauptsächlichste Beweggrund, der den Bundesrat und die Armeeleitung zu ihren militärischen Massnahmen veranlasst hatte, war die als erwiesene Tatsache ausgesprochene Vermutung, dass das Oltener Aktionskomitee mit einer Gruppe revolutionärer Verschwörer in Verbindung gestanden sei und mit der Unterstützung der Sowjetmission in Bern einen gewaltvollen, nahe bevorstehenden Umsturz in der Schweiz geplant habe. Der Generalstreik, finanziert mit sowjetrussischen Geldern, habe die Einleitung zu dieser Revolution gebildet. Für diese Behauptungen sollten jetzt wenigstens hinterher die Beweise erbracht werden.

Bereits am 12. November 1918, dem ersten Streiktag, hatte der Bundesrat Folgendes beschlossen:

«Aus dem Bericht der Delegation der Zürcher Regierung vom 5. November 1918, den Rapporten der Polizeidirektion des Kantons Waadt über die revolutionären Umtriebe des russischen Staatsangehörigen Morduch Ganchtak, dem Antrag der Bundesanwaltschaft auf Ausweisung von Guilbeaux, aus der vom a. o. eidg. Untersuchungsrichter geführten Sprengstoffuntersuchungen gegen Cavadini und Konsorten, aus verschiedenen Rapporten betreffend Propagandatätigkeit der Sowjet-

mission in Bern und der vom Promachos-Verlag in Belp und anderen unter dem Einfluss der Bolschewiki stehenden Druckereien vertriebenen revolutionären Propagandaliteratur, den Drohungen eines Teils der sozialdemokratischen Presse und dem von Persky in der ‚Gazette de Lausanne‘ publizierten Briefe betreffend die in Aussicht genommene Sprengung des Bundeshauses, des Bundesgerichtsgebäudes und der Nationalbank ergeben sich Anhaltspunkte dafür, dass ein Unternehmen zum gewaltsamen Umsturz der Bundesverfassung oder der gewaltsamen Vertreibung oder Auflösung der Bundesbehörden vorbereitet war. Es besteht eine grosse Wahrscheinlichkeit dafür, dass eine Untersuchung den Nachweis erbringen wird, dass auch mit der Ausführung des Unternehmens begonnen worden ist. Es stehen Verbrechen gegen die innere Sicherheit und die verfassungsmässige Ordnung des Landes in Frage. (Art. 45 f. des BG über das Bundesstrafrecht der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 4. Februar 1853.) Es steht jetzt schon fest, dass Schweizerbürger mit der Sowjetmission und der Regierung Lenins in Verbindung getreten sind, um ihre revolutionäre Bewegung in der Schweiz und gegen schweizerische Institutionen und Behörden zu unterstützen. Dieses Verhalten erfüllt den Tatbestand des Landesverrates im Sinne von Art. 37 BG über das Bundesstrafrecht der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 4. Februar 1853. Es erscheint daher geboten, eine gerichtliche Untersuchung über das gegen die innere und äussere Sicherheit und die verfassungsmässige Ordnung des Landes gerichtete Treiben der Bolschewiki und ihrer Anhänger zu eröffnen und diese Untersuchung einer einheitlichen Leitung zu unterstellen. Das Justiz- und Polizeidepartement stellt daher Antrag: Der Bundesrat wolle in Anwendung des Art. 4 des BG über die Bundesstrafrechtspflege vom 27. August 1851 beschliessen:

1. Es wird eine gerichtliche Untersuchung gegen die Personen eröffnet, die an einem Unternehmen zur Störung oder Gefährdung der inneren oder äusseren Sicherheit und der verfassungsmässigen Ordnung beteiligt waren oder zu diesem Verbrechen aufgefordert haben.

2. Die Untersuchung in der deutschen Schweiz wird durch den ordentlichen eidgenössischen Untersuchungsrichter für die

deutsche Schweiz, Herrn Oberrichter Rohr in Aarau, in der italienischen Schweiz durch den eidg. Untersuchungsrichter Staatsrat Bonzanigo, Bellinzona, und in der französischen Schweiz durch den eidg. Untersuchungsrichter Albert Calame in Neuenburg geführt.

3. Die Untersuchung gegen Cavadini und Konsorten wegen Sprengstoffdelikten und damit im Zusammenhang stehenden Handlungen bleibt beim a. o. eidg. Untersuchungsrichter Heusser in Zürich.

4. Die Leitung der Untersuchung führt die Bundesanwaltschaft. Für den Fall der Verhinderung, insbesondere der Arbeitsüberlastung des Bundesanwaltes, wird der a. o. Bundesanwalt Oberrichter Bäschlin in Bern mit seiner Stellvertretung beauftragt. – Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.»¹

Von der Bundesanwaltschaft wurde für die Untersuchungen besonders in Zürich und in der Ostschweiz neben Oberrichter Rohr in Aarau noch Bezirksanwalt Dr. Bickel in Zürich beigezogen.

Die Nachrichtensektion des Armeestabes meldete der Bundesanwaltschaft am 15. November 1918, dass Berzine, der Chef der Sowjetmission, vor seiner Ausreise dem Oltener Aktionskomitee noch die Summe von 5 Millionen Franken angewiesen habe.² Der Chef des Justiz- und Polizeidepartementes, Bundesrat Müller, machte die Bundesanwaltschaft auf die Sowjetgelder aufmerksam und empfahl, diesen Geldern die besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Nicht nur bei den bevollmächtigten Anwälten der Sowjetmission, den Advokaten Lifschitz in Bern und Welti in Basel, sondern auch bei einzelnen Banken seien Nachforschungen anzustellen; zu diesem Zwecke müssten die Tresorfächer geöffnet werden. Hausdurchsuchungen bei Schklowskij, bei Platten und Rosa Bloch ergäben vielleicht weitere Anhaltspunkte. «Es ist von grösster Wichtigkeit zu wissen, wie es sich mit diesen Geldern verhält und ob seitens der Sowjetmission oder ihrer Agenten Propagandagelder verteilt wurden.»³

Die Bundesanwaltschaft organisierte mit einem grossen Stab von Polizisten und Fahndungsbeamten eine gründliche Jagd nach noch in der Schweiz befindlichen Bolschewiki, ihren Geldern und deren Verwendung, nach In- und Ausländern, die mit

den Bolschewiki in Verbindung standen und einen Angriff auf Verfassung und Bundesbehörden planten; sodann, so hiess es in der Weisung der Bundesanwaltschaft, «sind die Leiter des Generalstreiks, wenigstens die Mitglieder des Oltener Aktionskomitees, zum mindesten die Personen, die die Streikparole vom 11. November 1918 unterschrieben haben, wegen Aufreizung zum Hochverrat oder zum Aufruhr (Art. 45,46, 48 B.St.R.) zu verfolgen. Neben unserer Untersuchung geht bekanntlich eine militärische wegen Meuterei, begangen durch den Aufruf zum Proteststreik und die Streikproklamation vom 11. November 1918, soweit sich die letztere an die Soldaten und die militarisierten Beamten, insbesondere die Eisenbahner, richtet. Die Proklamation vom 11. November kommt für uns insofern in Betracht, als sie zur gewaltsamen Beseitigung der Bundesregierung aufforderte.

Das Material der militärischen Untersuchung wird uns später zur Verfügung stehen. Die Verhandlungen vor dem Divisionsgericht III finden voraussichtlich in der ersten Hälfte Januar statt.

Für diesen Teil der Untersuchung muss vorab Material gesammelt werden, das den revolutionären Charakter der Streikbewegung dartut. Solches Material bildet:

die dem Generalstreik vorangegangenen Drohungen in der sozialistischen Presse (wird von der Bundesanwaltschaft zusammengestellt); die während des Streiks erschienenen Flugblätter der Streiker; die Reden der Streikführer;

die Instruktionen in den Gewerkschaften usw. (es sind Gewährsmänner ausfindig zu machen);

revolutionäre Äusserungen der Streikenden während der Bewegung;

die Bewegung in der Sozialdemokratischen Partei, den Gewerkschaften und den Eisenbahnerverbänden für und gegen den Generalstreik nach dem Abbruch desselben (Partei- und Gewerkschaftspresse);

die Verhandlungen in den kantonalen und eidgenössischen Räten über den Generalstreik;

Berichte der kantonalen Regierungen und der Sozialdemokratischen Partei über den Streik.

Da die Haussuchungen bei Platten und Rosa Bloch vollständig resultatlos verliefen, ist anzunehmen, dass die Leiter der revolutionären Bewegung das Material an neutralen Orten aufbewahren. Diese Orte sind durch unauffällige Beobachtungen, Heranziehung von Gewährspersonen etc. ausfindig zu machen. Zur Herbeiführung dieses Materials ist die kraftvolle Mitarbeit der kantonalen Polizeiorgane erforderlich.»⁴

Berichte der Untersuchungsrichter

Die Fahndung nach revolutionären Elementen wurde also auf breitester Front durchgeführt und zur Überwachung und Bespitzelung aller verdächtigen Personen ein ausgedehntes Polizei-Pikett aufgestellt. Das umfangreiche Verfahren zog sich über viele Monate hin. Am 1. Juli 1919 erstattete der a. o. Untersuchungsrichter Bickel an die Bundesanwaltschaft einen ersten Bericht aus Zürich. Er hatte festgestellt, dass zu den treibenden revolutionären Kräften eine Anzahl «skandallustiger, arbeitsscheuer, unreifer und verhetzter junger Burschen gehörten», die Mitglieder der neuen Kommunistischen Partei seien. Revolutionäre Propaganda treibe die Gruppe «Forderung» und deren Leiter Jakob Herzog, der beim Bankenstreik weiterstreiken wollte und deswegen aus der Sozialdemokratischen Partei hinausgeworfen worden sei. Im Verhör habe Herzog gestanden, dass sich die Gruppe, zu der kaum mehr als zwei Dutzend Mitglieder und Sympathisanten gehörten, «durch .Vermittlung von Drittpersonen» um Unterstützung an die Sowjetgesandtschaft gewandt habe. Er behauptete aber, die Sowjetgesandtschaft habe sich ablehnend verhalten, weil ihr eine Unterstützung als zu riskant erschienen sei: «Beweise für das Gegenteil hat die Untersuchung nicht erbracht.» In einem zweiten Bericht vom 9. Januar 1920 an die Bundesanwaltschaft meldete Dr. Bickel, dass eine gegen die Vorstandsmitglieder der «russischen Studentenunterstützungskasse» durchgeführte polizeiliche Untersuchung keine Anhaltspunkte für eine umstürzlerische Tätigkeit ergeben habe. Haussuchungen seien resultatlos verlaufen. Über die «Pensionäre der russischen Speiseküche» in Zürich, die wiederholt als Herd bolschewisti-

scher Propaganda bezeichnet worden war, seien eingehende polizeiliche Recherchen angeordnet worden: «Das Ergebnis derselben bot keine Veranlassung zu weiterem Einschreiten.» Eine aus dem Westen stammende, aufsehenerregende Meldung, wonach in Diessenhofen eine bolschewistische Passfabrik bestehe, habe sich als unzutreffend erwiesen: «Die Überprüfung ergab keinerlei Beweise für die Richtigkeit dieser Behauptung.»

Eine hauptsächliche Aufgabe der Untersuchung habe darin bestanden, festzustellen, «ob fremde Gelder zu bolschewistischen Propagandazwecken oder gar zur Durchführung hochverräterischer Unternehmungen in die Schweiz gebracht und zur Verwendung gelangt seien. Zu diesem Zweck hatte bereits das Polizeikommando Zürich am 14. November 1918 von Ihnen entsprechende Befehle erhalten; die daraufhin getroffenen Untersuchungen hatten kein positives Ergebnis. Es wurden dann gleichwohl nochmals Anfragen an die Banken gerichtet nach detailliertem Frageschema, aber auch diese Anfragen wurden durchwegs verneinend beantwortet. Damit ist natürlich nicht gesagt, dass nicht doch russische Rubel eine Rolle gespielt haben; denn die Anfrage betraf lediglich die Mitglieder und Zugehörigen der Sowjetmission, nicht auch deren schweizerische Vertrauenspersonen bzw. Anwälte; diese aufs Geratewohl in die Untersuchung einzubeziehen, hielt ich bei dem Mangel bestimmter Anhaltspunkte nicht für opportun.» Der Schlussbericht Bickels erwähnt im ferneren nochmals das kommunistische Grüpplein, ohne darüber Neues zu melden, und kommt im Weiteren zur Feststellung: «Endlich war der Untersuchung wiederholt Gelegenheit geboten, den Ursprung und den Zweck der Hereinbringung grösserer Summen Geldes, namentlich aus Österreich und Ungarn, nachzuprüfen. Es hat sich aber in keinem Fall auch nur mit einiger Sicherheit herausgestellt, dass diese Gelder staatsfeindlichen Zwecken hätten dienen sollen, sondern es handelte sich meistens um in die Schweiz gerettetes Vermögen. – Keine der durch die Untersuchung festgestellten Tatbestände lässt sich unter eine der unseren heutigen Zeitverhältnissen leider nicht mehr angepassten Bestimmungen des Bundesstrafrechtes subsummieren.» Auf die anbefohlene Durchführung der Untersuchung gegen die Generalstreikführer wegen angeblichen Hochverrates, Auf-

ruhrs und Gewalttat verzichtete der a. o. Untersuchungsrichter Bickel zum Vornherein, nachdem der Landesstreikprozess vor Divisionsgericht III für den Bundesrat und die Bundesanwaltschaft in diesen Punkten einen völlig negativen Verlauf genommen hatte.

Mit sichtlicher Betrübnis musste Dr. Bickel in seiner «Schlussbetrachtung» feststellen: «Das Ergebnis der Untersuchung kann, soweit es sich um Tatbestände nach bestehendem Rechte handelt, nicht als befriedigend bezeichnet werden.» Mit dem Hinweis auf «das berüchtigte Memorial Grimm» hielt er jedoch die Behauptung aufrecht, dass der Generalstreik nicht mehr bloss als Mittel zur Erreichung irgendwelcher Forderungen, sondern als Auftakt zur Revolution und zur Errichtung der Diktatur des Proletariates geplant gewesen sei, und empfahl, die Lücke des Bundesstrafrechtes derart durch eine Gesetzesnovelle oder eine Notverordnung zu schliessen, dass auch die bolschewistische Propaganda strafrechtlich erfasst werden könne.

Im Ganzen erfasste die Untersuchung in Zürich und in der Ostschweiz 64 Beschuldigte. Für 34 Ausländer wurde Ausweisung beantragt.⁵

Der Bericht des eidg. Untersuchungsrichters Rohr an die Bundesanwaltschaft wurde am 18. Oktober 1919 erstattet. Es waren Hausdurchsuchungen beim «Promachos-Verlag», bei den «Russischen Nachrichten», einem Pressebüro der Sowjetmission, Verhaftungen und Hausdurchsuchungen bei den Mitgliedern dieser Mission, die am 12. November nicht abgereist waren, ferner Hausdurchsuchungen bei den Anwälten Lifschitz in Bern und Welti in Basel durchgeführt, die Guthaben und Depots der Mitglieder der Sowjetmission bei verschiedenen Banken kontrolliert und gesperrt worden. Vierzehn verhaftete Angestellte der Sowjetmission mussten wieder entlassen werden, weil «das Resultat der Untersuchung bei keinem derselben so belastend war, dass eine weitere Ausdehnung der Untersuchungshaft als gerechtfertigt erschienen war». Einige dieser ausländischen Personen wurden ausgewiesen, aber der Bericht Rohr musste ausdrücklich feststellen, dass «kein genügendes Material vorliegt, um Anklagen im Sinne der im bundesrätlichen Überweisungsbeschluss angeführten Tatbestände oder andere Tatbestände des Bundesstrafrechtes formulieren zu können».

Bei der Haussuchung im «Promachos-Verlag» wurde propagandistisches Druckmaterial beschlagnahmt, aber sonst fand man nicht die geringsten Anhaltspunkte dafür, dass sich hier eine umstürzlerische Zentrale befunden hätte. Dem «Russischen Roten Kreuz» waren schwere Vorwürfe gemacht worden, dass es revolutionäre Propaganda betreibe. Der Bericht Rohr musste feststellen, dass die Untersuchung die Haltlosigkeit dieser Beschuldigungen ergeben habe: «Das Resultat war in der Hauptsache ein negatives. Der Nachweis systematischer bolschewistischer Agitation und Propaganda kann weder gegenüber Dr. Bagotsky [dem Leiter] noch gegenüber seinen Mitarbeitern und Angestellten als erbracht gelten.»

Die Bundesanwaltschaft hatte Untersuchungsrichter Dr. Rohr gemeldet, es sei ihr «von zuverlässiger Seite» versichert worden, dass die Sowjetmission vor ihrer Ausweisung aus der Schweiz in schweizerischen sozialistischen Kreisen ein Zirkular verbreitet habe, in welchem zur gewaltsamen Revolution aufgefordert und hierzu Anleitung gegeben worden sei. Dem Untersuchungsrichter wurde nahegelegt, unter den bereits beschlagnahmten Schriftstücken und bei den noch vorzunehmenden Haussuchungen nach diesem Zirkular zu fahnden. Die zurückgebliebenen Angestellten der Mission, die einvernommen wurden, deponierten ausnahmslos, dass sie keine Kenntnis von einem solchen Zirkular hätten, und die Fahndung nach diesem Schriftstück verlief ergebnislos.⁶

Die Untersuchung über die Tätigkeit der Sowjetmission war insofern erschwert, als nach einer Weisung des Bundesrates vom 27. Januar 1918 mit Rücksicht auf die schweizerische Gesandtschaft in Petrograd die Räumlichkeiten der Sowjetmission als exterritorial nicht betreten werden durften. Die Buchführung der Sowjetmission war mit ihrer Abreise verschwunden. Der allgemeine Eindruck, den die Untersuchung bezüglich der Finanzwirtschaft der Sowjetmission und ihrer Spezialbüros hinterlassen hat, war nach dem Bericht Rohr der, dass die Mission über reichliche Gelder verfügte. Der Missionschef Berzine selber war kränklich und hielt sich viel zur Kur in Sigriswil auf. Das wichtigste Mitglied war Dr. Schklowskij, Legationsrat und Finanzverwalter der Mission. Die russischen Gelder, die er durch Kurier in Rubelnoten erhielt, legte er zum Teil in

seinem Namen bei der Schweizerischen Volksbank in Bern an und hob sie dort je nach Bedarf wieder ab. Über den betreffenden Bankverkehr gab der Kontokorrentauszug der Bank Auskunft. «Die Untersuchung hat nicht ergeben, dass auf diesem Wege zu anderen als Unterstützungszwecken [an bedürftige russische Emigranten und Studenten] Gelder ausbezahlt worden sind», stellt der Bericht Rohr fest.⁷

Dr. Boris Lifschitz wurde verdächtigt, dass er als Rechtsbeistand der Sowjetmission in deren Auftrag auch Propagandagelder ausgerichtet habe. Der Verdacht rührte davon her, dass Lifschitz für die Mission zu einem grossen Teil die Umwechslung der russischen Gelder besorgt hat. Eine bei ihm am 15. November vorgenommene Haussuchung ergab nichts Belastendes. Im polizeilichen Verhör erklärte Lifschitz, dass er Linksozialist sei, aber für die Mission keinerlei politische Geschäfte getätigt und auch keine politische Propaganda betrieben habe. «Bestimmte Tatsachen, die gegen diese Aussagen sprechen, bestehen keine», musste die Bundesanwaltschaft feststellen. Von den angeblichen Umtrieben der Frau Balabanoff konnte Untersuchungsrichter Rohr nichts Konkretes melden. Über die Millionen russischen Geldes, die sie zu Propagandazwecken in die Schweiz eingeführt haben sollte, «konnte nichts Bestimmtes festgestellt werden: Die Mitteilung, dass sie kurz vor der Ausweisung der Mission im Tresorraum der Kantonalbank von Bern verkehrt habe, war unrichtig».⁸

Robert Grimm bestritt in der Einvernahme, dass er Protektor der «Russischen Nachrichten» gewesen sei. Er habe zu diesen keine anderen Beziehungen gehabt, als wie sie sich aus seiner früheren Tätigkeit als Redaktor der «Tagwacht» ergeben hätten. Er habe auch nie etwas mit der Finanzverwaltung der «Russischen Nachrichten» zu tun gehabt. Dazu bemerkte Untersuchungsrichter Rohr: «Das letztere scheint mir auch wirklich den Tatsachen zu entsprechen. Wenigstens fehlen die Beweise des Gegenteils vollständig.»⁹

Von Fritz Platten dagegen war erwiesen, dass er engen Kontakt zu den «Russischen Nachrichten» pflegte und für ihren Vertrieb besorgt war. Er stand ferner in Verbindung mit der Sowjetmission, auf deren Büro seine Frau zeitweise tätig war. Anlässlich der Haussuchung bei Guilbeaux in Genf fand man

ein Telegramm Plattens, datiert vom 19. Juni 1918, in welchem er nach der Rückkehr von einer Reise nach Russland seinem Gesinnungsfreund mitteilte, dass «Guilbeaux als Konsul, meine Frau als Konsul in Zürich und ich als euer Beirat vorgesehen» seien.¹⁰

Schlussbericht der Bundesanwaltschaft

Auch die Untersuchungen in der Westschweiz und im Tessin förderten kein schwerwiegend belastendes Material zutage, so dass der Schlussbericht der Bundesanwaltschaft vom 5. Februar 1920 an den Bundesrat sich mit folgenden Feststellungen und Anträgen begnügen musste:

1. Über die Tätigkeit der Sowjetmission und ihre Beziehungen zu Schweizern waren die Erhebungen erschwert, weil kein Zugang zu den Akten der Sowjetmission möglich war. «Unter diesen Verumständen war es unmöglich, den aktenmässigen Nachweis dafür zu erbringen, dass die Sowjetmission in Verbindung mit Schweizerbürgern oder Bolschewisten an einem Unternehmen zum gewaltsamen Umsturz der Bundesverfassung teilgenommen oder ein solches Unternehmen vorbereitet habe.» Es konnte einzig festgestellt werden, dass die Mission eine grossangelegte und wohlorganisierte revolutionäre Propaganda getrieben hatte. Der Bericht der Bundesanwaltschaft erwähnt in diesem Zusammenhang die von der Mission unterhaltenen Pressestellen und den Promachos-Verlag, mit denen Grimm und Platten in Verbindung standen, ferner die Artikel Perskys in der «Gazette de Lausanne» vom 29. Oktober 1918 und vom 19. März 1919, der behauptet hatte, es habe ein Plan zur Sprengung des Bundeshauses, des Bundesgerichtes und der Nationalbank bestanden und Instruktionen für die Durchführung der Revolution. Dazu führte der Bericht der Bundesanwaltschaft aus: «Der Nachweis, dass bestimmte Schweizerbürger von diesen Instruktionen Kenntnis gehabt und darnach gehandelt haben, konnte nicht erbracht werden, ebensowenig, dass die zurückgebliebenen Mitglieder der Sowjetmission, die der Untersuchungsbehörde zur Verfügung standen, oder bestimmte andere russische Staatsangehörige mit ihrer Ausführung betraut gewesen seien.»

In Untersuchung waren viele verdächtige Ausländer, meistens

russische Emigranten gezogen worden. Sie standen mit der Sowjetmission in Verbindung und wurden durch Bundesratsbeschluss vom 7. Dezember 1918 des Landes verwiesen, weil sie «an der bolschewistisch-revolutionären Bewegung in der Schweiz entweder direkt beteiligt waren oder mit den Führern derselben in verdächtigem Verkehr standen».¹¹

2. In rechtlicher Beziehung handelte es sich nach dem Bericht der Bundesanwaltschaft bei den festgestellten Tatbeständen nicht um Landesverrat, sondern höchstens um eine Vorbereitung zu einem Angriff gegen die Verfassung und die Behörden des Bundes, die jedoch nicht unter die Bestimmungen des Bundesstrafrechtes falle. Es sei von der Sowjetmission auch nicht zu einem konkreten, gewaltsamen Angriff gegen die Verfassung des Bundes und die Bundesbehörden oder zu einer Zusammenrottung und gewaltsamem Widerstand gegen bestimmte Bundesbehörden oder Bundesbeamte aufgefordert worden. Trotzdem sei die Ausweisung der Sowjetmission dringend geboten gewesen, weil sie mit reichen Geldmitteln ausgestattet, eine wohlorganisierte revolutionäre Propaganda betrieben habe.

3. Über den Generalstreik selbst führte der Bericht der Bundesanwaltschaft aus, dass bei Beginn der Untersuchung erhebliche Bedenken darüber bestanden hätten, ob der Aufruf des Oltener Aktionskomitees an sich als Aufreizung zu Hochverrat und Aufruhr (Art. 48 B.St.R.) aufgefasst werden könne, sowie darüber, ob der Generalstreik an sich als ein Unternehmen zum gewaltsamen Umsturz oder zur gewaltsamen Vertreibung der Bundesbehörden (Art. 45 B.St.R.) oder als Zusammenrottung zum gewaltsamen Widerstand gegen die Bundesbehörden oder Bundesbeamten (Art. 46 B.St.R.) verfolgt werden könne. Mit der Militärjustiz sei vereinbart worden, dass diese die im Aufruf enthaltenen und während des Generalstreiks begangenen militärischen Verbrechen verfolgen solle und dass sich die zivilen Untersuchungsbehörden vorbehalten würden, den Aufruf und den Generalstreik als Teilerscheinung der ganzen revolutionären Bewegung zu berücksichtigen, wenn in der militärgerichtlichen Untersuchung oder durch gerichtspolizeiliche Feststellungen der Nachweis erbracht würde, dass die Streikbewegung mit den Umtrieben der Russen in Zusammenhang stehe oder dass der Aufruf vom 11. November den gewaltsamen

Umsturz der Bundesverfassung oder einen gewaltsamen Widerstand gegen Bundesbehörden bezweckte oder dass in der Streikbewegung bereits der Anfang eines solchen hochverräterischen oder aufrührerischen Angriffes liege. «Die militärgerichtliche Untersuchung hat nach dieser Richtung keine Aufklärung gebracht. Die übrigen Erhebungen liessen die Zweifel bestehen, ob der Streik bereits als Anfang der Ausführung eines gewaltsamen Unternehmens angesehen werden könne. Da während des Generalstreiks keine Gewalttaten gegen Bundesbehörden begangen wurden – weil entgegen der Hoffnung der Streikführer das Militär standhielt [I] –, wäre der Beweis, dass die Unterzeichner des Aufrufes eine solche gewaltsame Aktion planten, schwer zu erbringen. Angesichts dieser Rechtslage kamen die Untersuchungsbehörden nach der Erledigung des grossen Generalstreikprozesses vor dem Divisionsgericht III, der zu einer Verurteilung der Angeklagten Grimm, Schneider, Platten und Nobs führte, überein, von einer weiteren gerichtlichen Verfolgung der nämlichen oder anderer Personen wegen Hochverrats, Aufruhrs oder Aufforderung hiezu, abzusehen.»

4. Eine beträchtliche Rolle spielte im Bericht der Bundesanwaltschaft das sogenannte «Bürgerkriegs-Memorial» Grimms. Dieses Schriftstück – es handelte sich um den Entwurf des Generalstreikprogramms, der der kombinierten Berner Konferenz vom 1. bis 3. März 1918 zur Diskussion unterbreitet worden war – ist erst viele Monate nach dem Generalstreik von den Polizeibehörden entdeckt worden, nachdem es lange unbeachtet in den Akten eines Territorialgerichtes gelegen hatte. Es wurde im November 1918 unter den beschlagnahmten Papieren eines in Untersuchung gezogenen Zürcher Linkssozialisten gefunden; der militärische Untersuchungsrichter hatte es unterlassen, der Bundesanwaltschaft davon Kenntnis zu geben. Als der Bundesrat schliesslich von diesem «Memorial Grimm» erfuhr, beauftragte er das Justiz- und Polizeidepartement zu prüfen, ob auf Grund dieses Aktenstückes gegen seine Urheber weitere Schritte zu unternehmen seien. Das Ergebnis dieser Überprüfung teilte die Bundesanwaltschaft in einem Schreiben vom 1. August 1919 dem Justiz- und Polizeidepartement mit folgenden Worten mit:

«Die Bundesanwaltschaft hat in einer Konferenz mit den eid-

genössischen Untersuchungsrichtern Rohr, Calame, Bonzanigo und Bickel vom 21. Juli abhin die Frage erörtert. Wir sind einstimmig zum Ergebnis gelangt, dass nach der gegenwärtigen Gesetzgebung eine Anklageerhebung nicht möglich, dass aber die Ergänzung des Bundesstrafrechtes durch die Bestimmungen über die Vorbereitung zur Revolution unbedingt notwendig seien.» Die Bundesanwaltschaft erblickte zwar in diesem «Memorial» ein Beweisstück dafür, dass der Hauptführer der Streikbewegung den Generalstreik als Einleitung zum Bürgerkrieg aufgefasst habe, gelangte aber doch zum Schluss, dass die Untersuchung gegen die Streikleitung nicht weitergeführt werden sollte. Es bestünden dagegen rechtliche Bedenken. Das «Memorial» enthalte keine Aufforderung zu einer bestimmten Angriffshandlung, ebensowenig fordere der Streikaufruf vom 11. November zu gewaltsamem Umsturz auf, und während des Generalstreiks seien ebenfalls keine Gewaltakte vorgekommen. Dazu komme, dass das «Memorial» erst geraume Zeit nach der militärgerichtlichen Verurteilung der hauptsächlichsten Streikführer bekannt geworden sei. Da jene Strafe allgemein und auch in den Amnestieverhandlungen als Sühne für die Urheberchaft des Generalstreiks angesehen werde, «müsste die nochmalige Strafverfolgung wegen politischer Vergehen, die beim nämlichen Anlass begangen wurden, vom politischen Standpunkte aus als unzweckmässig erachtet werden».

Der Bericht des Bundesanwaltes endete mit der Schlussfolgerung:

«Nach diesen Ausführungen komme ich mit den Untersuchungsrichtern zum Schlüsse, dass die Untersuchung teils mangels genügenden Schuldbeweises, teils wegen der Unzulänglichkeit der veralteten Bestimmungen des Bundesstrafrechtes über die Verbrechen gegen die innere Sicherheit des Landes einzustellen ist. . Die vorliegende Untersuchung hat mit aller Deutlichkeit die Mangelhaftigkeit der Bestimmungen des Bundesstrafrechtes betreffend die Verbrechen gegen die innere Sicherheit des Landes ergeben. Zum wirksamen Schutze der Verfassung sind Strafbestimmungen gegen die Vorbereitung von Hochverrat und Aufruhr, gegen die politischen Streiks und gegen die Aufreizung zu Verbrechen gegen die innere Sicherheit des Landes nötig.»¹²

Der Bundesrat stimmte in seiner Sitzung vom 27. Februar 1920 den Anträgen der Bundesanwaltschaft zu und beschloss, das durch seinen Beschluss vom 12. November 1918 veranlasste Strafverfahren gegen die Urheber des Generalstreikes einzustellen.¹³

Die von der Bundesanwaltschaft beklagte Lücke im Bundesstrafrecht versuchte der Bundesrat im Jahre 1922 durch ein Staatsschutzgesetz (Lex Häberlin) zu schliessen, das auch Vorbereitungshandlungen gegen die Sicherheit des Staates unter Strafe stellen wollte. Das Volk verwarf jedoch die Vorlage, weil es in ihr einen unerwünschten Versuch erblickte, die politische Meinungsfreiheit allzu sehr einzuschränken.

2. Kapitel

Der Generalstreik vor Divisionsgericht III

Die Anklage

Am 18. November 1918 erliess der Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartementes, Bundesrat Decoppet, einen Befehl zur Einleitung eines Strafverfahrens. 37 Personen, alle, die den Generalstreikaufruf unterzeichnet hatten, wurden in die militärische Voruntersuchung gezogen. Von diesen hatten schliesslich 21 Männer als Angeklagte vor Divisionsgericht III zu erscheinen, nämlich: Werner Allgöwer, Kartellpräsident des Schweizerischen Eisenbahnverbandes, Luzern; Nationalrat Emil Düby, Generalsekretär des Verbandes Schweizerischer Eisenbahn- und Dampfschiffangestellter, Bern; Karl Dürr, Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Bern; Johann Eng, Lokomotivführer, Bern; Nationalrat Robert Grimm, Gemeinderat in Bern; Nationalrat Achille Gropierre, Sekretär des Schweizerischen Verbandes der Metall- und Uhrenarbeiter, Bern; Jakob Gschwend, Bezirksanwalt, Präsident der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, Zürich; Nationalrat August Huggler, Generalsekretär des Zugpersonalvereins, Zürich; Nationalrat Konrad Ilg, Sekretär des Schweizerischen Metallarbeiterverbandes, Bern; Bernhard Kaufmann, Bezirksrichter, Zürich; Viktor Lang, Sekretär der Arbeiterunion Schweizerischer Transportanstalten, Luzern; Ernst Nobs, Redaktor am «Volksrecht», Zürich; Paul Perrin, Adjunkt des Generalsekretärs des Verbandes Schweizerischer Eisenbahn- und Dampfschiffangestellter, Bern; Nationalrat Fritz Platten, Sekretär der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, Zürich; Ernst Reithaar, Lehrer, Zürich; Nationalrat Emil Ryser, Adjunkt des Schweizerischen Arbeitersekretariates, Biel; Nationalrat Jacques Schmid, Redaktor der «Neuen Freien Zeitung» und des «Demokrat», Olten; Nationalrat Oskar Schneeberger, Gemeinderat, Bern; Friedrich Schneider, Redaktor am

«Vorwärts», Basel; Charles Schürch, Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Bern; Dr. Harald Woker, Präsident der Kartelleitung der Eisenbahner, Bern.

Militärdepartement und Bundesrat wagten nicht mehr, den Generalstreik als solchen unter Strafe zu stellen, obschon im Nationalrat der Streik von Bundespräsident Calonder als Aufruhr und von anderen Rednern als Verbrechen gegen Verfassung und Gesetz bezeichnet worden war. Stillschweigend wurde jetzt das Streikrecht der Arbeiterschaft anerkannt.

Die Anklage beschränkte sich auf die Personen, die an der Redaktion der Aufrufe und an deren Verbreitung beteiligt waren. Gegen die übrigen Unterzeichner wurde die Anklage fallengelassen.

Eingeklagt waren folgende Stellen:

Im Aufruf zum Proteststreik vom 9. November 1918 die Sätze: «Wir appellieren an die Solidarität der Klassengenossen im Wehrkleid. Keine Verweigerung der Einrückung, wohl aber die strikte Weigerung, von den Waffen gegen das Volk Gebrauch zu machen.»

Im Aufruf «An das arbeitende Volk der Schweiz» vom 11. November 1918 die Stelle:

«Wehrmänner! An Euch werden die Herrschenden appellieren, das gegenwärtige Regime mit Waffengewalt zu schützen. Euch mutet man zu, auf die eigenen Landeskinde zu schießen, vor dem Morde an Eurer eigenen Frau, Euren eigenen Kindern nicht zurückzuschrecken. Ihr werdet das verweigern, Ihr werdet nicht zum Henker an den eigenen Angehörigen werden. Zur Vermeidung blutiger Konflikte fordern wir Euch auf, in allen mobilisierten Einheiten Soldatenräte zu bilden, die im Einvernehmen mit den Arbeiterorganisationen ihre Massnahmen treffen!»

Im Aufruf an die Eisenbahner und Staatsangestellten:

«An Euch wird man das Ansinnen richten, Streikarbeit zu leisten. Man wird Euch der Zwangsmobilisation unterstellen. Weigert Euch, zu Schädlingen an den eigenen Interessen zu werden. Beantwortet die Mobilisation mit der Weigerung zur Verrichtung von Streikarbeit. Eure Entschlossenheit vermag den Kampf abzukürzen, von Eurem Verhalten wird der Ausgang des Landesstreiks bestimmt.»

Im Aufruf der Karteileitung der Eisenbahner:

«Der Streik beginnt auf der ganzen Linie in der Nacht vom Montag auf den Dienstag, den 11./12. November, um Mitternacht. Punkt 12 Uhr nachts soll jede Arbeit ruhen; einzig wer auf der Strecke ist, fährt noch ein. Von diesem Augenblick an hat kein Eisenbahner einer anderen Ordre Folge zu leisten als der des Aktionskomitees. Weitere Instruktionen folgen.

Kameraden, was auch kommen möge, lasst Euch nicht beirren. Wir rechnen auf Eure Disziplin und Entschlossenheit. Keiner werde zum Verräter; keiner bereite der Ehre der Eisenbahner Schande.

Zumutungen mit Bezug auf Arbeitsaufnahme von Seiten bahnamtlicher, eidgenössischer, kantonaler oder kommunaler Organe sind ruhig zurückzuweisen. Insbesondere ist mit allen Mitteln dafür zu sorgen, dass einer auf Grund von Art. 202 der Militärorganisation ausgesprochenen Militarisierung des Eisenbahnpersonals keine Folge gegeben wird. Übergriffe oder den Streik schädigende Handlungen dieser Organe sind sofort nach Bern zu melden. Streikleitung: Kapellenstrasse 6, Bern. Jede Zumutung in der Richtung der Aufrechterhaltung des Bahnbetriebes ist strikte abzulehnen. Gegenüber Provokationen durch Reisende und Vorgesetzte ist ein ruhiges Verhalten zu beobachten.»

Die Anklage erfolgte wegen Widerhandlung gegen die bundesrätliche Verordnung vom 11. November 1918 betreffend Massnahmen gegen die Gefährdung und Störung der inneren Sicherheit der Eidgenossenschaft. Die Gerichtsverhandlungen waren auf den 20. Januar 1919 angesetzt worden, wurden dann aber am 21. Januar unterbrochen, da sich das Gericht nach Einwänden der Verteidigung selber für unzuständig erklärt hatte, über Eisenbahner und Staatsangestellte zu urteilen; dafür seien die Zivilgerichte zuständig. Das Militärkassationsgericht hiess jedoch die vom Auditor eingereichte Kassationsbeschwerde gut und ordnete die Durchführung des Prozesses an.

Zum zweitenmal trat das Divisionsgericht III am 12. März 1919 zusammen. Auf der Anklagebank sassen 9 Nationalräte, nahezu die Hälfte der sozialdemokratischen Fraktion. Unter Berufung auf Art. 1 des Bundesgesetzes vom 23. Dezember

1851, wonach gegen die Mitglieder der eidgenössischen Räte während der Dauer ihrer Versammlung nur mit Zustimmung der Behörde, welcher sie angehören, polizeiliche oder gerichtliche Verfolgung wegen Verbrechen oder Vergehen, die sich nicht auf ihre amtliche Stellung beziehen, stattfinden darf, beanspruchte die Fraktion für ihre angeklagten Mitglieder das Recht der Immunität. Fairness und politische Klugheit hätten geboten, dem Begehren zu entsprechen. Aber von einem kleintlichen Geist der Vergeltung geleitet, beschloss der Nationalrat mit 80 gegen 53 Stimmen auf Antrag des Bundesrates, die Immunität nicht zu gewähren.

Nach dieser Selbstentmannung eines politisch abgewirtschafteten Majorzparlamentes nahm der Prozess vor Divisionsgericht seinen Fortgang. Als Grossrichter führte Oberstleutnant Heinrich Türler die Verhandlungen, die Anklage vertrat Auditor Major Fritz Meyer. Die Verteidigung von Grimm, Ilg, Huggler und Nobs hatte Dr. David Farbstein übernommen. Nationalrat Charles Naine verteidigte die Angeklagten Grosspierre, Perrin, Schürch und Ryser; Dr. Franz Welti die Angeklagten Düby, Woker, Eng und Schneider; Fürsprecher Johannes Huber die Angeklagten Dürr, Gschwend, Kaufmann, Reithaar und Schneeberger; Fürsprecher Joseph Steiner die Angeklagten Allgöwer, Lang und Schmid. Platten war zu den Gerichtsverhandlungen nicht erschienen, da er sich zum Zeitpunkt des Prozesses in Deutschland und Russland aufhielt. Als Übersetzer amtierte Dr. Georges Bovet, der spätere Bundeskanzler; das Stenogramm besorgte Bundesstenograph Dr. Otto Vollenweider.

Ein politischer Prozess

Grossrichter Türler führte die Verhandlungen mit Loyalität. Die Rolle eines martialischen Militärrichters lag diesem Gelehrtentyp, der im Zivilleben Professor und Bundesarchivar war, nicht. Von bürgerlicher Seite wurden ihm deswegen Vorwürfe gemacht, er sei mit den Angeklagten viel zu glimpflich verfahren und habe sich durch die geschliffene Taktik der Verteidigung überspielen lassen. Auditor Meyer gab sich die

grösste Mühe, dem Prozess den politischen Charakter zu nehmen. Wiederholt versicherte er, dass der Generalstreik an sich nicht Gegenstand der Anklage bilde, sondern diese sich lediglich auf die Verletzungen der bundesrätlichen Verordnung vom 11. November und des Militärstrafgesetzes beschränke. Die Verteidigung tat ihm jedoch nicht den Gefallen, ihm auf dieser unpolitischen Linie zu folgen. Ihr und ihren Klienten war dieser Prozess geradezu willkommen, bot er ihnen doch Gelegenheit, vor der breiten schweizerischen Öffentlichkeit das politische und soziale Versagen des herrschenden bürgerlichen Regimes festzustellen. Schonungslos und mit beissender Ironie enthüllten sie die Schwächen, Unterlassungen und Fehler dieses Regimes. Mit Brillanz vertraten die Anwälte Farbstein, Huber und Naine ihre Sache. Aus der Verteidigung stiessen sie bald zum Angriff vor und brachten den Ankläger zeitweise in arge Bedrängnis. Die Vernehmlassung Grimms wurde zu einer eigentlichen politischen Abrechnung mit jenen, die es zu diesem Prozess hatten kommen lassen.

Auch das Eidgenössische Militärdepartement stand nicht in den besten Schuhen. Nach den Erklärungen Bundespräsident Calonders vom 12. November war allgemein angenommen worden, dass das starke Truppenaufgebot ausschliesslich auf Begehren der Zürcher Regierung erlassen worden sei. Niemand äusser den eingeweihten Kreisen hatte Kenntnis vom Bericht General Willes vom 4. November an den Bundesrat, in welchem der General das Aufgebot von vier Kavalleriebrigaden gefordert hatte. Dieser Bericht war vom Bundesrat streng geheimgehalten worden.

Nach dem Streik hatte wegen der Grippetodesfälle eine heftige Kampagne gegen die Arbeiterschaft und das Oltener Aktionskomitee eingesetzt. Man warf ihnen vor, sie, die den Generalstreikbeschluss gefasst hatten, seien für diese Todesfälle verantwortlich. Da kam am 1. Dezember 1918 ein Gewährsmann zu Nationalrat Gustav Müller und erklärte ihm, sein Gewissen lasse ihm nicht mehr zu, diese Kampagne ruhig mitanzusehen. Er könne ihm sagen, wie es sich mit diesem Truppenaufgebot verhalte, und zwar gestützt auf Dokumente, die unwiderleglich beweisen würden, dass das Truppenaufgebot eine gewollte Provokation gewesen sei. Er habe Kenntnis von

einem Bericht des Generals an den Bundesrat, aus dem hervorgehe, dass nicht die Zürcher Regierung, sondern Ulrich Wille das starke Truppenaufgebot gefordert habe. Zuvor hatte sich dieser Gewährsmann an Herman Greulich gewandt, der ihn aber dann, da es sich um eine militärische Angelegenheit handelte, an Gustav Müller gewiesen hatte, der einen höheren militärischen Rang bekleidete. Der Gewährsmann machte detaillierte Angaben über den Inhalt des Dokumentes, was Müller veranlasste, in der Dezembersession des Nationalrates sich mit einer Interpellation nach der Existenz des Memorials¹ zu erkundigen. Unter anderem fragte er:

«1. Ist es wahr, dass die Regierung des Kantons Zürich im Hinblick auf mögliche Unruhen in der Stadt Zürich um die Mobilisation eines Infanterieregimentes aus der zürcherischen Seegegend beim Bundesrat nachsuchte?

2. Ist es wahr, dass der General dieses Ansuchen entschieden ablehnte? Zunächst als Ausfluss eines Kantönligeistes, der in erster Linie auf eigene Truppen abstellt, und dann auch, weil die gegenwärtige Situation ein kraftvolles Auftreten erfordere? In den zwei Tagen, da er in Zürich gewelt, habe er in der zürcherischen Bürgerschaft eine grosse Beunruhigung konstatieren können, die sich in einem starken Rückzug der Bankguthaben manifestiert habe. Er habe diese Beunruhigung nicht geteilt und sein ‚kleines Vermögen‘ nicht abgehoben, aber notwendig sei ein festes, vorbeugendes Auftreten, ‚damit das Gesindel rasch in seine Schlupfwinkel zurückgetrieben‘ werden könne.. Er empfehle deshalb die Aufbietung einer starken Truppenmacht, und zwar nicht nur für Zürich, sondern auch für Bern, und zwar für beide Orte je zwei Kavalleriebrigaden und zwei Infanterieregimenter, mit den entsprechenden Maschinengewehrabteilungen.

Was ist unter dem ‚Gesindel‘ zu verstehen? Entweder ist darunter ein kleines Trüppchen unreifer Phantasten mit dem unvermeidlichen Anhang unkontrollierbarer Elemente verstanden, und dann ist das starke Truppenaufgebot unverständlich, weil in diesem Falle eine wesentlich geringere Truppenzahl genügte, um die Ordnung aufrechtzuerhalten, oder damit ist die schweizerische Arbeiterschaft gemeint, und dann wäre der Ausdruck wie die Gesinnung, die er offenbart, eine Infamie

und die unerhörteste Provokation, die je gegen eine ehrenhafte Klasse der schweizerischen Volksgemeinschaft gerichtet worden wäre.

Ich wünsche darüber Auskunft, über die behaupteten Tatsachen selbst und deren Bedeutung.»²

Bundespräsident Calonder beantwortete nicht nur keine der erhobenen Fragen, sondern bezeichnete es als anmassend, dass derartige Fragen überhaupt gestellt würden. Im Prozess vor dem Divisionsgericht wiederholte am 22. März Gustav Müller als Zeuge seine Ausführungen, die er zur Begründung seiner Interpellation im Nationalrat gemacht hatte, und schloss aus der Existenz des Memorials, dass die Armeeleitung das grosse Truppenaufgebot in der Überlegung gefordert habe, dass ein Generalstreik ungünstige Folgen für das Bürgertum haben müsse. Deshalb sei es besser, durch eine starke Truppenmacht diese Bewegung erst hervorzurufen und sie dann um so sicherer im Keime zu ersticken. Daraus werde sich eine Reaktion ergeben, die für lange Zeit derartige Streikbewegungen unmöglich machen werde. Dadurch, dass die Armeeleitung die herrschende Klasse mit dem Vaterland identifiziere, habe sie sich in den Augen dieser Klasse um das Vaterland verdient gemacht.³ Aufgefordert, den Namen seines Gewährsmannes zu nennen, verweigerte dies Gustav Müller. Der Mann habe sich in einem schweren Gewissenskonflikt befunden. Einerseits sei er empört gewesen über die Verleumdungskampagne gegen die Arbeiterschaft, andererseits habe er Kenntnis gehabt vom Memorial des Generals. Weil sich der Mann ihm anvertraut habe, verweigere er selbstverständlich die Nennung seines Namens.

Die Verteidigung beantragte Bundesrat Decoppet, General Wille und Regierungspräsident Dr. Keller von Zürich als Zeugen zu laden und vom Bundesrat die Edition des Memorials Wille zu verlangen, um Klarheit über den wirklichen Sachverhalt zu erhalten. Das Gericht entsprach dem Editionsbegehren. Der Bundesrat lehnte jedoch am 26. März die Herausgabe des Memorials mit der Begründung ab, dies verstosse gegen den Grundsatz der Gewaltentrennung. Im bundesrätlichen Schreiben wurden nur Bruchstücke aus dem Memorial bekanntgegeben, die aber die diffamierenden Worte über das «Gesindel» nicht enthielten. Durch die Unvollständigkeit der Wieder-

gabe des Memorials blieb an General Wille weiterhin der Verdacht haften, dass die verschwiegenen Teile ihn belasteten. Andererseits warfen westschweizerische Blätter Nationalrat Müller vor, er sei das Opfer eines «Illumine» oder eines «Fumiste» geworden; das von ihm behauptete Memorial existiere überhaupt nicht.⁴ Müller interpellierte am 27. März nochmals im Nationalrat und verlangte vom Chef des Militärdepartementes Auskunft, weshalb der Bundesrat dem Divisionsgericht nur Auszüge aus dem Memorial Wille bekanntgegeben und die Ermittlung der vollen Wahrheit verunmöglicht habe. Bundesrat Decoppet reagierte darauf ziemlich erregt, bestritt die Depositionen Müllers nicht, gab aber keine erschöpfende Auskunft.

Der «Fall Wildbolz»

Im Mai 1919 kam dann dem Eidgenössischen Militärdepartement das Gerücht zu Ohren, dass der Sohn des Kommandanten des 2. Armeekorps, Oberleutnant Georg Wildbolz, die Mittelsperson gewesen sei, die den Nationalräten Greulich und Müller Kenntnis über das Memorial Wille gegeben habe. Bundesrat Decoppet liess darauf Oberstkorpskommandant Wildbolz zu sich kommen. Dieser konnte keine genügende Auskunft geben, erklärte sich aber bereit, seine Demission als Korpskommandant einzureichen, sofern dies für angezeigt erachtet werde. Der Chef des Militärdepartementes hielt den Rücktritt nicht für gerechtfertigt, ordnete dagegen eine Untersuchung gegen Oberleutnant Wildbolz an. Diese ergab, dass Wildbolz junior am 8. November 1918 im Esszimmer seiner Eltern in einem offenen Kuvert liegend das Memorial gesehen und Einblick genommen hatte. Er war sich sogleich der Bedeutung des Aktenstückes bewusst, erblickte in ihm eine Provokation gegenüber der Arbeiterschaft und entschloss sich, ohne Wissen seines Vaters, davon Nationalrat Greulich Kenntnis zu geben. Eine Abschrift des Memorials hatte er nicht hergestellt, sondern aus dem Gedächtnis den Nationalräten Greulich und Müller vom Inhalt Kenntnis gegeben. Dabei unterlief ihm der verhängnisvolle Irrtum, dass er den Satz einflocht: ein festes Auftreten der Truppe sei notwendig, um «das Gesindel rasch

in seine Schlupfwinkel zurückzutreiben». Diese Diffamierung fand sich tatsächlich nicht im Memorial Willes. Da Wildbolz im Zeitpunkt, da er seine Indiskretion begangen hatte, nicht im Militärdienst gestanden war, verzichtete das Militärdepartement auf weitere Massnahmen gegen ihn.⁵

Der junge Wildbolz, ohne Sozialist zu sein, sympathisierte mit der Arbeiterschaft. Am Tage vor Ausbruch des Generalstreiks hatte er seinen Vater inständig beschworen, die Situation nicht so zu betrachten, dass es jetzt nichts mehr anderes gebe als den «Kampf aufs Messer». Noch sei es möglich, zu verhandeln und nachzugeben auf beiden Seiten. Die Spannung werde jetzt auf die Spitze getrieben und müsse gelöst werden: «Das kann aber nicht mit militärischen Gewaltmitteln geschehen; auch wenn sie zunächst Sieger bleiben, so geht es weiter. Die einzig mögliche Entspannung und Lösung ist die gegenseitige Verhandlung und das Entgegenkommen. Gegen die neun Forderungen kann doch gewiss kein zeitgemäss denkender Mann etwas haben; werden sie jetzt nicht durchgeführt, so kommen sie später doch. Dass man energisch gegen die Störung der Ordnung auftritt, ist durchaus richtig. Aber man muss dann auch ebenso energisch die berechtigten und zeitgemässen Reformen an die Hand nehmen und durchführen. Ich möchte Dich also innig bitten, Dich nicht von unzeitgemäss und falsch denkenden Leuten beeinflussen zu lassen und weiterzufahren in dem Sinne, wie es Deiner eigenen Gesinnung entspricht: bereit sein, aber nicht provozieren. . .» Grimm selber habe gesagt: wenn man in Zürich das Militär auch nur bereitgestellt hätte, so wäre es nicht zum Landesstreik gekommen. Die paar aufgeregten Geschäftsinhaber, die einfach wegen der ihnen entgangenen Samstag-Einnahmen erbost seien, brauche man in solchen Zeiten nicht tragisch zu nehmen. Eine Konferenz der Gewerkschaftsfunktionäre in Bern sei sehr ruhig verlaufen. Jede Gewaltanwendung sei verpönt worden, da sie den Gegner nur veranlasse, auch wieder Gewalt anzuwenden. Es würden keine Läden mehr geschlossen. Alle lebenswichtigen Betriebe funktionierten ohne Störung. Es gebe auch keine antimilitaristische Propaganda. Der Streik werde auf etwa acht Tage berechnet, doch sei es möglich, dass er auch schon vorher, nach drei bis vier Tagen, beendet werde.⁶

Der Vater, Oberstkorpskommandant Wildbolz, war kein Nur-Militär. Er besass politischen Weitblick und soziales Verständnis. Die Handlungsweise seines Sohnes missbilligte er, stimmte mit ihm aber in der Beurteilung der politischen Lage weitgehend überein. Er war überzeugt, dass im öffentlichen Leben der Schweiz gründliche Reformen nötig seien, und trat deshalb Ende Mai 1919 von seinem Kommando des 2. Armeekorps zurück, um sich dem eben gegründeten «Schweizerischen Bund für Reformen der Übergangszeit», dessen Angestellter sein Sohn Georg war, als ständiger Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen. In einem «Offenen Brief», den der Berner «Bund» am 11. Juni 1919 publizierte, begründete Oberst Wildbolz seinen ungewöhnlichen Schritt unter anderem mit den Worten: «Mich plagt schon lange die soziale Ungerechtigkeit: protziger Luxus einerseits, Mangel am Nötigsten andererseits, rücksichtslose Gewinnsucht, die sogar vor dem Ausland den Konkurrenten des eigenen Landes verleumdet, das Schieber- und Schmugglerunwesen, die Steuerkorruption. Es sind das alles Äusserungen eines Geistes, der unser Volk in den Abgrund zu stürzen droht und der nicht durch die Verwirklichung phantastischer Wirtschaftstheorien aus der Welt geschaffen wird. Es ist mir schon lange klar, dass zum Gedeihen unseres Vaterlandes gründliche Reformen in unseren Regierungs- und Verwaltungseinrichtungen wie auch in der Armee dringend nötig sind. Diese müssen durchgeführt werden in der Richtung einer weitgehenden Dezentralisation der Verantwortlichkeiten einer auf Vertrauen und gegenseitigem Sichverstehen gegründeten Zusammenarbeit aller Beteiligten und nicht in steter weiterer Ausdehnung der Bürokratie. Auch die schweren Missstände in der Armee zeigen mit aller Deutlichkeit, dass in erster Linie erreicht werden muss, dass jeder Schweizer in seinem Lande wieder etwas sieht, das der Verteidigung wert ist.»⁷

Der «Fall Wildbolz» löste eine heftige Pressepolemik aus. Durch den entstellten Text seines Memorials und die daraus sich ergebende Zeitungskampagne fühlte sich General Wille verletzt. Da er sich in seiner Ehre angegriffen sah, forderte er wiederholt vom Bundesrat die Veröffentlichung des ganzen Memorials. Erst am 4. Juli 1919 entsprach dieser dem Begehren und gab den vollen Wortlaut des Memorials bekannt.

Kein fremdes Geld – keine russischen Soldatenräte

In den Prozessverhandlungen vor dem Divisionsgericht griff die Verteidigung wiederholt die Frage nach den «fremden Geldern» auf, die nach den Behauptungen der bürgerlichen Presse und nach den Vermutungen der Militär- und Justizbehörden dem Oltener Aktionskomitee zwecks Auslösung des Generalstreiks zur Verfügung gestanden seien. Jeder, der zur gerichtlichen Einvernahme vorgeladen worden war, wurde gefragt, ob er etwas von diesen fremden Geldern wisse, und jeder bestritt es energisch. Die Verteidigung drängte auf restlose Klarheit über diese Frage, besonders Charles Naine insistierte mit grosser Hartnäckigkeit darauf. Als er den Angeklagten Düby darnach fragte, antwortete dieser heftig, er habe die Frage nach den fremden Geldern schon in der Voruntersuchung als eine unerhörte Beleidigung empfunden.⁸ Naine stellte dem Angeklagten Dr. Woker dieselbe Frage und erhielt zur Antwort: «Ich kann nur erklären, dass wenn ich beobachtet hätte, dass auch nur ein Centime ausländischen Geldes in dieser Aktion eine Rolle gespielt hätte, ich meine Finger davon zurückgezogen und keine halbe Minute mitgemacht hätte.»⁹ Zum dritten Mal fragte Naine den Angeklagten Gschwend, Bezirksanwalt in Zürich, ob vielleicht bei den zürcherischen Aktionen fremdes Geld im Spiele gewesen sei, und Gschwend antwortete: «Das ist ausgeschlossen. Ich müsste als Präsident der Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz etwas davon gewusst haben.»¹⁰

Über die Finanzierung des Generalstreiks gab der Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Karl Dürr, erschöpfende Auskunft. Alle Gewerkschaftsorganisationen hätten es von Anfang an abgelehnt, direkte Streikunterstützung auszahlten. Das wäre bei einem Streik von einigen hunderttausend Arbeitern unmöglich gewesen. Dagegen seien unschuldig Gemassregelte, deren es eine grosse Zahl gegeben habe, aus der Kasse der Zentralverbände und der Arbeiterunionen unterstützt worden. Die Auslagen des Oltener Aktionskomitees seien durch die Organisationen bestritten worden gemäss der Stärke ihrer Vertretungen. Das Komitee selber habe über keine eigene Kasse verfügt. Die Einnahmen der Gewerkschaften an

Mitgliederbeiträgen seien im Übrigen so bedeutend, dass man keine fremden Gelder beanspruche. Von Bolschewikigeld sei keine Rede. «Wenn man uns solches Geld angeboten hätte, hätten wir es zurückgewiesen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass man dem Gewerkschaftsbund die Offerte gemacht hat, eine Delegation nach Russland zu schicken, um die Verhältnisse kennenzulernen. Man hat von Seiten der russischen Gewerkschaften die Offerte gemacht, man wolle die Reisekosten bezahlen. Wir haben im Bundeskomitee die Sache behandelt und die Delegation abgelehnt, und zwar in dem Sinne, dass wir erklärt haben, wenn wir eine Delegation nach Russland schicken, so bezahlen wir sie selbst. Es sei schön und gut von den Russen, wenn sie die Geschichte bezahlen wollen, aber wir wollen nicht einen ominösen Eindruck erwecken. Wir sind in dieser Beziehung reinlicher als die grosse bürgerliche Presse, die ihre Vertreter nach Amerika geschickt hat, jedenfalls nicht, um ein unparteiisches Stimmungsbild zu bringen, sondern hier heisst es: ‚Wes Brot ich ess‘, des Lied ich sing‘. Unser Unabhängigkeit wollten wir gewahrt wissen.

Und nun noch etwas bezüglich der Kosten. Es ist selbstverständlich, dass das, was nach dem Generalstreik gekommen ist, den Verbänden nicht mehr zugemutet werden konnte. Sie haben ihre Pflichten gehabt bezüglich der Gemassregeltenunterstützung, aber sobald es sich um Prozesskosten, um Unterstützung von Inhaftierten handelte, so hören alle statutarischen Verbindlichkeiten auf. Zu diesem Zwecke haben wir eine Sammlung veranstaltet. Die Quittungen darüber können Sie in der sozialdemokratischen Presse lesen. Das Ergebnis ist erfreulich. Es sind heute 60'000 Franken; die Gelder laufen nur so ein, und ich kann zu meiner Befriedigung konstatieren, dass ein Teil der hier anwesenden Vertreter der bürgerlichen Presse zu dieser Sammlung ansehnliche Beträge geleistet hat, was hier gebühlich verdankt werden soll. Das bezüglich der Finanzierung der ganzen Aktion. Ich glaube, ich habe so erschöpfend Auskunft gegeben, dass kein Zweifel mehr übrigbleiben kann, dass kein roter Rappen fremdes Geld hier verwendet worden ist.»¹¹

Die Diskussion über die fremden Gelder machte den Auditor nervös. Er stellte fest, dass weder er noch der Herr Grossrichter eine derartige Behauptung aufgestellt habe: «Ich möchte nicht

die Legende aufkommen lassen, als ob man hier vor Militärgericht die Angeschuldigten als russische Agenten bezeichne und diese sich dann glänzend von diesem Vorwurf gereinigt hätten. Der Vorwurf ist nicht erhoben worden.» Der Angeklagte Ryser entgegnete hierauf, solche Anschuldigungen würden noch immer in der westschweizerischen Presse erhoben: «Alle Presseorgane haben uns beschmutzt, dass wir Agenten des Auslandes seien. Man hat bei den Einzelnen nach Beweisen gesucht, um etwas zu finden, das eine Anklage begründen würde. Der Herr Auditor hat uns zugestanden, dass wir über alle unsere Taten volles Licht verbreiten wollten. Jeder Vorwurf in dieser Richtung fällt also dahin. In der ‚Gazette de Lausanne‘ hiess es aber wiederum, die Genossin Balabanoff sei mit 9 Millionen in der Schweiz. Wir weisen die perfide Anklage, dass wir bestechlich seien, zurück.» Auditor Meyer betonte nochmals: wenn im Gerichtssaale von fremden Geldern gesprochen worden sei, wäre es auf Veranlassung der Verteidigung und nicht des Auditors geschehen, der eine solche Äusserung weder in der Anklageschrift noch in der Verhandlung jemals getan habe. Verteidiger Johannes Huber wies jedoch darauf hin, dass für die Voruntersuchung allen Untersuchungsrichtern ein Frageschema mitgegeben worden sei. Dieses Frageschema habe in Ziffer 13 die Frage enthalten: «Haben Sie Geld erhalten für Ihre Mitwirkung, wieviel, von wem, wann?», und Punkt 14 habe gelautet: «Aus was für Geldern wurden die Unkosten bestritten?» Huber fuhr fort: «Wenn man eine legale Alimentation des Streiks vermutete, brauchte man nicht darüber zu fragen. Die blossе Tatsache, dass man nach fremden Geldern fragt in Verbindung mit dem, was in der ganzen bürgerlichen Presse herumgeschwindelt wird, hat nur den Sinn, dass man eine illegale Alimentation vermutete. Die Angeklagten alle haben diese Frage als ganz gemeine Beleidigung empfunden, nämlich die Frage, ob sie für ihre Mitwirkung bezahlt wurden. – Ich möchte die Erklärungen des Herrn Auditors durchaus in dem Sinne entgegennehmen, dass der Herr Auditor selber wünscht, mit dieser niederträchtigen Verdächtigung keine Gemeinschaft zu haben.»¹²

Eine einlässliche Auseinandersetzung erfolgte vor Divisionsgericht über die im eingeklagten Aufruf vom 11. November

erwähnten Soldatenräte, die in allen mobilisierten Einheiten zu bilden seien. Die Anklage schloss daraus, dass das Oltener Aktionskomitee die Einsetzung von Soldatenräten nach sowjetischem Muster geplant habe. Ilg und andere Angeschuldigte bestritten dies entschieden. Das Aktionskomitee, aber auch die Partei und der Gewerkschaftsbund hätten sich nie mit der Bildung von Soldaten-, Arbeiter- und Bauernräten nach russischem Beispiel befasst. Grimm verwies auf den Wortlaut des eingeklagten Satzes im Aufruf: «Zur Vermeidung blutiger Konflikte fordern wir Euch auf, in allen mobilisierten Einheiten Soldatenräte zu bilden, die im Einvernehmen mit den Arbeiterorganisationen ihre Massnahmen treffen.» Daraus gehe hervor, dass mit diesen Soldatenräten nichts anderes bezweckt worden sei, als blutige Zusammenstösse zu verhüten: «Wir wollten ein Organ, um in Fühlungnahme mit der Arbeiterschaft blutige Konflikte zu vermeiden, ein Organ, das darauf ausginge, vor Unbesonnenheiten zu hüten. Für diese unsere Auffassung spricht die Tatsache, dass wir während der ganzen Mobilisation, also vor dem Streik, keine Soldatenräte gebildet haben, nie die Parole dazu ausgegeben haben. Das entspricht auch dem Gebot der Gehorsamsverweigerung, das von uns auch durch alle Parteitage hindurch proklamiert wurde. In diesem Gebot der Gehorsamsverweigerung (auf eigene Klassengenossen zu schießen) ist nichts anderes enthalten, als dass man blutige Konflikte, Bürgerleichen vermeiden will. Deswegen brauchte es bei uns im Aktionskomitee keine lange Diskussion darüber, ob dieser Satz bestehen bleiben soll oder nicht.»¹³

Auch Fürsprecher Johannes Huber unterstrich, dass es sich bei den erwähnten Soldatenräten niemals um Soldatenräte nach russischer Auffassung gehandelt habe: «Die Soldatenräte, das sind nach russischer Auffassung die Organe, auf welche die Befehlsgewalt übergeht, die als höchste Instanz die Autorität im Militärwesen übernehmen, nicht vermittelnde Organe, nicht solche Organe, die Blutvergiessen verhindern, sondern solche, die ganz genau kommandieren, wann und wo Blut zu vergiessen ist, und dasjenige tun, was der Inbegriff der Kommandogewalt ist. Hier hat man von nichts Derartigem gesprochen. Es ist eine Lächerlichkeit, irgendeinem der Angeklagten zuzumuten, dass er eine derart wahnwitzige Idee gehabt hätte.»¹⁴

Was die Aufforderung an die einrückenden Arbeiter betraf, nicht auf ihre Klassengenossen zu schießen, so standen Grimm und seine Mitangeklagten auch vor dem Divisionsgericht zu dieser Sache. «Ich betrachte es als ein Verbrechen», erklärte Grimm, «wenn die Armee gegen streikende Arbeiter, gegen wehrloses Volk verwendet wird, wenn man, wie es in Zürich geschehen ist, mit Handgranaten auf eine unbewaffnete Menge losgehen will, wenn, wie es hier in Bern geschehen ist, mit Maschinengewehren und anderen militärischen Machtmitteln die friedlich demonstrierende Menge bedroht wird. Und ich betrachte es als eine selbstverständliche und heilige Pflicht jedes organisierten Arbeiters, dass er niemals dem Befehl Folge leistet, auf wehrlose Massen, auf eigene Klassengenossen, auf Frauen und Kinder zu schießen.» Das habe er schon am Basler Arbeiterkongress im Sommer 1918 betont. Was die strafrechtliche Seite dieser Haltung betreffe, so sei er bereit, daraus die Konsequenzen zu ziehen. Grimm und die Verteidiger machten im Prozess jedoch geltend, dass eine Aufforderung zur Meuterei nicht vorliege, weil der Aufruf nicht an Wehrmänner, sondern an wehrpflichtige Arbeiter gerichtet gewesen sei, die im Augenblick des Erlasses noch gar nicht mobilisiert gewesen seien.¹⁵

Evolution und Revolution

Entgegen den Absichten des Auditors, der die Prozessverhandlungen nicht auf das politische Geleise lenken wollte, entspann sich eine lange Debatte über den Charakter des Generalstreiks. War er revolutionär oder nicht? Veranlasst durch einen Ausspruch Grimms, dass er und die Sozialdemokratie den Putsch und alle derartigen Dinge ablehne und «unsere Methoden viel revolutionärer sind als der Putschismus», forderte Johannes Huber ihn auf, sich genauer darüber auszusprechen, was er unter Revolution verstehe.

Grimm wiederholte in etwas anderer Version seine früheren Ausführungen, die er im Nationalrat über diesen Punkt gemacht hatte, und gab folgende Interpretation:

«Wir fassen die Revolution nie im Heugäbelsinne des Wortes auf. Wir nehmen nicht an, für das Wesen einer Volksbewegung,

d.h. ob eine Bewegung revolutionär oder nicht revolutionär sei, sei die Wahl der Mittel massgebend. Wir sagen also meinetwegen nicht, dass in dem gewaltsamen Zusammenstoss der Begriff der Revolution stecke. Der Begriff der Revolution ist nach unserer Auffassung folgender: 1. gehört dazu, dass die Revolution durchgeführt werde von einer Klasse, die bisher in der Gesellschaft unterdrückt war und die sich nun in den Besitz der Macht des Staates zu setzen weiss. 2. gehört dazu, dass diese revolutionäre Klasse ein Ziel verfolge, das gesellschaftlich aus der bisherigen Entwicklung herauswächst und eine historische Entwicklung darstellt. Die Wahl der Mittel aber hat mit dem Begriff der Revolution gar nichts zu tun.

Darum ist es meines Erachtens auch falsch, wenn man Evolution und Revolution einander gegenüberstellen will. Die Evolution selbst ist ein Teil der revolutionären Entwicklung. Es kommt ganz auf die Umstände an, ob sich eine Revolution gewalt- sam oder friedlich durchsetzen kann.

Wir hatten zum Beispiel im Jahre 1831 im Kanton Bern eine Revolution. Da haben die Patrizier etwas sehr Vernünftiges getan. Als sie sahen, dass eine neue Zeit kommt, und vielleicht auch, dass die Bauern in die Stadt kommen, hat die Regierung ganz einfach erklärt: „Wir danken ab und legen die Staatsgewalt nieder. Mag eine neue Regierung kommen!“ – Da ist kein Tropfen Blut geflossen, und trotzdem war es eine durchaus revolutionäre Erhebung; es waren revolutionäre Akte im geschichtlichen Sinne des Wortes. Auf der andern Seite haben wir im Kanton Tessin gesehen, dass sich die Revolution so durchsetzte, dass einzelne Freisinnige mit den Gewehren den konservativen Staatsräten unter der Nase kitzelten und dass dabei einer vergessen hat, weiterzuschmaufen.

Wenn wir von der Revolutionierung der Massen und der Gehirne sprechen, so glauben wir, diejenige Revolution sei am besten in eine neue Gesellschaft hinüberzuführen, die die Leute von der Richtigkeit ihrer Idee zu überzeugen vermag und die zugleich alle Mittel, alle erlaubten Mittel, ausnützt, um diese Propaganda weiter und weiter zu führen. Ich persönlich habe die Auffassung, dass jeder Putschversuch zum Scheitern verurteilt ist, wenn er nicht mit den gesellschaftlichen Tatsachen rechnet und wenn er davon ausgeht, dass es genüge, durch

einen Handstreich die Staatsgewalt an sich zu reißen und nachher als Minorität die Gesellschaft zu beherrschen. Wer in der sozialdemokratischen Lehre bewandert ist, wird sich an Blanqui erinnern. Dessen Lehre lehne ich ebenso ab wie den Anarchismus. Darum glaube ich, dass unsere Methode, die sich gründet auf die gesellschaftliche Einsicht und den revolutionären Willen, siegen wird. Denn der Gegner wird vor uns den Boden der Gesetzlichkeit verlassen. Beweis: Ausserordentliche Vollmachten des Bundesrates, dieser Generalstreikprozess usw. Wir werden um so sicherer imstande sein, unsere sozialdemokratischen Ziele zu verwirklichen, je disziplinierter wir vorgehen.

Das ist meine Auffassung von der Revolution. Die Revolution hat also von vornherein mit der Gewalt nichts zu tun. Die Anwendung der Gewalt hängt lediglich ab von der Taktik des Gegners.»¹⁸

Nach Grimm war also nicht die Gewalt das Merkmal der Revolution; sie kann damit verbunden sein, muss es aber nicht. Ihr eigentliches Wesen liegt in der Anpassung der staatlichen Verhältnisse an die Erfordernisse der neuen Zeit, wie sie sich aus der historischen Entwicklung ergeben. Das kann auch auf evolutionärem Wege geschehen.

Das Urteil

Der Auditor beantragte dem Divisionsgericht, die Angeklagten Grimm, Ilg, Dürr, Schürch, Kaufmann und Schneider der Meuterei, begangen durch Erlass oder Verbreitung des Aufrufes zum Proteststreik vom 7. November 1918, schuldig zu erklären; ausserdem die Angeklagten Allgöwer, Düby, Eng, Grimm, GrosPierre, Gschwend, Huggler, Ilg, Kaufmann, Lang, Reithaar, Ryser, Schneider, Schürch, Woker, Platten, Schmid und Nobs der Meuterei, begangen durch Erlass oder Verbreitung des Aufrufes «An das arbeitende Volk der Schweiz» vom 11. November 1918, schuldig zu erklären und folgende Strafen auszufällen: für Grimm 10 Monate Gefängnis, für Nobs 9, für Ilg, Kaufmann, Schneider, Schürch je 8, für Düby, Huggler, Woker je 7, für Dürr, Eng, GrosPierre, Gschwend, Lang, Reithaar, Ryser und Schmid je 6 Monate, für Platten in contuma-

ciam 3 Jahre Gefängnis. Perrin und Schneeberger sollten freigesprochen werden. Im Falle der Freisprechung wegen Meuterei beantragte der Auditor, die Angeschuldigten in Anwendung der Art. 3 und 4 der bundesrätlichen Verordnung vom 11. November 1918 mit um einige Monate geringeren Strafen zu verurteilen und in diesem Falle auch Dürr freizusprechen.¹⁷

Das Gericht folgte diesen Strafanträgen nicht. In Bezug auf den Aufruf zum Proteststreik hielt es den Tatbestand der Meuterei als nicht erwiesen, da sich dieser Aufruf an noch nicht mobilisierte Arbeiter gewendet habe. Die Frage des Komplottes verneinte das Gericht. Beweise, dass ein solches existiert habe, seien nicht erbracht worden. Jeder der Hauptangeklagten habe sich durch sein eigenes Handeln zu verantworten. Mit Bezug auf den Aufruf vom 11. November erblickte das Gericht in der Aufforderung an die im Militärdienst stehenden Arbeiter zur Gehorsamsverweigerung eine Rechtsverletzung. Es stellte auf die Aussagen Wokers in der Voruntersuchung ab, wonach Grimm gesagt haben soll, dass vermittels der Institution der Soldatenräte die Armee in das Lager der Arbeiter geführt werden könne und dann keine Stütze der Regierung mehr bilden werde. Grimm sei sich also der Rechtswidrigkeit seiner Handlung bewusst gewesen und in diesem Punkte daher schuldig, ebenso Schneider, der offen zugegeben habe, dass er die Solidarität der Arbeiter im Wehrkleide höherstelle als die Befehle der bürgerlichen Klassenregierung. Schuldig befunden wurde auch Nobs, da er den im Aufruf vom 11. November enthaltenen Versuch der Verleitung von Militärpersonen zu Insubordination und Dienstverletzung nicht nur unterstützt, sondern im «Volksrecht» propagiert und damit eine Widerhandlung gegen den Bundesratsbeschluss vom 11. November begangen habe. Bei Platten bestünden keine Feststellungen, die einen Ausschluss der subjektiven Schuld rechtfertigen würden; auch er sei zu verurteilen.

Das Gericht fällte nach vierwöchiger Prozessdauer am 10. April 1919 folgende Urteile: Grimm, Schneider und Platten erhielten die nach Art. 60 des Militärstrafgesetzes festgesetzte Minimalstrafe von je 6 Monaten Gefängnis, Nobs 4 Wochen Gefängnis. Alle anderen 17 Angeklagten wurden freigesprochen. Ehrenstrafen wurden keine ausgefällt. Selbst der Ankläger hatte dar-

auf verzichtet, Einstellung der Verurteilten im Aktivbürgerrecht zu beantragen; er wolle nicht, dass politische Gesinnung bestraft und politische Führer für längere Zeit aus dem Kampfe entfernt würden.¹⁸ Das Gericht attestierte allen Angeklagten ausdrücklich, dass sie nicht aus persönlichen, gewinnsüchtigen und unehrenhaften Gründen gehandelt hatten.¹⁹

Anklage und Verteidigung reichten gegen den Gerichtsspruch Kassationsbeschwerde ein. Beide wurden abgewiesen. Grimm büsste seine Strafe auf Schloss Blankenburg im Obersimmental ab und benützte die unfreiwillige Musse zur Abfassung seines Buches «Die Geschichte der Schweiz in ihren Klassenkämpfen». Schneider sass die Strafe im Fort Savatan und Nobs im Bezirksgefängnis von Andelfingen ab. Platten, als er von Russland zurückgekehrt war und in einem neuen Verfahren die Strafe bestätigt erhalten hatte, verbrachte seine Haftzeit ebenfalls in Andelfingen.

Die Sozialdemokratische Partei brandmarkte in Versammlungen und in der Presse das Urteil des Divisionsgerichtes als ungerechte «Klassenjustiz». Im rechtsbürgerlichen Lager sprach man von einem allzu milden Urteil und zeigte sich enttäuscht, dass die erhoffte scharfe Abrechnung mit dem sozialistischen Gegner ausgeblieben war.

Sachlich darf festgestellt werden, dass das Gericht um ein gerechtes Urteil bemüht war und, soweit die gesetzlichen Vorschriften es ihm erlaubten, darnach trachtete, durch Mässigung zur Entspannung der innenpolitischen Lage beizutragen.

3. Kapitel

Die Wahrheit über den Generalstreik

Die Ergebnisse unserer bisherigen Ausführungen über die Vorgeschichte und den Verlauf des Generalstreiks lassen sich in folgenden Feststellungen zusammenfassen:

1. Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges bereitete im Juli 1914 der Zweiten Sozialistischen Internationale ein jähes Ende. Die meisten Landesparteien schlossen mit ihren Regierungen Burgfrieden und stimmten den angebotenen Kriegskrediten zu. Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz bekannte sich zur Landesverteidigung, ihre Fraktion in der Bundesversammlung unterstützte die Erteilung von Vollmachten an den Bundesrat, zusammen mit den bürgerlichen Parteien gaben die Sozialdemokraten bei den Nationalratswahlen im Herbst 1914 einen Wahlauftrag heraus und stellten gemeinsame Wahllisten auf, um auf diese Weise die nationale Einheit zu bekunden.

2. Der Krieg dauerte länger, als erwartet. Darauf war das Land nicht vorbereitet. Es fehlten die notwendigen Erfahrungen, um die Kriegswirtschaft rechtzeitig und zweckmässig zu organisieren. Je mehr der Krieg sich ausweitete und zum Wirtschaftskrieg wurde, desto grösser wurden die Schwierigkeiten in der Versorgung des Landes mit Rohstoffen und Lebensmitteln. Die Massnahmen des Bundesrates waren ungenügend. Sie begünstigten die besitzenden Kreise und benachteiligten die Konsumenten, die Arbeiter und das Bundespersonal. Die Löhne hielten nicht Schritt mit den davoneilenden Preisen. Die Teuerung lastete schwer auf der Arbeiterbevölkerung. Lebensmittel, Heizmaterial und Wohnraum wurden immer knapper und teurer. Erst im dritten, teilweise im vierten Kriegsjahr erfolgte die Rationierung der wichtigsten Nahrungsmittel. Wer Geld hatte, konnte sich alles leisten. Die Schieber, Wucherer

und Spekulanten führten in den Restaurants und Hotels ein üppiges Leben, während die Arbeiterfamilien in den grösseren städtischen Orten nicht wussten, wie sie das Nötigste beschaffen sollten. Die Soldaten erhielten nichts weiter als ihren bescheidenen Tagessold. Ein Lohnersatz bestand für sie nicht. Wenn die Wehrmänner nach monatelangem Grenzdienst heimkehrten, fanden sie oft ihren Arbeitsplatz durch andere besetzt. Tausende von Wehrmannsfamilien gerieten in Bedrängnis und mussten mit Notunterstützungen durchgehalten werden. Die Not wuchs, die sozialen Spannungen verschärften sich.

3. Je länger der Krieg dauerte, desto drückender wurde das Vollmachtenregime des Bundesrates empfunden. Die Westschweiz, aber mehr noch die Arbeiterschaft, fühlte sich benachteiligt, hintangesetzt. Wichtige Volksrechte waren ausgeschaltet, eine Reihe von Volksinitiativen, wie das Volksbegehren auf Einführung der Proportionalwahl des Nationalrates, blieb während Jahren unerledigt liegen. Das herrschende Regierungssystem erweckte damit den Eindruck, dass es sich so lange wie möglich an der Macht halten wolle, obschon es in der Mehrheit des Volkes keine Stütze mehr besass. Zwischen der Westschweiz und der deutschsprechenden Schweiz entstand ein wachsender Gegensatz durch die verschiedene Einstellung der Bevölkerung zu den kriegführenden Mächten. Vertieft wurde dieser Graben noch durch einige schwerwiegende militärische und politische Zwischenfälle (Obersten-Prozess, Affäre Hoffmann-Grimm). Unzufriedenheit herrschte in weiten Kreisen mit der Armeeleitung wegen des als preussisch empfundenen Dienstbetriebes. Die langen Aktivdienste, die oft ungeschickte Behandlung der Soldaten durch Offiziere, das Versagen der Armeesantität zur Grippezeit, das alles steigerte Unmut und Militärverdrossenheit.

4. Der Burgfrieden ging im zweiten Kriegsjahr in die Brüche. Unter Führung von Robert Grimm schloss sich die Sozialdemokratische Partei der Schweiz 1915 der Zimmerwald-Bewegung an. Es setzte ein linksradikaler Kurs ein. Militärbudgets und Landesverteidigung wurden abgelehnt. Grimm war internationaler Klassenkämpfer geworden, vertrat aber die Auffassung, dass jede Landespartei das Recht und die Pflicht habe,

die eigenen Kampf Bedingungen zu prüfen und diejenigen Kampfmethoden zu wählen, die der von ihr vertretenen Arbeiterklasse am besten dienten. Damit trat er in scharfen Gegensatz zu Lenin, der keine nationale Eigenständigkeit der sozialistischen Parteien duldete.

Lenin erhielt während seines Aufenthalts in Zürich einen gewissen Anhang unter Jugendlichen und Linksextremen, die als «Zimmerwalder Linke» unter der Arbeiterschaft agitierten.

Im Schweizerischen Gewerkschaftsbund gewann die Zimmerwalder Linke keinen nennenswerten Einfluss. Die Gewerkschaften wie die grosse Mehrheit der Parteimitglieder beurteilten die Möglichkeiten eines sozialistischen Umbruches im eigenen Land realistisch. Sie waren nicht bereit, auf den Weg der Reformen zu verzichten und sich der revolutionären Taktik zu verschreiben.

5. Mit der Verschärfung der Klassengegensätze, die der Krieg hervorgerufen hatte, verschärften sich auch die Kampfmittel der Arbeiter. Ihre Forderungen wurden schrittweise erweitert. Sie wurden anfänglich verfochten durch eine Zentrale Notstandskommission, die kein Klassenkampfgebilde war, sondern eine Dachorganisation von Konsumenten verschiedener politischer Richtungen. Was diese Kommission erreichte, konnte die Arbeiterschaft nicht befriedigen. Die meisten ihrer Begehren blieben unerfüllt. Die wachsende Not führte 1917 zu den ersten Demonstrationsstreiks.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund und die Sozialdemokratische Partei der Schweiz hatten schon im Jahre 1913 den allgemeinen befristeten Streik als letztes ausserparlamentarisches Kampfmittel in Aussicht genommen, das notwendig sein könnte, um bestimmte Arbeiterforderungen innerhalb der bestehenden Gesellschaft zu verwirklichen. Der revolutionäre Generalstreik dagegen war abgelehnt worden. Die Gewerkschaftsverbände insbesondere traten derartigen anarcho-syndikalistischen Streikversuchen energisch entgegen.

6. Unter dem Druck der Verhältnisse schlossen sich Partei und Gewerkschaftsbund enger zusammen und gaben sich am 4. Februar 1918 mit der Bildung des Oltener Aktionskomitees

eine einheitliche Leitung des gemeinsamen Kampfes. Im Verlaufe der späteren Entwicklung trat auch das Verkehrspersonal dem Aktionskomitee bei.

Das Komitee arbeitete ein wirtschaftliches und politisches Aktionsprogramm aus, das in einer kombinierten Konferenz des Gewerkschaftsbundes und der Partei vom 1. bis 3. März in Bern gebilligt wurde. In 15 Punkten wurden die Begehren der Arbeiterschaft zusammengefasst, die in Verhandlungen mit dem Bundesrat durchgesetzt werden sollten. Für den Fall des Misserfolges erteilte die Konferenz dem Komitee den Auftrag, die Möglichkeit eines allgemeinen befristeten Streikes als letzte Phase des ausserparlamentarischen Kampfes in sein Aktionsprogramm einzubeziehen. Zu gleicher Zeit schloss sich der Föderativverband des Eidgenössischen Personals dem Aktionskomitee an. Dieses bestand seine Probe im Kampf gegen den Zivildienst. In der Bewegung gegen den Milchpreis hatte es einen Teilerfolg zu verzeichnen.

Der Allgemeine Arbeiterkongress vom 27./28. Juli 1918 erhob neue Begehren und ermächtigte das Oltener Aktionskomitee, den allgemeinen Landesstreik zu verhängen, falls der Bundesrat nicht wesentlich entgegenkommen würde. Das Aktionskomitee wurde als zentrale Streikleitung eingesetzt und eine Instruktion zur Durchführung des Streikes erlassen. Ausdrücklich wurde darin betont, dass der Landesstreik organisiert und diszipliniert durchgeführt werden müsse. Nicht eine Desorganisation, sondern eine Lahmlegung des Wirtschaftslebens sei beabsichtigt, um damit einen Druck auf die Behörden auszuüben, die gestellten Begehren der Arbeiterschaft zu erfüllen. An die Arbeiter erging die strikte Weisung, den Streik unter Beachtung des Alkoholverbotes durchzuführen, sich durch das Militär nicht provozieren zu lassen und selber keinen Anlass zu Provokationen zu geben. Der Generalstreik unterblieb indessen in jenen kritischen Sommerwochen, da der Bundesrat Zugeständnisse machte, die das Oltener Aktionskomitee als genügend für weitere Verhandlungen erachtete.

Keine einzige der Forderungen der Arbeiterschaft, weder die 15 Forderungen der kombinierten Konferenz vom März 1918 noch die 11 Forderungen des Allgemeinen Arbeiterkongresses vom Juli 1918 trugen revolutionären Charakter.

7. Der Grossteil des Bürgertums, die kantonalen Regierungen, der Bundesrat und die Armeeführung erblickten im Streik eine unstatthafte Störung der öffentlichen Ordnung und eine Gefährdung des Staates. Streiks erschienen in ihren Augen als der Anfang der Revolution, die beizeiten abgewehrt werden müsse. Diese Einstellung fand sich gegen Ende des Krieges sozusagen bestätigt durch die revolutionären Ereignisse in Russland und in den Zentralmächten, aber auch durch manche Reden und Schriften linksradikaler Sozialisten, Anhänger der Zimmerwalder Linken, in denen die Revolution verherrlicht und propagiert wurde. Nach dem Streik des Bankpersonals in Zürich am 1. Oktober 1918 ergriff eine panische Angst vor einem revolutionären Umsturz das Besitzbürgertum. Der Bundesrat stand unter dem Druck dieser Stimmung, aber auch unter dem Druck der Armeeführung, die dem Generalstreik mit einem massiven Truppenaufgebot zuvorkommen wollte, und unter dem Druck der Entente, die befürchtete, dass die Schweiz ein Zentrum bolschewistischer Propaganda werde.

8. Handelte es sich um einen revolutionären Generalstreik? Wollte das Oltener Aktionskomitee die Revolution? Wollte es überhaupt den Generalstreik?

Das Oltener Aktionskomitee war dauernd angefochten von der Zürcher Gruppe der Zimmerwalder Linken, die vom Komitee eine schärfere Gangart forderte. Platten und Reichmann hatten aus diesem Grunde das Komitee verlassen. Als das Aktionskomitee nach längerem Unterbruch am 4. und 6. November 1918 wieder zusammentrat, bildete nicht die Streikfrage, sondern der künftige wirtschaftliche und politische Kurs Gegenstand der Beratungen. In diesem Augenblick wurde das Aktionskomitee durch das Truppenaufgebot völlig überrascht. Die eiligst auf den 7. November wieder zusammengerufenen Komiteemitglieder waren sich auch jetzt noch nicht einig über die Opportunität eines allgemeinen Landesstreiks und begnügten sich für den 9. November mit einem 24stündigen, faktisch halbtägigen Proteststreik in 19 grösseren Ortschaften, von dem erst noch das Verkehrspersonal ausgeschlossen sein sollte.

In Zürich war die Stimmung unter der Arbeiterschaft durch das provokante Auftreten des Obersten Sonderegger und seines

Militärs aufs Äusserste erregt. Verschiedene Mitglieder des Aktionskomitees, unter ihnen selbst Grimm, versuchten die Zürcher von voreiligen Entschlüssen abzuhalten. Diese aber hatten über das Wochenende beschlossen, auf eigene Faust den Proteststreik am Montag, den 11. November, als Generalstreik fortzusetzen. Durch diese Disziplinlosigkeit der Zürcher Genossen sah sich, wie Johannes Huber am 2. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongress in Bern vom 22./23. Dezember 1918 treffend ausführte, das Oltener Aktionskomitee in die Lage jener Heerführer in der Schlacht bei St. Jakob an der Birs versetzt, die erklärt hatten, kein Schweizer dürfe gegenüber den Armagnaken über die Birs gehen: «Die Schweizer in ihrer Angriffslust – es waren auch Zürcher darunter – haben die Birs überschritten. Nun stand das Aktionskomitee vor der Frage, ob es diese indisziplinierten Mitglieder isoliert lassen wolle, oder ob es den Kampf auf der ganzen Linie aufnehmen wollte. Die Genossen haben das letztere beschlossen, und nach meiner Meinung konnten sie gar nicht mehr anders.»¹

Grimm, Ilg, Düby und Woker versuchten im Laufe des Sonntags durch Verhandlungen den Bundesrat zur Zurücknahme des Truppenaufgebotes oder wenigstens zur Kasernierung des Militärs zu bewegen, um in letzter Stunde die Verhängung des allgemeinen Landesstreikes zu vermeiden. Als sie auf Ablehnung stiessen, war der Gang der Ereignisse nicht mehr aufzuhalten. Die durch soziale Not heimgesuchte, durch das Truppenaufgebot herausgeforderte Arbeitermasse wollte den Streik. Diesem Druck von unten konnte sich das Aktionskomitee nicht länger entziehen. Wenn es die Führung einer disziplinierten Aktion in der Hand behalten und die Gefahr unkontrollierbarer Zwischenfälle ausschalten wollte, blieb dem von den Zürchern überspielten Aktionskomitee als der zentralen Streikleitung gar nichts anderes übrig, als in der Sonntagnacht den Generalstreik mit Beginn auf Mitternacht, den 11./12. November zu proklamieren.

Dass es dem Aktionskomitee auch jetzt nicht um einen revolutionären Umsturz ging, bezeugen seine 9 Forderungen, die so wenig wie die Begehren früherer Arbeiterkongresse und Konferenzen revolutionären Charakter trugen, sondern alle im Rahmen der bestehenden Ordnung erfüllbar gewesen wären.

Selbst während des Generalstreiks versuchte das Oltener Aktionskomitee die abgebrochenen Beziehungen mit dem Bundesrat wieder aufzunehmen und durch seine Anträge im Parlament die Basis für eine Verständigung über die wichtigsten Postulate der Arbeiterbewegung zu schaffen. Als diese Versuche scheiterten und als die Auseinandersetzung in eine reine Machtfrage ausmündete, brach das Aktionskomitee den Streik ab, um es nicht zu einem Bürgerkrieg kommen zu lassen. Das ist nicht das Verhalten von Männern, die die Revolution wollen.

9. Dem Oltener Aktionskomitee unterliefen einige Fehler. Es unterschätzte den Widerstand des politischen Gegners und der Landesregierung. Verleitet wahrscheinlich durch frühere Konzessionen des Bundesrates, erwartete es, dass auch diesmal unter dem Druck der Streikdrohung neue Zugeständnisse herauszuholen seien. Zudem unterliess es das Aktionskomitee, den Generalstreik zu befristen, wie das früher vereinbart worden war. Begonnen als Proteststreik, wurde dessen Charakter plötzlich geändert. Er wurde zum Angriffstreik für ganz bestimmte Forderungen gemacht, deren sofortige Verwirklichung auf dem Wege des Streiks unmöglich war. Damit verbaute sich das Aktionskomitee selber den Rückzug und erschien der Abbruch des Streiks als eine Kapitulation, die er keineswegs war.

10. Welche Haltung nahm Robert Grimm, der unbestritten führende Mann des Oltener Aktionskomitees, ein? Seine Thesen, dass Reform und Revolution, friedliche und gewaltsame Umwälzung, Demokratie und Diktatur keine Gegensätze seien, für die man sich nach dem Grundsatz des Entweder-Oder zu entscheiden habe, sondern dass die vermeintlichen Gegensätze sich auflösen würden je nach der historischen Situation, und dass die Arbeiterschaft gezwungen sein werde, bald die eine, bald die andere Methode anzuwenden, brachten ihn in eine zweideutige Stellung. Er war Marxist, und dazu kein zimperlicher. Die Macht imponierte ihm. Mit Pazifisten stand er nicht auf bestem Fuss. Von der Notwendigkeit des revolutionären Klassenkampfes war er überzeugt. Die Diktatur des Proletariates bejahte er, zwischen Bolschewismus und Sozialismus sah er lange Zeit, bis zum Einbruch des Faschismus und National-

sozialismus, nur einen Unterschied in der Methode. Die Wege seien verschieden, das Ziel das gleiche, meinte er. Grimm war aber nicht nur Marxist, er war auch Schweizer. In seinem Arbeitszimmer hing neben dem Bilde von Karl Marx auch dasjenige von Huldrych Zwingli, zu dem er sich ganz besonders hingezogen fühlte. Im Zürcher Reformator bewunderte er den Politiker, der als «entschlossener Ränkeschmied energisch und unerschütterlich» aufgetreten sei, sobald er sein Werk gefährdet gesehen habe. Der Reformation im besonderen und der Schweizergeschichte im Allgemeinen widmete Grimm eingehende Studien.² Die Geschichte unseres Landes war für ihn eine Folge von Klassenkämpfen. Dem Kampf der Bauern der Urschweiz gegen die Habsburger, dem Kampf der Handwerker gegen den Stadtadel folgte der Kampf des Bürgertums gegen den Feudalismus und die Zunftdespotie. Diese Entwicklung hat sich nicht ohne Gewalt, ohne Revolten und Staatsstreiche vollzogen. Die Arbeiterbewegung erschien Grimm als die mit innerer Notwendigkeit sich vollziehende Fortsetzung dieses Freiheitskampfes. Wie die Bauern und Handwerker das Joch der Fürstentyranei abwarfen, das Bürgertum die Aristokratie stürzte, so befreie sich die Arbeiterschaft von der Klassenherrschaft des Kapitalismus. Wie die Bauern und bürgerlichen Radikalen das Recht auf Revolution beanspruchten, sobald die herrschende Klasse nicht freiwillig vom Schauplatz abtrat, so musste nach Grimms Auffassung auch der Arbeiterschaft in ihrem sozialen Befreiungskampf das Recht eingeräumt werden, der Entwicklung unter Umständen mit Gewalt nachzuhelfen. Diese Art des Durchbruches einer aufstrebenden Volksklasse lehnte er grundsätzlich nicht ab.

Indessen war er Realist genug, um zu erkennen, dass die Zeit der Barrikadenkämpfe vorbei sei und in der Schweiz scheitern müsste, was in Russland gelang. Er schätzte nüchtern die Kräfte auf der Gegenseite ein, stellte fest, dass die Arbeiterschaft keine uniforme Masse war, in ihren Reihen keine einheitliche Stimmung herrschte, Gegensätze zwischen Stadt und Land, Gegensätze in den Auffassungen über den Sozialismus und die einzuschlagende Taktik bestanden. In dieser Situation entschied sich Grimm als gewiegter politischer Strategie für Beendigung des Streikes in dem Augenblick, da es auf Biegen oder

Brechen ging und keine Aussicht bestand, auf diesem Wege zu siegen. Der Abbruch des Streiks bedeutete aber nicht Abbruch des Kampfes, der in anderer Weise weiterging.

Ob nicht Grimm in jenen Novembertagen 1918, da es den Anschein hatte, dass in den Ländern der besiegten Zentralmächte die soziale Revolution zum Ziel kommen werde, in seinem Innern hoffte und erwartete, der Generalstreik könnte auch in der Schweiz den Umsturz einleiten, das ist möglich, aber nicht auszumachen. Hierüber waren sich nicht einmal seine engsten Freunde im Klaren. Das eine ist jedenfalls gewiss: Grimm war nie Putschist und für politische Abenteuer nicht zu haben. Dazu war er sich zu sehr seiner Verantwortung gegenüber der Arbeiterschaft, aber auch gegenüber dem Lande bewusst.

11. Hatte die Sowjetmission die Hände im Spiel und ist der Generalstreik mit fremden Geldern finanziert worden? Die Untersuchungen der Bundesanwaltschaft über diese Frage verliefen ergebnislos. Unbestritten ist, dass die Sowjetmission entgegen ihrem Versprechen einen Informations- und Propagandabetrieb unterhielt, und insofern war ihre Ausweisung einigermassen begründet. Wie weit indessen der Missionschef Berzine und sein erster Mitarbeiter Dr. Schklowskij von der Lenin-Regierung ferngesteuert wurden, konnte ebensowenig abgeklärt werden wie die Frage, wie weit die Beziehungen zwischen der Sowjetmission und einzelnen schweizerischen Anhängern der Zimmerwalder Linken gingen. Das war unmöglich festzustellen, weil nach einer bundesrätlichen Verfügung die versiegelten Akten der Sowjetgesandtschaft nicht geöffnet werden durften und weil anlässlich der zwangsweisen Ausreise der Sowjetmission vermutlich Material, das hätte belastend sein können, beseitigt worden war. Auf eine diesbezügliche Frage des Untersuchungsrichters Rohr an Frau Sofie Dserschinskaja, die Gattin des Tscheka-Chefs, die sich zu jener Zeit in der Schweiz aufhielt und in der Kanzlei der Sowjetmission arbeitete, hatte diese zwar erklärt, sie wisse nichts davon, dass Geheimakten vernichtet worden seien; viele Jahre später aber gab sie zu: «Ich nahm tatsächlich auf Weisung meines Vorgesetzten Schklowskij alle Geheimakten zu mir und verbrannte sie im Ofen des

Zimmers, wo ich gearbeitet habe.»³ Für die Generalstreikbewegung sind diese Vorkommnisse ohne Bedeutung. Von den Mitgliedern des Oltener Aktionskomitees, der zentralen Streikleitung, unterhielt äusser Platten niemand engere Beziehungen zur Sowjetmission. Platten aber stand im Gegensatz zum Aktionskomitee, missbilligte dessen gemässigte und verhandlungsbereite Einstellung und trat deshalb nach der beigelegten Juli-Krise aus dem Komitee zurück. Grimm verwendete als Redaktor der «Tagwacht» den Nachrichtendienst der Sowjetmission als Informationsquelle; seine Beziehungen zum Missionschef Berzine und zu anderen leitenden Personen der Sowjetmission gingen jedoch nicht über den Rahmen der persönlichen Bekanntschaft hinaus, die aus seiner Tätigkeit als früherer Präsident der Zimmerwald- und Kientalkonferenz herührte. In Zimmerwald und Kiental aber befand sich Grimm in Gegnerschaft zu Lenin und den russischen Bolschewisten, eine Gegnerschaft, die sich in der Folge noch verschärfte, so dass die Annahme völlig absurd ist, der Präsident des Oltener Aktionskomitees habe sich von der Sowjetmission in seine Politik dreinreden oder gar von ihr Weisungen geben lassen. Die durch Persky in der «Gazette de Lausanne» verbreitete Meldung von einem Umsturzplan erwies sich wie die Behauptung, Angelika Balabanoff sei mit 5 oder 10 oder 50 Millionen Rubeln in die Schweiz gekommen, um hier die Revolution zu finanzieren, als Schwindel. Die Männer des Oltener Aktionskomitees, des Bundeskomitees des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, der Geschäftsleitung der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz und der Nationalratsfraktion waren ausnahmslos ehrenhafte, unbestechliche Männer. Mit vollem Recht haben sie in den Voruntersuchungen und in den Hauptverhandlungen vor Gericht den Verdacht entrüstet zurückgewiesen, dass sie sich für ihre politischen Aktionen vom Ausland hätten bezahlen lassen. Die Kosten des Generalstreiks bestritten die Streikenden selbst durch grosse persönliche Opfer, und erst in zweiter Linie gingen sie zulasten der schweizerischen Arbeiterorganisationen; sie sind auf Franken und Rappen ausgewiesen in den Kassenbüchern der Gewerkschaften. Für die Opfer des Landesstreiks veranstaltete der Gewerkschaftsbund eine Sammlung, die den Betrag von Franken 81'032.10 ergab. Diese

Summe reichte jedoch zur Deckung aller Kosten nicht aus, die sich auf Franken 121 144.05 beliefen. Es musste deshalb ein Defizit von Franken 40 111.95 gedeckt werden, was durch die Kassen der Organisationen geschah.⁴

12. Stand in Zürich die Revolution bevor? Davon kann keine Rede sein. Die Arbeiterschaft hatte sich nach dem Streik des Bankpersonals eher beruhigt. Die «Forderungs»-Leute, die den Streik als Generalstreik fortsetzen wollten, wurden aus der Partei ausgeschlossen. Die «Gruppe Herzog», die sich revolutionär gebärdete, zählte kaum mehr als zwei Dutzend Mann. Sie hätte gerne von der Sowjetmission finanzielle Unterstützung erhalten, hat sie aber, wie sich Herzog später im Verhör darüber beklagte, nicht erhalten. Bei den zürcherischen Anhängern der Zimmerwalder Linken hatte man zwar oft und laut von der Revolution gesprochen, darüber im «Volksrecht» geschrieben und den Umsturz auch als Folge der allgemeinen Umwälzung in Europa erwartet. Aber es existierten kein Komplott, kein Revolutionskomitee, keine Revolutionspläne, keine bewaffnete «Rote Garde», keine Arbeiter- und Soldatenräte, bereit zur Übernahme der politischen Macht. Man spielte mit der Revolution, wusste aber selber nicht, ob man an sie glaube.⁵

13. War das Truppenaufgebot gerechtfertigt? Die Gründe, die Regierungspräsident Dr. Keller in seiner Rede vor dem Zürcher Kantonsrat dafür anführte, waren mehr als dürftig. Er stützte sich zur Hauptsache auf den Rapport des Untersuchungsrichters Heusser, der sich in jeder Hinsicht als unzutreffend erwies. Die Bombenfunde hatten mit der zürcherischen Arbeiterschaft überhaupt nichts zu tun. Die Meldung, die Heusser von «glaubwürdiger Seite» erhalten haben wollte, wonach ein Anschlag auf die Militärstallungen und das Zeughaus geplant gewesen sei, erschien als höchst unglaubwürdig, und der anonyme Telephonanruf an die Dame vom Zürichberg war geradezu ein schlechter Witz. Die Regierung unterliess es, den wirklichen Sachverhalt sofort abzuklären und sich durch die verantwortlichen Vertreter der Arbeiterschaft und durch den Stadtrat von Zürich über die Lage informieren zu lassen, ehe sie an den Bundesrat das Begehren um ein Truppenaufgebot

stellte. Wenn der Regierungsrat versicherte, dass das Truppenaufgebot nicht gegen die Arbeiterschaft gerichtet sei, so ist ihm der gute Glaube zuzubilligen. In den stürmischen Novemberwochen, wo in zwei benachbarten Grossstaaten alles zusammenzubrechen, drunter und drüber zu gehen schien und eine revolutionäre Welle auch über die schweizerische Grenze herüberzuschlagen drohte, musste eine verantwortliche Regierung an den Schutz der inneren Ordnung denken. Ein gewisser Sicherheits- und Bewachungsdienst war notwendig gewesen. Dazu reichte das kleine Polizeikorps nicht aus. Eine militärische Truppe in der Stärke eines Bataillons oder Regimentes hätte genügt und wäre, diskret eingesetzt, von der Arbeiterschaft nicht als Herausforderung empfunden worden.

14. Es ist festzustellen, dass selbst die Zürcher Regierung anfänglich dieser Meinung war. Noch am 2. November erwartete sie keine Putsche und Tumulte und erachtete ein Truppenaufgebot zum Schutz der Ordnung in Zürich nicht für geboten; sie glaubte sogar, dass dieses, solange kein Ereignis eintrete, das es zur Notwendigkeit mache, nachteilig wirken und als eine Provokation aufgefasst würde. Sollte doch ein Truppenaufgebot nötig werden, so genügten nach der Meinung des Regierungsrates drei Schwadronen und ein Regiment Zürcher Truppen. Fremde Truppen sollten nicht nach Zürich kommen.

Das grosse Truppenaufgebot von vier Kavalleriebrigaden und vier Infanterieregimentern ging auf den Antrag der Armeeleitung zurück. General Wille betrachtete die Einstellung der Zürcher Regierung als verderblichen Partikularismus. Nachdem er sich am 2./3. November durch die Zürcher Bankherren, denen seit dem Bankpersonalstreik noch immer die Angst in den Gliedern sass, hatte orientieren lassen, war er von der bevorstehenden Revolution überzeugt und verfocht die Taktik, durch ein starkes Aufgebot von Kavalleristen aus den Bauernkantonen den «Bolschewiki» in der Stadt Zürich Respekt einzuflössen und sie von revolutionären Dummheiten abzuhalten. Dass General Wille, wie Gustav Müller als Zeuge vor dem Divisionsgericht aussagte, mit einem derartigen Truppenaufgebot absichtlich einen Generalstreik provozieren wollte, um

ihn nachher niederzuschlagen und als Retter des Vaterlandes auftreten zu können, ist nicht wahrscheinlich.

Wille war sowenig wie Grimm ein politischer Abenteurer, auch kein Reaktionär im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Dazu besass er von Hause aus – seine Eltern François und Eliza Wille führten in Mariafeld am Zürichsee im Geiste der 48er-Demokraten ein kultiviertes und gastliches Heim – eine viel zu umfassende Bildung. Er war auch nicht ohne soziales Verständnis gegenüber den unteren Klassen. In seiner Jugend dachte er daran, Armenanwalt zu werden, und als General hat er sich warm dafür eingesetzt, dass dem Sozialdemokraten und Grütlianer Robert Seidel, der an der Universität Zürich als Privatdozent für Sozialpädagogik wirkte, die Titularprofessur erteilt werde, was aber Fakultät und Regierung ablehnten. Der ominöse Satz vom «Gesindel», das in die Schlupfwinkel vertrieben werden müsse, fand sich nicht in seinem Memorial. Mit dieser Unterschiebung hat man dem General Unrecht getan, und Wille hat darunter gelitten, dass der Bundesrat monatelang diese Verleumdung auf ihm sitzen liess.⁶

Er war in erster Linie Militär und Soldatenerzieher. Ihm kommt das Verdienst zu, aus einer frisch-fröhlichen, kaum ernst zu nehmenden Miliz eine taugliche Armee geschaffen zu haben, die sich im Aktivdienst 1914-1918 bewährte. Als Angehöriger des gehobenen Bürgertums war er selbstverständlich ein entschiedener Verfechter der herrschenden Gesellschaftsordnung. In den Begehren der Arbeiterschaft und des Soldatenbundes erblickte er eine Gefährdung des Staates und der inneren Ordnung der Armee. Ihr entgegenzutreten, erachtete er als seine Pflicht. Er wollte nicht Klassenkampf und Bürgerkrieg: «Meine Absicht war gewesen», schrieb er Jahre später im Rückblick auf die Novemberereignisse 1918, «vorzubeugen, das heisst, den Ausbruch des Generalstreiks in den Hauptorten zu verhindern. Dafür mussten die Truppen frühzeitig aufgeboden und mussten zur Stelle sein, bevor von den Entrepreneurs des Generalstreiks der Befehl, in den öffentlichen Betrieben die Arbeit einzustellen und durch Demonstrationzüge und durch Volksversammlungen den geplanten Umsturz einzuleiten, gegeben wurde.»⁷

Diese Absicht erreichte Wille nicht, weil er in zweifacher

Hinsicht die Lage falsch einschätzte. Es stand kein Umsturz, keine Revolution bevor. Die Arbeiterschaft und ihre Organisationen wollten nichts anderes, als mit parlamentarischen und ausserparlamentarischen, aber legalen Mitteln, zu denen auch das Recht auf Arbeitsniederlegung gehörte, ihre Forderungen durchsetzen. Sie liessen es sich nicht gefallen, als «innerer Feind» behandelt und mit einem demonstrativen Truppenaufgebot zur Ordnung gerufen zu werden. Sie antworteten darauf mit dem Protest- und Generalstreik, dem General Wille gerade mit seinen verfehlten Massnahmen vorbeugen wollte.

15. Der Bundesrat hat lange eine schwankende Haltung eingenommen. Seine Erklärungen vor dem Nationalrat wie diejenige der Zürcher Regierung vor dem Kantonsrat lassen erkennen, dass endlich die Einsicht von der Notwendigkeit durchgreifender Reformen durchzubrechen begann. Doch die Erkenntnis kam zu spät. Dem Bundesrat erging es ähnlich wie auf der Gegenseite dem Oltener Aktionskomitee: War dieses dem Druck von unten ausgesetzt, so der Bundesrat dem Druck von oben. Die Armeeleitung, Generalstabschef von Sprecher und seine engsten Mitarbeiter, noch mehr als General Wille, drängten immer wieder nach energischen militärischen Massnahmen gegen die unruhige Arbeiterschaft. Die Entente mischte sich ein und liess den Bundesrat wissen, dass sie einen bolschewistischen Revolutionsherd in der Schweiz nicht dulden würde. Die frankophile Westschweiz, die wegen des Aufgebots erbitterten Bauern und das sich bedrohtühlende deutschschweizerische Besitzbürgertum forderten durch ihre Fraktionen in der Bundesversammlung von der Landesregierung Unnachgiebigkeit.

Dem Bundesrat musste es bewusst gewesen sein, dass seine Begründung des Truppenaufgebotes dürftig war. Sie stützte sich grösstenteils auf leere Behauptungen. Es lagen keine Beweise für revolutionäre Umtriebe der Sowjetmission und der Frau Balabanoff vor, weshalb der Bundesrat auch lange mit der Ausweisung zögerte und der Bundespräsident dem drängelnden französischen Gesandten unwillig die Antwort erteilte, der Bundesrat könne nicht auf alle unsinnigen Gerüchte reagieren. Es ist nicht wahr, dass das Oltener Aktionskomitee oder irgendeine verantwortliche Arbeiterorganisation Anstalten traf,

um «die revolutionären und anarchistischen Experimente Russlands nach der Schweiz zu verpflanzen», wie der Bundesrat in seinem Manifest an das Schweizervolk zur Rechtfertigung des Militäraufgebotes behauptete. Es ist nicht wahr, dass der Soldatenbund nach dem Muster der russischen Soldatenräte gebildet worden ist und ein Zusammenhang zwischen der Tätigkeit der Sowjetmission und dem Oltener Aktionskomitee bestanden hat. Es ist nicht wahr, dass der Generalstreik die Abdankung des Bundesrates, die Beseitigung der Bundesverfassung und den revolutionären Umsturz wollte. Allzu leichtgläubig, um nicht zu sagen leichtfertig, wurden die damals herumschwirrenden Gerüchte als bare Münze hingenommen. Der Bundesrat selber hat nach den negativen Untersuchungsergebnissen nicht mehr gewagt, an seiner These vom «verbrecherischen Generalstreik» festzuhalten. Die Bundesanwaltschaft beantragte Sistierung des ganzen Verfahrens, und der Bundesrat liess vor dem Divisionsgericht die Streikklage stillschweigend fallen. Von einem politischen Prozess wollte er nichts mehr wissen. In allen Akten, die jetzt zugänglich sind, in denjenigen des Gewerkschaftsbundes und der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, wie in allen amtlichen Dokumenten des Bundesrates, der Bundesanwaltschaft und des Zürcher Regierungsrates gibt es kein einziges beweiskräftiges Aktenstück für die damaligen schweren Anschuldigungen und Verdächtigungen. Daraus – wie Professor Bonjour in seiner neuesten Geschichte über die schweizerische Neutralität – den Schluss zu ziehen, die Feststellung des Juristen «quod non est in actis, non est in mundo, gilt nicht für den Historiker»,⁸ ist nicht erlaubt. Auch der Historiker hat sich an die Tatsachen zu halten und darf seine Geschichtsdeutungen nicht auf Vermutungen und unbewiesenen Behauptungen aufbauen.

16. Die wahrheitsgemässe und gerechte Deutung des Generalstreiks aber ist nur möglich, wenn man sich die umstürzenden Ereignisse, die in jenen Novembertagen 1918 Europa erschütterten, und den Geist, der damals durch alle Lande wehte, vergegenwärtigt. Darüber hatte sich sogar der Erste Staatsanwalt des Kantons Zürich, Alfred Brunner, Rechenschaft gegeben, als er seinen Bericht über die Strafuntersuchung

wegen der Unruhen in Zürich im November 1917 mit dem Antrag auf Aufhebung der Anklage wegen Aufruhrs schloss und diesen Antrag mit den für einen Staatsanwalt ungewöhnlich weitblickenden Worten begründete:

«Wir durchleben die Geburtswehen einer neuen Zeit. Vieles, was uns durch Rechtsschutz und Gewohnheit geheiligt erschien, wird sie nicht mehr oder nicht mehr in annähernd gleichem Umfange anerkennen. Ein neues Gesetz wird sie sich geben und befolgen. Bei der gerechten Empörung, die der irrend hiezu eingeschlagene Weg der Gewalt erweckt, dürfen wir die Augen nicht schliessen vor der leuchtenden Idee, die Gestalt werden will: Eine neue Wirtschaftsordnung zu schaffen ohne Darbende und ohne Prasser. Wege zur Verwirklichung dieses Ideals gibt es glücklicherweise noch andere als der von Lenin eingeschlagene Weg der Schreckensherrschaft und der Diktatur. Aber einen dieser Wege müssen wir gehen, wenn wir überhaupt vorwärtskommen wollen, und keiner dieser Wege ist gangbar ohne Verzicht auf viel Gewohntes und Erworbenes. Nicht ein starres Festhalten am Alten, ein williges Eingewöhnen in das Neue ist unsere Pflicht.»⁹

4. Kapitel

Die Abrechnung

Der Berner Parteitag vom 21. Dezember 1918

Die Verwirrung und Erbitterung, die der bruske Abbruch des Generalstreiks bei der Arbeiterschaft zurückgelassen hatte, rief neuen Richtungskämpfen in der Sozialdemokratischen Partei. Die Zimmerwalder Linke, eine kleine, aber aktive Minderheit, war entschlossen, das Oltener Aktionskomitee auf die Anklagebank zu setzen. Platten vertrat jetzt offen den Standpunkt, dass die Partei endlich mit ihrem Bekenntnis zu Zimmerwald und Kiental Ernst zu machen und die Taktik der direkten revolutionären Massenaktion einzuschlagen habe. In der Sitzung der Geschäftsleitung der Partei vom 28. November 1918 erklärte er:

«Der Bolschewismus wird in Deutschland bald in Blüte kommen. Das wird seine Rückwirkungen auf das Ausland haben. Das ist absolut sicher. Das Fazit des Generalstreiks ist, dass wir vor den Bürgerkrieg gestellt sind.»

Greulich trat dieser Auffassung scharf entgegen: «Ich bin bis an die Grenze gegangen. Weiter kann ich Platten nicht folgen. Wir müssen uns scheiden. Man verkennt unsere Verhältnisse vollständig. Die Arbeiterschaft würde durch einen Bürgerkrieg schauerlich zugrunde gerichtet. In Deutschland wird die Reaktion später folgen.»¹ Greulich verwahrte sich ferner dagegen, dass die «Thesen Lenins», die dieser im Frühjahr 1917 seinen schweizerischen Gesinnungsgenossen zugestellt hatte und die erst in den Novembertagen 1918 einer breiteren Öffentlichkeit bekanntgeworden waren, für die schweizerische Partei massgebend sein sollten. Damit habe die Partei nichts zu tun, so wenig wie mit dem Bolschewismus.

Diese Auseinandersetzung wurde im schweizerischen Parteivorstand und am Parteitag vom 21. Dezember 1918 in Bern fortgeführt. Es ging um eine neue Klarstellung der Prinzipien,

um das künftige Programm. Platten hielt nichts von den Mitteln der Demokratie. Es werde nichts dabei heraus schauen. Der Generalstreik müsse forciert werden: «Es muss gegen die Banken, die Militärgewalt rücksichtslos vorgegangen werden.»²

Platten erhielt Unterstützung von seinen Genossen aus Zürich. Dort hatte die städtische Parteiversammlung für die neue Geschäftsleitung, die am Parteitag zu wählen war, eine Liste von Kandidaten aufgestellt, die mehrheitlich der Zimmerwalder Linken angehörten. Greulich lehnte bei dieser personellen Zusammensetzung eine Kandidatur ab. Im schweizerischen Parteivorstand wandte er sich nochmals gegen die russischen Revolutionsmethoden. Mit dem Generalstreik sei er einverstanden gewesen, aber dieser habe deutlich gezeigt, dass in der Schweiz «an eine politische Umwälzung nicht von ferne gedacht werden könne. Die Zahl von 400'000 Arbeitern war viel zu hoch gegriffen. Die grosse Angst und Aufregung hat sich nun in Wut verwandelt. Die Arbeiterschaft ist weitaus in der Minderheit. Es geht nicht auf russischem Wege. Die Mittelklassen stehen auf Seiten des Bürgertums. Es sind Reformen anzustreben, und sie werden kommen. Wir kommen ohne Landesstreik vorwärts. Nicht mit Drohungen, sondern mit geistiger Durcharbeit.»³ Otto Lang sekundierte. Seinen Zürcher Genossen warf er Zweideutigkeit vor. Er war von ihnen ebenfalls in die neue schweizerische Geschäftsleitung vorgeschlagen worden. Aber er lehnte ab, «weil mir einige Unwahrheiten und Unaufrichtigkeiten vorhanden zu sein schienen. Man trat mit der Hoffnung in den Generalstreik, dass er revolutionär ende. Ich glaube nicht an die Gewalt, sondern an die Entwicklung der Verhältnisse. Man hielt im Kantonsrat radikale Reden, sprach von seiner Zugehörigkeit zur Linken. Man sagte, wir stehen auf dem Boden der Verfassung und der Gesetze; wenn man das im Zürcher Volkshaus gesagt hätte, wäre man glatt herausgeworfen worden. Das ist eine Partei? Das sind Sozialisten? Darum mache ich nicht mit.»⁴

Der Parteitag hatte sich über die neue Geschäftsleitung und den neuen Vorort der Partei zu entscheiden. Zürich oder Bern? Die Zürcher schlugen Ernst Nobs (Präsident), Hans Bickel, Rosa Bloch, Hermann Bobst, Herman Greulich, Agnes Robmann, Paul Rüegg, Alfred Traber, Willy Trostei vor; die Berner

Kandidaten waren Gustav Müller (Präsident), Bernard, Robert Grimm, Charles Schürch, Konrad Ilg, Frau Wollermann, Hans Vogel, Ernst Reinhard und Fritz Marbach. Ein Vermittlungsantrag für den neuen Vorort lautete auf Basel.

Es ging bei diesen Wahlen nicht um Personen, sondern um die künftige Linie der Partei. Zürich als Vorort bedeutete, dass die Führung der Partei in einen verschärften Zimmerwald-Kurs einschwenken, Bern, dass eine realistische, auf die schweizerischen Verhältnisse ausgerichtete Politik verfolgt werde. Basel stand dazwischen, neigte aber unter Friedrich Schneider eher der Zürcher Richtung zu.

Am Parteitag stiessen die Zürcher mit ihren Vorschlägen, den politischen Kampf im Parlament in Übereinstimmung mit den Massenaktionen zu führen und zur Durchführung der Forderungen den Generalstreik anzuwenden, auf starken Widerstand der Landsektionen. Der Vertreter der Westschweiz, Nationalrat Graber, hielt eine klare Stellung für notwendig: «Zwei Tendenzen ringen um die Vorherrschaft: 1. mit der Demokratie und Organisation methodisch zum Fortschritt und 2. mit dem keineswegs neuen Mittel der Gewalt ans Ziel. Gestern sagte mir ein Genosse: Demokratie ist nichts mehr, Diktatur ist Trumpf! Platten sagte gestern, man könne durch einen Putsch sich in den Besitz der Herrschaft setzen. Wir wollen annehmen, alle Arbeiter wären mit uns und es würde uns gelingen, die Regierung an uns zu reissen. Wie lange glauben Sie, dass wir uns halten könnten? Wir müssen an der organisierten methodischen Aktion zur Erreichung der momentan zu stellenden Forderungen festhalten und uns erst noch vorbereiten, was wir später, wenn sich in andern Ländern die Situation geändert hat, machen. Die beiden Sachen sind auseinanderzuhalten. Wer will die Verantwortung für den Gewaltkampf und die Lösung der wichtigen Zukunftsaufgaben übernehmen? Wir riskieren erstens eine Niederlage und zweitens eine Sabotage der Produktion. Wer übernimmt die Verantwortung gegenüber der Bevölkerung? Stecken wir die Richtlinien ab angesichts der Forderungen der Gegenwart und der sich vollziehenden Ereignisse.»⁶ Die Grenzlinie zwischen Demokratie und Gewalt zog Nationalrat Gustav Müller, der Berner Stadtpräsident, noch deutlicher: «Wir entscheiden über Prinzipien; Personen treten

zurück», erklärte er. «Wenn wir die Zürcher Vorschläge ansehen, wissen wir, dass es um ein Prinzip geht. Die Frage ist, wollen wir eine Demokratie oder eine Minderheitsherrschaft mit terroristischen Mitteln? Wohl wissen wir angesichts der Schwierigkeiten der Stunde und der Ereignisse, welche man vorausfühlen kann, dass es notwendig ist, allgemeine Aktionen zu organisieren, gemeinsam mit den gewerkschaftlichen Organisationen. Wir wollen aber unserer demokratischen und parlamentarischen Taktik treu bleiben, welche die Anwendung des allgemeinen Streiks keineswegs ausschliesst. Vergessen wir unsere eigene Lage, vergessen wir unseren mächtigen Gegner nicht. Nicht durch Gewalt, sondern durch geistige Arbeit müssen und werden wir die Massen gewinnen.»⁶

Die weitere Diskussion zeigte den Zürcher Delegierten, dass sie bei den Abstimmungen in Minderheit bleiben würden. Sie zogen deshalb ihre Vorschläge zugunsten Basel als Vorort zurück. Doch der Parteitag entschied sich mit 106 gegen 78 Stimmen für Bern und wählte mit 100 Stimmen Gustav Müller zum neuen Parteipräsidenten, nachdem zuvor eine Nomination Grimm wegen dessen Haltung in der Affäre Hoffmann von den Welschen abgelehnt worden war.⁷ Nach dieser Entscheidung des Parteitages demissionierte Platten als Parteisekretär.

Der 2. Allgemeine Schweizerische Arbeiterkongress vom 22./23. Dezember 1918 in Bern

Nicht besser erging es den Anhängern der Zimmerwalder Linken am 2. Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongress, der gleich nach dem Parteitag ebenfalls in Bern am 22./23. Dezember 1918 stattfand und der nach der Meinung der Zürcher zu einer Abrechnung mit dem Oltener Aktionskomitee werden sollte. Dieses hatte dem Kongress einen Situationsbericht über den Protest- und Generalstreik unterbreitet, in welchem es nochmals die Ereignisse zwischen dem 6. und 14. November darlegte, den Abbruch des Landesstreiks begründete, feststellte, dass keine Kapitulation erfolgt sei, sondern der Kampf auf anderer Ebene fortgeführt werde und deshalb Zusammenschluss und Kampfwille nötiger seien denn je. Die Einheit der Organisation

und des Kampfes dürfe keinen separatistischen Bestrebungen und Sonderaktionen geopfert werden.⁸

Wortführer der Opposition war Ernst Nobs. Er tadelte vor allem den nach seiner Auffassung allzu voreiligen Abbruch des Streiks. Das Aktionskomitee habe in einem Augenblick kapituliert, da der Kampfwille der Arbeiterschaft ungebrochen gewesen sei. «Das Aktionskomitee hat seinen Streikaufruf mit den Worten geschlossen: ‚Kämpfend siegen oder sterbend untergehen/ Nach zwei Tagen haben die Genossen den Kampf abgebrochen, sie haben weder kämpfend gesiegt noch sind sie sterbend untergegangen, sondern sie sind lebend nach Hause gefahren.› Worauf Grimm zur Heiterkeit des Kongresses dazwischenrief: «Zu eurem Leidwesen!», und Nobs antwortete, jawohl, es sei eine bedauerliche Tatsache, dass eine Führung mit einer solchen kampfesmutigen Arbeiterschaft auf ein Ultimatum des Bundesrates zusammenklappte.⁹

Es folgte eine erregte Debatte über die vom Aktionskomitee eingeschlagene Taktik, und die alte Kluft zwischen den Linksradikalen und den Reformisten tat sich wieder auf. Fritz Platten, nachdem er heftig das Verhalten des Aktionskomitees kritisiert hatte, schloss sein Votum mit den Worten: «Seien Sie sich dessen bewusst, worum es heute geht. Entscheiden Sie, wie es zum grossen Teil heute geschehen ist, nach einer prinzipiellen Auffassung, wonach Sie sagen: Unsere Ära ist revolutionär, wir sind ein Glied der Internationale, wir teilen das Schicksal der Arbeiter in der ganzen Welt, wir werden einen blutigen revolutionären Krieg bekommen und dabei versuchen müssen, die politische Macht an uns zu reissen, oder dann sagen wir: Die Demokratie schützt uns vor einer Revolution, bei uns ist die Evolution das Normale, dann verzichten wir auch auf den Hokusfokus eines Generalstreiks von Zeit zu Zeit.»¹⁰ Man muss Platten zugestehen, dass er in seiner Art logisch und konsequent war: Entweder Demokratie oder Diktatur, Evolution oder Revolution. Dass Grimm und mit ihm die Parteimehrheit glaubte, beides miteinander verbinden zu können, hat die Partei auf Jahre hinaus in eine zwielichtige Lage gebracht und dem Bürgertum den Vorwand geliefert, die Sozialdemokratische Partei als nicht vertrauenswürdigen Partner von der Mitverantwortlichkeit in der Landesregierung auszuschliessen.

Den wortrevolutionären Genossen aus Zürich trat Ernst Reinhard, der spätere schweizerische Parteipräsident, entgegen. Er erinnerte den Kongress daran, dass es nicht nur Arbeiter in den Städten gebe, sondern auch ländliche Aussenposten, die unter wesentlich schwierigeren Verhältnissen zu kämpfen hätten. Die bernische mittelländische Arbeiterschaft habe die Haltung des Aktionskomitees und den Abbruch des Streiks gebilligt: «Wir wussten genau, dass wir damit bei einigen scheinbar revolutionären Genossen, die immer obenauf zu schwimmen wissen, wenn die Masse etwas will, die keine Verantwortung zu tragen haben, anstossen werden.» Das tatsächliche Kräfteverhältnis habe nicht übersehen werden können. Es genüge nicht, dass man sage, die Masse der Arbeiterschaft sei auf Seiten der Streikenden gestanden: «Wir haben 800'000 Industriearbeiter in der Schweiz. Wie viele von ihnen sind hinter uns gestanden, und wie viele waren nicht davon überzeugt, dass wir im Rechte waren? Es ist vollständig unmöglich, einen solchen Kampf gegen eine materiell und zahlenmässig überlegene Bourgeoisie länger durchzuführen.» Der Streikabbruch habe keine Kapitulation bedeutet: «Wir zogen uns zurück, aber wir kommen verstärkt wieder.»¹¹

Eine ähnliche Haltung nahm Charles Naine ein, der denen, die vom Streik den Sturz der Regierung und die Diktatur des Proletariates erwartet hatten, entgegnete: «Wir wollten keinen Umsturz, weil der Generalstreik eine Kundgebung sein sollte und nichts anderes. Dieser Ansicht war sicher die grosse Mehrheit, vielleicht neun Zehntel, und sie haben erreicht, was sie wollten.»¹²

Grimm wies das Entweder-Oder Plattens zurück und hielt im Hinblick auf die verschiedenen Strömungen in der schweizerischen Arbeiterschaft an seinem Sowohl-Als-auch, an Evolution und Revolution fest. Er fand die Billigung des Arbeiterkongresses, der den Bericht des Oltener Aktionskomitees mit 201 gegen 79 Stimmen genehmigte.

Im zweiten Teil seiner Verhandlungen befasste sich der Arbeiterkongress mit dem Aufbau der Organisation und den künftigen Aktionen. Grimm referierte über die Vorschläge des Oltener Aktionskomitees. Im Zentrum seiner Ausführungen stand die Frage, ob der Massenstreik häufiger als bisher und

ob er als Abwehrmittel oder auch im Angriff anzuwenden sei. Grimm trat der Ansicht entgegen, dass der Generalstreik in einer Demokratie keine Existenzberechtigung habe; allerdings sei bei der Anwendung die internationale Lage in Betracht zu ziehen, soll der eventuelle Sieg auch realisiert werden können. Hierbei stellten sich Fragen von grösster Bedeutung, Fragen über die Versorgung der industriellen Zentren mit Lebensmitteln, die Versorgung des Landes mit Rohstoffen, die Absatzmöglichkeiten, die in der Schweiz andere seien als in Russland und Deutschland. Wiederum trat der geschickte Taktiker in Erscheinung. Bei der Erörterung über das künftige Aktionsprogramm unterschied Grimm zwischen Endforderungen und praktischen Forderungen des Tages. Die Endforderungen dienten rein propagandistischen Zwecken, zur Gewinnung der Arbeitermassen. In der Formulierung dieser Endziele «darf sich unser Parteiprogramm neben jedem andern Revolutionsprogramm sehen lassen. In dem Augenblick aber, da wir in praktische, konkrete Aktionen hineingehen, wobei es sich um mehr handelt als bloss um eine theoretische Diskussion, wobei es heisst, dass die Bürger entscheiden müssen, entweder für uns oder gegen uns, dann ist es etwas anderes. Wollen wir die Mehrheit der werktätigen Bevölkerung auf unsere Forderungen verpflichten, so dürfen diese Forderungen nicht von vornherein ein Abschreckungsmittel gegenüber diesen Leuten sein. Das ist bei der Aufstellung eines Aktionsprogrammes zu berücksichtigen. Wir können nicht ins Blaue hinein Forderungen erheben, die wir grundsätzlich durchaus akzeptieren, die sich aber vielleicht infolge der Zeitereignisse nicht eignen, in den Mittelpunkt einer unmittelbar auszulösenden Bewegung gestellt zu werden.»¹³

Zu den organisatorischen Voraussetzungen für die Durchführung von Massenaktionen lagen vor dem Kongress verschiedene Anträge. Ein Antrag des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes anerkannte wohl die Notwendigkeit eines gemeinsamen Handelns, wollte aber für die bisherigen Organisationen grösste Selbständigkeit wahren. Der Antrag des Aktionskomitees ging dahin, Partei und Gewerkschaften nicht nur in ihren Sektionen, sondern in ihrem Bestand als Landesverbände zur Grundlage für die Massenaktionen zu nehmen, wobei Aktionskomitee und Arbeiterkongress als die Gesamtvertretung der

Arbeiterklasse angesehen werden sollten. Ein dritter Antrag, verfochten von der Arbeiterunion Zürich, wollte als ausführendes Organ gemeinsamer Aktionen nicht mehr die Partei und die Gewerkschaftsverbände wegen ihres bremsenden Einflusses, sondern die Arbeiterunionen in Aussicht nehmen. Eine noch radikalere Gruppe befürwortete die Einsetzung von lokalen Arbeiterräten.

Mit Vehemenz stellten sich diesen Vorschlägen die Gewerkschaftsvertreter Dürr und Diiby entgegen. Karl Dürr tadelte das ausweichende Verhalten der Sozialdemokratischen Partei, die keine Stellung genommen, sondern die Entscheidung dem Arbeiterkongress überlassen habe. Das sei eine Preisgabe der Selbständigkeit der Organisation, die nicht hätte stattfinden dürfen. Es sei zu hoffen, dass die neue Geschäftsleitung in anderen Bahnen wandeln werde und besser begreife, was sie zu tun habe. Der Gewerkschaftsbund anerkenne, dass ein Arbeiterkongress stattfinden könne, «er will aber dem Arbeiterkongress nicht das Recht zubilligen, endgültige Beschlüsse zu fassen. Für uns gelten die Institutionen der Sozialdemokratischen Partei und des Gewerkschaftsbundes, und nach unserer Auffassung sollte es ausgeschlossen sein, dass eine dritte Instanz Beschlüsse fassen kann, die irgendwie in das Tätigkeitsgebiet der anderen Organisationen eingreifen___Wir werden jedenfalls im Gewerkschaftsbund darauf beharren, dass die Rechte des Gewerkschaftsbundes nach keiner Richtung hin angetastet werden.»¹⁴ Ebenso dezidiert äusserte sich Emil Düby im Namen der Eisenbahner, die eine stärkere Vertretung im Aktionskomitee wünschten: «Wir möchten heute mit aller Deutlichkeit erklären, dass wir alle Anträge ablehnen, die darauf hinauslaufen, die bestehenden Organisationen, verkörpert in Gewerkschaftsbund und Partei, auszuschalten und das Schwergewicht in die Arbeiterunionen zu verlegen... In programmatischer Beziehung habe ich zu erklären, dass die Eisenbahnerkonferenz alle Anträge ablehnt, die auf die Diktatur des Proletariates hinauslaufen, dass wir unter Betonung des schärfsten Kampfwillens auf dem Boden der demokratischen und parlamentarischen Entwicklung stehen.»¹⁵

Diesen Stimmen schlossen sich die Sprecher des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverbandes, der zahlenmässig

grössten Gewerkschaft, an, dessen Kongress schon zwei Wochen zuvor, am 8./9. Dezember, in einer programmatischen Erklärung bekundet hatte, dass er «auf dem Standpunkt des Kampfes mit gesetzlichen Mitteln und auf dem Boden des Parlamentarismus» stehe: «Der Verband wird alle Kampfmittel anwenden, die ihm zur Verfügung stehen und die ihm geeignet erscheinen, seine Interessen zu wahren. Infolge des Krieges und der Revolution ist zu den gewohnten Kampfmitteln der Generalstreik getreten. Der Verband betrachtet den Generalstreik nicht als ordentliches Kampfmittel in der Demokratie, sondern als letztes Kampfmittel, eine rückständige und reaktionäre Mehrheit zu zwingen, soziale Massnahmen zu treffen. Der Verband kann daher der Anwendung des Generalstreiks nur nach Erschöpfung aller anderen Mittel zustimmen und wenn es sich darum handelt, Ehre und die wichtigsten Lebensinteressen der Arbeiter zu verteidigen. Der Verband lehnt die Bestrebungen zur Gründung von weiteren Instanzen, wie Arbeiterräte, deren Tendenz sich direkt gegen die Zentralorganisationen richten, als statutenwidrig ab.»¹⁶

Der Versuch der radikalen Zürcher, mit dem Arbeiterkongress Gewerkschaftsbund und Partei zu überspielen, den Arbeiterunionen entscheidenden Einfluss einzuräumen und dem künftigen Aktionskomitee Vollmachten für revolutionäre Beschlüsse zu geben, scheiterte. Mit 262 gegen 68 Stimmen entschied sich der Arbeiterkongress für ein Zentrales Aktionskomitee, das die Nachfolgerschaft des Oltener Aktionskomitees übernahm und für ein erweitertes Aktionskomitee, das sich neben den Vertretern des Gewerkschaftsausschusses und des Parteivorstandes aus Abgeordneten der wichtigsten Berufsverbände und Landesgegenden zusammensetzen sollte. Faktisch änderte sich mit der neuen Organisation wenig. Die entscheidenden Befugnisse lagen weiterhin in den Händen von Gewerkschaftsbund und Partei. In politischer Hinsicht verlagerte sich das Schwergewicht eher nach rechts.

Betrübt stellte denn auch Ernst Nobs im «Volksrecht» vom 27. Dezember 1918 fest, dass die Berner Tage für die Zürcher Genossen enttäuschend ausgefallen seien: «Im Grossen und Ganzen bleibt alles beim alten. Das heisst, die alten, unbefriedigenden Zustände bleiben weiter bestehen. Das neugewählte

Aktionskomitee wird noch weniger ein Komitee der Aktion sein als das alte, dafür noch mehr ein Komitee der aktionslosen Geschäftigkeit, ein Komitee des grünen Tisches und des Kompromisses. Auch das neue Aktionskomitee ist kein Komitee der politischen Massenaktionen, kein Generalstreik-Komitee. Es wird so wie das alte mit Aktionen drohen und seine Politik mit dem Pressionsmittel zu machen suchen.» Nobs gestand immerhin zu, dass unter den obwaltenden Umständen kaum etwas anderes zu erwarten gewesen sei. Auf den Boden nüchterner Realität gestellt, übersah er nicht, dass die schweizerische Arbeiterschaft weder in soziologischer noch in ideologischer Hinsicht ein einheitliches Gebilde war. Er selber unterschied mit Recht vier nach ihrer ökonomisch-politischen Struktur verschiedene Gruppen: die Arbeiter in den bäuerlichen Landesgegenden, die Arbeiter der Westschweiz, die Arbeiterschaft im bernischen Mittelland mit starkem Beamten- und Angestellten-einschlag und schliesslich die Arbeiterschaft in den grossen Industriezentren der Nordwest- und Nordostschweiz. In der letzteren Gruppe habe der klassenkämpferische Sozialismus seine stärksten Wurzeln, während bei den Übrigen noch eine gewaltige politische Aufklärungsarbeit nötig sei. Nobs tröstete sich deshalb über «das klägliche Ergebnis» der Berner Tage mit der Aufforderung an die Zürcher und Basler Genossen hinweg, nun erst recht als Sauerteig innerhalb der Gewerkschaften und der Partei zu wirken, damit, wenn die Stunde komme, aufs neue und dann erfolgreicher zur Massenaktion geschritten werden könne.¹⁷

Andere Töne schlug Hans Vogel in der «Berner Tagwacht» an, der unverhohlen seiner Genugtuung über den Verlauf des Parteitages und des Arbeiterkongresses Ausdruck gab: «Die Willenskundgebung der Parteigenossen ist klar. Sie lehnte mit Zürich nicht nur eine (neu vorgeschlagene) Geschäftsleitung ab, deren Mitglieder auf dem Boden des Bolschewismus stehen, sie lehnte auch diesen selbst ab. Sowohl in der ausgesprochenen Form der Zürcher als in der Basler Spielart. Die Sozialdemokratische Partei ändert den Kurs nicht. Die Wahl Berns ist ein schönes Vertrauensvotum für die solide, konsequent vorwärtsschreitende, nicht zwischen links und rechts pendelnde Politik der Berner Genossen, und die Delegierten der schweize-

rischen Partei haben damit mehrheitlich dokumentiert, dass die Gesamtpartei nach denselben Grundsätzen geleitet werden soll. Es sind die Grundsätze desselben Programms und derselben Taktik wie bisher.»¹⁸

Nobs hatte in Bezug auf das neue Zentrale Aktionskomitee mit seiner Prognose recht. Das Komitee befasste sich noch mit einigen Forderungen, die sich aus der Nachkriegslage ergaben, und setzte zum Versuch an, ein neues Aktionsprogramm aufzustellen. Dabei blieb es. Die lokalen Generalstreiks in Basel und Zürich im Sommer 1919 waren nicht von ihm, sondern durch die lokalen Arbeiterunionen ausgelöst worden. Die Gewerkschaften hatten sich geweigert, mitzumachen. Am 29. September 1919 fand die letzte Komiteesitzung statt, ohne Grimm, der zu dieser Zeit seine Haftstrafe im Schloss Blankenburg absass. Zu einer neuen Zusammenkunft wurde das Komitee nicht mehr einberufen. Die Führung der politischen und sozialen Kämpfe ging wieder an die Partei und den Gewerkschaftsbund zurück.

5. Kapitel

Erstarrte Fronten

Ruf nach Erneuerung

Kriegsende und Generalstreik hatten das Volk tief aufgewühlt. Es schien, als ob die Schweiz an einer Zeitenwende stände. Bis weit in die bürgerlichen Reihen hinein herrschte die Meinung, dass es so wie bisher nicht mehr weitergehen könne. Europa war des Mordens müde geworden. Nie mehr sollte wieder Krieg sein. Wie eine erlösende Botschaft wurde der Vorschlag des amerikanischen Präsidenten Wilson aufgenommen, einen Völkerbund zu schaffen, der für immer den Weltfrieden sichern werde. Nie so wie in jenen Wochen, da die Waffen endlich ruhten, war inbrünstiger Gottfried Kellers Lied vom Völkerfrieden aufgenommen, nie hoffnungsfreudiger die Vision Conrad Ferdinand Meyers vom unermesslichen Mahle, an dem alle teilhaben, keine Schale sich vergebens strecken und keiner darben sollte, miterlebt worden. Die Politik der Ausschliesslichkeit und des sozialen Unverständnisses, die der regierende Freisinn seit Jahrzehnten betrieben hatte, war gescheitert. Von überall her erhob sich der Ruf nach Totalrevision der Bundesverfassung, nach politischer, sozialer und moralischer Erneuerung des Landes.

Ein «Bund für Reformen in der Übergangszeit» wurde gegründet, dem Menschen guten Willens aus allen Schichten des Volkes angehörten. Leonhard Ragaz verliess seinen theologischen Lehrstuhl und verlegte seinen Wohnsitz vom Zürichberg ins Arbeiterviertel von Aussersihl, um der sozialistischen Bewegung ein sittlich-religiöses Fundament zu geben. Er schrieb sein Buch «Die neue Schweiz», in welchem er an das Gewissen seiner Mitbürger appellierte, eine wirkliche, freiheitliche, von den Fesseln des Materialismus befreite Eidgenossenschaft zu schaffen. Ernest Bovet, der brillante Romanist an der Universität Zürich, der mit seiner Zeitschrift «Wissen und Leben»

schon immer ein «Schutzgeist der Heimat» gewesen war, verzichtete auf seine Professur und stellte sich als Generalsekretär der Schweizerischen Vereinigung für den Völkerbund in den Dienst der Völkerverständigung und des Weltfriedens. Der Zürcher Dichter Jakob Bosshart, Schwiegersohn von Bundesrat Ludwig Forrer, ein unbestechlicher Kritiker an den unhaltbaren Zuständen seines Vaterlandes, gab seinen Roman «Ein Rufer in der Wüste» heraus, einen schärferen «Schweizer-spiegel» als derjenige, der zwei Jahrzehnte später aus der Feder Meinrad Inglin's über die gleiche Zeitepoche erschien. Selbst Ernst Laur, der führende Kopf des Schweizerischen Bauernverbandes, empfand das Bedürfnis, seine Agrarpolitik neu zu überprüfen und ihr in seiner Schrift «Bauernpolitik im Lichte einer höheren Lebensauffassung» eine ethische Begründung zu geben. Für die Arbeiterschaft fand er versöhnliche Worte und anerkannte die Notwendigkeit der Verständigung zwischen Bauern und Arbeitern. Der Industrielle Isidor Grauer-Frey schrieb am 30. November 1918, jedem aufmerksamen Beobachter sei der Generalstreik keine Überraschung gewesen. Er erscheine vielmehr als reife Frucht einer endlosen Reihe von Irrungen und verfehlten Massnahmen der Behörden. Nicht der Fanatismus einer Anzahl utopischer Schreier habe die gefährliche, unbehagliche Stimmung in der Streikbewegung geschaffen, sondern eine durch alle Schichten unserer Bevölkerung gehende hochgradige, begründete Unzufriedenheit über die Art der Führung der Staatsgeschäfte und die daraus entstandene missliche wirtschaftliche Lage. Diese allgemeine Unzufriedenheit sei es gewesen, die der Bewegung einen gewissen Rückhalt und den Mut zum Handeln verliehen habe: «Wenn man heute den Aufruf des Oltener Aktionskomitees in aller Ruhe nachliest, so steht im Grunde nicht viel Schärferes darin, als was jeder aufrechte Bürger so und so oft auch gedacht hat. Denn das Stärkste darin ist, dass unsere Regierung unfähig sei, der Zeit und ihren Bedürfnissen gerecht zu werden.»¹

Auch Bundesrat Schulthess, der viel angefochtene Chef des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, stand unter dem Eindruck der Zeitenwende. Er anerkannte die Berechtigung der wesentlichsten Forderungen des Oltener Aktionskomitees: die Proportionalwahl des Nationalrates, die Beteiligung der

Sozialdemokraten an der Landesregierung, die Einführung des Achtstundentages, die Verwirklichung einer eidgenössischen Alters- und Hinterlassenenversicherung. Zu Beginn des Jahres 1919 berief er eine grosse Konferenz der Wirtschaftsverbände ein, um die Durchführung der 48-Stunden-Woche einzuleiten. Die Arbeitgeber ermahnte er in wiederholten Schreiben zum rechtzeitigen Einlenken. Er stiess auf starken Widerstand, und es bedurfte zweier weiterer Konferenzen, bis endlich das Unternehmertum nachgab und bereit war, die Arbeit im einschichtigen Betrieb auf wöchentlich 48 Stunden festzusetzen.²

Die entsprechende Revision des Fabrikgesetzes trat im Jahre 1920 in Kraft. Für die Einführung der Sozialversicherung erschien die erste Vorlage des Bundesrates im Jahre 1919.

Der Generalstreik beschleunigte die Anwendung des Proportionalverfahrens für die Wahl des Nationalrates. Nachdem am 13. Oktober 1918 Volk und Stände der Einführung des Proporz gegen die Nein-Parole des Freisinns zugestimmt hatten, beauftragte der Bundesrat Stadtrat Emil Klöti, den besten Kenner der Materie, mit der Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes. Dessen Vorlage fand die Zustimmung einer Expertenkommission und der eidgenössischen Räte. Diese einigten sich am 14. Februar 1919 auf einen Bundesbeschluss, die Amtsdauer des bisherigen Nationalrates um ein Jahr abzukürzen und die Neuwahl der Volkskammer nach Proporz auf den letzten Oktobersonntag 1919 vorzunehmen. Am 10. August 1919 wurde der Bundesbeschluss in einer eidgenössischen Volksabstimmung gutgeheissen. Am 26. Oktober 1919 fand die erste Proportionalwahl des Nationalrates statt. Sie brachte der neugegründeten Schweizerischen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei einen grossen Erfolg; gleich mit 28 Vertretern zog sie in den neuen Nationalrat ein. Die Sozialdemokratische Partei verdoppelte die Zahl ihrer Mandate von 20 auf 41. Die schwerste Einbusse erlitt der schweizerische Freisinn, der auf einen Schlag 40 Mandate und damit seine Mehrheitsstellung im Nationalrat verlor.

So schienen zeitgemässe Neuerungen auf bestem Wege zu sein. In der schweizerischen Arbeiterschaft indessen setzten viele ihre Hoffnungen auf das neue Russland und den Umsturz in Deutschland. Sie wähten die Weltrevolution im Anmarsch und erhofften von ihr auch eine sozialistische Umgestaltung der

Schweiz. Der Generalstreik hatte ihnen zum Bewusstsein gebracht, dass die Arbeiter eine politische Macht waren, wenn sie sich in solidarischer Kampfgemeinschaft zusammenschlossen.

Die Entwicklung nahm aber bald andere Wege. Der Leninismus führte in Russland nicht zum freiheitlichen Sozialismus, nicht zur Herrschaft des Proletariates, sondern zur Diktatur einer einzigen Partei, der Bolschewisten mit neuen Methoden der Unterdrückung und des Terrors. Die Weltrevolution blieb aus. Die internationale Arbeiterbewegung spaltete sich in Kommunisten und Sozialisten. In Deutschland setzten bald die ersten Rückschläge ein. Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht wurden ermordet, die Reaktion erhob immer frecher ihr Haupt, bald sammelte Adolf Hitler seine ersten nationalsozialistischen Anhänger um sich. Weder in Frankreich noch in England deuteten irgendwelche Anzeichen darauf hin, dass der revolutionäre Sozialismus eine Chance haben könnte. In Italien bildete der abtrünnige Sozialist Benito Mussolini seine ersten «Fasci» und schlug immer wildere nationalistische Töne an. Die Friedensverträge von Versailles und St-Germain legten den Keim zu neuen internationalen Verwicklungen. Der Völkerbund, dem die Schweiz nach der denkwürdigen Volksabstimmung vom 16. Mai 1920 beigetreten war, dem jedoch die USA und die Sowjetunion fernblieben, erwies sich als eine mit ungenügenden Befugnissen und Machtmitteln ausgestattete, allzu schwache Friedensorganisation. So schwanden die Hoffnungen auf eine bessere und gerechtere Weltordnung langsam dahin. Die Welle der Erneuerung verebbte, und die politischen Fronten, die eine Zeitlang in Bewegung geraten waren, erstarrten aufs Neue.

Revolutionäre Klassenkampf-Partei

Der 2. Schweizerische Arbeiterkongress hatte den tiefen Zwiespalt offenbart, den der Generalstreik in der Arbeiterschaft hinterlassen hatte. Der linksradikale Flügel war zwar am Kongress in Minderheit geblieben, gab aber seine Sache nicht auf. Die Berner Führung erwies sich gegenüber dem Bolschewismus nicht so standfest, wie Hans Vogel in der «Tagwacht» angekündigt hatte. Grimm glaubte noch immer, mit dem

Leninismus zusammenarbeiten und seine zentristische Zimmerwälder Politik innerhalb der III. Internationale fortsetzen zu können. Die Partei folgte ihm auf dieser Linie. Sie beschloss an ihrem Parteitag vom 2. Februar 1919, eine Beteiligung an einer in Bern tagenden Konferenz der II., der Amsterdamer Internationale, abzulehnen und zu versuchen, zusammen mit den revolutionären Sozialisten der anderen Länder eine neue Arbeiterinternationale aufzubauen. In diesem Sinne sollte ein neues Grundsatz- und Aktionsprogramm aufgestellt werden. Als Sprecher der Linken gab Friedrich Schneider der Überzeugung Ausdruck, dass die Revolution in Deutschland zum Durchbruch kommen und schliesslich, mit der Liquidation der Kriegszustände, auch in Frankreich und Italien ausbrechen werde.

Vergeblich warnten Greulich und andere klarblickende Genossen vor solchen Illusionen. Der eben gewählte neue Parteipräsident Gustav Müller demissionierte, weil er mit dem Kurs nicht mehr einverstanden sein konnte. Ernst Reinhard übernahm das Präsidium. Eine Programmkommission wurde eingesetzt, die aber lange nicht zu Rande kam. Die Konfusion über die einzuschlagende Richtung der Partei war gross. Der linke Flügel, zu dem vornehmlich die Zürcher und Basler gehörten, suchte eindeutig Anschluss an die von Lenin im März 1919 gegründete III. Internationale; Grimm und seine Gruppe, die von der II. Internationale ebenfalls nichts mehr wissen wollte, waren bereit, in der Moskauer III. Internationale unter Wahrung der parteipolitischen Selbständigkeit mitzumachen; der rechte Flügel mit Greulich, Gustav Müller, Otto Lang, Emil Klöti, Johannes Huber hielten am Reformismus fest.

Es kam zu monatelangen, auch in persönlicher Hinsicht unerfreulichen Richtungskämpfen. Am 12. Juli 1919 beschloss der Parteivorstand mit 21 gegen 10 Stimmen, dem Parteitag den Beitritt zur III. Internationale zu empfehlen. Gleichzeitig wurde einer Resolution zugestimmt, wonach die Geschäftsleitung den Auftrag erhielt, mit den revolutionären Parteien aller Länder zum Zwecke der Wiederherstellung der Einheit des internationalen Proletariates, das sich auf den Boden der Moskauer Beschlüsse stelle, in Verbindung zu treten. Am 16./17. August 1919 beschloss ein ausserordentlicher Parteitag zu Basel mit 459 gegen 1 Stimme den Austritt aus der II. und mit 318 zu 147

Stimmen den Beitritt zur III. Internationale. Gegen diesen Beschluss wurde das Begehren auf Urabstimmung in der Parteimitgliedschaft gestellt. Die Abstimmung fand im Laufe des Monats September 1919 statt und endete mit dem für die Parteiführung überraschenden Resultat, dass die Mitglieder mit einer annähernden Zweidrittelsmehrheit, nämlich mit 14'612 gegen 8'722 Stimmen, den Beitritt zur III. Internationale ablehnten.

Die Verwirrung in den sozialdemokratischen Reihen war damit vollkommen und hielt während der Jahre 1919 und 1920 an. Die Geschäftsleitung der Partei versuchte mit west- und zentraleuropäischen sozialistischen Oppositionsgruppen, die sich ebenfalls von der Amsterdamer Internationale losgesagt hatten, aber noch ausserhalb der Moskauer Internationale standen, eine gemeinsame politische Plattform zu erreichen. Ein Beschluss kam aber nicht zustande. Sowohl die Franzosen wie die unabhängigen deutschen Sozialisten erklärten, dass sie sich nur unter bestimmten Vorbehalten der III. Internationale anschliessen könnten. Am 18. April 1920 stimmte der Parteivorstand mit 20 gegen 18 Stimmen dem folgenden Antrag Grimm zuhanden des Parteitag zu:

«Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz hat sich durch ihre Zustimmung zu den Beschlüssen der Zimmerwald-Konferenzen grundsätzlich durch den formellen Austrittsbeschluss organisatorisch von der II. Internationale losgesagt. Diese Beschlüsse enthalten das stillschweigende Bekenntnis zu den Grundsätzen des internationalen, durch alle Formen des proletarischen Klassenkampfes anzustrebenden revolutionären Sozialismus, dessen Verwirklichung allein die Lösung der auf kapitalistischer Grundlage entstandenen und durch den imperialistischen Krieg verschärften Weltkrise bedeutet. Die Verwirklichung des revolutionären Sozialismus ist nur möglich auf internationaler Grundlage und hat das Bestehen einer aktionsfähigen internationalen Kampforganisation zur Voraussetzung.

Eine solche internationale Organisation kann nur geschaffen werden durch den unablässigen Kampf des Proletariates eines jeden Landes gegen die bürgerliche Klassenherrschaft, wobei Kampfmittel und Taktik bedingt sind durch den jeweiligen Reifegrad der revolutionären Situation.

Der im März 1919 in Moskau zusammengetretene internationale Kongress ist der Versuch einer Zusammenfassung jener Parteien und Gruppen, die auf dem Boden der oben erwähnten Grundsätze stehen, ihre Vereinigung zu einer Internationale, aus der eine Weltorganisation des Proletariats hervorgehen soll, die den Sozialismus in seinem ganzen Umfange verwirklicht.

Einig in den Zielen der in Moskau gegründeten Internationale, übereinstimmend mit der Erklärung des Moskauer Kongresses, dass dort, wo die Vorbedingungen einer Arbeiterrevolution noch nicht herangereift sind, das Regime der politischen Demokratie zur Organisation gegen das Kapital ausgenützt werden muss, bestrebt, jeden Versuch zu unterstützen, der das klassenbewusste Proletariat international einigt, seine revolutionäre Taktik vereinheitlicht und dadurch die endgültige Auseinandersetzung mit der Bourgeoisie beschleunigt, beschliesst:

der Parteitag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz den Beitritt zur III. Internationale und beauftragt die Geschäftsleitung mit der Vollziehung dieses Beschlusses.»⁸

Diese Haltung von Geschäftsleitung und Parteivorstand war angesichts des Ergebnisses der Urabstimmung schwer verständlich. Sie konnte nur erklärt werden durch die schwere Wirtschaftskrise, die auf den Krieg folgte und die Lohnarbeiter in neue Not brachte, durch die Erbitterung, die noch immer in der grossstädtischen Arbeiterschaft wegen des Streikabbruches herrschte und durch die rege Agitationstätigkeit der Zimmerwalder Anhänger innerhalb der Arbeiterorganisationen. Nochmals war es im Sommer 1919 zu lokalen Generalstreiks in Zürich und Basel gekommen.

Die Partei war innerlich so zerrissen, dass die Geschäftsleitung sich entschloss, in einer Proklamation den künftigen politischen Standort zu klären und damit der Partei wieder einen festen Halt zu geben. Da trafen am 21. August aus Moskau die Bedingungen ein, die an den Beitritt zur III. Internationale geknüpft wurden. Lenin duldete in seiner kommunistischen Internationale keine parteiinterne Demokratie und keine Opposition. Sozialrevolutionäre und Menschewiki, Zimmerwalder Zentristen und Sozialdemokraten hatten sich ohne Vorbehalt

der kommunistischen Doktrin zu unterwerfen. Wer in die III. Internationale aufgenommen werden sollte, hatte in der Arbeiterschaft und in der Parteimitgliedschaft systematisch den «Sozialpatriotismus» und den «Sozialpazifismus» zu entlarven, vollständig mit der Politik der Reformisten und Zentristen zu brechen und deren Anhänger aus allen Stellungen in der Partei, in den Gewerkschaften, in der Arbeiterpresse und in den Parlamentsfraktionen zu entfernen. Die ganze Agitation und Propaganda müsse eindeutig kommunistischen Charakter erhalten. Die der III. Internationale angeschlossenen Parteien seien verpflichtet, sich ein neues Programm im Sinne der Beschlüsse der kommunistischen Internationale zu geben und ihre Organisation immer wieder von sich einschleichenden kleinbürgerlichen Elementen zu säubern. Wer die kommunistischen Leitsätze ablehne, sei aus der Partei auszuschliessen. Als wichtige internationale Verpflichtung wurde schliesslich gefordert, dass die Landesparteien der III. Internationale «einer jeden Sowjetrepublik in ihrem Kampfe gegen die konterrevolutionären Kräfte rückhaltlos Beistand leisten».⁴

Diese in 21 Bedingungen formulierten Forderungen Lenins bedeuteten für Grimm und die Mehrheit der Geschäftsleitung der Partei eine bittere Enttäuschung. Sie zerstörten endlich den lange gehegten Wahn, man könne sich mit dem Kommunismus arrangieren. Die in Aussicht genommene Proklamation der Parteileitung erhielt jetzt ein ganz anderes Gesicht. Sie erschien am 31. August. In ihren Eingangssätzen betonte die Geschäftsleitung, die Revision des Parteiprogrammes von 1904 sei nach den Erfahrungen des Weltkrieges und die durch ihn ausgelösten revolutionären Kämpfe notwendig geworden. Neben den gewerkschaftlichen und parlamentarischen Aktionen werde die Partei auch den Streik in den Dienst des politischen Kampfes stellen.

Die Diktatur des Proletariates halte sie für unvermeidlich, um, wenn einmal die Arbeiterklasse zur herrschenden Klasse geworden sei, den Widerstand der Bourgeoisie niederzuzwingen. Die objektiven Kampfbedingungen seien jedoch in jedem Lande verschieden und müssten berücksichtigt werden.

Die Geschäftsleitung habe geglaubt, im Beitritt zur III. Internationale kein Hindernis erblicken zu sollen, dass die Partei

eines jeden Landes Rücksicht nehme auf den Grad der kapitalistischen Zersetzung und auf das reale Kräfteverhältnis und dass jeweilen diejenigen Kampfmittel zur Anwendung gelangen, die dem Grad dieser Entwicklung entsprächen. Inzwischen sei indessen der authentische Text der vom 2. Kongress der Kommunistischen Internationale beschlossenen Aufnahmebedingungen veröffentlicht worden, und diese Bedingungen seien derart ausgefallen, dass sie eine solche Auffassung schlechthin ausschlossen. «Darüber hinaus erheben die Aufnahmebedingungen die gegenseitige Zerfleischung der proletarischen Kräfte zum Symbol. Im Moment, da die allgemeine Reaktion eine eiserne Zusammenfassung dieser Kräfte auf der Grundlage des proletarischen Klassenbewusstseins zur gebieterischen Notwendigkeit macht, fordert der Moskauer Kongress zur Spaltung und Zerreissung der Partei wie der Gewerkschaftsbewegung auf und geht bis zur Verleugnung der proletarischen Demokratie, indem er an die Stelle einer von dem organisierten Willen des Proletariates getragenen Diktatur die Diktatur einiger Personen und eines Kongresses stellt, der kraft seiner Zusammensetzung und Organisation kaum als der Willensträger der von ihm repräsentierten Parteien angesehen werden kann.

Solche Bedingungen annehmen . . . hiesse nicht nur die Selbständigkeit und das Entscheidungsrecht der Partei preisgeben; ihre Annahme wäre gleichbedeutend mit dem Verzicht auf die Existenz der Partei.

Unter diesen Umständen sieht sich die Geschäftsleitung veranlasst, dem Parteivorstand zu beantragen, er möge seinen Beschluss betreffend den Beitritt der Partei zur III. Internationale in Wiedererwägung ziehen, weil dessen Voraussetzungen durch die vom 2. Kongress der Kommunistischen Internationale beschlossenen Aufnahmebedingungen hinfällig geworden sind.»⁵

Nach dieser etwas späten Einsicht stimmte der Parteivorstand in seiner Sitzung vom 9./10. Oktober mit 40 zu 18 Stimmen dem Antrag der Geschäftsleitung zu, es seien die 21 Bedingungen aus Moskau abzulehnen und mit anderen europäischen Parteien, die die Moskauer Bedingungen ebenfalls nicht akzeptiert hatten, zwecks Bildung einer neuen Internationale Fühlung zu nehmen. Diese Internationale, die «Zweieinhalbte», wie man sie etwas spöttisch nannte, wurde

nach einem Kongress in Wien gegründet, hatte aber nur ein kurzes Leben, da die sozialistischen Oppositionsgruppen in den west- und zentraleuropäischen Ländern ihre aussichtslose Lage zwischen faschistischer und kommunistischer Diktatur erkannten und sich wieder mit den sozialdemokratischen Mehrheitsparteien in der neu errichteten II. Internationale zusammenschlossen.

Die 21 Bedingungen aus Moskau führten zur längst fälligen Klärung und Entscheidung in der Partei, der auch Grimm nicht mehr länger ausweichen konnte. Nicht nur die Rechte, auch das Zentrum in der Partei lehnte jetzt den Beitritt zur III. Internationale ab. Die «Berner Tagwacht» wies am 7. September die Moskauer Bedingungen entschieden zurück; ihre Annahme wäre gleichbedeutend mit der Vernichtung der Partei: «Sie schreiben ultimativ die Unterstellung des gesamten Parteiens unter die diktatorische Gewalt des Exekutivkomitees in Moskau vor. Die reformistischen und Zentrumsleute sind zu entfernen; jeder Partei- oder Gewerkschaftsfunktionär, als Reformist oder Zentrümmer verdächtigt, ist durch einen bewährten Kommunisten zu ersetzen . . . Der Zweck dieser Bedingungen ist die Schaffung einer militärisch disziplinierten Internationale unter Führung einzelner Auserkorener. Sie verlangen blinden Gehorsam der Masse . . . Die Bedingungen sind unannehmbar, ihre Ausführung unmöglich.» Am 20. November fügte die «Tagwacht» hinzu: «Das Leitmotiv des kommunistischen Manifestes von Karl Marx lautet: Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!»

Das Leitmotiv des kommunistischen Manifestes von Moskau lautet: Proletarier aller Länder, trennt Euch!

Spaltung ist die Losung der III. Internationale, Zertrümmerung der bestehenden sozialistischen Arbeiterparteien; Abtrennung von den ‚Sozialreformern‘ und von den ‚Zentrümlern‘.»

In Zürich begann Ernst Nobs am «Volksrecht», den die Linke bis jetzt zu den Ihrigen gezählt hatte, ebenfalls umzuschwenken. Seinem Versuch, die 21 Bedingungen so zu interpretieren, dass sie die Partei doch noch annehmen könnte, bereitete ein Brief Zinowjews, des Präsidenten des Exekutivkomitees der Kommunistischen Internationale, vom 19. Oktober 1920 ein rasches Ende, indem er klipp und klar Nobs vor die

Wahl stellte, entweder dafür zu sorgen, dass die Rechte und die Opportunisten aus der Partei ausgeschlossen würden, oder dann werde ihm selbst der unerbittliche Kampf angesagt. Darauf zog Nobs die Konsequenzen und gab am 11. November 1920 im «Volksrecht» bekannt, dass er den Brief Zinowjews nur mit einem Nein beantworten könne: «Ich gestehe es mit dem allergrössten Bedauern ein, dass die III. Internationale seit ihrem 2. Kongress Wege betreten hat, denen ich als Parteigenosse nicht folgen kann.»

Für bedingungslose Annahme der 21 Bedingungen traten selbstverständlich die Anhänger der Zimmerwalder Linken innerhalb der Partei ein. Sie hatten sich am 11. und 12. September in einer Sonderkonferenz in Olten zusammengefunden und dort beschlossen, «ihre Anstrengungen für den Anschluss an die III. Internationale und für die Revision des Parteiprogrammes im Sinne der prinzipiellen und taktischen Grund- und Leitsätze der III. Internationale zu verdoppeln».⁶

Die Spannungen innerhalb der Partei stiegen aufs Höchste und kamen schliesslich am ausserordentlichen Parteitag vom 10/12. Dezember 1920 zum endgültigen Austrag. Grimm und Graber hielten die Hauptreferate gegen den Eintritt in die III. Internationale; Jules Humbert-Droz und Dr. Welti waren die Hauptsprecher der Linken für die Annahme der 21 Bedingungen und den Beitritt. Von stadtzürcherischen Kreisparteien lagen Anträge vor, die die vorbehaltlose Zustimmung zu den 21 Bedingungen empfahlen. Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Zürich schlug ebenfalls die Annahme der 21 Bedingungen vor und wollte die Geschäftsleitung der Partei beauftragen, «mit der Kommunistischen Partei der Schweiz und mit dem Exekutivkomitee der III. Internationale über die Gründung einer einheitlichen schweizerischen Sektion der Kommunistischen Internationale sich zu verständigen».⁷

In gewaltiger zweitägiger Redeschlacht wogten die Meinungen hin und her. Als es schliesslich zur Abstimmung kam, fiel die Entscheidung klar und eindeutig aus: Mit 350 gegen 213 Stimmen wurden die Anträge von Geschäftsleitung und Parteivorstand angenommen und die 21 Bedingungen und der Beitritt zur III. Internationale abgelehnt. Die Anhänger der Zimmerwalder Linken zogen hierauf die Konsequenzen,

verliessen den Saal und schritten noch gleichentags zur Gründung der «Kommunistischen Partei der Schweiz».⁸

Der Trennungsstrich zwischen Sozialismus und Bolschewismus war gezogen. Dennoch hielt die Partei an der Fiktion des revolutionären Sozialismus fest. Sie tat dies nicht zuletzt im Blick auf den proletarischen Flügel der Arbeiterschaft, den sie bei der Stange halten und nicht zu den Kommunisten abwandern lassen wollte. Das Parteiprogramm, das am gleichen Parteitag, an welchem sich die Spaltung vollzogen hatte, angenommen wurde, erhielt eine radikale Form. Es stellte sich ganz auf den Boden des revolutionären Klassenkampfes und der Diktatur des Proletariates. Zu Kampfmitteln des Proletariates wurden Massenaktionen, Demonstrationen, politische Streiks und, während der Übergangsphase vom kapitalistischen zum sozialistischen Gemeinwesen, die proletarische Diktatur erklärt. Als ihre organische Grundlage sollte das Bätssystem eingeführt werden, das sich «als die wirksamste Organisation des Proletariates im Kampf um die politische Macht für die Kontrolle und Leitung des Produktionsprozesses wie auch zur politischen Schulung und wirklichen Selbstverwaltung des arbeitenden Volkes erwiesen habe».⁹ Der Klassenherrschaft der Bourgeoisie wurde der Kampf angesagt und die bürgerliche Demokratie abgelehnt, was die Partei allerdings nicht daran hinderte, in den Gemeinden, Kantonen und im Bund im reformistischen Sinne mitzuarbeiten. Dieser Widerspruch zwischen Ideologie und politischer Praxis belastete die Partei lange und hemmte ihre Entwicklung von der engbegrenzten Klassenpartei zu einer umfassenderen Volkspartei.

Bürgerblock

Der Klassenkampf der Linken lieferte die Begründung für den Klassenkampf der Rechten. Freisinnige und Konservative rückten näher zusammen. Von einer Erweiterung des Bundesrates und einer Mitvertretung der Sozialdemokraten in der Landesregierung, die Bundespräsident Calonder noch in seiner Generalstreikrede vor dem Nationalrat in Aussicht gestellt hatte, war nicht mehr die Rede, ebensowenig von einer Totalrevision

der Bundesverfassung. Die Konservativen präsentierten dem Freisinn, der nach der Proporzwahl des Nationalrates nur noch über einen Drittel der Stimmen verfügte, die Rechnung dafür, dass das Bürgertum das Scheitern des Generalstreiks «zum grössten Teil den Bataillonen der Urschweiz zu verdanken hatte»¹⁰, und forderten einen zweiten Sitz im Bundesrat. Er wurde ihnen gewährt in der Person des Freiburger Rechtskonservativen Jean-Marie Musy. Ausserdem machte der Freisinn das Zugeständnis, dass der Apostolische Stuhl eine Nuntiatur in Bern errichten konnte. Dem freisinnig-konservativen Block schloss sich in allen wichtigen politischen Fragen die Fraktion der Schweizerischen Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei an, so dass die sozialdemokratische Fraktion trotz der Verdoppelung ihrer Mandate einer unüberwindlichen bürgerlichen Parlamentsmehrheit gegenüberstand. Der Wahlerfolg von 1919 war übrigens für die Partei eher enttäuschend ausgefallen. Statt der erhofften 50 bis 60 Mandate blieb es bei 41 Vertretern. Grimm in Bern und Platten in Zürich wurden nicht mehr gewählt und rückten erst in einer Ersatzwahl nach. Platten übersiedelte nach der Spaltung ganz nach Russland und fiel dort später der Säuberung Stalins zum Opfer.

In seiner neuen Machtstellung war der Bürgerblock zu keinen Konzessionen an die Sozialdemokratie bereit. In der Sozialpolitik setzte in den Krisenjahren 1921/22 eine rückläufige Bewegung ein. Das Arbeitsgesetz wurde schon im Jahre 1920 aus Gewerkekreisen mit einem Referendum angefochten. Gegen das Fabrikgesetz erfolgte im Jahre 1922 ein scharfer Angriff im Nationalrat, als eine vom Aargauer Bauern Vertreter Dr. Roman Abt eingereichte und von 101 bürgerlichen Mitunterzeichnern eingereichte Motion die Revision der beiden Gesetze, Fabrikgesetz und Arbeitszeitgesetz, die Wiedereinführung des 9- und 10-Stunden-Tages verlangte. Bundesrat Schulthess gab dem Gewerkschaftsbund die Versicherung ab, dass der Motion keine Folge geleistet werde. Aber im Mai 1922 beantragte der Bundesrat in einer Gesetzesvorlage die vorübergehende Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 54 Stunden. Beide reaktionären Vorstösse wurden jedoch in den Volksabstimmungen zurückgewiesen. Am 31. Oktober 1920 nahm das Volk das Arbeitsgesetz mit 369'000 Ja gegen 277'000

Nein an, und am 17. Februar 1924 verwarf es die «Lex Schult-hess» mit 436'000 Nein gegen 320'000 Ja.

Während und nach dem Generalstreik hatten, wie schon erwähnt, Bundesanwaltschaft und Bundesrat es beklagt, dass nach den geltenden Gesetzesbestimmungen «staatsfeindliche» Propaganda nicht unter Strafe gestellt werden konnte. Das Rechtsbürgertum empfand dies als eine Lücke, die durch eine Ergänzung und Verschärfung des Bundesstrafrechtes geschlossen werden sollte. Die Mehrheit der eidgenössischen Räte stimmte einem Ordnungsschutzgesetz, der «Lex Häberlin», zu, das Strafverfolgungen nicht nur für Handlungen, sondern auch für Meinungsäusserungen vorsah, welche angeblich die innere Sicherheit des Landes gefährdeten. Nicht nur die Sozialdemokraten, auch liberal gesinnte Bürger empfanden diese Gesetzesvorlage als einen Anschlag auf die persönliche und politische Freiheit. Nach einer heftigen Abstimmungskampagne wurde die Vorlage am 24. September 1922 mit 376'000 Nein gegen 303'000 Ja verworfen.

Wenig fortschrittlichen Geist atmeten auch die Parlamentsverhandlungen über die künftige eidgenössische Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Während fünf Jahren zogen sich in den Kommissionen und in den Räten die Auseinandersetzungen über die Versicherungsvorlage hin. Unter dem Druck der grossen Unternehmerverbände verschlechterte der Bundesrat Schritt für Schritt die Finanzierungsgrundlage, so dass ein so ruhiger und sachlicher sozialdemokratischer Parlamentarier wie Emil Klöti, der spätere Stadtpräsident von Zürich, sich veranlasst sah, dem Bundesrat und den bürgerlichen Fraktionsführern im Nationalrat vorzuhalten:

«Ich will verzichten, an die feierlichen Erklärungen von Bundespräsident Calonder im Nationalrat im Anschluss an den Generalstreik, an die feierlichen Erklärungen und Versprechungen der Parteiführer, an die Artikel der leitenden freisinnigen Organe aus jener Zeit zu erinnern, aber ich kann nur sagen: die Arbeiter empfinden dieses Zurückkriechen als Wortbruch, und die Nichteinlösung des Versprechens lässt einen tiefen Stachel in ihnen zurück; sie empfinden es als eine Beleidigung, dass man derart mit ihnen umspringt. Wie eine unpädagogische Mutter einem Kinde, das unruhig ist, etwas verspricht, um es

nicht zu halten, in gleicher Weise wurde den Arbeitern in jener Zeit etwas versprochen, um nach Eintritt ruhigerer Zeiten das Versprochene zu vergessen. Durch dieses Verhalten haben Sie eine grosse moralische Einbusse in weiten Schichten des Volkes erlitten.»¹¹

Im Jahre 1925 kam endlich der Verfassungsartikel für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung zustande, aber das Ausführungsgesetz fand in der Volksabstimmung vom 6. Dezember 1931, weil es niemanden mehr recht befriedigen konnte, keine Gnade.

Als 1929 die Weltwirtschaftskrise ausbrach und auch unser Land heimsuchte, leitete der Bundesrat eine Politik des Lohnabbaues und der Deflation ein, die er, als das Volk ihm in einer Abstimmung vom 28. Mai 1933 die Gefolgschaft versagte, mit dringlichen Bundesbeschlüssen und Notrechterlassen weiterführte und damit erst recht das Vertrauen der Arbeiterschaft in die Landesregierung aufs Spiel setzte.

Die Unversöhnlichkeit zwischen Rechts und Links kam ferner darin zum Ausdruck, dass der Bürgerblock den Sozialdemokraten beharrlich den Eintritt in die oberste Landesbehörde verweigerte, obschon diese in den zwanziger und dreissiger Jahren den Beweis ihrer konstruktiven Mitarbeit und ihrer Integration im demokratischen Staat erbracht hatten. Zweimal wurde die ausgezeichnete Bundesratskandidatur Emil Klöti abgelehnt: Im Jahre 1929 wurde ihm der Chefredaktor der «Neuen Zürcher Zeitung», Nationalrat Dr. Albert Meyer, im Jahre 1938 der Vertrauensmann der Finanz und Industrie, Dr. Ernst Wetter, vorgezogen. So war die schweizerische Politik bis wenige Jahre vor dem Zweiten Weltkrieg durch den unfruchtbaren Gegensatz zwischen Arbeiterschaft und Bürgertum gekennzeichnet.

6. Kapitel

Neue Einsichten – Lehren aus dem Generalstreik

Mit grosser Besorgnis verfolgte das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes die Richtungskämpfe in der Partei. Es widersetzte sich energisch allen Versuchen, diese Kämpfe in die Reihen der Gewerkschaften hineinzutragen. Seine Vertreter im Oltener Aktionskomitee hatten von Anfang an den unbefristeten revolutionären Generalstreik abgelehnt und, als die Gefahr bestand, dass der Landesstreik in bürgerkriegsähnliche Zustände umschlagen könnte, mit grösstem Nachdruck den Abbruch des Streiks gefordert. Der Gewerkschaftsbund stand immer auf reformistischem Boden. Im Rahmen der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung sich für eine Sozial- und Wirtschaftspolitik einzusetzen, die der Arbeiterschaft eine gesicherte, menschenwürdige Existenz gewährleisten sollte, das war seine Aufgabe. Sie war hart genug und konnte nur mit Erfolg durchgeführt werden, wenn dahinter die Geschlossenheit der Gewerkschaftsorganisationen stand. Während des Krieges und unmittelbar nachher wurden deshalb die grössten Anstrengungen zur Konsolidierung und Konzentration der Gewerkschaften unternommen. Zu den dem Gewerkschaftsbund bereits angeschlossenen Verbänden stiessen neue Organisationen, so der Einheitsverband der Eisenbahner, der erstmals – und das war eine Frucht des Generalstreiks – alle Eisenbahner zusammenfasste und dem Gewerkschaftsbund beitrug. Zählte der Schweizerische Gewerkschaftsbund 1914, zu Beginn des Krieges, noch 89'000 Mitglieder, so waren es 1919-deren 223'000, das Vierfache der Mitgliederzahl der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz. Diese Erstarkung und Geschlossenheit wollte das Bundeskomitee nicht aufs Spiel setzen. Es konnte deshalb dem Kurs der Partei, der zur Spaltung der politischen Bewegung geführt hatte, nicht folgen. So blieb im Gegensatz zur Partei, die sich von der Amsterdamer

Internationale getrennt hatte, der Gewerkschaftsbund im Weltverband der Freien Gewerkschaften und lehnte eine Einheitsfront mit den Kommunisten ab. Als linksradikale Kreise ihren Einfluss auch in den Gewerkschaften geltend zu machen versuchten und im Jahre 1920 das Gewerkschaftskartell von Basel-Stadt dem Gewerkschaftsbund die sichere Verankerung auf der Grundlage der Verbände entziehen und ihn auf den wankenden Grund der örtlichen Kartelle stellen wollte, wurde dieser Vorstoss vom Gewerkschaftskongress mit starker Mehrheit abgelehnt. Die kommunistisch durchgesetzten Kartelle von Basel und Schaffhausen, die sich im Jahre 1927 anlässlich der Auseinandersetzungen über das eidgenössische Beamten-gesetz den Beschlüssen der zuständigen Personalverbände widersetzt hatten, wurden vom Kongress des Gewerkschaftsbundes in Inter-laken wegen groben Disziplinbruches von der Liste der anerkannten Kartelle ausgeschlossen. Gleichzeitig revidierte der Kongress die Statuten und strich die Bestimmungen über den «proletarischen Klassenkampf». Stattdessen wurde als erster Punkt der Zweckbestimmung in die neuen Statuten «der Ausbau der demokratischen Rechte und Freiheit» aufgenommen und die konfessionelle Neutralität und die parteipolitische Unabhängigkeit proklamiert. Damit schirmte sich der Gewerkschaftsbund gegen die Richtungskämpfe in der Partei ab und hielt sich weitere ideologische, unfruchtbare spalterische Auseinandersetzungen fern.¹

In der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz vollzogen sich diese Wandlungen langsamer. Aber als der Faschismus in Italien und der Nationalsozialismus in Deutschland immer drohender ihr Haupt erhoben und in Russland der Leninismus nicht zum Absterben des Staates und zur klassenlosen sozialistischen Gesellschaft führte, sondern zur Herrschaft einer neuen Klasse, einer neuen Staatsbürokratie und einem Staatskapitalismus, in dessen Diktatur auch die geistige Freiheit ihr Grab fand, mussten auch Robert Grimm und die einstigen Zentristen von Zimmerwald erkennen, dass zwischen Sozialismus und Bolschewismus ein unüberbrückbarer Gegensatz bestand. Die Pfeiler des Parteiprogramms von 1920 waten eingestürzt, der Glaube an die Weltrevolution, an das Proletariat als des alleinigen Trägers der neuen Gesellschaftsordnung, an die Inter-

nationale und an die durch den Sieg des revolutionären Sozialismus erzwungene Weltabrüstung dahingeschwunden. Es ging jetzt nicht mehr um kapitalistisch-bürgerliche Demokratie oder Sozialismus. Der Gegensatz bestand vielmehr darin: Freiheit oder Unfreiheit, Rechtsstaat oder Rechtlosigkeit, freies Selbstbestimmungsrecht oder Versklavung der Menschen und Völker.² Die Revision des Parteiprogrammes war fällig geworden. Grimm selber erklärte am Bieler Parteitag der SPS vom 8./9. April 1933: «Wir werden unsere Grundsätze, Kampfmittel und Kampfmethoden zu überprüfen und werden bei dieser Prüfung die Wirklichkeit, die Realität und die Tatsachen zum Ausgangspunkt zu nehmen haben.»³ Diese Überprüfung konnte nur im Sinne eines Bekenntnisses zur Demokratie verstanden werden, was Grimm am ordentlichen Parteitag vom 24./25. Februar 1934 in Bern mit den deutlichen Worten unterstrich: «Wenn es uns mit dem Kampf gegen den Faschismus ernst ist, dann hat die Partei und die Arbeiterbewegung zu erklären, dass sie auf dem Boden der demokratischen Volksrechte steht. Wenn sie auf diesem Boden steht, dann muss sie auf dem Boden der Verfassung stehen, wo diese demokratischen Volksrechte niedergelegt sind.»⁴ Auf diesen Boden stellte sich denn auch das neue Programm, das am Parteitag vom 26./27. Januar 1935 in Luzern Annahme fand. Mit ihm begann für die Partei die Hinwendung vom revolutionären zum demokratischen Sozialismus, die Entwicklung von der reinen Klassen- zur Volkspartei.

Die Einsicht, dass die Aufspaltung des Volkes in zwei feindliche Lager – Bürgerblock und Arbeiterschaft – für eine Demokratie ein Unglück sei und neue Wege gesucht werden müssten, um aus der politischen Erstarrung herauszukommen, wuchs auch in bürgerlichen Kreisen. Die grosse Wirtschaftskrise der dreissiger Jahre, die Abbaupolitik des Bundesrates und die innere Gefährdung durch den Frontismus brachten die fortschrittlichen demokratischen Kräfte des Landes einander näher. Gewerkschafter, Sozialdemokraten, Vertreter grosser bürgerlicher Angestelltenverbände, Bauernpolitiker und Freiwirtschaftler schlossen sich unter vorbehaltloser Anerkennung der Demokratie zu gemeinsamen Aktionen zusammen, um den Kampf gegen Krise und Not aufzunehmen, sich auf ein gemein-

sames Programm für den wirtschaftlichen Wiederaufbau und für die Lösung sozialer Probleme zu verpflichten, auf der Grundlage sozialer Gerechtigkeit und gegenseitiger Solidarität im Wirtschaftsleben eine wahre Volksgemeinschaft zu errichten. Auf dem Wege zur Arbeitsverfassung wurden erhebliche Fortschritte erzielt. Sowohl die Gewerkschaften wie die Angestelltenverbände setzten sich für den Ausbau des Tarif- und des Gesamtarbeitsvertrages und für die Verbindlichkeit der Schiedsgerichtsbarkeit ein. Das Koalitionsrecht der Arbeiter sollte endlich anerkannt und die Gewerkschaft zur Mitbestimmung und Mitverantwortung am Schicksal der schweizerischen Wirtschaft gewonnen werden. Nachdem diese Bemühungen lange Zeit auf den Widerstand der Arbeitgeberverbände gestossen waren, fanden sich jetzt einsichtige Industrieführer zu einer loyalen Verständigung mit der Arbeiterschaft bereit. So kam es im Jahre 1937 zwischen dem Verband Schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller und den Arbeitnehmerorganisationen in der Metallindustrie zu einem auf Treu und Glauben beruhenden Friedensabkommen, durch welches künftig Lohn- und Ferienfragen, Überzeitarbeit, Akkordpreise und Zuschläge, aber auch andere Fragen des Arbeitsverhältnisses zum Anlass gegenseitiger Vereinbarungen gemacht wurden und grundsätzlich die kollektive Interessenregelung im Sinne gegenseitiger Friedenspflicht, des Arbeitsfriedens, erfolgte.

Doch erst der Zweite Weltkrieg und die ernsteste Gefahr von aussen brachte auf der ganzen Linie den Gedanken zum Durchbruch, dass nur die unerschütterliche Solidarität aller Stände des Volkes die Existenz und Unabhängigkeit des Landes sichern konnten. Jetzt wurden die Lehren aus den bitteren Erfahrungen während des Ersten Weltkrieges und des Generalstreiks gezogen. Sehr viel besser vorbereitet, trat die Schweiz in die lange Mobilisationszeit ein. Die Arbeiterschaft wurde nicht mehr auf Bittgesuche verwiesen, sondern ihre Vertreter von den Behörden zur Beratung über die zu erlassenden wirtschaftlichen und sozialen Massnahmen herangezogen. Die im Generalstreikprozess verurteilten Arbeiterführer Robert Grimm und Nobs waren inzwischen Regierungsmänner geworden. Im Jahre 1935 wurde Ernst Nobs zürcherischer und im Jahre 1938

Robert Grimm Berner Regierungsrat. Auf ihr Begehren hatte sie das Militärkassationsgericht rehabilitiert und im Strafregister das seinerzeitige Urteil des Divisionsgerichtes III gelöscht, nicht ohne ihnen zu bezeugen, dass sie als «vorzügliche und gewissenhafte Verwaltungsmänner die ihnen anvertrauten öffentlichen Interessen in jeder Hinsicht gewahrt hätten». Robert Grimm stand während des Krieges als umsichtiger und energischer Chef dem Kriegswirtschaftlichen Amt für Kraft und Wärme vor; Ernst Nobs wurde 1943 als erster Sozialdemokrat in den Bundesrat berufen.

Schon im Jahre 1937 unterbreitete der Schweizerische Gewerkschaftsbund dem Bundesrat Vorschläge für Vorkehrungen, die im Gesetz vom 1. April 1938 zur «Sicherung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern» für den Fall eines neuen Krieges oder der Absperrung des Landes weitgehend Berücksichtigung fanden. Zur gleichen Zeit hatte der Chef des Volkswirtschaftsdepartementes, Bundesrat Hermann Obrecht, unter Assistenz tüchtiger Berater und Chefbeamter, die Grundlage für die kriegswirtschaftlichen Organisationen und für genügende Vorrätehaltung in den Familien geschaffen. Vom ersten Tag des Krieges an wurden die wichtigsten Nahrungsmittel rationiert und die Rohstoff- und Lebensmittelvorräte gewissenhaft verwaltet. Ein gerechtes Rationierungssystem sorgte dafür, dass jedermann seine Waren erhielt. Wirksame Preisvorschriften hielten die Teuerung in erträglichen Grenzen. Die Landwirtschaft enthielt sich ungerechtfertigter Preisforderungen und holte mit dem «Plan Wahlen» in der Anbauschlacht das Letztmögliche aus dem heimischen Boden heraus.

Ganz anders und auf völlig neuer Grundlage wurde für die Wehrmänner und ihre Familien gesorgt. Bereits im Jahre 1939, noch vor Kriegsausbruch, hatte der Schweizerische Gewerkschaftsbund dem Bundesrat einen Vorschlag für den Schutz der Wehrmänner eingereicht. Der Bundesrat wählte das bekannte System, wonach Arbeitgeber und Arbeitnehmer von jedem Arbeitseinkommen je 2 Prozent in einen Fonds einzuzahlen hatten. Für die Arbeitnehmer setzte der Bundesrat die entsprechende Lohnersatzordnung auf den 20. Dezember 1939 in Kraft. Die Verdienstersatzordnung für die Freierwerbenden folgte am 14. Juni 1940. Die für einmal festgesetzten Entschä-

digungsansätze an die Soldaten wurden während der Dauer des Krieges wiederholt erhöht. Bis Ende 1946 erbrachten Arbeitgeber und Arbeitnehmer an Beiträgen Leistungen von 1'372 Millionen Franken. Von den Selbständigerwerbenden wurden 196 Millionen Franken einbezahlt. Die öffentliche Hand (Bund und Kantone) leistete 642 Millionen Franken für den Lohnersatz (LEO) und 140 Millionen Franken für den Verdienstersatz (VEO). Während der gleichen Zeit gelangten an die Soldaten 1'011 Millionen Franken für den Lohnersatz und 235 Millionen Franken für den Verdienstersatz zur Auszahlung. Für den gleichen Zweck wurden während des Ersten Weltkrieges in Form von Unterstützungen an die Wehrmänner und ihre Familien vom Bund nur 46,5 Millionen und von den Kantonen nur 15 Millionen Franken ausgerichtet, also ein um das Zwanzigfache geringerer Betrag.⁵

Die Armeeführung lag bei General Guisan in den Händen eines Mannes, dessen schweizerisch-demokratische Gesinnung nicht angezweifelt werden konnte und dessen Sprache auch das einfache Volk verstand. Das Urlaubswesen wurde vernünftig gehandhabt und nahm Rücksicht auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Landes. Behandlung und Verpflegung der Soldaten waren gut, Auswüchsen im Militärbetrieb trat man nach Möglichkeit entgegen. 25 Jahre nach der Generalstreikrede des Bundespräsidenten Calonder, in welcher er ein grosszügiges innenpolitisches Programm versprochen hatte, stand dieses endlich vor der Verwirklichung.

So überstand die Schweiz die Zeit des Zweiten Weltkrieges, die für sie sehr viel gefährlicher gewesen war als die Jahre des Ersten Weltkrieges, heil und ohne wesentliche soziale Spannungen und Nöte. Das wäre auch 1914/18 möglich gewesen. Im November 1918 wäre es nicht zu jener schweren Krise gekommen, hätten Weitsicht, Grossmut und eidgenössischer Brudersinn regiert. Aber allzulange wurden der Arbeiterschaft ihre Rechte vorenthalten; allzulange wurde sie mit Versprechungen abgespiesen, die hinterher nicht gehalten wurden; allzulange übersah man die wirkliche Not, antwortete auf Demonstrationen und Streiks mit Truppenaufgeboten und unternahm nur Unzulängliches, um herannahenden Katastrophen vorzubeugen. Als dann den Arbeitern und ihren Führern

endlich die Geduld riss, beschuldigte man sie des Verbrechens des Umsturzes und der Revolution.

Wäre die Revolution ein Verbrechen gewesen? Hat die Revolution nicht auch ihr Recht, das sich immer dann geltend macht, wenn die herrschende Macht die notwendige Fortentwicklung des Staates verhindert? Als die Verschworenen auf dem Rütli zusammentraten und einige Gefährten Bedenken äusserten, die Macht der Vögte mit Gewalt zu brechen, liess Schiller seinen Werner Stauffacher ihnen zurufen:

«Wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,
Wenn unerträglich wird die Last – greift er
Hinauf getrosten Mutes in den Himmel
Und holt herunter seine ew'gen Rechte,
Die droben hangen unveräusserlich
Und unzerbrechlich, wie die Sterne selbst –»

Das Recht zur Revolution hatte im 19. Jahrhundert auch das liberale Bürgertum gegenüber der Herrschaft der städtischen Aristokratie beansprucht. Als es im September 1890 zum Aufstand der liberalen Tessiner gegen das dortige konservative Regiment kam und dabei Blut floss, verteidigte Felix Calonder, der dann als Bundespräsident am 13. November 1918 in seiner Rede vor dem Nationalrat den Generalstreik als Versuch zum revolutionären Umsturz verurteilte, im «Freien Rätier» vom 26. September 1890 die freisinnigen Tessiner Revolutionäre mit den Worten:

«Das Recht zur Revolution steht höher und ist dauerhafterer Natur als alle geschriebenen und gedruckten Gesetze . . . Ich werde jedes Volk und jede Partei rechtfertigen, welche zur Revolution schreitet, um tatsächlichen groben, unerträglichen Missbräuchen zu begegnen. Ja, nach meiner Ansicht ist derjenige Teil der Bevölkerung eines Staatswesens, der sich systematisch durch eine andere Partei oder Clique von der Verwaltung und Regierung ausgeschlossen sieht, schon allein auf Grund dieser Tatsache zur Revolution berechtigt. Solche Cliquen, solche furchtbare Systeme soll kein freier Bürger einer Republik ertragen.»⁶

Es bleibt gewiss wahr: In einer wirklichen Demokratie dürfte

es keinen Raum geben für gewaltsame Revolutionen. Die Kunst der Staatsmänner eines demokratischen Landes besteht darin, durch rechtzeitige Reformen dahin zu gelangen, wohin andere Länder nur mit Revolutionen kommen. Niemals dürfte es in einer wirklichen Demokratie geschehen, dass wegen des Versagens der Regierung Unruhen entstehen und Militär gegen das eigene Volk aufgeboten werden muss. Dazu ist unsere Milizarmee, in welcher der Soldat Bürger eines souveränen Volkes ist, nicht da. Ebensowenig darf die Regierung eines demokratischen Staates politische Entscheidungen in die Hände einer Armeeführung geben oder den Militärs Einfluss auf den Gang der politischen und sozialen Entwicklung einräumen.

Die Zivilgewalt hat auch in Krisenzeiten unter allen Umständen zu dominieren. Heute würde es niemandem mehr einfallen, Truppen gegen streikende Arbeiter einzusetzen. Die Arbeiterschaft ist zum gleichberechtigten Partner der übrigen Stände aufgestiegen und erhebt Anspruch auf den Vollbesitz aller Rechte, die auch den andern Bürgern zustehen. Im Rückblick auf die Ereignisse von 1918 und die seitherige Entwicklung darf deshalb festgestellt werden, dass der Generalstreik auch seine positiven Auswirkungen hatte. Er bedeutete das Ende eines überholten politischen Systems, die grundsätzliche Abwendung vom Manchesterliberalismus, den Durchbruch zum modernen Wohlfahrtsstaat. Mochte es nachher noch manche Rückschläge geben, der Generalstreik stellte doch die Weichen für eine gerechtere politische und soziale Ordnung in unserem demokratischen Staatswesen. Probleme und Aufgaben dieses Staates wandeln sich, und jede Generation hat sie in den ihr zeitgemässen Formen neu zu lösen. Die Zukunft der schweizerischen Demokratie hängt darum entscheidend davon ab, dass sie immer eine Regierung und ein Parlament besitzt, die die Zeichen der Zeit erkennen, vorausschauend planen, notwendige Reformen durchführen und allen ihren Bürgern Gerechtigkeit zuteil werden lassen. Ebenso lebenswichtig aber ist es für den demokratischen Staat, dass die Menschen, die ihn verkörpern, wachen und kritischen Geistes den Stand der öffentlichen Geschäfte verfolgen, sich ihrer eigenen staatsbürgerlichen Pflichten nicht entschlagen und bereit sind, ihren Teil an der Verantwortung für das Wohl der Gesamtheit zu übernehmen.

Dokumentation

Das Generalstreikprogramm der Berner Konferenz vom 1. bis 3. März 1918¹

I

Schon der Aarauer Parteitag 1913 und die Kongresse des Gewerkschaftsbundes haben durch die grundsätzliche Anerkennung des politischen Massenstreiks und des allgemeinen Streiks erklärt, dass ausserparlamentarische Kampfmittel notwendig sein können, um bestimmte Arbeiterforderungen innerhalb der bestehenden Gesellschaft zu verwirklichen.

Die Erfahrungen der Kriegszeit haben diese Notwendigkeit unterstrichen und bestätigt. Die Notwendigkeit wächst und wird zwingend mit der Vertiefung der sozialen Gegensätze, der Einschränkung der parlamentarischen Rechte, der Erweiterung der Machtfülle der bürgerlichen Regierung und der Anwendung der militärischen Diktatur.

II

Die Anwendung ausserparlamentarischer Kampfmittel setzt voraus, dass der Masse klar gesagt wird, wofür sie kämpfen soll. Pflicht der Organisationsleitungen ist es, vor jeder Aktion ein möglichst scharf umrissenes Programm der Forderungen aufzustellen. Die Forderungen sollen einheitlich sein, ein bestimmtes Minimum aufweisen, unter Vorbehalt der Erweiterung im Falle der Verschärfung des Kampfes. Ihr Inhalt ist so zu fassen, dass er von jedem einzelnen Arbeiter, auf dessen Mitwirkung man zählt, verstanden werden kann. Nur so wird die Notwendigkeit des Kampfes und der persönlichen Opfer, die er erheischt, begriffen werden.

III

Haben sich die üblichen Kampfmittel zur Verwirklichung der Forderungen als unzulänglich erwiesen, so sind ausserparlamen-

tarische Kampfmittel anzuwenden. Der Einheitlichkeit der Forderungen muss die Einheitlichkeit der Aktion entsprechen. Die Führung des Kampfes hat auf Grund der Organisationsschlüsse an eine gemeinsame Leitung der Partei und des Gewerkschaftsbundes überzugehen. Den im Einvernehmen mit den Organisationen von dieser gemeinsamen Zentraleitung getroffenen Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten, um Sonderaktionen und Kräftezersplitterung zu vermeiden.

IV

Die Anwendung der ausserparlamentarischen Kampfmittel kann in drei Phasen eingeteilt werden:

1. Allgemeine Agitation in Volks- und Demonstrationsversammlungen, durch die Presse, Broschüren, Flugblätter, Aufrufe usw.
2. Steigerung der Agitation durch Demonstrationsversammlungen während der Arbeitszeit.
3. Steigerung der Aktion durch den befristeten allgemeinen Streik und seine eventuelle Wiederholung.

V

Zu 1. Das von den Organisationen aufgestellte Programm ist zu popularisieren. Die Einheitlichkeit der Aktion erstreckt sich auf den Gleichlaut der Forderungen, ihrer Vertretung und die Anberaumung der Versammlungen. Die Einberufung der Versammlungen richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen. Da sie kaum überall an ein und demselben Tag stattfinden können, ist für die Durchführung der Versammlungen den Organisationen eine nach den Bedürfnissen der Aktion sich richtende Frist zu setzen. Die Referenten sind anzuweisen, nach dieser Frist keine Referate zu übernehmen. Findet schon in diesem Stadium eine Gegenaktion statt, beispielsweise durch die Aufhebung des Versammlungsrechts oder durch die Verhängung des Belagerungszustandes, so haben die örtlichen Organisationsleitungen zu entscheiden, in welcher Form die Versammlungen

trotzdem durchzuführen sind (Verlegung ausserhalb des Ortes, organisierte Massenspaziergänge).

Zu 2. *Die Demonstrationsversammlungen während der Arbeitszeit sind einheitlich für das ganze Land durchzuführen. Der Zeitpunkt wird durch die Zentralleitung bestimmt. Er ist unter allen Umständen einzuhalten. Versammlungen dürfen nicht auf die Zeit ausserhalb der üblichen Arbeitsstunden verlegt werden und sind in diesem Falle überhaupt besser zu unterlassen.*

Diese Demonstrationsversammlungen haben noch nicht die Lahmlegung des wirtschaftlichen Lebens zum Zweck. Sie sollen das Verständnis für die Notwendigkeit der Forderungen vertiefen, den Kampfwillen steigern und auf die Behörden einen Druck ausüben. Gleichzeitig dienen sie der Vorbereitung der weiteren Aktion.

Die Forderungen sind zu befristen. Ein Minimum der Forderungen wird ultimatim aufgestellt und den Behörden eine angemessene Frist gesetzt, innerhalb deren sie sich über Annahme oder Ablehnung zu entscheiden haben. Für den Fall der Ablehnung ist je nach Umständen die Verhängung des allgemeinen Landesstreiks anzudrohen.

Der Aufruf zur Teilnahme an den Demonstrationsversammlungen ergeht an die ganze Arbeiterschaft. Die Durchführung ist die gleiche wie bei den gewöhnlichen Volksversammlungen, doch sollen die Versammlungen womöglich unter freiem Himmel abgehalten werden. Die Beteiligung soll vollzählig sein und ist womöglich durch die Gewerkschaften obligatorisch zu erklären.

Die Massnahmen für den Fall einer Gegenaktion richten sich nach dem Charakter und dem Umfang dieser selbst. Werden die Versammlungen allgemein für das ganze Land verboten, so entscheidet die Zentralleitung über die Form des Weiteren Vorgehens; ist das Versammlungsverbot räumlich beschränkt, die lokale Aktionsleitung. Ein Versammlungsverbot verhindert die Arbeitseinstellung und die Demonstration nicht. Nur die Form der letztem wechselt. Der Streik ersetzt dann die Versammlung und ist während der durch die Aktionsleitung bestimmten Stunden durchzuführen.

Im Falle von kleinern Massregelungen der Streikenden grei-

fen die örtlichen Gewerkschaften, eventuell in Verbindung mit den Verbandsleitungen, ein. Über das Vorgehen im Falle allgemeiner Massregelungen (Aussperrungen) entscheiden die Verbandsleitungen, eventuell in Verbindung mit der zentralen Aktionsleitung.

Zu 3. Der Versammlungszweck fällt hier fort. Zweck des allgemeinen Landesstreiks ist, durch die Stilllegung der Betriebe und die Lahmlegung des wirtschaftlichen Lebens die Behörden zur Annahme der Arbeiterforderungen zu zwingen. Die Zeitdauer des Streiks und seine eventuelle Wiederholung wird durch die zentrale Aktionsleitung bestimmt. Je nach den Forderungen und der allgemeinen Lage ist die Dauer des wiederholten Streiks auszudehnen. Das Gelingen der Aktion setzt die genaue Innehaltung der Fristen voraus. Der Streik soll nicht nur zur festgesetzten Frist beginnen; er soll auch mit Ablauf der Frist überall gleichzeitig beendet sein.

Der Streik erreicht seinen Zweck nur, wenn er möglichst allgemein ist. Der Aufruf zur Teilnahme hat an alle Arbeiterkategorien des Landes zu ergehen, das Personal der öffentlichen Betriebe und die Arbeiter der Lebensmittelbranche nicht ausgeschlossen. Eine Ausnahme ist zu machen für das Personal der Krankenpflege und der Beerdigungsanstalten.

Das Zeitungspersonal hat zu feiern, nur die sozialdemokratische Presse darf erscheinen. Mit der Ankündigung des Streiks ist ein allgemeines Alkoholverbot zu erlassen. Wirtschaften und Verkaufsläden sollen geschlossen bleiben; die örtlichen Aktionsleitungen haben Vertreter zu bestimmen zur Führung der nötigen Verhandlungen mit den Inhabern der Wirtschaften und der Verkaufsläden.

Im Falle einer Mobilisation oder des militärischen Generalmarsches sollen sich die Wehrmänner dem Einrückungsbefehl nicht widersetzen, dagegen sind sie aufzufordern, den Gehorsam zu verweigern, wenn sie zum Ausrücken oder zu Gewaltmassnahmen gegen die Streikenden beordert werden.

Über die Stellung zur Militarisation des Verkehrspersonals und des Personals der öffentlichen Betriebe entscheiden dessen Organisationen. Unterzieht sich das Personal dem Befehl, so ist es zur Durchführung der passiven Resistenz aufzufordern.

Die üblichen Streikunterstützungen sind für die Dauer des Streiks zu sistieren. Im Falle von kleinern Massregelungen greifen die örtlichen Organisationsleitungen eventuell in Verbindung mit den Verbandsvorständen ein. Über das Vorgehen im Falle grösserer Aussperrungen entscheiden die Verbandsleitungen eventuell in Verbindung mit der zentralen Aktionsleitung. Um den unvermeidlichen Opfern des Kampfes beizustehen, äufnet die zentrale Aktionsleitung einen allgemeinen Streikfonds. Die Gewerkschaftsverbände und die sozialdemokratische Partei leisten zunächst freiwillige Beiträge. Genügen diese nicht, so soll eine allgemeine Konferenz der Gewerkschaftsverbände und der Partei über die Erhebung von freiwilligen oder obligatorischen, von allen Mitgliedern zu leistenden Extrabeiträgen entscheiden.

VI

Die Anwendung des allgemeinen Streiks als unbefristete Massnahme, die zum offenen revolutionären Kampf und in die Periode des offenen Bürgerkrieges überleitet, unterscheidet sich von dem befristeten Streik durch die Unbestimmtheit seiner Dauer und durch die daraus hervorgehenden Folgen. Die Beendigung erfolgt entweder, wenn die auf gestellten Forderungen erfüllt sind oder wenn die Kraft zur Weiterführung der Aktion nicht mehr ausreicht. Seine Einheitlichkeit wird von vornherein darunter leiden, dass der Kampfwille an solchen Orten, wo die Arbeiterbevölkerung in starker Minderheit ist, wo es an der nötigen Schulung fehlt oder wo die Leitung zu wenig ausgebildet ist, früher gelähmt wird als in den grossen Städten. Auch die Lebensmittelversorgung und die Ernährungsfrage werden grössere Schwierigkeiten hervorrufen als beim befristeten Streik. Es wird überhaupt schwierig sein, die Leitung der Aktion in der Hand zu behalten. Je nach den örtlichen Verhältnissen und Bedingungen wird ein solcher Streik bald früher, bald später abgebrochen werden, je nach der Gegenaktion und ihren Mitteln in ganzen Branchen oder in ganzen Städten wieder ausbrechen und sich verpflanzen.

Dieser Streik führt in die Periode des offenen revolutionären

Kampfes hinein. Sowenig seine Dauer zum Voraus bestimmt werden kann, so wenig geht es dann um ein kleines Minimum von Forderungen. Von Sieg und Niederlage begleitet, keineswegs nur eine einmalige Aktion, die mit der Niederlage beendet, mit dem Sieg überflüssig wird, richtet sich diese Streikperiode in ihrer letzten Konsequenz gegen den Bestand des bürgerlich-kapitalistischen Klassenstaates überhaupt. Der Sturz der bürgerlichen Herrschaft ist das Ziel.

Über die Opportunität einer solchen Aktion entscheiden nicht nur der Kampfwille und das Kräfteverhältnis auf nationalem Boden. Internationale Verwicklungen können leicht die Folge sein, insbesondere inmitten des Weltkrieges. Solange in den angrenzenden Ländern nicht eine starke revolutionäre Bewegung vorhanden ist, wie beispielsweise zur Sonderbundszeit, als die ausländische Einmischung in den damaligen Bürgerkrieg nur wegen der revolutionären Bewegung in einem Teil der angrenzenden Länder unterblieb, würde mit einer Intervention des Auslandes zu rechnen sein. Praktisch hätte dies zur Zeit des Weltkrieges die Verwandlung der Schweiz in einen Kriegsschauplatz zu bedeuten. Die Durchführung der Aktion hängt also hier von dem Stand der internationalen revolutionären Bewegung ab und ist keineswegs ausschliesslich eine Angelegenheit der schweizerischen Arbeiterschaft. Der Satz, dass die revolutionäre Bewegung eines Landes unbekümmert um die internationale Lage durchgeführt werden müsse, bedarf für die Schweizer Verhältnisse insofern der Einschränkung, als das Land bis jetzt vom Kriege verschont blieb und es selbstverständlich nicht gleichgültig sein kann, ob der Schauplatz des Klassenkampfes in einen Schauplatz des nationalen Krieges verwandelt werde.

Inwieweit der unbefristete Generalstreik als Droh- und Pressionsmittel wirkt, ist bedingt durch das Interesse der Bourgeoisie an der Erhaltung des Staates. Dieses Interesse, dessen Vorhandensein heute nicht zu bestreiten ist, kann von der Arbeiterschaft ausgenützt werden, indem sie ihre Aktion planmässig weiterführt und die Bourgeoisie zwingt, dem Proletariat Zugeständnisse zu machen, um der Intervention des Auslandes vorzubeugen.

Die konkrete Stellungnahme zu der Opportunität des allgemeinen Streiks hängt von der Tragweite der aufzustellenden Forderungen ab. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen empfiehlt es sich, die Arbeiterschaft vorläufig auf die unter Ziffer IV genannten Phasen des ausserparlamentarischen Kampfes vorzubereiten: Volksversammlungen, Demonstrationsversammlungen während der Arbeitszeit und befristeter Generalstreik.

Zur Vorbereitung dieser Aktion sind den Organisationen im Sinne der vorstehenden Erwägungen die notwendigen Weisungen zu erteilen. Die örtlichen Organisationen haben überall lokale Aktionskomitees zu bilden, die gleichmässig aus Vertretern der Partei und der Gewerkschaften zusammengesetzt sind. An die Verbände und an die Partei ist die Einladung zur sofortigen Äufnung des allgemeinen Streikfonds zu richten und ihnen eine Frist für die Zeichnung und Einzahlung der freiwilligen Beiträge zu setzen.

Der von der Oltener Konferenz vom 4. Februar 1918 eingesetzte Aktionsausschuss übernimmt die Funktionen der zentralen Aktionsleitung und trifft in Verbindung mit den Organisationen die zweckmässig erscheinenden Massnahmen. Er wird in erster Linie das von einer allgemeinen Konferenz aufzustellende Forderungsprogramm den Organisationen zusenden, für die Herausgabe der nötigen Agitationsliteratur sorgen, ein an die Soldaten für den Fall ihrer Verwendung gegen die Arbeiterklasse zu erlassendes Flugblatt vorbereiten, die ersten Fristen für die Abhaltung der Volksversammlungen festsetzen und nach Verlauf dieser Versammlungen die Verhandlungen mit den Behörden über diese Forderungen anbahnen. Eine weitere allgemeine Konferenz der Partei, Gewerkschaften und der Parlamentsfraktion wird die nötigen Beschlüsse über die zweite Phase des Kampfes fassen.

Memorial des Generals vom 4. November 1918

Bern, 4. November 1918

Herrn Bundesrat Decoppet,
Chef des schweizerischen Militärdepartementes,
zuhanden des hohen Bundesrates

Hochgeehrter Herr Bundesrat!

Ich habe Ihnen durch Herrn Oberstleutnant Kissling über mein Gespräch mit dem Präsidenten der Zürcher Regierung Bericht machen lassen. Die Zürcher Regierung ist der Ansicht, man sei berechtigt anzunehmen, dass wenigstens bis Mitte November in Zürich keine Putsche und Tumulte zu erwarten seien, sofern nicht jenseits unserer Grenzen Ereignisse eintreten, die den Führern der verschiedenen staatsfeindlichen Organisationen das Stichwort sind, ebenfalls zur Tat zu schreiten. Die Ansicht der Zürcher Regierung beruht darauf, dass in unsem innern Verhältnissen absolut gar kein Anlass vorliegt, um die latent vorhandene Disposition zu Krawallen, Generalstreik und Revolution auszulösen; die Arbeiter hätten reichlich und gut bezahlte Arbeit, für das Vorhandensein von Lebensmitteln sei, soweit dies in der gegenwärtigen Lage möglich wäre, vorgesorgt, allen Begehren und Wünschen, die sich einigermaßen rechtfertigen liessen, käme die Regierung soweit irgendwie möglich entgegen. Bei dieser Sachlage erachtet die Regierung von Zürich es einstweilen nicht für geboten, Truppen zum Schutze der Ordnung in Zürich aufzubieten; sie glaubt sogar, dass dieses, solange kein Ereignis eintritt, das es zur Notwendigkeit macht, nachteilig wirken und als eine Provokation aufgefasst würde.

Der Regierungspräsident machte mir die Mitteilung, dass er dies in einem Schreiben vom 31. Oktober dem Herrn Bundespräsidenten dargelegt und dabei um die Ermächtigung gebeten

habe, von sich aus Zürcher Truppen – die drei Zürcher Schwadronen und das Regiment 28, das sich auf den beiden Ufern des Zürichsees und im Amt Knonau rekrutiert – aufzubieten. Sowie die Truppen auf geboten, würden sie, wie dies durch das Gesetz bestimmt ist, unter den Befehl des Generals treten; die Regierung von Zürich werde ihnen nur Aufgabe und Tätigkeit zuweisen, bis Befehl hierüber von der Armeeleitung da ist. Als Begründung dieses Begehrens wurde mir angegeben, dass, wenn das Truppenaufgebot erfolge, Eile not tue und verhängnisvoll viel Zeit verlorenginge, wenn das Verlangen in Bern vorgebracht und das Aufgebot von Truppen durch einen Bundesratsbeschluss veranlasst würde. Aber bei den Darlegungen des Zürcher Regierungspräsidenten trat dann noch ein anderes Motiv zutage: Die Regierung will verhindern, dass fremde Truppen zur Verwendung kommen, sie will, dass das durch ihre von ihr auf gebotenen Truppen geschieht, und wenn sie auch nicht verhindern kann, dass diese Truppen, sobald sie aufgeboden sind, unter das Armeekommando treten, so werden doch die ersten Anordnungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung von ihr getroffen sein. Den diesem Plane zugrunde liegenden Partikularismus betrachte ich als eine der Hauptursachen für die Zustände, unter denen die Eidgenossenschaft jetzt leidet und die so furchtbar ernst sind, dass ihre Fortexistenz bedroht ist. Das Planen der Regierung von Zürich ist um so auffallender, als im Laufe des verflossenen Jahres die Armeeleitung auf dringenden Wunsch der Zürcher Regierung beständig eine Garnison zum Schutz gegen Unruhen nach Zürich verlegt hatte, hierfür abwechselnd Truppen der verschiedensten andern Kantone verwendet wurden – augenblicklich befinden sich Neuenburger dort – und die Regierung von Zürich niemals auch nur andeutungsweise den Wunsch ausgesprochen, es möge ihrem Kanton erspart werden, dass fremde Truppen sich zum Schutze der Ordnung auf ihrem Territorium befinden.

Der im jetzigen für den Kanton wie für die Eidgenossenschaft gleich gefährdenden Moment sich plötzlich und ganz unerwartet vordrängende Partikularismus muss als ein furchtbar schlimmes Symptom der Mentalität in jenen Kreisen erkannt werden, deren Denken und Handeln in der jetzigen Lage ganz allein von dem ernstesten Willen beherrscht sein muss, alles zu

tun und alles zu leiden, was der Erhaltung der Eidgenossenschaft dient. – Im weiteren Verlauf dieser Darlegungen werde ich nachweisen, dass die beabsichtigte Verwendung von Zürcher Infanterie zur Bekämpfung der Revolution in Zürich das falschste und verderblichste wäre, was man tun könnte. Bei meiner gestrigen und vorgestrigen Anwesenheit in Zürich habe ich mich dann noch bei verschiedenen Privatpersonen über die allgemeine Ansicht über die Lage informiert. Allgemein sieht man die Lage seit den Ereignissen vom 1. Oktober sehr düster an. Sozusagen alle waren überzeugt, dass bei der nächsten Wiederholung die Banken geplündert würden. Dass schon beim Generalstreik vom 1. Oktober die Zürcher Regierung das Vorhandensein einer solchen Absicht für möglich hielt, sei bewiesen dadurch, dass sie die Nationalbank militärisch bewachen liess. Viele Private haben ihr in den Tresors der Banken liegendes Vermögen dort weggenommen. Ich bin von zwei Herren direkt gemahnt worden, das auch zu tun.

Allgemein lebt man in der Furcht vor einer plötzlich gänzlich unerwarteten Proklamierung des Generalstreiks, aus dem dann gleich die Revolution hervorginge, die mühelos die Macht in die Hände der Bolschewiki brächte. Ohne dass auch nur ein Vorwand dafür oder ein Anzeichen vorhanden wäre, dass so etwas unternommen werden wolle, könne im Volkshaus abends zwölf Uhr der Generalstreik beschlossen werden, und am folgenden Morgen, wenn man aufstehe, wäre er da und die Macht dann gleich in den Händen der Bolschewiki, gleich wie es der Fall war bei der so gelungenen Generalprobe am 1. Oktober.

Alles sei dafür mit bewunderungswürdigem Organisations-talent und Disziplin durch Zentralleitung und durch Arbeiter-räte in den Fabriken und durch die Soldatenbünde vorbereitet, während die Behörden gar nichts getan hätten und tun wollten, um der Gefahr für Staat und Gesellschaft vorzubeugen. Betreffend die Arbeiterräte wurde mir etwas Bezeichnendes erzählt. In einem Etablissement wurde Arbeitern oder Angestellten von der Zentralleitung der Arbeiter aufgegeben, einen Arbeiterrat zur Wahrung ihrer Interessen zu wählen. Es wurden diejenigen gewählt, zu denen die Arbeiter Vertrauen hatten. Diese Wahlen wurden aber von der Zentralleitung nicht angenommen, sondern vorgeschrieben, andere mit Namen angegebene zu wäh-

len, die sich nach ihrer bisherigen agitatorischen Tätigkeit zu Führern bei Generalstreik und Revolution eignen.

Zusammenfassend: In der Bürgerschaft Zürichs herrscht grosse Furcht vor dem Ausbrechen der Revolution, sie erwartet Schutz von den Behörden, hat aber gar kein Vertrauen, dass diese den Schutz gewähren.

Auf die erregte Stimmung der Bürgerschaft Zürichs würde ich nach meinem Naturell nicht so grosses Gewicht legen. Ich kann die Gefahr nicht für so gross ansehen und habe auch, um das zu markieren, mein bisschen Vermögen nicht aus dem Tresor der Kreditanstalt geholt, um es in dunkler Nacht im Walde zu vergraben. Aber die Furcht, Generalstreik und Revolution könnten plötzlich ausbrechen, und der Glaube, diese werden dann sogleich siegreich sein und die Bolschewiki würden dann gleich, und zwar so schnell, dass dieselben sich nicht in Sicherheit bringen können, die höchsten kantonalen und eidgenössischen Magistraten (und auch das Armeekommando) verhaften, ist gerade so wie bei der Regierung von Zürich, auch hier bei uns vorhanden, wie die vom Generalstab der Armee im Einverständnis mit dem schweizerischen Militärdepartement für diesen Fall ausgearbeitete Instruktion für Organisation der Gegenrevolution und zur Wiedereroberung der von den Bolschewiki besetzten Städte beweist.

Bei dieser Sachlage muss auch ich an die Möglichkeit eines plötzlichen, unerwarteten Ausbruchs einer Revolution glauben, zumal da ich schon seit zwei Jahren dem Bundesrat wiederholt meine Überzeugung ausgesprochen, dass auf den Kongressen von Zimmerwald und Kiental beschlossen worden sei, mit dem Umsturz der staatlichen Ordnung in Europa in der Schweiz den Anfang zu machen. Der Sieg der Bolschewiki in Russland hat das Planen gefördert, und, wie jedermann weiss, befinden sich zahlreiche, mit viel Geld ausgerüstete Sendboten der russischen Bolschewiki in der Schweiz, um die Sache zu beschleunigen.

Bei dieser Sachlage erachte ich das Denken der Regierung von Zürich für falsch und der Eidgenossenschaft verderblich. Die Regierung von Zürich glaubt annehmen zu dürfen, dass, wenn nicht Ereignisse in Nachbarländern den Anstoss dazu geben, während der nächsten zwei Wochen Unruhen, aus denen die Revolution hervorgeht, nicht stattfinden werden. Sie

begründet ihre Ansicht damit, dass weder die gegenwärtigen Lohnverhältnisse noch die staatliche Vorsorge für Nahrung irgendwie Anlass oder auch nur Vorwand geben könnten zu Unruhen. Demgegenüber ist zu bemerken, dass diejenigen, die in der Schweiz mit der allgemeinen Revolution den Anfang machen wollen, gar keines äussern Anlasses dazu bei uns brauchen; sie haben die ihnen willenlos untergebenen Massen so meisterhaft organisiert und diszipliniert, dass, um sie zum Marschieren zu bringen, gar nicht etwas vorhanden zu sein braucht, das ihre Unzufriedenheit erregt. Die Generalprobe vom 1. Oktober lässt gar keinen Zweifel darüber. Wenn die Führer es für gut finden, so versuchen sie die Revolution, das kann morgen sein oder viel später, wenn sich inzwischen die Weltlage nicht so verändert, dass sie mit ihrem Zögern den günstigen Moment verpasst haben und jetzt einsehen, ihr Beginnen sei hoffnungslos, sie müssten sich resignieren, statt mit Gewalt, auf gesetzlichem Wege ihre Pläne zur Umgestaltung der Weltordnung zu verwirklichen. Bei uns ist jetzt der denkbar günstigste Moment dafür: die Behörden haben auch nicht das geringste getan, um der gewaltsamen Umgestaltung unserer staatlichen Ordnung vorzubeugen, um die Führer zu veranlassen, darüber nachzudenken, ob ihr frevles Beginnen Erfolg haben kann.

Vorzubeugen, dass Verbrechen begangen werden, ist für die Menschheit viel wichtiger, als den Verbrecher bei der Tat zusammenzuschlagen oder ihn hintendrein an den Galgen zu hängen. Dieses Vorbeugen liegt den Behörden ob, die es übernommen haben, Gesetze und öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten.

Hierüber ist in diesem Fall die Zürcher Regierung nicht im klaren. Sie will mit der Macht des Staates dem verbrecherischen Willen erst dann entgegentreten, wenn er aus dem Zustand des Wollens in den der Tat hinübergeschritten ist. Sie will nicht einmal das. Sie will erst, wenn sie erkennt, dass das Wollen im Begriff ist, zur Tat zu werden, die Kräfte sammeln, die zum Bekämpfen erforderlich sind.

Wenn man die Truppen erst aufbieten will, wenn sichere Anzeichen für Ausbrechen von Generalstreik und Revolution vorhanden sind, kommt man damit immer zu spät. Wenn man so denkt, zögert man so lange mit dem Aufbieten der Truppen,

bis die Revolution in vollem Gange ist, die Truppen können sie nicht mehr verhindern oder im Keime ersticken, sondern müssen mit der Revolution um die Macht kämpfen. Ganz dasselbe würde aber auch dann der Fall sein, wenn das Aufgebot auf das erste, vielleicht noch sehr unsichere Anzeichen hin erlassen würde: Auch dann kommen die Truppen zum Vorbeugen zu spät, denn die Organisation der Bolschewiki ist eine derart vortreffliche, dass sie auch bei der schnellsten Mobilisierung der Truppen schon an der Arbeit sein würden, wenn die Truppen zur Aufrechterhaltung der Ordnung zur Stelle sind. Wir sollen aber keinen Kampf, keinen Bürgerkrieg wollen, sondern müssen als unsere Pflicht ansehen, ihn zu verhindern.

Die Regierung von Zürich will äusser den drei Zürcher Dragonerschwadronen das Zürcher Infanterieregiment 28 zur Bekämpfung von Unruhen aufbieten, das sich aus Bewohnern an den beiden Ufern des Sees und dem Amt Knonau rekrutiert.

In der ganzen Welt gilt als Grundsatz, dass zur Verhinderung von Revolten niemals Truppen verwendet werden dürfen, die nahe Angehörige und Freunde unter den Unruhestiftern haben können. Es ist dies etwas ganz Selbstverständliches, das hier besonders deswegen erhöhte Bedeutung hat, als sehr viele Arbeiter von den beiden Zürichsee-Ufern und aus dem Amt Knonau in Fabriken und Betrieben der Stadt Zürich und Umgebung arbeiten, daher zu den Organisationen gehören, die in Zürich die Revolution machen. Im weitern bestehen in den Fabriken, namentlich des linken Zürichsee-Ufers, ganz die gleichen Arbeiterorganisationen wie in der Stadt, und schliesslich ist letztes Frühjahr auch in diesen Gegenden, ganz besonders am linken Zürichseeufer, eifrige und erfolgreiche Tätigkeit für die Gründung von Soldatenbünden betrieben worden. Wenn man das Regiment 28 zur Bekämpfung von Revolution in Zürich verwendet, kann man sich darauf gefasst machen, dass viele Soldaten nicht bloss nur den Gehorsam verweigern, sondern sogar zu den Aufrührern übergehen. Dieser Gefahr darf man sich nicht aussetzen; ich kann daher nicht dulden, dass man das Regiment 28 zur Aufrechterhaltung resp. zur Wiederherbeiführung von Ruhe und gesetzlicher Ordnung in Zürich aufbietet.

Der entscheidende Grund, warum die Regierung von Zürich

um die Ermächtigung, dieses Regiment aufzubieten, eingekommen ist, ist, dass sie mit ihren eigenen Truppen auf ihrem Territorium die Ordnung wieder herstellen will. Hier handelt es sich nicht nur um einen kleinen Putsch von nur lokaler Bedeutung, sondern um etwas, von dem die Fortexistenz der Eidgenossenschaft abhängen kann; da darf man sich nicht aus freundlicher Rücksichtnahme auf Wünsche und lokale Eitelkeit veranlassen lassen, etwas zu dulden, von dem man ganz sicher weiss, dass es der Sache verderblich ist. Alle bisherigen Putsche in Zürich haben sonnenklar gezeigt, dass die dortigen Behörden nicht so auftreten, so handeln können, wie zum Vorbeugen, zum raschen Beenden der Tumulte ohne viel Blutvergiessen erforderlich ist. Ich mache daraus den handelnden Personen keinen Vorwurf; das liegt bei solchen Lokalbehörden unabwendbar in den demokratischen Institutionen. Diese Tatsache ist schon lange erkannt; sie ist die Ursache der eidgenössischen Interventionen in Friedenszeiten.

Der andere Grund, dass die Zürcher Truppen näher bei der Hand, daher rascher aufgeboden werden könnten, ist im Zeitalter der Telegraphen und Telephone hinfällig; im Übrigen, wenn die Truppen, wie geplant, erst im letzten Moment aufgeboden werden, kommen auch die zunächst Wohnenden zum Vorbeugen zu spät. Ich wiederhole hier nochmals: Auf das Vorbeugen kommt es ganz allein an. Dafür, dass nicht jetzt gleich, sondern erst im letzten Moment die Truppen aufgeboden werden, hat die Regierung von Zürich zwei Gründe:

Der erste ist, dass sie befürchtet, es möchten, wenn Truppen aufgeboden werden, solange die Bolschewiki sich noch ruhig verhalten, diese dadurch gereizt werden. Dieser Grund hat bis jetzt nicht gehindert, dass auf den flehentlichen Wunsch von Zürich seit vorigen November immer Truppen in und bei Zürich bereitstanden, um die Absicht, Tumulte zu erregen, niederzuhalten. Wenn die Zahl derselben sich jetzt auf drei Kompagnien verringert hat, so haben wir das gegen den Wunsch von Zürich verfügt, weil die Zahl der Truppen, die wir unter Waffen haben, immer kleiner geworden ist; gleich nach der Generalstreikprobe vom 1. Oktober war der Regierungspräsident von Zürich beim Bundesrat und verlangte die Erhöhung der Garnison von Zürich auf ein Regiment. Wenn somit bisher die

Erwägung, die Bolschewik! könnten dadurch gereizt werden, keine Rolle spielte, darf sie es erst recht jetzt nicht mehr. Im Übrigen darf der Gedanke, dass man denjenigen, der Böses im Schilde führt, dadurch reizen könnte, niemals Veranlassung sein, das nicht zu tun, was ihm ratsamer erscheinen macht, seinen verbrecherischen Willen nicht zur Tat werden zu lassen. Noch nie, solange die Welt besteht, haben sich Aufriührer dadurch behindern lassen, dass die schwächliche Regierung ihnen nicht zeigte, wie sie ihre Macht brauchen wolle, um das Verbrechen zu hindern.

Der andere Grund ist die Grippe-Epidemie. Das gesamte Volk werde nicht begreifen und nicht billigen, dass man jetzt mehr Truppen einberufe, als für den Grenzschutz nötig ist. Als Ergänzung hierzu sei mitgeteilt, dass jemand in Zürich sich äusserte, wenn wir jetzt zum Schutze gegen innere Unruhen Truppen aufbieten, so würden ganz sicher alle diejenigen laut darüber schreien, die eben vorher ebenso laut nach Schutz gerufen haben. Ich weiss sehr wohl, welche Macht in der Demokratie die öffentliche Meinung hat; niemals werde ich sie brüskieren, sondern mich ihr immer unterziehen, wo ich darf. Aber in einer Lage wie jetzt darf man es nicht; das Heil des Vaterlandes steht auf dem Spiel! Pflicht ist es, wenn dies auf dem Spiel steht, sich von dem Denken und Empfinden der öffentlichen Meinung nicht beeinflussen zu lassen. Und wenn auf den Art. 210 M.O. hingewiesen wird, so trage ich ganz allein die Verantwortung. Ich bin bereit, sie zu tragen.

Nach diesen Darlegungen wiederhole ich meinen Antrag an den Bundesrat, Truppen zum Schutze der Sicherheit im Innern aufzubieten, wobei meine Überzeugung ist, dass das blosses Aufbieten genügt, um jede Störung der Ordnung zu verhindern. Gerade weil ich den Gebrauch der Truppen zur Wiederherstellung der Ordnung nicht will, weil ich Bürgerkrieg und Blutvergiessen verhindern will, erachte ich das beförderliche Aufgebot der Truppen für geboten. Wenn all das, was man nicht bloss in der Bürgerschaft fürchtet, sondern auch in den Kreisen der höchsten Behörden von Kanton und Bund, eintritt, muss doch ein Truppenaufgebot erfolgen; dann ist das aber zum Vorbeugen zu spät, es handelt sich dann nur noch um den Kampf.

Ich beantrage dem h. Bundesrat, beförderlich die vier Kavalleriebrigaden und einstweilen noch keine Infanterie aufzubieten. Die Kavalleriebrigaden habe ich gewählt, weil diese Waffe gegen Strassentumulte am meisten ausrichten kann und dementsprechend auch gefürchtet ist. Unsere Kavallerie ist die einzige Waffe unserer Armee, von der man mit Sicherheit sagen kann, dass sie gar nicht von Bolschewismus und Soldatenbünden infiziert ist. Wenn wir Kavallerie aufbieten, so dürften viel weniger Wehrmänner, als wenn wir Infanterie aufbieten, dem bürgerlichen Leben und Erwerb entzogen werden, und schliesslich ist es nur gerecht, die Kavallerie aufzubieten, denn diese Waffe ist in den vier Jahren Aktivdienst viel weniger als alle andern für den Ablösungsdienst einberufen worden.

Die Ausführung des Schutzes gegen Revolution plane ich folgendermassen: Die vier Brigaden beziehen Kantonnements in nicht zu weiter Entfernung von der Stadt, die sie schützen sollen. Sehr bald wird die Mannschaft, mit Ausnahme einer Schwadron oder eines Detachements Freiwilliger zur Bewachung des Korpsmaterials, in Urlaub mit ihren Pferden nach Hause entlassen mit dem Befehl, auf telegraphisches oder telephonisches Aufgebot sich ungesäumt bei ihrer Schwadron einzufinden. Auf diese Art können die vier Brigaden, wenn es sein muss, den ganzen Winter im Dienst bleiben.

Ich glaube, dass das blossе Aufgebot der Kavallerie schon genügt, um den verbrecherischen Willen unserer Bolschewiki-Führer niederzuhalten. Kommt es aber doch zu einer Revolution, und ist die Kavallerie dann nicht stark genug, um sie zu überwinden, so ist sie doch sicherlich stark genug, um das Feld halten zu können, bis rasch aufgebotene Infanterie eintrifft.

Das Aufgebot der vier Kavalleriebrigaden muss mit einem Manifest des Bundesrates begleitet sein, das klipp und klar für die ruhigen Bürger wie für die Bolschewiki angibt, warum die Brigaden aufgeboten worden sind.

Nach in der Bevölkerung Zürichs verbreiteten Gerüchten soll dort am 10. November ein Putsch anlässlich der Jahresfeier der Herrschaft der Bolschewiki in Russland erfolgen. Demnach beantrage ich, das Aufgebot der vier Kavalleriebrigaden morgen Dienstag, 5. November, zu beschliessen und auf Samstag, den 9. November, festzusetzen.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die erneute Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung und Ergebenheit.

Der General

NB. Im Zürcher «Volksrecht» vom 1. November steht das Folgende: «Jugendliche! Benutzt die Zeit des Versammlungsrechts zu Eurer Bildung, lest, arbeitet, macht Wanderungen. In Bälde wird der Platzvorstand zu einer Aktion aufrufen. Rüstet Euch, reserviert den 10. November. Der Platzvorstand.»

Aufruf des Bundesrates vom 7. November 1918 an das Schweizervolk³

Getreue, liebe Eidgenossen!

Der Weltkrieg geht seinem Ende entgegen. Die Schweiz hat in dieser schweren Krise, aus der eine neue Weltordnung hervorgehen wird, keinen Blutzoll zahlen müssen. Wohl hatten wir beschwerliche, oft sogar bittere Entbehnungen und Einschränkungen zu erdulden. Sie sind aber nicht zu vergleichen mit den heldenmütig ertragenen Leiden der unmittelbar am Kriege beteiligten Völker; diesen gegenüber müssen unsere Klagen bescheiden verstummen. Wir durften sogar mit unseren schwachen Kräften Wunden anderer heilen.

Alle Kriegführenden haben unsere Neutralität anerkannt und sie geachtet. Alle, ohne Ausnahme, gaben uns wertvolle Beweise ihrer Freundschaft. Unsere Armee hat während mehr als vier Jahren unsere Grenzen treu bewacht. Wir danken ihr für ihre Hingabe. Sie verdient unseren tiefgefühlten Dank und den des ganzen Volkes. Namentlich in den Tagen, da eine tückische Krankheit viele unserer wackeren Wehrmänner dahinraffte, hat sie schwere Zeiten durchgemacht.

Allein, in dem Augenblicke, wo wir mit der Armeeführung eine rasche, wenn auch stufenweise Demobilisation durchzuführen beabsichtigten, haben wir uns überzeugen müssen, dass sich gewisser Landesteile und namentlich der Stadt Zürich eine wachsende Beunruhigung bemächtigt hat. Die Zürcher Regierung bat uns dringend, zur Beruhigung der Bevölkerung und um Unruhen vorzubeugen, neue Truppen aufzubieten. Offen oder verschleiert drohen gewisse Gruppen und Blätter, die revolutionären und anarchistischen Experimente, die Russland blutig heimsuchen, nach der Schweiz zu verpflanzen. Zweifelhafte, meist landesfremde Elemente säen Hass, beuten die Schwierigkeiten unserer Landesversorgung, die zu beseitigen nicht in unserer Macht liegt, aus und schüren die gefährlichsten

Leidenschaften. Solche Menschen schrecken weder vor Gewalttat noch vor Verbrechen zurück. In dem gastfreien und dem Geiste der Freiheit so offenen Schweizerhaus ist kein Platz für sie.

Diese Umtriebe und deren Folgen bilden die grössten Gefahren für die Sicherheit und die Integrität unseres Landes. Die Blicke der Völker und ihrer Leiter sind auf uns gerichtet. Es war stets Ehrenpflicht der Schweiz, ein Hort der Freiheit zu sein; niemals aber war sie ein Herd der Unordnung, sie soll es auch niemals werden.

Wir sind fest entschlossen, die vornehmste aller unserer Pflichten zu erfüllen: Ordnung im Lande zu halten und die öffentliche Sicherheit zu schützen. Daher haben wir beschlossen, vier Infanterieregimenter und vier Kavalleriebrigaden aufzubieten.

Wir haben diese Massnahmen nicht leichten Herzens getroffen; wir sind uns des schweren Opfers, das wir unter den gegenwärtigen Verhältnissen unsern Soldaten auferlegen, voll bewusst; aber wir zählen auf ihren Patriotismus und ihre Disziplin. Wir erblicken die Aufgabe einer Regierung vorab darin, Unruhen zu verhüten, und nicht nur darin, sie zu unterdrücken. Die öffentliche Meinung würde uns zu spätes und schwächliches Einschreiten mit Recht nicht verzeihen.

Wir wenden uns an Euch, getreue, liebe Eidgenossen, und erwarten, dass Ihr in dieser so verantwortungsvollen Stunde durch Eure Ruhe, durch Euren Bürgersinn, durch Besonnenheit und Selbstbeherrschung Eure Regierung unterstützt.

Unsere Massnahmen sind weder gegen eine bestimmte Klasse noch gegen eine bestimmte schweizerische Partei gerichtet. Wir laden alle, Arbeiter, Bauern und übrige Bürger, die Parteien und ihre Führer ein, mit uns einträchtig zusammenzuarbeiten und uns zu helfen, unser Land, ohne Unruhen und ohne gewaltsame Erschütterungen, aus der Kriegs- in die Friedenszeit hinüberzuführen. Kein einsichtiger Schweizer wird den Feinden unserer Demokratie Heerfolge leisten.

Die Demokratie ist die Regierung des Volkes durch das Volk. Sie ist das Fundament aller unserer Einrichtungen. Ohne die Demokratie müsste die Schweiz untergehen. Wenn der Krieg uns verschonte, wenn unsere nationale Zusammengehörigkeit

sich gefestigt und geläutert hat, wenn die Völker uns ihre Sympathien schenken, so geschieht dies auch deshalb, weil unser Land die älteste Wiege der Freiheit ist und seine Bürger die treuesten Hüter des demokratischen Gedankens sind. Wohl besteht die Demokratie nicht nur in äusserlichen Formen; diese müssen von sozialer Gerechtigkeit und Solidarität durchdrungen sein; die Formen der Demokratie sind aber doch das unentbehrliche Werkzeug, um der Gerechtigkeit und dem Solidaritätsbewusstsein zum Siege zu verhelfen. Dieses Werkzeug zerbrechen, hiesse den sozialen Fortschritt verhindern. Sollten heute, wo der demokratische Gedanke überall siegreich zum Durchbruch gelangt, Schweizer, die dieses Namens würdig sind, ihn verleugnen?

Demokratie und Sozialreform sind die beiden Seiten des nämlichen Problems. Wir müssen unsere politischen Einrichtungen vervollkommen, um sie in höherer Masse der Verbesserung und Hebung unserer sozialen Verhältnisse dienstbar zu machen. Die soziale Reform drängt sich allen denen gebieterisch auf, die die grosse Lehre der Zeit verstanden haben. Sie kann sich aber nur auf dem Wege der ruhigen Entwicklung vollziehen. Sozialreform und Revolution werden in der Schweiz unvereinbare Gegensätze bleiben.

In diesen vier Kriegsjahren haben wir alles getan, und wir werden fernerhin alles tun, um dem Schweizervolke und besonders unsern Mitbürgern mit bescheidenem Einkommen die Lebensbedingungen zu erleichtern. Den Fragen der Ernährung, der Bekleidung, der Arbeitslosigkeit, der Unterkunft, der Gehalts- und Lohnverhältnisse schenken wir die ernsteste Aufmerksamkeit. Nur durch weitherziges Entgegenkommen und durch brüderliche Hilfe werden wir aller Schwierigkeiten Herr werden.

Getreue, liebe Eidgenossen, lasst uns unsere Anstrengungen vereinen, um in unserm geliebten Vaterlande Frieden und Wohlfahrt zu bewahren.

Wir empfehlen Euch samt uns dem Machtschutze Gottes.

Protokoll der Sitzung des Oltener Aktionskomitees vom 7. November 1918⁴

abends 10.30 Uhr im Volkshaus Bern

Stellungnahme zu den Truppenaufgeböten

Appell. Ausser den Genossen Graber und Huggler sind alle Mitglieder anwesend. Als Gäste nehmen an der Sitzung teil einige Mitglieder des Bundeskomitees des Gewerkschaftsbundes, das gleichentags in Bern eine Sitzung abgehalten hat.

Der Präsident bemerkt einleitend, dass wohl kaum jemand daran gedacht hat, dass wir so schnell wieder zusammenkommen müssen, nachdem das Bureau erst gestern den Auftrag erhalten hat, einen Bericht zuhanden einer gemeinsamen Konferenz auszuarbeiten. Leider habe sich durch ein gänzlich unmotiviertes Truppenaufgebot in Zürich die Situation so verschärft, dass er die telegraphische Einladung einer Sitzung für unumgänglich hielt. Er bringt eine Protesterklärung des Bureaus zur Verlesung, die genehmigt wird.

Mit dieser Protesterklärung wird indessen der Arbeiterschaft nicht geholfen. Die Aufregung ist allgemein gross, und man warte darauf, dass das A.K. sich diesmal der Situation gewachsen zeige. Bereits werde von verschiedenen Seiten die Auslösung eines Landesstreiks verlangt.

In der nachfolgenden Diskussion, an der sich alle Anwesenden beteiligten, wurde insbesondere die Frage eines 24stündigen Proteststreiks ventiliert, der etwa 20 der grössten Orte der Schweiz umfassen sollte. Es wurde geltend gemacht, dass diesen ewigen Provokationen endlich einmal eine entschiedene Warnung entgegengesetzt werden müsse. Man habe aber auch zu berücksichtigen, dass das A.K. das Heft in den Händen behalte und nicht unkontrollierbare Elemente sich der Strasse bemächtigen, wie das im November 1917 in Zürich der Fall war. Als Streiktag wurde der Samstag, 9. November, in Aussicht genommen.

In der weiteren Diskussion wurde insbesondere betont, dass der Streik, gemäss seinem Charakter als Proteststreik, ausdrücklich eine Warnung an die Adresse der die herausfordernden Truppenaufgebote erlassenden Behörden aufzufassen sei. Man habe bis jetzt auf der anderen Seite an den Generalstreik nicht geglaubt und sich deswegen eine Behandlung der Arbeiterschaft herausgenommen, wie sie in dem Truppenaufgebot zum Ausdruck kommt. Sehen die Behörden, dass die Arbeiterschaft sich einmal geschlossen zur Wehr setzt, so werde vielleicht die Vernunft endlich einmal obsiegen.

Gegen die Opportunität des Streiks wurde geltend gemacht, dass sich vielleicht eine ebensogute Wirkung erzielen liesse, indem man das Truppenaufgebot an seiner Lächerlichkeit zugrunde gehen lasse und so die Unbegründetheit der Massnahme nachweise. Diese letztere Meinung beliebte jedoch nicht, und es wurde mehrheitlich beschlossen, einen 24stündigen Proteststreik auf Samstag, den 9. November, anzuordnen, an dem sich die nachfolgenden 19 Orte beteiligen sollten:

Basel, Bern, Zürich, Oerlikon, Schaffhausen, Winterthur, Arbon, St. Gallen, Aarau, Baden, Rorschach, Olten, Biel, Chaux-de-Fonds, Le Locle, Lausanne, Genf, Solothurn und Luzern.

Die Eisenbahner hätten den Betrieb aufrechtzuerhalten.

Es wurden unverzüglich die Grundzüge zu einem Aufruf an die Arbeiterschaft festgestellt, der sofort ausgearbeitet und verschickt werden sollte.

Mit der Redaktion des Entwurfs wurde eine Subkommission beauftragt. Nach Erörterung einiger technischer Fragen über die Streikdurchführung wurde die Sitzung um 1 Uhr geschlossen.

Der Protokollführer:
Karl Dürr

Sitzung vom 4. November 1918. Beginn 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, Schluss -- Uhr.

Anwesend: HH. Bundesräte Müller, Motta, Decoppet, Schulthess,
Ador, Haab.

Abwesend: --

Vorsitzender: H. Bundespräsident Calonder.

Protokollführer: HH. Bundeskanzler Schatzmann und V.-K. Steiger.

Bolschewiki in der
Schweiz.

Politisches Departement. M ü n d l i c h .

Der französische Gesandte hat sich in der ihm von Herrn Bundespräsidenten Calonder gewährten Audienz darüber beschwert, dass in der Schweiz die Vorkehren gegen die Bolschewiki nicht die nötige Strenge besitzen; es bestehe der Eindruck, die Behörden seien diesen Leuten gegenüber zu schüchtern und zu furchtsam. Die Bolschewiki hätten zu revolutionären Zwecken über 50 Millionen Franken in die Schweiz gebracht, sie hätten auf dem Beatenberg eine Konferenz abgehalten und bezwecken, von der Schweiz aus die Revolution zu inszenieren. Warum sei z.B. Frau Balabanoff hier? Frankreich werde sich für den Fall, dass der Bolschewismus in der Schweiz sich weiterverbreite, genötigt sehen, die Grenze gegen die Schweiz durch einen Kordon abzusperren.

Herr Bundespräsident Calonder hat den französischen Gesandten beruhigt und ihm erklärt, der Bundesrat tue seine Pflicht, er könne aber nicht auf alle unsinnigen Gerüchte hin Massnahmen treffen.

Herr Bundespräsident Calonder teilt mit, dass der Sowjetmission erklärt worden sei, Frau Balabanoff und Salkind müssen die Schweiz verlassen. Das polit. Departement wird in Verbindung mit dem Justiz- und Polizeidepartement die nötigen Vorkehre treffen. Falls die Sowjetmission die Bolschewiki wirklich unterstützt, soll mit ihr gebrochen und unsere Gesandtschaft in Russland zurückgerufen werden.

Herr Bundesrat Ador ist durch die ihm zukommenden Mitteilungen sehr beunruhigt; er verlangt strenge Massnahmen gegen die Russen an der Grenze und Ausweisung von Salkind und Frau Balabanoff und wünscht Aufklärung des Publikums durch ein "Mitgeteilt an die Presse". Herr Bundesrat Müller würde eine Publikation im jetzigen Momente für ganz verfehlt halten, zuerst müssen bestimmtere Tatsachen vorliegen, was bei Frau Balabanoff nicht der Fall ist,

sie hat erklärt, einen Pass zu haben, der auf der Gesandtschaft deponiert sei. Die Ausweisung gegen sie und Salkind wird vorbereitet. Die kantonalen Polizeibehörden, speziell von Genf, Lausanne, Bern und Zürich informieren die Bundesanwaltschaft gar nicht oder in ganz ungenügender Weise. Bis jetzt sind keine Beweise erbracht über ein Zusammenarbeiten der Sowjetmission mit den Bolschewiki.

Der Bundesrat fasst heute keine bestimmten Beschlüsse. Er beauftragt die Bundesanwaltschaft, bezüglich der Ausweisungen von Salkind und Frau Balabanoff möglichst rasch vorzugehen und ersucht das Justiz- und Polizeidepartement eine Aufklärung an das Publikum vorzubereiten. Die Bundesanwaltschaft wird auch die Frage prüfen, ob nicht das italienische Anarchistenblatt "L'avenire del lavoro" in Zürich aufzuheben sei.

Keinen Protokollauszug, da geheim.

Der Protokollführer:

S t e i g e r .

An die Einwohnerschaft der Stadt Zürich.

Unsere Truppen sind mit Handgranaten ausgerüstet. Sie haben Befehl sie zu gebrauchen, wenn aus Fenstern und Kellerlöchern geschossen wird. Die Truppe weiss, dass auf blosser Vermutung hin, dass aus einem Fenster geschossen worden sei, keine Handgranate verwendet werden darf. Wo aber einwandfrei feststeht, dass aus Häusern geschossen worden ist, wird das Handgranatenwerfen zur befohlenen Pflicht.

Zürich, 11. November 1918.

**Kommando der Ordnungstruppen
für Zürich:**

Oberstdivisionär Sonderegger.

«Handgranaten-Befehl», den Oberst Sonderegger nach den Zwischenfällen auf dem Fraumünsterplatz am 10. November 1918 herausgegeben hatte.

An die Einwohnerschaft von Zürich

Der Generalstreik geht weiter

Oberstdivisionär Sonderegger hat das Kommando der Ordnungstruppen übernommen. Zürich ist von Truppen besetzt. Da diese Befehl haben, von der Waffe Gebrauch zu machen, ersuchen wir die Arbeiterschaft, sich absolut ruhig zu verhalten, dem Militär gegenüber gleichgültig zu bleiben, sich nicht zusammenzurotten. Die Straßen sind möglichst frei zu halten. Die Arbeiterschaft hat sich in ihren Versammlungslokalen oder in den Wohnungen aufzuhalten. Mit Ruhe und Besonnenheit soll die Kontrolle der Betriebe durchgeführt werden. Wer sich den Befehlen der Streikleitung widersetzt und den Ordnungstruppen, sowie Bürgerwehr Gelegenheit zum Einschreiten gibt, begeht Verrat an der Arbeiterschaft.

Man brennt darauf, den Streik im Blute der Streikenden erstickten zu können, Arbeiter, merkt euch das! Ihr habt die wirksamsten Kampfmittel: Euere Arbeitskraft! Steht ihr mit verschränkten Armen, ruht die Produktion, ist das Wirtschaftsleben gelähmt. Meidet die Straßen, konsumiert keinen Alkohol, besucht die Versammlungen, rüttelt die Gleichgültigen auf.

Der Kampf geht weiter!

Streikleitung der Arbeiterunion Zürich.

Aufruf der Arbeiterunion Zürich zur Fortsetzung des Streiks.



Der Schweizerische Bundesrat

an

Herrn Nationalrat G r i m m ,

zu Händen des Oltener Aktionskomitees in

B E R N .

=====

Im Hinblick auf die ungeheuern, von Stunde zu Stunde wachsenden, innern und äussern Gefahren, die als direkte Folge des Generalstreiks dem Lande und dem gesamten Schweizervolke drohen, fordert der Bundesrat Sie auf, dem Generalstreik mit heute ein Ende zu machen, und bis heute abend 5 Uhr eine bezügliche schriftliche Erklärung abzugeben. Ist der Bundespräsident bis zu dieser Stunde nicht im Besitze einer solchen Erklärung, so nehmen wir an, dass Sie sich weigern, unserer Aufforderung Folge zu leisten.

Hochachtungsvoll

Namens des Bundesrates

Der Bundespräsident:

Calonder.

Der Bundeskanzler:

Schubert

Ultimatum des Bundesrates vom 13. November 1918 an das Oltener Aktionskomitee.

Zitatenhinweise

Art.	Artikel	SGB	Schweizerischer
BAr	Bundesarchiv		Gewerkschaftsbund
BG	Bundesgesetz	SPS	Sozialdemokratische Partei
BStR	Bundesstrafrecht		der Schweiz
OAK	Oltener Aktionskomitee	Sten.	Stenographisch

I. TEIL

1. *Kapitel*¹ Leonhard Ragaz: Eindrücke vom Friedenskongress der Internationale in Basel. In: Neue Wege. 6.Jg. 1912. S. 462
- ² Jahrbuch der SPS und des Schweizerischen Grütlivereins 1912. S. 362
- ³ Jahrbuch der SPS und des Schweizerischen Grütlivereins 1914. S.9/10
- ⁴ Berner Tagwacht. 8.8.14. Nr. 183
- ⁵ Jahrbuch der SPS und des Schweizerischen Grütlivereins 1914. S. 28/29
- ⁶ Aus dem Privatarchiv Grimm
- ⁷ Jahrbuch der SPS und des Schweizerischen Grütlivereins 1914. S. 20/21
- ⁸ Protokoll des Parteitages der SPS vom 31.10. 14 in Bern. S. 29-35
- ⁹ Jahrbuch der SPS und des Schweizerischen Grütlivereins 1914. S. 30
- ¹⁰ Protokoll des Parteitages der SPS vom 31.10.14 in Bern. S. 14
- ¹¹ Jahrbuch der SPS und des Schweizerischen Grütlivereins 1914. S. 30-45
- ¹² Eduard Fueter: Die Schweiz seit 1848. Zürich 1928. S. 259-261
- ¹³ Walter Stucki: Der Schweizerische Gewerkschaftsbund in der Kriegszeit. Bern 1928. S. 66
- ¹⁴ Hermann Böschstein: Bundesrat Edmund Schulthess. Bern 1966. S.71
- ¹⁵ Ernst Laur: Erinnerungen eines schweizerischen Bauemführers. Bern 1942. S. 135,141
- ¹⁶ Berner Tagwacht. 24.8.14. Nr. 196
2. *Kapitel*¹ Jahrbuch der SPS und des Schweizerischen Grütlivereins 1914. S. 14.
- ² Jahrbuch der SPS 1915. S. 8
- ³ Robert Grimm: Zimmerwald und Kiental. Bern 1917. S. 16-25 und Jahrbuch der SPS 1915. S.50f
- ⁴ Angelika Balabanoff: Erinnerungen und Erlebnisse. Berlin 1927. S. 108
- ⁵ Jahrbuch der SPS 1915. S. 58/59
- ⁶ Robert Grimm: Zimmerwald und Kiental. Bern 1917. S.25f
- ⁷ Jahrbuch der SPS 1915. S. 67-75
- ⁸ Heinz Egger: Die Entstehung der Kommunistischen Partei der Schweiz. Diss. Zürich 1952. S. 106/107
- ⁹ Jahrbuch der SPS 1915. S. 60/61

- 10 Jahrbuch der SPS 1915. S. 62-65
 11 Jahrbuch der SPS 1915. S. 65/66
 12 Protokoll des Parteitages der SPS vom 20./21.11.15 in Aarau. S. 9
 13 Ebenda S. 102-104
 14 Ebenda S. 105/106
 15 Jahresbericht der SPS 1917. S. 19/20
 16 Robert Grimm: Lenin in der Schweiz. In: Der öffentliche Dienst. 13.4.56. Nr. 15
 17 Ebenda
 18 Fritz Brupbacher: Zürich während Krieg und Landesstreik. Zürich 1928. S.39
 19 Willi Münzenberg: Die Dritte Front. Berlin 1928. S. 149/150
 20 Robert Grimm: Lenin in der Schweiz. In: öffentlicher Dienst. 13.4.56. Nr. 15
 21 Willi Münzenberg: Die Dritte Front. Berlin 1928. S. 163 f
 22 Ferdi Böhni: Die sozialistische Jugendbewegung des Ersten Weltkrieges als politischer Faktor. Sonderdruck aus: öffentlicher Dienst. Jg. 1964. Nr. 45-49. S. 8
 23 Willi Münzenberg: Die Dritte Front. Berlin 1928. S. 214/215
 24 Protokoll des Parteitages der SPS vom 4./5.11.16 in Zürich. S.142/143
 25 Robert Grimm: Zimmerwald und Kiental. In: Der öffentliche Dienst. 20.4.56, Nr. 16
 26 Fritz Brupbacher: Zürich während Krieg und Landesstreik. Zürich 1928. S. 56-58
 27 Ernst Nobs: Lenin und die Schweizer Sozialdemokraten. In: Die Rote Revue. Heft 3. März 1954. S. 54

3. *Kapitel*¹ Verzeichnis der Eingaben der Arbeiterorganisationen an den Bundesrat seit Kriegsbeginn. Archiv des SGB
² Friedrich Heeb: Der Schweizerische Gewerkschaftsbund 1880-1930. S. 141f.
³ Eingabe des SGB an den Bundesrat vom 10.8.17. Archiv des SGB
⁴ Aussagen Grimms vor Divisionsgericht. Sten. Prozessbericht. S. 478/479
⁵ Aussagen Dürrs vor Divisionsgericht. Sten. Prozessbericht. S.317
⁶ Aussagen von Nobs vor Divisionsgericht. Sten. Prozessbericht. S.550
⁷ Aussagen Rieders vor Divisionsgericht. Sten. Prozessbericht. S. 630/631
⁸ Rede Grimms in der Sitzung des Nationalrates vom 9.3.16. Privataarchiv Grimm
⁹ Edgar Bonjour: Geschichte der schweizerischen Neutralität. 2. Bd. 2. Aufl. Bern 1965. S. 538-547
 10 Jahresbericht der SPS 1915. S. 114-116
 11 Angelika Balabanoff: Erinnerungen und Erlebnisse. Berlin 1927. S. 135/136
 12 Robert Grimm: Stockholm, Petersburg, Kronstadt. In: Öffentlicher Dienst. 27.4.56. Nr. 17
 13 Robert Grimm: Zimmerwald und Kiental. Bern 1917. S. 35
 14 Brief Prof. Eugen Grossmanns an Emil Klöti. Privataarchiv Klöti
 15 Bundesarchiv: Dokumente aus Wien
 16 Paul Schmid-Ammann: Emil Klöti, Stadtpräsident von Zürich – ein schweizerischer Staatsmann. Zürich 1965. S. 80-82
 17 Fritz Fischer: Griff nach der Weltmacht. Düsseldorf 1962. S.498f
 18 Edgar Bonjour: Geschichte der schweizerischen Neutralität. 2.Bd. S.621

- ¹⁹ Robert Grimm: Stockholm, Petersburg, Kronstadt. In: öffentlicher Dienst. 27.4.56. Nr. 17
- ²⁰ Angelika Balabanoff: Erinnerungen und Erlebnisse. Berlin 1927. S. 162/163
- ²¹ Hermann Böschstein: Bundesrat Edmund Schulthess. Bern 1966. S. 90
- ²² Bericht des Ersten Staatsanwaltes A. Brunner über die Novemberunruhen 1917 in Zürich. S. 76
- ²³ Bericht Brunner. S. 100

- 4. Kapitel** ¹ Volksrecht. 30.1.18. Nr. 24
- ² Protokoll der Oltener Konferenz vom 4.2.18. S. 11
- ³ Robert Grimm: Revolution und Massenaktion. Bern 1919. S.9
- ⁴ Protokoll der Oltener Konferenz vom 4.2.18. S. 8,13-15
- ⁵ Protokoll der Berner Konferenz vom 1.-3. 3.18. S. 4/5, 22-24
- ⁸ Robert Grimm: Revolution und Massenaktion. Bern 1919. S.44
- ⁷ Stellungnahme des SGB zum Generalstreik. Bern 1913
- ⁸ Friedrich Heeb: Der Schweizerische Gewerkschaftsbund 1880-1930. Bern 1930. S.115
- ⁹ Entwurf zum politischen Aktionsprogramm. Archiv des SGB
- ¹⁰ Protokoll der Berner Konferenz vom 1.-3.3.18. S. 5
- ¹¹ Ebenda S. 4-17
- ¹² Umfragen und Antworten im Archiv des SGB
- ¹³ Für dieses und die nachfolgenden zitierten Voten verschiedener Diskussionsredner siehe Protokoll der Sitzung der Geschäftsleitung der SPS vom 15.3.18, S.3f, und Protokoll der Sitzung des Parteivorstandes der SPS vom 16./17.3.18, S. 6-16
- ¹⁴ Protokoll der Sitzung des OAK vom 6.4.18. S. 15/16
- ¹⁵ Protokoll der Berner Konferenz vom 1.-3.3.18. S. 16
- ¹⁶ Volksrecht. 21.2. und 25.3.18. Nr. 45 und 70
- ¹⁷ Volksrecht. 16.5.18. Nr. 111
- ¹⁸ Volksrecht. 17.4.18. Nr. 88
- ¹⁹ Kurt Guggenheim: Alles in Allem. Zürich 1957. S. 480/481
- ²⁰ Volksrecht. 13.3.18. Nr. 60
- ²¹ Ernst Laur: Erinnerungen eines schweizerischen Bauernführers. Bern 1942. S. 147
- ²² Konrad Falke: Vom sozialen Schamgefühl. In: Neue Zürcher Zeitung. 28.4.18. Nr. 538
- ²³ Volksrecht. 16.3.18. Nr. 63
- ²⁴ Protokoll der Sitzung des OAK vom 6.4.18. S. 13
- ²⁵ Protokoll der kombinierten Konferenz vom 12.4.18 in Olten. S.5/6
- ²⁶ Protokoll der kombinierten Konferenz vom 22.4.18 in Bern. S. 7
- ²⁷ Ebenda S. 8
- ²⁸ Protokoll der Sitzung der Geschäftsleitung der SPS vom 20.2.18. S. 2
- ²⁹ Protokoll der Sitzung der Geschäftsleitung der SPS vom 4.5.18. S.2,3f
- ³⁰ Brief von F. Schneider, R. Grimm und F. Platten an die Geschäftsleitung der SPS vom 19.6.18. Parteiarchiv
- ³¹ Protokolle der 7. und 8. Sitzung des OAK vom 22.4. und 4.5.18. S.17/18
- 5. Kapitel** ¹ Kurt Guggenheim: Alles in Allem. Zürich 1957. S. 482
- ² Walther Bringolf: Mein Leben. Bern 1965. S. 55/56
- ³ Gottfried Beck und Robert Bratschi: Fünfzig Jahre Eisenbahner-Gewerkschaft. Bern 1939. S. 37 f

- ⁴ Aussagen Jakob Kägis vor Divisionsgericht. Sten. Prozessbericht. S.616f
- ⁵ Aussagen von Otto Weber vor Divisionsgericht. Sten. Prozessbericht. S.772
- ⁶ Aussagen Dr. Wokers vor Divisionsgericht. Sten. Prozessbericht. S. 940
- ⁷ Beck und Bratschi: Fünfzig Jahre Eisenbahner-Gewerkschaft. S. 49
- ⁸ Der Bundesratsbeschluss vom 12.7.18 ermächtigte die Kantone zur Kontrolle und zum Verbot von Versammlungen und Umzügen und zur Bestrafung von Zuwiderhandelnden bis zu zwei Jahren Gefängnis und zu 5'000 Franken Busse; fehlbaren Ausländern wurde überdies Landesverweis bis zu 20 Jahren angedroht.
- ⁹ Protokoll der Sitzung des OAK vom 20.7.18. S. 28/29
- ¹⁰ Volksrecht 25.7.18. Nr. 170
- ¹¹ Protokoll der Sitzung des OAK vom 26.7.18. S. 31-36
- ¹² Protokoll des Allgemeinen Arbeiterkongresses vom 27./28.7.18 in Basel. S. 20
- ¹³ Ebenda S. 59
- ¹⁴ Ebenda S. 72/73
- ¹⁵ Ebenda S. 64/65
- ¹⁶ Ebenda S. 77-84
- ¹⁷ Ebenda S. 97
- ¹⁸ Archiv des SGB
- ¹⁹ Protokoll der Konferenz mit dem Bundesrat vom 31.7.18 und 1.8.18. Archiv des SGB
- ²⁰ Protokoll der Sitzung des OAK vom 7.8.18. S. 41/42
- ²¹ Protokoll der kombinierten Konferenz vom 7./8.8.18. S. 5
- ²² Protokoll der Sitzung des OAK vom 22.8.18. S. 43
- ²³ Ebenda S. 44
- ²⁴ Protokoll der Sitzung der Geschäftsleitung der SPS vom 6.9.18. S. 4
- ²⁵ Protokoll der Sitzung der Geschäftsleitung der SPS vom 14.9.18. S. 5
- ²⁶ Protokoll der Sitzung der Geschäftsleitung der SPS vom 20.9.18. S. 2
- ²⁷ Protokoll der Sitzung der Geschäftsleitung der SPS vom 6.9.18. S. 6
- ²⁸ Protokoll der Sitzung der Geschäftsleitung der SPS vom 20.9.18. S. 3
- ²⁹ Flugblatt der Internationalen revolutionären Sozialisten der Schweiz. Archiv des SGB
- ³⁰ Protokoll der Sitzung des Parteivorstandes der SPS vom 29.6.18. S. 10
- ³¹ Volksrecht. 17.6.18. Nr. 137

6. Kapitel

- ¹ Hermann Böschenstein: Bundesrat Edmund Schulthess. Bern 1966. S.77
- ² BAr, E 22,11
- ³ Der Bund. 13.8.18. Nr. 341
- ⁴ BAr, E 22,10
- ⁵ BAr, E 22,10
- ⁶ BAr, E 22,11
- ⁷ BAr, E 22,11
- ⁸ BAr, E 22,11
- ⁹ BAr, E 22,11
- ¹⁰ BAr, E 22, 37
- ¹¹ Volksrecht. 6.7.18. Nr. 154
- ¹² BAr, E 22, 37
- ¹³ BAr, E 22, 37

7. *Kapitel*¹ BAr, E 22,19
² BAr, E 22,19
³ Volksrecht. 21.5.18. Nr. 114
⁴ Bericht Feldscher S. 21. Eidg. Pol. Departement
⁵ BAr, E 22,19
⁶ BAr, E 22,19
⁷ Bericht Feldscher. S.21
⁸ BAr, E 22,19
⁹ Protokoll der Sitzung des OAK vom 20.7.18. S. 26
¹⁰ Bericht Feldscher. S.22
¹¹ BAr, E 22, 28
¹² BAr, E 22, 28
¹³ BAr, E 22,19
¹⁴ BAr, E 22, 24
¹⁵ Aussagen von Ernst Nobs vor Divisionsgericht. Sten. Prozessbericht. S.710

8. *Kapitel*¹ Aus einem Aufruf des Bankpersonalverbandes an die Bevölkerung von Zürich. In: Volksrecht. 30.9.18. Nr.227
² Volksrecht. 18.9.18. Nr. 217
³ Volksrecht. 12.9.18. Nr. 212
⁴ Volksrecht. 7.9.18. Nr. 208
⁵ Volksrecht. 10.9.18. Nr. 210
⁶ Volksrecht. 19.9.18. Nr.218
⁷ Volksrecht. 27.9.18. Nr. 225
⁸ Protokoll der Konferenz zur Beilegung des Streiks des Bankpersonals in Zürich vom 30. 9./1.10.18. Staatsarchiv Zürich. Akten betr. Generalstreik 1918. M 1 f, 2
⁹ Staatsarchiv Zürich. Akten Generalstreik. M 1 f, 2
¹⁰ Volksrecht. 5.10.18. Nr. 232
¹¹ BAr, E 22,11
¹² BAr, E 22,11
¹³ Fritz Fleiner: Sünden unserer Demokratie. In: Neue Zürcher Zeitung. 20.10.18. Nr. 1394
¹⁴ BAr, E 22,11
¹⁵ BAr, E 22,11
¹⁶ BAr, E 22,11

II. TEIL

1. *Kapitel*¹ J. R. von Salis: Weltgeschichte der neuesten Zeit, 2.Bd. Zürich 1955. S.720f
² Protokoll der Sitzung der Geschäftsleitung der SPS vom 28.10.18. S.2/3
³ Volksrecht. 15., 17. und 23.10.18
⁴ Protokoll der Sitzung der Geschäftsleitung der SPS vom 17.10.18
⁵ Volksrecht. 22.10.18. Nr. 246
⁶ Volksrecht. 11.10.18. Nr. 237
⁷ Protokoll der Sitzung des OAK vom 6.11.18. S. 9
⁸ Fritz Brupbacher: Zürich während Krieg und Landesstreik. Zürich 1928. S.68
⁹ Maurice Pianzola: Lenin in der Schweiz. Berlin 1956. S. 127

- ¹⁰ Neue Zürcher Zeitung: Die ausländischen Revolutionäre in der Schweiz. 31.10.18. Nr. 1452
¹¹ BAr, E 22, 24
¹² BAr, E 22, 29
¹³ Angelika Balabanoff: Meine Ausweisung aus der Schweiz. In: Erinnerungen und Erlebnisse. Berlin 1927. S. 190-205
¹⁴ BAr, E 22,20
¹⁵ BAr, E 22,12

2. Kapitel¹

- ² BAr: Dokumente aus Wien
² Robert Grimm: Zum Geleite. In: Landesstreik vor Kriegsgericht. Bern 1919. S.VI
³ BAr, E 22,16
⁴ BAr, E 22,16
⁵ BAr, E 22,12
⁶ BAr, E 22,12
⁷ Protokoll der Konferenz der SPS-Delegation mit Bundesrat Müller vom 5.11.18. Archiv des SGB
⁸ BAr, E 22,20
⁹ Erinnerungen des ehemaligen Bundeskanzlers G.Bovet: Chemin faisant. Genf 1945. S. 185 f
¹⁰ BAr, E 22,16
¹¹ Mitteilung von Herrn Bundesarchivar Dr. L. Haas an den Verfasser
¹² Carl Helbling: General Ulrich Wille. Zürich 1957. S. 299/300
¹³ BAr, E 22,12
¹⁴ BAr, E 22,12
¹⁵ BAr, E 22,12
¹⁶ BAr, E 22,12
¹⁷ Carl Helbling: General Ulrich Wille. Zürich 1957. S.301f
¹⁸ BAr, E 22,12
¹⁹ BAr, E 22,12
²⁰ BAr, E 22,12
²¹ Wortlaut des Aufrufes im Anhang
²² BAr, E 22,14
²³ BAr, E 22,14
²⁴ BAr, E 22,12
²⁵ BAr, E 22,14
²⁶ BAr, E 22,14
²⁷ BAr, E 22,14

3. Kapitel¹

- ¹ Dr. Pater Ludwig Räber: Ständerat Josef Räber. Ein Leben im Dienste der Heimat. Einsiedeln 1950. Tagebuchnotizen vom 27.6.17, 19.9. und 2./3.10.1918. S.154
² Protokoll der Sitzung des OAK vom 6.11.18
³ Protokoll der Sitzung des OAK vom 7.11.18
⁴ Aussagen Konrad Ilgs vor Divisionsgericht. Sten. Prozessbericht. S. 425
⁵ Staatsarchiv Zürich. Akten betr. Generalstreik 1918. M 1 f, 3
⁶ Mitteilung von Herrn Alfred Traber an den Verfasser
⁷ Aussagen Bernhard Kaufmanns vor Divisionsgericht. Sten. Prozessbericht. S. 284
⁸ Aussagen Emil Rieders vor Divisionsgericht. Sten. Prozessbericht. S.627
⁹ Aussagen Lt. Heussers vor Divisionsgericht. Sten. Prozessbericht. S.916

- ¹⁰ Volksrecht. 12.11.18. Nr. 264
- ¹¹ Brief Otto Langs an Emil Klöti vom 7.11.18. Privataarchiv Klöti
- ¹² Protokoll der Sitzung des Regierungsrates mit dem Stadtrat von Zürich, 10.11.18. Staatsarchiv Zürich. Akten betr. Generalstreik 1918. M 1 f, 3
- ¹³ Staatsarchiv Zürich. Akten betr. Generalstreik. M 1 f, 3
- ¹⁴ Protokoll der Sitzung des Regierungsrates mit dem Stadtrat von Zürich, 10.11.18. Staatsarchiv Zürich. Akten betr. Generalstreik 1918. M 1 f, 3
- ¹⁵ Aussagen Robert Grimms vor Divisionsgericht. Sten. Prozessbericht. S. 504-506
- ¹⁶ BAr, E 22,12
- ¹⁷ Aussagen von Düby, Woker, Grimm und Ilg vor Divisionsgericht. Sten. Prozessbericht. S. 174,199, 427/428, 504-506
- ¹⁸ Aussagen Gustav Müllers vor Divisionsgericht. Sten. Bericht. S. 781 f
- ¹⁹ Aussagen Ilgs vor Divisionsgericht, Sten. Prozessbericht. S. 429
- ²⁰ Aussagen Friedrich Schneiders vor Divisionsgericht. Sten. Prozessbericht. S. 456
- ²¹ Aussagen Emil Dübys vor Divisionsgericht. Sten. Prozessbericht. S. 177/178
- ²² Aussagen Dr. Wokers vor Divisionsgericht. Sten. Prozessbericht. S. 202
- ²³ Aussagen Ilgs vor Divisionsgericht. Sten. Prozessbericht. S. 435/436
- ²⁴ Schweizerisches Bundesblatt. 70. Jg. Nr. 47. S. 67 f
- ²⁵ BAr, E 22,12
- ²⁶ BAr, E 22,11

- 4. Kapitel** ¹ BAr, E 22,14
- ² Volksrecht. 11.11.18. Nr. 263
- ³ Protokoll der Kantonsratsverhandlungen vom 11.11.18. Staatsarchiv Zürich. M 1 f, 3
- ⁴ Ebenda. M 1 f, 3
- ⁵ Protokoll der Kantonsratsverhandlungen vom 12.11.18. Staatsarchiv Zürich. M 1 f, 3
- ⁶ Ebenda. M 1 f, 3
- ⁷ Protokoll der kombinierten Konferenz mit Oberst Sonderegger vom 13.11.18. Staatsarchiv Zürich. M 1 f, 3
- ⁸ Ebenda. M 1 f, 3
- ⁹ Protokoll der Kantonsratsverhandlungen vom 13.11.18. Staatsarchiv Zürich. M 1 f, 3
- ¹⁰ Volksrecht. 12.11.28
- ¹¹ Staatsarchiv Zürich. Akten betr. Generalstreik. M 1 f, 3
- ¹² BAr, E 22,14
- ¹³ Emil Sonderegger: Ordnung im Staat. Bern 1933
- ¹⁴ Staatsarchiv Zürich. Akten betr. Generalstreik. M 1 f, 2
- ¹⁵ BAr, E 22,12
- ¹⁶ Berner Tagwacht vom 12.11.18
- ¹⁷ Volksrecht. 19.11.18. Nr. 270
- ¹⁸ Volksrecht. 23.11.18. Nr. 274
- ¹⁹ Volksrecht. 14.11. 18. Nr. 266

5. *Kapitel*¹ Zu diesem Kapitel siehe Amtliches stenographisches Bulletin der Schweizerischen Bundesversammlung. 28. Jg. 1918. S. 413-480
² Ständerat Josef Rärer: Ein Leben im Dienste der Heimat. Einsiedeln 1950. S. 155
³ Protokoll der kombinierten Sitzung des OAK vom 19.11.18. S. 9
6. *Kapitel*¹ Friedrich Heeb: Der Schweizerische Gewerkschaftsbund 1880-1930. S. 157
² Volksrecht. 13.11.18. Nr. 265
³ Ebenda
⁴ Situationsbericht des OAK über den Landesstreik. Bern 1918. S. 17
⁵ Aussagen August Hugglers vor Divisionsgericht. Sten. Prozessbericht. S. 244
⁶ Volksrecht. 12.11.18. Nr. 264
⁷ BAr, E 22, 12
⁸ BAr, E 22, 19
⁹ Sten. Bulletin des Nationalrates 1918. S. 477
¹⁰ Original im Archiv des SGB
¹¹ BAr, E 22, 12
¹² Oberstkorpskommandant Wildbolz: Die schweizerische Armee im Weltkrieg. In: Ruchti: Geschichte der Schweiz während des Weltkrieges 1914-1919. Bern 1928. S. 80
¹³ Situationsbericht des OAK. S. 18
¹⁴ Friedrich Schneider am 2. Allgemeinen Arbeiterkongress vom 22./23. Dezember 1918 in Bern. Bericht S. 18
¹⁵ Situationsbericht des OAK. S. 18/19
¹⁶ Aussagen Konrad Ilgs vor Divisionsgericht. Sten. Prozessbericht. S. 437 f
¹⁷ Ebenda S. 439
¹⁸ Sten. Bulletin des Nationalrates. 1918. S.479f
¹⁹ Aussagen Blümers vor Divisionsgericht. Sten. Prozessbericht. S. 706
²⁰ Ebenda S. 294
²¹ Volksrecht. 18.11.18. Nr. 269
²² Aussagen Schneiders vor Divisionsgericht. Sten. Prozessbericht. S. 465 f
²³ Volksrecht. 18.11.18. Nr. 269
²⁴ Aussagen Oskar Schneebergers vor Divisionsgericht. Sten. Prozessbericht. S. 377

III. TEIL

1. *Kapitel*¹ BAr, E 22, 24
² BAr, E 22, 20
³ BAr, E 22, 24
⁴ BAr, E 22, 24
⁵ BAr, E 22, 24
⁶ BAr, E 22, 19
⁷ BAr, E 22, 24
⁸ BAr, E 22, 21
⁹ BAr, E 22, 24
¹⁰ BAr, E 22, 29

- ¹¹ BAr, E 22, 21
- ¹² BAr, E 22, 24
- ¹³ BAr, E 22,24

2. Kapitel ¹ Prozessbericht S. 785

- ² Prozessbericht S. 491/492
- ³ Prozessbericht S. 794
- ⁴ Prozessbericht S. 931
- ⁵ BAr, E 22,17
- ⁶ Der Bund. 11.6.19. Nr. 242
- ⁷ Ebenda
- ⁸ Prozessbericht S. 191
- ⁹ Prozessbericht S. 212
- ¹⁰ Prozessbericht S. 419
- ¹¹ Prozessbericht S. 335/336
- ¹² Prozessbericht S. 707/708
- ¹³ Prozessbericht S. 512/513
- ¹⁴ Johannes Huber: Recht oder Macht. St. Gallen 1919. S. 19
- ¹⁵ Prozessbericht S. 496/497
- ¹⁶ Prozessbericht S. 528/529
- ¹⁷ Prozessbericht S. 1037
- ¹⁸ Prozessbericht S. 1035
- ¹⁹ Prozessbericht S. 1200 f.

3. Kapitel ¹ Johannes Huber am 2. Allgemeinen Arbeiterkongress in Bern, 22./23.12.18. Protokoll S. 84/85

- ² Robert Grimm: Geschichte der Schweiz in ihren Klassenkämpfen. Bern 1920
- ³ Neue Zürcher Zeitung. 14.1.1967. Nr. 162: Tscheka-Chef Dserschinski in der Schweiz; ein illegaler Aufenthalt im Jahr 1918
- ⁴ Friedrich Heeb: Der Schweizerische Gewerkschaftsbund 1880-1930. S. 161
- ⁵ Fritz Brupbacher: Zürich während Krieg und Landesstreik. Zürich 1928. S. 96/97
- ⁶ Carl Helbling: General Ulrich Wille. Zürich 1957. S. 301 f
- ⁷ Ebenda S. 304/305
- ⁸ Edgar Bonjour: Geschichte der schweizerischen Neutralität, 2. Auflage, 2. Bd. S. 695
- ⁹ Bericht des Ersten Staatsanwalts A. Brunner. Zürich 1918. S. 111/112

4. Kapitel ¹ Protokoll der Sitzung der Geschäftsleitung der SPS vom 28.11.18. S.3

- ² Protokoll der Sitzung des Parteivorstandes der SPS vom 20.12.18. S. 9
- ³ Ebenda S. 3
- ⁴ Ebenda S. 7
- ⁵ Protokoll des Parteitages der SPS vom 21.12.18. S. 7
- ⁶ Ebenda S. 10
- ⁷ Protokoll des Parteitages der SPS vom 21.12.18. S. 10/11
- ⁸ Situationsbericht des OAK. Bern 1918
- ⁹ Protokoll des 2. Allgemeinen schweizerischen Arbeiterkongresses vom 22./23.12.18 in Bern. S. 13
- ¹⁰ Ebenda S. 83

- ¹¹ Ebenda S. 58/59
- ¹² Ebenda S. 39
- ¹³ Ebenda S. 108 f
- ¹⁴ Ebenda S. 121/122
- ¹⁵ Ebenda S. 138/139
- ¹⁶ Volksrecht. 12. 12. 18. Nr. 290
- ¹⁷ Volksrecht. 27. 12. 18. Nr. 301
- ¹⁸ Ebenda

- 5. Kapitel** ¹ Carl Horber: Die schweizerische Politik. Zürich 1928. S. 278/279
- ² Hermann Böschstein: Bundesrat Edmund Schulthess. Bern 1966. S. 108
 - ³ Geschäftsbericht der SPS 1918/20. S. 13
 - ⁴ Heinz Egger: Die Entstehung der Kommunistischen Partei der Schweiz. Zürich 1952. S. 202/203
 - ⁵ Geschäftsbericht der SPS 1918/20. S. 15-19
 - ⁶ Basler Vorwärts vom 13.9.20
 - ⁷ Protokoll des a. o. Parteitages der SPS vom 10./12.12.20 in Bern. S.5
 - ⁸ Ebenda S. 24 f
 - ⁹ Parteiprogramm der SPS von 1920
 - ¹⁰ Ständerat Josef Räber. Einsiedeln 1950. S. 156
 - ¹¹ Paul Schmid-Ammann: Emil Klöti. Zürich 1965. S. 240/241

- 6. Kapitel** ¹ Robert Bratschi: Der Schweizerische Gewerkschaftsbund nach dem Ersten Weltkrieg. In: Festschrift für Max Weber. Bern 1967. S. 40-43
- ² Paul Schmid-Ammann: Vom revolutionären Klassenkampf zum demokratischen Sozialismus. In: Festschrift für Max Weber. Bern 1967. S. 88
 - ³ Protokoll des a. o. Parteitages der SPS vom 8./9.4.33 in Biel. S. 22
 - ⁴ Protokoll des Parteitages der SPS vom 24./25.2.34 in Bern. S. 124
 - ⁵ Robert Bratschi: Der Schweizerische Gewerkschaftsbund nach dem Ersten Weltkrieg. In: Festschrift für Max Weber. Bern 1967. S. 51/52
 - ⁶ Der Freie Rätler. 26.9.1890

DOKUMENTATION

- ¹ Protokoll der kombinierten Konferenz vom 1.-3. März 1918 in Bern. S. 10-17
- ² BAr, E 22,12
- ³ Schweiz. Bundesblatt. 70. Jg. 5. Bd. Nr. 47. Bern 20.11.18. S. 64 f
- ³ Archiv des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Quellen und Literatur

Quellen

- Bundesarchiv: Amtliche Akten über den Landesgeneralstreik 1918. BA.R, E 22,1-37
Staatsarchiv des Kantons Zürich: Amtliche Akten über den Generalstreik 1918 in Zürich: 3 Mappen: M 1 f, 1-3
Amtliches stenographisches Bulletin der Schweizerischen Bundesversammlung. Nationalrat 1918
Der Landesstreik vor Kriegsgericht. Stenogramm der Prozessverhandlungen vor Divisionsgericht III. Bern 1919
Akten über den Generalstreik von 1918 im Archiv des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB)
Akten über den Generalstreik von 1918 im Archiv der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SPS)
Privatarchiv Robert Grimm
Privatarchiv Johannes Huber
Privatarchiv Emil Klöti
Akten von Robert Grimm über Zimmerwald und Kiental. Mikrofilme im Schweizerischen Sozialarchiv Zürich
Protokolle des Oltener Aktionskomitees (OAK) vom Februar 1918 bis September 1919
Protokolle des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) von 1913-1919
Protokolle der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SPS) von 1917-1920
Protokolle der sozialdemokratischen Parteitage 1914-1920
Protokolle der Allgemeinen Schweizerischen Arbeiterkongresse vom 27./28. Juli 1918 in Basel und vom 22./23. Dezember 1918 in Bern
Jahrbücher der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SPS) von 1914-1922
Protokolle der Sozialdemokratischen Partei der Stadt Zürich von 1914-1922
Protokolle des Zürcher Kantonsrates von 1918
Zeitungen und Zeitschriften: «Basler Vorwärts», «Berner Tagwacht», «Der Bund», «Neue Zürcher Zeitung», «Vaterland», «Volksrecht», «Neues Leben» 1915/16, «Neue Wege» 1912-19, «Wissen und Leben» 1914-19, «Rote Revue» 1954, «Der öffentliche Dienst» 1956

Literatur

- Balabanoff Angelika: Erinnerungen und Erlebnisse. Berlin 1927
Böhni Ferdi: Die Sozialistische Jugendbewegung des Ersten Weltkrieges als politischer Faktor. Zürich 1964
Bonjour Edgar: Geschichte der schweizerischen Neutralität. Basel 1965
Böschstein Hermann: Bundesrat Edmund Schulthess. Bern 1966
Bossart Jakob: Ein Rufer in der Wüste. Zürich 1921
Bratschi Robert: 50 Jahre Schweizerische Eisenbahner-Gewerkschaft. Bern 1939

- Der Schweizerische Gewerkschaftsbund nach dem Ersten Weltkrieg. In: Festschrift für Max Weber. Bern 1967
- Bretscher Willi und Steinmann Ernst: Die sozialistische Bewegung in der Schweiz 1848-1920. Bern 1923
- Bringolf Walther: Mein Leben. Bern 1965
- Brunner Alfred: Bericht des Ersten Staatsanwaltes an den Regierungsrat des Kantons Zürich über die Strafuntersuchung wegen Aufruhrs in Zürich im November 1917, vom 9. November 1918. Zürich 1919
- Brupbacher Fritz: Sechzig Jahre Ketzer. Zürich 1935
- Zürich während Krieg und Landesstreik. Zürich 1928
- Egger Heinz: Die Entstehung der Kommunistischen Partei und des Kommunistischen Jugendverbandes der Schweiz. Diss. Zürich 1952
- Erb Hans: Zur Vorgeschichte des Landesstreiks 1918 in der Schweiz. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte. Jg. 1961. Heft 3, 4
- Fueter Eduard: Die Schweiz seit 1848. Zürich 1928
- Gautschi Willi: Das Oltener Aktionskomitee und der Landesgeneralstreik von 1918. Diss. Zürich 1955
- Gitermann Valentin: Die historische Tragik der sozialistischen Idee. Zürich 1939
- Gridazzi Mario: Die Entwicklung der sozialistischen Ideen in der Schweiz bis Ausbruch des Weltkrieges. Diss. Zürich 1935
- Grimm Robert: Geschichte der Schweiz in ihren Klassenkämpfen. Bern 1920
- Geschichte der sozialistischen Ideen in der Schweiz. Zürich 1931
- Revolution und Massenaktion. Bern 1919
- Zimmerwald und Kiental. Bern/Belp 1917
- Lenin in der Schweiz. In: Der öffentliche Dienst. 13., 20. April und 27. Mai 1956
- Revolutionär und Staatsmann (1881-1958). Zürich 1958
- Gross Babette: Willi Münzenberg. Stuttgart 1967
- Grumbach S.: Der Irrtum von Zimmerwald – Kiental. Bern 1916
- Gruner Erich: Die Wirtschaftsverbände in der Demokratie. Erlenbach/Zürich 1956
- Hundert Jahre Wirtschaftspolitik. In: Festschrift der Schweizerischen Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft. Bern 1964
- Guggenheim Kurt: Alles in Allem. Zürich 1957
- Haas Leonhard: Lenin – Unbekannte Briefe. Einsiedeln 1967
- Hardmeier Benno: Geschichte der sozialdemokratischen Ideen in der Schweiz (1920-45). Diss. Winterthur 1958
- Heeb Friedrich: Aus der Geschichte der Zürcherischen Arbeiterbewegung. Zürich 1948
- Der Schweizerische Gewerkschaftsbund 1880-1930. Bern 1930
- Helbling Carl: General Ulrich Wille. Zürich 1957
- Mariafeld, aus der Geschichte eines Hauses. Zürich 1951
- Högger Rudolf Martin: Charles Naine. Diss. Zürich 1966
- Horber Carl: Die Schweizerische Politik. Zürich 1928
- Laur Ernst: Erinnerungen eines schweizerischen Bauemführers. Bern 1942
- Lorenz Jakob: Die Kosten der Lebenshaltung in der Schweiz in den Jahren 1905 bis 1916. München/Leipzig 1917
- Kuhn Werner: Die Bedeutung Charles Fouriers für die Gedankenwelt Herman Greulichs. Diss. Zürich 1949
- Münzenberg Willi: Die Dritte Front. Berlin 1930
- Nachimson M.: Die Wirtschaftslage der Schweiz im Weltkriege. Bern 1917
- Pianzola Maurice: Lenin in der Schweiz. Berlin 1956
- Platten Fritz: Die Reise Lenins durch Deutschland. Berlin 1924
- Radek Karl: Zimmerwald auf dem Scheidewege. Zürich 1917 (Flugblatt)

- Ragaz Jakob: Die Arbeiterbewegung in der Westschweiz. Diss. Zürich 1938
- Ragaz Leonhard: Die neue Schweiz. Olten 1917
- Ruchti J.: Geschichte der Schweiz während des Weltkrieges 1914-18. 1. Band. Bern 1928
- Schenker Ernst: Die Sozialdemokratische Bewegung in der Schweiz von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Appenzell 1929
- Schmid-Ammann Paul: Emil Klöti, Stadtpräsident von Zürich – ein schweizerischer Staatsmann. Zürich 1965
- Sieveking Heinrich: Schweizerische Kriegswirtschaft. Lausanne 1922
- Statistisches Jahrbuch der Schweiz 1952
- Stucki Walter: Der Schweizerische Gewerkschaftsbund in der Kriegszeit 1914-20. Diss. Bern 1928
- Weber Max: Im Kampf um soziale Gerechtigkeit. Festschrift zu seinem 70. Geburtstag. Bern 1967
- Weckerle Eduard: Herman Greulich. Zürich 1947